This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

IV, 445

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System
der

Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Flörke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie,
und C. O. Hoffmann.

Zweihundert und siebzehnter Theil,
die Art. **Versicherungsgesellschaft** bis **Vertheidigung** enthaltend.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1854.
In der Pauli'schen Buchhandlung (Ernst Litfaß).
(Subskriptionspreis 3 Thlr. Ladenpreis 4 Thlr.)

AE27
K8
v.217

B. V.

Versicherungsgesellschaft (Schluß des im vorigen Bande abgebrochenen Artikels und des Statuts der „neuen Hagel-Versicherungsgesellschaft" zu Berlin).

17. Die Direktion, so wie der die Stelle eines außerordentlich ausscheidenden oder verstorbenen Direktors ersetzende Substitut, werden in der Generalversammlung durch Mehrheit der Stimmen gewählt. Mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Versicherungsperiode und auf die bis zum Beginn derselben ohne Zeitverlust zu treffenden mannigfachen Einleitungen haben die Unterzeichneten sich als die erste Direktion, jedoch nur für das erste Geschäftsjahr des Instituts, selbst konstituirt. Sie wollen ihre Stellen unentgeltlich verwalten und nach Ablauf des ersten Jahres niederlegen, um, wie sie vorbemerkt, alsdann der freien Wahl der Gesellschaft zu überlassen. Von den zu Direktoren künftig gewählten Mitgliedern der Gesellschaft tritt alle Jahr eines aus, und zwar in den ersten zwei Jahren durch das Loos, im dritten Jahre und in jedem folgenden dasjenige, welches schon zwei

Jahre fungirt hat. Der ausscheidende Direktor kann wieder gewählt werden. Ein Substitut für eintretende Fälle wird gleichfalls in der Generalversammlung durch Mehrheit der Stimmen gewählt.

18. Der Bevollmächtigte wird für die Dauer der Anstalt gegen eine von der Direktion festzusetzende jährliche Remuneration angenommen; jedoch kann der Beschluß einer Generalversammlung, mit einer Mehrheit von zwei Drittel Stimmen, seine Entlassung veranlassen, ohne Anführung der Bestimmungsgründe. Für diesen Fall wird demselben, so wie bei einstmaliger Auflösung der Anstalt, noch ein halbjähriges Gehalt bewilligt, wenn nicht absichtliche Verletzung oder grobe Fahrlässigkeit die Veranlassung zur Veränderung herbeiführen. Die drei Direktoren erhalten außer den Zinsen und der Dividende, die auf ihre Aktien fallen, für die Geschäftsführung ein Jeder Ein und ein Viertel Procent von dem jährlichen Nettogewinn.

19. Die Direktoren verfahren überall im Auftrage der ganzen Gesellschaft, und hiernach entspringt auch aus ihren Handlungen und Unterschriften keine persönliche Verbindlichkeit. Der Geschäftsgang wird durch eine besondere Instruktion geregelt, welche die richtige und einfache Anwendung der Verfassungsartikel sichern muß. Diese Instruktion bleibt von den Beschlüssen der Direktion abhängig und ist nach Maßgabe der wachsenden Erfahrungen im Laufe der Zeit Veränderungen unterworfen. Es wird dabei jedoch der verfassungsmäßige Grundsatz festgehalten: „daß „der Bevollmächtigte nur als Organ der Direktion „auftritt, bei allen Geschäften die Genehmigung der„selben nachsuchen muß, nur nach Anweisung derselben verfahren kann, und daher alle Verfügungen und „Ausfertigungen der Direktion zur Vollziehung vor„zulegen hat, durch deren Unterschrift nur eine Ver„bindlichkeit für die Gesellschaft begründet wird.“ —

Was wegen des Abschlusses der Versicherungen und sonst als Ausnahme von dieser Regel unter 16. bestimmt ist, wird jedoch hiermit bestätigt.

20. Die Kasse und Dokumente der Anstalt stehen unter Verwahrsam der Direktoren und des Bevollmächtigten. Die Direktoren werden in jeder Generalversammlung über die Bewahrung des Fonds und dessen zinsbare Benutzung Vorschläge machen, und solche der Genehmigung der Stimmenmehrheit unterwerfen.

21. Die Direktion kann auswärtige Agenten bestellen, um die Anmeldungen zu Versicherungen zu erleichtern und das Interesse der Gesellschaft wahrnehmen zu lassen, ohne daß die Direktion sich für sie verantwortlich macht. Diese Agenten können jedoch die Gesellschaft oder Direktion auf keine Weise verpflichten, sind vielmehr lediglich als Vermittler zwischen der Gesellschaft und den Versicherten zu betrachten. Die Direktion ernennt auch Deputirte, die von jedem vorgefallenen Hagelschlage sogleich in Kenntniß gesetzt werden und in deren Gegenwart eine jede Abschätzung vorgenommen werden muß. Beide haben nach der ihnen ertheilten Instruktion zu verfahren.

22. Der Direktion kommt es zu, die Gehalte des landwirthschaftlichen Sachverständigen, so wie des zum Geschäftsbetriebe erforderlichen Personals und die Provision der Agenten festzustellen.

23. Jährlich wird eine Generalversammlung der Aktionäre, und zwar hier in Berlin, gehalten. Sie findet regelmäßig am zweiten Mittwoch im Januar, ohne weitere Zusammenberufung statt, und wenn der erste Januar auf einen Mittwoch fällt, so ist die Generalversammlung am 8ten Januar. Die Direktion behält sich auch vor, extraordinaire Generalversammlungen zu veranlassen und solche 14 Tage vorher durch die hiesigen Zeitungen bekannt zu machen.

24. In den gewöhnlichen alljährlichen Generalversammlungen wird

a) die Bilanz des zurückgelegten Jahres und der Zustand der Gesellschaft dargestellt;

b) über die Fortdauer oder Auflösung der Gesellschaft berathen;

c) nach §. 17 ein Direktor an die Stelle des ausscheidenden, so wie ein Substitut gewählt;

d) Vorschläge nach §. 20 wegen Verwaltung und Benutzung der Fonds angehört und darüber beschlossen;

e) Vorschläge nach §. 27 über diejenigen Ländertheile, aus welchen Versicherungen angenommen werden, und welche Prämien zu entrichten sind, vorgelegt;

f) in Gemäßheit des §. 42 die etwa erforderlichen Veränderungen in dem Verhältniß der Gesellschaft zu den Versicherten zur Berathung und Beschlußnahme gebracht.

Die Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder der Gesellschaft entscheidet über die in Frage gestellten Gegenstände.

25. Die Aktionäre erscheinen hierbei in Person oder durch schriftlich legitimirte Bevollmächtigte. Wer weniger als 5 Aktien besitzt, ist nicht stimmfähig; dagegen hat jeder für jede 5 Aktien, deren Eigenthümer er ist, eine Stimme, so daß der Besitzer von 5 bis 9 Aktien 1 Stimme, der von 10 bis 14 Aktien 2 Stimmen, der von 15 bis 19 Aktien 3 Stimmen, der von 20 bis 24 Aktien 4 Stimmen hat, u. s. f. Wer nicht persönlich oder durch einen Mandatar, welcher jedoch Mitglied der Gesellschaft sein muß, erscheint, ist den Beschlüssen der Anwesenden unterworfen.

26. Die neue Assekuranzgesellschaft übernimmt Versicherung gegen Hagelschlag, der dem Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Buch-

weizen, Linsen, Bohnen, Hirse, Raps, Rübsen, Dotter, Leinsamen und Flachs, Hanf, Mohn, Senf, Fenchel, Kümmel, Anis, Tabak zugefügt wird; diese Früchte mögen auf dem Halme stehen, oder in Schwaden liegen, oder bereits aufgebunden und in Stiegen oder Mandeln aufgesetzt sein, mit Ausnahme des Flachses und Hanfes, der nur zur Versicherung angenommen wird, so lange er mit der Wurzel in der Erde steht, unter nachstehenden Bedingungen.

27. Die Direktion wird in jedem Jahre in der Generalversammlung Vorschläge machen, in welchen Ländertheilen die Gesellschaft versichern und welche Prämien sie bestimmen wird. Die darüber zu fassenden Beschlüsse wird die Direktion öffentlich bekannt machen. Im ersten Jahre bestimmt die Direktion die Prämiensätze. Ausgeschlossen bleiben alle Besitzer von Grundstücken, deren Feldfrüchte schon anderweitig gegen Hagelschaden versichert sind, oder vor der Versicherung bereits Hagelschaden im laufenden Jahre erlitten haben, wenn solches nicht bei der Anmeldung ausdrücklich bemerkt wird. Die Gesellschaft wird für einen solchen Fall nach Inhalt der Landesgesetze keine Verpflichtung anerkennen, und weiset durch die gegenwärtige Erklärung jeden Anspruch der Art ab.

28. Dem Beitretenden ist die Schätzung des wahrscheinlichen Erndte-Ertrages überlassen; sie muß genau nach dem Inhalte der Schläge oder Feldstücke ausgedrückt werden. Die Größe der Fläche ist nach Magdeburgischen Morgen zu bestimmen, oder nach der Scheffelzahl der ausgesäeten Frucht, und zwar in Bezug auf ein erforderlichen Falls eidlich zu bescheinigendes Saatregister, welches die Angabe der Größe und Grenzen der einzelnen Flurtheile zugleich enthalten, und von jedem die Versicherung nachsuchenden Landwirthe, wenn er auf Ersatz Anspruch machen will, gleich nach geschehener Einsaat an die Direktion

oder den die Verſicherung beſorgenden Agenten zur weitern Aushändigung an Erſtere eingeſandt werden muß. Der Verſicherte behält davon für ſich eine genaue Abſchrift, welche bei eintretendem Schaden die Grundlage zur Taxe bildet. Es hängt übrigens allein von dem Willen des Verſichernden ab, ob er ſeine ganze Feldbeſtellung oder nur einzelne Fruchtgattungen derſelben verſichern will. Nur iſt erforderlich, daß ſolches deutlich angegeben werde. Einzelne Theile einer Fruchtgattung aber werden nicht zur Verſicherung angenommen.

29. Jeder Beitretende hat die Angabe zur Verſicherung zwiefach, nebſt der Prämie, einzureichen. Wenn ſich dabei in Anſehung der angenommenen Preiſe, Form und Berechnung nichts zu erinnern findet, wird das eine Exemplar der Angabe, mit der Beſcheinigung und Quittung der Direktion verſehen, und dadurch die Police abgeſchloſſen und der Anſpruch auf Erſatz begründet. Bei zu hoch befundenen Preisanſätzen behält die Direktion ſich vor, ſelbige auf der Police, vor Vollziehung derſelben, zu ermäßigen und die zu viel gezahlte Prämie zu erſetzen. 25 pCt. über die Durchſchnittspreiſe in der Provinz ſind das Maximum, was angenommen wird.

30. Sobald ein Verſicherter Hagelſchaden erlitten hat, welcher ſich nach den Statuten zum Erſatz eignet, muß derſelbe unmittelbar darauf, und längſtens innerhalb drei Tagen, der Direktion, und wenn die Verſicherung durch einen Agenten bewirkt worden iſt, dieſem, unter Angabe der Nummer des Hauptregiſters, davon ſchriftliche Anzeige zu machen, oder in Abweſenheit dieſe Anzeige durch einen Stellvertreter machen laſſen. Iſt die Verſicherung ohne Dazwiſchenkunft eines Agenten bei der Direktion erfolgt, ſo wird bei Ausfertigung der Police der die Unterſuchung eines Hagelſchadens leitende Deputirte dem Verſichernden

bekannt gemacht werden, und ist auch an diesen in gedachtem Falle die Anzeige, wie an die Direktion, in gleicher Frist zu machen. Verabsäumnng der Anmeldung während der obengedachten dreitägigen Frist zieht den Verlust der Entschädigung nach sich. Doch ist dies nur von dem Falle zu verstehen, wenn der Beschädigte die Anzeige nicht innerhalb der nächsten drei Tage nach dem Hagelschaden sodann direkt erweislich abgesendet hat. Der spätere Eingang bei der Direktion oder deren Agenten steht also dem Anspruche des Versicherten nicht entgegen. Der betreffende Deputirte untersucht den angezeigten Schaden und bestimmt, nach Maßgabe der vorgefundenen Verhältnisse, die Zeit der Schadenaufnahme.

31. Hiernach wählt der Beschädigte einen erfahrenen Landwirth und der Deputirte im Namen der Gesellschaft einen andern, welche die Taxation des Schadens vornehmen. Zu Taxatoren können nur Landwirthe gewählt werden, welche die zur Abschätzung von Hagelschäden erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, im allgemeinen Rufe der Rechtlichkeit stehen, nicht Mitglieder eines andern Vereins für Hagelschadenversicherung sind und weder mit dem Beschädigten, noch unter sich, in so naher Verwandtschaft oder in solchen Verbindungen stehen, daß sie den Gesetzen zufolge (Allgemeine Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 20. §. 228 u. f.) nicht als Beweiszeugen vernommen werden können. Solche, die Hagelschaden im laufenden Jahre erlitten haben, dürfen nicht bei Abschätzungen zugezogen werden, die bei einem von ihren Taxatoren vorfallen. Es bleibt wünschenswerth, daß Versicherte aus der Nähe des Beschädigten die Aufforderung zu Taxationen nicht ohne erheblichen Grund von sich weisen.

32. Diese Landwirthe unterziehen sich dann der Abschätzung der durch den Hagel herbeigeführten Be-

schädigung, und das Taxationsverfahren erfolgt unter der Aufsicht und Leitung eines zum Richteramte verpflichten öffentlichen Beamten, dessen Auswahl und Anrufung zu diesem Geschäfte dem Beschädigten, in Vereinigung mit dem Deputirten oder Repräsentanten der Gesellschaft, anheimgestellt bleibt. Der Richter muß bei Aufnahme der Verhandlung dafür sorgen, daß jeder Taxator sein Gutachten getrennt, und ohne Rücksprache zu halten, zu Protokoll giebt, da man auf diese Weise, mit Hülfe der Fraktion, ein der Wahrheit nahe kommendes Resultat erwarten kann.

33. Der Verhagelte hat vor der Abschätzung zu übergeben: a) der Gerichtsperson das Grundgesetz; b) der Abschätzungs-Kommission 1) ein Verzeichniß der verhagelten Ackerstücke mit Bemerkung der verhagelten Früchte, in triplo, 2) die Versicherungspolice, 3) die nach §. 28 zurückbehaltene genaue Abschrift des an die Direktion eingesandten Saatenregisters; 4) die Vermessungsregister, wenn solche vorhanden sind.

34. Die Taxatoren haben ihr Gutachten dahin zu richten: ob der Schade für voll, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{5}$, $\frac{1}{6}$ u. s. w. beträgt. Ist der Schade nur $\frac{1}{2}$ des in der Police angegebenen Werthes einer jeden einzelnen Getreidegattung, oder noch geringer, so vergütigt ihn die Gesellschaft nicht.

35. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, ob der sichtbare Schaden auch wirklich durch Hagelschlag (als wofür allein die Prämie gezahlt worden und die Verpflichtung zum Ersatz übernommen) verursacht worden, und nicht etwa die sehr ähnlichen Wirkungen Folge von Windschlag und Regengüssen oder anderer Naturereignisse sein können. Ueber diesen erheblichen Punkt ist mit größter Sorgfalt nach dem Inhalt der Instruktion für die Taxatoren zu wachen.

36. Vor der Abschätzung des Schadens muß der

zugezogene Richter durch Vernehmung der Taxatoren sich überzeugen, daß selbige mit dem Beschädigten in keinem solchen Verhältnisse stehen, wodurch Zweifel gegen die Zuverlässigkeit ihrer Aussagen entstehen könnten. Derselbe muß ferner die Instruktion vorlesen, und nachdem dies geschehen, den Taxatoren eröffnen, daß sie nach geschehener Abschätzung ihre Aussagen durch einen körperlichen Eid erhärten müssen, dessen Wichtigkeit er ihnen zu erklären verpflichtet ist. Hierauf werden die Taxatoren zur Aufnahme der Taxe angewiesen. Die Ausmittelung des Schadens selbst bleibt der Einsicht der Taxatoren überlassen. Zur Vermeidung von Irrthümern ist ihnen von dem Beschädigten noch ein der Feldmark ganz kundiger zuverlässiger Mann aus dem Orte beizugeben, der dahin Aufklärung giebt, daß keine anderen Ackerstücke zur Abschätzung kommen, als welche in der Police zur Versicherung gezeichnet sind, und hat dies auf Verlangen zu beschwören.

37. Der Beschädigte ist bei der Einleitung zur Taxe, bei der Abschätzung selbst aber nicht gegenwärtig. Nach geschehener Besichtigung giebt jeder Taxator, ohne sich darüber mit dem andern zu besprechen, sein Gutachten zu Protokoll besonders ab, und leistet zu Bekräftigung der Wahrheit den vorgeschriebenen Eid. Bei abweichender Meinung bildet der Durchschnittssatz die Norm.

38. Ueber die Einleitung zur Taxe und über die von den Taxatoren erfolgte Angabe der Resultate werden vollständige Verhandlungen von dem Richter oder Kommissarius aufgenommen, und sind dabei die vorgeschriebenen Förmlichkeiten genau zu beobachten, und daß solches geschehen, deutlich darzulegen, da die Unternehmer hieraus lediglich ihre Sicherstellung finden können, die Direktion verpflichtet ist, den Gang der Verhandlung und das Taxverfahren der genaue-

sten Prüfung zu unterwerfen, und dieselbe die Verbindlichkeit zum Ersatz des Schadens nach Maßgabe der Taxe nur anerkennen kann, wenn gegen das Taxverfahren keine gegründeten Ausstellungen stattfinden. Der Beschädigte hat gleich nach der Taxaufnahme, spätestens aber 14 Tage nachher, die Verhandlungen sowohl, als die darauf gegründete Berechnung des Schadens, zur Revision an die Direktion einzusenden.

39. Wenn ein Schaden vorfällt, bei welchem der Beschädigte im Voraus erklärt, daß er in keinem Falle über 200 Thaler beträgt, so ist es nachgelassen, daß der Deputirte und der Beschädigte sich mit Zuziehung von zwei Taxatoren, deren einer durch den Beschädigten, der andere dnrch den Deputirten gewählt wird, ohne Zuziehung einer Gerichtsperson, einigen.

40. Wie nun auf der einen Seite die Anstalt stets nach liberalen Grundsätzen verfahren wird, so muß selbige sich doch auf der anderen Seite vorbehalten, Nachfragen und Untersuchungen anstellen zu lassen, wo sie es nöthig erachtet. Hiernach steht der Gesellschaft die Befugniß zu, durch einen Revisor eine nochmalige gerichtliche Abschätzung auszuwirken, wozu jedoch andere Taxatoren zugezogen werden, und der Beschädigte ist verpflichtet, diese zweite Taxe unweigerlich geschehen zu lassen, und diese zweite Taxe ist für beide Theile verbindlich. Wenn ein Beschädigter die gehörige Auskunft zu geben sich weigert, oder wenn eine Verletzung durch wissentlich unrichtige oder mangelhafte Angaben verursacht wird, geht der Anspruch auf Ersatz verloren.

41. Ist nach dem einstimmigen Ausspruch der Taxatoren der Schaden von der Beschaffenheit, daß die betroffenen Früchte sich nicht wieder erholen können, so steht es dem Besitzer frei, das Land umzuackern und zu einer zweiten Bestellung zu schreiten, aber bei einem diese zweite Bestellung treffenden Ha-

gelschaden findet keine weitere Vergütigung statt. Wird aber ein nur zum Theil verheertes Land, wofür die Entschädigung noch nicht geleistet ist, wiederholentlich betroffen, so wird der gesammte Schaden nochmals gewürdigt und der Ersatz nach dem Resultat der letzten Taxe geleistet, wodurch die erstere aufgehoben ist. Erklären die Taxatoren, daß die Früchte sich wieder erholen können, so bleibt die Taxe bis späterhin ausgesetzt, und bei der alsdann vorzunehmenden Abschätzung muß auf die in der Gegend sonst vorgekommenen ungünstigen Naturereignisse sorgfältig Rücksicht genommen und der Ausfall, der dadurch entstanden, von der Hagelbeschädigung in Abzug gestellt werden, damit nicht andere Unglücksfälle mit zur Vergütigung treten, ganz gegen die übernommene Verpflichtung von Seiten der Anstalt. Hieraus folgt aber auch, daß, wenn ein Beschädigter nach Erklärung der Taxatoren, daß die Früchte sich erholen können, das Feld dennoch umgepflügt, derselbe keine Entschädigung erhalten kann. Eben so darf der Beschädigte, vor der erfolgten Abschätzung, durchaus nichts vornehmen, was auf die Veränderung des Schadenstandes, zum Nachtheil der Anstalt, wirken oder der Taxe hinderlich sein kann. Jede eigenmächtige Disposition dieser Art über die beschädigte Frucht, sie habe Namen, welchen sie wolle, zieht den Verlust der Vergütigung nach sich. Bei einem vollständigen Ersatz des Schadens gehört nach den Gesetzen und nach der Natur des Geschäfts der ganze Bestand des verhagelten Gegenstandes der Gesellschaft.

42. Der Direktion steht es frei, in einer jeden Generalversammlung, hinsichtlich des Verhältnisses der Gesellschaft zu den Versicherten, solche Vorschläge zu machen, wie sie es nach der Erfahrung für dienlich findet. Sind die gemachten Vorschläge durch die Mehrheit der Stimmen gebilligt, und von dem Mi-

nisterium des Innern genehmigt, so werden die diesfallsigen Bestimmungen auf der Rückseite der Police zur Nachricht für die Versichernden gedruckt, und sind alsdann für die Gesellschaft sowohl, als für den Versichernden eben so, als wenn sie in die Statuten selbst aufgenommen wären, verbindlich.

43. Die direkten Kosten der Abschätzung werden auf eingereichte gehörig bescheinigte Liquidationen, die dem Tax-Protokoll hinzugefügt und mit demselben eingesandt werden müssen, aus der Kasse des Instituts berichtigt. Zur Deckung dieser und der allgemeinen Kosten trägt der Beschädigte 5 Procent von der Vergütigungssumme bei.

44. Der Ersatz des Schadens erfolgt in Berlin, sobald nach §. 38 die Schadenberechnung, mit den darauf Bezug habenden Verhandlungen, geprüft und festgestellt ist; auch kann die Zahlung an einem anderen Orte, nach Verlangen des Versicherten, dann aber auf seine Gefahr und Kosten erfolgen.

45. Wenn zwischen der Anstalt und einem Versicherten wegen des Ersatzes oder sonst Streitigkeiten entstehen: so müssen solche durch kompromissarischen Ausspruch in Berlin beigelegt werden. Betreffen diese Streitigkeiten die Ausmittelnng und Feststellung des Schadens selbst, so findet das kompromissarische Verfahren am Orte der Beschädigung statt. Jeder Theil ernennt einen unparteiischen Schiedsrichter, und, wenn diese sich nicht einigen, so entscheidet der Ausspruch eines, von ihnen gemeinschaftlich zu wählenden oder durch das Loos zu bestimmenden Obmannes. Appellation gegen diesen Ausspruch und gerichtliches Verfahren sind ausgeschlossen. Zu Schiedsrichtern können nur gewählt werden, in ökonomischen Angelegenheiten: unbescholtene Gutsbesitzer, Pächter und überhaupt der Landwirthschaft kundige — bei Rechtsfragen aber rechtskundige Männer. Auch hinsichtlich

dieser Entscheidungen behält es bei den Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, Th. 1, Tit. 2, §. 174, sein Bewenden.

46. Die Gesellschaft wird zwar zur Untersuchung aller, bei ihr angemeldeten Schäden sofort die nöthige Einleitung treffen lassen, und jedenfalls vor Ablauf eines jeden Geschäftsjahres, die ausgemittelte Entschädigungssumme auszahlen. Wer aber, sei es nun bei der aus gesetzlichen Gründen erfolgten gänzlichen Zurückweisung, oder bei der Höhe der festgesetzten Entschädigung, sich nicht beruhigen will, und also aus irgend einem Grunde noch Ansprüche an die Gesellschaft zu haben vermeint, ist verpflichtet, und zwar bei Verlust seines Rechts, in den nächsten drei Monaten seine Ansprüche nochmals unmittelbar bei der Direktion anzumelden und geltend zu machen. Spätere Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Erster Anhang. In der am 9. Januar stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre sind folgende Beschlüsse gefaßt und von dem Ministerium des Innern vom 15. Januar desselben Jahres genehmigt worden:

Der Paragraph 29 erhält den Zusatz: Drei Tage nach erweislichem Abgange der Versicherungs-Deklaration mit der Post direkt nach Berlitt tritt dieselbe als Police in Kraft, wenn gegen die Angabe nichts einzuwenden und die Prämie bezahlt ist; d. h. dreimal 24 Stunden, nachdem die Deklaration wirklich nach Berlin abgegangen ist, tritt unter den obigen Bedingungen die Verbindlichkeit zum Ersatz des Schadens ein, selbst wenn die Police erst später hier in Berlin vollzogen sein sollte.

Die in dem §. 34 der Verfassungsurkunde enthaltene Bestimmung wegen Nichtvergütigung eines Schadens, der nur ein Zwölftel oder weniger von einer Fruchtgattung beträgt, wird folgendermaßen verän-

dert: Ist der Schaden nur ein Zwölftel oder weniger „auf einem einzelnen Feldstück von derselben Fruchtgattung", so vergütigt ihn die Gesellschaft nicht.

Zur allgemeinen Kenntniß dient Folgendes: Das Allgemeine Landrecht setzt in seinem zweiten Theile, Tit. 8, §. 1983 fest: Durch Versicherungen muß der Versichernde sich nur gegen Schaden decken, nicht aber Bereicherung dadurch suchen. Auf dieser Gesetzstelle beruht der nachfolgende, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gelangende Grundsatz des Instituts, daß, wenn bei Aufnahme des Schadens ein geringerer als der versicherte Kornertrag vorgefunden wird, die Vergütigung nur nach dem sich auf jedem einzelnen Feldstück ergebenden geringern Ertrage erfolgen kann, weil das, was nicht hätte gewonnen werden können, nicht verhageln, also auch nicht ein Gegenstand der Entschädigung werden konnte. Wenn dagegen im andern Falle ein höherer als der versicherte Kornertrag erzielt worden wäre, so kann die Vergütigung nur nach Verhältniß der Versicherung erfolgen, weil das Institut nur auf die Höhe der letztern die Gefahr übernommen hat und solche zu tragen verpflichtet ist. Der Versicherte muß hier für den Theil seines erzielten höhern, als versicherten Ertrages als sein eigener Versicherer angesehen werden.

Ferner ist beschlossen worden: 1) daß der statutenmäßige Fonds von 500,000 Thalern durch Ausgabe von 179 neuen Aktien ergänzt werde. Dies ist bereits geschehen, und der Sicherungsfonds besteht nunmehr in 500,000 Thalern Courant. 2) Daß der Direktion die Befugniß zustehen soll, auch auf Feldfrüchte und Feldgewächse, die nicht im §. 29 der Verfassungsurkunde aufgeführt sind, Versicherungen anzunehmen. 3) Daß die nach §. 23 der Verfassungs-Urkunde auf den zweiten Mittwoch im Januar be-

stimmte Generalversammlung auf den zweiten Mittwoch im December jedes laufenden Jahres verlegt werde.

Zweiter Anhang. Die Mitglieder der Gesellschaft haben in der Generalversammlung am 4. Mai 1842 die nachstehenden, von dem Ministerium des Innern mittelst Rescripts vom 15. Juni 1842 genehmigten Abänderungen und Deklarationen der Verfassungsurkunde vom 1. März 1832 beschlossen und als Nachtrag zu derselben vollzogen:

Der §. 2 erhält den Zusatz: Die Stimmen der anwesenden Interessenten werden nach Vorschrift des §. 25 berechnet. Desgleichen der §. 3: Der zur Zeit der Auflösung bestehenden Direktion liegt die Besorgung und Vollbringung des Auflösungsgeschäfts ob, wenn gleich das Verwaltungsjahr, für welches dieselbe gewählt worden, verflossen ist. Der §. 6 wird durch folgenden Zusatz supplirt: Sind in einem Jahre Verluste entstanden, welche die Einnahme übersteigen, so wird zunächst der §. 5 erwähnte baare Einschuß zum Ersatz verwendet. Reicht dieser nicht zu, so kündigt die Direktion von den in jenem Paragraphen gedachten Wechseln so viel, als nöthig ist, um Einnahme und Ausgabe gleichzustellen. Entsteht in den folgenden Jahren reiner Gewinn, so wird derselbe dazu verwendet, den nach §. 5 in Händen der Direktion befindlich gewesenen baaren Einschuß der 200 Thaler pro Aktie zu ersetzen. Der Ueberrest wird auf die Aktionäre vertheilt, jedoch im Falle die §. 5 gedachten Wechsel ganz oder zum Theil eingezogen sind, gegen Ausstellung neuer Wechsel auf Höhe der baar empfangenen Summe; bis auf solche Weise das in Wechseln nach §. 5 eingeschossene Grundkapital kompletirt ist, mithin für jede Aktie 800 Thaler in Wechseln wiederum in Händen der Direktion sich befinden. Die §§. 9 und 11 sind wie folgt supplirt: Die Ak-

ten werden, eine jede auf ein beſonderes Folium, in ein hierzu beſtimmtes Aktienbuch eingetragen. Nur die jedesmaligen im Aktienbuche eingetragenen Eigenthümer der Aktien ſind Mitglieder der Geſellſchaft, und bleiben dies ſo lange, bis eine Eigenthumsveränderung von der Direktion genehmigt iſt. Bis zu dem Tage, an welchem die Umſchreibung einer Aktie auf den Namen eines neuen Erwerbers und die Eintragung deſſelben in das Aktienbuch von der Direktion genehmigt iſt, ſind alle Verhandlungen, welche die Geſellſchaft mit dem letzten in dem Aktienbuche verzeichneten Eigenthümer gepflogen und ſämmtliche Zahlungen, die ſie demſelben geleiſtet hat, auch ohne Beitritt des neuen Erwerbers für die Geſellſchaft vollkommen gültig. Zur Uebertragung des Eigenthums der Aktien unter Lebenden genügen ſchriftliche Erklärungen des zeitigen Eigenthümers, wenn ſie ſeinen und des neuen Eigenthümers vollſtändigen Namen, ſo wie das Datum und die ſonſt nothwendigen geſetzlichen Erforderniſſe einer Eigenthumsübertragung enthalten. Zu einer Prüfung der Richtigkeit der Handſchriften iſt die Geſellſchaft nicht verpflichtet. Die Direktion iſt berechtigt, die Inſolvenz (§. 11.) eines Aktionärs anzunehmen, wenn derſelbe wegen Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung auf gerichtliche Exekution es hat ankommen laſſen. — Die §§. 13 und 45 werden aufgehoben und durch folgende Beſtimmungen erſetzt: Alle Streitigkeiten, welche aus der Geſellſchaftsverbindung, beſonders auch bei deren Auflöſung, zwiſchen einzelnen Aktionären, ſo wie deren Erben und Nachfolgern einerſeits und der Geſellſchaft oder der Direktion andererſeits, desgleichen zwiſchen der Geſellſchaft und den Verſicherten über irgend ein auf den Verſicherungsvertrag ſich beziehendes Verhältniß, mithin beſonders über die Ausmittelung und den Erſatz eines Hagelſchadens entſtehen, ſollen, ohne

Ausnahme, lediglich durch schiedsrichterlichen Ausspruch entschieden werden. Jede Parthei wählt zwei Schiedsrichter. Das schiedsrichterliche Verfahren findet in Berlin statt; die Aufnahme des Beweises über den entstandenen Hagelschaden an Ort und Stelle, nach Anordnung der Schiedsrichter, durch Dazwischenkunft einer zum Richteramte vom Staate verpflichteten Person; oder auf anderm Wege, falls die Partheien über einen solchen sich vereinigen. Sollten die Schiedsrichter, nach erfolgter Erörterung der Sache, binnen vier Wochen spätestens sich nicht einigen können, so gilt der Ausspruch eines von den Schiedsrichtern gemeinschaftlich zu wählenden rechtskundigen Obmannes. Findet über die Wahl desselben nicht sogleich eine Vereinigung statt, so hat jeder von ihnen eine Person vorzuschlagen. Das Loos entscheidet sodann die Wahl. Gegen den Ausspruch der Schiedsrichter oder des Obmannes, welchem die Kraft und Wirkung eines gerichtlichen rechtskräftigen Urtheils nach §. 173. Tit. 2. Th. 1. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung beigelegt wird, findet keines der in der Gerichts-Ordnung bezeichneten Rechtsmittel der Appellation, des Rekurses, der Revision oder Restitution, noch auch das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde nach den Verordnungen vom 14. December 1833 und 6. April 1830, sondern nur die Nichtigkeitsklage nach den §§. 172, 174 ung 175, Tit. 2, Th. 1 der Gerichts-Ordnung statt. Das Verfahren wird durch eine schriftliche Klage und Klagebeantwortung eingeleitet und erfolgt sodann mündlich, wenn die Schiedsrichter nicht eine fernere schriftliche Verhandlung für nöthig erachten. Beim mündlichen Verfahren ist das Resultat dergestalt von den Schiedsrichtern niederzuschreiben, daß die streitig gebliebenen Punkte speciell hervorgehoben werden und die Verhandlung eine Uebersicht der Sache gewährt. Die Schiedsrichter

sind verpflichtet, auf Antrag der Parteien ökonomische Sachverständige zuzuziehen, welche jedoch an der Aburtelung der Sache nicht Theil nehmen, sondern nur die erforderliche Aufklärung zu geben haben. Die Wahl der Sachverständigen hängt von den Parteien ab. Die Schiedsrichter sind ermächtigt, in den ihnen dazu geeignet erscheinenden Fällen ein Interimistikum bis zum Ausgange des Rechtsstreits festzusetzen, dem unweigerlich und ohne Berufung auf gerichtliches Verhör Folge geleistet werden muß. Wenn eine Partei binnen acht Tagen nach geschehener Aufforderung von Seiten der andern die Wahl der Schiedsrichter nicht angezeigt hat, so wählt ihr die andere Partei die Schiedsrichter. Sollten bei der Wahl der Schiedsrichter, des Obmannes oder der Sachverständigen Bedenken oder Streitigkeiten entstehen, so entscheidet unabänderlich und ohne Berufung auf eine Justizbehörde die Direktion, wenn letztere aber betheiligt wäre, ein durch das Loos zu bestimmender Obmann aus der Zahl der von jeder Partei in Vorschlag zu bringenden Personen. Bei Streitigkeiten zwischen einem oder mehreren Aktionären und der Gesellschaft wird letztere von der Direktion vertreten, mögen alle übrigen Aktionäre oder nur mehrere derselben betheiligt sein. Die Interessenten entsagen dem Einwande, daß die vorstehenden Bestimmungen aus dem Grunde nicht Anwendung finden könnten, weil die Gegenstände des Streits vorher nicht genau bestimmt seien. Wenn die Interessenten darüber sich einigen, daß von jeder Partei nur ein Schiedsrichter gewählt werde, so soll der Rechtsgültigkeit eines solchen Abkommens nichts im Wege stehen, und es daher bei demselben das Bewenden haben. Die vorstehenden Vorschriften sind übrigens weder auf die Bestimmungen der §§. 30 bis 40 der Verfassungs-Urkunde, noch auf die in dem gegenwärtigen Anhange

enthaltenen Abänderungen der §§. 32 und 39 der gedachten Urkunde zu beziehen, so daß in dem nach §. 30 ff. der letzteren vorgeschriebenen sofort nach entstandenem Schaden zu beobachtenden Verfahren und in der durch den gegenwärtigen Anhang der Direktion beigelegten Befugniß mit einer von den Deputirten und den Taxanten aufgenommenen Taxe sich zu begnügen, nichts geändert wird. — Der §. 14, so wie der §. 1 des Anhanges vom 6ten April 1832 zu der Verfassungsurkunde werden wie folgt abgeändert und supplirt: Die Direktion besteht, in Folge eines Beschlusses in der Generalversammlung vom 11ten December 1839, seit diesem Tage aus fünf Mitgliedern, welche Aktionäre sind. Sie vertritt die Gesellschaft in allen ihren Angelegenheiten. Beim Mangel einer Vereinigung über die von den Direktionsmitgliedern zu treffenden Verfügungen entscheidet die Stimmenmehrheit nach der Zahl der Köpfe. Schriftliche Verhandlungen der Direktoren verbinden die Gesellschaft gegen einen Dritten nur in dem Falle, wenn sie mindestens von zwei Direktoren oder von einem Direktor und dem Bevollmächtigten der Gesellschaft vollzogen sind. Die fünf Direktoren erhalten zusammen die §. 18 bestimmte Provision der $3\frac{3}{4}$ pCt. vom reinen Gewinne, mithin nach Abzug der Zinsen und sämmtlicher Kosten, auch in dem Falle, wenn in einem der vorangegangenen Jahre Verlust gewesen und dieser durch den spätern Gewinn noch nicht wieder ersetzt ist. Die Direktoren vertreten bei ihren Funktionen nur ein grobes Versehen. Zur Legitimation der Mitglieder der Direktion als solcher, so wie deren Stellvertreter soll ein auf Grund des in der Generalversammlung der Aktionäre aufgenommenen Wahlprotokolls auszufertigendes Attest eines in der Generalversammlung anwesenden Notars erforderlich und genügend sein. Die Gesellschaft wird ein solches Attest unter

allen Umſtänden als Legitimationsurkunde der darin gedachten Direktionsmitglieder oder Stellvertreter, beſonders auch vor den Behörden, unbedingt und ohne Produktion des Wahlprotokolls gegen ſich gelten laſſen und Alles, was die Direktion nach Maaßgabe der im gegenwärtigen Vertrage derſelben ertheilten Befugniſſe im Namen der Geſellſchaft verhandelt hat, eben ſo verbindlich anerkennen, als hätten ſämmtliche Geſellſchaftsmitglieder ſelbſt gehandelt. — Die §§. 23 und 24 erhalten den Zuſatz: Die nach Vorſchrift §. 23 convocirten Generalverſammlungen entſcheiden mittelſt abſoluter Stimmenmehrheit der Anweſenden, verbindend für alle Mitglieder der Geſellſchaft, über alle §. 24 gedachten Gegenſtände. Die Verfaſſungs-Urkunde kann durch Beſchlüſſe der Generalverſammlung abgeändert und ſupplirt werden, mit Ausnahme der Vorſchriften §§. 1, 4, 8, 9, 12, 23, 24 nebſt Anhang zu denſelben und §. 25, welche nur durch einmüthigen Beſchluß ſämmtlicher Aktionäre einer Abänderung unterworfen ſind. Die von der Generalverſammlung beſchloſſenen Abänderungen in den hiernach zuläſſigen Fällen bedürfen übrigens der landesherrlichen Beſtätigung. — In der am 5ten Februar ſtattgefundenen Generalverſammlung iſt ein Comité von drei Aktionären gewählt worden, welches die von der Direktion jährlich anzufertigende Bilanz über das Vermögen der Geſellſchaft prüft, mit den Büchern vergleicht und der Direktion jährlich die Decharge über deren Verwaltung zu ertheilen ermächtigt iſt. — Im Falle eines der gedachten Comitémitglieder aus irgend einem Grunde abgeht, wählt die Generalverſammlung ein neues Mitglied an die Stelle des ausgeſchiedenen. — Die Vorſchriften §. 25 werden dahin abgeändert, daß

1 bis 5 Aktien incl. eine Stimme,
6 bis 10 Aktien incl. zwei Stimmen,

11 bis 15 Aktien incl. drei Stimmen,
16 bis 20 Aktien incl. vier Stimmen

und so weiter, fünf Aktien mehr eine Stimme mehr geben, jedoch kann kein Aktionär mehr als zehn Stimmen in sich vereinigen. — Die Bestimmungen zu §. 26 Nr. 2 in dem Anhange der Verfassungsurkunde ist nicht auf §. 29 der letztern, sondern auf §. 26 derselben zu beziehen; übrigens sollen die Versicherungen nur incl. des Strohes angenommen werden, so daß der unversehrt gebliebene Theil desselben auf die Schadenvergütigung in Abrechnung kommt. — Die §§. 32 und 39 werden dahin modificirt, daß die Direktion, abgesehen davon, ob der Schade nur 200 Thaler oder mehr beträgt, ermächtig ist, von der Form der Abschätzung, unter Leitung eines zum Richteramte verpflichteten öffentlichen Beamten, zu abstrahiren und mit einer von den Deputirten und den Taxanten aufgenommenen und unterschriebenen Taxe zweier Taxanten in allen Fällen sich zu begnügen, in denen nach dem Ermessen der Direktion gegen die Richtigkeit der Taxe keine begründeten Zweifel obwalten. — §. 43 wird hinsichts des Beitrages des Beschädigten zu den Kosten dahin abgeändert, daß 5 pCt. nur in dem Falle beizutragen sind, wenn die Entschädigung Tausend Thaler oder weniger beträgt. Uebersteigt sie die Summk von Tausend Thalern, so sind nur 3 pCt., jedoch niemals weniger als Funfzig Thaler, beizutragen. Die in dem ersten Anhange zu der Verfassungs-Urkunde unter §. 29 festgesetzte Frist der dreimal vierundzwanzig Stunden wird auf zwei Tage — den Tag der Abgabe der Versicherungs-Deklaration auf die Post nicht mitgerechnet — bestimmt. Der Tag wird nach der Vorschrift §. 45. Tit. 3. Th. I. des Landrechts gerechnet.

Dritter Anhang. In den Generalversammlungen vom 10ten December 1851 und vom 8ten

December 1852 haben die Mitglieder der neuen Hagel-Aſſekuranz-Geſellſchaft zu Berlin den folgenden Anhang zu der Verfaſſungsurkunde vom 1ſten März 1832 beſchloſſen und vollzogen, und iſt derſelbe mittelſt Reſcripts vom 11ten April 1853 von den Miniſterien für Juſtiz und für landwirthſchaftliche Angelegenheiten beſtätigt worden:

1. Der nach §. 5 der Verfaſſungsurkunde vom 1ſten März 1832 auf Zweihundert Thaler baar beſtimmte Einſchuß auf jede Aktie iſt auf Dreihundert Thaler erhöht. Der hiernach einzuſchießende Mehrbetrag von Einhundert Thalern iſt aus dem in dem Geſchäftsjahre 1851 erzielten Gewinn entnommen, und die hiernach erforderliche Beſchränkung der Wechſelverpflichtungen der Herren Aktionäre iſt jener Erhöhung entſprechend regulirt worden. Die in dem zweiten Anhange zur Verfaſſungsurkunde als Zuſatz zu dem §. 6 derſelben enthaltene Beſtimmung, nach welcher in dem Falle, wenn Verluſte die Einnahme in einem Jahre überſteigen, der baare Einſchuß zum Erſatz verwendet werden ſoll, wird hiermit auf die Einhundert Thaler ausgedehnt, um welche der baare Einſchuß erhöht iſt. Dieſe Einhundert Thaler werden nach §. 6 der Verfaſſungsurkunde ebenfalls mit 4 pCt. jährlich verzinſet.

2. Die Geſellſchaft übernimmt Hagelverſicherungen auf mehrere hintereinanderfolgende, jedoch nicht auf mehr als auf fünf Jahre. Sie gewährt denjenigen, welche ſolche fünfjährige Verſicherungen mit ihr abſchließen, am Schluſſe des fünften Jahres einen Antheil von zwanzig Procent des reinen Gewinnes (ſ. §. 6), den ſie während des vorbezeichneten fünfjährigen Zeitraumes aus ihrem geſammten Geſchäftsbetriebe erlangt hat, und zwar in dem Maaße, daß ſie die zwanzig Procent nach dem Verhältniß der Summe der Prämien, welche die auf fünf Jahre

Versicherten eingezahlt haben, zu dem Betrage der gesammten Prämieneinnahme der Gesellschaft einem Jeden antheilig nach der von demselben geleisteten Prämienzahlung zutheilt. Die in jedem Kalenderjahre mit fünfjährigen Versicherungen eingetretenen Betheiligten bilden auf fünf Jahre besondere von einander getrennte Gesellschaften, welche mit den in den vorangegangenen Jahren bereits gebildeten nach den vorstehenden Normen an dem Gewinne der Gesellschaft Theil nehmen.

3. Die Theilnehmer an den fünfjährigen Versicherungen sind verpflichtet, die sämmtlichen Feldfrüchte, welche sie im Laufe der fünf Jahre versichern wollen, und die Gesellschaft nach deren Verfassungsurkunde, so wie nach ihrem Prämientarif zur Versicherung annimmt, ausschließlich der neuen Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft zur Versicherung anzutragen, widrigenfalls sie ihres ganzen nach §. 2 zu bemessenden Anrechts an dem Gewinn verlustig gehen. Die Gesellschaft übernimmt dagegen die Versicherung auf fünf Jahre nur in der Voraussetzung und unter der Bedingung, daß sie inzwischen nicht durch Beschluß der Aktionäre oder aus anderen Gründen ausgelöset wird. Sie ist auch an die abgeschlossenen fünfjährigen Versicherungen nur bis zu ihrer Auflösung gebunden. Tritt diese letztere ein, so wird nue der an dem Tage der Auflösung etwa vorhandene Gewinn nach den Vorschriften §. 2 vertheilt.

4. Die Versicherungen müssen alljährlich nach Maaßgabe der veränderten Aussaat und auch in dem Falle, wenn letztere nicht verändert worden ist, bei der Gesellschaft neu deklarirt, und die Prämie für das laufende Jahr muß bei Anmeldung des Antrages eingezahlt werden. Geschieht das Eine oder das Andere nicht, unterbleibt mithin die Deklaration oder wird bei derselben die Prämie nicht bezahlt, so besteht die Ver-

sicherung nicht, wobei übrigens die Vorschriften §. 29 im ersten und §. 29 im zweiten Anhange zu der am 30ten April 1832 bestätigten Verfassungsurkunde, nach welchem die Versicherung erst zweimal vierundzwanzig Stunden nach erweislichem Abgange der Versicherungs-Deklaration mit der Post in Kraft tritt, wenn gegen die Angabe nichts einzuwenden und die Prämie bezahlt ist, Anwendung finden. Der Einwand, daß der Versicherte bereits auf fünf Jahre sich verpflichtet und daher die Deklaration unterlassen habe, kann niemals berücksichtigt werden.

5. Ein Theilnehmer, welcher die Versicherung in einem der fünf Jahre unterläßt, verliert dadurch den Anspruch an den noch nicht erhobenen Gewinnantheil.

6. Als reiner Gewinn, an welchem nach den §§. 2 und 3 die auf fünf Jahre Versicherten participiren, ist derjenige anzunehmen, welchen die in der jährlichen Generalversammlung der Aktionäre der Gesellschaft vorgelegte Bilanz ausweiset. Gegen diese von der Generalversammlung genehmigte oder späterhin nach Vorschrift der Verfassungsurkunde festgestellte Bilanz findet kein Einwand der auf fünf Jahre Versicherten statt, auch haben sie keinen Anspruch an die in der genehmigten Bilanz reservirten Kosten.

7. Stellt sich nach dem Ablauf einer fünfjährigen Versicherungs-Periode durch die alsdann erfolgende Abrechnung kein Gewinn, sondern Verlust heraus, so wird derselbe von der neuen Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft, nach Maaßgabe der Verfassungsurkunde derselben, getragen.

8. Der Gewinnantheil wird nach Ablauf der fünf Jahre den Betheiligten durch die betreffende Agentur bekannt und gegen Quittung in Berlin ausgezahlt. Die Quittung wird bei Erneuerung der Versicherung an Zahlungsstatt angenommen. Wird der Gewinnantheil binnen Jahresfrist nach Abhaltung der Gene-

versammlung, welche alljährlich nach der am 30sten April 1832 bestätigten Verfassungsurkunde Anfangs December stattfindet, nicht erhoben, so ist der Anspruch auf denselben erloschen.

9. Bei Veränderungen in der Person des Grundeigenthümers oder des Pächters vor Ablauf der fünfjährigen Dauer der Versicherung überträgt die Gesellschaft die Rechte und Pflichten des Ausscheidenden aus der geschlossenen Versicherung auf dessen und seines Nachfolgers übereinstimmenden Antrag auf diesen Letzteren. Ist ein solcher übereinstimmender Antrag bis zum Ablauf der fünf Jahre nicht erfolgt, so fällt der betreffende Gewinnantheil an die Gesellschaft zurück.

10. Jeder mit einer fünfjährigen Versicherung Eintretende unterschreibt und übergiebt der Gesellschaft ein Exemplar der folgenden Bescheinigung:

Der Unterzeichnete erklärt hiermit seinen Beitritt zu den fünfjährigen Versicherungen der neuen Berliner Hagel-Assekuranzgesellschaft nach Maßgabe deren dem Inhalte nach ihm bekannten Verfassungsurkunde und der Nachträge zu derselben.

(Ort und Datum.)

(Vollständige Namensunterschrift.)

Auf der ihm ausgefertigten Police ist sodann ein Vermerk des Inhalts: „Police mit den Vortheilen der fünfjährigen Versicherung" abzustempeln.

11. Im Uebrigen gelten für die fünfjährigen Versicherungen die Bestimmungen der am 30sten April 1832 bestätigten Verfassungsurkunde nebst deren erstem und zweitem Nachtrag.

Bestimmungen über die Taxe.

1. Durch die Taxe soll festgestellt werden, ob auf den versicherten Grundstücken der durch Hagelschlag

verursachte Schaden ganz, oder zu $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ u. s. w. von dem wirklichen diesjährigen Ertrage, wie solcher ohne den eingetretenen Hagelschlag erzielt worden sein würde, zu schätzen sei.

2. Taxatoren haben hiernach ihre Angabe, und zwar einzeln, ohne mit einander Rücksprache zu halten, dem Eide gemäß, zum gerichtlichen Protokoll zu geben. Sie müssen daher die beschädigten und angewiesenen Stücke genau durchgehen und untersuchen, und besonders reiflich überlegen, ob sich die verhagelten Früchte noch wieder erholen können. Ist hierzu die Wahrscheinlichkeit vorhanden, so muß die Abschätzung bis dahin, daß nach dem diesfälligen Ausspruch der Deputirten solche stattfinden kann, ausgesetzt und dann erst vorgenommen werden, um über die Wirkungen der Zeit und Witterung mit Gewißheit nach wirklichen Resultaten urtheilen zu können.

3. Bei der Abschätzung ist dahin zu sehen, ob die Frucht ganz niedergeschlagen worden, oder der wievielste Theil derselben, und ob die Beschädigung des Halms von der Art, daß die Ausbildung des Korns nicht weiter möglich ist, oder ob der Halm nur eingeknickt, oder aber nur stark gebogen sei, dergestalt, daß der Umlauf des Saftes nicht gehindert wird. Taxatoren haben also die Aehren durch die Hand zu ziehen, um dadurch die Vollständigkeit der Körner zu erforschen. Nach solchen genauen Untersuchungen muß die Angabe des wirklichen Schadens erfolgen.

4. Ein besonderes Augenmerk ist dahin zu richten, ob der sichtbare Schaden auch wirklich durch Hagelschlag erfolgt ist und nicht etwa durch Windschlag oder starke Regengüsse, wofür keine Vergütigung stattfindet. Es ist jedoch keineswegs die Meinung, als ob schlechterdings nur diejenigen Beschädigungen, welche untrügliche Kenntnisse des Hagelschlages darbieten, zu ermitteln seien; vielmehr haben die Sach-

verständigen nach ihrem besten Ermessen zu arbitriren, welch ein Theil des Schadens auf den Hagelschaden und welch ein Theil auf Sturmwind, Regengüsse ꝛc. zu rechnen ist, da letzterer nicht zu vergüten ist. Eben so muß auf die sonst nachtheilig wirkenden Ereignisse genau gesehen werden, ob etwa Frost, Auswinterung, Mäuse-, Schnecken- und Insektenfraß oder schlechte Bestellung einen Schaden zuwege gebracht haben, der vom Hagelschlag wohl zu unterscheiden und bei Würdigung des letzteren anzugeben ist, wie viel Verlust durch diesen eingetreten und auf wie hoch sich der durch jene Ereignisse herbeigeführte Nachtheil für die abgeschätzten Felder beläuft.

5. Wenn die Früchte bereits abgemähet oder abgeschnitten auf dem Felde liegen, so ist genau die ganze Lage zu untersuchen und besonders zu prüfen, ob bloß etwa oben auf den Schwaden der Hagel nachtheilig gewirkt, oder auch unten beschädigt hat.

6. Befindet sich das Getreide bereits in Stiegen oder Mandeln aufgebunden oder aufgesetzt, so ist darauf zu sehen, ob solche gelegt oder in die Höhe gerichtet sind. Im ersten Falle sind die oberen Garben abzunehmen, genau zu untersuchen, wie viel diese gelitten haben, und ob die übrigen ganz oder größtentheils unbeschädigt geblieben sind; im letztern Fall aber ist nicht allein die Seite, wo das Wetter hingekommen ist, sondern auch die entgegengesetzte zu besichtigen, und darnach der wirklich zugefügte Schaden zu beurtheilen. Giebt dies kein richtiges Resultat, so werden drei durch den Hagelschlag beschädigte Mandeln abgedroschen, und dagegen drei unbeschädigte von derselben Fruchtart, jedoch von mittlerer Beschaffenheit, um hierdurch einen angemessenen Maaßstab des Vergleichs zu erhalten. Hierbei muß, wie schon unter 4. erwähnt, sorgfältig der Verlust erwogen und ausgedrückt werden, welcher durch Sturm-

wind, der den Hagel begleitet, zu entstehen pflegt. Es kommt daher darauf an, die Beschaffenheit der Aehren und Körner gegen diejenigen, so nicht vom Hagel getroffen sind, genau zu prüfen und zu vergleichen, da sonst sehr leicht der Ausfall, der zur Taxe gezogen wird, von andern Ursachen, als vom Hagel, herrühren kann.

7. Wenn endlich, wie häufig vorkommt, bei einer den Taxatoren zur Abschätzung angewiesene Fläche eine ungleiche Beschädigung sich vorfindet, so muß eine solche Feldfläche nach bester Einsicht in Unterabtheilungen gestellt, und darnach die Abschätzung einer jeden Unterabtheilung getrennt vorgenommen werden.

8. Nach geschehener Besichtigung haben Taxatoren ihr Gutachten über den Hagelschlag dem Richter zu Protokoll zu geben, und werden dabei nach bester Einsicht und Gewissen verfahren. Das Gutachten muß von den Taxatoren, des geleisteten Eides eingedenk, von jedem, der Instruktion gemäß, in bestimmten Zahlen und Worten ausgedrückt, einzeln abgegeben werden, ohne daß darüber eine Rücksprache mit den anderen Taxatoren stattfinden darf, wodurch das Gutachten die Gültigkeit verliert.

Eid der Taxatoren.

Ich N. N. gelobe und schwöre zu Gott, dem Allwissenden und Allgegenwärtigen, daß ich den Hagelschaden auf der Feldmark N. N. unparteiisch nach meiner wahren Ueberzeugung abgeschätzt und angegeben, auch meine wahre Meinung darüber, ob die vorhandenen und beschädigten Früchte sich noch wieder erholen können, abgegeben habe, und daß ich mich bei meiner Angabe weder durch Freundschaft, Feindschaft, Mitleid, Geschenke oder Gaben, noch durch sonstigen Vortheil habe bestimmen lassen, sondern daß ich hierbei allein meiner Pflicht gefolgt bin und gewissenhaft

nach der mir vorgelegten Instruktion mich gerichtet habe. So wahr mir Gott helfe u. s. w.

Formular zur Aktie.

Aktie No. .....

In der neuen Berlinischen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft für den Werth von Ein Tausend Thalern klingend Preuß. Courant, in $\frac{1}{7}$tel à $\frac{1}{12}$tel nach dem Münzfuß von 1764.

Der Besitzer dieser Aktie

Herr

hat vermöge derselben verhältnißmäßigen Anspruch an den Fonds und an Austheilungen der, aus Fünfhundert Aktien zu Eintausend Thalern bestehenden, neuen Berlinischen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, in Gemäßheit ihrer Verfassungsartikel.

Diese Aktie kann ohne ausdrückliche, hierunter zu bemerkende, Genehmigung der Direktion der Gesellschaft auf Niemand gültig übertragen werden.

Berlin, den

Unterschrift:

( )
( )
( )

Direktoren.

Formular zum Wechsel.

, den

für Thaler 800 klingend Preuß. Courant in $\frac{1}{7}$tel à $\frac{1}{12}$tel nach dem Münzfuß von 1764.

Zwei Monate nach Aufkündigung

zahle ich in Berlin, gegen diesen neuen Sola-Wechsel, an die Ordre der Direktion der neuen Berlinischen Hagel-Assekuranz-Gesellschaft, und nach deren Ver-

langen in ganzen, Drittel-, Sechstel- oder Zwölftel-Thalerstücken, die Summe von Achthundert Thalern klingend Preußisch Courant nach dem Münzfuße von 1764. Werth empfangen.

Unterschrift.

Auf
mich selbst in Berlin
zahlbar.

Formular zum Versicherungs-Schein.

Nr. ..... des Hauptregisters zu Berlin.

Mein im Kreise des Regierungsbezirks belegenes eigenthümliches (gepachtetes) Gut, genannt wird in Feldern, Schlägen bewirthschaftet, und der muthmaßliche Ertrag der diesjährigen Ernte bei der Neuen Berliner Hagel-Assekurenz-Gesellschaft versichert, wie folgt:

	Thlr.
a) Weizen Berl. Scheffel Aussaat zu Kornertrag, giebt Scheffel incl. Stroh à	
b) Roggen Berl. Scheffel Aussaat zu Kornertrag, giebt Scheffel incl. Stroh à	
c) Gerste u. s. w.	
d) Hafer u. s. w.	
Handelsgewächse.	
a) Oelfrüchte { aa. Rüben — Morgen — Metzen Aussaat — Schfl. Ertrag à	
a) Oelfrüchte { bb.	
a) Oelfrüchte { cc.	
b) Hirse	
Totalsumme in Preuß. Cour. Rthlr.	

Zugleich erkläre ich, den Vorschriften der Verfassungsurkunde getreu nachzukommen, auch mein Saat-Register, bevor Hagelschlag eintreten kann, der Wahrheit gemäß und ganz speciell angefertigt, der Direktion selbst, oder deren Agenten, gegen Empfangschein zu übergeben.

den ten 18

(Unterschrift des Versichernden.)

Vorstehende Versicherung über Cour. Rthlr.
wovon die Prämie à pCt. mit
Cour. Rthlr. an gezahlt
ist, wird von uns genehmigt und angenommen.
Berlin, den 18

Direktion der Neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Direktor. Bevollmächtigter.

Nr. der Agentur.

Register
der in dem vorigen und in diesem Bande abgehandelten Versicherungsgesellschaften.

I. Im 216ten Bande:	Seite
Feuer-Versicherungsgesellschaften im Allgemeinen	61
Feuer-Versicherungsgesellschaften in Preußen	66
Die Berlinische Feuer-Versicherungsgesellschaft	84
Die Preußische Versicherungsbank	86
Die Magdeburger Feuer-Versicherungsgesellschaft	99
Die Aachner und Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft	113

Seite
Die Aachner Rückversicherungsgesellschaft 122
Die Kölnische Feuer-Versicherungsgesellschaft 126
Die Gothaer Feuer-Versicherungsbank 133
Die Sächsischen 157
Die Oesterreichischen 166
Die Schlesische 180
Die Londoner Phönix 172
Lebensversicherung im Allgemeinen 192
Die Gothaer Lebens-Versicherungsbank 203
Die Berlinische Lebens-Versicherungsgesellschaft 247
Die deutsche Lebens-Versicherungsgesellschaft in Lübeck 268
Die Gr. Brittania und India & London-Lebens-Versicherungs-Compagnie 301
Die Londoner Union-Assekuranz-Societät 321
Die Medical Invalid and General Life Ass.-C. 329
Rentenversicherungen und andere:
Die Preußische in Berlin 349
Berlinische Renten- und Kapital-Versicherungsbank 429
Die Preußische National-Versicherungsgesellschaft 452
Die Stettiner Strom-Versicherungsgesellschaft 466
Die Sächsische Fluß-Versicherungsgesellschaft 486
Die Berliner Land- und Wassertransport-Versicherungsgesellschaft 512
Hagel-Versicherungsgesellschaften im Allgemeinen 540
Die neue Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft 554

II. Im 217ten Bande:

Die neue Berliner Hagel-Versicherungsgesellschaft (Schluß). 1

Versicolor, verschiedenfarbig, in der Botanik: 1) was verschiedene Farben nebeneinander zeigt, so viel als variegatus, buntfarbig, z. B. die äußeren Perigonzipfel bei Iris versicolor; 2) was zu verschiedenen Zeiten ein andere Färbung zeigt, z. B. die Blumen von Myosotis intermedia, Myosotis versicolor und Pulmonaria officinalis; 3) (nach manchen Erklärungen) auch was, nach verschiedenen Richtungen angesehen, in verschiedenen Farben spielt, und dann durch „schillernd" zu übersetzen ist, wofür aber eigentlich der Ausdruck micans gilt.

Versiculus, Versikel, ein Vers, eine Zeile der Schrift, ein Absatz aus einem geistlichen Liede.

Versieden, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Sieden oder zum Sieden verbrauchen; s. auch den Art. Sieden, Th. 154, S. 13 u. f. Daher viel Wasser versieden; viel Holz versieden, wie Adelung anführt, scheint in der Praxis wohl nicht anwendbar zu seyn, da das Holz nicht versotten, sondern nur verbrannt wird; denn wenn es auch beim oder zum Versieden gebraucht wird, so unterliegt es doch nicht dem Siedeprozesse selbst, sondern ist nur das Vehikel dazu. In den Salzwerken werden verschiedenlöthige Soolen versotten; s. den Art. Salz und Salzsiederey, Th. 132 und 133. Versieden heißt eigentlich, ein Produkt so lange sieden, bis es entweder ganz verdampft ist, oder die Hauptbestandtheile desselben durch das Verdampfen oder Verdunsten auf dem Grunde trocken zurückgeblieben sind, wie beim Salze. Daher heißt es beim Zuckersieden nicht, der Zucker ist versotten, sondern gesotten worden.

Versiegeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, 1. mit einem aufgedrückten Siegel verschließen. Einen Brief versiegeln, ihn vermittelst des angezündeten Siegellacks und eines Petschaftes verschließen, so

daß er ohne Zerbrechung des Siegels oder Umſchneidung deſſelben mit einem Meſſer oder einer Scheere nicht geöffnet werden kann. Dieſes Verſiegeln kann auch mit Oblaten, Wachs und Mundleim geſchehen. Jemandes Verlaſſenſchaft verſiegeln, im Oberdeutſchen ſperren; daher wird daſelbſt auch die Verſiegelung die Sperre genannt. Ein Zimmer verſiegeln. In der Deutſchen Bibel, und nur hier allein, nach Adelung, wird es oft figürlich für einſchränken, einſperren, einſchließen gebraucht; z. B. das Meer verſiegeln, Geb. Man. V. 3. Ingleichen für feſtbewahren oder verwahren. — 2. Mit einem Siegel beſtätigen, bekräftigen, wofür man jetzt beſiegeln und unterſiegeln gebraucht. Einen Kontrakt verſiegeln, beſſer unterſiegeln. In noch weiterem Verſtande, nach Adelung, bedeutete es ehemals, durch unterſiegelte Urkunden ſichern und beſtätigen; daher kommt noch jetzt der figürliche Ausdruck: Etwas mit ſeinem Blute, mit ſeinem Leben verſiegeln (wohl beſſer beſiegeln), mit deſſen Aufopferung beſtätigen, zur Beſtätigung beweiſen. In der Deutſchen Bibel iſt die Verſiegelung der Gläubigen, Röm. 8, 16, 2. Cor. 1, 22, Epheſ. 1, 14, die zuverläſſige Verſicherung und Beſtätigung ihres Gnadenſtandes. So auch die Verſiegelung. — Das Verſiegeln oder die Verſiegelung, Obsignatio (ad 1) iſt die obrigkeitliche Handlung, wodurch beim Abſterben einer Perſon, wenn die Erben nicht alle oder zum Theil nicht zugegen ſind, oder wenn ein Beſchuldigter, oder ein Verſchuldeter, ein Bankerottierer, ausgetreten iſt, die Kaſten, Schreib- und Kleiderſpinden (Secretaire), Weißzeugſchränke, auch Zimmer ꝛc., mit dem Gerichtsſiegel verwahrt werden, damit nichts entwendet werde; nur was zum täglichen Gebrauche für die Zurückgebliebenen nöthig iſt, wird nicht verſiegelt. So werden auch einzelne

Möbel ꝛc. versiegelt bei der Nichtentrichtung von Steuern, wenn der Steuerpflichtige mit Execution bedrohet, solche aber nicht gleich durch Hinwegnahme des Möbels ausgeführt wird, sondern der Executor belegt es nur mit dem Steuersiegel. Der Zweck der Siegelung bei Todesfällen ist, nach von Strombeck, die möglichste Sicherung des Nachlasses, und die Gerichte sind in der allgemeinen Gerichtsordnung, Th. 2, Tit. 5, §. 5, allgemein angewiesen, mit vorzüglicher Sorgfalt zu verhindern, daß nichts aus dem Nachlasse weggebracht, vielmehr Alles in dem Stande, in welchem es sich zur Zeit des Todes befunden hat, erhalten werde. Die Siegelung würde in eine bloße Formalität ausarten, wenn dadurch der Zweck nicht erreicht, und die möglichste Sicherheit der versiegelten Objekte nicht bewirkt werden könnte. Es darf daher nicht in allen Fällen bei der Anlegung des Siegels belassen werden; wenn gleich bei dem schwer zu transportirenden Mobiliare oft nichts übrig ist, als dasselbe unter vorsichtigem Beschlusse im Sterbehause mit Beifügung des Siegels zu verwahren, und auf die Meinung von dessen Unverletzlichkeit zu vertrauen, so ist dieses doch in Ansehung des baaren Geldes, der Preziosen und geldwerthen Papiere nicht leicht zu wagen, sondern die bessere Sicherheit vorzuziehen, welche dadurch erreicht wird, daß diese ohne besondere Schwierigkeit wegzubringenden Vermögensstücke sogleich bei der Siegelung zur gerichtlichen Asservation, oder nach Beschaffenheit der Umstände, und wenn nicht mit Wahrscheinlichkeit auf die baldige Ausantwortung des Nachlasses an die legitimirten Erben zu rechnen ist, förmlich ad depositum befördert werden. Wenn minorenne Erben concurriren, und deshalb eine gerichtliche Inventur erfolgen muß, so findet die Deposition kein Bedenken. Außerdem ist es die Sache des richterlichen Arbitrii, ob die Asservation oder die De-

position zu verfügen sey, vorausgesetzt, daß die Wegnahme aus dem Nachlasse für rathsam und nöthig geachtet wird. Dieses zu beurtheilen, muß zunächst dem vernünftigen Ermessen des Siegelungskommissarii überlassen werden, welcher nach den Umständen und unter Rücksprache mit den im Sterbehause befindlichen Personen zu erwägen hat, ob die vorhandenen baaren Gelder, Pretiosen und Dokumente mit voller Sicherheit in dem Sterbehause zurückgelassen werden können, oder ob sie sogleich wegzubringen und in gerichtliche Verwahrung zu nehmen sind; die nähere Verfügung darüber bleibt dem Kollegium überlassen, wenn das Siegelungsprotokoll vorgetragen wird. — Nach dem allgemeinen Landrechte für die Preußischen Staaten, Th. 1, Tit. 9, §. 460 u. f., muß der Richter, wenn sich zu dem Nachlasse des Verstorbenen kein Erbe meldet, die Versiegelung und andere zur Sicherheit der Verlassenschaft erforderlichen Anstalten von Amts wegen vorkehren. Ein Gleiches findet Statt, wenn die bekannten oder vermuthlichen Erben insgesammt abwesend sind, oder wenn sich Minderjährige oder andere ihren Sachen selbst vorzustehen unfähige Personen unter denselben befinden. Hat jedoch der Verstorbene einen am Orte gegenwärtigen Ehegatten hinterlassen, so bedarf es, auch bei der Abwesenheit oder Unfähigkeit einiger oder aller übrigen Erben, dennoch, der Regel nach, keiner von Amts wegen zu verfügenden Siegelung; vielmehr ist der überlebende, im Besitze des Nachlasses verbliebene Ehegatte den anderen Erben zur Vorlegung eines auf Erfordern eidlich zu bestärkenden Privatinventarii verpflichtet. Wo aber ein Arrestschlag nach den Gesetzen zulässig ist, da können die Gläubiger in allen Fällen auf die Versiegelung des Nachlasses antragen. — In Beziehung auf das Militair muß, in Friedenszeiten, beim Absterben eines Officiers, bei der Versiegelung

dessen Nachlasses ein von dem Befehlshaber des Verstorbenen dazu zu kommandirender Officier mit zugezogen werden, um durch ein gemeinschaftlich mit dem Civilkommissarius aufzunehmendes Verzeichniß alle auf den Dienst Bezug habende Rechnungen, Briefschaften, Zeichnungen und Pläne, ingleichen die von dem Verstorbenen etwa bei sich gehabten Königlichen Armatur- und Montirungsstücke, welche beim Regimente, Bataillon oder Kompagnie, nach der Angabe des Befehlshabers des Verstorbenen, verbleiben müssen, vom übrigen Nachlasse auszunehmen. Dieses Verzeichniß soll in duplo ausgefertiget, von dem kommandirten Officier und Civilkommissarius unterschrieben werden, auch hiernach die Ablieferung der ausgenommenen Stücke an das Regiment oder Bataillon erfolgen. In allen Fällen aber, in welchen der Nachlaß eines Officiers zu versiegeln ist, sind die Montirungs- und Equipagenstücke so schleunig, als möglich, dem Regiments- oder Bataillonsgerichte zur Verwahrsam zu überliefern, damit der neu avancirte Officier solche für die gerichtliche Taxe annehmen kann. — In Hinsicht der Sicherung des Vermögens der Pflegebefohlenen muß der Richter, nach dem gedachten Landrechte, Th. 2, Tit. 18, §. 354 u. f., das bewegliche Vermögen, an welchem Pflegebefohlene Theil haben, sogleich auf erhaltene Nachricht in gerichtliche Sperre nehmen; auch können Dorfgerichte in Abwesenheit des Gerichtshalters den am Orte befindlichen Nachlaß versiegeln; sie müssen aber davon dem Gerichtshalter zur weiteren Besorgung und Verfügung sofort Anzeige machen. Die Notarien sind nicht berechtiget, Siegelungen in Sterbefällen vorzunehmen, außer wenn sich kein Richter in der Nähe befindet und sie darum requirirt, oder wenn es ihnen von dem Richter aufgetragen worden. Bei dem Absterben solcher Personen, die unter Militairgerichts-

barkeit ſtehen, muß derjenige Nachlaß, welchen ſie bei und um ſich gehabt haben, von den Kriegsgerichten verſiegelt werden. Wenn der Verſtorbene im Felde oder auf Kommando an einem Orte war, wo ſich kein Kriegsgericht befindet, ſo liegt dem kommandirenden Officier ob, für den Nachlaß, welchen er bei und um ſich hat, zu ſorgen; iſt auch kein kommandirender Officier vorhanden, ſo ſind die Civilgerichte des Orts zu dieſer Obſorge verpflichtet. — Jeder, der eine Siegelung vorgenommen hat, muß, wenn er nicht ſelbſt der vormundſchaftliche Richter iſt, dieſem unverzüglich davon Nachricht geben; auch muß er, wenn von einer in dem Nachlaſſe vorhandenen letztwilligen Verordnung Anzeige geſchieht, oder ſich Spuren finden, dieſelbe mit Zuziehung der im Sterbehauſe gegenwärtigen Verwandten, Freunde oder Hausofficianten des Verſtorbenen aufſuchen, und dem gehörigen Richter zur Verfügung der Publikation einſenden. Der ſiegelnde Richter darf ſich über den vorgefundenen Nachlaß in der Regel keine Verfügung anmaßen; er muß jedoch, wenn wegen Entfernung des vormundſchaftlichen Gerichts, oder aus anderen Urſachen, die Verfügung deſſelben nicht ſchnell genug erfolgen kann, in ſchleunigen Fällen die nöthigen Vorkehrungen zum Beſten der Pflegebefohlenen treffen, und auch davon dem vormundſchaftlichen Gerichte Anzeige machen, und Sachen, welche bei längerer Aufbewahrung verderben oder außer Werth kommen würden, ſofort öffentlich veräußern laſſen. Ein Gleiches liegt ihm in Anſehung ſolcher Sachen ob, deren Aufbewahrung mit beträchtlichen und offenbar unnützen Koſten verknüpft ſeyn würde; auch muß er dafür ſorgen, daß Geſchäfte, die ihrer Natur nach ohne augenſcheinlichen Nachtheil für den Pflegebefohlenen nicht unterbrochen werden können, in dem Gange, worin ſie ſich wirklich befin-

[illegible]e Veränderung fortgeſetzt werden. Eine zum

Nachlasse gehörige Handlung darf der Richter nicht versiegeln, sondern er muß deren Fortführung dem von dem Erblasser angenommenen Disponenten übertragen, und ist ein solcher nicht vorhanden, so muß der Richter sofort einen Aufseher bestellen, welcher vereidet werden muß, so gut wie der Disponent, wenn Letzterer nicht schon verpflichtet ist. Wenn ein Ehegatte des Erblassers im Sterbehause vorhanden ist, so darf mit der Siegelung nur auf dessen eigenes Ansuchen oder unter dessen ausdrücklicher Bewilligung verfahren werden. Uebrigens steht es einem Jeden frei, die Siegelung seines künftigen Nachlasses zu untersagen. Die Erklärung muß jedoch schriftlich, oder gegen das Gericht mündlich zum Protokolle geschehen seyn. Auch muß der Richter auf das Verbot der Siegelung keine Rücksicht nehmen, wenn sich Umstände ergeben, nach welchen der Nachlaß einer von dem Erblasser nicht vorhergesehenen Gefahr ausgesetzt ist, welches besonders Statt findet, wenn der Erblasser die Siegelung mit ausdrücklicher Beziehung auf eine gewisse Person, welcher die Obsorge und Aufsicht über den Nachlaß von ihm anvertrauet worden, verboten hat, und dieselbe Person bei dem Ableben des Erblassers schon verstorben oder nicht am Orte zugegen ist. — Die Verletzung einer Versiegelung an deponirten Sachen hat, nach dem oben angeführten Landrechte, Th. 1, S. 84 u. f., folgende Wirkung: Wenn Jemandem eine Sache versiegelt oder verschlossen zur Verwahrung übergeben worden, so muß er sie in eben dem Zustande zurückliefern, als er sie empfangen hat; denn ist das Schloß oder Siegel eröffnet oder verletzt, so hat der Verwahrer die Vermuthung, daß die Oeffnung oder Verletzung dnrch sein Zuthun geschehen ist, wider sich, und er bleibt für allen an der Sache erweislich entstandenen Schaden oder Verlust verantwortlich. Wird dagegen bei der Zurückgabe das Schloß oder

Siegel unverletzt gefunden, so haftet der Verwahrer für den Inhalt des Behältnisses und die darin befindlichen Stücke nur dann, wenn er des Betrugs oder eines groben Versehens überführt wird. Wenn die verschlossenen oder versiegelt niedergelegten Sachen nach einem Verzeichnisse übernommen werden, so kann der Niederleger, in Ansehung des Werthes der fehlenden Sachen, in Ermangelung anderer Beweismittel, zur eidlichen Bestärkung zugelassen werden, welches auch von demselben in Ansehung der Anzahl der Stücke geschehen kann, wenn er dem Verwahrer die Beschaffenheit der in dem versiegelten oder verschlossenen Behältnisse befindlichen Sachen auch nur überhaupt angezeigt hat, und die Wahrheit auf andere Art nicht auszumitteln ist. Der Niederleger muß aber so viel wenigstens dann bescheinigen, daß er um die Zeit der geschehenen Niederlegung Sachen von dieser Art wirklich besessen habe, und es muß nach seinem Stande, Gewerbe oder Vermögen, und nach den übrigen ausgemittelten Umständen wahrscheinlich seyn, daß er die angegebene Quantität solcher Sachen besessen haben könne. Die obige gegen den Verwahrer streitende Vermuthung fällt weg, wenn der Verwahrer einen Zufall, durch welchen das Schloß oder Siegel verletzt worden, oder doch Umstände, unter welchen dergleichen Verletzungen, ohne sein Zuthun, wahrscheinlich haben erfolgen können, nachweiset; jedoch muß der Verwahrer, welcher sich mit dieser Einrede schützen will, dergleichen Vorfälle dem gegenwärtigen Niederleger oder in dessen Abwesenheit den Gerichten sofort anzeigen ꝛc. — Was die Strafe der Eröffnung eines Siegels anbetrifft, so soll der Ueberführte (Th. 1, S. 437), dem eine Sache unter Schloß oder Siegel zur Verwahrung übergeben worden, daß er solche eigenmächtig eröffnet hat, deshalb mit acht- bis vierzehntägigem Gefängniß bestraft werden; und ist sol-

ches in der Absicht geschehen, von der zur Verwahrung enthaltenen Sache einen widerrechtlichen Gebrauch zu machen, so wird die im §. 1358 sqq. des allgemeinen Landrechts auf den widerrechtlichen Gebrauch gesetzte ordentliche Strafe bis zur Hälfte verschärft. (Diese Paragraphen lauten: §. 1358. Wer von Sachen, die bei ihm in Verwahrung oder als Pfand niedergelegt worden, ohne ausdrückliche Einwilligung des Eigenthümers Gebrauch macht, der hat dadurch Gefängnißstrafe auf 3 bis 14 Tage, oder verhältnißmäßige Geldstrafe verwirkt. §. 1359. Ist mit dem Gebrauche der Sache eine beträchtliche Gefahr für den Eigenthümer verbunden gewesen, oder ist daraus für denselben ein wirklicher Schade entstanden, so soll der Verwahrer, nach Verhältniß der Gefahr oder des Schadens, eine vierzehntägige bis sechswöchentliche Gefängnißstrafe leiden ꝛc.) Eben diese Strafe wird verdoppelt, wenn mit der eigenmächtigen Eröffnung die Absicht zu entwenden verbunden war. Wer die Briefe eines Andern ohne dessen Willen und ohne besondere Befugniß öffnet, hat schon dafür 3 bis 14tägige Gefängnißstrafe verwirkt. Ist dergleichen widerrechtliche Erbrechung fremder Briefe zugleich als Mittel zu Ausübung eines andern Verbrechens gebraucht worden, so wird die Strafe des Letzteren um ein Viertheil verschärft. — Briefe, so auch Paquete, müssen gehörig adressirt und versiegelt sein, widrigenfalls die Postämter sie nicht anzunehmen schuldig sind. Wer ein öffentliches Siegel in seiner Privatangelegenheit zur Versteckung von Postcontraventionen mißbraucht, hat willkührliche Geld- oder Leibesstrafe verwirkt. S. auch den Art. Siegel, Th. 154, S. 17 u. f., und den Art. Siegeln, daselbst, S. 81. — Was das Versiegeln in den Morgenlanden betrifft, so soll man sich daselbst des Thons dazu bedienen, wenigstens ist dieses noch zu Pocock's Zeiten gesche-

hen; denn nach ihm und anderen Schriftſtellern, die im verwichenen Jahrhunderte über das Morgenland geſchrieben haben, ſollen die Thürme des Kornhauſes Joſephs in Aegypten, woſelbſt man das Korn oder Getreide, welches als ein Tribut an den Großherrn bezahlt wird, aufzuheben pflegt, auf's ſorgfältigſte verſiegelt ſeyn. Die Verſiegelung geſchieht aber nicht mit Wachs, ſondern mit Thon, indem man eine Handvoll davon auf das Schloß der Thür legt und das Siegel darein drückt. Unter einem ſolchen Siegel ſind die größten Koſtbarkeiten bewahrt. So werden in dieſen Landen auch nicht die Schriften mit Wachs, ſondern mit Dinte verſiegelt. So ſollen die Araber in der Wüſte, wenn ſie von ihrem Emir ſich eine Gnade ausbitten wollen, ſich von ſeinem Schreiber eine Ordre ſchreiben laſſen, in welcher ihre Bitte gewährt iſt. Dieſe wird nun zum Fürſten getragen, der ſie lieſt, und wenn er die Bitte wirklich gewährt, ſein Siegel mit Tinte darauf ſetzt, oder im Falle er ſie abſchlägt, dem Supplikanten ſein Bittſchreiben zerriſſen zurückgiebt. Man gewahrt nun erſtlich hieraus, daß die Siegel der Araber, anſtatt der eingegrabenen Figuren, nur eine Inſcription haben, die in eine Art von Zug gebracht worden, und daß ſie zweitens keinen Druck auf Wachs machen, ſondern Buchſtaben mit Dinte auf's Papier drücken. Dieſe Dinte iſt eine Art des Tuſches, den man dazu auflöſet. Auch die Schreiber von Profeſſion der Mohamedaner, welche an den Orten in Aſien und Afrika, wo noch keine Druckereyen exiſtiren, die Bücher abſchreiben und andere ſchriftliche Aufſätze machen, tragen immer den ganzen Schreibapparat bei ſich im Gürtel, welcher aus einem Schreibzeuge, einem Federmeſſer, Wetzſteine, um es zu ſchärfen, ihren Briefen ꝛc. beſteht. — Auch das Verſiegeln der Augen kommt im Morgenlande vor. Dieſer Gebrauch ſoll zu den Feierlichkei-

ten einer jüdischen Hochzeit zu Aleppo gehören. Russel führt dieses als etwas sehr Merkwürdiges an. Dieses soll dadurch geschehen, daß die Augenlieder mit einem Gummi zusammengeklebt werden, und der Bräutigam ist zu einer gewissen Zeit dazu bestimmt, seiner Braut die Augen zu öffnen. In demselben Lande ist das Versiegeln der Augen auch als eine Strafe üblich. Der Kaplan des Sir Thomas Roe gedenkt in seiner Ostindischen Reisebeschreibung eines Sohns des Großmoguls, den er selbst gesehen, und mit dem Sir Thomas bekannt gewesen ist, der vor dieser Zeit von seinem Vater in das Gefängniß gelegt worden war, in welchem ihm seine Augen drei Jahre lang versiegelt wurden (indem etwas vor dieselben gemacht wurde, welches man nicht hinwegnehmen konnte). Nach dieser Zeit wurde dieses Siegel weggenommen, so daß er den freien Gebrauch der Augen wieder erhielt, dabei aber doch noch im Gefängnisse bleiben mußte.

Versiegen, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches in die Erde einziehen und verschwinden von flüssigen Körpern bedeutet. Wenn nämlich Wasser auf der Oberfläche der Erde steht, und nach und nach einzieht und verschwindet, so daß man nichts mehr davon gewahrt. In welcher Bedeutung es auch in der Bibel vorkommt. Wie ein Strom versieget und vertrocknet; Hiob 14, 11. Du lässest quellen Brunnen und Bäche; Du lässest versiegen starke Ströme; Pf. 74, 15. Welchen die Wasserquellen versiegen waren; Pf. 107, 33. Auch von Menschen und Thieren sagt man, wenn deren Brüste aufhören, Milch zu geben, sie versiegen, wofür auch vertrocknen üblich ist. In der Bibel: Gieb ihnen unfruchtbare Leiber und versiegene Brüste; Hos. 9, 14. Ingleichen in der edleren Sprache und Schreibart, und bei den

Dichtern: Edle Thränen, warum versiegt ihr? (Weiße) warum hört ihr auf zu fließen? — Daß Quellen, Seen ꝛc. versiegen, hat wohl seinen Grund in dem Mangel an Zufluß von Gewässern, und besonders in heißen Sommern, wo dann das Wasser einsickert, und die Oberfläche des Grundes ganz trokken hervortritt; allein dieser wasserlose Zustand dauert bei einigen Seen nicht immer, sondern sie füllen sich wieder zu gewissen Zeiten. Einer der merkwürdigsten Seen dieser Art ist der Czirknitzer See (Lacus lugeus) in Krain, der 3 Quadratmeilen groß ist, und eine Tiefe von 15 Fuß hat. Am Jacobi, zuweilen auch erst im August, fängt seine Oberfläche an zu sinken, und in 25 Tagen ist der ganze See so eingetrocknet, daß man drei Wochen darauf aus dem auf dem Boden gewachsenen Grase gutes Heu machen kann. Sowohl der Abfluß, als auch der Einfluß des Wassers geschieht durch unterirdische Höhlen, und wenn der Abfluß nur langsam geschieht, so geschieht das Hervordringen aus den Höhlen um so schneller; denn in kaum 24 Stunden ist der See wieder mit Wasser angefüllt, und mit Fischen und Wassergeflügel belebt; und so giebt es mehrere Seen und Quellen, die auf kurze Zeit bei anhaltender Dürre versiegen, bei anhaltendem Regenwetter aber wieder hervortreten. Es giebt auch Quellen und Seen, die ganz versiegen, aber an anderen Orten, nicht weit von ihrem früheren Bette, wieder hervortreten, und sich ein neues Bett machen. S. auch den Art. Quelle, Th. 119, S. 610 u. f.

Versifex, ein Versemacher, mehr ironisch, der Verse aus dem Stegreife macht, mehr eine mechanische Gabe des Dichtens besitzt, als eine sinnvolle. Das ist ein rechter Versifex, ein Dichter, der Verse über's Knie bricht, noch weniger als ein Gelegenheits-Dichter.

Versification, der Versbau, oder das Ausbilden der Verse; daher **Versificator**, derjenige, der den Versbau versteht, einen Vers nach den Regeln der Verskunst machen kann; die Sylben so in Füße zu bringen weiß, daß sie beim Lesen Klang haben; Höhe und Fall; s. weiter unten, unter **Verskunst**.

Versificator, s. den vorhergehenden Artikel.

Versificiren, Verse machen, seine Gedanken in Verse bringen.

Versiformis, in der Botanik, wechselgestaltig, wenn eine und dieselbe Pflanzenart, oder der gleiche Pflanzentheil unter verschiedenen Formen auftritt, z. B. Clavaria Botrytis. Es ist zu unterscheiden von diversiformis, verschiedengestaltet; dagegen ziemlich einerlei mit polymorphus, vielgestaltig.

Versilbern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort; 1. mit einer dünnen Oberfläche von Silber überziehen, **übersilbern**, wie **vergolden** und **übergolden**; daher **ein versilbertes Metall**, dessen Oberfläche mit präparirtem Silber überzogen worden. **Ein Buch auf dem Schnitte versilbern.** — 2. Figürlich ist **versilbern**, nicht allein im Oberdeutschen, sondern auch oft im gemeinen Leben der Hochdeutschen: etwas verkaufen und dadurch in baares Geld verwandeln, oder ins Geld setzen. So versilbert der Kaufmann seine Waaren, wenn er sie verkauft und dafür baares Geld einnimmt; so versilbert der Student oft seine Bücher, um einen Kommersch, eine Schlittenfahrt oder sonst eine Vergnügungspartie mitzumachen. **Seine Kleider, seine Möbel versilbern**, sie aus Noth verkaufen. Im Oberdeutschen wird daher, nach Adelung, in vielen Aemtern und Dikasterien derjenige, welcher den Verkauf eines Produkts zu besorgen hat, der **Versilberer** genannt, z. B. der **Kaiserlich-Königliche Holzversilberer zu Wien**. So auch die **Versilbe-**

rung. — Die Verſilberung, Deargentatio, Fr. Argenture, Engl. Silvering, Ital. Inargentatura, wie ſie auf verſchiedene Art geſchieht, oder hervorgebracht wird, iſt ſchon unter Silber, Th. 154, S. 153 u. f., beſchrieben worden. Ueberhaupt verſilbert man nach dem gewöhnlichen Verfahren auf dieſelbe Weiſe, wie man vergoldet, nur trägt man hier ſtatt des gelben Anſtrichs vor dem Auftragen des Goldgrundes einen Anſtrich von Silberweiß auf. S. auch den Art. Vergoldung. — Hier nun noch von der galvano-plaſtiſchen Verſilberung Folgendes als Nachtrag. Die galvaniſche Verſilberung, ein neuer Zweig der Verſilberung der Metalle, geſchieht auf folgende Weiſe. Profeſſor Fehling's Verfahren, auf galvaniſchem Wege zu verſilbern. Dieſe Verſilberung wird mit Hülfe des gleichen Apparates vorgenommen, wie es unter galvaniſcher Vergoldung, Th. 208, S. 146 u. f., angeführt worden; auch iſt das ganze Verfahren daſſelbe; es iſt auch ganz beſonders auf Reinheit der mit Silber zu überziehenden Oberfläche zu achten, weil ſich ſonſt das Silber beim Polieren abblättert (es ſteht auf); nur bei ſorgfältiger Reinlichkeit wird dieſes vermieden. Fehling hat Meſſingſchalen gelb gebrannt, mit Waſſer abgeſpült und dann unmittelbar in die Silberſolution getaucht, und die dick verſilberten Schalen ließen ſich in dieſem Falle vollkommen polieren. Gleich nach der Verſilberung zeigen die Gegenſtände ein ſehr ſchönes Matt, das aber an der Luft ſehr bald braun anläuft. Die Silberſolution wird aus einem Theile Chlorſilber, welches mit einer Löſung von 8 bis 9 Theilen Blutlaugenſalze mit 100 Theilen Waſſer längere Zeit (3 bis 4 Stunden) auf ein Waſſerbad oder überhaupt an einen warmen Platz geſtellt wurde; die klare Löſung wird abgegoſſen, und der Rückſtand, welcher noch Silber

enthält, zu einer späteren Operation bewahrt. Mit dieser Lösung erhielt Fehling meistens eine schöne mattweiße Versilberung, die aber zuweilen, besonders wenn die Lösung nicht mehr concentrirt war, etwas bläulich ausfiel, und in diesem Falle z. B. nicht mehr zur Versilberung matter Arbeiten gebraucht werden konnte, eine Operation, wodurch, wenn diese von legirtem Silber sind, das Weißsieden erspart wird. Es wurde daher später eine Lösung von einem Theile Chlorsilber und sechs Theilen Cyankalium angewendet, welche Lösung vollkommen klar und hell ist, das Chlorsilber löset sich vollkommen, wenn das Cyankalium sorgfältig nach der Liebigschen Vorschrift bereitet ist. Löset man Silber in Salpetersäure, und fällt es mit Kochsalz, so ist zu bemerken, daß drei Theile Silber vier Theile Chlorsilber geben. Bei sehr schwachem Strome erhält man auf polierten Gegenständen auch eine polierte Versilberung; die bei starkem Strome erhaltene matte Versilberung bräunt sich leicht an der Luft. — Hossauer's in Berlin Verfahren auf galvanischem Wege zu versilbern (s. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen, 1843, 3te Lieferung). Er bediente sich zur Bereitung der Silberflüssigkeit ebenfalls des Blutlaugensalzes, welches, wie bei der Bereitung der Goldflüssigkeit angegeben worden, getrocknet, geschmolzen und in gut verschließbaren Glasgefäßen aufbewahrt wird. Um die Silbersolution darzustellen, löfete Hossauer 50 Theile reines fein gewalztes Silber in 200 Theilen reiner Salpetersäure auf, und dampfte die Lösung wie die Goldlösung ab. Von diesem salpetersauren Silberoxid nimmt er 30 Theile, löset von dem geschmolzenen Blutlaugensalze 75 Theile in 2000 Theilen Regenwasser auf, und schüttet die Lösung geklärt auf das vorgenannte Silbersalz, welches, etwas warm gestellt, in längstens

zwei Stunden sich vollkommen auflöset; es muß aber von Zeit zu Zeit mit einem Glasstabe umgerührt werden; dann wird die Flüssigkeit 15 bis 20 Minuten lang im Kochen erhalten. Hierauf werden noch 5000 Theile Wasser dazu gegossen, und das Ganze nochmals aufgekocht. Nach dem Erkalten wird die Solution theils durch Abgießen geklärt, theils durch Abfiltriren des, eine Gallerte bildenden, Bodensatzes, wie es beim Golde der Fall ist. Die Cyansilberflüssigkeit ist so zur Versilberung auf alle Metalle, so weit es die Natur derselben zuläßt, sich mit Silber zu verbinden, fertig. Bei Anwendung derselben wird am positiven Pole der galvanischen Elemente ein Silberdraht, und an diesen ein, der Arbeit, welche versilbert werden soll, entsprechendes, großes Silberblech in Streifen befestiget, von welchem, wie beim Golde, ununterbrochen so viel aufgelöset wird, als Silber metallisch ausscheidet. Die Versilberung wird jederzeit nur kalt angewendet, und die Solution erhält sich in diesem Verhältnisse so gut concentrirt, daß Hossauer zehn Monate täglich damit arbeiten konnte. Es wurden nur die Silberbleche ergänzt, die sich allmählig in derselben aufgelöset hatten, und nur so viel Wasser zugegossen, als verdunstet war. Die Gegenstände, an denen sich das Silber niederschlagen soll, werden an den Leitungsdraht des Zinkpols gehängt; der vom Kupferpol abgeleitete Silberdraht muß mit den, an seinem Ende befestigten, Blechstreifen genügend lang seyn, um bis in die Mitte der Flüssigkeit zu reichen. Die Bemerkungen, welche Hossauer über die Vergoldung gemacht hat (s. Th. 208 unter Vergoldung), gelten auch für die Versilberung. — Philipp's galvanische Versilberung. Nach diesem Schriftsteller (Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt, 1844, Nr. 2) sollen Viele glauben, daß, um eine schöne Versilberung zu erzielen,

zur Bereitung der Silberauflösung nur ganz reines Silber genommen werden müsse, und dann könnte ja der Niederschlag nichts anders, als reines Silber seyn; allein dessen ungeachtet fällt das Resultat oft eben so aus, als wenn man legirtes Silber genommen hätte. Das Silber ist also nicht der schuldige Theil, sondern die schlechte Beschaffenheit des jetzt käuflichen Cyankaliums, oder die des selbst bereiteten; durch das Schmelzen des Blutlaugensalzes scheidet sich das Eisen metallisch aus, mehr oder weniger bleibt aber davon noch mechanisch mit der geschmolzenen Masse, dem Cyankalium, verbunden; wird nun dieses in Wasser aufgelöset, so setzt sich das darin enthaltene Eisen zu Boden; beeilt man sich aber nicht, es zu entfernen, so wird es aufgelöset, und die Flüssigkeit erscheint mehr oder weniger gelb. Gold- und Silberauflösungen vermittelst des Cyankaliums müssen durchaus klar und wasserhell seyn, und ist dieses nicht der Fall, so sind sicherlich schlechte Resultate zu erwarten; eine solche eisenhaltige Auflösung wirkt sogar störend auf die Löslichkeit der der Auflösung entsprechenden angehängten Platte am Kupferpol; dieser wird mit einer schwerlöslichen, nicht-leitenden Masse überzogen, und der galvanische Strom wird unterbrochen. Um eine gute Silberauflösung zu erhalten, muß man folgendermaßen verfahren. Man löse gewöhnliches legirtes Silber (12- oder 13löthig), wie es in der Regel verarbeitet wird, in Salpetersäure auf, und verdünne diese Auflösung mit Wasser; hierauf gieße man Kochsalzlösung oder Salzsäure so lange hinzu, bis sich alles Silber als Chlorsilber in weißen Flocken abgeschieden hat; die überstehende Flüssigkeit gieße man ab, und wasche das Chlorsilber so lange in reinem Wasser aus, bis dasselbe farbelos und gänzlich säurefrei ist. Auf das noch nasse Chlorsilber gieße man nun reine Cyankaliumlösung, das Chlorsilber löset

sich rasch, und die Auflösung erscheint klar und wasserhell. Um sich aber reine Cyankaliumlösung zu bereiten, löse man das Cyankalium in lauwarmem Wasser auf, und befreie diese Auflösung von dem Bodensalze entweder durch Abgießen, oder durchs Filtriren; im letztern Falle wähle man Papier, welches das Filtriren beschleuniget, damit nicht während desselben etwa vorhandenes Eisen aufgelöset werde. Eine so vorbereitete Flüssigkeit giebt ein schönes weißes Präcipitat. — Was die Haltbarkeit der Versilberung betrifft, so läßt sie nichts zu wünschen übrig, wenn man nur den galvanischen Strom so schwach wie möglich wirken läßt. Zu Gegenständen, wie Leuchter ꝛc., ist eine einfache Daniell'sche Kette hinreichend. Das schöne weiße Matt tritt erst dann ein, wenn die Gegenstände ein- oder zweimal herausgenommen, abgespült und mit Leinwand abgerieben werden. Die Stellen, die nicht matt bleiben sollen, lassen sich sehr gut polieren. Es soll nothwendig seyn, daß man die so versilberten Gegenstände einige Zeit lang in warmem Wasser, so zu sagen, auswässert, theils um eine gewisse Fettigkeit, die von dem Cyankalium herrührt und beim Polieren hinderlich ist, zu entfernen, theils um das spätere Gelbwerden der matten Stellen zu verhindern. Kupfer und Messing lassen sich vorzüglich schön und leicht versilbern, und namentlich, wenn Messinggegenstände gelb gebrannt und nach dem Abspülen sogleich in die Silberauflösung gethan werden, so tritt sogleich, ohne Benutzung irgend einer galvanischen Batterie, die Versilberung ein, deren Beschleunigung von der Erhöhung der Temperatur abhängt. Zinkgegenstände versilbern sich ebenfalls von selbst, und solches sehr stark, so daß eine Silberauflösung durch eine eingetauchte Zinkstange ganz erschöpft werden kann. Zinn und Bley versilbern sich daher schwerer, und es soll vortheilhaft seyn, dieselben

erst zu verkupfern. Bei dieser Gelegenheit wird eines einfachen Mittels erwähnt, welches bei Gegenständen angewendet wird, die Zinnlothstellen haben, welche die Vergoldung und Versilberung nicht so leicht annehmen; die Löthstellen werden nämlich mit einer concentrirten Kupfervitriolauflösung bestrichen und abgerieben, wodurch dieselben sich verkupfern, und so das Gold und Silber zugleich mit der etwaigen Masse des zu behandelnden Gegenstandes annehmen können. — Ph. Mourey's Verfahren, den auf galvanischem Wege versilberten Gegenständen ihren Glanz und ihre weiße Farbe zu erhalten. Die galvanische Versilberung ließ bisher, nach diesem Schriftsteller, noch etwas zu wünschen übrig. Die Gegenstände, welche vollkommen mattweiß aus der Flüssigkeit kommen, verlieren nämlich bald ihren Glanz, und werden oft schon nach einigen Tagen schmutziggelb. Die frühere weiße Farbe kann man ihnen aber nach der gewöhnlichen Methode nicht wieder ertheilen, ohne die Versilberung zu verderben. Die gelbe Farbe der galvanischen Versilberung wird, wie Mourey gefunden hat, durch etwas Cyansilber veranlaßt, welches nach der Operation auf der Oberfläche der Gegenstände zurückbleibt, und durch das Licht nach und nach zersetzt wird. Da nun die versilberten Gegenstände in diesem Zustande nicht mehr verkäuflich sind, so ist es von Wichtigkeit, ein Verfahren zu besitzen, wodurch eine solche Veränderung derselben unmöglich gemacht wird, und der genannte Schriftsteller fand nun glücklich eine Methode auf, welche den Zweck vollkommen erfüllt, und die darin besteht: Borax mit Wasser zu einem Teige anzumachen, und eine ziemlich dicke Schicht von demselben auf die galvanisch versilberten Gegenstände aufzutragen; solche werden dann stark genug erhitzt, um den Borax zu calciniren, was am besten in Muffeln geschieht, bis

er eine ſtrohgelbe Farbe annimmt. Hierauf werden die Gegenſtände abgebrannt, nämlich in ſehr verdünnte Schwefelſäure getaucht, die man auch warm anwenden kann. Dann werden ſie gewaſchen und in warmen Sägeſpänen getrocknet; es iſt aber deſſenungeachtet noch unumgänglich nöthig, ſie zu erwärmen, um die allenfalls zurückgebliebene Feuchtigkeit zu verjagen. Durch den letzteren Kunſtgriff wird auch das Matt ſchöner. Das beſchriebene Verfahren iſt um ſo nützlicher, weil die Gegenſtände nicht weiß aus der Auflöſung zu kommen brauchen, indem ſie beim Erhitzen deſſenungeachtet weiß werden; auch haben die von dem Verfaſſer nach ſeiner Methode behandelten galvaniſch verſilberten Gegenſtände, welche er der Franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften vorgelegt hat, von dem Hrn. Becquerel die Beſtätigung des guten Erfolges der Methode erhalten. — Ganz gelb gewordenen galvaniſch verſilberten Gegenſtänden gelingt es, die frühere weiße Silberfarbe wieder zu geben, wenn man nachſtehendes Verfahren in Anwendung bringt, welches weniger gekannt zu ſeyn ſcheint, als es nach Mourey verdient, obgleich es ſchon ſeit längerer Zeit in Deutſchland von manchem Silberarbeiter mit dem beſten Erfolge in Ausübung gebracht worden iſt. Man erhitzt gepulverten Weinſtein in einem Schmelztiegel zwiſchen glühenden Kohlen ſo lange, bis ſich kein brennlicher Geruch mehr entwickelt; dann hat die Maſſe eine ſchwarze Farbe angenommen; ſie wird nun zu einem feinen Pulver gerieben, und mit wenig Waſſer zu einem dicken Brey angerührt, welcher auf das galvaniſch verſilberte Stück aufgetragen wird, nachdem daſſelbe vorher mit vielem Regenwaſſer abgeſpült worden iſt. Man erwärmt das Stück ſo lange über glühenden Kohlen, bis der Brey auf der Oberfläche des Gegenſtandes völlig trocken geworden iſt. Hierauf wird der Letztere in Waſſer

erhitzt, zu dem man etwas Weinstein gesetzt hat., mit vielem Wasser abgespült, und denselben zuletzt entweder in Sägespänen, oder dadurch, daß man ihn in kochendes Wasser eintaucht, eine kleine Weile darin läßt, und alsdann heraushebt und trocknet. Wenn man die so eben beschriebene Operation einige Male wiederholt, so gelingt es, wie schon oben bemerkt worden, gelb gewordene galvanisch versilberte Objekte wieder weiß zu machen. Auch wissen Silberarbeiter, die sich dieses Verfahrens bedienen, daß die so behandelten Gegenstände an der Luft nicht nachgelben, wenn solche sehr sorgfältig vor jeder Spur von Schwefelwasserstoff bewahrt werden; denn sonst nehmen auch diese mit der Zeit eine schwache gelbliche Färbung an. Statt dem Wasser etwas Weingeist zuzusetzen, kann man auch dasselbe mit etwas Schwefelsäure ansäuren, und den mit verkohltem Weinstein überstrichenen und scharf getrockneten Gegenstand darin erhitzen, bis ein schönes weißes Matt zum Vorschein kommt, welches nach einiger Zeit geschieht. — Spencer's Verfahren, metallische Oberflächen auf galvanischem Wege zu versilbern. Diese Versilberungsmethoden sind in jeder Hinsicht seinen Vergoldungsmethoden gleich (s. unter Vergoldung, Th. 208, S. 189 u. f.), nur sind einige Abweichungen bemerkbar, die hier näher zu bezeichnen sind. Zuerst wird das Silber in einer gesättigten Lösung von Ammoniak mit Hülfe der galvanischen Batterie auf dieselbe Weise, wie das Gold, aufgelöset; auch kann man das Silber mit Hülfe der galvanischen Batterie in Brom und Alkohol auflösen. Die so erhaltene Lösung wird so lange hingestellt, bis ein gelblichweißer Niederschlag sich zu bilden beginnt. Nachdem der flüssige Theil abgegossen worden, löset man den rückständigen Niederschlag in seinem dreißigfachen Gewicht einer gesättigten Auflösung von essigsaurem

Ammoniak auf, und läßt ihn etwa zehn Minuten lang kochen. Das Brom und das Silber können durch dieselben Mittel in anderen ammoniakalischen Salzen oder in Blutlaugensalz aufgelöset werden; am geeignetsten hierzu bleibt aber das essigsaure Ammoniak. Nachdem man auf diese Weise die Silberauflösung hergestellt hat, brennt man die zu versilbernde Metalloberfläche gut ab, bringt sie dann in ein Gefäß, und derselben Gegenüber bringt man eine silberne Platte an. In das Gefäß gießt man die silberhaltige Lösung, stellt dann die Verbindung her und erregt endlich die Batterie. Einige Stunden sind alsdann hinreichend, um eine dünne Versilberung zu erlangen, die man durch Verlängerung der Operation dicker machen kann. Man kann auch für diesen Zweck eine Auflösung mit Jodsilber herstellen, welches man in Blutlaugensalz oder in irgend einem Ammoniaksalz auflöset. — A. Desbordeaux's galvanische Versilberung des Stahls und des Gußeisens. Vor Allem ist zu erwähnen, auf welche Weise das zu versilbernde Stahlstück getrocknet werden muß, welcher Operation in der ersten Abhandlung des Verfassers keine Erwähnung geschah. Er hat nämlich beobachtet, daß, wenn das zuerst in saurem, salpetersaurem Silber und Quecksilber präparirte Stück Stahl hierauf einige Augenblicke in das Bad von Cyankalium und Cyansilber gelegt wurde, und durch die Wirkung der galvanischen Säule weiß geworden ist, man es dann herausnehmen und, nachdem man es bloß in reinem Wasser, ohne es zu reiben, abgewaschen hat, mittelst der Weingeistlampe so lange erhitzen (trocknen) sollte, bis es in der Hand ein brennendes Gefühl erregt. Nach dem Erkalten reibt man es dann mit einem Leinentuche, und unterzieht es neuerdings der Wirkung der galvanischen Säule, welche dann die Ablagerung des Silbers viel

leichter bewirkt, als anfangs. Wenn endlich die Metallschicht die gehörige Dicke erlangt hat, trocknet man sie wiederholt auf dieselbe Weise. Das erste Trocknen trägt viel zum bessern Anhaften des Silbers bei, und der Verfasser hatte, so oft er diese Operation vornahm, dieses nicht genug beachtet. Er hat aber jetzt die Ueberzeugung gewonnen, daß dieses Trocknen bei dem neuen Versilberungsverfahren eine Hauptsache ist. Er vermuthete, daß es die Cohäsion der Silbermolecüle vergrößert, indem es Spuren etwa noch zwischen ihnen befindlicher Feuchtigkeit verschwinden macht. Gewiß ist, daß die Versilberung, welche, wenn sie aus dem Cyansilberbade kommt, oft kein Glättinstrument vertragen kann, durch die Wärme, welcher man sie aussetzt, sogleich eine solche Adhärenz erlangt, daß sie dann jede Probe aushält. Folgendes sind die Modificationen, welche Desbordeaux bei seinem Versilberungsverfahren vornehmen zu müssen glaubte. Als er seine Versuche über Stahlversilberung ohne vorherige Verkupferung anfing, bediente sich derselbe zuerst eines Cyansilbers, welches aus einem mit $\frac{1}{10}$ Kupfer legirten Silber bereitet war, und erhielt vollkommen befriedigende Resultate bei Anwendung der Vorbereitungsflüssigkeit, deren Zusammensetzung er angab. Bald darauf bemerkte derselbe, als er ein aus reinem Silber bereitetes Cyansilber zur Versilberung anwandte, daß die Adhärenz nicht mehr so constant war, und nicht nur in dieser Beziehung, wie unten gezeigt werden soll, verhält sich die reine Silberlösung anders, als die mit kupferhaltigem Silber bereitete. Diese unerwartete Schwierigkeit war ihm sehr zuwider; er hatte sie aber bald besiegt durch Zusatz einer größeren Menge Salpetersäure zu seiner Vorbereitungsflüssigkeit; so modificirt, diente sie ihm besser zum Präpariren des Gegenstandes, besonders, wenn er denselben wiederholt in eine

Kalilösung tauchte, welche zugleich allenfalls noch anhängende Spuren von Salpetersäure neutralisirt. Die Farbe, welche der Stahl in diesem Zustande zeigte, nähert sich derjenigen des Stabeisens, und es läßt sich eine Art Moiré darauf wahrnehmen. Uebrigens gelang ihm die Versilberung des Gußeisens, ohne vorherige Verkupferung, so dauerhaft wie beim Stahl. Jetzt kommt Desbordeaux auf das erwähnte so unerwartete Resultat, das er aber erst in letzterer Zeit erhielt: daß nämlich der Cementstahl, aber nicht der Gußstahl, so zu sagen, unmittelbar, ohne Anwendung von salpetersaurem Queckſilber oder salpetersaurem Silber versilbert werden kann. Man braucht demselben nur seinen Kohlenstoff dadurch zu entziehen, daß man Salpetersäure, welche mit ihrem zehnfachen Gewichte Wasser verdünnt ist, auf seine Oberfläche einwirken läßt, worauf er sich sehr leicht versilbert. In den Lösungen von salpetersaurem Queckſilber und salpetersaurem Silber, die er nach einander anwandte, schienen die Metalloxide nur eine ganz untergeordnete Rolle hinsichtlich dieser Art Stahl zu spielen. „Was mich", sagt Desbordeaux, „auf die Entdeckung dieser merkwürdigen Eigenschaft der Salpetersäure für die Versilberung des Cementstahls führte, war der Umstand, daß ich auch eine gute Versilberung erhielt, daß ich bloß salpetersaures Silber oder salpetersaures Queckſilber, jedes für sich allein, anwandte, wenn ich nur eine hinlängliche Menge Salpetersäure zusetzte. Anderseits wußte ich, daß die Salpetersäure allein es war, welche die Absonderung des Kohlenstoffes auf der Oberfläche des Stahls bewirkte. Es war daher natürlich, zu untersuchen, wie sich ein bloß mit Salpetersäure präparirtes Stück Stahl verhalten werde. Die Behandlung bleibt übrigens dieselbe, wie, wenn man sich der salpetersauren Queckſilber- oder Silberlösung bedient. Nach-

dem man den Stahl einige Augenblicke in die mit Wasser verdünnte Salpetersäure getaucht, und die schwarze Ablagerung sich auf der ganzen Oberfläche gebildet hat, nimmt man ihn heraus, um die Ablagerung mittelst einer Feile zu beseitigen, legt hierauf den Gegenstand in eine Kalilösung, worin er bald weiß wird, und reibt ihn neuerdings, bis er von allen noch anhängenden Spuren Kohlenstoff vollkommen befreiet ist, so ist er dann zur Annahme der Versilberung fertig. Ich weiß noch nicht, welches der beiden Verfahren für den Cementstahl vorzuziehen ist, gewiß aber ist, daß das Eine fast eben so gute Resultate liefert, wie das Andere, und wohl möchte ich dem Letzteren, als dem noch Einfacheren, den Vorzug geben. Beim Gußeisen bringt die Salpetersäure keine befriedigende Wirkung hervor; für dasselbe muß man die vorbereitende Flüssigkeit, deren Vorschrift ich früher mittheilte, anwenden, wo man dann eine vielmehr anhaftende und viel leichter zu bewerkstelligende Versilberung erhält. Die Versilberung des Gußstahls bietet ganz besondere Eigenthümlichkeiten dar. Während nämlich der Cementstahl sowohl mit reinem Cyansilber, als mit solchem, welches aus kupferhaltigem Silber bereitet wurde, leicht zu versilbern ist, gestattet der Gußstahl nur die Anwendung einer reinen Silberlösung. Ferner ist es nicht die oben für den Cementstahl angegebene reine Flüssigkeit, welche für den Gußstahl anzuwenden wäre; dieser versilbert sich nur dann fest, wenn er mit salpetersaurem Queckſilber allein, welches noch saurer gemacht wird, als beim Gußeisen, präparirt wurde. Das Verhältniß von 20 Grammen Salpetersäure auf 120 Grammen Wassers ist nicht zu groß, und diesem Wasser muß so viel salpetersaures Queckſilber zugesetzt werden, als es auflösen kann; es muß sogar noch eine Portion davon als basisches Salz auf dem Boden des Gefäßes

liegen bleiben. In diese Lösung legt man den Gußstahl, welcher, statt sich mit einer schwarzen Ablagerung zu überziehen, auf seiner Oberfläche eine graue Schicht zeigt, die durch Reiben und Kali leicht zu beseitigen ist. So präparirt, überzieht er sich im Cyansilberbade bald mit einer sehr dauerhaften Silberschicht. Hinsichtlich der größeren Menge Salpetersäure, deren es bedarf, sieht man, daß er sich dem Gußeisen nähert, dessen Natur er überhaupt sich mehr anzuschließen scheint, als der Cementstahl. Diese sehr saure Präparirung des salpetersauren Queckſilbers ist auch von sehr befriedigender Wirkung beim Versilbern des Gußeisens, statt den Gegenstand bloß mittelst eines Leinentuches damit einzureiben, ist es besser, ihn ganz hineinzulegen. Um die Flüssigkeit in ihrer Kraft zu erhalten, braucht man erst nach langem Gebrauche derselben etwas salpetersaures Queckſilber und Salpetersäure zuzusetzen. — Ich will nun noch einige Bemerkungen hinzufügen, wie man den elektrischen Strom auf das Cyansilberkalium wirken läßt. Man darf die Ablagerung nicht durch Anwendung einer voluminösen Silberanode übereilen; man würde dadurch Gefahr laufen, daß die Anhaftung schwächer würde; im Gegentheile bediene man sich einer dünnen und langen Anode, welche man bis zu einer gewissen Tiefe in das Cyansilberbad taucht, jedoch in der Art, daß sich auf der Oberfläche des zu versilbernden Gegenstandes kein Wasserstoff entwickelt; denn obwohl diese Wasserstoffentwickelung, wenn sie kaum merklich ist, keinen Nachtheil bringt, wie ich früher schon bemerkte, so ist es doch besser, sie ganz zu vermeiden; denn wenn sie in einem gewissen Grade Statt findet, veranlaßt sie die Aufhebung der Adhärenz. Viel weniger nachtheilig ist sie, während die Ablagerung beginnt, als wenn dieselbe schon eine gewisse *Dicke erreichte*. Uebrigens begegnet es mir öfters,

wenn ich einen Stahlgegenstand zu meiner vollen Zufriedenheit versilbert hatte, und die Ablagerung nur noch dicker anwachsen sollte, daß die Anhaftung auf einmal vernichtet wurde, weil ich einen Augenblick darüber zu wachen versäumte, daß keine Wasserstoffentwickelung eintrete; denn so gleichförmig auch der Gang einer galvanischen Säule seyn mag, so sind doch gewisse Momente zu bemerken, wo die Electricität plötzlich zunimmt, ohne daß die Ursache davon entdeckt werden könnte. Um diesen Uebelstand zu verhüten, muß man zum Versilbern nur mit Cyansilber vollkommen gesättigte Auflösungen anwenden; das Cyankalium muß dann so viel in sich nehmen, als es auflösen kann; der Prozeß geht dann viel leichter vor sich, und man bemerkt beinahe niemals Wasserstoffentwickelung. Das Cyankalium löset mehr Cyansilber als Silberoxid auf. Es ist daher das Cyansilber vorzuziehen, welches nicht viel schwieriger darzustellen ist; man kann aber auch direkt Silber in Cyankalium dadurch auflösen, daß man die Volta'sche Säule eine Zeitlang auf eine sehr voluminöse Anode mit Beihülfe der Wärme einwirken läßt, wie dieses vom Hrn. Jakobi angerathen ist. Es eignet sich hierzu vorzüglich eine Bunsen'sche Kette; denn wenn man sich einer aus mehreren Elementen bestehenden Säule bedient, begiebt sich ein großer Theil des Silbers, statt sich aufzulösen, im Oxidzustande um die Katode, welche am Ende die Electricität nicht mehr zu leiten vermag, und so den Strom unterbricht. Sollen Gegenstände von geringerem Umfange, wie Messer- oder Scheerenklingen, versilbert werden, so genügen zwei gehörig erregte Bunsen'sche Säulen, wenn man sich einer reinen Silberlösung bedient; denn eine solche bedarf eines viel weniger starken Stromes, als die Lösung des mit Kupfer verunreinigten Silbers. Für Letztere braucht man, um eine befriedigende Adhärenz zu be-

wirken, eine Wollaston'sche Säule, welche aus mehreren kleinen, mäßig erregten Elementen besteht; gewöhnlich bediene ich mich einer aus zehn Elementen von fünf Centimetern im Quadrat bestehenden, deren Strom nach Belieben regulirt werden kann, durch mehr oder weniger tiefes Eintauchen in die erregende Flüssigkeit, welche aus sehr concentrirtem schwefelsauren Zink besteht, dem ich von Zeit zu Zeit etwas Schwefelsäure zusetze. Ich erhalte auf diese Weise einen eben so constanten Strom, wie mit der Bunsenschen Batterie; ich bediene mich auch mit Vortheil einer andern Batterie nach demselben Systeme, deren Elemente aus Eisenblech und amalgamirtem Zinke bestehen. Um mit kupferhaltigem Silber eine gute Versilberung zu erhalten, darf die Electricität nicht reichlich zuströmen, sie muß eine gewisse Itensität besitzen. Eine Hauptsache ist, daß man sehr lange und sehr dünne Leitungsdrähte anwendet; dem Zinkdrahte gebe ich gewöhnlich 1 Meter, dem Kupferdrahte $\frac{1}{2}$ Meter Länge, indem ich beide den größten Theil ihrer Länge auf eine Glasröhre winde. Diese Leiter können auch in ausgeglühetem Eisendrahte bestehen, wenn nur das Ende, woran die Anode und der zu versilbernde Gegenstand angebracht werden, in einen Silber- oder Platindraht ausgeht. Wenn man wahrnimmt, daß die Silberanode sich oxidirt, statt sich im Cyansilberbade aufzulösen, muß man bald eine größere Anode nehmen, bald die Intensität des elektrischen Stromes vermindern. Manchmal ist es der Fall, daß der Gegenstand, statt mattweiß zu werden, sich mit einer gelblichen oder grauen Schicht überzieht; in diesem Falle genügt es oft, um ihn weiß zu machen, den Strom einen Augenblick zu unterbrechen, indem man die Anode aus dem Bade hebt und sie dann wieder hineintaucht, oder bloß die Richtung des Gegenstandes in Bezug auf die Silberanode zu verändern.

Mit der größten Sorgfalt aber muß man vermeiden, den Stahlgegenstand aus dem Bade zu heben; ehe man die Anode davon abgenommen hat; denn bei der Versäumung dieser Vorsicht würde beinahe immer ein mangelhaftes Anhaften gegen jedes Ende des Gegenstandes hin entstehen, welches zuletzt aus dem Bade gezogen wird, weil dann der seine Wirkung fortsetzende Strom für eine so kleine Oberfläche viel zu reichlich wäre. Eben so darf auch, wenn man zum ersten Male einen zu versilbernden Gegenstand in das Cyansilberbad taucht, die Anode erst zuletzt damit in Verbindung gesetzt werden. Diese Bemerkung ist vorzüglich bei der Versilberung nach dem neuen Verfahren zu beachten. Die entgegengesetzte Behandlung wird für andere galvanoplastische Operationen von mehreren Physikern sogar angerathen. Das Versilbern ist wirklich eine delikate Operation, welche, um vollkommen zu gelingen, von Seite derjenigen, die sich damit abgeben, eine gewisse Erfahrung voraussetzt. Damit es seinen natürlichen Gang gehe, muß ein vollkommenes Gleichgewicht bestehen zwischen dem Volumen des zu versilbernden Gegenstandes und der Intensität des angewandten Stromes. Man ist manchmal genöthiget, eine Lösung von Cyansilberkalium für fehlerhaft zu halten, weil sie keine Ablagerung hervorbringt, während man, um eine solche sehr rasch hervorzubringen, statt 10 der Elemente, welche man anfangs in Wirkung setzte, nur 6 anzuwenden braucht. Auch muß auf die mehr oder weniger starke Concentration der Cyansilberlösung gesehen werden; je mehr dieselbe mit Wasser verdünnt ist, desto weniger reichlich soll der elektrische Strom seyn. Dieses sind die vielleicht etwas in Kleinliche gehenden Bemerkungen, welche ich meinen früheren, im Interesse derjenigen, welche meine Versuche zu wiederholen beabsichtigen, hinzuzufügen für gut hielt. Ich zweifle

nicht, daß bei Beachtung derselben, selbst mit der Chemie nicht vertraute Personen Stahl und Gußeisen leicht versilbern werden, sei es durch Anwendung der vorbereitenden Flüssigkeit, für welche ich die Vorschrift gab, oder bloß mit ihrem zehnfachen Gewichte Wassers verdünnter Salpetersäure, oder endlich sehr sauren salpetersauren Queckſilbers. Ob das neue Versilberungsverfahren den Stahl besser vor Oxidation schützt, als dasjenige mit vorausgehender Verkupferung, kann nur die Erfahrung lehren; ich möchte es aber um so eher glauben, daß das Anhaften des direkt abgelagerten Silbers vollkommen zu seyn scheint, und durch Hinweglassung der Kupferschicht zugleich eine Ursache der Oxidation verschwindet. Ich muß hier bemerken, daß die früher angegebene Probe mit schwefelsaurem Kupfer, um zu sehen, ob die Silberschicht hinlänglich dick ist, nur beim reinen Silber anwendbar ist, indem das schwefelsaure Kupfer in jedem Falle einen gelben Flecken auf mit Kupfer legirtem Silber zurückläßt. Die Anwendung des neuen Verfahrens bei dem Gußeisen scheint mir sehr wichtig zu seyn, indem man dasselbe bei Gefäßen, welche zur Bereitung von Speisen dienen, mit vollkommener Sicherheit benutzen kann, keine Zwischenlagerung einer Kupferschicht mehr Statt findet, und die Versilberung der stärksten Erhitzung widersteht. Ein anderer Vorzug desselben besteht darin, daß dieses Versilberungsverfahren es viel leichter macht, Gegenstände aus Stahl oder Gußeisen in Fällen, wo deren Versilberung theilweise Schaden gelitten haben sollte, zu repariren. In solchen Fällen brauchen, wie ich schon gesagt habe, die mangelhaften Stellen nur mit Bimsstein geputzt und dann mit einem mit der vorbereitenden Flüssigkeit benetzten Leinenzeuge gerieben zu werden. Schließlich glaube ich die auf der Oberfläche des Stahls durch Anwendung von Salpetersäure vorgehende Verän-

derung ihrer Natur nach erörtern zu müssen. Wenn man den Unterschied in der Verwandtschaft des Eisens und des Stahls zu dem mittelst der galvanischen Batterie darauf abzulagernden Silber kennt, und ferner weiß, daß er bloß von dem Vorhandenseyn von Kohlenstoff im Stahle herrührt, so begreift man leicht, daß, wenn man auf der Oberfläche des Metalls diesen Kohlenstoff wegschafft, man hierauf zu dessen Versilberung gelangt. Wie ist es aber möglich, daß die Salpetersäure den Kohlenstoff beseitiget, ohne zu gleicher Zeit das Eisen aufzulösen, mit welchem er verbunden seyn soll? Ich vermuthe, daß das Eisen wirklich aufgelöset wird, daß aber sogleich nach der Auflösung ein elektrischer Einfluß seine Reduktion zu Metall veranlaßt. Sollte die Kohlenstoffschicht, welche sich aus dem Stahle ablagerte, in einem solchen Falle in Gemeinschaft mit diesem Metalle nicht auch wie eine galvanische Kette wirken? Das Vorhandenseyn einer Eisenschicht ist übrigens durch eine Thatsache schon allein gehörig nachgewiesen, daß der so präparirte Cementstahl sich versilbern kann, während er in seinem natürlichen Zustande absolut abzustoßen scheint." — Die Bemerkungen in den Comptes rendus, Juill. 1845, Nr. 2, lauten über die Beobachtungen, welche Desbordeaux als Nachtrag zu seiner vorhergehenden Abhandlung über galvanische Versilberung des Stahls mittheilt, daß sich solche auf die dabei anzuwendenden Leitungsdrähte des galvanischen Stromes beziehen. Er fand, daß Leiter aus Eisen, um die Adhärenz der beiden Metalle vollständig zu machen, solchen aus Kupfer vorzuziehen sind; daß mit Leitern aus Bley der Zweck noch besser erreicht wird, und nach einigen Versuchen scheint es sogar, daß das Quecksilber, welches ein bei weitem schwächerer Leiter ist, als das Bley, in einem solchen Falle vorzuziehen wäre, wenn durch seine Anwendung der Apparat nicht etwas

complicirter würde. Uebrigens glaubt Herr Desbordeaux, daß für die verschiedenen Anwendungen der galvanoplastischen Verfahrungsarten die Wahl der Leitungsdrähte oder Streifen keinesweges gleichgültig ist. — Major Jewreinoffs Verfahren der Versilberung des Gußeisens. „Die Verbindung des Eisens mit Kohlenstoff (Gußeisen) hat vermöge seiner Eigenschaft zu schmelzen und demnach die feinsten Eindrücke der Form anzunehmen, eine sehr ausgedehnte Anwendung. Die Kunst, zu gießen, verwandelt das Gußeisen sowohl in ungeheure Massen von Bogen, Colonnen und Kanonen, als auch in die feinsten Armbänder, Ohrgehänge ꝛc. Leider verändert nur zu bald die feuchte Luft die metallische Oberfläche dieser Gegenstände, weshalb man genöthiget gewesen ist, dieselben schwarz zu färben, wodurch das Gußeisen, dessen Farbe schon ohnehin wenig Anziehendes an der Oberfläche hat, das Ansehen der Trauer erhält. Beim gegenwärtigen Stande der Gießkunst könnte das Gußeisen leicht die Bronce ersetzen, wenn nicht das unschöne Aeußere desselben es vollkommen von dieser Anwendung verdrängen würde. Dieser Nachtheil wird vollkommen von der Möglichkeit, das Gußeisen zu versilbern, beseitiget. Es läßt sich auch das Gußeisen gleich gut und eben so leicht versilbern, als Kupfer und Bronce. Einige glückliche Versuche, die ich, diesen Gegenstand betreffend, angestellt habe, haben mich veranlaßt, es für meine Pflicht zu halten, eine kurze Beschreibung der Methode, die ich angewendet habe, zu geben. Die Flüssigkeit zum Versilbern wird auf folgende Art bereitet. Acht Gewichtstheile vollkommen wasserfreies, feingepulvertes Cyaneisenkalium werden mit drei Theilen bestmöglichst reiner und vollkommen trockener Pottasche vermengt. Diese Mischung wird in einem Graphittiegel bei schwacher Rothglühhitze so lange geschmolzen, bis die

Masse aufgehört hat, stark aufzubrausen, und fast ruhig fließt. Darauf wird die flüssige Masse in einen Kegel von Eisenblech vorsichtig gegossen. Die Masse muß deshalb mit Vorsicht ausgegossen werden, weil das beim Schmelzen ausgeschiedene Eisen am Boden und an den Wänden des Tiegels zurückbleibt. Der Moment der gehörigen Schmelzung wird mit einem Glasrohre erkannt, welches nach dem Einsenken desselben in die geschmolzene Masse, und nachherigem Erkalten an seinem Ende mit einer fast durchsichtigen Salzmasse bedeckt seyn muß. Dieses nach Liebig's Methode bereitete, fast vollkommen weiße Salz besteht aus Cyankalium und cyansaurem Kali, und wird trocken in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt. In Berührung mit der Luft wird es durch die in der Luft befindliche Kohlensäure partiell zersetzt, und entwickelt dabei einen Geruch von Cyanwasserstoffsäure. Vorläufig bereitetes reines Chlorsilber in noch feuchtem Zustande wird nun zu dem oben erwähnten Salze in ein Gefäß gethan, Alles mit Wasser übergossen, und bei der gewöhnlichen Temperatur stark und anhaltend geschüttelt. Chlorsilber wird im Ueberschuß gegen das Cyansalz genommen. Sollte eine geringe Quantität Chlorsilber noch einige Zeit unaufgelöset geblieben seyn, so werden in die Flüssigkeit einige Stücke des Cyansalzes hinzugethan, indem man sucht, so viel wie möglich einen Ueberschuß von diesem letzten Salze zu vermeiden, und immer noch einen kleinen Antheil unaufgelöseten Chlorsilbers auf dem Boden des Gefäßes zurückzubehalten. Dieser letztere Umstand ist wichtig, weil die Flüssigkeit, wenn sie zu viel freies Cyankalium enthält, sich zu leicht zersetzt und eine schlechte Versilberung giebt. Die Flüssigkeit wird darauf filtrirt und erscheint wasserhell; auf dem Filter bleibt größtentheils Eisen und der oben erwähnte geringe Antheil Chlorsilber zurück. Die Versilberung

selbst wird vermittelst eines galvanischen Plattenpaars, das aus Zink und einem Kohlencylinder besteht, die durch einen thönernen Cylinder von einander getrennt sind. Das Plattenpaar wird in einen gläsernen Cylynder gethan, worein verdünnte Schwefelsäure gegossen wird; in den thönernen Cylinder wird aber verdünnte Salpetersäure gethan. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die beste Mischung für den Kohlencylinder aus fünf Gewichtstheilen feingepulverten Coaks, acht Gewichtstheilen gepulverter Steinkohle, und zwei Theilen gewöhnlichen Rockenmehls zusammengesetzt seyn muß. Nachdem die Cylinder getrocknet sind, werden sie in besonderen thönernen Kapseln, an deren Enden eine kleine Oeffnung für die Entweichung der Gase gemacht ist, geglühet. Am bequemsten lassen sich diejenigen gußeisernen Sachen versilbern, die noch nicht schwarz gefärbt sind, weil die Entblößung der metallischen Oberfläche in diesem Falle mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Das gereinigte Stück wird in die Silberauflösung getaucht, und durch einen Leitungsdraht mit dem Zinkpole in Verbindung gebracht; eine Platinplatte wird dagegen in die Flüssigkeit in einiger Entfernung von der zu versilbernden Sache getaucht, und mit dem Kohlencylinder in Verbindung gesetzt. Eine gußeiserne Platte von einer Oberfläche bis zu vier Quadratzoll wird gewöhnlich in 30 Minuten vollkommen versilbert. — Frankenstein's Metallversilberung durch Zink, s. unter Vergoldung, Th. 208, S. 194 u. f. Die Zeuge auf galvano-plastische Art zu versilbern, s. daselbst, S. 199 u. f. — Porzellan zu versilbern. Man nimmt feines sogenanntes Kapellensilber, löset es in Salpetersäure oder Scheidewasser auf, verdünnt die Auflösung mit Wasser, und gießt sie so in ein reines kupfernes Gefäß. Das Silber schlägt sich dann als ein sehr feines Pulver an das

Kupfer nieder. Dieses Pulver süßt man wieder aus, versetzt es mit etwas Fluß aus Borax und Soda, reibt es mit Terpentinöl an, trägt es mit Pinseln auf das Prozellan, läßt es dann wie die Farben in der Muffel einbrennen, und polirt es zuletzt mit Blutstein und Achat. Da das Silber zuweilen, z. B. durch schwefelichte Dünste (Schwefelwasserstoffgas) anläuft und schwärzlich wird, so macht man jetzt lieber, statt von der Versilberung, von der Verplatinung oder Verplatinirung Gebrauch. S. den Art. Verplatiniren, Th. 215, S. 62 u. f. Man schützt das Silber auch vor diesem Gase durch einen leichten Anstrich von ganz wasserhellem Weingeistfirniß. Ueberhaupt bedient man sich zum Vergolden, Versilbern, Verplatiniren des Porzellans, der Fayence, des Steinguts und des Glases in den Porzellan-, Fayence-, Steingut- und Glasfabriken der ausgewaschenen Oxide der edlen Metalle, indem man sie mit calcinirtem Borax vermischt, dann mit Terpentin-, Lavendel- oder Spiköl zusammenreibt, mit Pinseln auf die Waare oder das Fabrikat trägt, und mit Muffeln in den Ofen bringt. Das Oel verfliegt bald in der Hitze, nur die edlen Metalle hängen sich fest an das Fabrikat, und erhalten dann durch Polieren eine noch festere Verbindung. — Holzversilberung beim Bildhauer und Vergolder. Die Bildhauerverzierungen in Holz werden sowohl mit ächtem Glanzsilber, als auch mit Staniol versilbert. Was mit Glanzsilber versilbert wird, erhält, wie beim Vergolden, einen Leim- und Kreidegrund. Das Poliment wird hier mit weißem Bolus zubereitet, und die matten Stellen werden entweder mit einer Leimfarbe, aus Bleyweiß bestehend, bestrichen, oder man legt die Silberblätter bloß auf den Kreidegrund. Uebrigens werden die Silberblätter eben so aufgetragen, wie das Feingold beim Vergolden (s. unter Vergolden,

Th. 208). Die Stellen, welche Glanz erhalten sollen, werden mit dem Poliersteine polirt, und die matten Stellen, wie beim Vergolden, mit einer Matte festgesetzt. Diese Stellen werden nämlich mit einer Mixtur bestrichen, die aus Milch und der feinsten weißen Stärke oder Puder zubereitet wird. Da aber das Silber leicht schwarz wird, so opfert man etwas von dem Glanze auf, und überzieht die polirten Stellen mit Hausenblase in Kornbranntwein gekocht. Matt versilbert man gemeiniglich mit Staniol, welcher auf einen grauen Oelgrund getragen wird, wenn die Farbe noch etwas klebt. Die Oelfarbe wird aus Bley- oder Schieferweiß und etwas Frankfurter Schwarz mit reinem Leinölfirniß zubereitet. Statt des Frankfurter Schwarzes nehmen Einige Ruß, welche Schwärze aber die Silberblätter zernagen soll. Ein Mehreres über die Versilberung des Holzes s. unter Versilberung auf Holz, Th. 154, S. 180 u. f. — Die Versilberung beim Schwertfeger geschieht auf folgende Weise. Man löset Silber in Scheidewasser auf, und rechnet auf 1 Loth Silber 2 Loth Salpetersäure oder Scheidewasser, welches in einem gläsernen offenen Kolben auf einigen Kohlen erwärmt wird, und wenn die Aufwallung vorüber ist, gießt man die Auflösung in Salzwasser, worin das zerfressene Silber als ein weißer Kalk (Oxid) niederfällt. Das Wasser wird nun abgegossen, und der Kalk oder das Oxid mit frischem Wasser einige Male ausgesüßt. Man vermischt nun die Hälfte des Oxids mit einem gleichen Theile Venetianischen Borax, der auf einem gewöhnlichen Reibsteine klein zerrieben worden, und trägt das Gemisch auf das gesottene und gekratzte Messing mit einem Spatel auf. Das Messing wird nun auf Kohlen gelegt, gegen die fliegende Asche gut bedeckt, die Kohlen gut angeblasen, und gewartet, bis das Silber klar fließt; dann von den Kohlen geom-

men, und wenn es einen Theil seiner Hitze verloren hat, in Weinsteinwasser abgelöscht; dann darin gesotten, gekratzt, und wenn diese Schmelzversilberung schön werden soll, so wird noch folgender Satz darauf getragen: Man nehme 1 Theil Silberoxyd, 2 Theile Salmiak, 2 Theile Bergsalz, 2 Theile Glasgalle, und etwas Sublimat, und reibe das Ganze mit etwas Wasser zu einem Brey, der dann mit einem Pinsel aufgetragen wird. Man legt nun das Versilberte auf Kohlen, läßt es völlig abrauchen, und löscht es in Weinsteinwasser ab. Das Auftragen kann man ein paarmal wiederholen, um die Versilberung desto dauerhafter zu machen. Diese Art der Versilberung gehört nur für Messing; dagegen ist die Blattversilberung für Eisen, Stahl und Kupfer; nur merke man sich dieses, daß die Lagen des Blattsilbers noch einmal so stark oder dick, als die Blattvergoldung, aufgetragen werden müssen. — Die Versilberung durch's Einschlagen geschieht bei dem Schwertfeger bei stählernen Degengefäßen, wenn verschiedene Figuren entstehen sollen, die man entweder versilbert oder vergoldet haben will. Man haut in die Umrisse der gezeichneten Figuren mit einem kleinen Meißel Kreuzhiebe, und nach Maaßgabe der Umrisse der gezeichneten Figuren werden Gold- und Silberblättchen ausgeschnitten und auf den gehauenen Grund gelegt, und das Metallblatt mit einem Grundmeißel mit dem Eisen vereiniget. Dieser kleine Meißel hat auf seiner Grundfläche, welche die Metallblätter berührt, kleine Vertiefungen; man setzt nun den Meißel auf das aufgelegte Blatt, schlägt mit einem Hammer darauf, treibt auf diese Weise das Blatt in die Hiebe des Grundes hinein, und vereiniget dadurch beide Metalle. Diese Versilberung bleibt matt. — Das Versilbern der Pillen in den Apotheken geschieht auf folgende Weise. Man nimmt ein Blättchen geschlagenes Sil-

ber und legt es in ein rundes Schächtelchen, schüttet die Pillen darauf, und rüttelt sie darin, nachdem das Schächtelchen geschlossen worden, stark herum, so werden sich die Pillen versilbern. — Die Werke über die Versilberung, s. den oben angeführten Theil unter Silber. Die galvano-plastische Versilberung, s. Handbuch der Galvanoplastik, nach den neuesten Verbesserungen bearbeitet von Dr. Chr. Heinr. Schmidt, 2te Aufl., Quedlinburg und Leipzig, 1847, S. 131 u. f.

Versilberer, sowohl derjenige Gewerbtreibende, welcher einen Gegenstand in Metall, Holz, Papier ꝛc. versilbert, sondern auch an einigen Orten ein Beamter, welcher den Verkauf eines Produktes zu besorgen hat, es also in Silber, nämlich in Geld verwandelt; s. auch oben, S. 45. Was den Versilberer als Künstler betrifft, so kommt er mit dem Vergolder oder Vergoldungskünstler überein; denn es ist eine und dieselbe Kunst, sowohl in der Ausübung, als in Hinsicht des Werkzeuges; s. den Art. Vergoldungskünstler, Th. 208, S. 205 u. f., wo auch die wenigen Abweichungen in den Materialien in den nachgewiesenen Stellen vorkommen.

Versilbertes Papier, s. unter Papier, Th. 106, S. 840, 864.

Versilberung, s. oben, S. 46 u. f.
— (Feuer-), s. unter Silber, Th. 154.
— (Figuren-), s. daselbst, S. 179, 181.
— (galvano-plastische), s. oben, S. 46 u. f. (von Desbordeaux, s. daselbst, S. 54; von Fehling, das., S. 46; von Hoffauer, das., S. 47; von Mourey, das., S. 51; von Philipp, das., S. 48; von Spencer, das., S. 53).
— (Gewebe-), s. unter Vergoldung, Th. 208.
— (Holz-), s. oben, S. 67.

Versilberung (kalte, auf Metall), s. unter Silber, Th. 154, S. 153 u. f.

— (Knopf-), sowohl der messingenen, als der zinnernen Knöpfe; s. unter Knopf, Th. 41, S. 624 u. f., und S. 638 u. f.

— (Kupfer-), auch der Bronce ꝛc., s. unter Silber, Th. 154, S. 156 und 157 u. f. — Accum giebt in seinem System of theretical and practical Chemistry, Vol. II., p. 37, folgende Nachricht über die Verhältnisse des Silbers zum Kupfer, die in England bei der Plattirung des Kupfers mit Silber angewendet werden. Man befestiget auf kleine Stangen von Kupfer die Silberbleche mit Eisendraht, und nimmt ungefähr 1 Unze Silber auf 12 Unzen Kupfer. Die Fläche des Silberblechs wird nicht ganz so groß genommen, wie die des Kupfers. Den Rand des Kupfers, der von dem Silber nicht bedeckt ist, bestreut man mit etwas Borax, setzt das Ganze einer starken Hitze aus, wo dann der Borax schmilzt, und zugleich die benachbarten Silbertheilchen in Fluß setzt, und sie so an das Kupfer befestiget. Die mit dem Silber belegte Kupferstange wird hierauf zwischen stählernen Walzen gestreckt, bis sie eine gewisse Dicke hat. Eine Unze Silber wird oft zu einer Fläche von ungefähr 3 Quadratfuß ausgedehnt, und ihre Dicke beträgt etwa $\frac{1}{3000}$ Zoll.

— (Kupferfiguren-), s. Th. 154, S. 181 u. f.

— (Leder-), s. unter Leder, Th. 68, S. 681 u. f.

— (Leim-), s. unter Silber, Th. 154, S. 183.

— (Leisten-), auch der Stäbe der Tapeten, Rahmen der Spiegel und Gemälde, Kupferstiche, Lithographien ꝛc., s. daselbst, S. 166 u. f.

— (Papier-), auch Versilberung der Pappe ꝛc., s. unter Pergament, Th. 108, S. 511, u. Th. 154, S. 177 u. f. Papier auf den Schnitt zu versilbern, s. daselbst, S. 178.

Versilberung (Pillen-), s. oben, S. 69.

— (Porzellan-), auch Versilberung des Steinguts, der Fayance ꝛc., s. oben, S. 67, und unter Porzellan und Porzellanmalerey, Th. 115; auch den Anhang daselbst; unter Steingut, Th. 172, S. 369, und unter Glas, Th. 18, S. 649.

—, beim Schwertfeger, s. oben, S. 68 u. f.

— (Stecknadeln-), beim Nadler, überhaupt in den Nadelfabriken. Man nimmt zur Versilberung der messingenen Nadeln ½ Quentchen feines Silber, und löset es in 1 Loth Scheidewasser auf. Dann nimmt man 2 Loth Seesalz und eben so viel weißen Weinstein, stößt es zusammen klein, und schüttet diese Salze in das Scheidewasser, worin das Silber gelöset worden. Hierauf Alles in einem gläsernen Mörser durcheinander gerieben, und so lange das Scheidewasser den Teig noch nicht erweicht und flüssig gemacht hat, gieße man gemeines Wasser so viel hinzu, bis es geschehen ist. Diese Komposition läßt sich lange aufbewahren, und wenn sie beim Wiedergebrauche trocken geworden seyn sollte, so darf man sie nur mit etwas Wasser anfeuchten. Beim Gebrauche wird der vorher gehörig gescheuerte Messingdraht mit diesem Teige gerieben, welches mit einem kleinen Schauerlappen geschehen kann. Die Nadeln werden dann in reinem Wasser abgespült und mit Kleyen getrocknet. — Nach einer anderen Versilberungsmethode kocht man die Nadeln in einem irdenen glasurten Gefäße, worin eine gesättigte Auflösung des Silbers in Scheidewasser, nebst Weinstein, Kochsalz, etwas Salmiak und Zinkvitriol sich befindet. Aber noch vor diesen verschiedenen Appretirungsarten werden die Stecknadeln in einem um seine Achse gedrehten und mit feinem geschlämmten Sande versehenen Fasse blank gescheuert, wie sie nachher in einem eben

solchen, mit Sägespänen versehenen Fasse, des Abtrocknens wegen, herumgetrieben werden.

Versilberung (wohlfeile), welcher sich in England die Gürtler und andere Metallarbeiter bedienen. Eine halbe Unze Silber, das aus seiner Auflösung in Salpetersäure durch Kupfer gefällt worden, Kochsalz und Salmiak, von jedem zwei Unzen, eine Drachme salzsaures Queckſilber werden zusammengerieben und mit Wasser zu einem Teige gemacht. Hiermit werden kupferne Geräthschaften aller Art, die vorher mit einer Auflösung von Weinstein und Alaun gekocht worden, gerieben, hierauf zum Rothglühen erhitzt und poliert. Zifferblätter, Barometerskalen ꝛc. werden auf diese Art versilbert, daß man sie mit einem Pulver aus salzsaurem Silber, Kochsalz und Weinstein reibt, und nachmals die salzigen Theile sorgfältig mit Wasser hinwegwäscht. Bei dieser Operation wird das Silber aus der Salzsäure niedergeschlagen, und verbindet sich mit der Oberfläche des Kupfers. Diese Versilberung ist nicht dauerhaft; sie läßt sich jedoch dadurch dauerhafter machen, daß man die Gegenstände erhitzt, und die Operation so oft wiederholt, bis die Versilberung die erforderliche Dicke hat.

— (Zinn-), s. unter Zinn, in Z.

Versine, ein Getreidemaaß an einigen Orten in Savoyen, welches 42 Pfund hält.

Versingen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, welches, nach Adelung, in drei Bedeutungen vorkommt. 1. Mit Singen vertreiben. Die Sorgen versingen, überhaupt lustigen Humors seyn, wie solches sehr wahr in der Lafontaineschen Fabel *): le savetier et le financier ausgedrückt worden, welche

*) Fables de la Fontaine. Paris, 1803. Liv. VIII, p. 185 etc.

Fabel Fr. von Hagedorn*) unter der Benennung Johann der Seifensieder (statt Schuhflicker, wahrscheinlich um des Reimes willen) übersetzt hat, und worin gezeigt wird, daß unter dem Gesange von frohen Liedern Arbeit und Essen am besten gelingt und schmeckt, und daß bei demjenigen, der bei voller Börse nur den Genuß im Essen und Trinken sucht, und Nächte hindurch schwelgt und sie zum Tage macht, der Gesang eines frohen Gemüths, als Nachbar, nur Störung erweckt. Diesen Frohen bei der Arbeit zur Ruhe zu bringen, kann nur ein gefüllter Geldbeutel, so denkt der Schwelger, und beschenkt den Sänger mit 50 Thalern, mit der Bedingung, den Gesang zu unterlassen, der ihm, dem Reichen, den Schlaf am Morgen raubt. Johann nimmt das Geschenk freudig an, gewahrt aber bald, daß er um den Genuß seines Frohsinns gebracht worden, und anstatt desselben, seinen erhaltenen Schatz bewachen muß, damit er ihm nicht gestohlen wird. Der Schluß der Fabel lautet:

Dem Nachbar, den er stets gewecket,
Bis der das Geld ihm zugesteckt,
Dem stellt er bald aus Lust zur Ruh'
Den vollen Beutel wieder zu,
Und spricht: Herr, lehrt mich bessere Sachen,
Als, statt des Singens, Geld bewachen.
Nehmt immer Euren Beutel hin,
Und laßt mir meinen frohen Sinn.
Fahrt fort, mich heimlich zu beneiden;
Ich tausche nicht mit Euren Freuden.
Der Himmel hat mich recht geliebt,
Der mir die Stimme wiedergiebt.
Was ich gewesen, werd' ich wieder:
Johann, der munt're Seifensieder.

---

*) Dessen Poetische Werke in 5 Theilen; neue wohlf. Ausg.; herausg. von Joh. Joach. Eschenburg. Hamb., 1825, Th. 2, S. 90 u. f.

Hier in dieser Fabel liegt nun, wie schon bemerkt, das Ganze eines frohen Gemüths, welches sich durch Singen offenbart; man versingt also hier, wie man verträumt, Gram, Sorgen und Kummer, so wie alle Widerwärtigkeiten des Lebens. — 2. Ueber das Singen versäumen, sich so mit dem Gesange beschäftigen, daß man darüber Alles um sich her vergißt. Die Mahlzeit versingen. — 3. Mit Singen zubringen. Die nächtlichen Stunden versingen, sie mit Gesang hinbringen, wie es bei lustigen Gesellschaften, Kommercen ꝛc. geschieht, wo die mit Wein gefüllten Gläser zum Gesange ermuntern. Dieses Versingen ist aber von dem 1. verschieden; denn hier betrifft es eine Gesellschaft, welche sich zu einem fröhlichen Gesange beim Genusse von Speisen und geistigen Getränken sowohl zu einer Tischgesellschaft am Mittage, als zu einer Abendgesellschaft vereiniget, und das nur zu gewissen Zeiten geschieht, bei gewissen Festen ꝛc.; dort unter 1. ist es ein einzelnes Individuum, welches sich fast täglich bei seiner Arbeit durch Singen ergötzt, das sein frohes Gemüth dazu antreibt. S. auch den Art. Singen, Th. 154.

Versinken, ein unregelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung (s. Sinken), in die Tiefe sinken, durch Untersinken dem Gesichte entzogen werden. Der Mensch ist beim Baden versunken, ist zu tief ins Wasser gegangen, hat die bezeichnete Badestelle überschritten, und ist, des Schwimmens unkundig, versunken und ertrunken; oder er ist nicht gehörig abgekühlt ins Wasser gegangen und, vom Schlage getroffen, versunken. Im Schlamme versinken. Bei welchem Versinken so leicht keine Rettung möglich ist, weil sich die Schwere des Körpers durch das Ansetzen des Schlammes vermehrt, er daher nicht von der Stelle kann, sondern wegen des moorigen Bodens immer tiefer sinkt und verschwindet. Ein Schiff versinkt,

wenn es auf eine Sandbank im Meere stößt, und zertrümmert, oder an einem Felsenriffe zerschellt, und als Wrack versinkt. Auch wenn ein Schiff beim Gerathen auf eine Sandbank wieder flott wird, so ist doch der erhaltene Leck oft von solcher Bedeutung, daß das Schiff weder schnell ausgebessert, noch das eingedrungene Wasser aus dem Schiffsraume ausgepumpt werden kann, und so versinkt das Schiff, und die Schiffsmannschaft und Passagiere können von Glück sagen, wenn sie sich in den ausgesetzten Booten, worein sie sich begeben, vor ferneren Gefahren, bis sie Land oder ein anderes Schiff erreichen, retten. S. auch den Art. Schiffbruch, Th. 143, S. 431 u. f. Auch Kähne versinken auf den Seen und auf großen Flüssen, wenn sie einen Leck erhalten, oder überladen worden, oder heftig zusammenstoßen. — So versinken Häuser, Städte ꝛc. bei Erdbeben und anderen Naturereignissen; s. den Art. Erdbeben, Th. 11, S. 231 u. f. Mehrere Städte sind nicht buchstäblich versunken, sondern von dem hereinbrechenden Meere überfluthet worden. So wurde die Stadt Pisko, in der jetzigen Republik Peru, am 19ten October des Jahres 1682 bei einem Erdbeben durch das ausgetretene Meer verschlungen, und eben so auch bei dem Erdbeben zu Lima 1746 die Hafenstadt Kalao. Auch die große und reiche Handelsstadt Wineta oder Vineta auf der Insel Usedom in Pommern soll im achten oder neunten Jahrhunderte von dem Meere mit noch einem ansehnlichen Stücke Landes verschlungen worden seyn. Nur die bei hellem Wetter, und wenn die Ostsee niedrig ist, eine halbe Meile von der Insel bei dem Dorfe Zempin noch sichtbar seyn sollenden Rudera dieser überflutheten Stadt sind nur zwei Meerklippen, die man so lange dafür gehalten hat. In Kalabrien versank 1638 die Stadt St. Euphemia, an deren Stelle jetzt ein stinkender See wahrzu-

nehmen ist. Daß auch einzelne Häuser versinken können, davon giebt uns ein Beispiel der Gasthof zum grünen Drachen in dem Orte Wednesbury in der Nähe von Birmingham in England. Er versank am 15ten October des Jahres 1799 in die Erde. Indessen geschah dieses Einsinken nicht auf einmal, sondern nach und nach, so daß die Bewohner desselben noch Zeit hatten, sich zu retten; auch der größere Theil der Mobilien wurde gerettet. Nach der Zeit haben sich noch ein anderes Haus und verschiedene daran stoßende Ställe gesenkt. Man vermuthete, wohl nicht ohne Grund, daß dieser Unfall durch das Graben der Steinkohlen unter dem Grunde des Hauses verursacht worden. So versinken auch Häuser, wenn sie auf einen seichten Grund gebauet worden sind, besonders auf einen Moorboden, und man nicht die Vorsicht gebraucht hat, den Boden oder Grund erst mit eingerammten Pfählen oder übermauerten Brunnen zu versehen. Auch andere Gründe können die Ursache von der Einsenkung des Bodens seyn. Die Provinz Kent, bei Folkstone, hat ein merkwürdiges Beispiel von Einsenkungen des Bodens aufzuweisen. Alle Hügel dieser Gegend sind nämlich durch eine unmerkliche Bewegung, ohne Erdbeben, einer nach dem andern, sichtbar eingesunken; inwendig sind sie aus Felsen von Stein und Kreide zusammengesetzt, und durch dieses Einsinken stürzten sie die zunächst gelegenen Felsen und Erde ins Meer. Die Ursache dieser Erscheinung ist leicht begreiflich. Es giebt, wie bekannt, an unzähligen Orten einen Vorrath von unterirdischem Wasser, welches nach und nach die Erde und den Sand, worüber es wegläuft, mit fortspült, und daher mit der Zeit die Erdschicht, worauf ein Berg ruhet, zerstört. Sobald nun diese Grundlage des Berges auf der einen Seite mehr abnimmt, als auf der andern, so ist der Sturz des Berges unver-

meidlich; weicht aber der Grund auf allen Seiten fast gleich stark, so kann der Berg zwar nicht umstürzen; allein er sinkt ein und wird niedriger. — Figürlich sagt man auch: in seinem Elende, in seinem Unglücke versinken, ohne Hoffnung der Rettung in demselben untergehen. Er versinkt in Gram, Kummer; in Sorgen versinken; in tiefem Nachdenken versunken seyn ꝛc. — Das thätige Zeitwort von versinken ist versenken.

Versio, in der Entbindungskunst, die Wendung der Frucht oder des Kindes beim Gebären durch den Geburtshelfer oder die Hebamme; s. Wendung der Frucht unter W.

Versio in rem, wenn eine Sache, oder ein Geld dazu verwendet worden, wozu es bestimmt war. S. auch den Art. Verwendung.

Version, Versio, eine Umkehrung, Uebersetzung, Dolmetschung einer Schrift oder eines Werkes aus einer Sprache in die andere; s. Uebersetzen, Th. 192, S. 597 u. f.

Versipellis, der Verschlagene, ein Beiname des Saturns.

Versiren, umgehen, beschäftiget seyn, in etwas begriffen seyn, z. B.: Darunter versirt meine Ehre; meine Ehre steht dabei auf dem Spiele. Auch versirt, erfahren, kundig, geübt. So sagt man: Er ist in dieser Sache wohl versirt, das heißt, er ist in derselben sehr erfahren und kundig.

Versitzen, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches sowohl als ein Zeitwort der Mittelgattung, als auch als ein thätiges Zeitwort gebraucht wird. Nach Adelung als ein Neutrum. (1) Sitzen bleiben, eine nur in der Landwirthschaft einiger Gegenden übliche Bedeutung, wo man von der ausgesäeten Gerste sagt: sie versitze oder sey versessen, wenn sie sitzen bleibt, das heißt, nicht aufgeht. — (2) Auf etwas

verſeſſen ſeyn, im gemeinen Leben, auf etwas erpicht ſeyn, feſt darauf beſtehen. Er iſt ganz auf das Mädchen verſeſſen, ganz erpicht darauf, es zu beſitzen, es ſein nennen zu können. So auch bei anderen Gegenſtänden, z. B.: auf die Jagd, auf das Spiel, auf das Rauchen und Schnupfen ganz verſeſſen ſeyn; ein jedes derſelben leidenſchaftlich betreiben, ſich demſelben ohne Rückhalt hingeben. — Als ein thätiges Zeitwort (1) Sich verſitzen, in Geſtalt eines rückwirkenden Zeitwortes, und im gemeinen Leben, durch langes Sitzen zu anderen Geſchäften träge und untauglich werden. — (2) Durch langes Sitzen um etwas kommen, es verlieren. Er hat bei ſeiner Gelehrſamkeit Schlaf und Ruhe verſeſſen; iſt durch das viele Nachtwachen um ſeinen Schlaf und durch das immerwährende Grübeln, um unauflösliche Dinge zu erforſchen, um ſeine Ruhe gekommen. — (3) Durch Stillesitzen vorübergehen laſſen. Den Gerichtstag verſitzen, ihn vorübergehen laſſen, ohne zu erſcheinen. Das Spiel verſitzen, paſſen. Die Zeit verſitzen, ſo lange ſitzen, daß die Zeit darüber wegſtreicht. Wie mancher Menſch doch ſeine Zeit verſitzt, im Sitzen ſie verplaudert, oder darin ſeinen Gedanken Audienz giebt. — (4) Durch Sitzen bezahlen oder tilgen, wofür abſitzen im Hochdeutſchen üblicher iſt. Eine Schuld im Gefängniſſe verſitzen; ſie abſitzen. So auch das Verſitzen.

Verskunſt, Versbildekunſt, Proſodie, Fr. l'Art d'écrire en vers, nennt man den Inbegriff der mechaniſchen Regeln der Dichtkunſt, alſo den äußeren Versbau, welcher die Sylbenmeſſung, die Versfüße, die Versarten, die Strophen- oder Versbildekunſt und den Reim enthält. Man darf aber dieſe Verskunſt nicht mit der Dichtkunſt

oder Poetik verwechseln, welche den handelnden Geist, und jene nur die Hülle oder den Körper darstellt, der ihn umgiebt oder bekleidet. — Der Artikel Verskunst oder Versbildekunst könnte mit dieser kurzen Erklärung hier abgeschlossen seyn, in Berücksichtigung desjenigen, was über die einzelnen Theile dieser Kunst schon in der Encyklopädie gesagt worden, wie unter Sprache (poetische), Th. 160, S. 706 u. f.; Sylbenmaaß, Th. 178, S. 538 u. f.; Vers, und Versarten, Th. 215, S. 368 und S. 436 u. f.; da sie aber aus dem Zusammenhange des Ganzen stehen, wenn sie auch zur Erklärung Theile desselben mitberühren und berühren müssen; auch die genannten Artikel noch auf Verskunst verweisen, so wird eine gedrängte Uebersicht der Verskunst im Zusammenhange mit erläuternden Beispielen hier gewiß nicht am unrechten Orte stehen, da die Dichtkunst und die Tonkunst von je her in das bürgerliche Leben zur Verschönerung und Erheiterung desselben tief eingegriffen haben. — Das Griechische Wort Prosodie, προσωδία, kommt von πρός, für oder zu, und ᾠδή, Lied, Gesang; und Metrik, μέτρικη, nämlich τέχνη, Meßkunst oder Zeitmessung (der Sprache), von μέτρον, das Maaß; Lat. Ars numerorum et modorum her. — Wenn man gleich die Regeln der Verskunst inne hat, so kann man doch ein schlechter Dichter seyn; denn wer sich abquälen muß, nach den Regeln der Verskunst ein Gedicht zusammen zu stoppeln, wird gewiß nichts Ansprechendes und Vollkommenes liefern; dagegen werden Dichter, ohne diese Regeln genau zu kennen oder darnach zu arbeiten, bloß durch ihr Genie geleitet, vorzügliche, das Gemüth ansprechende, ja erhebende Gedichte liefern, weil die Regeln der Verskunst schon in dem begeisterten Gefühle des Dichters liegen, sie ihm unbewußt beiwohnen. Auch waren die ersten Dichtungen und Ge-

sänge aller alten Völker ohne Regeln begleitet, und doch lieferten sie Meisterwerke, wie Homer, Hesiodus, Anakreon, Sophokles, Pindaros und Andere (s. auch den Art. Urpoesie, Th. 202, S. 335); sie arbeiteten frei und ungebunden, bloß nach den Eingebungen ihres richtig fühlenden Geistes, wie das musikalische Genie die Tonleiter im Kopfe hat, und jeden falschen Ton eines Tonstückes bemerkt. Ungeachtet nun dieses seine Richtigkeit hat, so kann doch die Verskunst oder Versbildekunst in jetziger Zeit nicht entbehrt werden; sie ist nicht nur ein Beweis des Fortschrittes der wissenschaftlichen Ausbildung der Dichtkunst, sondern sie dient auch zur leichteren Ausbildung dichterischer Anlagen, und auch zum richtigen Vorlesen, zum Deklamiren und Beurtheilen fremder Dichtungen; ja selbst für den Wohlklang prosaischer Darstellungen sind Uebungen der Metrik von Wichtigkeit. „Uebungen der Metrik", sagt ein Schriftsteller, „werden auch der prosaischen Komposition die schönste Ausbildung geben, und der junge Leser wird bald mit ganz anderen Empfindungen seine kunstreichen Dichter studieren"*). Jean Paul sagt in seiner Vorschule der Aesthetik in der zweiten Abtheilung §. 79, S. 528 u. f.: „Das Sylbenmaaß ist die Melodie des Wohlklanges, die sich der Prosa entzieht, aber einige Harmonie desselben gehört ihr zu" ꝛc. — I. Von der Sylbenmessung. In Hinsicht der Sylbenmessung erklärt Sulzer die Sylben-, Ton- und Zeitmessung für den Theil der Sprachkenntniß, welcher die Länge und Kürze der Sylben und die Beschaffenheit der daraus entspringenden Versfüße hauptsächlich für den Versbau bestimmt; Pölitz bestimmt sie wissenschaftlicher

*) Fr. Aug. Wolf über ein Wort Friedrichs des Zweiten von Deutscher Verskunst. Berlin, 1811, S. 6.

für eine systematisch geordnete Darstellung des in der Sprache (empirisch) festgesetzten und angenommenen Sylbenmaaßes; oder sie wird erklärt für den Inbegriff der Regeln zur Abmessung oder Bestimmung der Länge und Kürze der Sylben und ihrer Anwendung zum Versbaue. Die Sylben sind in prosodischer Hinsicht oder ihrer Quantität nach — a) lange, die mit hohem, gedehntem oder steigendem Tone gesprochen, und durch einen Strich — bezeichnet werden; — b) kurze, die mit fallendem Tone ausgesprochen werden, und die man durch ∪ bezeichnet; — mittelzeitige, unbestimmte, zweifelhafte, über deren Zeitmaaß oder prosodische Geltung gewöhnlich erst ihre Stellung entscheidet; man bezeichnet sie bald durch ⏑, bald durch ∧. Da bei der Versbildung nach den Füßen oft eine Sylbe vorn oder am Schlusse der Zeile übrig bleibt, so wird diese Sylbe Vorschlag oder Nachschlag genannt, je nachdem sie den Vers anfängt oder beschließt. Nach der Orthometrie sind die Sylben entweder Urlängen, das heißt, ursprünglich und immer lang, und Urkürzen, die eben so kurz sind; oder Afterlängen, und Afterkürzen, das heißt, die erst durch Umstände Längen oder Kürzen geworden sind; betrachtet man nun die Kürze als eine Zeit, die Länge dagegen als zwei Zeiten, und rechnet man zwei Kürzen als eine Länge, so erhält man, dem Namen nach, auch einzeitige und zweizeitige Sylben; denn nach G. Hermann*) ist das Gesetz der poetischen Sylbenmessung: daß eine lange Sylbe für zwei kurze gilt ꝛc. Von

*) Metri poëtici haec lex est: unam Syllabam longam duas valere breves; quam legem graecae latinaeque linguae ratio manifestissimis exemplis illustrat. Quamobrem in veteribus monumentis longae vocales binis litteris designantur.

den Mittelzeiten kann man annehmen, daß sie sich wie $\frac{5}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ gegen zwei Kürzen verhalten. Da es nun in der Länge und Kürze der Sylben wieder Abstufungen oder Grade giebt, indem von zwei langen oder kurzen Sylben oft eine für länger zu halten ist, als die andere, so hat man für die längsten und kürzesten Sylben Verdoppelungen der Zeichen (= und ⏑) vorgeschlagen. Allein diese Längen- und Kürzengrade hat schon Dionisyos von Halikarnaß im ersten Jahrhunderte vor Christi angedeutet, und in neuerer Zeit hat man der Abstufungen oder Uebergänge in unserer Wortzeit nicht weniger, als acht angenommen. Nach Petri*), dem ich in der Eintheilung ꝛc. der Verskunst hier größtentheils gefolgt bin, hängt das Zeitmaaß unserer Sprache, die bekanntlich weniger Sprache der Einbildungskraft und Empfindung, als des Verstandes ist, mehr von verschiedener Bedeutsamkeit der Sylben und Wörter ab, als von ihren Lauten. Wir haben daher bei unserer Wortzeitmessung minder auf die Buchstaben und deren Verbindung zu sehen, als auf Begriffsunterschiede, minder zu zählen, als zu beurtheilen. In so fern demnach unsere Sylben Hauptsächliches oder Hauptbegreifliches bezeichnen, gebührt ihnen Langzeitigkeit, Kurzzeitigkeit aber, wenn sie nur Nebensächliches andeuten. Länge und Kürze der Sylben verwechsele man nicht mit dem Tone oder Nachdrucke der Stimme, durch welchen Sylben ausgezeichnet, und mithin die betonten von unbetonten oder tonlosen unterschieden werden. Nach der Dauer und Stärke des Tones unterscheidet man den vollen Hauptton von dem schwachen Nebentone, sowie gedehnte Töne von geschärften. Die Quantität der Zeit-

*) Vorkenntnisse der Verskunst für Deutsche. 2te verbesserte Auflage.

meſſung hat man noch weniger mit dem deklamatoriſchen oder Red'accente zu verwechſeln, zufolge welches die nach jedesmaliger Abſicht und Gemüthsſtimmung wichtigſten Wörter und Sylben durch die Stimme herausgehoben oder nachdrücklich ausgeſprochen werden. Der Wortaccent oder das jedesmalige Betonen einzelner (Haupt- oder Stamm-) Sylben in mehrſylbigen Wörtern trifft mehr mit den Forderungen unſerer Proſodie überein; er entſcheidet aber nur über die Tonmeſſung der Hauptſylben einfacher mehrſylbiger Wörter. — Der Accent hat auf den Verſtand Einfluß, beſtimmt denſelben, und macht ihn klar, und daher geben wir mehr Acht auf den Accent, als auf die Quantität der Sylben, weil jener zum Verſtehen führt, dieſe aber nur zum Wohlklange gehören. Nach Hörſtel*) iſt der Accent Zeichen für den Geiſt, und die Quantität der Sylben für das Ohr. — Der Rhytmus, Redetakt, ein dem Ohre angenehmer Wortfall, ein ebenmäßiger Wohlklang der freien Wortfolgen, iſt abhängig von dem Wortaccente und Wortverſtande. — Das Metriſiren oder Scandiren iſt das Abmeſſen der Verſe nach ihrem Sylbenmaaße für das Ohr, alſo das Maaß der Füße; es weicht ab von dem Deklamiren oder Gedankenleſen, weil hier auf Sinn und Zuſammenhang der Wörter, auf Gedanken und Empfindungen Rückſicht genommen werden muß, um einen ſchönen Ausdruck hervorzubringen, welches bei jenem, dem Scandiren, nicht der Fall iſt, obgleich dieſes der Grund iſt, worauf ſich jenes ſtützt.

„Das Einfachſchöne ſoll der Kenner ſchätzen,
Verziertes aber ſpricht der Menge zu."
(Göthe.)

*) Praktiſcher Verſuch einer Deutſchen Verskunſt ꝛc. (Leipzig, 1805).

Ferner kommt auch in dem prosodischen Theile der Deutschen Sprachkunst viel an a) auf genaues Beobachten des Hochdeutschen richtigen Sprechens, und noch mehr b) auf den Gebrauch oder das Ansehen oder Gewicht der Dichter (usus oder auctoritas poëtarum); so ist doch auch unsere Sylbenmessung längst von Schriftstellern nach Regeln ausgebildet worden. Hiernach hat jedes zwei- oder mehrsylbige

— ∪

Wort wenigstens eine lange Sylbe, wie sprechen,

— ∪ — ∪ — ∪

schreiben, Verstand, Uebung ꝛc. Diese langzeitige Sylbe ist immer die Haupt- oder Stammsylbe; denn Nebensylben sind in der Regel kurzzeitig. Zweisylbige Wörter, deren beide Sylben kurz zu sprechen wären, findet man nicht in unserer Sprache; und einfache zweisylbige Wörter haben nie zwei Längen, was nur in zweisylbigen Zusammensetzungen Statt

— — — —

hat, wie Landsturm, Weltmeer ꝛc., und dennoch verliert die zweite tieftonige Sylbe nach der ersteren, wenn auch nicht bei allen Zusammensetzungen; denn so hat Weltmeer zwei Längen, weil die zweite Sylbe Meer, wegen der zwei ee, gedehnt ausgesprochen wird, welches aber nicht bei Volkszahl der Fall ist, wo die zweite Sylbe: Zahl, sich mehr senkt, also mehr eine mittelzeitige ∪ ist. — Einzeitig oder kurz sind a) von den einsylbigen Wörtern nur das Geschlechtswort (der Artikel), das unbestimmte Personenwort es, und zu, wenn es vor Infinitiven, wo es weder als Vorwort steht, noch zu dem Zeitworte gehört, nebst anderen, bisweilen kurzgebrauchten, Sprachtheilchen. b) Ableitungssylben: de, e, el,

—

em, en, end (lebendig ausgenommen, so wie die Endsylbe ei oder ey, in Schreiberey, Tändeley ꝛc.), er,

ern, ig, lich, sel, tel, nebst der Zahlendung zig:
∪ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪
Zierde, Helle, Himmel, Athem, reinen, eilend, Dich-
∪ ∪ ∪ ∪ ∪ ∪
ter, eisern, rosig, herzlich, Räthsel, Drittel ꝛc. c) Flexions- oder Veränderungssylben jeder Art (Deklinations-, Motions-, Comparations- und
∪ ∪
Conjugationssylben), wie Kinder, Menschen, Fein-
∪ ∪∪ ∪∪ ∪∪ ∪ ∪
din; kleinere, größere; liebete, gelobet ꝛc. d) Untrennbare Partikeln oder Vorsetzsylben, wie: be, ent, er, ge, ver, zer; zuweilen auch durch und um in unzertrennlicher Verbindung mit einigen Wan-
∪ ∪ ∪ ∪
delwörtern: beschreiben, entsagen, erreichen, geloben,
∪ ∪ ∪ ∪
versprechen, zerreißen, durchfahren, umgeben ꝛc. — Lang oder zweizeitig sind nicht nur: a) Doppellaute, Diphthongen, oder Vokalsylben, au, ei ꝛc., zusammengesetzte und gedehnte Vokale: aa, ee, ie, oh, oo, nebst anderen vor einfachen Mit-
— —
lauten, wie vor und nach dem th, z. B.: Aal, See,
— — — — — — —
Spiel, Rohr, Moos ꝛc.; Pfad, Weg, Gras; bloß,
— — — — — — —
groß, süß, Fuß, Loth, Muth, That, Thor ꝛc.; sondern auch — b) einsylbige Haupt-, Bei-, Zeit- und Umstandswörter, wie: Mann, Kind, Kunst ꝛc.; hoch, hart, hell; gehn, thun, ziehn ꝛc.; dort, sonst, fast, sehr ꝛc.; — c) auch die meisten Empfindungslaute: ah! ei! weh! ꝛc., mit Ausnahme von ha, ha! sa, sa! — d) In mehrsylbigen, abgeleiteten Wörtern die Stamm- oder Hauptsylben, wie: be-

— — —
rathen, ermuntern, verzeihen ꝛc. Nur in Wörtern
fremden Ursprungs wird nicht immer die Hauptsylbe
∪ — ∪ — ∪ —
lang ausgesprochen, z. B. in Advokat, Baron, Musik,
∪∪— ∪ — ∪
Religion, spazieren ꝛc. — e) Trennbare Vorwörter oder Partikeln, nicht nur Präpositionen, sondern auch Adverbien, als: ab, an, auf, aus, bei, ein, dar, fort, her, hin, nach, um, vor, weg, zu — ge-
— — —
trennt und verbunden, in: abnehmen, anfangen, auf-
— — — — —
hören, ausfahren, beistehen, darbieten, fortbringen, her-
— — — —
kommen, hinsehen, nachahmen, umändern, vorstellen,
—
wegräumen ꝛc. ꝛc. Wenn mehrere Längen durch Sylbensteigerung, emporgehaltenen Sylbenfall oder Verbindung gleicher Sprachtheile zusammengebracht werden; so verlieren lange Sylben unmittelbar nach an-
— ⏑
deren betonten Längen, wie Wohlfahrt, und werden mittelzeitig. Von langen Tonsylben getrennt, verlieren andere lange Sylben weniger von ihrer Länge,
∪ —∪ — ∪ — ∪ —
z. B. in Gelegenheit, Zusammenlauf ꝛc., um so mehr aber, wenn zwei betonte Sylben vorangehen, wie in
— — ^
Staatswohlfahrt. — Mittelzeitig oder von ungewisser Länge, oder Halbkürzen und Halblängen, nach ihrer Bedeutung und Stellung oder Verbindung, bald mehr zur Länge, bald mehr zur Kürze geneigt, sind: a) Person-, Zahl-, Hülfs-, Verhältniß- und Bindewörter; auch der Empfindungslaut oder Ausruf o! b) Die zum Theil

von veralteten Stammwörtern herrührenden, meiſt untrennbaren Nachſylben, wie: bar, eit, end, fach, haft, halb, hand, ing, iſch, lein, lich, licht, ling, lings, los, mal und mals, niß, ſal, ſam, ſchaft, ſeit, thum, voll, wärts — an frei zu wählenden Beiſpielswörtern. c) Einſylbige Hauptwörter, die für ſich allein lang ſind, in Verbindung mit ihres Gleichen: — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ Hausrath, Rathhaus, Handſchlag, Hofrath, Dankfeſt ꝛc. d) Hauptwörter in Zuſammenſetzungen mit — ⏑ — ⏑ — ⏑ Vorwörtern, wie: Durchgang, Abſchied, Antheil, — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ Auszug, Beiſpiel, Darlehn, Durchbruch, Einfall, — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ Fürwort, Hingang, Herweg, Unmuth, Vorzug, — ⏑ Weggang ꝛc. Jede Mittelzeit kann übrigens — ⏑ — zwiſchen Länge und Kürze, z. B. Herrſcher iſt Gott, — ⏑ ⏑ kurz, nach zwei Kürzen aber, wie: ſiebenerley, lang werden. — Zu zeitmäßiger oder proſodiſcher Schätzung der Wörter unſerer Begriffs- oder Verſtandesſprache diene noch folgende Rangordnung: 1) Subſtantivum, Hauptwort: Geiſt, Leib, Kraft ꝛc. 2) Adjectivum, Beiwort oder Eigenſchaftswort: lang, kurz, hoch, tief ꝛc. 3) Verbum, Zeit- oder Wandelwort: ſprich, höre, nimmt, ſieht, ſtehn ꝛc. 4) Interjektion, Empfindungswort oder Empfindungslaut, auch Zwiſchenwort genannt: Ach! Weh! ꝛc. 5) Adverbium, Nebenwort, Beſtimmungs-, Beſchaffenheits- oder Verhältnißwort: bald, einſt, ſchon, oft, hier, dort ꝛc. 6) Hülfsverbum: iſt, war, wird, ſeyn, hat ꝛc. 7) Conjunktion, Bindewort: als, da, wenn, weil, daß, doch ꝛc. 8) Pronomen,

Fürwort oder Personenwort: du, er, wir, ihr, sie ꝛc. 9) Präpositionen, Vorwort: in, auf, durch, mit, nach, von ꝛc. 10) Artikel, Geschlechts- oder Selbstandswörtchen: ein, der, die, das ꝛc. Aus dieser Aufstellung unserer Sprachtheile kann man das Uebergehen vom Objektiven zum Subjektiven, wie von dem Wichtigeren zu dem Nebensächlichen, mittelst einiges Nachdenkens, leicht abnehmen. Substantiv und Adjektiv sind demnach gegen alle anderen Sprachtheile lang; das Verbum ist gegen alle folgenden Sprachtheile lang, aber kurz gegen die vorhergenannten. Gleicher Weise sind Interjektion, Adverbium gegen die später genannten Sprachtheile oder gegen die folgenden lang, aber kurz gegen die vorhergehenden. Ausnahmen von der Regel der Sylbenmessung werden sowohl durch Aus- oder Weglassung: Elision und Zusammenziehung der Vokale: Krasis (elisio und κρασις) bewirkt, als durch dichterische Willkühr oder Dichterfreiheit: licentia poëtica (des Verses wegen die prosodische Richtigkeit zu vernachlässigen). —

II. Von den Versfüßen. Diese Füße, Pedes, bestehen aus den verschiedenartigen kunstgemäßen Zusammensetzungen der kurzen, langen und willkührlichen oder mittelzeitigen Sylben. Ein Fuß, Pes, ist demnach ein kleines, aus zwei, drei, höchstens aus vier Sylben bestehendes Glied eines Verses, welches nur einen einzigen Accent hat, der im Deutschen jedoch sehr entscheidend ist, weil er alle willkührlichen Sylben lang macht, entweder durch den Wortton, z. B. die Stammsylbe, auch wohl die bedeutendste Sylbe im Worte; oder durch den Redeton, z. B. das bedeutendste Wort im Satze (s. auch oben, S. 84). Nach der Anzahl und Stellung der Längen und Kürzen haben diese Versfüße besondere, meist Griechische Namen, an deren Stelle Perschke in seiner Orthometrie Deutsche Dichternamen gewählt hat. Jede

Verbindung oder Zusammenstellung verschiedener Wortzeiten neigt sich entweder zur Hebung oder zur Senkung (zum Sprunge oder zum Falle), je nachdem die Länge der Kürze folgt, oder die Kürze der Länge nachtönt. Der einsylbige Fuß, welchen Perschke Grundfuß oder Voß nennt, ist, nach Petri, kein Fuß zu nennen, da ein solcher rhythmische Ton- oder Zeitfolge fordert. Von den angenommenen achtundzwanzig Versfüßen mögen hier die vier einfachen zweisylbigen, als die Hauptversfüße, von denen alle übrigen herstammen, so daß nur Längen oder Kürzen hinten oder vorne hinzukommen, die Reihe eröffnen. Es sind 1) der Trochäus — ∪, von dem Griechischen τροχαῖος, der laufende (πούς, Fuß), von τροχή, Lauf, weil er gleichsam dahin läuft oder eilt; er wird auch Chorëus (χορεῖος), zum Chor oder Reigen (χορός) gehöriger Fuß, der von Moritz (Versuch einer Deutschen Prosodie) Wälzer, von Perschke: Hölty genannt wird, ist unserer Sprache am geeignetsten, besonders in den einfachen zweisylbigen Wörtern, wie: Liebe, Sänger, Schöpfer, Vater; himmlisch, irdisch, fröhlich, seelig ꝛc. — 2) Der Jambus ∪—, Ἴαμβος, welcher seinen Namen von ἰάπτειν, werfen, treffen, schimpfen, wahrscheinlicher hat, als nach einer alten schimpfenden Frau: Jambe, auch Σκάζων, Hinker, Deutsch Schleuderer und Schimpfer, nach Perschke von Kleist genannt wird, ist auch ein beliebter Versfuß unserer Sprache. Die kurze geht der langen Sylbe hier voran, wie Geduld, Gewinn, Gespräch, Geklirr, Geräusch; dann ist er besonders in Eigenschafts-, Zeit- und Verhältnißwörtern vorragend, wie: bereit, gerecht, gesund; begann, entfloh,

verstand; empor, hinauf, genug ꝛc.; und in Wortverbindungen, wie:

Des Le | bens Bild | ist ei | ne Blu | me ꝛc.

∪ — ∪ —

Die fremden Eigennamen, wie: Homer, Horaz,

∪ — ∪ — ∪ —

Aesop, Terenz, Virgil ꝛc., werden in Norddeutschland als Jamben, wie hier bezeichnet worden, gesprochen, in Süddeutschland pflegt man sie jedoch

— ∪

als Trochäen zu sprechen, wie Homer ꝛc. — 3) Der Spondéus — —, σπονδεῖος (πούς), das heißt, der zur σπονδή, Spende bei den Opfern angewendet wurde, daher seine religiöse feierliche Würde, sein ernster langsamer Tritt, oder auch Gleichschritt,

— —

von Perschke: Klopstock und Kraftfuß genannt. — Im Deutschen ist dieser Fuß in zweisylbigen Zusammensetzungen, wie: Aufgang, Feldschlacht, Liebreiz, Bethaus, Festtag, Seesturm, Vorzeit, Waldstrom; aufhebt, vortrug, wegthat ꝛc., nicht so rein, als in nebeneinanderstehenden einsylbigen Wörtern, wie: dank't, preis't! auf, auf! geh' heim! Halt still! ꝛc., weil hier sich der Fuß deutlich als ein Spondéus ausprägt. Bei den Zusammensetzungen kommt es aber mehr auf den Ton an, um hier einen anderen Fuß hervortreten zu lassen, wie bei Bethaus, welches ein Spondéus und ein Jambus seyn kann, und so bei Mehreren. Im Deutschen kommen die Spondéen in jambischen, trochäischen und heroischen Versen vor. — 4) Der Pyrrhichius ∪∪, πυρρίχιος, kommt von πυρρίχη, Waffentanz, her. Des Achilles Sohn, Pyrrhus, soll diesen Tanz erfunden haben; nach Anderen ein Sidonier, Pyrrhichius; noch Andere leiten die Benennung von πῦρ, Feuer,

ab, weil es ein feuriger, lebhafter Tanz war. Die Spartaner übten in dieſem Tanze vorzüglich ihre Jugend, und in Athen traten am Feſte der Panathenäen Chöre von Jünglingen auf, um den pyrrhichiſchen Tanz zu tanzen. Es war alſo der gebräuchlichſte Versfuß bei den Griechen, bei uns Läufer genannt; er iſt in den zweiſylbigen Wörtern unſerer Sprache nicht zu finden, wohl aber in mehrſylbigen nach und vor einer Länge, z. B. Eil|liger über|fall, Zir|kel der | Zeit. Ein unreiner Pyrrhichius entſteht durch Verbindung einer kurzen Sylbe mit einer mittelzeitigen.

— ∪∪ ∪∪ — — ∪
∪ —

Die vier zweiſylbigen Füße nach der obigen Erklärung ſind demnach:

— ∪ | — —
∪ — | ∪ ∪

Von den dreiſylbigen Füßen kommen acht vor. Es ſind 1) der Daktylus oder Daktylos — ∪ ∪, von δάκτυλος, Finger, naturgemäß, Fingerſchlag, bei Perſchke: Oſſian benannt. Daß dieſer Versfuß, von einer langen und zwei kurzen Sylben, unſerer Sprache ſehr geläufig oder eigen ſey, wie Nachtigall, Glücklicher, Hinderniß; jeglicher, liebende, beſſere, freudiger, ſilberner ꝛc., haben Klopſtock, Voß und Göthe rühmlichſt beurkundet. — 2) Der Anapäſt ∪∪ —, Ἀνάπαιστος, von ἀναπαίω, wiederſchlagen, mithin Gegenſchlag, auch Antidaktylus oder umgekehrter Daktylus, nach Perſchke der Homer genannt; er hat zwei kurze und eine lange Sylbe, und iſt weit weniger in einzelnen Wörtern, wie: überall, offenbar, Poeſie, zu finden, als in

— ∪ ∪
∪ ∪ —

∪ ∪ —

Zusammenstellungen, wie: der Verstand, die Vernunft, das Gefühl, die Natur; er besang, es erscholl ꝛc. — 3) Der Amphimacer — ∪ —, Ἀμφίμακρος, von ἀμφὶ, ringsherum, auf allen oder beiden Seiten, und μακρός, lang (utrinque longus), sehr natürlich benannt, Deutsch zweilängigter, nach Perschke

— ∪ —

Sonnenberg genannt, ist in Deutschen Zusammensetzungen und Wortverbindungen nicht selten, z. B.

— ∪ —

Vaterland, Seligkeit, Harfenton, Lobgesang, Untergang, Weltgericht; gehet heim, kommt uns nach ꝛc. — 4) Der Amphibrachys ∪ — ∪, Ἀμφίβραχυς, von ἀμφὶ und βραχὺς, kurz, klein (utrinque brevis),

∪ — ∪

Zweigekürzter, nach Perschke: von Haller genannt; er findet sich oft in unserer Sprache, wie:

∪ — ∪ ∪

Gebete, Gerüche, Gedanke, Gelispel; genossen, ge-

— ∪ ∪ — ∪

sungen, vergebens; die Lieder, der Sänger, das Wasser; und hat eine kurze, eine lange und eine kurze Sylbe. — 5) Der Bacchius ∪ — —, βακχίος, der Bachische Versfuß, Aufruf und Stürmer,

∪ — —

nach Perschke: von Kleist-Voß genannt, wird in Deutschen Zusammensetzungen und Wortverbindungen selten ganz rein gefunden, und hat 1 kurze und 2 lange

∪ — —

Sylben, wie Gebirgswald, Geburtsschein ꝛc.; bevor-

∪ — —

steht, herumdreht; die Felskluft, der Waldstrom, das Schlachtfeld, der Ton steigt, das Schiff sank ꝛc. — 6) Der Palimbachius, Antibachius — — ∪, παλιμβακχίος, auch ὑποβακχίος, Gegenfuß des vorge-

nannten, Deutsch Schwerfall, von Perschke
— — ∪
Blumauer genannt, findet man leichter und öfter
in zusammengesetzten und verbundenen Wörtern un-
— — ∪
serer Sprache, z. B. Anbetung, Allvater, Ausübung, Erdboden, Einwohner, Unfälle; antworten, laut sprechen ꝛc. Er hat zwei lange und eine kurze Sylbe. — 7) Der Molossus — — —, Μολοσσὸς (πούς), Molossischer Fuß, Deutsch Schwertritt, und bei
— — —
Perschke Klopstock-Voß, soll seinen Namen wahrscheinlich von den Kriegsgefängen der alten Molosser, als nach Anderer Meinung von einem Kretenser Molossus haben; er ist minder rein in Zusammensetzungen langzeitiger Wörter, als wenn dergleichen getrennt neben einander stehen. Beispiele:
— — —
Kriegsschauplatz, Seesturmangst, Volkslehrbuch;
— — —
Dampf steigt auf; Mensch, denk' nach! — 8) Von dem Tribrachys oder dreigekürzten Fuße ∪ ∪ ∪, τριβραχὺς (πούς), kann man nur anführen, daß dieser Fuß in einzelnen Wörtern unserer Sprache noch weniger, als der Pyrrhichius Statt findet, sondern
— ∪ ∪ ∪ — ∪ ∪
nur nach einer Länge, z. B. Ei|ligeres, Flüch|tige-
∪
res ꝛc. Die acht dreisylbigen Füße nach der obigen Erklärung sind demnach:

— ∪ ∪	∪ ∪ —
— ∪ —	∪ — ∪
∪ — —	— — ∪
— — —	∪ ∪ ∪

Was nun die sechzehn viersylbigen Versfüße *betrifft*, so sind es nur Zusammensetzungen aus den

einfachen, oben beschriebenen zwölf Versfüßen, die aber dennoch hier auch eine Stelle wegen ihrer nicht selten vorkommenden Benennungen verdienen, obgleich die zusammengesetzten Bezeichnungen von Perschke wegen ihrer Schwerfälligkeit hier weggelassen werden müssen, weil sie schwerlich eine dauernde Annahme (auch die einfachen oben angeführten) in der Verskunst finden werden. — Von den sechzehn viersylbigen Versfüßen bestehen a) zwei aus vier gleichen, langen oder kurzen Sylben; b) sechs aus zwei Längen und zwei Kürzen; c) vier aus drei Längen und einer Kürze; d) vier aus drei Kürzen und einer Länge. Diese Versfüße sind nun — 1) der Dispondéus — — — —, Διςποιδεῖος, Doppelspondeus oder Doppeltritt; er ist unserer Sprache noch weniger eigen und leicht, als der Molossus und einfache Spondéus, wie schon die Beispiele: „Dank't, preis't Gott laut!" „Mensch, nimm's stets wahr" ꝛc. bezeugen können. Ein Gleiches gilt — 2) von dem Proceleumaticus ⏑⏑⏑⏑, προκελευ(σ)ματικὸς (ποῦς oder ῥυθμὸς), der antreibende, zurufende Fuß, von προκέλευ(σ)μα, Zuruf, deutsch: Doppelschlag genannt, den wir nur durch zwei getrennte, mit Längen beginnende oder schließende Wörter zu bilden vermögen, wie: dro|henderes Ge|schick, kränkenderer Ver|lust. Um so geläufiger ist uns — 3) der Dichoréus oder Ditrochäus, Doppelchoréus oder Doppelfall — ⏑ — ⏑, z. B. Bundesfeier, Frühlingsfeier, Festgesänge, Klagestimme, Lehrgebäude, Lichtgestalten, Melodien ꝛc. Nicht minder leicht ist — 4) unserer Sprache der Dijambus, Doppeljambus oder Doppelwurf ⏑ — ⏑ —, wie: Geschwindigkeit,

Verborgenheit, Zuſammenhang ꝛc.; auch wohl folgende Wiederholung:

„Verehr' die Schrift;
Der Segensquell,
Der ihr entfließt,
Verſieget nie.
O ſchöpfe nur
Aus ihrem Strom
Der Freuden viel!"

— 5) Der Choriambus = Choréus und Jambus — ∪∪ — iſt eben ſo leicht im Verbindungen, als auch in Zuſammenſetzungen, im Deutſchen zu bilden, und dabei von vorzüglichem Wohllaute. Moritz

— ∪ ∪ —

nennt ihn Aufſprung, z. B. Harfen-Getön, Wonne-Geſang ꝛc.; friedliche Nacht, ſilberner Mond, grünende Flur, lachender Hain. — 6) Der Antiſpaſt ∪ — — ∪ Ἀντισπαστος (ποῦς), entgegen- oder zurückziehende Fuß (Gegenzug), welcher von der Kürze zur Länge, von dieſer aber wieder zur Kürze zurückzieht, mithin nach Petri auch Jambo-Choréus

∪ — — ∪

genannt werden könnte, z. B. die Thatſache, gewinnſüchtig ꝛc. wird, wie Gräffe (Anweiſung zum Rhythmus ꝛc.) bemerkt hat, in zuſammenhängender Rede, z. B. Geräuſchvoll mit | Geſchrei kündigt | ſich ſtolz brüſtend | die Ruhmſucht an (Gegenzüge bis zur Schlußſylbe) — nicht leicht bemerkt. — 7) Der erſte Jonicus a majori — — ∪∪, der mit zwei Längen beginnende größere Joniſche Fuß, von

— —

Moritz: Nachſchläger genannt, wie freundſchaft-

∪ ∪

liche, hochtönendes, preiswürdige, ſchwerlaſtende ꝛc., kann ebenfalls, wie der vorhergehende Antiſpaſt, im Zuſammenhange leicht überſehen werden, wie z. B.

in: „Felsklüfte ver|gehen einst durch den|Zahn na-
gender|Zeit.“ „Blick in die|Schweiz, wo die Ge-|
birgsmassen, wie|Sandhaufen von|leisdrückender|
Hand, niederge|stürzt Dörfer und|Landseen mit|Schutt
fülleten“ — 8) Der Jonicus a minori ∪ ∪ — —,
der kleinere Jonische Fuß, bei Moritz: Vor-
∪ ∪ — —
schläger genannt: der Gemeinsinn, die Gebirgsluft,
∪ ∪ — —
das Gewächsreich; die Gewalt herrscht, es begann
Krieg, das Geschrei scholl ꝛc.; dieser Fuß ist auch,
gleich den nächst vorgenannten Füßen, in ungebunde-
ner Rede nicht sehr bemerklich, z. B. „Es zerrinnt
jeg|licher Zeittheil,| und die Jahrhun|derte flieh'n
schnell|zu dem Grenzu|fer des Weltmeers.“ ꝛc. —
Der Epitrit, Epitritus, von ἐπίτριτος, zum Drit-
ten oder Dreischlag, wurde jeder Viersylbenfuß ge-
nannt, welcher aus drei Längen und einer Kürze
besteht. Die Zählung oder Zahlbenennung der Epi-
trite richtet sich nach der kurzen Sylbe, mithin:
∪ — — —
9) Der erste Epitrit ∪ — — —: die Luftschifffahrt,
der Vollmondsschein, das Weihnachtsfest, die Lehr-
anstalt ꝛc. — 10) Der zweite Epitrit — ∪ — —:
— ∪ — —
Dich erhört Gott. Blick' zur Höh' auf! — 11) Der
— — ∪ —
dritte Epitrit — — ∪ —: Bald kommt der Herbst.
Schon bleicht das Laub. — 12) Der vierte Epi-
— — — ∪ — —
trit — — — ∪: Herr, Gott, groß von Rath, Macht,
— ∪
Güte! Da drei Längen und eine Kürze nicht in einen
Versfuß zusammengestellt werden können, ohne daß
zwei Längen neben einander stehen, so muß jeder
Epitrit einen Spondéus enthalten. Diese Vier-

sylbenfüße dürften demnach auch genannt werden: a) Jambo-Spondéus: Der Sprachton steigt; b) Trochäo-Spondéus: Immer bleib' gut! c) Spondeo-Jambus: Ach, welche Kluft! d) Spondeo-Trochäus: Erbland-Räuber. Allen vier Epitriten ist durch Mehrheit der Längen ein ernster Gang eigen. — Päon, παιών, eigentlich παιάν, Lob- oder Danklied, auch Siegsgesang und Kriegslied, in unserer Verskunst: Tänzer, nennt man jeden viersylbigen Fuß, in welchem man mit drei Kürzen eine Länge verbindet. In allen vier möglichen Verbindungsarten muß Nachbarschaft zweier Kürzen, mithin ein Pyrrhichius bleiben, auch Mehrheit der Kürzen flüchtige, hüpfende Bewegung verursachen. Die Päone werden nach dem Standorte der einzigen Länge, wie die Dreischläge, nach dem Platze der einzigen Kürze, gezählt oder beziffert. — 13) Erster Päon — ∪∪∪: freundlichere, lieblicheres, mächtigere ꝛc. — 14) Zweiter Päon ∪ — ∪∪: Beständiges, Unsterbliche, Vergangenes, verschmähete, verschönerte, gewöhnlicher ꝛc. — 15) Dritter Päon ∪∪ — ∪: die Geliebte, der Beglückte, das Geheimniß ꝛc. — 16) Vierter Päon ∪∪∪ — : Es ist kein flüchtigerer Tanz ꝛc. Unter diesen vier Verbindungsarten von Pyrrhichien mit einem Trochäus oder Jambus wird Nr. 4 am wenigsten, und Nr. 2 am meisten von unserer Sprache begünstiget. — Die sechzehn viersylbigen Füße sind demnach nach der obigen Erklärung derselben:

— — — —	∪ — — —
∪ ∪ ∪ ∪	— ∪ — —
— ∪ — ∪	— — ∪ —
∪ — ∪ —	— — — ∪
— ∪ ∪ —	— ∪ ∪ ∪
∪ — — ∪	∪ — ∪ ∪
— — ∪ ∪	∪ ∪ — ∪
∪ ∪ — —	∪ ∪ ∪ —

Aeltere Lateinische Prosodiker, selbst Klopstock, nehmen Versfüße von fünf Sylben, nicht weniger als 32, ja sogar von sechs Sylben 64, dreifache, sogar vierfache Spondéen, Trochäen und Daktylen: Trispondéen, Tritrochäen, Tridaktylen, selbst Tetraspondéen ꝛc. an; allein andere Prosodiker halten sie mit Recht für überflüssig; denn dergleichen Zusammensetzungen, von denen oft ganze Zeilen oder Verse gebildet werden, kann man in kürzere Füße zertheilen. Füße, die nur aus ungetheilten Wörtern, besonders einsylbigen, bestehen, geben harte, schlechte Verse, z. B.

„Wer, was er will, auch darf, will selten, was er soll."
Hagedorn.

Nur durch metrische Theilung der Wörter oder Verschlingung befördert man vorzüglich die Versschönheit; auch durch Mischung der Verse, die darin besteht, daß in Versen mehrerlei Füße mit ähnlichem Taktfalle, wie Spondéen und Trochäen, nicht selten auch Daktylen, Spondéen und Trochäen ꝛc. vorkommen, und unter Contrast der Füße versteht man die Zusammenstellung entgegengesetzter Füße, wie:

— ∪∪ | — ∪
∪∪ — | — ∪ und dergleichen;

sie sind in der lyrischen Poesie zuweilen von besonderer Wirkung. Eine gut gewählte Tonmessung oder Mischung der Längen und Kürzen, die dem Sinne der Wörter angemessen ist, kann auch zur Anschauung

dichterischer Darstellungen sehr viel beitragen, indem verschiedene Zeitmaaße sich langsam und feierlich, oder rasch und leicht, ernst und traurig, oder scherzhaft und fröhlich fortbewegen, ungestüm fortstürmen, munter fortschreiten, oder sanft hinschweben, welches natürlich auf den Gegenstand und die Stimmung des Dichters ankommt, in der seine Phantasie den Pinsel führt. Hier einige Beispiele verschiedener Versfüße, um Bewegung und Ruhe zu bezeichnen. Die Erstere giebt der Amphibrachys sehr treffend; die Letztere der Trochäus und Amphimacer. Die Flüchtigkeit der Zeit von Gleim:

∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ — ∪ ∪ —
Den flüchtigen Tagen wehrt keine Gewalt;
Die Räder am Wagen entflieh'n nicht so bald.
Gleich flammenden Blitzen enteilen sie hin;
Drum will ich sie nützen, so lang' ich noch bin.

In dieser Strophe herrscht der Amphibrachys. In der hier folgenden Meeresstille von Göthe der Trochäus und Amphimacer, welcher Ruhe verkündet.

— ∪ — ∪ — ∪ — ∪
Tiefe Stille herrscht im Wasser,
— ∪ — ∪ — ∪ —
Ohne Regung ruht das Meer,
Und bekümmert sieht der Schiffer
Glatte Fläche rings umher.
Keine Luft, von keiner Seite,
Todesstille fürchterlich!
In der ungeheuren Weite
Reget keine Welle sich.

III. Von den Versen, Versarten und der Versbildekunst. Hier muß zuvörderst bemerkt werden, daß Versart und Verskunst oder Vers-

bildekunst von Vielen für Eins gehalten wird; allein es ist ein Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen; denn Versart giebt nur die Arten der verschiedenen Verse nach den Füßen an, als die heroische (Hexameter), elegische (Wechsel des Hexameters mit dem Pentameter), daktylische, anapästische, Trochäische, Jambische, Alcäische, Sapphische, choriambische ꝛc. Versart (s. auch den oben angeführten Artikel Versart, S. 80); die Versbildekunst bezieht sich aber auf die Zusammensetzung der Zeilen nach ihren Füßen zu Strophen, oder Stanzen oder Versen, die Letzteren hier als Strophen genommen; sie zeigt also das Gedicht in dem abwechselnden Strophenbaue, und daher sind hier Beispiele jeder Dichtungsart nothwendig, wenigstens der vorzüglichsten, weil hier auch auf den Rhythmus des Gedichts gesehen werden muß, also auf den Klang desselben. — Es ist hier, wie bei der Musik mit den Tonarten und der Zusammensetzung der Töne zu einem Musikstücke. — Ein Vers (Versus, von vertere, wenden, umdrehen), s. auch Th. 215, S. 368, entsteht durch regelmäßige Verbindung mehrerer Füße, und ist eine Gedichtszeile, die für das Ohr so wieder zurückkehrt, daß das Gehör sie als Ganzes faßt, und einen merklichen Schlußfall fühlt. Man theilt die Verse nach ihrer Wortbildung und Zeitmessung in weiche und wohlklingende, und in harte und rauhe; dann wieder in leichte und fließende, und in schwere und schwerfällige, welches natürlich auf des Dichters Genie ankommt, und woraus man leicht gewahrt, ob Jemand ein wahrer Dichter oder nur ein Reimschmid ist; dem wahren Dichter fließen die Versfüße lieblich und wohlklingend zu; der Reimschmid quält sich dagegen ab, um Verse zu machen; er sucht ängstlich die ße, und seine Reimerei wird hart und schwerfällig, er wenn sie leicht abgleitet, so ist der Inhalt schlecht

gewählt. Das Metrum kann daher nicht für sich, ohne die Worte, gedacht werden, es läßt sich auch dem Ohre mit bedeutungslosen Tönen, Finger- und Trommelschlägen, ja selbst dem Auge durch Geberden, besonders durch Handbewegungen darstellen, als ein ebenmäßiges Heben und Senken, Steigen und Fallen. Dieses bezeigt das Metrum von Jens Baggesen:

„Schau den blühenden Baum, mit Stamme, mit Aesten und Blättern!
Schön ist das Ganze: — warum? — Alle Theile sind schön.
Jegliches Blatt ist ein Bäumchen, für sich betrachtet; auch so sey
Jeglicher Vers ein Gesang, in dem vollendeten Lied."

Das Zeitmaaß einiger Versarten ist durch dichterisches Herkommen strenger bestimmt; andere Versmaaße sind dagegen minder genau bestimmt, und also mehr willkührlich. Im strengeren Metrum ist die rhythmische Zusammensetzung durch genaue und treffende Wörter, im freieren Sylbenmaaße nur dessen Art und Haltung zu beobachten. Verse mit überflüssigen Endsylben, Versus hypercatalectici genannt von ὑπερ, super, und καταλήκτικος, ausgehend oder sich endigend, so wie dagegen auch unvollständige (Versus catalectici), Lateinisch mutili, das heißt, verstümmelte, genannt, denen am Ende eine Sylbe fehlt, findet man öfter bei Dichtern des Alterthums, als bei neueren. Dergleichen Regelwidrigkeiten sind aber so verwerflich, als das Sylbentheilen zwischen dem Ende und Anfange zweier Gedichtszeilen, oder Hinüberziehen eines Wortes vom Ende eines Verses auf den Anfang des nächstfolgenden; denn jede Verszeile soll mit einem ganzen Worte schließen. Man hat in neuerer Zeit, gleich den Reimen, jeden Vers männlich genannt, welcher auf eine lange Sylbe ausgeht, und

weiblich den, welcher mit zwei Sylben endiget. So nennt man einfach oder vermischt die Versarten oder Versfolgen, je nachdem dieselben ganz, wenigstens meist aus gleichen Versfüßen bestehen, oder aus verschiedenen. Andere Benennungsarten der Verse sind von der Art und Zahl ihrer Glieder, so wie von Dichtungen und Dichtern entlehnt, in oder von denen sie zuerst oder vorzüglich gebraucht worden. Einfache, gleichartige Versmaaße sind: das jambische, trochäische, daktylische, amphibrachysche, choriambische ꝛc., in denen die genannten Füße, wo nicht durchaus beibehalten, doch selten von anderen unterbrochen werden, und also vorherrschen. Die Unterscheidung der Verse nach ihrer Sylben- oder Fußzahl; so unterscheidet man zwei-, drei-, vier-, fünf-, sechs-, sieben- bis eilfsylbige Verse (Hendekasyllaben, hendecasyllabi, nämlich versus), oder vier-, fünf-, sechs-, sieben- und achtfüßige Verse (Versus quaternarii, pentameter, hexameter et Versus senarii etc.), die hier aber keiner weitern Erörterung bedürfen. Sieben- und achtfüßige Verse findet man nur im trochäischen Sylbenmaaße. Die Cäsur oder der Einschnitt, die Wortzerschneidung durch den Fuß, ist die Anordnung oder Folge der Wörter, bei welcher ein Fuß, besser ein Spondéus oder Trochäus, als ein Daktylus, durch den Sinn so getrennt wird, daß sein Anfang zu dem Vorhergehenden, sein Schluß zu dem Folgenden gehört. Perschke bezeichnet die Cäsur, wie folgt: „Schneidet ein Fuß in das Wort des vorigen, die Sylben ergreifend, welche demselben erübriget waren, so hat er den Einschnitt, von den alten Römern caesura genannt, a caedendo.“ Man pflegt die Cäsur mit doppelten Senkstrichen zu bezeichnen:

„Zeigt ei|nen Weg || mir an| aus die|sem Drang,
Hülfrei|che Mächte|tei|| ei|nen sol|chen zeigt|
mir!“

Von den sehr gebräuchlichen jambischen Versen, in deren ungeraden Füßen (1, 2, 3) Anapästen und Spondéen stehen können, die jedoch im Versmaße nichts ändern, hier ein Beispiel von vierfüßigen reimlosen Jamben in einem Gedichte: Irin von E. von Kleist:

∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ —

An einem schönen Abend fuhr
Irin, mit seinem Sohn', im Kahn'
Auf's Meer, um Reusen in das Schilf
Zu legen, das ringsum den Strand
Von nahen Eilanden umgab.
Die Sonne tauchte sich bereits
Ins Meer, und Fluth und Himmel schien
Im Feu'r zu glühen. O, wie schön
Ist jetzt die Gegend! sagt' entzückt
Der Knabe, den Irin gelehrt,
Auf jede Schönheit der Natur
Zu merken. Sieh, sagte er, den Schwan,
Umringt von seiner frohen Brut,
Sich in den rothen Wiederschein
Des Himmels tauchen! Sieh! er schiffet,
Zieht rothe Furchen in die Fluth,
Und spannt des Flügs Segel auf. —
U. s. w.

Vier- und dreifüßige Jamben in dem Gedichte: Wir und Sie von Klopstock.

∪ — ∪ — ∪ — ∪ — zweimal
∪ — ∪ — ∪ —

Was that dir, Thor, dein Vaterland?
Dein spott' ich, glüht dein Herz dir nicht
Bei seines Namens Schall!

Sie sind sehr reich! und sind sehr stolz!
Wir sind nicht reich! und sind nicht stolz!
Das hebt uns über Sie!
U. s. w.

Fünffüßige Jamben leiden nicht nur hinten eine Zusatzsylbe, sondern haben auch eine Cäsur, die, folgt sie der Länge des zweiten Fußes, männlich, tritt sie aber nach der Kürze des dritten Fußes ein, weiblich genannt wird. Hier nur die Moral am Schlusse des Gedichtes: Der gelähmte Kranich von E. von Kleist:

∪ — ∪ — ∪ — ∪ — ∪ —

„Ihr, die die schwere Hand des Unglücks drückt,
Ihr Redlichen, die ihr, mit Gram erfüllt,
Das Leben oft beseufzt, verzaget nicht,
Und wagt die Reise durch das Leben nur.
Am Ziel der Reise liegt das bess're Land,
Gefilde voller Lust erwarten euch."

Sechsfüßige Jamben oder Senare (Versus senarii*), deren Cäsur nach vorhergehender Anführung, und deren letzter Fuß oft ein Trochäus oder Spondéus ist, sind von den Alten nicht nur vorzüglich Skazontes (σκάζω, claudico, ich hinke; s. auch oben, S. 90), sondern auch Trimetres (τρίμετρος, dreitheilig oder dreimäßig) benannt worden, weil die Griechen je zwei und zwei Füße zusammen verbanden. Aus gleichem Grunde findet man auch zweifüßige Jamben und Trochäen, Monometer (einmäßige Verse), vierfüßige Dimeter (zweitheilige oder doppelte) und achtfüßige Tetrameter (vier-

*) Phaedri Prologus: „Aesopus auctor quam materiam reperit. Hanc ego polivi versibus senariis" etc.

mäßige) benannt, welche Letzteren, außer den Trauerspielen der Alten, nur sehr selten vorkommen. — Lessing's Schaf kann hier als Beispiel sechsfüßiger Jamben oder Senare dienen:

$$\upsilon - | \upsilon - || \upsilon - || \upsilon - | \upsilon - | \upsilon \overline{\upsilon}$$

„Als Zeus, der Gott der Götter, sein Vermählungsfest
Beging, und mit Geschenken jedes Thier erschien,
Da fragte Juno, die das Schaf vermisste:
Wo bleibt das Schaf? Warum bringt uns das fromme Schaf
Kein hochzeitlich Geschenk? Hier nahm der Hund das Wort,
Und sagte: Zürne nicht, o Göttin! heute noch
Sah ich das Schaf; es war betrübt und jammerte.
Voll Mitleid sprach die Göttin: Warum jammerte
Das gute Schaf? — „Ich Aermste, rief es, habe jetzt
Nicht Milch, nicht Wolle; womit werd' ich Jupitern
Beschenken können? Soll nur ich allein so leer
Vor ihm erscheinen? Nein, ich will zum Hirten geh'n,
Ich will ihn bitten, daß er mich ihm opfern soll."
Jetzt drang mit dem Gebet des Hirten schon der Rauch
Des frommen Opfers durch die Wolken, Jupitern
Ein Wohlgeruch. Und Juno von der That gerührt,
Versetzte den Altar, worauf noch das Gebein
Der Unschuld glühete, an den gestirnten Pol."

Gereimte sechsfüßige Jamben, deren Cäsur immer hinter dem dritten Fuße steht, hat man Alexandriner genannt; sie haben sechs Füße und eine überzählige Sylbe, mithin dreizehn und zwölf Sylben, jene im weiblichen, diese im männlichen Reim. Alexander von Paris, ein zu Bernay in der ehemaligen Normandie, jetzt im Departement der Eure,

geborener Französischer Dichter, der zu Anfang der Regierung Philipp Augusts (1196—1248) lebte, soll mit vier anderen Verfassern in einem Gedichte: Alexander der Große, diese Versart zuerst gebraucht und eingeführt haben, daher also der Name Alexandriner entstanden ist. — Alexandriner mit zwei weiblichen und zwei männlichen Reimen und männlicher Cäsur:

∪ — ∪ — ∪ — ∪ — ∪ — ∪
Es ist | das wah | re Glück || an kei | nen Stand | ge-
— ∪
bunden;
Das Mittel zum Genuß der schnellen Lebensstunden,
∪ — ∪ — ∪ — ∪ — ∪ — ∪
Das, was | allein | mit Recht || benei | denswür | dig
—
heißt,
Ist die Zufriedenheit und ein gesetzter Geist.
Der ist des Weisen Theil. Die Nerven und die Stärke
Des männlichen Gemüths sind nicht des Schicksals
Werke.
Nicht Erbrecht, noch Geburt, das Herz macht groß und
klein:
Ein Kaiser könnte Sklav', ein Sklave Kaiser seyn ꝛc.

Daß auch der männliche Reim in Alexandrinern voranstehen könne, bezeugt folgender Anfang des zehnten von Wielands moralischen Briefen:

„Die Weisheit, die allein den Menschen leben lehrt,
Macht ihm den Tod beliebt, der And'rer Ruhe stört.
Er hat nichts Schreckliches für aufgeklärte Seelen.
Der Aberglaube mag sich mit Gespenstern quälen;
Er öffnet unserm Blick ein paradiesisch Feld,
Ein Leben ohne Schmerz und eine bess're Welt" ꝛc.

Vor männlichem Ausgange der Alexandriniſchen Verſe findet man auch weibliche Cäſur, welchen metriſchen Ruhepunkt man nie mit dem deklamatoriſchen verwechſeln darf, wenn auch beide zuſammentreffen. — Von den gereimten jambiſchen Versarten von zwei, drei, vier, fünf, ſechs, ſieben, acht, neun, zehn, zwölf und dreizehn Zeilen, von gleichen und ungleichen Sylben, giebt es im Deutſchen ſo viele, daß hier nicht von allen Beiſpiele gegeben werden können, daher hier einige genügen werden: zweifüßige Jamben:

„Wer Weihrauch ſtreut,
Dem ſtreut man wieder,
Aus Dankbarkeit.“

Mögliches und Unmögliches von Pfeffel in dreizeiligen Verſen von neun und vier Sylben:

1 und 2 ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪
3 ∪ — | ∪ — |

„Der Buſenfreund des Gott's der Reben,
Thrax, hat das Zechen aufgegeben.
Das kann nicht ſeyn!
O ja! Denn in dem Augenblicke
Kommt man von ſeinem Grab' zurücke.
So räum' ich's ein.“
U. ſ. w.

An den Frieden, von K. W. Ramler; vierzeilige Verſe von eilf, zehn, dreizehn und acht Sylben:

∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪
∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ —
∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪
∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — |

Wo biſt du hingefloh'n, geliebter Friede?
Gen Himmel, in dein mütterliches Land?

Hast du dich, ihrer Ungerechtigkeiten müde,
Ganz von der Erde weggewandt?
U. s. w.

Der kalte Michel, Erzählung in fünfzeiligen Reimversen von Schubart:

1, 3 und 4 ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪
2 und 5 ∪ — | ∪ — | ∪ —

„War einst ein deutscher Junker
Im prächtigen Paris;
Er wollte Geld in Ehren
Und mit Geschmack verzehren
In Frankreichs Paradies.

Auf einmal blieb der Wechsel
Ihm allzu lange aus;
Er schrieb zwar viel naïve
Und wohlgesetzte Briefe;
Doch keiner kam von Haus.
U. s. w.

Zur Arbeit, von J. H. Voß, sechszeilige Reimverse mit acht- und neunsylbigen Zeilen:

1, 3, 5, 6 ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ —
2 und 4 ∪ — | ∪ — | ∪ — | ∪ — ∪

Ein Guter schafft was Gutes gern,
Und fraget nicht, ob Arbeit schände;
Dem trägen Hochmuth bleibt er fern;
Sein Ruhm sind arbeitsfrohe Hände.
Wer immer thun läßt, niemals thut,
Ist weder sich, noch Andern gut.
U. s. w.

Die Trochäischen Verse kommen ohne Reim gewöhnlich nur, nach Petri, achtfüßig in Trauerspielen vor; allein sie kommen auch ohne Reim, be-

sonders zweifüßig, in anderen Dichtungsart vor, nehmen dann aber gewöhnlich einen eleg schen Charakter an, obgleich gereimte zwei-, drei vier- bis achtfüßige Trochäen gewöhnlich sind; auch mit Spondeen ꝛc. vermischt vorkom men. Da die Trochäen, wie die Jamben, unser Sprache sehr angemessen sind (s. auch oben, S. 90 so finden sie in der Dichtkunst häufig Anwendung Hier der Anfang von einem Gedichte in zweifüßi gen ungereimten Trochäen: Nachtphantasie a Grabe meines Vaters, von K. G. L. Rein hardt:

— ∪ | — ∪

Weste nun zu
Leicht, wie Elfen,
Auf den Wipfeln
Schlanker Espen;
Tritte junger
Sylphen beugen
Sanft des Grases
Zarte Spitzen.
Und es säuselt
Nah und näher,
Wie Geflüster
Irrer Schatten.
U. s. w.

Gereimte zweifüßige Trochäen, die mit einem Amphimacer zu wechseln pflegen. Lied von Stei genteſch:

— ∪ | — ∪

[illegible]

Blumen-Kränze
Bald verblüht;
Bald das Grüne
Blumenleer,
Und die Biene
Summt nicht mehr.
Mag der Jugend
Reiz vergehen:
Geist und Tugend
Bleiben schön.
Unerschrocken
Wirst du seh'n,
Wie der Flocken
Sturm und Zeit
Deiner Locken
Gold entweih't.
Geist, Empfindung,
Phantasie,
Die Verbindung
Altert nie.

Dreifüßige Trochäen in sechszeiligen Versen. Pflügerlied von Salis:

1, 2, 4, 5 — ∪ | — ∪ | — ∪
3 und 6 — ∪ | — ∪ | —

Arbeitsam und wacker
Pflügen wir den Acker
Singend auf und ab;
Sorgsam trennen wollen
Wir die lockern Schollen,
Uns'rer Saaten Grab.
U. s. w.

Von demselben Dichter vierfüßige Trochäen in achtzeiligen Versen, mit folgender Abwechselung:

Auf des Erdenlebens Steige
Fällt der Freude Silberlicht,
Flüchtig, wie durch rege Zweige
Bleiches Mondgeflimmer bricht;
Wie ſich Glanz und Nacht verdrängen,
Wenn der Tag erliſcht im Hain,
Wechſeln auf des Schickſals Gängen
Dunkle Sorg' und Wonneſchein.
U. ſ. w.

Fünffüßige Trochäen in Reimverſen von zehn- und neunſylbigten Zeilen. Ueber den Werth des Lebens von Karol. Rudolphi:

Ja, das Leben iſt des Himmels Gabe,
Iſt des tiefſten, wärmſten Wunſches werth!
Sagt das nicht der ſchwache Greis am Stabe,
Der den Tod mit Zittern kommen hört?

Sagt das nicht der Säugling in der Wiege,
Wenn der kalte Schauer ihn befällt,
Und der Todeskampf die kleinen Züge,
Jedes Lächeln, jeden Reiz entſtellt?
U. ſ. w.

Achtfüßige Trochäen in vierzeiligen Verſen. Hier drei Verſe oder Strophen aus dem Lobe der Gottheit von Ewald von Kleiſt:

1 und 2 — ∪ | — ∪ | — ∪ | — ∪ | — ∪ | — ∪ |
3 und 4 — ∪ | — ∪ | — ∪ | — ∪ | — ∪ | — ∪ |
— ∪ | — ∪
— ∪ — |

Tauſend Sternen-Heere loben meines Schöpfers Pracht und Stärke;
Aller Himmels-Kreiſe Welten preiſen ſeiner Weisheit Werke;

Meere, Berge, Wälder, Klüfte, die sein Wink hervorgebracht,
Sind Posaunen seiner Liebe, sind Posaunen seiner Macht.

Soll ich denn allein verstummen? Soll ich ihm kein Loblied bringen?
Nein, ich will des Geistes Flügel auch zu seinem Throne schwingen,
Und wenn meine Zunge stammelt, o! so sollen noch allein
Dieser Augen milde Bäche Zeugen meiner Ehrfurcht seyn.

Herr, in meinem Munde sollen deine Thaten ewig schallen!
Aber laß dir nur die Schwachheit eines Wurmes wohlgefallen.
Du, der du das Innre prüfest, sieh der Seele Regung an,
Die sie selber zwar empfinden, aber nicht beschreiben kann.

U. s. w.

Die daktylischen Verse sind auch, wie schon oben, S. 92, bemerkt worden, unserer Sprache ganz eigen, und kommen daher auch in derselben häufig vor; nur findet man sie selten ganz rein, gewöhnlichst mit anderen Füßen vermischt. Hauptsächlich herrscht der Daktylus im Hexameter (s. weiter unten), dient also vorzüglich zum heroischen Versbaue, aber auch zu anderen Versen, worin Frohsinn und Heiterkeit herrscht. Hier nur einige Beispiele von zwei-, drei-, vier- und fünffüßigen Daktylen, die sich wegen ihres hüpfenden Ganges zum Frohsinn und Scherze eignen. — Zweifüßige reimlose Daktylen. Hier der

Schlußvers aus der Weiſſagung von Matthiſſon (Schill. Muſ.-Alm. 1799):

— ∪ ∪ | — ∪

Harre nur muthvoll!
Dulde mit Hochſinn!
Sicher, ſo ahn' ich,
Wirſt du den Cirkus
Stäubende Laufbahn
Durch das Triumphthor
Siegend verlaſſen.

Gereimte zweifüßige Daktylen in Strophen von vier Zeilen. Punſchlied von Schiller:

— ∪ ∪ — ∪ }
— ∪ ∪ — } zweimal

Vier Elemente
Inniggeſellt
Bilden das Leben,
Bauen die Welt.

Preßt der Citrone
Saftigen Stern,
Herb iſt des Lebens
Innerſter Kern.
U. ſ. w.

Dreifüßige Daktylen in achtzeiligen Verſen. Letzter Vers aus dem Wiegenliede von Jacobi:

— ∪ ∪ | — ∪ ∪ — ∪ }
— ∪ ∪ | — ∪ ∪ — } abwechſelnd

Schlummere lächelnd den Morgen
Deiner Beſtimmung dahin,
Jetzt, da noch nagende Sorgen
Kummer und Schwermuth dich flieh'n.

Ja, kleines Engelchen, drücke
Sorglos die Aeugelein zu;
Denn die ermüdeten Blicke
Fordern Erquickung und Ruh.

Vierfüßige Daktylen in acht wechselnden Reimzeilen; aus dem Gedichte: Ermunterung von J. G. von Salis:

— ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | — ∪
— ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | —

Seht, wie die Tage sich sonnig verklären!
Blau ist der Himmel und grünend das Land.
Klag' ist ein Mißton im Chore der Sphären!
Trägt denn die Schöpfung ein Trauergewand?
Hebet die Blicke, die trübe sich senken!
Hebet die Blicke! Des Schönen ist viel.
Tugend wird selber zu Freuden uns lenken:
Freud' ist der Weisheit belohnendes Ziel.

Handelt! Durch Handlungen zeigt sich der Weise.
Ruhm und Unsterblichkeit sind ihr Geleit.
Zeichnet mit Thaten die schwindenden Gleise
Unserer flüchtig entrollenden Zeit.
Den uns umschließenden Zirkel beglücken,
Nutzen, so viel, als ein Jeder vermag;
O, das erfüllet mit stillem Entzücken!
O, das entwölket den düsterſten Tag! —

Fünffüßige Daktylen in Strophen von fünf Zeilen. Lob Gottes:

— ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | — ⏑ 2mal
— ∪∪ | ⏑
— ∪∪ | — ∪∪ | ∪ ⏑
— ∪∪ | — ∪∪ | — ∪

Lobet den Höchſten, den mächtigen König der Ehren!
Laßt uns den Welten-Beherrſcher in Demuth verehren!

Tretet heran!
Stimmet ein Freudenlied an!
Hört jetzt auf göttliche Lehren!

Lobet den Höchſten, der Sinn und Gedanken regieret,
Daß man die Kräfte der himmliſchen Weisheit verſpüret,

Die uns erhält,
In der gefährlichen Welt,
Daß uns kein Böſes verführet!

Die anapäſtiſchen Verſe ſind umgekehrte Daktylen. Einige rechnen die Daktylen mit einem Vorſchlage eben ſo richtig zu den Anapäſten, beſonders die vierfüßigen mit einem Vorſchlage; z. B.:

⏑̲ | — ⏑⏑ | — ⏑⏑ | — ⏑⏑ | — ⏑̲

welche auch ſo abgetheilt werden können:

⏑̲ — | ⏑⏑ — | ⏑⏑ — | ⏑⏑ ⏑̲ | ⏑̲

um ein vierfüßiger Anapäſt mit einer überzähligen Sylbe zu ſeyn. Was übrigens oben, S. 105, von den Jamben und Trochäen angemerkt worden, gilt auch hier. Der Monometer beſteht auch zwei Füßen, der Dimeter aus vier, und der Trimeter aus ſechs Füßen. Hier einige Beiſpiele von Anapäſten. Die Kuh von G. A. Bürger, vierzeilige Strophen, von denen die erſte und dritte vierfüßige völlige Anapäſten, die zweite und vierte aber unvollkommene (jene dimetri perfecti, dieſe mutili) ſind; ſtatt des Anapäſtes kommt auch wohl ein Spondéus und ein Jambus in den Strophen vor:

— — ⏑⏑ — ⏑ ⏑ — ⏑ ⏑ —

Frau Magdalis weint' auf ihr letztes Stück Brod;

Sie konnt' es vor Kummer nicht essen.
Ach, Wittwen bekümmert oft größere Noth,
Als glückliche Menschen ermessen!

„Wie tief ich auch immer geschlagen nun bin,
Was hab' ich, bist du erst verzehret?"
Denn, Jammer! ihr Eins und ihr Alles war hin,
Die Kuh, die bisher sie ernähret. —
U. s. w.

Aber eben so gut mit einer Vor- und einer Nachschlagsylbe können es auch Daktylen seyn, wie man aus den in der ersten Strophe angedeuteten Versfüßen ersieht. — Was die amphibrachyschen Verse betrifft, so findet man sie vorzüglich neben Spondéen und Trochäen in Romanzen, jedoch seltener, als die choriambischen. Die Letzteren, die mit einem Trochäus oder Spondéus anfangen, und nach einigen Choriamben mit einem Jambus schließen, haben zwar eine rasche, hüpfende Bewegung, die jedoch den Ausdruck sanfter Empfindungen nicht ausschließen. Wenn ein Trochäus zwei oder drei Choriamben voransteht, und ein Jambus nachfolgt oder schließt, so kann man diese für Hälften des dritten oder vierten Choriambus ansehen. Verschiedene Choriamben von zwei, drei, vier und fünf Gliedern führen besondere Beinamen, wie: Aristophanicus, Glycenicus und Asclepiadéus, von den Griechischen Dichtern Aristophanes, Glykon und Asklepiades. Man findet viergliedrige Choriamben (Choriambus tetrameter), besonders asklepiadeische, nicht nur in den Oden des Horaz, sondern auch bei Lyrikern unserer Sprache, wie bei Klopstock, Bouterweck ꝛc. Hier einige Strophen I. aus der Ode: Der Wasserfall (an einen Jüngling) von Bouterweck, und II. auch einige Strophen aus der Ode: Der Zürchersee von Klopstock:

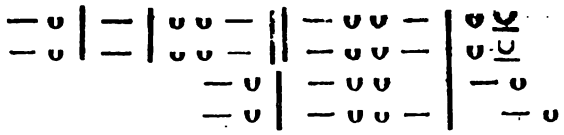

I.

Leiſe wiegſt du dich hin, lächelnder Spiegelſtrom!
Leiſ', und lieblich, und glatt, wie die Vergeſſenheit;
Kleine Wellen am Ufer
Plätſchern tändelnd mit Rohr und Gras.

Jüngling! ſäume du nicht, wenn der Beſtimmung Ruf
In die Seele dir tönt! Wage den Männerſchritt:
Was im Buſen dir redet,
Gab dein Schöpfer dir nicht umſonſt!
U. ſ. w.

II.

Schön iſt, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht,
Auf die Fluren verſtreut, ſchöner ein froh Geſicht,
Das den großen Gedanken
Deiner Schöpfung noch einmal denkt.

Süß iſt, fröhlicher Lenz, deiner Begeiſterung Hauch,
Wenn die Flur dich gebiert, wenn ſich dein Odem ſanft
In der Jünglinge Herzen
Und die Herzen der Mädchen gießt.

Aber ſüßer iſt noch, ſchöner und reizender,
In dem Arme des Freund's wiſſen ein Freund zu ſeyn!
So das Leben genießen,
Nicht unwürdig der Ewigkeit.
U. ſ. w.

Die Versmaaße, die nach Dichtern und Dichterinnen benannt werden, ſind vorzüglich das alcäiſche,

nach Alcäus von Mitylene, einem berühmten lyrischen Dichter Griechenlands, der zu Anfange des siebenten Jahrhunderts (um 604) vor Christus und zur Zeit der Dichterin Sappho gelebt hat, der aber nicht mit dem Alcäus von Athen verwechselt werden darf, der, nach Suidas, die Trauerspiele erfunden haben soll; und das sapphische von einer äolischen Dichterin, Sappho, Lesbischer Landsmännin des Vorgenannten. Beide Versmaaße gehören zu den lyrischen, die weiter unten vorkommen werden.

Was die gemischten Versarten betrifft, so kommen in denselben verschiedene Zeilen- und Fußwechsel vor; sie werden gewöhnlich mit Griechischen Kunstwörtern bezeichnet, die das Hauptwort κωλον (Glied) erhalten. Man nennt daher ein gleichmäßiges, das heißt, aus einerlei Versen bestehendes Gedicht Monokolon (eingliedrig), und so giebt es nun zwei-, drei-, vier- ꝛc. gliedrige Verse, welche Dikolon, Trikolon, Tetrakolon ꝛc. genannt werden. Von diesen vermischten Versarten, in denen Jamben, Trochäen, Daktylen und Spondéen mit einander wechseln, müssen hier nur vorzüglich das heroische, das elegische und das lyrische Versmaaß näher bezeichnet und erörtert werden. Das heroische Versmaaß (μετρον ἡρωϊκον), dessen sich die Griechen zuerst zur Feier ihrer Götter, Halbgötter und anderer Helden (Heroën) in Epopeen oder Heldengedichten bedient haben, besteht nur aus Hexametern, das heißt, aus sechsfüßigen Versen, in denen zwar Daktylen vorherrschen, jedoch zuweilen von Spondéen und Trochäen unterbrochen werden, nur muß der fünfte Fuß immer ein Daktylus seyn und kein Spondéus, der Letztere müßte denn im Inhalte des Gedichts sich als nothwendig herausstellen; dann soll aber wenigstens ein Daktylus vorangehen. Der sechste oder

letzte Fuß ist aber immer ein Trochäus oder Spondéus.

— ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | — ∪

Dieses ist ein reiner Hexameter, worin der erste bis fünfte Fuß eingeschlossen, Daktylen sind, nur der sechste Fuß ist ein Trochäus. Man findet zwar, wie schon oben angeführt worden, Hexameter, worin auch Trochäen und Spondéen vorkommen, allein sie sind vom zweiten Fuße an selten zulässig, am allerwenigsten mehrere hintereinander, weil dadurch der Vers seinen Klang verliert und matt wird. Ferner muß der Hexameter stets mit einer langen Sylbe anfangen, und mit einem zwei- oder dreisylbigen, nicht aber mit einem ein- oder vier- und mehrsylbigen Worte schließen. — Moritz sagt in seinem „Versuche einer deutschen Prosodie": „Unser deutscher Hexameter sollte fast aus lauter Daktylen bestehen, die nur hier und da einmal durch einen wirklichen Spondéus unterbrochen würden, wodurch der Vers volltönig würde; denn der Trochäus macht ihn doch im Grunde matt und schleppend, und unsere Deutschen trochäischen Hexameter sind im Grunde nichts, als sechsfüßige, mit Daktylen untermischte, Trochäen, die an sich eine recht gute Versart seyn mögen, aber Hexameter sind sie nicht. Der Dichter folge also bei dem Baue des deutschen Hexameters dem einladenden Rufe des Daktylus." — Es ist aber sehr schwer, einen klangvollen Hexameter nach den Regeln der Kunst zu bilden, daher kommen auch die verschiedenen Füße, die sich nur durch den Rhytmus der Poesie selbst bestimmen, und sich nach der Regel nicht kehren; wenigstens kann diese durch eine ganze Strophe nicht festgehalten werden, besonders in reimlosen Gedichten; daher kommt auch so selten ein reiner Hexameter vor, und man kann zufrieden seyn, wenn die Daktylen die überwiegenden

Füße ausmachen, und da durch den Tonfall angebracht werden, wo sie Klang geben. — Die Cäsur dieser Versart ist wandelbar; denn sie kann in der Mitte des dritten Fußes stehen, und hier sowohl männlich, als weiblich seyn; steht sie aber im vierten Fuße, so muß sie stets männlich seyn. In diesem Falle, welchen man seltener vorkommen lassen muß, pflegt eine männliche oder weibliche Cäsur bereits im zweiten Fuße voranzugehen. Die Hexameter sind um so schöner, je mehr Einschnitte sie nächst der Hauptcäsur haben, und je weniger dieselben Wortfüße zusammen stehen. Eine Theilung der reimenden Hexameter vermeiden gern bessere Dichter. So z. B. hexametrische Reimverse wie:

Per ri | sum mul | tum — de | bes cog | noscere | stultum.
Post coe | nam sta | bis — aut | passus | mille me | abis.

nach einem Pariser Mönche, Leonius, welcher viele Verse dieser Art gemacht haben soll, die deshalb Versus Leonini (Leonische Verse) genannt worden. In der heroischen Versart hat sich unter den Griechen Homer zuerst ausgezeichnet; unter den Römern Virgilius, unter uns Deutschen aber Klopstock, Voß, Göthe, Kosegarten und Andere.

Der Frühlingsmorgen einer Braut
von Voß.

— ∪∪ | — ∪∪ | — ∪∪ | — ∪ | — ∪∪ | — ∪

Duftig, in lauterer Bläue zerfloß, wie Silber, das Frühroth;
Und schon sonniger glomm mit farbigem Thaue der Garten;
Als im weißen Gewand', ihr braungeringeltes Haupthaar

Halb zerstreut um den Nacken, mit zierlichem Rahmen und Nähkorb
Selma, glühend die Wang', in die Gatterpforte hineintrat.

U. s. w.

Was das elegische Versmaß betrifft, so besteht es in Vereinigung eines Hexameters mit einem Pentameter zu einem Verspaare, Distichon oder Doppelverse, in welchem der Sechsfuß immer dem Fünffüße vorangeht. Das Distichon von Schiller:

„Im Hexameter steigt des Springquells flüssige Säule,
Im Pentameter d'rauf — fällt sie melodisch herab."

Der Pentameter oder Fünffuß besteht aus zwei Hälften oder zwei halben Versen zu $2\frac{1}{2}$ Fuß oder Gliedern eine jede Hälfte. Sie werden Griechisch Hemistichien genannt, und in der ersten Hälfte muß den beiden Daktylen oder Spondéen eine Länge folgen, das heißt, eine überzählige lange Sylbe; in der anderen kann, nach zwei (nothwendigen) Daktylen, auch eine mittelzeitige Sylbe statt der Länge stehen. Die Cäsur ist immer männlich nach der vorderen Hälfte, welche sich mit der hinteren nicht reimen soll. Beide schließen seltener und schlechter mit einsylbigen Wörtern, als mit zweisylbigen. Die Führer auf dem Strome des Lebens von Hilarion:

Wie die Sonne der Welt, so harrt auf dem Strome des Lebens
Deines goldenen Licht's, Freude! der schiffende Mensch.
Siehe, die lächelnde kommt; doch, ach! sie fliehet auch wieder!
Wer nun geleitet den Kahn sicher durch Nebel und Nacht?

Lächelnd schwebet der Sonne voran dort Lucifer: Hoffnung;
Still in der Dämmerung schiff't Hesper: Erinn'rung ihr nach!

Ungleich gewöhnlicher, als allein, kommt der Pentameter nach einem Hexameter vor in elegischen Distichen, deren unbekanntem Erfinder unter den Griechen Mimnermus und Kallimachus folgten; unter den Römern Ovidius, Tibullus und Propertius; unter unseren Dichtern vorzüglich Klopstock, Voß, Christian Graf zu Stolberg und Andere. Hier noch einige Distichen; und eine Elegie: Selmar und Selma von Klopstock:

„Edel wird Niemand geboren, veredlungsfähig ein Jeder;
Wer dich veredelt, erwirbt hohes Verdienst um den Geist."

Wie in dem Lenze der Thau die welkenden Blumen erquicket,
So belebet Gesang lieblich das menschliche Herz.

Meine Selma, wenn aber der Tod uns Liebende trennte?
Wenn dein Geschick dich zuerst zu den Unsterblichen ruft?
Ach, so werd' ich um dich mein ganzes Leben durchweinen,
Jeden nächtlichen Tag, jede noch trübere Nacht!
Jede Stunde, die sonst in deiner Umarmung vorbeifloß,
Jede Minute, die uns, zärtlich genossen, entfloh!
Ach, so vergehen mir dann die übrigen Jahre voll Schwermuth,
Wie der vergangenen uns ungeliebt keines entfloh!

„Ach! mein Selmar, wenn künftig der Tod uns Liebende trennte,
Wenn dein Geſchick dich zuerſt zu den Unſterblichen ruft;
Ach, dann wein' ich um dich mein ganzes übriges Leben,
Jeden unbrauchbaren Tag, jede mir ſchreckliche Nacht!
Jede Stunde, die ſonſt, mit deinem Lächeln erheitert,
Unter dem ſüßen Geſpräch' zärtlicher Thränen entfloh!
Ach, ſo vergehen mir dann die übrigen Tage voll Schwermuth,
Wie der vergangenen uns ungeliebt keiner entfloh!
U. ſ. w.

Von dem lyriſchen Versmaaße giebt es verſchiedene Zuſammenſetzungen der Füße, nachdem der Wohlklang es erfordert. Die Benennung lyriſch ſtammt von der Griechiſchen Lyra (λύρα) her, zu welcher oder mit welcher begleitet, jene gemüthlichen Verſe gewöhnlich abgeſungen, auch wohl gleich gedichtet wurden; es waren Naturgeſänge, die dem Gemüth entſtrömten, und ſich auf außerordentliche Begebenheiten bezogen. Dieſe lyriſchen Geſänge theilte man nun bald in Strophen. Strophe (στροφή) heißt eigentlich: Wendung oder Umkehr, von στρέφω, wenden, umkehren (wie Versus von vertere); es waren demnach eine gemeſſene Zahl von Verſen oder Verszeilen, die von Chören in feierlichen Zügen oder Umgängen abgeſungen wurden. Mit der Wendung des Chors begannn eine zweite, der erſten ähnliche Folge von Verſen: Antiſtrophe (ἀντιστροφή, Gegenwendung), Gegengeſang. Hierauf wurde von dem ſtillſtehenden Chore der Epodos oder die Epode (ἐπωδός oder ἐπωδή, Nachgeſang oder Nachſatz) geſun-

gen, worin kürzere Verse den längeren folgen. Bei uns ist Strophe mit Vers im engeren Sinne oder Stanze (von dem Italienischen Worte stanza, Zimmer, Aufenthalt, Weile) gleichbedeutend; also eine bestimmte Zahl metrischer Zeilen, nach deren Endung dieselbe Reihe wieder beginnt, wobei die Regel beobachtet wird, daß der ersten Strophe die folgenden gleich bleiben; in der Ode ändert sich dieses jedoch oftmals ab. Die Strophen steigen und sinken bei dem Zunehmen oder Abnehmen schnellerer oder langsamerer Bewegung; denn nimmt diese oder jene bald ab, bald zu, so wechselt die Strophe; sie geht über bei dauerndem Wechsel, und schwebt, wenn Langsamkeit oder Schnelligkeit sich gleich bleiben. Ein Gesang oder Gedicht wird nach der Strophenzahl zwei-, drei-, vier-, fünfstrophig, gewöhnlich mit Griechischen Kunstwörtern: Distrophon, Tristrophon, Tetrastrophon, Pentastrophon ꝛc. genannt. Diese Bezeichnung der Strophenzahl darf man aber nicht verwechseln mit den oben erwähnten Benennungen gemischter, mehrgliedriger Versarten. Uebrigens muß man noch einfache Strophen von Doppelstrophen unterscheiden. Das Verhältniß der Vers- oder Strophenzeilen betrifft deren Länge, Geschlecht und Endung, und so auch den Reim. Was die Länge der Verszeilen betrifft, so sind sie entweder gleich lang, oder von ungleicher Ausdehnung. Um die Einförmigkeit ihrer Endung zu verhüten, läßt man männliche Verse mit weiblichen wechseln, wobei aber viel Willkühr Statt findet. Gleichheit der Strophen erhält man dadurch, daß die Zeilen einander ebenmäßig entgegen stehen, die Füße eine gleiche Stellung oder Anordnung haben, und eine gleichmäßige Betonung des Anfanges und des Schlusses Statt hat. Diese Gleichheit ist in eigentlichen Singgedichten, bei gleicher Melodie, nothwendig. Jede Strophe soll, der Regel nach,

auch den Sinn ihres Inhalts schließen, und demnach mit einem beschließenden Punkte, Frag- oder Ausrufszeichen endigen; ist dieses aber, besonders bei kurzen Strophen, nicht möglich, so sollte doch wenigstens ein Kolon oder Semikolon am Schlusse der Strophe stehen. Wenn aber der Sinn oder Verstand einer Strophe bisweilen erst am Anfange der folgenden geschlossen oder vollständig wird, so dient gewöhnlich das Französische Wort: Enjambement (Ein- oder Ueberschreiten) zur Bezeichnung dieser Freiheit, die jedoch nur Odendichtern zu gute kommt, wenn sie von ihren Gefühlen fortgerissen werden; sonst ist ein und oder mit selbst am Ende der Verszeilen, wie vielmehr am Schlusse der Strophen, verwerflich, und stört durch seinen prosaischen Anklang. Eben so verwerflich ist es, zusammengesetzte Wörter für zwei Verse zu theilen, oder halb an den Schluß eines Verses zu setzen, wie es sich einige Deutsche Dichter erlaubt haben. So z. B. ist in Ramler's Gedichten „Friedrich Armi-nius" in zwei Strophen vertheilt. — Unsere Lyrik beschränkte sich anfangs nur auf jambische und trochäische Verse; erst später, gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, wagten es Lange und Pyra, Griechisch-lyrische Versarten auf Deutschen Boden zu verpflanzen. Diesen ersten, noch mangelhaften, Versuchen folgten bald vollkommenere von Ramler, Klopstock, Voß, Kosegarten, Bouterweck ꝛc., die theils Griechischen Dichtern Deutsch nachgebildet worden, theils auch eigene Erfindungen waren. Die bekanntesten Nachbildungen sind das alcäische, das sapphische und das choriambische Versmaaß. Das alcäische oder alkäische Versmaaß hat viel Wohlklang durch seinen erhebenden Ton, und ist hauptsächlich in den Oden gebräuchlich. Man findet es daher in den Oden des Horaz, und bei uns in Klopstock's und Anderer Oden. Dieses vierzeilige

Versmaaß hat aber in seinen ersten drei Zeilen bei Deutschen Nachahmungen oft die Veränderung erlitten, daß man Jamben statt der Spondéen und den Amphibrachys statt des Bacchus setzte, weil es unserer Sprache bekanntlich an Längen mangelt. Die alte Art hat in ihrem Gange folgendes Versmaaß:

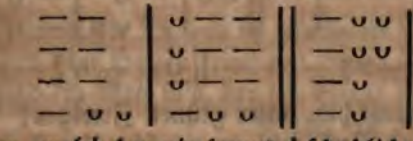

Der, wel | cher nie freund | schaftliche | Bande brach,
Stets sei | nen Eid hielt, | nimmer von | Treue wich:
Der nur | genießt einst | seines | Lebens
Süßeste | Frucht, den Tri | umph des | Greises.

Das veränderte alcäische Versmaaß ist folgendes:

Ich sah | den Bacchus, | Afterwelt, | sag' es nach!
Vom fer | nen Felsen | hallte sein | hohes Lied;
Drya | den sah ich | und mit | spitzen
Ohren bock | füßige | Faunen | lauschen.

Aus einer metrischen Uebersetzung einer Horazischen Ode von Ramler. Man gewahrt hieraus, daß auch das umgeänderte Versmaaß nicht ohne Wohlklang ist, wenn es gleich volltönender durch den Spondéus und Bacchius wird. — Die sapphische Versart hat gleichfalls vier Zeilen, drei gleiche von fünf Gliedern, und der Ausgang der vierten Zeile ist ein zweigliedriger Hexameter, welchen man besonders Adonischen Vers (Versus adonicus) genannt hat. Durch die männliche Cäsur nach der fünften Sylbe gewinnt die Schönheit der sanften sapphischen Strophe, welche

dadurch nicht wenig verliert, daß man in Deutschen Nachbildungen statt des Molossus einen Amphimacer setzt. Folgende Beispiele werden dieses bezeugen:

1) — ∪ | — — | — ‖ ∪ ∪ | — ∪ | — ∪
— ∪ | — — | — ‖ ∪ ∪ | — ∪ | — ∪
— ∪ | — — | — ‖ ∪ ∪ | — ∪ | — ∪
— ∪ ∪ | — ∪

oder 1—3: — ∪ | — — — ‖ ∪ ∪ — ∪ | — ∪ ꝛc.

Bäche, rollt sanft hin, unter grünen Zweigen!
Wo des Hains Nacht jetzt, in den schwülen Tagen,
Eure Fluth sanft kühlt, und die leisen Wellen
Murmelnd sich brechen.

2) — ∪ | — ∪ | — ‖ ∪ ∪ | — ∪ | — ∪
— ∪ | — ∪ | — ‖ ∪ ∪ | — ∪ | — ∪
— ∪ | — ∪ | — ‖ ∪ ∪ | — ∪ | — ∪
— ∪ ∪ | — ∪

auch 1—3: — ∪ | — ∪ — ‖ ∪ ∪ — ∪ | — ∪

4: — ∪ ∪ | — ∪

Freies | Sinn's Auf | hellung ge | späht und | Wahrheit,
Sonder Scheu, ob Pabst und Tyrann durch Machtspruch
Geistesflug einzwäng', und geübt mit reiner Seele, was recht ist!
Das allein schafft heiteren Blick zur Gottheit;
Das allein Gleichmuth, wenn im Strom des Lebens
Sanft der Kahn fortwallt, wenn gebäumt vom Sturmwind
Toset die Brandung!
Das allein auch glättet am trüben Ausfluß
Durch den Meerschwall Bahn zu dem stillen Eiland,
Wo uns, Freund, Urväter und Weis' aus allem Volke begrüßen.
U. s. w.

Diese sapphischen Verse sind aus der Warnung an Stollberg von Voß. Auch Haller's Ode: die Tugend, wenn gleich in Reimen, würde man sapphisch nennen können, wenn der dritte Fuß, statt eines Trochäus, in einem Daktyl bestände. Hier ein Vers dieser Ode als Beispiel:

Freund, die Tugend ist kein leerer Name,
Aus dem Herzen keimt des Guten Same,
Und ein Gott ist's, der der Berge Spitzen
Röthet mit Blitzen!

Was die choriambischen Verse anbetrifft, so ist darüber schon das Nöthige, oben, S. 117 u. f., gesagt worden. — Was die übrigen lyrischen Versarten angeht (s. oben, S. 124), so kann man sie so vervielfältigen, als Verszeilen und Füße durch Verbindungen möglich sind. Hier kommt es bloß auf die Wahl an, um die technische Vollkommenheit einer Dichtung hervorzuheben und zu prüfen, und diese Prüfung kommt bloß auf ein musikalisches Gehör und geübten Takt an. Man wird dann, wie Petri sagt, fremde Gedichte richtig beurtheilen, und sie für eigene Versuche richtig zu wählen wissen. An Beispielen hierzu fehlt es nicht, sowohl bei den älteren, als neueren Dichtern.

IV. Was den Reim oder die Reimkunst, Reimlehre, betrifft (Th. 122, S. 91 u. f.), so können über dieselbe hier nur Fragmente gegeben werden; denn eine ausführliche Abhandlung über die Verskunst, mit Einschluß der Reimkunst, kann hier nicht gegeben werden, weil dieses der Raum für solche Artikel der Kunst in der Encyklopädie nicht zuläßt; auch eine gute, Alles in sich fassende Abhandlung dieses Artikels Zeit erfordert, und nicht so leicht und schnell zusammengestellt ist, als es bei einem fortlaufenden Werke, von welchem jährlich eine gewisse An-

zahl Bände erſcheinen müſſen, möglich iſt, um Kenner ganz zu befriedigen. — Der Reim, der unſere neueſten Dichter vorzüglich anſpricht, und die erhabene Verskunſt der Griechen und Römer, die ſo glücklich auch auf Deutſchen Boden verpflanzt, und von unſeren Klaſſikern auch zum Rahmen ihrer phantaſiereichen Bilder benutzt worden, mehr wieder in den Schatten gedrängt hat, ſoll in der Celtiſchen Sprache ſeinen Urſprung haben; denn bei den Griechen und Römern findet man ihn nicht, wenigſtens nicht ausgebildet zur Dichtkunſt, wenn er gleich in lautverwandten Sylben ſich wohl gezeigt haben mag; allein er iſt nicht als Zweck benutzt worden, ſondern nur als eine Zufälligkeit erſchienen. Die Barden waren wohl die erſten Reimer, welche die Celtiſche und Germaniſche Sprache durch ihre Poeſien auszubilden anfingen; denn die Geſchmeidigkeit der Griechiſchen und Römiſchen Sprache und das Abmeſſen der Sylben darin, mehr nach dem Gefühle, als nach Regeln, war der Germaniſchen, noch rauhen Sprache fremd, und daher kamen auch in ihrer ſpäteren Ausbildung keine pyrrhichiſchen, noch ſpondéiſchen Versarten vor, wenn gleich die Deutſchen die Griechiſchen und Römiſchen Versarten annahmen, oder ſie doch auf ihren Boden verpflanzten, wie oben ſchon an mehreren Stellen angeführt worden, und ſie von Dichtern der Neuzeit mit Geſchick benutzt wurden, ſo ließen ſie ſich doch nicht alle wegen des Mangels paſſender Wörter anwenden. Was alſo hier der Deutſchen Sprache an Biegſamkeit und Geſchmeidigkeit, auch an Länge, abging, das erſetzte ſie durch den Reim, der ihr Rundung und Fluß gab. Man will jedoch bei Römiſchen Dichtern ſchon Aſſonanzen gefunden haben, die eine Abſicht dazu vermuthen ließen, wie beim Virgil.

Tollentemque minas et sibila colla tumentem,
Sed neque currentem se, nec cognoscit euntem
Tollentemve manu saxumque immane moventem.

So auch beim Horaz in seiner Art. poët. v. 99—100.

Non satis est pulchra esse poëmata, dulcia sunto
Et, quocunque volent, animum auditoris agunto!

Andere wollen dieses aber nur als Zufälligkeiten, wie schon bemerkt, gelten lassen, oder es seyen nur Folgen einer fehlerhaften Unachtsamkeit. — Nach Einigen soll der Reim bei den Germanischen Völkern im achten christlichen Jahrhunderte von den Arabern erst nach Spanien, und von da nach Frankreich und Deutschland gebracht worden seyn; allein schon in den Hymnen der Kirchenväter, wie z. B. des Ambrosius, und in anderen lateinischen Christenliedern des vierten und fünften Jahrhunderts sind Reime zu finden, z. B.

Hora novissima — Ecce minaciter
Tempora pessima — Imminet arbiter
Sunt; vigilemus! — Ille supremus.

Gereimte Verse waren daher schon in den genannten Jahrhunderten in Italien, Frankreich und Deutschland üblich. Die erste Ausbildung des Reimes geschah wohl durch die Minnesänger, und späterhin durch die Meistersänger, bei denen der Reim Bundwort heißt, weil er verschiedene Theile der Rede verbindet. In Hinsicht seiner Stellung als Klangwort oder als wiederkehrende Klangsylbe, mit einer andern gleichklingenden, soll er hinter den reimlosen Versarten stehen, deren Sylbenmessung Ton oder Takt giebt, je nachdem die Sylben Füße bilden,

und diese sich erheben oder senken. Auch mit dem Reime können sich die erhabensten Ideen, die hinreißendsten Gemüthsbewegungen in Lust und Trauer verbinden; denn wenn auch der Reim nicht immer zu dem angewendet wird, welches die genannten Affecten verlangen, sondern oft zu den prosaischsten Reimereyen und Bänkelgesang dienen muß (woher auch der Name Reimschmid gekommen), so darf man ihn deshalb doch nicht herabsetzen, wie Einige gethan haben, und die Reime für Wortkerker oder Gedankengefängnisse, oder auch für kindische Spielereyen halten; für die Ersteren könnte man aber auch die vorhergehenden Versarten halten, die oft noch mehr Zwang bei einem mittelmäßigen Dichter hervorbringen, als der Reim. Petri sagt: „Der Reim ist gewiß nicht nur ein zweckmäßiges Reizmittel für träge Ohren, und eine vielfach bewährte Hülfe für das Gedächtniß, sondern auch oft mehr als angenehme Befriedigung des Gehörs: treffendster Ausdruck gewisser Vorstellungen. Durch Reime wird sicher die Lebhaftigkeit und Schönheit der meisten kleineren, besonders lyrischer und epigrammatischer Dichtungen erhöhet, so daß der Reim nicht allein dichterische Tändeleyen verschönert. Innerhalb seiner Schranken verdient demnach der Reim gewiß, zumal in seiner deutschen Ausbildung, beibehalten und geschätzt zu werden" *). — Nachdem Martin Opitz von Boberfeld in seinem Werke von der Deutschen Poeterey ꝛc. (Brieg, 1624) über den Reim sagt: „daß derselbe eine Uebereinstimmung des Lautes der Syllaben und Wörter zu Ende zweier oder mehrerer Verse, welche wir nach der Art, die wir uns

*) Daß der Reim durch eine andere Versart je verdrängt werden könnte, ist wohl nicht anzunehmen, besonders da er sich zu unserer Tonkunst, in lyrischer Beziehung, *so gut eignet.* Kth.

fürgeschrieben haben, zusammensetzen, sey", erklärte man denselben zwar verschiedentlich, aber doch übereinkommend oder übereinstimmend in seiner Wirkung für das Ohr, z. B. für den gleichen Klang oder Gleichklang zweier Sylben am Ende zweier Verse, oder für die regelmäßige Wiederkehr gleich- oder sehr ähnlich lautender Endsylben, auch für den gleichen Ausgang einiger Wörter am Ende zweier oder mehrerer aufeinander folgender Verse; dann wieder für das Zusammentreffen zweier verschiedenen Vorstellungen in zwei gleichklingenden Wörtern; und, nach Schütze, in seinem Versuche einer Theorie des Reims, heißt reimen: zu zwei verschiedenen Ideen zwei gleichklingende Wörter auffinden; oder zwei verschiedene Ideen (in der Vorstellung Verschiedenes) unter gleichen Klang (in sinnliche Einheit) bringen. Nach Ferdinand Delbrück's *) Urtheil, den Jemand fragte, was denn von beiden vortrefflicher sey: das Lautmaaß oder der Gleichklang, heißt es: „Beides sey etwas Vortreffliches, und am glücklichsten (seyen) die, deren Sprache das Eine, wie das Andere zulasse; vorausgesetzt, daß die Dichter die ihnen verstattete Freiheit mit Kunst und Weisheit gebrauchen." Aloys Schreiber sagt in seinem Lehrbuche der Aesthetik (Heidelberg, 1809), S. 220—21: „Der Reim hat durchaus den Charakter der neuern Zeit. Er ist spielend, aber wo er ein höheres Bestreben zeigt, wird er gebieterisch, und will der Aufmerksamkeit zum Wegweiser dienen. Bisweilen nimmt er aber auch einen kindlichen Charakter an, und paßt darum trefflich für die tändelnde erotische Poesie, für die didaktische und romantische Gattung. — Dem Ausdrucke, wie der ganzen Form nachtheilig ist der Reim im heroischen Epos

*) S. 97 eines Gastmahles. Reden und Gespräche über die Dichtkunst. Berlin, 1809.

und in der Tragödie.“ — Als wirkliche Spielerey erſcheint der Reim aber da, wo man nach vorgeſchriebenen Endreimen ein Gedicht fabrizirt; denn hier ſinkt die Dichtkunſt zur mechaniſchen Arbeit einer Fabrik herab, indem der Geiſt eingezwängt wird, ſich nach den Endreimen zu bequemen, mechaniſch dieſen zu folgen; er entſagt hier dem höheren Fluge der Phantaſie, um dem Mechanismus des Endreims zu huldigen. Hier ein Beiſpiel: Freiheit, nach vorgeſchriebenen Endreimen (Gedichte von Chriſtian Schreiber, Berlin, 1805, S. 142).

Wer wollte ſich in ſchnöden Feſſeln ſchmiegen,
Und in der ſtillen Regel Zwang?
Der Sklave nur kann Mächtigen erliegen,
Kann ſeinen Nacken unter Throne biegen,
Und Muth und Kraft in feigen Schlummer wiegen,
Und lächeln bei der Vorurtheile Drang.
Er geht gemeſſen ſeinen Schnecken-Gang,
Verweilt nicht bei der Schönheit Himmels-Klang,
Und bei des Liedes Harmonieen-Sang;
Ihn treibt der Sinne nied'rer Hang
Zum niedern Zweck, den nie ein Edler ſich errang,
Und der im Werden ſchon, wie leichter Schaum zerſprang.
Der freie Mann allein kann auf zur Wahrheit fliegen,
Und der Erſcheinung eitle Macht beſiegen,
In deſſen Herz der Weisheit Laute ſtiegen,
Die nimmer vor dem Glanz der Erde muthlos ſchwiegen.
Ihn zieht auf fremder Bahn nicht der Gewohnheit Strang,

Ein Schlauer — weicht er aus der Netze feinem Fang.
Er darf der Leier gold'ne Saiten regen,
Und kann mit Himmelsmacht den kalten Stein bewegen;
Er darf der Menschheit zarte Blüthen hegen,
Und unentweihter Lieb' in seinem Innern pflegen! —
Denn ist der kurze Traum, in dem wir sind und weben,
Ein and'res, als der Trieb — zur Freiheit aufzustreben?
Sich über Grab und Moder zu erheben,
Und in der Wahrheit Reich im Geiste schon zu leben?
Stets täuschend geht der Zeiten irrer Flug,
Uns hält in ew'gem Wahn des Raumes langer Zug,
Und was das Selbst nicht schaut, ist feiler Lug und Trug.

In diesem Gedichte wird man die Spielerey mit dem Reime leicht einsehen, und den Flug des Geistes, wie er sich von dem Irdischen loszuwinden sucht, aber immer daran kleben bleibt; denn der Endreim bleibt sein Kerker, das Mißgefühl dieser Poesie abgerechnet, welches die Freiheit zur Unfreiheit macht. — Was nun das Technische des Reimes selbst betrifft, so hat man bei den Reimsylben auf deren Anfang, Mitte und Schluß zu sehen. Wie jener, in der Regel, verschieden ist, so müssen die Letzteren einander gleichen oder wenigstens sehr ähneln. In Reimen mit freitönenden Lauten ist nur Anfang und Schluß zu bemerken. Aus dieser Theilung oder Unterscheidung ergiebt sich von selbst, daß wahres Reimen nur in artikulirten Tönen, nicht aber in rohen Naturlauten

Statt hat. Der Anfang aller Reimsylben ist gewöhnlicher verschieden, als gleich oder ähnlich. Die Verschiedenheit, mit welcher die Willkühr im Reimen beginnt und endet, besteht entweder darin, daß 1) ein Theil des Reimes mit dem Reimlaute selbst, und der andere mit einem vorstehenden Consonanten beginnt, wie alle — Balle; oder — Moder ꝛc.; — 2) beide Theile mit verschiedenen Consonanten anfangen, wie Buch — Tuch; Feder — Leder ꝛc. Wie die Reime durch merkliche Verschiedenheit des Anfanges beider Reimsylben gewinnen, so verlieren und ermatten sie durch Unmerklichkeit oder Geringfügigkeit jenes Unterschiedes. Nur in den sogenannten reichen Reimen ist ein gleicher Anfang beider Reimsylben dann gestattet, wenn entweder die Wichtigkeit eines Wortes und Gedankens dessen Wiederholung erforderlich oder doch rathsam macht, oder die Folge der Darstellung, besonders im Echo, Wiederkehr fordert, oder auch bei möglichst weiter Trennung der Reimsylben. Bekannte Beispiele reicher Reime der ersterwähnten, vorzüglichsten Art sind unter anderen in folgenden Versen:

Gott donnerte —; da floh der Feind.
Singt, Brüder, singet Gott!
Denn Friederich, der Menschenfreund,
Hat obgesiegt durch Gott. (Gleim.)

Und A. W. Schlegel, in dem Bunde der Kirche mit den Künsten, Vers 10.

Doch Feinde fördern selbst, was Gott beschlossen:
Erlitt'nes Kreuz erhöhte nur das Kreuz.
Das Blut der Märtyrer hat es begossen,
Und wie ein Baum erwuchs das dürre Kreuz.

Die Grade der reichen Reime sind: 1) solche, die sowohl dem Worte und Klange, als dem Sinne

nach übereintreffen, gleich den eben wiederholten; 2) solche, die zwar dem Aeußern und dem Klange, nicht aber dem Sinne nach übereinkommen, wie: Danke — Gedanke; Stahl — stahl; 3) solche, die nur dem Klange, nicht aber dem Sinne und Worte nach einerlei sind, wie: schafft — Leidenschaft; Kalender — Morgenländer; 4) scheinbare, die zwar nicht sinnschön, doch richtig und zulässig sind, giebt es, nach Schütze (a. a. O.), folgende: ab, herab, hinab; aus, daraus, hinaus; über, darüber, hinüber; ein, hinein, herein; auf, herauf, hinauf; darunter, herunter, hinunter und dergleichen mehr. Der Gleichklang oder die Lautverwandtschaft beruhet eigentlich auf dem Reimlaute, der gewöhnlich mittlerer Theil, bei freitönenden Vokalen aber zweiter und letzter Theil der Reimsylben ist. Ersterer giebt, bei gleicher Betonung, die sogenannten reinen oder richtigen, letztere nur unreine oder falsche Reime. — Zu bestimmterem, minder streitigem Beurtheilen der Reime hat man dieselben folgenden fünf Klassen untergeordnet: 1) Reime mit völligem Gleichklange, wie Buch — Tuch; Fall — Schall; schreiben — bleiben; winken — blinken, wozu man noch diejenigen rechnet, in denen ä und e, vor Mitlautern von gleicher Aussprache, vorkommen, z. B. in: Blätter — Wetter; Hände — wende; Welt — fällt ꝛc. — 2) Reime, in denen äu und ai, ei und eu, ü und i im Klange sehr nahe kommen, z. B. in: Bräute — Saite; Weite — Leute; Zeit — streut; Winde — Schlünde ꝛc. — 3) Reime, für welche man ö mit e oder ä paaret, wenn dieses jenem sehr ähnlich lautet, z. B. in: Schlösser — besser; Seele — Höhle; festlich östlich; Blätter — Götter ꝛc. — 4) Reime, in denen ä dem ö und e besser entsprechen soll, als es wirklich der Fall ist, z. B. in: Aether — röther;

Lehren — stören; Thränen — höhnen; Altäre — Ehre ꝛc. — 5) Reime, in denen man gedehnte Sylben mit geschärften paart, obschon deren Ungleichheit allen nicht gar stumpfen Ohren auffällt, wie: Gott — Gebot; hoch — doch; Frucht — sucht; Moos — schoß; Gram — Lamm; noch auffallender in: siegen — predigen. — Kürzen oder mittelzeitige Sylben hat man wegen des Reimes nicht als Längen zu brauchen. — Der Schluß der Reime ist entweder der freitönende Reimlaut selbst (mit: bei — frei; so — froh ꝛc.), oder ein dem Reimlaute folgender Mitlaut (z. B. Braut — laut; Raum — Keim; bald — alt ꝛc.), oder auch eine nachtönende Sylbe (z. B. Glauben — rauben; offen — hoffen; leben — streben ꝛc.). Die ersteren endsylbigen oder steigenden Reime nennt man männliche, die letzteren vorendsylbigen oder fallenden weibliche, auch wohl Schleppreime. Bei den männlichen Reimen reimt sich nur eine Sylbe, z. B. in diesen sechsfüßigen Jamben:

Unsel'ges Mittelding von Engeln und von Vieh!
Du prahlest mit Vernunft, und du gebrauchst sie nie.

Bei den weiblichen Reimen sind die Vokale oder Diphthongen der letzten beiden Sylben die nämlichen, oder wenigstens gleichlautend, und müssen in der Aussprache von gleicher Länge und Kürze seyn, z. B.

Du bleibest stets ein Kind, das meistens unrecht wählet,
Den Fehler bald erkennt, gleich darauf wieder fehlet.

Die Gleichheit der Reimschlüsse wird weniger durch das Auge bestimmt, als durch das Ohr, und daher ist sie nur nach der richtigen hochdeutschen Aussprache zu beurtheilen; denn Reime, wie: Bogen — gesprо-

chen; Leiden — streiten; Pfaden — traten ꝛc., sind offenbar verwerflich. Indessen werden zu richtigen oder wenigstens zulässigen Reimschlüssen nicht immer völlig gleiche Consonanten erfordert. So können b und p, auch pp, d, dt, t und th, s und ß einander zum Schlusse männlicher Reimsylben entgegenstehen, z. B. in: Rapp — hinab; glaubt — Haupt; Tod — Noth; Leid — Zeit; Mond — schont; Loos — groß; Preis — Fleiß ꝛc. Fast eben so wenig hörbar und reimstörend ist der Unterschied zwischen g und ch, in: trag — nach; hoch — trog; Trug — Fluch, auch wohl: Reich und Zweig im männlichen Reime; im weiblichen wäre dagegen Reiche und Zweige unrichtig. Fast ganz gleichlautend sind die männlichen Reimendungen ng und nk, in: Drang — Dank; Ding — Wink; Sprung — Trunk ꝛc. Die Verschiedenheit des Endklanges von ks, x und chs ist unbedeutend, z. B. in Flachs — stracks; Hexe — Sechse ꝛc.; größer der Unterschied zwischen ls und lz, wie Hals und Salz, geringer zwischen ns und nz, wie Hans und ganz oder Kranz. Für gleichlautend gilt die Endung ts und z, wie:

Rein sey dein Herz,
Und schaue glaubend himmelwärts!

Dieser Reimschluß verschlechtert sich aber, wenn zwischen t und s oder d und s ein e herausgefallen ist, wie z. B. in hat's — Schatz. — Zu den allgemeineren Erfordernissen richtiger Reime gehören noch folgende: 1) Der Reim muß den Accent so haben, daß weder zwei unbetonte Sylben, noch eine betonte und eine unbetonte zu einem Reimpaare vereiniget werden, wie: Redlichen — Leidenden; Göttlichen — Himmlischen ꝛc., oder: Wohlergehen — Oranien; ach und weh! — Emilie; weiß und schön —

wie Lilien ꝛc. — 2) Darf der Reimsylbe keine betonte, bedeutungsvolle Sylbe nachfolgen. So muß sich die letzte Sylbe in unseren weiblichen Reimen der ersteren so geräuschlos anschließen, damit Einheit des Klanges und des Begriffes so wenig, als möglich, gestört werde. Es sind daher für das Reimen zweisylbige Zusammensetzungen nicht geeignet, wie: Handbuch, Lusthaus, Großmuth ꝛc.; und Wörter, die sich auf bar, haft, heit, niß, sal, sucht, wie: trinkbar, zaghaft, Gottheit, Verhängniß, Schicksal, Habsucht ꝛc.; oder die sich anfangen mit Miß und un, wie: Mißlaut, unklug, unrein ꝛc.. 3) Darf der Reimsylbe auch keine betonte Sylbe voranstehen, wie z. B. in: Baarschaft — habhaft; Jüngling — vorbeiging ꝛc. Eben so wenig reimfähig sind alle Wörter, in denen der Stamm- oder Sinnsylbe noch eine andere betonte Sylbe vorangeht, wie: anschauen, einträchtig, kundschaften, Mitgabe, unheilig, vorsehen ꝛc. — 4) Muß der Reim, in der Regel, auf die letzte oder vorletzte Sylbe des Schlußwortes jeder Reimzeile fallen, welcher Forderung die sogenannten gleitenden Reime nicht entsprechen. Man nennt gleitende Reime, bisweilen auch kindische, diejenigen, in denen drei Sylben, eine lange und zwei kurze, den Gleichklang haben, wie: kriegende — siegende ꝛc.; sie sind daktylischer Art oder Natur, und können mit Glück gebraucht werden; z. B.:

Lieblich erwachende
Strahlen erhellen
Wieder die lachende
Schöne Natur.

Wenn nun für solche Reime Wörter brauchbar sind, die den Accent auf der dritten Sylbe vom Ende (der antepenultima) haben, so sind alle Wörter, in denen der Accent auf der vierten Sylbe vom Ende ruht,

wie: bewerkstelligen, benachtheiligen ꝛc., zum Reimen untauglich, wenn sie gleich mitunter gebraucht werden; der Vers wird aber hölzern und prosaisch, spricht ein feinfühlendes Ohr nicht an. Ein vorzügliches Muster von gleitenden Reimen ist der Chor der Engel in Göthe's Faust*):

Christ ist erstanden!
Freude dem Sterblichen,
Den die verderblichen,
Schleichenden, erblichen
Mängel umwanden.
Christ ist erstanden!
Selig der Liebende,
Der die betrübende,
Heilsam doch übende
Prüfung bestanden.
Christ ist erstanden — aus der Verwesung Schooß,
Reißet von Banden freudig euch los!
Thätig ihn Preisenden,
Liebe Beweisenden,
Brüderlich Speisenden,
Predigend Reisenden,
Wonne Verheißenden:
Euch ist der Meister nah' — Euch ist er da! —

Zu guten Reimen ist übrigens nicht nur der auf Richtigkeit und Reinheit beruhende Wohlklang erforderlich, sondern auch Abwechselung oder Mannigfaltigkeit durch sorgsame Vermeidung bald wiederkehrender Gleichklänge, einige Neuheit, wenigstens seltener Gebrauch so verbrauchter Alltagsreime, wie: Jugend — Tugend; Sonne — Wonne; Liebe — Triebe; Feier — Leier; Herz — Schmerz; Abend — labend ꝛc., und Harmonie oder Uebereinstimmung der Reimarten

*) Ausgabe seiner Werke Bd. 8. Tübing. 1808.

und Reimſtellungen mit dem Inhalte der Gedichte. Lauter männliche Reime haben etwas Kräftiges an ſich, lauter weibliche dagegen etwas Weiches und Zartes. Bei dem Wechſel Beider in einem Gedichte ſind mannigfaltige Verſchlingungen männlicher und weiblicher Reime möglich. Wenn Reimgedichte (wie gewöhnlich) in Strophen abgetheilt ſind, ſo müſſen auch die Reime nach Zahl und Geſchlecht ſich in der Regel gleich bleiben. Gedichte von vermiſchten, ungleich wechſelnden Zeilen gehören größtentheils zu der recitativiſchen Poeſie. Ein Beiſpiel von durchaus männlichen Reimen ſey hier Bürgers*) Schatzgräber nach Lafontaine: le laboureur et ses enfants (Fables de la Fontaine. Paris, 1803. Liv. 5, p. 113):

— — ∪ — ∪ — ∪ —
Ein Winzer, der am Tode lag,
Rief ſeine Kinder an, und ſprach:
„In unſerm Weinberg liegt ein Schatz,
Grabt nur darnach!“ — „An welchem Platz?“
Schrie Alles laut den Vater an.
„Grabt nur!“ — O weh! da ſtarb der Mann.
Kaum war der Alte beigeſchafft,
So grub man nach aus Leibeskraft;
Mit Hacke, Karſt und Spaden ward
Der Weinberg um und um geſcharrt.

*) Siehe deſſen Gedichte, Th. 2, S. 272. (Götting., 1789.) Auch das Lied vom braven Manne von demſelben Dichter, S. 89 daſelbſt, beſteht nur aus männlichen Reimen. Petri, der das Gedicht: Der Schatzgräber von G. A. Bürger, in ſeiner „Verskunſt für Deutſche“ [illegible] macht dabei die Frage: in welchem Sylbenmaße das Gedicht abgefaßt worden). Es iſt Versart, die aus einem Palimbacchius, [illegible] beſteht, wie oben das Vers-

Da war kein Kloß, der ruhig blieb;
Man warf die Erde gar durchs Sieb,
Und zog die Harken kreuz und quer
Nach jedem Steinchen hin und her.
Allein da ward kein Schatz verspürt,
Und Jeder hielt sich angeführt.
Doch kaum erschien das nächste Jahr,
So nahm man mit Erstaunen wahr,
Daß jede Rebe dreifach trug;
Da wurden erst die Söhne klug,
Und gruben nun Jahr ein, Jahr aus
Des Schatzes immer mehr heraus.

Aus lauter weiblichen Reimen besteht Haller's oben, S. 129, angeführte Ode. — Meine Reime, von Joh. Nic. Götz, besteht auch aus weiblichen Reimen:

Allen
zu gefallen,
ist nicht möglich;
Einem zu gefallen,
ziemlich kläglich;
Keinem zu gefallen,
unerträglich.
Dennoch wünsch' ich
lieber Einem,
Freund, als Keinem
Freund, als Allen
zu gefallen.

Unter den sehr mannigfachen Reimstellungen in allen Dichtungsarten ist eine der gewöhnlichsten, daß ein weiblicher Reim mit einem männlichen in vier, auch acht Zeilen hindurch wechselt, die eine Strophe bilden, wie z. B. Die kleine Adelaide von Tiedge („Elegieen und vermischte Gedichte", 1stes Bdchn. Halle, 1803, S. 145):

Aehren — stören; Thränen — höhnen; Altäre — Ehre ꝛc. — 5) Reime, in denen man gedehnte Sylben mit geschärften paart, obschon deren Ungleichheit allen nicht gar stumpfen Ohren auffällt, wie: Gott — Gebot; hoch — doch; Frucht — sucht; Moos — schoß; Gram — Lamm; noch auffallender in: siegen — predigen. — Kürzen oder mittelzeitige Sylben hat man wegen des Reimes nicht als Längen zu brauchen. — Der Schluß der Reime ist entweder der freitönende Reimlaut selbst (wie: bei — frei; so — froh ꝛc.), oder ein dem Reimlaute folgender Mitlaut (z. B. Braut — laut; Reim — Keim; bald — alt ꝛc.), oder auch eine nachtönende Sylbe (z. B. Glauben — rauben; offen — hoffen; leben — streben ꝛc.). Die ersteren endsylbigen oder steigenden Reime nennt man männliche, die letzteren vorendsylbigen oder fallenden weibliche, auch wohl Schleppreime. Bei den männlichen Reimen reimt sich nur eine Sylbe, z. B. in diesen sechsfüßigen Jamben:

Unsel'ges Mittelding von Engeln und von Vieh!
Du prahlest mit Vernunft, und du gebrauchst sie nie.

Bei den weiblichen Reimen sind die Vokale oder Diphthongen der letzten beiden Sylben die nämlichen, oder wenigstens gleichlautend, und müssen in der Aussprache von gleicher Länge und Kürze seyn, z. B.

Du bleibest stets ein Kind, das meistens unrecht wählet,
Den Fehler bald erkennt, gleich darauf wieder fehlet.

Die Gleichheit der Reimschlüsse wird weniger durch das Auge bestimmt, als durch das Ohr, und daher ist sie nur nach der richtigen hochdeutschen Aussprache zu beurtheilen; denn Reime, wie: Bogen — gespro-

chen; Leiden — streiten; Pfaden — traten ꝛc., sind offenbar verwerflich. Indessen werden zu richtigen oder wenigstens zulässigen Reimschlüssen nicht immer völlig gleiche Consonanten erfordert. So können b und p, auch pp, d, dt, t und th, s und ß einander zum Schlusse männlicher Reimsylben entgegenstehen, z. B. in: Rapp — hinab; glaubt — Haupt; Tod — Noth; Leid — Zeit; Mond — schont; Loos — groß; Preis — Fleiß ꝛc. Fast eben so wenig hörbar und reimstörend ist der Unterschied zwischen g und ch, in: trag — nach; hoch — trog; Trug — Fluch, auch wohl: Reich und Zweig im männlichen Reime; im weiblichen wäre dagegen Reiche und Zweige unrichtig. Fast ganz gleichlautend sind die männlichen Reimendungen ng und nk, in: Drang — Dank; Ding — Wink; Sprung — Trunk ꝛc. Die Verschiedenheit des Endklanges von ks, x und chs ist unbedeutend, z. B. in Flachs — stracks; Hexe — Sechse ꝛc.; größer der Unterschied zwischen ls und lz, wie Hals und Salz, geringer zwischen ns und nz, wie Hans und ganz oder Kranz. Für gleichlautend gilt die Endung ts und z, wie:

Rein sey dein Herz,
Und schaue glaubend himmelwärts!

Dieser Reimschluß verschlechtert sich aber, wenn zwischen t und s oder d und s ein e herausgefallen ist, wie z. B. in hat's — Schatz. — Zu den allgemeineren Erfordernissen richtiger Reime gehören noch folgende: 1) Der Reim muß den Accent so haben, daß weder zwei unbetonte Sylben, noch eine betonte und eine unbetonte zu einem Reimpaare vereiniget werden, wie: Redlichen — Leidenden; Göttlichen — Himmlischen ꝛc., oder: Wohlergehen — Oranien; ach und weh! — Emilie; weiß und schön —

wie Lilien ꝛc. — 2) Darf der Reimsylbe keine betonte, bedeutungsvolle Sylbe nachfolgen. So muß sich die letzte Sylbe in unseren weiblichen Reimen der ersteren so geräuschlos anschließen, damit Einheit des Klanges und des Begriffes so wenig, als möglich, gestört werde. Es sind daher für das Reimen zweisylbige Zusammensetzungen nicht geeignet, wie: Handbuch, Lusthaus, Großmuth ꝛc.; und Wörter, die sich auf bar, haft, heit, niß, sal, sucht, wie: trinkbar, zaghaft, Gottheit, Verhängniß, Schicksal, Habsucht ꝛc.; oder die sich anfangen mit Miß und un, wie: Mißlaut, unklug, unrein ꝛc.. 3) Darf der Reimsylbe auch keine betonte Sylbe voranstehen, wie z. B. in: Baarschaft — habhaft; Jüngling — vorbeiging ꝛc. Eben so wenig reimfähig sind alle Wörter, in denen der Stamm- oder Sinnsylbe noch eine andere betonte Sylbe vorangeht, wie: anschauen, einträchtig, kundschaften, Mitgabe, unheilig, vorsehen ꝛc. — 4) Muß der Reim, in der Regel, auf die letzte oder vorletzte Sylbe des Schlußwortes jeder Reimzeile fallen, welcher Forderung die sogenannten gleitenden Reime nicht entsprechen. Man nennt gleitende Reime, bisweilen auch kindische, diejenigen, in denen drei Sylben, eine lange und zwei kurze, den Gleichklang haben, wie: kriegende — siegende ꝛc.; sie sind daktylischer Art oder Natur, und können mit Glück gebraucht werden; z. B.:

Lieblich erwachende
Strahlen erhellen
Wieder die lachende
Schöne Natur.

Wenn nun für solche Reime Wörter brauchbar sind, die den Accent auf der dritten Sylbe vom Ende (der antepenultima) haben, so sind alle Wörter, in denen der Accent auf der vierten Sylbe vom Ende ruht,

wie: bewerkstelligen, benachtheiligen ꝛc., zum Reimen untauglich, wenn sie gleich mitunter gebraucht werden; der Vers wird aber hölzern und prosaisch, spricht ein feinfühlendes Ohr nicht an. Ein vorzügliches Muster von gleitenden Reimen ist der Chor der Engel in Göthe's Faust*):

Christ ist erstanden!
Freude dem Sterblichen,
Den die verderblichen,
Schleichenden, erblichen
Mängel umwanden.
Christ ist erstanden!
Selig der Liebende,
Der die betrübende,
Heilsam doch übende
Prüfung bestanden.
Christ ist erstanden — aus der Verwesung Schooß,
Reißet von Banden freudig euch los!
Thätig ihn Preisenden,
Liebe Beweisenden,
Brüderlich Speisenden,
Predigend Reisenden,
Wonne Verheißenden:
Euch ist der Meister nah' — Euch ist er da! —

Zu guten Reimen ist übrigens nicht nur der auf Richtigkeit und Reinheit beruhende Wohlklang erforderlich, sondern auch Abwechselung oder Mannigfaltigkeit durch sorgsame Vermeidung bald wiederkehrender Gleichklänge, einige Neuheit, wenigstens seltener Gebrauch so verbrauchter Alltagsreime, wie: Jugend — Tugend; Sonne — Wonne; Liebe — Triebe; Feier — Leier; Herz — Schmerz; Abend — labend ꝛc., und Harmonie oder Uebereinstimmung der Reimarten

*) Ausgabe seiner Werke Bd. 8. Tübing., 1808.

und Reimstellungen mit dem Inhalte der Gedichte. Lauter männliche Reime haben etwas Kräftiges an sich, lauter weibliche dagegen etwas Weiches und Zartes. Bei dem Wechsel Beider in einem Gedichte sind mannigfaltige Verschlingungen männlicher und weiblicher Reime möglich. Wenn Reimgedichte (wie gewöhnlich) in Strophen abgetheilt sind, so müssen auch die Reime nach Zahl und Geschlecht sich in der Regel gleich bleiben. Gedichte von vermischten, ungleich wechselnden Zeilen gehören größtentheils zu der recitativischen Poesie. Ein Beispiel von durchaus männlichen Reimen sey hier Bürgers*) Schatzgräber nach Lafontaine: le laboureur et ses enfants (Fables de la Fontaine. Paris, 1803. Liv. 5, p. 113):

— — ∪ — ∪ — ∪ —

Ein Winzer, der am Tode lag,
Rief seine Kinder an, und sprach:
„In unserm Weinberg liegt ein Schatz,
Grabt nur darnach!" — „An welchem Platz?"
Schrie Alles laut den Vater an.
„Grabt nur!" — O weh! da starb der Mann.
Kaum war der Alte beigeschafft,
So grub man nach aus Leibeskraft;
Mit Hacke, Karst und Spaden ward
Der Weinberg um und um gescharrt.

*) Siehe dessen Gedichte, Th. 2, S. 272. (Götting., 1789.) Auch das Lied vom braven Manne von demselben Dichter, S. 89 daselbst, besteht nur aus männlichen Reimen. Petri, der das Gedicht: Der Schatzgräber von G. A. Bürger, in seiner „Verskunst für Deutsche" auch anführt, macht dabei die Frage: in welchem Sylbenmaaße? (nämlich, das Gedicht abgefaßt worden). Es ist eine gemischte Versart, die aus einem Palimbachius, Trochäus und Amphimacer besteht, wie oben das Versmaaß angeführt worden.

Da war kein Kloß, der ruhig blieb;
Man warf die Erde gar durchs Sieb,
Und zog die Harken kreuz und quer
Nach jedem Steinchen hin und her.
Allein da ward kein Schatz verspürt,
Und Jeder hielt sich angeführt.
Doch kaum erschien das nächste Jahr,
So nahm man mit Erstaunen wahr,
Daß jede Rebe dreifach trug;
Da wurden erst die Söhne klug,
Und gruben nun Jahr ein, Jahr aus
Des Schatzes immer mehr heraus.

Aus lauter weiblichen Reimen besteht Haller's oben, S. 129, angeführte Ode. — Meine Reime, von Joh. Nic. Götz, besteht auch aus weiblichen Reimen:

Allen
zu gefallen,
ist nicht möglich;
Einem zu gefallen,
ziemlich kläglich;
Keinem zu gefallen,
unerträglich.
Dennoch wünsch' ich
lieber Einem,
Freund, als Keinem
Freund, als Allen
zu gefallen.

Unter den sehr mannigfachen Reimstellungen in allen Dichtungsarten ist eine der gewöhnlichsten, daß ein weiblicher Reim mit einem männlichen in vier, auch acht Zeilen hindurch wechselt, die eine Strophe bilden, wie z. B. Die kleine Adelaide von Tiedge („Elegieen und vermischte Gedichte", 1stes Bdchn. Halle, 1803, S. 145):

Ich bin das Mädchen der Freude,
Froh tanz' ich durch's Leben dahin;
Ich blühe, wie Blumen der Weide,
Unschuldig und leicht ist mein Sinn.

Mir lacht das liebliche Leben,
Von Thränen nur selten gestört.
Die Sittsamkeit mag es vergeben,
Wenn Adelheid oft sie nicht hört!

Mit ihr hat's immer noch Weile;
Drum will ich indessen mich freu'n;
Sie wandelt bedachtsam, ich eile:
So hol' ich sie früh genug ein!

Eben so auch umgekehrt, daß ein männlicher Reim anfängt und ein weiblicher folgt, und so ferner durch das ganze Gedicht wechselt, z. B. von demselben genannten Dichter (a. a. O., S. 81) Die Quelle:

Du liebliche Quelle, du wandelst dahin
In duftigen Schattengeweben,
Und weckest den sanftern, melodischen Sinn
In meinem umnachteten Leben.

Wie krachend auch durch den vernichteten Wald
Der rasende Donnersturm wüthe:
Du wandelst von ruhigen Tönen umhallt,
Beweht von der rosigen Blüthe.

Du ließest auf deiner umdämmerten Bahn
Das Leben im Bilde mich sehen:
Ein Wellenspiel ist es, ein ewiges Nah'n
Und Fernen, und Kommen und Gehen.

Und ob auch der Schatten des Ufers hinein
In deine Verklärungen falle:
So trägst du die Bläue des Himmels doch rein
Im tönenden, lichten Krystalle.
U. s. w.

Diese Reimstellung, wo der männliche Reim vorangeht, ist aber seltener. Oefterer kommen vor die Einschließung oder Einfassung eines männlichen oder weiblichen Reimpaares durch zwei männliche oder zwei weibliche Reime, z. B.: An eine Rosenknospe, von Matthisson (s. dessen Gedichte, 13te Aufl. Zürich, 1838, S. 195):

Schönste Rosenknospe dieser Flur!
Unter Nachtigallgesang entblühe,
Bei des gold'nen Maitags leiser Frühe,
Still im Schooße ländlicher Natur.

Sicher, gleich dem Hesperidenhain,
Ruhvoll, wie Arkadiens Gefilde,
Ein Elisium an Frühlingsmilde,
Müsse dein umschirmtes Gärtchen seyn.

Nur von zarter Nymphenhand berührt,
Prang' empor in keuscher Jugendröthe,
Bis auch dich dem heimathlichen Beete
Edler Blumen Loos, o Hold', entführt!

Wonne dann, im reinen Götterlicht
Schöner Männlichkeit, dem Erdenlohne,
Der, umgrünt von Amors Myrthenkrone,
Dich, den Grazien zum Opfer, bricht.

Siehe auch oben, S. 108, die gereimten jambischen Versarten, wo auch dergleichen Beispiele vorkommen. Wie hier zwei weibliche Reime durch zwei männliche eingeschlossen werden, so geschieht es auch umgekehrt, daß man zwei männliche durch zwei weibliche Reime einschließt, z. B.:

„Ach, auf ewig ist für mich verloren
Wiederkehr, Geschlecht und Vaterland!
Aller Zorn ist gegen mich entbrannt,
Und zum Elend bin ich auserkoren."

Aus Ariadne von A. W. Schlegel (in deſſen Gedichten, Ausgabe 1800). Dieſe Einfaſſungen kommen hauptſächlich in den vierzehnzeiligen Sonnetten vor, wo die beiden erſten Verſe dergleichen bilden, z. B.:

Meine Liebe, lange wie die Taube
Von dem Falken hin und her geſcheucht,
Wähnte froh, ſie hab' ihr Neſt erreicht
In den Zweigen einer Götterlaube.
Armes Täubchen! Hart getäuſchter Glaube!
Herbes Schickſal, dem kein and'res gleicht!
Ihre Heimath, kaum dem Blick gezeigt,
Würde ſchnell dem Wetterſtrahl zum Raube.
U. ſ. w.

Sonnett: Liebe ohne Heimath von Bürger. So auch umgekehrt, ein Paar weibliche Reime durch zwei männliche eingeſchloſſen. Auch das Sonnett in ſeinem nur geringen Umfange (ſ. Sonnett, Th. 155, S. 728 u. f.) giebt einen hübſchen Rahmen um ein kleines Phantaſiegemälde, beſonders wenn die Endreime ſchön klingen, Sprung und Fall haben, und nicht lauter weibliche Reime ſind, wie ſie A. W. Schlegel oft in ſeinen Sonnetten gebraucht hat, wodurch der Vers oft ſchleppend wird, beſonders von eilf Sylben, wie z. B.: Der Reim und die Poeſie von demſelben:

Ein Redner buhlte mit Sophiſtenſchlingen
Und Wortgeſpinnſt, die Poeſie zu fangen.
Ihm galten nur die Worte, was ſie klangen,
Und eitel ließ er Wortgetändel klingen.

Da wandte ſie vor ſeinem ſchlauen Dringen
Sich zu des Rhythmus männlichem Verlangen;
Mit reiner Inbrunſt hielt er ſie umfangen,
Und beider Luſt ward ein harmoniſch Singen.

Der Redespieler härmte sich verlassen,
Ward bloße Stimme, doch nicht leer und nichtig:
Es schien, daß Lieb' in jedem Laut noch keime.

Nun wandelt Poesie in Mild' ihr Hassen,
Und sie vernimmt, ruft sie ihn nun sehnsüchtig,
Echo des Sinnes, zarte, süße Reime.

Man wird gewahren, daß Reim und Poesie hier nahe an Prosa grenzen. — Nach der Theorie des Reimes und dessen praktischer Ausführung pflegt man weniger weibliche Reime zusammenzustellen, als männliche, ja überhaupt nicht gern drei von beiderlei Reimzeilen hintereinander folgen zu lassen, sondern lieber mit beiden zu wechseln. Kein Reimvers soll mit mehr als drei, nicht aufeinander reimenden Zeilen beginnen, weil man sonst das eintretende Gesetz des Reimes nicht leicht faßt und bemerkt. Sollen drei für sich reimlose Zeilen drei folgenden desselben Verses entsprechen, so müssen diese bald in gleicher Ordnung folgen. Einander zugehörige Reimzeilen dürfen, wegen Auffassung des Einklanges, höchstens durch drei andere getrennt werden. Nichtreimende Zeilen müssen in Reimversen dem Gesetze der Reimzeilen nicht auffallend zuwiderlaufen, und immer gleiche Stellung behalten. Sie stehen gewöhnlicher am Anfange und Ende der Strophen, als in ihrer Mitte. So beginnt z. B. die oben, S. 109, angeführte Erzählung vom kalten Michel mit einer reimlosen Zeile, der eine gefällige Reimstellung folgt. — Die sechszeiligen Strophen, welche die Franzosen Sixains nennen, bestehen aus einer vierzeiligen Strophe, wie sie oben, S. 144, männlich und weiblich abwechselnd, oder paarweise, durch zwei männliche und zwei weibliche Reime eingeschlossen, angeführt worden, und aus zwei Zeilen von gleichen Reimen am Anfange oder

am Schluſſe der Strophe; z. B.: An Laura von Matthiſſon:

Herzen, die gen Himmel ſich erheben,
Thränen, die dem Auge ſtill entbeben,
Seufzer, die den Lippen leiſ' entflieh'n,
Wangen, die mit Andachtsglut ſich malen,
Trunk'ne Blicke, die Entzückung ſtrahlen,
Danken dir, o Heilverkünderin!
U. ſ. w.

Gleich dieſen beiden Anfangszeilen findet man auch zwei Schlußzeilen, die ſich zuſammen reimen, wie z. B. Der Bund von demſelben Dichter:

Haſt du's in meinem Auge nicht geleſen,
Was ungeſtüm dein Mund ſeit geſtern fragt?
Ich ahn' in dir das gleichgeſchaff'ne Weſen,
Und meines Daſeyns öde Dämmrung tagt;
In dunkler Wolke webt mit leiſer Hand
Die Sympathie geheimnißvoll ihr Band.
U. ſ. w.

Und ſo geht der Reim in dieſem Gedichte hindurch. Hier noch ein Gedicht von ſechszeiligen Strophen mit drei, ſieben und acht Sylben. Eheliche gute Nacht von C. F. D. Schubart:

Gute Nacht!
Unſer Taglauf iſt vollbracht.
Gold'ne Sternlein äugeln wieder
Von des Himmels Zinne nieder;
Und des Mondes Scheibe lacht.
Gute Nacht!

Zum Klavier,
Herzensweibchen, eile mir! —
Um in's Goldgeweb' zu ſpielen,

Was wir für einander fühlen,
Ich mit dir, und du mit mir
Am Klavier!

Gottes Ruh'
Säuselt uns vom Himmel zu,
Bringt uns der Empfindung Fülle,
Zärtlichkeit und Herzensstille.
Ach, ich fühle sie, wie du —
Gottes Ruh'!
U. s. w.

Sechszeilige Strophen, deren Zeilen oder Verse vier, sieben und acht Sylben haben; Abendbilder von Salis:

Wenn der Abend,
Kühl und labend,
Sich auf Thal und Waldung senkt;
Wenn die Wolken röther werden,
Und der Hirt des Dorfes Heerden
Am beschilften Teiche tränkt.
U. s. w.

Sechszeilige Strophen, von acht, neun und fünf Sylben; Die Lügen von Pfeffel:

Beate reicht die welke Hand
Nach einem hübschen jungen Fand.
Was hat sie wohl dazu bewogen?
Sie spricht: Des Menschen Dürftigkeit
Und christliche Gelassenheit.
Das heißt — gelogen!
U. s. w.

Die achtzeiligen Strophen (Ottaverime), Fr. Huitains, sind eigentlich nur zwei vierzeilige Strophen zusammen verbunden, wie oben, S. 112, schon angeführt worden, die jedoch sehr verschieden ge-

miſchte Reime haben. In reinen achtzeiligen Strophen iſt Matthiſſon's Einſamkeit:

Wie blinkt mir der Himmel
Im Grünen ſo her;
Der Städte Getümmel
Iſt rauſchend und leer.
Drum ſey meiner Thränen
Vertraute die Flur;
Drum höre mein Sehnen
Die Einſamkeit nur.
U. ſ. w.

gewiß Einer der ſchönſten Huitains, mit einem ſo klangvollen Rythmus, wie man ſie ſelten findet; mit einem Jonicus a majori und einem Trochäus in der erſten Zeile, und in der zweiten mit einem Nachſchlage. — Achtzeilige Strophen, deren Zeilen oder Verſe aus acht und fünf Sylben beſtehen, nämlich aus vier Trochäen in der erſten, dritten, fünften und ſechſten Zeile, und aus zwei Trochäen und einem Nachſchlage, in der zweiten, vierten, ſiebenten und achten Zeile, wie z. B. Die Aufmunterung von J. H. Voß:

Nicht gezankt, ihr lieben Brüder!
Zank verderbt das Blut!
Trinket Wein und ſinget Lieder!
Alles wird noch gut!
Keine Rotte ſoll uns ſpalten,
Unſ're Liebe bleibt beim Alten,
Wenn die Mutter Zeit
Noch ſo viel erneu't.
U. ſ. w.

Achtzeilige Strophen, lauter Trochäen im weiblichen Reime, im männlichen mit einem Nachſchlage:

Endlich geht die freundlichste der Sonnen
Ueber ihm, Vollendung bringend, auf.
Endlich, endlich ist das Ziel gewonnen,
Und die Palme kühlt des Siegers Lauf.
Vor ihm blüht das liebliche Gebilde,
Gleich der Rose, die der Frühlingsmilde,
Welche webend, athmend um sie floß,
Kaum den Purpurkelch erschloß.

Aus Pygmalion, einem Gedichte von A. W. von Schlegel.

Zehnzeilige Strophen, deren Zeilen neun und acht Sylben haben, wie: Die Unversöhnlichkeit von J. A. Schlegel:

Eh' Gold und Pracht den Lastern riefen;
Als in euch die Begierden schliefen,
O, Menschen, wie vergnügt war't ihr!
Durch Armuth glückliche Gemüther!
Bei dem Besitz' gering'rer Güter
War't ihr weit glücklicher, als wir.
Euch schreckte noch kein Kriegsgetümmel;
Und unter einem heitern Himmel
Floß, ohne Sehnsucht nach Gewinn,
Stets euer Leben heiter hin.

Doch bald entstieg, es zu vergiften,
Der Eigennutz der Hölle Grüften,
Und mit ihm sein Genoß, der Neid.
Der zeugt', als Führer seiner Sache,
Den Haß; der Haß den Durst nach Rache,
Und der die Unversönlichkeit.
Wie leicht wird in der Laster Streite
Das Herz der Menschen ihre Beute,
Das, wenn das erste Laster siegt,
Bald größern Lastern unterliegt!
U. s. w.

Außer diesen zehnzeiligen Strophen oder Stanzen (Dekarime), welche die Franzosen Dixains nennen, und die aus einer vierzeiligen und sechszeiligen Strophe verbunden bestehen, hat man auch noch zwölfzeilige, die aus drei vierzeiligen oder zwei sechszeiligen Strophen verbunden bestehen; wie in: Abälard an Heloise von Tiedge, in seinen Elegieen ꝛc. Bdchn. 2. Halle, 1807; S. 68 u. f.:

Welche Stimme dringet durch den Schleier
Der Vergessenheit, bis in dieß Grab,
In den Schatten meiner Todtenfeier,
Wie ein Auferstehungsruf, herab?
Stille wachte bei der kleinen Pforte
Meiner Zell' am finstern Ulmenhain
Heloise! deine Flammenworte
Blitzten einen lichten Tag herein;
Und mit allen ihren dunklen Farben
Stürmte die Vergangenheit herauf.
Tief entbrannten die verheilten Narben;
Alle Wunden rissen wieder auf!
U. s. w.

Man hat nun auch noch fünf-, sieben- und neunzeilige Strophen oder Stanzen, die man ungerade nennt, im Gegensatze der geraden Strophen, wo ein Endreim der ersten Zeile mit der dritten, und der zweiten mit der vierten reimt, oder zwei aufeinander folgende Zeilen mit einander weiblich oder männlich reimen. Hier nur einige Beispiele von ungeraden Strophen, wo sich eine Zeile, als alleinstehend, an die vorhergehende mit ihr reimend anschließt; es sind Jamben mit einer Nachschlagsylbe in der zweiten und dritten Zeile. Der freie Mann von Pfeffel:

Wer ist ein freier Mann?
Der, dem nur eig'ner Wille

Und keines Zwingherrn Grille
Gesetze geben kann;
Der ist ein freier Mann.

Wer ist ein freier Mann?
Der das Gesetz verehret,
Nichts thut, was es verwehret,
Nichts will, als was er kann;
Der ist ein freier Mann.

Wer ist ein freier Mann?
Wem seinen hellen Glauben
Kein frecher Spötter rauben,
Kein Priester meistern kann;
Der ist ein freier Mann.

Wer ist ein freier Mann?
Der auch in einem Heiden
Den Menschen unterscheiden,
Die Tugend schätzen kann;
Der ist ein freier Mann.
U. s. w.

Der Wechsel, in siebenzeiligen Strophen aus Zeilen von fünf bis sechs Sylben; Trochäen, von J. H. Voß:

Trüb' und heiter tagt
Unser Wechselleben;
Gleich und unverzagt
Laßt hindurch uns streben;
Denn zum Durchgang nur
Ward des Lebens Flur
Uns von Gott gegeben.

Strahlt ein heit'rer Tag,
Freut euch stilles Muthes;
Trübt sich Ungemach,
Habt Geduld, bald ruht es.

Nichts iſt tadellos;
Auch das ſchlimmſte Loos
Hat zugleich ſein Gutes.
U. ſ. w.

Neunzeilige Strophen, deren Zeilen aus acht und ſechs Sylben beſtehen:

Wild loderte, gleich Aetna's Gluth,
Der Todesgötter Zorn;
Zerſchmettert, ach! verſank in Blut
Des Ueberfluſſes Horn.
Verwüſtung donnerte die Schlacht,
Wo jüngſt von Luſtgeſang
Noch Saatfeld, Anger, Strom und Schacht
Und freudig vom Gewühl der Jagd
Gebirg und Forſt erklang.
U. ſ. w.

Man gewahrt nun hieraus, wie mannigfaltig die Reimſtellung ſeyn kann; denn hier iſt ſie in ihrer Vielfältigkeit noch lange nicht erſchöpft. Es ſind nur Beiſpiele, auf welche Art der Reim in Strophen oder Stanzen ſich abändern läßt. Es bleibt dieſes dem freien Ermeſſen eines feinen Gehörs und dichteriſchen Gefühls überlaſſen, die Zeilen und Füße ſo zu wechſeln, daß ſie Klang haben, und auf das Gemüth des Leſenden einwirken. Selbſt die eingemiſchten reimloſen Zeilen, wie ſchon oben angeführt worden, müſſen mit den Reimen in Harmonie gebracht werden, wie z. B.: An den Mond.

Der Nebel ſinkt, der graue Vorhang ſchwindet,
Und aus des Oſtens dunkelblauem Thor
Bricht, ſchön verklärt, von fernem Sonnenlichte
Dein Silberlicht im Sternenkreis hervor.
Du blickeſt friedlich auf die Flur hernieder,
Die ſchon der Schlaf [illegible] hüllt;

Und manche Blume öffnet dir zur Liebe
Den Blüthenkelch mit Balsamduft gefüllt.
U. s. w.

Man gewahrt hier, daß auch die reimlosen Zeilen mit den gereimten im Einklange bleiben; es sind Trochäen mit einem Vorschlage, und einem Nachschlage auch in der zweiten und vierten Zeile. Uebrigens kleidet man in diese angeführten Reimarten auch alle größeren didaktischen, epischen und lyrischen Dichtungsarten nach der Fülle ihres Inhalts, und nach der Wahl der Zeilen und der Versfüße im Reime, wie die Fabeln, Episteln, Satyren, Erzählungen, Idyllen, Elegieen, Balladen und Romanzen, Oden, Hymnen, Dithyramben, Lieder ꝛc. ꝛc.

Man hat angegeben, daß der Endreim gewöhnlich dem Ideengange, wie der Wortfolge, lästigen Zwang anthue; dieses ist aber nicht in dem Grade der Fall, wie man es angiebt; es sey denn, bei aufgegebenen Endreimen, wie oben angeführt worden; sonst behält die Phantasie in ihrem Wirkungskreise einen freien Spielraum, der keiner Störung, keinem Zwange unterliegt. Dieses beweiset auch schon der leichte Reimfluß oder das tändelnde Reimen mitten in Reimzeilen, wenn es gleich nicht zu rechtfertigen ist, und für eine Spielerey angesehen werden kann, als:

„Wir nützen durch Sitzen und Schwitzen nicht viel.
Gott leget, Gott heget, Gott träget an's Ziel."

„Wir lieben und üben der Pflichten recht viel,
Und kommen, gleich Frommen, friedfertig an's Ziel."

Man sieht hieraus auch die Biegsamkeit, Gewandtheit und Vielseitigkeit unserer Sprache, wenn es darauf ankommt, darin etwas zu leisten, was außer dem gewöhnlichen Gange der Poesie ist; mithin ist dem Geiste kein Zwang angelegt, nur muß derjenige, der

sich des Reimes bedienen will, auch mit dem Reichthume an Wörtern in unserer Sprache vertraut seyn, so daß seine Schöpfungen der Phantasie auf jede Weise in der Sprache ausgedrückt werden können, ohne an Schönheit zu verlieren, wie der Maler mit den Farben in seinen Gemälden das Kolorit lieblich und schön dem Beschauer darzustellen weiß. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß gute Dichter dergleichen Klänge, wie sie oben angeführt worden, zu vermeiden suchen werden; dagegen sind aber die wiederkehrenden Schlußreime, die man im Französischen refrains, Ringelreime, nennt, wohl zu empfehlen, wie z. B. Haug's sinnreiches Spielerlied (s. dessen Epigramme und vermischte Gedichte, Bd. 2, Berlin, 1805, S. 140):

Alles spielt! Alles spielt!
Ein Versifex mit Reimen;
Ein Philosoph mit Träumen;
Ein Held mit Abentheuern;
Ein schönes Kind mit Freiern;
Politiker mit Staaten,
Und Feldherr'n mit Soldaten;
Drum setzet der Lästerung Maaß und Ziel,
Und laßt uns das Würfel- und Kartenspiel!

Alles spielt! Alles spielt!
Der Trinker mit der Kanne;
Das Weib mit ihrem Manne;
Ein Richter mit Clienten;
Ein Censor mit Scribenten;
Ein Arzt mit Patienten;
Ein Wucherer mit Renten;
Drum setzet der Lästerung Maaß und Ziel,
Und laßt uns das Würfel- und Kartenspiel!
Alles spielt! Alles spielt!
Empfindsame mit Thränen;

Ein Spieß mit Geisterscenen;
Ein Seladon mit Schönen;
Lips-Tullian mit Kehlen;
Ein Herrscher mit Befehlen;
— — — — —;
Drum setzet der Lästerung Maaß und Ziel,
Und laßt uns das Würfel- und Kartenspiel!

Alles spielt! Alles spielt!
Die Taktiker mit Planen;
Marquis mit ihren Ahnen;
Sachwalter mit Chikanen;
Der Knabe mit der Fibel;
Der Böse mit dem Uebel;
— — — — —;
Drum setzet der Lästerung Maaß und Ziel,
Und laßt uns das Würfel- und Kartenspiel!

Auch das Triolett ist nicht unbeliebt; es ist ein Ringelgedicht von acht Zeilen oder acht Versen, die so eingekleidet sind, daß die erste dreimal gehört wird, das heißt, noch zweimal als vierte und als siebente Zeile; s. auch den Artikel Triolet, Th. 188, S. 323 u. f. — Das Sinngedicht oder Epigramm (s. Th. 154, S. 464 u. f.), der Gnomen, das Madrigal, das Akrostichon oder Namengedicht (der Leistenvers), das Räthsel, die Charade und alle anderen kleineren Gedichte oder Dichtungsarten richten sich hinsichtlich des Reimes nach den oben angeführten Regeln der Reimlehre, nachdem sie nur eine oder ein paar Strophen von zwei, vier, fünf, sechs, acht ꝛc. Zeilen bilden, von denen jedoch die vier- bis sechszeiligen Strophen die gangbarsten sind; eben so ist auch das Sylbenmaaß verschieden, welches sich hier nach dem Stoffe des Gedankens richtet, um es in mehrere oder wenigere Füße zu theilen, die am Ende der Zeilen den

Reim bilden. Beſchränkt wäre vielleicht das Akroſtichon, weil daſſelbe durch die Initialbuchſtaben, welche vorn den Namen beim Herableſen bilden, den das Gedicht feiert, an einer freien Wortwahl durch die Anfangsbuchſtaben begrenzt wird; allein auch dieſes iſt nicht der Fall; denn der Dichter, der von ſeinem Gegenſtande erfüllt iſt, wird auch die paſſenden Wörter finden, die ihn verherrlichen. Hier ein Akroſtichon von dem Herren von Schlippenbach in der Blumenleſe aus dem Stammbuche der Deutſchen mimiſchen Künſtlerin, Frau Henriette Hendel-Schütz, geb. Schüler (Leipzig und Altenburg, 1815, S. 96):

Hat die Kunſt ein höh'res inn'res Leben,
Eine Seele, die in Glut und Licht,
Namenlos, in Wort und Zeichen ſpricht? —
Richte deine Blicke zu den ew'gen Sternen,
In der Weltenſchöpfung heh'ren Lauf,
Eine Allmacht dämmert aus der Ferne
Tauſendfach und ſchön geſtaltet auf.
Träumend, ahnend, wollen Götter nahen,
Ewiges das Endliche umfahen. —
So entſchweben himmliſche Geſtalten,
CHaritinnen hoher Göttlichkeit,
Um in Kunſt ſich herrlich zu entfalten;
Ewigkeit umfaßt die arme Zeit;
Traum wird Wahrheit, wo in Idealen
Zu der Seele Götterbilder ſtrahlen.

Eben ſo iſt es auch mit den Räthſeln und Charaden, auch ſie machen dem Dichter in dem Mechaniſchen des Versbaues wenig zu ſchaffen, wenn er ſeiner Aufgabe gewachſen iſt. Hier ein Räthſel, welches eine Strophe von zwölf Zeilen bildet, in Trochäen, von denen die dritte Zeile jedesmal eine Nachſchlagſylbe hat:

Groß und einſam ſchweb' ich in den Lüften;
Doppelt leb' ich in den Felſenklüften;

Dieses Erdenrund berühr' ich nicht.
Klein erblickst du mich am blauen Himmel;
Klein und einsam in dem Sterngewimmel,
Größer, wenn dein Mund von Liebe spricht.
Unter Menschen suchst du mich vergebens,
Weil ich nur am Anfang dieses Lebens,
Und an jedem Ziel das Letzte bin.
Ohne mich wär' Lalage voll Mängel,
Engel wären ohne mich nicht Engel,
Und in diesem Räthsel wär' kein Sinn.

Auflösung: der Buchstab L oder l.

Was die Scherzreime, Witzreime, Bänkelreime oder andere Reimereyen betrifft, so kann man sie nur als das gelten lassen, wofür man sie gewöhnlich gebraucht, um zu belustigen, und darnach richtet sich auch die Einkleidung, indem man es hier nicht so genau nimmt; denn wollte man es ernstlich nehmen, so würde es fehlerhaft seyn, wie z. B. gleichlautende spondéische Ausgänge, wie: Gemeingut — Scheingut; Landrecht — Strandrecht ꝛc. zu gebrauchen. Auch Voß hat in einer Ode gebraucht:

„Was stehst du, Spötter, da und hausback'st?
Gieb Acht, daß man dich nicht hinausbaxt!"

Ferner zwei einsylbige Wörter mit deren gleichen oder mit einem zweisylbigen Worte, wie: macht er, lacht er; sagt er — klagt er; Hauptes — glaubt es; heißt er — Geister ꝛc. Dergleichen Reime können also nur, wie schon bemerkt, als Spaß- oder Scherzreime betrachtet werden, oder um irgend etwas sonst Ernstes in ein satyrisches Gewand zu hüllen, wie z. B. Ikaros:

Daidalos hob sich auf wächsernem Fittich.
Ikaros weinte: Vater, dich bitt' ich:

Lehre mich fliegen! Doch Daidalos ſprach:
Hätteſt du Flügel, ſo flög'ſt du mir nach!
Aber dem Ikaros brauſ't es und pocht es
Tief in dem Herzen, und ſauſ't es und kocht es
Hoch in dem Köpfchen: Du bildeteſt dir
Flügel, ſo bilde doch Flügel auch mir!
U. ſ. w.

Meine Liebe, klagt er,
Iſt dahin, dahin!
Doch ich ſinge, ſagt er,
Dies bringt mir Gewinn.
U. ſ. w. (Aus einem Vaudeville.)

Einzelne Sylben getrennter Wörter, wie:

„Hans Sachſe war ein Schuh-
Macher und Poet dazu."

Fremde Wörter mit anderen fremden oder mit einheimiſchen gemiſcht, welche Verſe man Macaroniſche (Maécheronici) benennt, für deren Erfinder man einen Italiener, Theophil Folengo, genannt Martinus Cocajus, annimmt, z. B.:

„Horaz ſagt: purus sceleris
Non eget mauri jaculis."
Langbein.

„Er ſtarb post Christum natum,
Ich weiß nicht mehr das Datum."
Bürger.

„Dem Midas, eh' er ſich's verſah,
Erſchien ein Gott ex machina."
Weiſſer.

„O Jerum, Jerum, Jerum!
Welch' eine mutatio rerum!"
Mahlmann.

„Ich bin, wie Bibulus, beim Weine froh;
Nur trink' ich en détail und er en gros.“
Haug.

„Eh' du ſpotteſt, großer Geiſt,
Brauch' ein Mittel contra iram,
Die in Verſen ſich ergeußt;
Lies das Fabelchen, es heißt:
— Asinus ad lyram.“
Reinhardt.

Der Miſchmaſch von F. von Hagedorn, nach einem Engliſchen Trinkliede von Francis Beaumont (Hagedorn's poetiſche Werke; herausgegeben von J. J. Eſchenburg; 9te Aufl, Th. 4, Hamburg, 1825, S. 123 u. f.):

Der Weintrunk erhält;
Das lehrten die Welt
Druiden und Barden und Magi;
Sie hatten auch Recht,
Das findet, wer zecht,
Recubans sub tegmine fagi.

Freund, trinke getreu!
So wollen wir Zwei
Circumdare brachia collo!
Verſchreib' mir vom Rhein
Vortrefflichen Wein
Et eris mi magnus Apollo.

O! dieſer verjüngt
Den, der ihn beſingt
Corpusque animusque juvantur.
Auch iſt er, mein Freund,
Der Liebe nicht feind;
Et in una sede morantur.

Man lehret uns zwar,
Vielleicht ist's auch wahr,
Tot sunt in amore dolores!
Dem sey, wie ihm sey,
So bleibt es dabei:
Nostros agitamus amores.

Es lebe dein Kind!
Wie ist es gesinnt?
Durus pater? ipsa severa?
Du seufzest ja hier,
Als sagtest du mir:
Nimium mihi casta Neaera.

Doch, Rheinwein und Scherz
Erfrischen das Herz,
Sensus animumque labantem.
Dein Gram wird ertränkt,
Wenn Phyllis dich kränkt
Miserum si spernit amantem.

Diese Scherzreime sind jetzt ziemlich verdrängt und veraltet, obgleich die Reimbilder oder Bilderreime, dergleichen man unter anderen in Enoch Hannmanns Zusätzen zu der oben erwähnten Poeterey von Martin Opitz angeführt findet, und die in einem Ey von Jamben, einer Thurmsäule von Daktylen, einem Kreuze von Trochäen, einem Pokale von daktylischen und anapästischen Versen bestehen, wieder im zweiten und dritten Decennium dieses Jahrhunderts aufzutauchen anfingen, wozu der Satyriker Saphir in Wien, der auch bei uns in Berlin einige Zeit zugebracht hat, durch seine Bilderreime in seinen ästhetisch-satyrischen Flugblättern Veranlassung gab; allein sie wurden nicht nachgeahmt; man achtete sie nur für zwecklose Spielereyen, was sie auch nur sind, die allenfalls durch Wahl und Witz belustigen. Auch

einige neuere Dichter haben den Reim zum Spielwerk gemacht oder gebraucht, wie z. B. der oben, S. 110, erwähnte Reinhardt:

Die Sperlinge.
Ein neuästhetisches Duodrama.

Der Sperlingshahn.
Piep, piep, piep,
Hab' mich lieb!

Die Sperlingssie.
Hahn, Hahn, Hahn,
Komm heran!

Der Hahn.
Piep!

Die Sie.
Hahn!

Beide.
(Indem sie sich schnäbeln und begatten.)
Herzensdieb,
Hab' mich lieb!
Piep piep piep, piep piep piep, piep piep piep,
Piep, piep, piep, piep, piep, piep, piep, piep —

Der Schluß dieses Duodrama ist eine Nachahmung des „Coucou" von Göthe, weshalb sich der Verfasser im voraus mit dem Beifalle der Kenner schmeichelt, was er selbst sagt, und so scheint dieses Duodrama mehr eine Ironie auf manche Produkte des gefeierten Dichters zu seyn. — Ueber die Verskunst oder Versbildekunst, Prosodie, sehe man, außer den schon angeführten Schriften im Texte selbst, noch nach:

Joh. Engards Deutsche Prosodie, das ist, Nothwendiger Unterricht, auf welcherley Weise und

Art in deutscher Sprache Vers und Reime, nach rechter poetischer Kunst zu machen. Ingolst., 1583.

Phil. Cäsü, Deutscher Helikon. Wittenb., 1641.

Poetischer Trichter, die teutsche Dicht- und Reimkunst, ohne Behuf der lateinischen Sprache, in VI Stunden einzugießen; durch ein Mitglied der hochl. fruchtbringenden Gesellschaft (den Spielenden oder Phil. Harsdörfer); Nürnb., 1650—1653.

Proteus, von Joh. Just. Winkelmann (Stanisl. Mink von Weinsheim).

Aug. Buchners kurzer Wegweiser zur deutschen Dichtkunst; herausgeg. durch M. Ge. Gözen. Jena, 1663.

Teutsche Rede-, Bind- und Dichtkunst durch den Erwachsenen (Sigm. v. Birkens). Nürnb., 1679.

D. G. Morhofs Unterricht von der teutschen Sprache und Poesie, handelt der 3te Theil (S. 406 u. f. der Ausg. von 1718) in 17 Kapiteln von der Kunstrichtigkeit der teutschen Sprache und deren Fähigkeit zur Poeterey ꝛc. ꝛc.

Vollständige deutsche Poesie, in drei Theilen; entworfen von M. Albr. Chrstn. Rotthen. Leipz., 1688.

Christn. Weisens Curiöse Gedanken von Versen. Leipz., 1692.

Deutsche Poesie dieser Zeit, durch Frag und Antwort, von M. Gottfr. Ludwigen. Leipz., 1703.

M. Dan. Omeisens Anleitung zur deutschen Reim- und Dichtkunst, nebst einer deutschen Mythologie. Nürnb., 1704.

Die allerneueste Art zur reinen und galanten Poesie, von Menantes. Hamb., 1707 und 1722.

Der wohlinformirte Poet, Leipz., 1708 (von Erdm. Uhsen.)

Poetischer Wegweiser, von Joh. Sam. Wahllen. Chemn., 1709 und 1715.

Anleitung zur teutschen Poesie, von M. Franc. Wokenio. Leipz., 1715.

Anfangsgründe zur reinen deutschen Poesie, von Joh. G. Neukirch. Halle, 1724.

Anweisung zur reinen und wahren Dichtkunst; angehängt dem Lexicon von poetischen Redensarten, von Joh. Ge. Hamann. Leipzig, 1725.

Versuch einer critischen Dichtkunst vor (für) die Deutschen, von Joh. Christoph Gottscheden. Leipz., 1729.

Dommerichs Entwurf einer deutschen Dichtkunst; 1763.

J. J. Breitingers critische Dichtkunst, worin die poetische Mahlerey in Absicht auf die Erfindung untersucht, und mit Beispielen erleutert wird. Zür., 1740. — Fortsetzung der crit. Dichtkunst, worin die poetische Mahlerey in Absicht auf den Ausdruck und die Farben abgehandelt wird. Ebend., 1740.

Lehrbuch prosaischer und poetischer Wohlredenheit, von Joh. Bernh. Basedow. Kopenh., 1756.

Joh. Heinr. Fabers Anfangsgründe der schönen Wissenschaften. Mainz, 1767.

Lehrbuch der schönen Wissenschaften, insonderheit der Prosa und Poesie, von Joh. Gotth. Lindner; 2 Thle. Königsb., 1767—1768.

Heinr. Brauns Anleitung zur deutschen Dicht- und Versekunst. München, 1771 und 1778.

Kurzer Unterricht in den schönen Wissenschaften für Frauenzimmer. Chemnitz, 1771—1772.

Schubarts Vorlesungen über die schönen Wissenschaften; Augsb., 1777; und vermehrt unter dem

Titel: Kurzgefaßtes Lehrbuch der schönen Wissenschaften; Frankf. und Leipz., 1782.

Kurzer Inbebriff der Kenntnisse und Lehrsätze zur Einsicht und Verfassung aller nothwendigen Gattungen der Gedichte, von Frz. Ser. Haase. München, 1778.

Lor. Westenriebers Einleitung in die schönen Wissenschaften, zum Gebrauche seiner Vorlesungen. München, 1778.

Entwurf einer Theorie und Litteratur der schönen Wissenschaften, von J. J. Eschenburg. Berl., 1783.

Anfangsgründe einer Theorie der Dichtungsarten, aus deutschen Dichtern entwickelt von J. J. Engel. Berl., 1783 und 1804.

Aesthetische Gespräche über die großen dichterischen Kunstvorspiele: Maschinenwerk, Reim und Sylbenmaaß. Breslau und Leipzig, 1786.

Joh. G. Sulzers Theorie der Dichtkunst von Albr. Kirchmayer. München, 1788—89. 2 Bde.

Hermanns Handbuch der Metrik. Leipz., 1798.

J. Loreye, Theorie der Dichtkunst, 2 Thle. Tübing., 1802.

T. B. Helfrecht, kurze Anleitung zur deutschen Dichtkunst für Anfänger; 3te Aufl. Hof, 1811.

Ueber den Rhythmus, von N. Müller. Köln.

L. M. Eisenschmid, Theorie der Dichtungsarten, nebst einer Verslehre. Bamberg, 1828. Dieses Werkchen ist aus einem größeren Werke des Verfassers: Polymnia, oder theoretisch-praktische Sammlung über das Gesammt-Gebiet teutscher Prosa und Dichtkunst, in systematischer Ordnung. I. Abtheil. Das Gebiet der Prosa in 2 Bänden. II. Abtheil. Das Gebiet der Dichtkunst in einem Bande. Bamb., 1827—28.

Dr. G. Müller, kurze Theorie der Dichtungsarten,

nebſt einer vollſtändigen deutſchen Beiſpielſammlung für obere Gymnaſialklaſſen. Berlin, 1828.

Verſohlen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit neuen Sohlen Stiefel oder Schuhe verſehen, wofür beſohlen üblicher iſt. Der Schuhmacher verſohlt die Schuhe, verſieht ſie mit neuen Sohlen, ſo auch die Stiefel, welches Verſohlen nicht bloß mit Pechdraht, ſondern jetzt auch mit Zwecken oder Stiften geſchieht, womit die Sohle an den oberen Theil des Schuhes oder Stiefels befeſtiget wird. S. auch den Art. Schuh, Th. 148. — Figürlich in der niedrigen Sprechart Jemandem den Hintern verſohlen, ihn derb abprügeln.

Verſöhnen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Zwei feindliche Gemüther wieder friedlich vereinigen, ſo daß ſie ihren Groll gegen einander fahren laſſen. Dieſe Verſöhnung oder Ausſöhnung geſchieht entweder von ſelbſt, indem eine Perſon der andern freundſchaftlich die Hand dazu bietet, oder ſie geſchieht, und gewöhnlich, durch einen Dritten, der die feindlich gegen einander geſinnten Perſonen durch ſeine Beredſamkeit wieder zur Freundſchaft ſtimmt, ſie veranlaßt, die Beleidigungen von beiden Seiten zu vergeſſen, und das Gemüth wieder der Freundſchaft zu öffnen. In Geſtalt eines rückwirkenden Zeitworts verſöhnt man ſich mit Jemandem, wenn man ihm die Hand zur Verſöhnung bietet. Bei Duellen hat der Gedanke, beſonders für den Soldaten, Edelmann und Studenten, den Vorrang, daß Blut nur den Schimpf, die beleidigte Ehre abwaſchen, Blut nur Verſöhnung herbeiführen könne, daher müſſe man ſich ſchlagen oder die Piſtolen ergreifen; indeſſen iſt es doch Pflicht der Sekundanten, wenn nicht Einer der Duellanten noch vor dem Kampfe ſeinem Gegner die Hand zur Verſöhnung darbietet, und dieſer ſie annimmt und ſich mit ihm ausſöhnt, die Verſöhnung zu

verſuchen. Ein Schriftſteller ſagt: „Ich war einſt Zeuge eines Zweikampfes zwiſchen zwei alten verſuchten Franzöſiſchen Officieren; beide waren ſehr erbittert auf einander, und hätten durch ihren Tod den Subaltern-Officieren ein hübſches Avancement verſchafft; allein die Ehre forderte es, daß die Sekundanten die beiden Alten vom Duelle abhielten. Es bedurfte indeß eines halbſtündigen Zuredens, ehe die beiden alten Braven ſich verſöhnten. So müſſen Sekundanten handeln!" — 2. Jemanden verſöhnen, deſſen Unwillen heben, ihn ſich oder Anderen wieder zum Freunde machen. Einen Zornigen verſöhnen. Jemanden mit Geſchenken verſöhnen. Jemandes Zorn verſöhnen, in der höhern Schreibart. Gott verſöhnen, deſſen Unwillen heben, eine in der Deutſchen Bibel ſehr häufige Redensart. — 3. Mit der vierten Endung der Sache oder des Vergehens heißt es mehrmals in der Deutſchen Bibel: ſeine Sünde, die Miſſethat, ſeine Unwiſſenheit verſöhnen; die Sünde des Volks verſöhnen, das heißt, die Schuld und Strafe deſſelben tilgen; ingleichen mit der vierten Endung des Beleidigers; ſich und ſein Haus, ſeine Seele verſöhnen, ſie von der Schuld und Strafe des begangenen Verbrechens befreien; welche ganze Bedeutung, außer der bibliſchen Schreibart, nach Adelung, veraltet iſt, oder nur dann höchſtens gebraucht wird, wenn durch Tilgung der Schuld und Strafe eines Verbrechens durch Opfer die Rede iſt. Daher die Verſöhnung in allen obigen Bedeutungen. Die Verſöhnung Chriſti, in der Theologie, eigentlich die Verſöhnung Gottes durch Chriſtum, der Verſöhnungstod Chriſti ꝛc. — Die Verſöhnung, Reconciliatio, Fr. Réconciliation, die Handlung des Verſöhnens, die Wiedererneuerung der Freundſchaft unter Perſonen, die mit

einander in Unfrieden und Feindschaft gelebt haben, wie auch schon oben bei dem Zeitworte Versöhnen angeführt worden. Ob eine Versöhnung bei längst feindlich gegen einander gestimmten Gemüthern wirklich Statt haben könne, besonders wenn die Feindschaft, der Groll, aus Beleidigung, bitterer Kränkung ꝛc. entstanden ist, ist zu bezweifeln, wenigstens wird sie gewiß selten bei dem Beleidigten aufrichtig seyn, da er schon das Vertrauen zu dem Beleidiger verloren hat, und bei dem ihm widerfahrenen Unrechte, oder bei der ihm angethanen Kränkung, Beschimpfung ꝛc. wird immer das Vergessen einer solchen Handlung beim Anblick der Person, die solche ausübte, schwer, ja unmöglich seyn, und deshalb ist hier jeder Versuch einer Versöhnung von Seiten einer dritten Person fast unausführbar; ja wenn selbst der Beleidiger in aufrichtiger Reue ihm die Hand zur Versöhnung böte, so würde sie, auch bei der Annahme, gewiß nicht aufrichtig seyn können, da sich immer die erhaltene Beleidigung wieder vordrängt. Gottesfürchtige verlangen die Versöhnung nach den Geboten des Evangeliums als ein nothwendiges Stück des wahren Christenthums und einer vollkommenen Gottseligkeit. — In den Rechten kommt die Versöhnung unter Eheleuten vor, wenn sie mit einander zerfallen sind, das heißt, wenn der eine oder der andere Theil Handlungen begangen hat, welche das Eheband verletzen, den häuslichen Frieden stören. Die Versöhnung geschieht hier entweder mit Worten, wenn der beleidigte Theil oder beide Theile sich gegen einander erklären, daß sie das Vergangene vergessen wollen, oder mit Werken, wenn sie einander freundlich wieder begegnen, friedlich beiwohnen ꝛc. Zur Verletzung des Ehebundes gehört: Unverträglichkeit, harte Behandlung, bösliche Entfernung, Ehebruch ꝛc. Hier nur ein Fall angenommen: Unverträglich-

keit, welche zur Klage führt. Der Kläger ist der unschuldige Ehegatte, welcher zur Klage wegen der harten Behandlung führt; als Beklagter kann nun derjenige belangt werden, der unerlaubte Härte gegen seinen Ehegatten braucht. Die Bitte geht nun dahin, den Kläger von Tisch und Bette zu scheiden. Nach Beschaffenheit der Umstände kann auch gebeten werden, Beklagtem anzubefehlen, daß er sich keiner ferneren Beleidigungen gegen den Kläger schuldig mache, und deshalb Sicherheit zu bestellen habe. Die Ehegatten dürfen sich in vielen Provinzen Deutschlands nicht selbst ohne obrigkeitliche Erlaubniß von Tisch und Bette scheiden, weil dadurch große Unordnungen entstehen können. Das Ehegericht muß die Ursachen der entstandenen Uneinigkeit unter den Ehegatten genau untersuchen, und herauszubringen sich bemühen, wer die Rechte und Pflichten des Ehestandes wirklich übertreten oder verletzt hat. Da edeldenkende Bedrückte im Ehestande ihre Leiden lieber mit Geduld ertragen, als den traurigen Schritt thun, und die Hülfe des Gerichts gegen das empörende Betragen oder die lasterhafte Aufführung des andern Ehegatten bitten, besonders wenn Pfänder der Liebe ihre Ehe segnen, so kann schon der Geistliche und Beichtvater, als treuer Seelsorger hier den besten Beweis einer gewissenhaften Beobachtung seiner Amtspflichten ablegen, wenn er die in Unfrieden lebenden Eheleute zur Aussöhnung führt, und dieses besonders durch Hinweisung auf die Pfänder der Liebe, die Kinder, die doch einer liebevollen, christlichen Erziehung bedürfen. Es gehört eine scharfe Beurtheilungskraft und ein unermüdeter Forschungsgeist dazu, die wahre Quelle der zwischen Eheleuten vorhandenen Streitigkeiten zu entdecken. Man muß mit den Rechten und Pflichten beider Eheleute genau bekannt seyn, wenn man etwas Gutes in dieser Angelegenheit stiften will;

denn ſonſt wird man gewiß dem Einen oder dem Andern unrecht thun, den Zweck des leidenden Theils nicht erreichen, ihm folglich keine Hülfe verſchaffen, und den ſchuldigen Theil noch mehr empören und in ſeiner Bosheit beſtärken; denn das Eheband iſt ein ſo zartes, daß man ſehr vorſichtig zu Werke gehen muß, um keinen Verdacht zu erregen, daß wohl noch andere Zwecke bei dem Verſuche zur Verſöhnung vorhanden ſeyn können. Kann nun die Sache durch den Geiſtlichen, aller ſeiner redlichen und verſtändigen Bemühungen ungeachtet, nicht dahin gebracht werden, daß die Eheleute einen friedlichen Eheſtand führen, ſo muß die Sache vor dem geiſtlichen Gerichte, dem Conſiſtorio, unterſucht, und wenn kein anderer Ausweg zu finden iſt, auf die Scheidung von Tiſch und Bette für eine beſtimmte Zeit erkannt werden. Nach Endigung der von dem Ehegerichte vorgeſchriebenen Scheidung von Tiſch und Bette müſſen die Ehegatten wieder zu einander ziehen, wenn die Abſonderungszeit nicht etwa vom Conſiſtorio verlängert worden iſt. Zuweilen wird keine Zeit der Abſonderung genau angegeben, ſondern auf anderweitige Verordnung verwieſen. Iſt die Scheidung von Tiſch und Bette wegen einer ſolchen Urſache erkannt worden, die zugleich eine Trennung der Ehe abgeben kann, und die Eheleute wollen ſich nicht verſöhnen, ſo kann nun immer noch auf die völlige Eheſcheidung erkannt werden. Was übrigens die Ausübung der Rechte des Eheſtandes anbetrifft, ſo hören während der Scheidung von Tiſch und Bette nur diejenigen Rechte auf, welche ſich auf die eheliche Beiwohnung und den gemeinſchaftlichen Aufenthalt in einem Hauſe beziehen; die übrigen ehelichen Rechte behalten aber ihre volle Kraft, es mögen perſönliche oder Vermögensrechte ſeyn; folglich beerben die Eheleute einander, wenn während der Scheidung von Tiſch und Bette der eine Theil ſtirbt; weder der

Brautſchatz, noch das Gegenvermächtniß geht verloren; die Frau behält den Rang des Mannes und ſeinen Gerichtsſtand, der Mann behält die Einkünfte von dem Brautſchatze der Frau; dagegen muß er ſie nothdürftig unterhalten; auch dürfen ſie während dieſer Zeit keinen Ehebruch begehen. — Ob auch bei ſcheinbar verſöhnten Eheleuten eine wirkliche Verſöhnung Statt habe, wenn ein fleiſchliches Vergehen, ein Ehebruch, begangen worden, will man bezweifeln. Man hat daher eine ſolche Verſöhnung mit einem zerbrochenen Schwerte, mit der Beiſchrift: ohne Ergänzen verglichen; Andere vergleichen ſie mit einem geheilten Beinbruche, der bei der Witterungsveränderung Schmerzen erwecke.

Verſöhner, auch die Verſöhnerin, eine Perſon, welche ſich bemühet, Andere auszuſöhnen oder zu verſöhnen, ſie aus Feinden zu Freunden zu machen, ein ſchwieriges und oft undankbares Geſchäft, beſonders wenn die Feindſchaft eine ſehr verwundbare Seite hat, eine Ehrenkränkung zum Grunde liegt, die bei dem verwundeten Theile tief Wurzel geſchlagen hat. Schon dieſen Gegenſtand bei dem Verſuche zur Verſöhnung zu berühren, iſt eine gefährliche Klippe, an der der Sühneunternehmer gewöhnlich ſcheitert; denn ſelbſt die höchſte Freundſchaft, womit ſich ein Dritter, als Ausſöhner bei dem Gekränkten, ſchmeichelt, ſelbſt die Liebe einer Perſon des zweiten Geſchlechts vermögen hier oft nichts, um die in Groll verwandelte Kränkung zu beſeitigen, und dieſes bloß, weil das Vertrauen zu dem Beleidiger verſchwunden iſt. Eine Verſöhnung von höheren, gebietenden Perſonen unternommen, iſt oft nur eine äußere ſcheinbare; nur ein Nachgeben oder Fügen in die Umſtände, ſowohl wegen Dienſtverhältniſſe, als auch wegen der Liebe und Achtung, die man dem verſöhnenden Vorgeſetzten zollt; das Herz des Gekränkten bleibt aber gegen den

Beleidiger kalt. — Leichte Beleidigungen ſind auch leicht zu verſöhnen, wenn nur der Beleidiger ſelbſt die Hand bei irgend einer Gelegenheit dazu bietet; es bedarf hier ſelten eines Dritten. Schwerer werden unter Großen und Mächtigen Beleidigungen überſehen oder vergeſſen; ſie äußern oft erſt nach vielen Jahren ihre Wirkung. Beiſpiele davon findet man viele in der Geſchichte. — In der zweiten und dritten Bedeutung des Verſöhnens wird in engerem Verſtande Chriſtus der Verſöhner des Menſchen genannt, weil er ſie durch ſeinen Verſöhnungstod mit Gott verſöhnet hat.

Verſöhnlich, Bei- und Nebenwort, von der erſten Bedeutung des Zeitwortes, nach Adelung, geneigt und Fertigkeit beſitzend, ſich mit Anderen zu verſöhnen, das heißt, den Unwillen gegen Beleidiger fahren zu laſſen, und darin gegründet: Verſöhnlich ſeyn; ein verſöhnliches Herz haben. Es giebt viele gutmüthige Menſchen, die einen verſöhnlichen Charakter tragen; ſich leicht verſöhnen. Daher die Verſöhnlichkeit, die Neigung oder Fertigkeit, Unwillen gegen Beleidiger fahren zu laſſen.

Verſöhnopfer, bei den älteren Juden dasjenige Opfer, durch welches eine begangene Uebertretung des göttlichen Geſetzes verſöhnt wurde; in der Deutſchen Bibel Söhnopfer und Sühnopfer. Es wurden zu dieſen Opfern nur Thiere gebraucht. Die Darbringenden wurden von den Prieſtern, zum Zeichen ihrer Verſöhnung mit Jehova, mit dem Blute der geſchlachteten Thiere beſprengt, und wenn es einer allgemeinen Buße und Entſündigung des ganzen Volkes galt, ſo wurde das Opferthier verbrannt; wenn es aber Privatperſonen anging, das Fleiſch von den Prieſtern ſelbſt genoſſen; denn ſowohl die Opfer an Thieren, als an den Erſtlingen der Früchte, welche an gewiſſen Feſten und wichtigen Familienbegeben-

heiten oder zur Entsündigung Einzelner dargebracht werden mußten, gehörten zu den Naturaleinkünften der Priester, die nur den nicht genießbaren Theil derselben verbrannten. S. auch den Artikel Opfer, Th. 105, S. 170 u. f.

Versöhntag, Versöhnungstag, Versöhnungsfest, bei den Juden derjenige Tag, an welchem die Juden durch feierliche Versöhnopfer versöhnt werden mußten. 3. Mos. 23, 27, 28. Dieser Tag fiel auf den 10ten des Monats Tisri, das heißt, vom Abend des 9ten bis zum Abende des 10ten, fünf Tage vor dem Laubhüttenfeste. An diesem Tage verrichtete der Hoheprieſter vorzugsweise den Tempeldienst, wozu er sich den Tag vorher badete, und nachdem er ein leinenes Gewand angelegt hatte, schlachtete er einen jungen Stier als Sündopfer für sich und die Seinigen. Unter dieser Zeit, daß ein Priester das Blut des geschlachteten Stieres rüttelte, damit es nicht gerinnen sollte, ging der Hoheprieſter in das Allerheiligste mit dem Rauchfasse, und ließ den Weihrauchsdampf um die Bundeslade herumziehen, so daß der Deckel derselben ganz damit umhüllt war. Er holte nun das Blut des Stieres in das Allerheiligste und besprengte damit mit den Fingern den vorderen Deckel der Bundeslade, und siebenmal den Boden zwischen der Bundeslade und dem Vorhange, der das Heilige von dem Allerheiligsten schied. Mit demselben Blute bestrich er auch beim Herausgehen die Hörner des Rauchaltars im Heiligen. Ein zweiter Akt war die Darbringung zweier Böcke für die Sünden des ganzen Volkes, und durch das Loos wurde Einer von denselben geschlachtet, und mit dem Blute desselben auf dieselbe Weise verfahren, wie mit dem des Stieres. Bei der Zurückkehrung in das Heilige sprengte der Hoheprieſter achtmal von dem Blute beider geschlachteten Thiere *gegen* den Vorhang, goß das übrige Blut unterein-

ander, und bestrich die Hörner des inneren Altars siebenmal damit; den Rest des Blutes schüttete er zuletzt an den Fuß des Brandopferaltars. Der andere Bock wurde, nachdem der Hohepriester die Hände auf ihn gelegt und alle seine und des Volkes Sünden bekannt hatte, von einem dazu bestellten Manne an einen wüsten Ort gebracht und dort laufen gelassen, womit man anzeigen wollte, daß dieser Bock des Volkes Sünden auf und mit sich fortgenommen habe. Nach Beendigung dieser Ceremonie badete sich der Hohepriester wieder, legte seine Amtstracht an, und brachte für sich und das Volk zwei Widder und sieben Lämmer als Brandopfer dar; zugleich verbrannte er von dem geschlachteten Stiere und Bocke die Fettstücke, und ließ das Uebrige davon vor dem Lager oder später vor der Stadt verbrennen. An diesem Feste, das einzige im Mosaischen Gesetze öffentlich befohlene, unterließ das Volk alle Arbeit, und beobachtete ein strenges Fasten.

Versöhnung, s. oben, unter Versöhnen.

—, beim Duelle, s. daselbst, S. 167 u. f.

—, in der Ehe, s. das., S. 169.

Versöhnungsfest, s. Versöhntag.

Versorgen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, hinlänglich für etwas sorgen, jedoch nur in engerer Bedeutung. 1. Die nöthigen Bedürfnisse zu etwas darreichen; wie versehen. Jemanden mit etwas versorgen. Die Armee mit Lebensmitteln, den Käufer mit Waaren versorgen. Sich mit Holz auf den Winter versorgen. Die Armen auf den Winter mit Holz versorgen. Sich im Sommer auf den Winter versorgen. Ich bin mit Holz und Torf auf den Winter versorgt; so auch mit Nahrungsmitteln. Sich mit Kartoffeln, weißen Rüben und Gurken auf den Winter versorgen. Jemanden mit den nöthigen Beweisgründen

versorgen. Man ist sehr gut mit einem Bedienten versorgt, wenn er die nöthigen Eigenschaften zum Dienste hat, brauchbar ist. Versorgen ist, nach Adelung, von allgemeiner Bedeutung, wie versehen, und läßt die Art und Weise der Darreichung, ob sie vermittelst eines Geschenks, oder eines Verkaufes, oder eines Darlehens geschieht, unbestimmt. — 2. Im engsten Verstande versorgt man Jemanden, wenn man ihm die zum Unterhalte nöthigen Bedürfnisse verschafft, und zwar 1) durch Darreichung derselben, so wie er sie bedarf. Jemanden zu versorgen haben, ihm Unterhalt und Kleidung reichen müssen. In welchem Verstande es auch in der Bibel vorkommt: Gott versorgte die Kinder Israel vierzig Jahre in der Wüsten, Nehem. 9, 21. Barsillai hatte den König versorgt, weil er zu Mahanaim war; 2. Sam. 19, 32. — 2) Durch Versetzung in solche Umstände, wo man mit dem nöthigen Unterhalte versehen wird. Einen wohl (übel, schlecht) versorgen. So versorgt man seine Kinder, wenn man sie gut verheirathet, oder auf andere Weise für ihr ferneres Fortkommen durch Etablirung eines Handelsgeschäftes oder sonst eines Nahrungszweiges sorgt. Jemanden versorgen, ihm eine hinlängliche Bedienung verschaffen, ihn mit einem Amte, einer Pfründe versehen. Die Seinigen versorgt sehen. Ich würde nicht ruhig sterben können, wenn ich meine Tochter nicht bei meinem Leben versorgt wüßte. Gell. Eine haltbare Stadt mit Lebensmitteln versorgen. Ein Haus mit dem Nöthigen versorgen, wenn man es ganz ausmöblirt, mit allen nöthigen Geräthschaften versieht, die zu den Zimmern ꝛc. eines bewohnbaren Hauses nöthig sind. — Daher auch die Versorgung, besonders in der zweiten Bedeutung, sowohl die Verschaffung des nothdürftigen Unter-

halts, nach Adelung: Jemanden in der Versorgung haben; als auch der Zustand, da man mit dem nöthigen Unterhalte versorgt ist. Er wird sich gewiß nicht eher zur Ehe entschließen, bis er nicht eine hinlängliche Versorgung hat. Gell. Das Versorgen im bürgerlichen Leben ist mannigfaltiger Art, und betrifft die verschiedensten Stände und Lebensarten, obgleich man dasselbe nicht auf Gewerbe, Handel, Wissenschaften und Künste bestimmt anwenden kann; da jede Etablirung eines Gewerbetreibenden, sey er Handwerker, Künstler, Kaufmann, Literat ꝛc., nicht als eine bestimmte Versorgung angesehen werden kann; es sind nur Nahrungsquellen, die zu einer Versorgung auf das Alter führen können; aber auch manchem Wechsel des Glücks und des Unglücks, mancher Widerwärtigkeit ausgesetzt sind. Wenn ein junger Mann durch Hülfe der Eltern so weit in seiner Erziehung und seinem Unterrichte, so weit in dem, was er zu seinem künftigen Berufe ergriffen hat, gebracht worden, daß er im Stande ist, das elterliche Haus zu verlassen, um sein Brod selbst zu erwerben, für sich allein zu sorgen, und eine Familie zu begründen, so ist er darum noch nicht versorgt, da sich in seinem Etablissement noch Manches zutragen kann, das seinem Aufkommen hinderlich ist. Nur derjenige kann sich als versorgt betrachten, der, mit Glücksgütern vom elterlichen Hause aus begabt, bei guter Wirthschaft sein Etablissement, so lange er lebt, aufrecht erhalten und seine Kinder zu nützlichen Staatsbürgern gut erziehen kann, oder der bei anhaltendem Fleiße in seinem Gewerbe so viel erübriget hat, um einem sorgenfreien Alter entgegen zu sehen. Nur Staatsdiener und Stadtbeamten sind so glücklich, sich als versorgt zu betrachten, wenn sie nämlich ihren Dienst oder ihr Amt nach Vorschrift verrichten; so auch alle diejenigen, die bei großen, dauernden Privatetablisse-

ments, großen Fabriken, Eisenbahnen ꝛc. angestellt sind, und ihren Posten mit Geschick ausfüllen, so daß sie dadurch eine gewisse Unentbehrlichkeit erhalten; obgleich sie auch hier manchen Unfällen ausgesetzt seyn können. Nur der Landmann, der sein Gut mit seinen Kindern und Knechten bewirthschaftet, behält seinen Altensitz als Versorgung, wenn er das Gut seinen Kindern überläßt. Alle übrigen Arbeiter und Lohndiener verschaffen sich oft ein sorgenfreies Alter durch Fleiß, zufällige Glücksgüter, oder sie müssen von den Communen versorgt werden, welches Loos auch diejenigen trifft, die von den anderen Volksklassen im Alter unversorgt geblieben sind. Das weibliche Geschlecht theilt größtentheils das Loos des männlichen, indem sich doch der größte Theil desselben verheirathet, und nur wenige alte Jungfrauen übrig bleiben, die dann auch, wenn sie keine Mittel sich erworben haben, um sorgenfrei im Alter zu existiren, den Armenanstalten anheimfallen. — In Hinsicht der Versorgung der erwachsenen Töchter, welches sich auf die Verheirathung derselben bezieht, s. unter Tochter, Th. 185, S. 376 u. f. — Auch die Leibrenten, Jahrrenten und Tontinen, s. Th. 71, S. 1 bis 426; auch Leibzucht (daselbst, S. 439 u. f.) und die Wittwenkassen (s. diesen Artikel) gehören zu den Versorgungsmitteln. — Was die Versorgung im Preußischen Militairdienste betrifft, so haben im Allgemeinen diejenigen Invaliden vom Unteroffiziere abwärts, welche vom ersten Departement des Kriegsministeriums den Civilversorgungsschein erhalten haben, Ansprüche auf Versorgung im Civilfache. Es bedarf jedoch nur eines Invalidenversorgungsscheines zu denjenigen Civilposten, welche mit einem Invaliden ausschließlich besetzt werden müssen, als Mühlenmeister, Thorvisitatoren, Thorschreiber, Chaussée-Einnehmer, Haus-

väter, Kanzleydiener, Kassendiener, Boten, Lampenversorger, Brückenaufzieher und dergleichen andere Posten. Obgleich die Invaliden zu jeder Stelle, zu welcher sie Fähigkeit besitzen, befördert werden können, so ist jedoch dabei die Mitbewerbung anderer Personen keinesweges ausgeschlossen. Unentgeldliche Dienstleistung, militairisches Verdienst, Bedürftigkeit und Tauglichkeit begründen den Vorzug. Der Besitz einer Anweisung auf Gnadengehalt schließt die völlige Entlassung eines Invaliden in sich. Solche Invaliden können jedoch, in so fern sie moralisch qualificirt sind, und die Behörden geneigt sind, sie anzustellen, auf deren Antrag noch mit dem erforderlichen Civilversorgungsscheine versehen werden; dagegen fallen die Ansprüche der Soldaten, welche gegen Verzichtleistung auf alle Invaliden-Beneficien verabschiedet worden, weg. Erbberechtigte zum eisernen Kreuze zweiter Klasse sollen nicht den Besitzern desselben, in Betreff der zu bewilligenden Invaliden-Wohlthaten, gleich geachtet werden; sie erhalten erst den völlig gleichen Anspruch, wenn sie zum wirklichen Besitze dieses Kreuzes gelangen (wozu jetzt Alle gelangt sind). Neuere Bestimmungen haben jedoch einige Beschränkungen eingeführt, die darin bestehen, daß die Ertheilung des Civilversorgungsscheines an gesetzlich versorgungsberechtigte Militairinvaliden wesentlich davon abhängig sey, daß ihnen gute Führung und moralische Qualification zur Versorgung im Civil von ihren Dienstvorgesetzten attestirt werde. Nur bei den Individuen, welche aus dem Dienste geschieden wären, und aus heimathlichen Verhältnissen den Civilversorgungsschein in Anspruch nähmen, müsse die betreffende Civilbehörde das erforderliche Zeugniß ausstellen. In einer Kabinetsorder vom 19ten May 1834 ist bestimmt, daß neue Bewilligungen von Invalidenwohlthaten vom 1sten July 1834 an nur

nach Maaßgabe des Abganges eintreten sollen. Daher werden auf die Folge diejenigen Invaliden, die sich in der Heimath befinden, nur allein nach dem Betrage der durch den Abgang zur Verwendung kommenden Summen, und zwar genau in der Reihenfolge, wie ihr gesetzlicher Anspruch anerkannt worden, zum wirklichen Genusse der ihnen zugebilligten Invalidenwohlthaten gelangen. Kanzleidienerstellen sollen nur für diejenigen Militairs bestimmt seyn, die mit einem Invalidenversorgungsscheine entlassen worden. Auch sind die Magistrate der Städte in den Provinzen, wo die Städteordnung eingeführt ist, verpflichtet, Invaliden in denjenigen Bedienungen anzustellen, zu welchen sie sich qualificiren. Auch diejenigen Institute, welche selbstständig abgeschlossene Fonds haben, und keinen Zuschuß aus Staatskassen beziehen, sind dazu verpflichtet. Der §. 96 der revidirten Städteordnung vom 17ten März 1831 setzt in dieser Beziehung fest, daß bei Anstellung der Unterbeamten die Magistrate die jetzt bestehenden und künftig zu erlassenden Verordnungen wegen Versorgung der Invaliden zu befolgen haben; sie sollen sich wegen Entlassung der auf Kündigung Angestellten nach denjenigen Vorschriften richten, welche für die Königlichen Behörden in diesem Falle gelten. Indessen soll die obige Verpflichtung der Magistrate auf diejenigen Stellen der Magistratssubalternen, welche eine höhere oder eigenthümliche Geschäftsbildung erfordern, nur in so fern bezogen werden, als versorgungsfähige Militair-Invaliden vorhanden sind, welche diese Geschäftsbildung besitzen. Auch sollen die unteren Stellen bei der executiven Polizey abwechselnd mit versorgungsberechtigten, noch brauchbaren Invaliden, und mit Wachtmeistern, Feldwebeln und Unteroffizieren, welche neun, jetzt zwölf, Jahre gut gedient, und sich durch eine vorzügliche Führung ausgezeichnet haben, besetzt

werden. Uebrigens brauchen die Magistrate nur dann zu denjenigen Stellen, welche eine höhere Qualification erfordern, Militairinvaliden zu nehmen, wenn dergleichen Invaliden vorhanden sind, welche diese Qualification und die Vorübung in Geschäften ganz unbedingt besitzen. Bei Besetzung städtischer Forstbedientenstellen wird ein Gleiches festgesetzt; nur dann, wenn ein Invalide vorhanden ist, welcher sich durch seine Kenntnisse des Forstwesens dazu qualificirt, muß er genommen werden; im entgegengesetzten Falle kann er unter den Personen ausgewählt werden, welche sich dazu qualificiren. Die mit dem Gnadenthaler Versorgten sollen nicht von solchen Diensten ausgeschlossen werden, die nicht das ganze Jahr hindurch und fortlaufend, sondern nur von Zeit zu Zeit nöthig sind, und für diese Zeit gelohnt werden. Zu Lampenversorgern, die eidlich verpflichtet werden, müssen von den Magistraten Invaliden angestellt werden. Nach einer Bekanntmachung vom 3ten Februar 1813 haben die Freiwilligen von den Jahren 1813 — 15 Ansprüche auf Anstellung, und es steht ihnen bei der Concurrenz mit anderen Bewerbern ein Recht auf vorzügliche Berücksichtigung in ihrer Civillaufbahn zu; und den wirklich in den Kriegen von 1813—15 invalide gewordenen Freiwilligen, welche solches vorschriftsmäßig nachweisen, stehen unbedingte Ansprüche auf Anstellung und Beförderung zur Seite, nur müssen sie zur Verwaltung eines öffentlichen Amtes auch die Fähigkeiten besitzen. Bei vorausgesetzter Qualification werden auch diejenigen Freiwilligen aus den genannten Jahren vorzugsweise berücksichtiget, welche sich damals durch Tapferkeit, Diensteifer und Patriotismus ausgezeichnet haben. Durch diese Ansprüche der Freiwilligen sind aber die früher zu Civilämtern expektivirten Invaliden nicht ausgeschlossen. Auch Nichtcombattanten, die z. B. bei den Bü-

reaus des Verpflegungs- und Lazarethwesens angestellt gewesen sind, und die Ansprüche der Freiwilligen in der Regel nicht haben, sollen berücksichtiget werden, wenn sie mit Gefahr ihres Lebens und der Gesundheit in den Lazarethen gearbeitet haben. Dieses gilt vorzüglich von den Aerzten und Wundärzten in Bezug auf das Medizinalwesen. — Auch die einjährigen Freiwilligen, welche nach Beendigung der einjährigen Dienstzeit noch fortdienen wollen, um bei ihrer etwaigen Beförderung zu Unteroffizieren ꝛc. Ansprüche auf eine Kanzelisten- oder Unterkalkulatorstelle zu machen, dürfen nur noch neun Jahre weiter dienen, wo sie dann jene Ansprüche erlangen, da die einjährige Dienstzeit die gewöhnliche dreijährige Dienstverpflichtung ersetzt. — Was diejenigen Freiwilligen anbetrifft, welche die Feldzüge von 1813—15 als solche mitgemacht haben, im Militairdienste geblieben und zu Offizieren aufgerückt sind, so können sie, wenn sie, bloßer Privatzwecke wegen, ihren Abschied bei guter Gesundheit genommen haben, auf eine Civilversorgung keine Ansprüche machen, da die zuletzt gehabte Stellung im Militair schon als eine Versorgung zu betrachten ist. Die Nachtheile, welche dem betreffenden Individuum durch dessen freiwillige Entlassung entstanden sind, müssen von ihm selbst getragen werden. Anders verhält es sich, wenn der Austritt aus dem Militairdienste durch die im Kriege erhaltenen Wunden und Gesundheitszerrüttungen entstanden ist; denn in diesem Falle müssen die Civilversorgungsansprüche eingeräumt werden. Offiziere, welche den Militairdienst bereits wirklich verlassen oder die Entlassungsorder schon in Händen haben, können noch Anstellungsansprüche machen, in so fern sie nach den [illegible]lichen Vorschriften zu den Versorgungsberechtig[illegible]hören. Offiziere, denen bei nicht vollendeter [illegible]njähriger Dienstzeit die Pension ihres Grades

zugestanden wird, erhalten, in so fern sie länger als neun Jahre gedient haben, den Anstellungsanspruch der nach zwölfjähriger Dienstzeit ausgeschiedenen Unteroffiziere; auch wird es gestattet, daß diejenigen Offiziere dieser Klasse, welche nach Emanirung des neuen Pensionsreglements pensionirt worden sind, nach demselben Grundsatze behandelt werden. Die eben angeführten Bestimmungen, wenn sie zunächst nur die auf bestimmte Jahre pensionirten Offiziere treffen, erstrecken sich auch auf diejenigen Offiziere, denen zwar eine lebenslängliche Pension, aber nicht Anwartschaft auf Civilversorgung zugestanden worden; es liegt jedoch den Offizieren dieser Kategorie ob, wenn sie im Civil versorgt zu werden wünschen, zuvörderst die Bewilligung des Anspruchs auf Civilversorgung bei dem Monarchen selbst nachzusuchen. — Gensd'armen, welche sich im activen Dienste befinden und mit Civilversorgungsscheinen versehen sind, sollen, bei Bewerbung um eine Versorgung, den mit Civilversorgungsscheinen und Wartegeld versehenen invaliden Militairpersonen, bei gleicher Qualification, nicht vorgehen; auch stehen sie den Invaliden nach, welche ihre Versorgung bei Invaliden-Kompagnien abwarten. Dahingegen gehen sie, wenn sie zugleich durch mehrjährige Dienstzeit in der Gensd'armerie eine vorzügliche Berücksichtigung erworben haben, denjenigen versorgungsberechtigten Invaliden vor, welche sich ebenfalls bei Garnisontruppen im aktiven Dienste befinden, jedoch nur in so fern, als sie mit diesen ganz gleiche Qualification besitzen. — Was die Wartegeldempfänger angeht, so besteht die Verordnung, daß, bei Erledigung von Dienststellen, auf diese vorzüglich Rücksicht genommen werden soll, weil die Wiederanstellung dieser Beamten allen anderen Dienstansprüchen vorgehen muß. Es existirt ferner die Bestimmung, daß bei entstehenden Vacanzen diejenigen Beam-

ten, welche mit Beibehaltung ihres bisherigen Einkommens, als in ihren Stellen entbehrlich, zur anderweiten Unterbringung in den Etats aufgeführt werden, zunächst berücksichtiget, und sollten solche nicht mehr vorhanden seyn, die jeder Behörde zuzuweisenden Wartegeldbeamten angestellt werden sollen. Nur in dem Falle, daß die Beamten, welche extraordinaires Gehalt oder Wartegeld beziehen, sich für die vacante Stelle, nach Maaßgabe ihrer früheren Verhältnisse oder Beschäftigungen, nicht eignen, ist es den Behörden erlaubt, von dieser Vorschrift abzugehen. Unteroffiziere aus der Armee sollen, wenn sie zwölf Jahre gedient haben, Kanzellisten- oder Unterkalkulatorstellen erhalten, in so fern keine Wartegeld beziehenden Offizianten oder andere zu solcher Versorgung berechtigte Individuen vorhanden sind. Demnach ist die Armee angewiesen, den Landeskollegien aus den in der Nähe stehenden Truppentheilen Wachtmeister, Feldwebel und Unteroffiziere, welche zwölf Jahre gedient haben, zur Prüfung zu überweisen. Welche Anordnung auch auf Regimentstrompeter, Regiments- und Bataillonstambours und Hornisten Anwendung findet. Die Kompagnie- und Eskadrons-Chirurgen sind jedoch davon ausgeschlossen, wenn sie nicht invalide geworden sind. — Uebrigens sollen nicht nur die etatsmäßigen Kanzellistenstellen bei den Regierungen und Provinzialbehörden, sondern auch bei den Justizbehörden ausschließlich nur mit solchen Personen besetzt werden, welche sich als Unteroffiziere durch zwölfjährige Militairdienste Ansprüche auf Versorgung erworben haben. Eben so soll auch auf diese Unteroffiziere bei der Annahme von Lohnschreibern, zu deren Remuneration die Gerichte einen etatsmäßigen [illegible]aben, Rücksicht genommen werden; jedoch soll [illegible]n Beamten, welche für die Beschaffung der [illegible]heit bei einem Gerichte gegen den Selbstge-

nuß der Copialien zu stehen haben, die Wahl ihrer Hülfsschreiber lediglich überlassen bleiben. Dann sollen bei den Gerichten auch die Kassenassistenten, welche nur mit dem Ausschreiben der Rechnungen, Anfertigung von Restenlisten, Zählen, Packen und Etiquettiren der Gelder beschäftiget werden; auch Registratur-Assistenten, die nur das Rubriciren, Foliiren und Heften der Akten besorgen, aus diesen Unteroffizieren gewählt werden. Bei den anderen Subalternstellen der Regierungen und Provinzialbehörden ist der eigentliche Versorgungsanspruch der nach zwölfjähriger Dienstzeit entlassenen Unteroffiziere nur auf die etatsmäßigen Stellen zweiter Klasse beschränkt, und das weitere Vorrücken dieser Versorgungsberechtigten zu den Stellen erster Klasse lediglich von deren sich weiter ergebender Qualification abhängig, in welchem letzteren Falle sie bei gleicher Befähigung den Bewerbern, welchen keine Ansprüche aus geleistetem Militairdienste zur Seite stehen, vorzuziehen sind. Damit aber einerseits den Provinzialbehörden die nöthige Auswahl zu den höheren Subalternstellen verbleibe, andererseits aber hierdurch die Unterbringung gut gedienter Militairpersonen in den geringeren Stellen, denen sie wohl vorstehen können, nicht zur Ungebühr beschränkt werde, ist als Regel festgesetzt, daß bei jeder Provinzialbehörde wenigstens die Hälfte der etatsmäßigen Subalternen zweiter Klasse mit ausgedienten Unteroffizieren und sonstigen Militairversorgungsberechtigten besetzt werden soll. Ein gleiches Verhältniß ist auch bei der Annahme der auf Kündigung arbeitenden Diätarien, zu deren Remuneration den Provinzialbehörden bestimmte etatsmäßige Fonds zu Gebote stehen, zu beobachten; es versteht sich von selbst, daß auch die Militairversorgungsberechtigten ihren Civildienst in der Regel in der oben gedachten Diätarienstelle antreten müssen, und erst

nach erwähnter Qualification ihr Vorrücken in wirklich etatsmäßige Stellen zu erwarten haben, bei ermangelnder Fähigkeit und Thätigkeit aber, oder sonstiger Verschuldung, gleich allen anderen Angestellten dieser Klasse, wieder entlassen werden können. Die zur Erledigung kommenden Stellen vorerwähnter Art sollen bei einer jeden Provinzialbehörde alternirend in der Art besetzt werden, daß von zwei erledigten Stellen wenigstens eine, und zwar die erste, einem Militairanwerber zu Theil werde. Es wird hierdurch jedoch den Bestimmungen nicht derogirt, welche wegen vorzugsweiser Anstellung der Wartegeldempfänger und überzähligen Beamten ergangen sind, welche Letzteren daher auch den Militairversorgungsberechtigten vorgehen müssen, und sollen die auf diese Weise besetzten Stellen bei dem vorgedachten Wechsel weder dem einen, noch dem anderen Theile angerechnet werden. Vom Kriegsminister aus geht den sämmtlichen Truppentheilen die erforderliche Anweisung darüber zu, daß zu den zur Anstellung bei den Regierungen und Provinzialbehörden notirten Subjekten nur solche Leute ausgewählt werden, welche sich durch die gute Führung im Dienste und durch fleißige erfolgreiche Benutzung des Unterrichts in den Militairschulen ausgezeichnet haben. Die Auszüge aus den diesfallsigen Listen werden dann von Seiten des Kriegsministers den Provinzialbehörden des Bezirks, in welchem der Entlassene angestellt zu werden wünscht, zugefertiget, und andere, als die ihnen auf diese Art zugewiesenen Personen haben die Behörden als Versorgungsberechtigte nicht zu berücksichtigen.

Einen specielleren Nachweis der versorgungsberechtigten Invaliden giebt der Herr von Griesheim [illegible] ompagnie-Dienste. (Berlin, 1836, [illegible]). Nach ihm haben die durch unmittelbare [illegible]ung im Dienste invalide gewordenen Offi-

ziere, oder solche, welche es in Folge der Dienstanstrengung wurden, Erstere ohne Rücksicht auf die Dienstzeit, Letztere bei mindestens funfzehnjährigem Dienste, Anspruch auf lebenslängliche Pension, und können zugleich auf Anstellung bei den Garnisontruppen, der Gensd'armerie, den Invalidenhäusern oder im Civildienste antragen. Bei einer Dienstzeit unter funfzehn Jahren erhalten sie die Pension nur auf einige Jahre; in so fern sie zwölf Jahre und länger dienen, erhalten sie zugleich die Versorgungsansprüche der Unteroffiziere, welche zwölf Jahre dienen. Jeder Antrag auf Entlassung oder Pensionirung geht schriftlich an den Regimentskommandeur, und ist im letzteren Falle begleitet von einem Atteste des betreffenden obern Militairarztes, woraus die Invalidität hervorgeht. Von Seiten des Regimentskommandos wird demselben ein Invaliditätsattest der Vorgesetzten und Kameraden beigefügt, in welchem insbesondere die Angabe der Dienstzeit und der mitgemachten Feldzüge genau geprüft und festgestellt seyn muß, und das Gesuch mit den Gesuchslisten eingereicht. Jede als absichtlich erwiesene Unrichtigkeit in den Angaben und Bescheinigungen zieht nächst der strengsten gesetzlichen Ahndung für den, der sich dadurch unrechtmäßige Vortheile bei der Pensionirung verschafft hat, nicht nur deren Verlust, sondern auch den des Pensionsanspruchs selbst nach sich. Bei der Berechnung der Dienstzeit gelten folgende Bestimmungen. Die Kriegsjahre werden doppelt gerechnet; die Feldzüge 1806—7 für ein Kriegsjahr; Jahre der Gefangenschaft werden in der Regel nicht als Dienstjahre gerechnet, nur wenn dieselbe eine Folge schwerer Verwundung war, oder andere Umstände eine besondere Berücksichtigung begründen, so hat sich der Monarch über die Anrechnung besonders zu beschließen vorbehalten. Die Art und Dauer der Gefangenschaft muß daher speciell nachge-

wiesen werden. Als Kriegsjahr wird nur das laufende Jahr gerechnet, in welchem ein Offizier verwundet und so außer Stand gesetzt wurde, an den ferneren Gefechten Theil zu nehmen. Allen nach dem 3ten September 1814 Eingetretenen wird sie vom Beginne des achtzehnten Lebensjahres an gerechnet; nur diejenigen sind ausgenommen von dieser Altersstufe, welche 1815 beim Ausbruche des Krieges eintraten; denen, welche früher in einem sehr jugendlichen Alter eintraten, wird sie vom Tage der erfolgten Vereidigung an gerechnet. Wenn ein Offizier in eine höhere Charge eintritt, und demgemäß auch einen höheren Gehalt bezieht, so erhält er Anspruch auf die der Charge oder dem Gehalte gemäße Pension erst nach Ablauf des Dienstjahres, und wenn er auch in diesem Dienstjahre eine Truppenübung mitgemacht hat; im entgegengesetzten Falle erhält er die Pension der vorher bekleideten Charge. Landwehroffiziere, welche im Frieden durch unmittelbare Beschädigung im Dienste invalide werden, erhalten die Pension nach denjenigen Sätzen, welche bis zum Jahre 1825 für die Offiziere des stehenden Heeres galten: ein Hauptmann 200 Thaler, ein Premier-Lieutenant 120 Thaler, und ein Seconde-Lieutenant 96 Thaler jährlich. Im Kriege haben sie denselben Anspruch auf Pension, wie ihn das Reglement vom 13ten Juny 1825 den Offizieren des stehenden Heeres gewährt. — Die invaliden Chirurgen haben die Versorgungsansprüche der Feldwebel. — Die Versorgung der invaliden Unteroffiziere, Gemeinen ꝛc. geschieht nach folgender Klassifizirung. Die Invaliden theilen sich nach dem Grade ihrer Invalidität in zwei Klassen, nämlich a) in Halbinvalide, welche zur Ertragung der Beschwerden des Felddienstes nicht mehr geeignet, zum Dienste in der Garnison aber noch brauchbar sind, und b) in Ganzinvalide, welche weder zum Feld-,

noch zum Garnisondienste mehr tauglich sind. Die oberen Militairärzte haben über diese Klassifizirung zu entscheiden, und die Militairbehörden entscheiden über ihre Ansprüche auf Invalidenwohlthaten, nach welchen sie wiederum in zwei Klassen zerfallen, nämlich *a*) in Versorgungsberechtigte, nach Maaßgabe der Veranlassung ihrer Invalidität, oder ihrer Dienstzeit; und *b*) in Nichtversorgungsberechtigte. Die Halbinvaliden a) waren früher zur Einstellung in eine Garnisonkompagnie berechtiget, blieben aber nach Auflösung dieser Kompagnien beim Regimente, und wurden zu leichten Diensten verwandt. Ihre Halbinvalidität stellt sich heraus: 1) Wenn sie durch Verwundung vor dem Feinde, 2) oder durch unmittelbare Beschädigung im Dienste, z. B. durch Auffliegen von Munition, Zerspringen eines Gewehrs, Verwundung bei den Uebungen und dergleichen, halbinvalide geworden sind. 3) Wenn sie während des aktiven Dienstes an der contagiösen Augenentzündung gelitten haben, und dadurch halbinvalide und theilweise erwerbsunfähig geworden sind; in welchen Fällen sie auch den Gnadenthaler erhalten können. 4) Wenn sie das Militair-Ehrenzeichen, das eiserne Kreuz, oder den Russischen St. Georgenorden besitzen, und ihre Invalidität ihnen nicht zum Vorwurfe gereicht. 5) Wenn sie in Folge des Dienstes halbinvalide geworden sind, die Unteroffiziere mindestens sechs Jahre, und die Gemeinen acht Jahre gedient haben. 6) Wenn sie nicht in Folge des Dienstes halbinvalide geworden sind; die Unteroffiziere aber mindestens zwölf Jahre, die Gemeinen funfzehn Jahre gedient haben. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 15ten April 1816 heißt es: Für alle diejenigen, welche künftig im stehenden Heere freiwillig fortdienen, tritt die Berechtigung zu Versorgungsansprüchen in Gemäßheit des §. 17 des Gesetzes vom 3ten September 1814 nach

der zweiten freiwilligen Verlängerung des wirklichen Dienstes im stehenden Heere, und also nach funfzehnjähriger Dienstzeit ein. Die übrigen Halbinvaliden treten zum zweiten Aufgebote der Landwehr über, oder werden ganz entlassen, wenn sie ihrem Alter nach nicht mehr landwehrpflichtig sind. Zum Civilversorgungsschein können Halbinvalide nur unter besonders zu berücksichtigenden Umständen ausnahmsweise gelangen, wenn sie mindestens funfzehn Jahre gedient haben, und übrigens moralisch dazu qualificirt sind; in der Regel ist jedoch eine Dienstzeit von achtzehn bis zwanzig Jahren erforderlich. Die Büchsenmacher erwerben durch untadelhafte Dienstzeit von funfzehn Jahren den Anspruch auf den Civilversorgungsschein als Unteroffizier. Ganzinvalide b) sind zur Einstellung in eine Invalidenkompagnie, oder zum Ausscheiden mit dem Solde, Brodgelde, und mit dem kleinen Montirungsgelde als erhöhetem Gnadengehalte berechtiget: 1) Wenn sie durch Verwundung oder durch unmittelbare Beschädigung im Dienste ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind. 2) Wenn sie während ihres aktiven Dienstes an der contagiösen Augenentzündung gelitten haben, und dadurch ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind. 3) Wenn sie nicht durch den Dienst ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind, die Unteroffiziere aber mindestens einundzwanzig Jahre, die Gemeinen achtundzwanzig Jahre gedient haben. Die Besitzer von Ehrenzeichen schon bei der Hälfte dieser Dienstzeit. Auf das Gnadengehalt von 3 Thlrn. monatlich für den Feldwebel und Chirurgus, für den Unteroffizier 2 Thlr., für den Gemeinen 1 Thlr. gewinnen sie Ansprüche: 1) Wenn sie durch Verwundung oder unmittelbare Beschädigung im Dienste ganzinvalide, aber zur Selbsternährung nicht unfähig geworden sind. 2) Wenn

sie in Folge des Dienstes ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind, und die Unteroffiziere mindestens acht Jahre, die Gemeinen zwölf Jahre gedient haben. 3) Wenn sie nicht durch den Dienst ganzinvalide geworden sind, die Invalidität ihnen aber nicht zum Vorwurfe gereicht, und sie wenigstens funfzehn Jahre gedient haben. 4) Die Besitzer von Militair-Ehrenzeichen ohne Rücksicht auf Dienstzeit. Diese eben angeführten Wohlthaten werden nur denjenigen Ganzinvaliden zu Theil, die der Unterstützung von Seiten des Staats notorisch bedürftig sind, was durch Dürftigkeitsatteste nachgewiesen werden muß. Die Ganzinvaliden, welche nicht versorgungsberechtigt sind, werden gänzlich entlassen, und müssen, in so fern sie bedürftig sind, von der Commune ihrer Heimath Armenunterstützung erhalten. Der Civilversorgungsschein, der von den vorgedachten Unterstützungen nicht ausschließt, kann nur denjenigen versorgungsberechtigten Ganzinvaliden ertheilt werden, welche sich tadellos geführt haben, und zu einer Civilanstellung für moralisch qualificirt erachtet werden. — Die Invalidenhäuser sind zur Aufnahme von Krüppeln, Blinden und gebrechlichen Invaliden bestimmt, insbesondere wenn deren Körperverletzungen durch Blessuren oder unmittelbare Beschädigungen im Dienste entstanden sind. — Zu den besonderen Bestimmungen gehören, daß die Feldzüge, welche die Invaliden mitgemacht haben, ihnen sämmtlich, wenn sie wirklich vor den Feind gekommen sind, als doppelte Dienstjahre angerechnet werden; die Jahre der Gefangenschaft dagegen gar nicht, wenn nicht Verwundungen, als Ausnahme, sie dazu brachten, wo dann eine gleiche Anrechnung Statt findet. Die Feldwebel und Unteroffiziere können nur dann zum Genusse der Invalidenversorgung ihrer Chargen gelangen, wenn sie Letztere mindestens

ten, welche mit Beibehaltung ihres bisherigen Einkommens, als in ihren Stellen entbehrlich, zur anderweiten Unterbringung in den Etats aufgeführt werden, zunächst berücksichtiget, und sollten solche nicht mehr vorhanden seyn, die jeder Behörde zuzuweisenden Wartegeldbeamten angestellt werden sollen. Nur in dem Falle, daß die Beamten, welche extraordinaires Gehalt oder Wartegeld beziehen, sich für die vacante Stelle, nach Maaßgabe ihrer früheren Verhältnisse oder Beschäftigungen, nicht eignen, ist es den Behörden erlaubt, von dieser Vorschrift abzugehen. Unteroffiziere aus der Armee sollen, wenn sie zwölf Jahre gedient haben, Kanzellisten- oder Unterkalkulatorstellen erhalten, in so fern keine Wartegeld beziehenden Offizianten oder andere zu solcher Versorgung berechtigte Individuen vorhanden sind. Demnach ist die Armee angewiesen, den Landeskollegien aus den in der Nähe stehenden Truppentheilen Wachtmeister, Feldwebel und Unteroffiziere, welche zwölf Jahre gedient haben, zur Prüfung zu überweisen. Welche Anordnung auch auf Regimentstrompeter, Regiments- und Bataillonstambours und Hornisten Anwendung findet. Die Kompagnie- und Eskadrons-Chirurgen sind jedoch davon ausgeschlossen, wenn sie nicht invalide geworden sind. — Uebrigens sollen nicht nur die etatsmäßigen Kanzellistenstellen bei den Regierungen und Provinzialbehörden, sondern auch bei den Justizbehörden ausschließlich nur mit solchen Personen besetzt werden, welche sich als Unteroffiziere durch zwölfjährige Militairdienste Ansprüche auf Versorgung erworben haben. Eben so soll auch auf diese Unteroffiziere bei der Annahme von Lohnschreibern, zu deren Remuneration die Gerichte einen etatsmäßigen Fond haben, Rücksicht genommen werden; jedoch soll denjenigen Beamten, welche für die Beschaffung der Schreibarbeit bei einem Gerichte gegen den Selbstge-

nuß der Copialien zu stehen haben, die Wahl ihrer Hülfsschreiber lediglich überlassen bleiben. Dann sollen bei den Gerichten auch die Kassenassistenten, welche nur mit dem Ausschreiben der Rechnungen, Anfertigung von Restenlisten, Zählen, Packen und Etiquettiren der Gelder beschäftiget werden; auch Registratur-Assistenten, die nur das Rubriciren, Foliiren und Heften der Akten besorgen, aus diesen Unteroffizieren gewählt werden. Bei den anderen Subalternstellen der Regierungen und Provinzialbehörden ist der eigentliche Versorgungsanspruch der nach zwölfjähriger Dienstzeit entlassenen Unteroffiziere nur auf die etatsmäßigen Stellen zweiter Klasse beschränkt, und das weitere Vorrücken dieser Versorgungsberechtigten zu den Stellen erster Klasse lediglich von deren sich weiter ergebender Qualification abhängig, in welchem letzteren Falle sie bei gleicher Befähigung den Bewerbern, welchen keine Ansprüche aus geleistetem Militairdienste zur Seite stehen, vorzuziehen sind. Damit aber einerseits den Provinzialbehörden die nöthige Auswahl zu den höheren Subalternstellen verbleibe, andererseits aber hierdurch die Unterbringung gut gedienter Militairpersonen in den geringeren Stellen, denen sie wohl vorstehen können, nicht zur Ungebühr beschränkt werde, ist als Regel festgesetzt, daß bei jeder Provinzialbehörde wenigstens die Hälfte der etatsmäßigen Subalternen zweiter Klasse mit ausgedienten Unteroffizieren und sonstigen Militairversorgungsberechtigten besetzt werden soll. Ein gleiches Verhältniß ist auch bei der Annahme der auf Kündigung arbeitenden Diätarien, zu deren Remuneration den Provinzialbehörden bestimmte etatsmäßige Fonds zu Gebote stehen, zu beobachten; es versteht sich von selbst, daß auch die Militairversorgungsberechtigten ihren Civildienst in der Regel in der oben gedachten Diätarienstelle antreten müssen, und erst

nach erwähnter Qualification ihr Vorrücken in wirklich etatsmäßige Stellen zu erwarten haben, bei ermangelnder Fähigkeit und Thätigkeit aber, oder sonstiger Verschuldung, gleich allen anderen Angestellten dieser Klasse, wieder entlassen werden können. Die zur Erledigung kommenden Stellen vorerwähnter Art sollen bei einer jeden Provinzialbehörde alternirend in der Art besetzt werden, daß von zwei erledigten Stellen wenigstens eine, und zwar die erste, einem Militairanwerber zu Theil werde. Es wird hierdurch jedoch den Bestimmungen nicht derogirt, welche wegen vorzugsweiser Anstellung der Wartegeldempfänger und überzähligen Beamten ergangen sind, welche Letzteren daher auch den Militairversorgungsberechtigten vorgehen müssen, und sollen die auf diese Weise besetzten Stellen bei dem vorgedachten Wechsel weder dem einen, noch dem anderen Theile angerechnet werden. Vom Kriegsminister aus geht den sämmtlichen Truppentheilen die erforderliche Anweisung darüber zu, daß zu den zur Anstellung bei den Regierungen und Provinzialbehörden notirten Subjekten nur solche Leute ausgewählt werden, welche sich durch die gute Führung im Dienste und durch fleißige erfolgreiche Benutzung des Unterrichts in den Militairschulen ausgezeichnet haben. Die Auszüge aus den diesfallsigen Listen werden dann von Seiten des Kriegsministers den Provinzialbehörden des Bezirks, in welchem der Entlassene angestellt zu werden wünscht, zugefertiget, und andere, als die ihnen auf diese Art zugewiesenen Personen haben die Behörden als Versorgungsberechtigte nicht zu berücksichtigen.

Einen specielleren Nachweis der versorgungsberechtigten Invaliden giebt der Herr von Griesheim in seinem Kompagnie-Dienste. (Berlin, 1836, S. 44 u. f.). Nach ihm haben die durch unmittelbare Beschädigung im Dienste invalide gewordenen Offi-

ziere, oder solche, welche es in Folge der Dienstanstrengung wurden, Erstere ohne Rücksicht auf die Dienstzeit, Letztere bei mindestens funfzehnjährigem Dienste, Anspruch auf lebenslängliche Pension, und können zugleich auf Anstellung bei den Garnisontruppen, der Gensd'armerie, den Invalidenhäusern oder im Civildienste antragen. Bei einer Dienstzeit unter funfzehn Jahren erhalten sie die Pension nur auf einige Jahre; in so fern sie zwölf Jahre und länger dienen, erhalten sie zugleich die Versorgungsansprüche der Unteroffiziere, welche zwölf Jahre dienen. Jeder Antrag auf Entlassung oder Pensionirung geht schriftlich an den Regimentskommandeur, und ist im letzteren Falle begleitet von einem Atteste des betreffenden obern Militairarztes, woraus die Invalidität hervorgeht. Von Seiten des Regimentskommandos wird demselben ein Invaliditätsattest der Vorgesetzten und Kameraden beigefügt, in welchem insbesondere die Angabe der Dienstzeit und der mitgemachten Feldzüge genau geprüft und festgestellt seyn muß, und das Gesuch mit den Gesuchslisten eingereicht. Jede als absichtlich erwiesene Unrichtigkeit in den Angaben und Bescheinigungen zieht nächst der strengsten gesetzlichen Ahndung für den, der sich dadurch unrechtmäßige Vortheile bei der Pensionirung verschafft hat, nicht nur deren Verlust, sondern auch den des Pensionsanspruchs selbst nach sich. Bei der Berechnung der Dienstzeit gelten folgende Bestimmungen. Die Kriegsjahre werden doppelt gerechnet; die Feldzüge 1806—7 für ein Kriegsjahr; Jahre der Gefangenschaft werden in der Regel nicht als Dienstjahre gerechnet, nur wenn dieselbe eine Folge schwerer Verwundung war, oder andere Umstände eine besondere Berücksichtigung begründen, so hat sich der Monarch über die Anrechnung besonders zu beschließen vorbehalten. Die Art und Dauer der Gefangenschaft muß daher speciell nachge-

wiesen werden. Als Kriegsjahr wird nur das laufende Jahr gerechnet, in welchem ein Offizier verwundet und so außer Stand gesetzt wurde, an den ferneren Gefechten Theil zu nehmen. Allen nach dem 3ten September 1814 Eingetretenen wird sie vom Beginne des achtzehnten Lebensjahres an gerechnet; nur diejenigen sind ausgenommen von dieser Altersstufe, welche 1815 beim Ausbruche des Krieges eintraten; denen, welche früher in einem sehr jugendlichen Alter eintraten, wird sie vom Tage der erfolgten Vereidigung an gerechnet. Wenn ein Offizier in eine höhere Charge eintritt, und demgemäß auch einen höheren Gehalt bezieht, so erhält er Anspruch auf die der Charge oder dem Gehalte gemäße Pension erst nach Ablauf des Dienstjahres, und wenn er auch in diesem Dienstjahre eine Truppenübung mitgemacht hat; im entgegengesetzten Falle erhält er die Pension der vorher bekleideten Charge. Landwehroffiziere, welche im Frieden durch unmittelbare Beschädigung im Dienste invalide werden, erhalten die Pension nach denjenigen Sätzen, welche bis zum Jahre 1825 für die Offiziere des stehenden Heeres galten: ein Hauptmann 200 Thaler, ein Premier-Lieutenant 120 Thaler, und ein Seconde-Lieutenant 96 Thaler jährlich. Im Kriege haben sie denselben Anspruch auf Pension, wie ihn das Reglement vom 13ten Juny 1825 den Offizieren des stehenden Heeres gewährt. — Die invaliden Chirurgen haben die Versorgungsansprüche der Feldwebel. — Die Versorgung der invaliden Unteroffiziere, Gemeinen ꝛc. geschieht nach folgender Klassifizirung. Die Invaliden theilen sich nach dem Grade ihrer Invalidität in zwei Klassen, nämlich a) in Halbinvalide, welche zur Ertragung der Beschwerden des Felddienstes nicht mehr geeignet, zum Dienste in der Garnison aber noch brauchbar sind, und b) in Ganzinvalide, welche weder zum Feld-,

noch zum Garnisondienste mehr tauglich sind. Die oberen Militairärzte haben über diese Klassifizirung zu entscheiden, und die Militairbehörden entscheiden über ihre Ansprüche auf Invalidenwohlthaten, nach welchen sie wiederum in zwei Klassen zerfallen, nämlich *a*) in Versorgungsberechtigte, nach Maaßgabe der Veranlassung ihrer Invalidität, oder ihrer Dienstzeit; und *b*) in Nichtversorgungsberechtigte. Die Halbinvaliden a) waren früher zur Einstellung in eine Garnisonkompagnie berechtiget, blieben aber nach Auflösung dieser Kompagnien beim Regimente, und wurden zu leichten Diensten verwandt. Ihre Halbinvalidität stellt sich heraus: 1) Wenn sie durch Verwundung vor dem Feinde, 2) oder durch unmittelbare Beschädigung im Dienste, z. B. durch Auffliegen von Munition, Zerspringen eines Gewehrs, Verwundung bei den Uebungen und dergleichen, halbinvalide geworden sind. 3) Wenn sie während des aktiven Dienstes an der contagiösen Augenentzündung gelitten haben, und dadurch halbinvalide und theilweise erwerbsunfähig geworden sind; in welchen Fällen sie auch den Gnadenthaler erhalten können. 4) Wenn sie das Militair-Ehrenzeichen, das eiserne Kreuz, oder den Russischen St. Georgenorden besitzen, und ihre Invalidität ihnen nicht zum Vorwurfe gereicht. 5) Wenn sie in Folge des Dienstes halbinvalide geworden sind, die Unteroffiziere mindestens sechs Jahre, und die Gemeinen acht Jahre gedient haben. 6) Wenn sie nicht in Folge des Dienstes halbinvalide geworden sind; die Unteroffiziere aber mindestens zwölf Jahre, die Gemeinen funfzehn Jahre gedient haben. Nach einer Verfügung des Kriegsministeriums vom 15ten April 1816 heißt es: Für alle diejenigen, welche künftig im stehenden Heere freiwillig fortdienen, tritt die Berechtigung zu Versorgungsansprüchen in Gemäßheit des §. 17 des Gesetzes vom 3ten September 1814 nach

der zweiten freiwilligen Verlängerung des wirklichen Dienstes im stehenden Heere, und also nach funfzehnjähriger Dienstzeit ein. Die übrigen Halbinvaliden treten zum zweiten Aufgebote der Landwehr über, oder werden ganz entlassen, wenn sie ihrem Alter nach nicht mehr landwehrpflichtig sind. Zum Civilversorgungsschein können Halbinvalide nur unter besonders zu berücksichtigenden Umständen ausnahmsweise gelangen, wenn sie mindestens funfzehn Jahre gedient haben, und übrigens moralisch dazu qualificirt sind; in der Regel ist jedoch eine Dienstzeit von achtzehn bis zwanzig Jahren erforderlich. Die Büchsenmacher erwerben durch untadelhafte Dienstzeit von funfzehn Jahren den Anspruch auf den Civilversorgungsschein als Unteroffizier. Ganzinvalide b) sind zur Einstellung in eine Invalidenkompagnie, oder zum Ausscheiden mit dem Solde, Brodgelde, und mit dem kleinen Montirungsgelde als erhöhetem Gnadengehalte berechtiget: 1) Wenn sie durch Verwundung oder durch unmittelbare Beschädigung im Dienste ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind. 2) Wenn sie während ihres aktiven Dienstes an der contagiösen Augenentzündung gelitten haben, und dadurch ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind. 3) Wenn sie nicht durch den Dienst ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind, die Unteroffiziere aber mindestens einundzwanzig Jahre, die Gemeinen achtundzwanzig Jahre gedient haben. Die Besitzer von Ehrenzeichen schon bei der Hälfte dieser Dienstzeit. Auf das Gnadengehalt von 3 Thlrn. monatlich für den Feldwebel und Chirurgus, für den Unteroffizier 2 Thlr., für den Gemeinen 1 Thlr. gewinnen sie Ansprüche: 1) Wenn sie durch Verwundung oder unmittelbare Beschädigung im Dienste ganzinvalide, aber zur Selbsternährung nicht unfähig geworden sind. 2) Wenn

sie in Folge des Dienstes ganzinvalide und zur Selbsternährung unfähig geworden sind, und die Unteroffiziere mindestens acht Jahre, die Gemeinen zwölf Jahre gedient haben. 3) Wenn sie nicht durch den Dienst ganzinvalide geworden sind, die Invalidität ihnen aber nicht zum Vorwurfe gereicht, und sie wenigstens funfzehn Jahre gedient haben. 4) Die Besitzer von Militair-Ehrenzeichen ohne Rücksicht auf Dienstzeit. Diese eben angeführten Wohlthaten werden nur denjenigen Ganzinvaliden zu Theil, die der Unterstützung von Seiten des Staats notorisch bedürftig sind, was durch Dürftigkeitsatteste nachgewiesen werden muß. Die Ganzinvaliden, welche nicht versorgungsberechtigt sind, werden gänzlich entlassen, und müssen, in so fern sie bedürftig sind, von der Commune ihrer Heimath Armenunterstützung erhalten. Der Civilversorgungsschein, der von den vorgedachten Unterstützungen nicht ausschließt, kann nur denjenigen versorgungsberechtigten Ganzinvaliden ertheilt werden, welche sich tadellos geführt haben, und zu einer Civilanstellung für moralisch qualificirt erachtet werden. — Die Invalidenhäuser sind zur Aufnahme von Krüppeln, Blinden und gebrechlichen Invaliden bestimmt, insbesondere wenn deren Körperverletzungen durch Blessuren oder unmittelbare Beschädigungen im Dienste entstanden sind. — Zu den besonderen Bestimmungen gehören, daß die Feldzüge, welche die Invaliden mitgemacht haben, ihnen sämmtlich, wenn sie wirklich vor den Feind gekommen sind, als doppelte Dienstjahre angerechnet werden; die Jahre der Gefangenschaft dagegen gar nicht, wenn nicht Verwundungen, als Ausnahme, sie dazu brachten, wo dann eine gleiche Anrechnung Statt findet. Die Feldwebel und Unteroffiziere können nur dann zum Genusse der Invalidenversorgung ihrer Chargen gelangen, wenn sie Letztere mindestens

ein Jahr vorher im aktiven Dienste bekleidet haben. Soldaten, die in die zweite Klasse des Soldatenstandes versetzt werden, haben bei eintretender Invalidität nur dann Ansprüche auf Versorgung, wenn sie zur Einstellung in eine Invalidenkompagnie berechtiget wären, in welchem Falle sie den Gnadenthaler empfangen. Die Eingaben zur Anerkennung der Invaliden erfolgen jährlich an einem bestimmten Termine unter Einreichung der Invalidenlisten und Atteste. Die Invalidenliste reicht der Hauptmann von seiner Kompagnie nach einem vorgeschriebenen Schema ein. Die Liste zerfällt in zwei Abtheilungen: Versorgungsberechtigte und Nichtversorgungsberechtigte, wobei die Dienstzeit speziell angegeben werden muß. Für die richtige Angabe der Dienstzeit bleibt der Kompagniechef verantwortlich. So weit es zur Beurtheilung der Versorgungsansprüche irgend nöthig ist, muß unter dem ärztlichen Atteste von dem Hauptmanne der Kompagnie in bestimmten Ausdrücken bescheiniget werden, daß die Invalidität durch unmittelbare Beschädigung im Dienste, oder in Folge des Dienstes, oder nicht durch den Dienst entstanden ist. Es ist die Pflicht des Kompagniechefs, diese Bescheinigung nach seiner Ueberzeugung abzugeben. Wird ein Invalide zum Civilversorgungsschein in Vorschlag gebracht, so muß noch ein besonderes Qualifikationszeugniß nach einem vorgeschriebenen Schema von dem Kompagniechef ausgestellt werden. Wünscht ein solcher zugleich die dereinstige Anstellung als Grenzaufseher, und ist dazu geeignet, so wird solches in der Invalidenliste unter der Rubrik „Bemerkung" gesagt. Ueber die Versorgung der Unteroffiziere, welche zwölf Jahre Dienste in der Armee geleistet haben, s. auch unter Unteroffizier, Th. 199, S. 520 u. f. — Was die Versorgung der Militair-Wittwen betrifft, so werden die Offizier- ꝛc. Wittwen aus

der Militair-Wittwenkasse, der ihre Männer im Dienste und als Pensionaire, so lange sie leben, nachdem sie beigetreten, mit einem jährlichen Beitrage, nach dem Gehalte ihrer Charge, verpflichtet sind, unterhalten oder versorgt. Die Landwehroffiziere haben die Wahl, ob sie der Civil- oder Militair-Wittwenkasse beitreten wollen. Dieselbe Wahl steht den im Civildienste angestellten Landwehroffizieren zu. Auch werden nach dem Rescripte vom 29sten September 1817 Landwehrmänner sowohl, als deren Offiziere, mit alleiniger Ausnahme der zu Stämmen gehörigen Personen, in die allgemeine Wittwenkasse aufgenommen (s. unter Wittwenkasse). Da die Communen, in Betreff der Behandlung eines vom stehenden Heere entlassenen Soldaten, als Ortsarmer, nicht verpflichtet sind, denselben als solchen zu unterstützen, aus dem Grunde, weil der entlassene Soldat in der einen oder der andern Stadt seine Garnison gehabt hat, so findet auch in Hinsicht der Versorgung der Soldatenwittwen und deren Kinder hier Manches zu berücksichtigen Statt. Für's Erste ist zu unterscheiden, ob der Verstorbene, dessen Wittwe oder Kinder ernährt oder versorgt werden sollen, als wirklicher aktiver Soldat oder Invalide, kurz in einer wirklichen Militairqualität, und also in einer Lage, die ihm keine Wahl des Domicils verstattete, verstorben ist, oder ob dessen frühere Militairqualität schon eine kürzere oder längere Zeit vor seinem Tode aufgehört hat, und er also entweder die Eigenschaft eines Communalangehörigen, sey es als Bürger oder bloßer Schutzverwandter, gewonnen, oder ein vagabondirendes Leben ergriffen hat. Starb er als Soldat oder Invalide, so sind in dem Augenblicke seines Todes seine Wittwe und Kinder, wenn sie arm sind, nicht Orts-, sondern Landarme, und gehören den Provinzial-Armenanstalten, nicht denen der Communen an. Dasselbe gilt aus

anderen Gründen, wenn er nach der Aufhörung seiner Militairqualität Vagabonde und nirgends einheimisch geworden ist. Ist er aber zuletzt vor seinem Tode Bürger oder Schutzverwandter eines Orts gewesen, so sind seine nachgelassene arme Wittwe und Kinder natürlich Ortsverwandte, und auch als solche zu behandeln. Dieses Alles kommt inzwischen nur wiederum zur Anwendung, wenn die Hinterbliebenen des Verstorbenen sofort bei seinem Tode als Arme erscheinen; denn ist das nicht, und erfolgt die Verarmung der Wittwe erst längere Zeit nachher, so kommt es darauf an, zu prüfen, ob und wo diese Wittwe, selbst in der Zwischenzeit, Ortsangehörige geworden und zuletzt gewesen, oder ob sie als Vagabondin zu betrachten ist. Darnach ist sie dann entweder Orts- oder Landarme. Die Geburts- und Herkommensverhältnisse, welche durch die Verheirathung längst aufgelöset waren, können dabei gar nicht mehr in Betracht kommen. Invalidenwittwen sind gleich nach dem Tode ihres Mannes oft nicht als Arme zu betrachten, da sie im mittleren kräftigen Alter und gesund, sich selbst überall zu ernähren im Stande seyn müssen, und wenn ihre Kinder mehrentheils auch schon arbeitsfähig, und theils diesem Alter nahe sind. Da nun Jedermann, der nicht schon wirklich Armer und außer Stande ist, sich zu erhalten, seinen Wohnort nehmen kann, wo er will, und keine Ortschaft, der bloßen Besorgniß wegen, daß derselbe künftig verarmen werde, befugt ist, ihn zurückzuweisen, so können auch die Wittwen ihren Wohnort wählen. In wiefern sie dadurch, wenn sie als Ortsarme der Unterstützung künftig bedürfen sollten, Ortsangehörige, und also Ortsarme geworden sind, kann erst dann, wenn sie als Arme erscheinen, nicht vorher gefragt werden, und ist dann nach den über das Armenwesen vorhandenen *Provinzial*gesetzen zu bestimmen. Wo die Ortsarmen-

qualität nicht auszumitteln oder nicht vorhanden ist, da tritt allemal die Landarmenqualität ein. Der Umstand, daß Soldatenfrauen, die außer der Garnisonstadt leben, der Gerichtsbarkeit ihres Wohnorts unterworfen sind, beweiset noch nicht, daß sie an diesem Orte ein Domicil im rechtlichen Sinne constituirt haben, welches die Verpflichtung der Commune, im Falle der Verarmung für sie zu sorgen, nach sich zieht. Da nun die allgemeine Regel, daß die nicht geschiedenen Frauen, wenn sie auch augenblicklich von dem Ehemanne abwesend sind, doch den Wohnsitz desselben im rechtlichen Sinne theilen, auf die Frauen der Soldaten, da deren Männer durch die Versetzung in irgend einen Garnisonort in letzterem keinen Wohnsitz im rechtlichen Sinne erwerben, nicht anwendbar ist, so kann nur auf den Landarmenstand zurückgegangen werden. — Die Waisen der mittellos gestorbenen Offiziere, wenn sie sich dem Militairdienste widmen wollen, werden in die Kadettenhäuser aufgenommen, und zu Offizieren ausgebildet; so wie die Waisen der Unteroffiziere und Soldaten in die Militairwaisenhäuser, deren es mehrere in den Preußischen Staaten sowohl für Knaben, als Mädchen, giebt, worin sie so weit ausgebildet werden, daß die Ersteren ein Gewerbe erlernen, und die Letzteren bei einer Herrschaft in den Dienst ziehen können (s. Waisenhaus).

Um die fernere Versorgung der aus dem Civildienste Alters oder Kränklichkeits halber ausgeschiedenen Staatsbeamten zu sichern, die vom Staate selbst mit der Hälfte ihres Gehaltes, auch mehr oder weniger, nach deren besonderer Qualifikation im Dienste, in den Ruhestand versetzt worden, wird in neuester Zeit ein Pensionsfond durch Gehaltsabzüge gebildet. Zu demselben Zwecke wird auch noch der zwölfte Theil der von jedem der neu angestellten Beamten bewilligten Jahrgehalte und von allen Gehalts-

zulagen eingezogen. Der Pensionsbeitrag trifft nicht bloß die fixirten Besoldungen, sondern das gesammte Einkommen der Beamten, also auch die Tantièmen, die Miethsbeiträge für Dienstquartiere, wenn solche bei Gewährung des Normalgehaltes zur Anrechnung kommen, so wie alle Nebeneinnahmen, welche die Offizianten als Staatsdiener beziehen. Die Gehaltsabzüge zum Pensionsfond betragen:

Von			bis				
50 Thlrn.	bis	99 Thlrn.	— Thlr.	15	Sgr.		
- 100	-	- 149	-	1	-	—	-
- 150	-	- 199	-	1	-	15	-
- 200	-	- 249	-	2	-	—	-
- 250	-	- 299	-	2	-	15	-
- 300	-	- 349	-	3	-	—	-
- 350	-	- 399	-	3	-	15	-
- 400	-	- 449	-	4	-	—	-
- 450	-	- 499	-	6	-	22½	-
- 500	-	- 549	-	7	-	15	-
- 550	-	- 599	-	8	-	7½	-
- 600	-	- 649	-	9	-	—	-
- 650	-	- 699	-	9	-	22½	-
- 700	-	- 749	-	10	-	15	-
- 750	-	- 799	-	11	-	7½	-
- 800	-	- 849	-	12	-	—	-
- 850	-	- 899	-	12	-	22½	-
- 900	-	- 949	-	13	-	15	-
- 950	-	- 999	-	14	-	7½	-

u. s. w. Von einem Einkommen unter 50 Thlr. wird kein Beitrag erhoben. Auf Zulagen, welche ein Beamter erhält, und durch welche der Procentsatz des Pensionsbeitrages erhöhet werden könnte, ist im Laufe der Etatsperiode nicht Rücksicht zu nehmen, sondern bei dem Etate stehen zu bleiben. Auch soll bei Beamten, die auf Tentièmen gesetzt sind, der Pensionsbeitrag nach dem etatsmäßigen Betrage der Termine be-

rechnet werden. Sollte aber ein Beamter mit einer Zulage betheiliget werden, welche nicht aus dem im Etat als zahlbar angeſetzten Betrage erfolgt, von welcher alſo im Etat noch kein Beitrag abgeſetzt iſt, ſo ſoll dieſer dann beſonders eingezogen und berechnet werden. Uebrigens bleibt es 1) den Behörden, welche einen Beamten anſtellen, überlaſſen, den von dem neuen Beamten zum Penſionsfond zu erleidenden Abzug des $\frac{1}{12}$ Procent des Gehaltes im Falle der Bedürftigkeit nach billigem Ermeſſen auf mehrmonatliche oder vierteljährige Terminalzahlungen zu vertheilen, wobei jedoch nach Möglichkeit dahin geſehen werden ſoll, daß dieſe Terminalzahlungen die Dauer des Rechnungsjahres nicht überſchreiten, in welchem die Anſtellung erfolgt iſt. 2) Muß bei ſolchen Anſtellungen, welche in eine etatsmäßige Dienſtſtelle, aber nur auf Probezeit, erfolgen, der Abzug ſofort, und ohne den Ablauf der Probezeit abzuwarten, angeordnet werden, wogegen dem Angeſtellten, wenn er nach Ablauf der Probezeit wieder entlaſſen wird, die bis dahin ſchon geleiſteten Zahlungen wiedererſtattet werden. 3) Daß die dauernden Procentabzüge, welche neben jener ein-für allemal ſtattfindenden Zurückhaltung des einen Zwölftels der Beſoldung zum Penſionsfond geleiſtet werden müſſen, erſt von dem Zeitpunkte ab eintreten können, wo der Eintretende zum Genuſſe des Dienſteinkommens gelangt, mithin jene Abzüge erſt nach Verlaufe des Monats anfangen dürfen, für welchen bereits das ganze Gehalt zum Penſionsfond fließt; auf gleiche Weiſe iſt es auch bei eintretenden Gehaltserhöhungen zu halten. 4) Daß endlich bei Anſtellungen von Militairperſonen im Civildienſte nicht der ganze Betrag des ihnen in dieſer Anſtellung zu Theil werdenden Gehaltes, ſondern nur der Ueberſchuß des Letztern gegen ihr früheres militairiſches Dienſteinkommen den Abzug beſtimmen dürfe, welchen ſie zu er-

leiden haben. Späterhin ward die vorstehende unter 3) aufgeführte Bestimmung, daß von neuen Gehalten der Current-Pensionsbeitrag erst nach Ablaufe des ersten Monats anfangen darf, weil für diesen Monat der Gehalt als $\frac{1}{12}$ des jährlichen Beitrags schon ganz zum Pensionsfond fließt, aufgehoben; vielmehr ist der laufende Pensionsbeitrag auch in dem ersten Monate, in welchem ein neuer Gehalt bewilliget ist, zu berechnen; dagegen ist aber nicht $\frac{1}{12}$ des ganzen bewilligten neuen Gehaltes, sondern nur der zwölfte Theil des nach Abzug des laufenden jährlichen Pensionsbeitrages von dem jährlichen Gehalte übrig bleibenden Restes zum Pensionsfond einzuziehen. Wegen des zum Pensionsfond einzuziehenden zwölften Theils von bewilligten Zulagen ist ganz in derselben Art, wie vorstehend angegeben, zu verfahren. — Wenn standesherrliche obrigkeitliche Beamte in den durch das Pensions-Regulativ vom 30sten April 1825 bezeichneten Fällen auf Pension aus Staatskassen Anspruch zu machen befugt sind, so müssen sie sich dafür auch Gehaltsabzüge zum Pensionsfond machen lassen. Wegen der Heranziehung des nicht durch den Etat feststehenden Diensteinkommens zu Pensionsbeiträgen, ist festgesetzt worden: daß Naturalbezüge an Getreide und anderen Früchten nach den Etatspreisen angerechnet, Dienstemolumente, Tantièmen, Provisionen, Kapitalien ꝛc., welche steigend und fallend sind, nach dem Durchschnittsertrage der letzten drei Jahre berechnet werden sollen, welche jedoch nur in so weit in Anrechnung kommen können, als sie das in den Normalbesoldungsetats bestimmte Maximum der Besoldung nicht übersteigen. Von dem Gehalte, von welchem der gesetzliche Theil mit Arrest zu belegen ist, soll derselbe nur nach Abrechnung des vorschriftsmäßigen Beitrages zum Pensionsfond berechnet werden. Beamte, die sich im wirklichen Pensionsstande befinden, und

also ganz außer Dienstthätigkeit, also auch nicht als Wartegeldempfänger zu betrachten sind, unterliegen dem Abzuge zum Pensionsfond selbst dann nicht, wenn auch ihre Pension die ganze Höhe ihres früheren Diensteinkommens erreicht. Mit den Wartegeldempfängern verhält es sich jedoch anders; bei denselben tritt der Abzug zum Pensionsfond dann ein, wenn dieselben ihr ganzes früheres Diensteinkommen als Wartegeld empfangen. Hülfsarbeiter und Invaliden, welche provisorisch oder auf Kündigung angestellt sind, haben keine Verpflichtung, zum Pensionsfond beizutragen, weil ihnen keine Ansprüche auf Pension zustehen; indessen kann doch der Pensionsabzug eintreten, und auch die Pensionsberechtigung anerkannt werden, wenn die Kündigung nicht unbedingt, sondern nur für den Fall vorbehalten ist, daß der Offiziant ungehorsam ist, oder Ordnungswidrigkeiten sich zu Schulden kommen läßt; auch der Vorbehalt zur Kündigung nur eine kürzere Verfahrungsart bei einer von dem Angestellten selbst verschuldeten unfreiwilligen Dienstentlassung bezweckt, nicht aber die letztere in den Fällen begründet, wo wegen anderweitiger, ohne Verschulden des Beamten eintretender Ursachen von seinen Diensten kein weiterer Gebrauch gemacht werden kann. Von der Landgensd'armerie sollen vom Wachtmeister abwärts die gewöhnlichen Beiträge zum Pensionsfond nur von dem reinen Einkommen, nach Abrechnung der von jeder jährlichen Löhnung zum Pferdeankaufsfond fließenden 20 Thlr. einbehalten werden, mithin einem Wachtmeister von 340 Thlrn. jährlich mit 3 Thlrn., und einem berittenen Gensd'armen von 240 Thlrn. jährlich mit 2 Thlrn. Von den Gnadenmonats- und Quartalsbeiträgen verstorbener Beamten soll auch der gewöhnliche Abzug für den Pensionsfond gemacht werden. Von dem Gehalte eines suspendirten Beamten, welcher während der Suspension auf die Hälfte

seines Gehaltes gesetzt ist, soll der vorschriftsmäßige ganze Beitrag zum Pensionsfond entrichtet werden, und zwar so, daß jener Beitrag von dem ganzen Gehalte in Abzug gebracht, von dem bleibenden Gehalte aber die eine Hälfte dem Beamten überlassen wird. So soll auch bei Anstellung von Militairpersonen im Civildienste nicht der ganze Betrag des ihnen mit dieser Anstellung zufallenden Gehaltes, sondern nur der Ueberschuß des Letzteren gegen ihr früheres militairisches Diensteinkommen den zum Pensionsfond einzuziehenden $\frac{1}{12}$ Theil ihrer Besoldung bestimmen, daß aber, wenn Landwehroffiziere im Civildienste angestellt werden, bei Berechnung eines Beitrages von dem Landwehrdienstverhältnisse und den damit verknüpften Competenzen, und auch wenn der anzustellende Offizier aus früheren diesseitigen oder fremdherrlichen Militairdienstverhältnissen eine Pension beziehen sollte, von dieser gänzlich zu abstrahiren ist, und jedesmal die aufgestellten Diensteinkommensätze, nach Maaßgabe der im aktiven Militairdienste zuletzt bekleideten Charge, bei der Berechnung zum Grunde gelegt werden sollen. Was die Versorgung der Wittwen der Civilbeamten anbetrifft, so geschieht dieses durch die Pensionssätze, nach welchen sie in die allgemeine Wittwenkasse von ihrem Ehemanne, dem Beamten, eingekauft worden; denn jeder Beamte, welcher heirathen will, muß nachweisen, mit welcher Summe er sich bei der Wittwenkasse assoziiren will, oder daß seine künftige Frau nach seinem Tode ohnehin leben kann, widrigenfalls die Erlaubniß zum Heirathen nur gegen einen von beiden Theilen zu unterschreibenden Revers, daß die zurückbleibende Wittwe auf keine Pension Anspruch mache, ertheilt werden soll; sonst soll die Erlaubniß zum Heirathen, wenn einer von den obigen Bedingungen Genüge geleistet worden ist, nie verweigert werden. Diese frühere

Bestimmung ist aber späterhin dahin abgeändert worden, daß künftig, ohne allen Unterschied der Fälle, jedem Civiloffizianten, welcher den Heirathsconsens nachsucht, zur Pflicht gemacht werden soll, eine bestimmte Erklärung abzugeben, mit welcher Summe er seine künftige Gattin in die Wittwenkasse einkaufen wolle, und daß jedem Civiloffizianten, welcher diese bestimmte Erklärung abzugeben unterläßt, der Heirathsconsens verweigert werden soll. Dieser Satz wurde jedoch dahin erklärt, daß denjenigen Civilbeamten, welche bei der Wittwenverpflegungsanstalt, entweder weil sie das statutenmäßige Alter von sechzig Jahren, bis zu welchem der Beitritt nur Statt finden kann, überschritten haben, oder weil sie ihren guten Gesundheitszustand nicht nachzuweisen vermögen, nicht aufgenommen werden können, die Einwilligung zur Verheirathung gegen Ausstellung des oben gedachten Reverses nicht versagt werden soll; so wie auch, daß der Consens zur Verheirathung den geringeren Civiloffizianten, namentlich den Accisebedienten, Gerichts-, Polizey- und Amtsdienern, den Chausseewärtern ꝛc., welche nicht über 250 Thlr. jährliche Diensteinnahme haben, auch ohne den Beitritt zur Wittwenverpflegungsanstalt, gegen einen von beiden Eheleuten gemeinschaftlich auszustellenden Revers, daß die künftige Wittwe auf Pension aus Staatsfonds nicht Anspruch machen will, zu ertheilen sey; nur wenn diese niederen Beamten in ein höheres Amtsverhältniß eintreten, oder zu einem größeren Einkommen, als 250 Thlr., gelangen, angehalten werden sollen, der Wittwenverpflegungsanstalt beizutreten. Die Frage: ob alle Beamten, welche entweder gar kein, oder nicht über 250 Thlr. fixirtes Diensteinkommen beziehen, von dem Beitritte zur allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt auszuschließen, oder nur die Beamten niederer Klassen in Ermangelung eines Gehal-

tes von mehr als 250 Thlrn. nicht receptionsfähig sind? ist dahin entschieden worden, daß nur den in unmittelbaren Staatsdiensten stehenden, ein fixirtes Diensteinkommen von mehr als 250 Thlrn. aus Staatskassen beziehenden Beamten der Beitritt zur allgemeinen Wittwenkasse zu gestatten sey. Uebrigens sollen Gesuche und Vorschläge wegen Pensionen für Wittwen und Unterstützungen für Kinder in allen Fällen vermieden werden, wo nicht ganz besondere Rücksichten eine Ausnahme rechtfertigen. Uebrigens ist die Verpflichtung der Civilbeamten, für die Frauen bei der Wittwenkasse eine Pension versichern zu lassen, dahin festgesetzt, daß diese Versicherung mindestens nach einem Fünftel des Besoldungsbetrages, also bei 500 Thalern Einkommen mit 100 Thalern ꝛc., geschehen soll. Auch sollen die Beiträge der Staatsdiener zu der genannten Kasse von den Besoldungen in Abzug gebracht, und durch die betreffende Kasse an die Wittwenkasse abgeliefert werden. Diese Verfügung findet aber auf diejenigen Individuen, welche Wartegelder oder Pensionen beziehen, keine Anwendung. Zur Verheirathung der Privatpostschreiber hat bisher der Consens des Generalpostamtes nicht nachgesucht werden dürfen, sondern es ist den Postamtsvorstehern überlassen worden, diesen Consens zu ertheilen. Bei dieser Einrichtung ist es nun auch verblieben; jeder Amtsvorsteher muß aber von jetzt an den Postschreiber, der sich verheirathen will, auffordern, freiwillig der allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt beizutreten, und wenn der Postschreiber dieses verweigert, ihm protokollarisch erklären, daß seiner dereinstigen Anstellung als Postsecretair der Beitritt zu der genannten Anstalt nothwendig vorangehen müsse, und er nicht eher in die ihm zugedachte Stelle treten oder Gehalt beziehen könne, als bis der Einkauf seiner Frau bei der allgemeinen Wittwen-

kasse vollständig nachgewiesen sey. Auch soll den Staatsdienern, welche ihr vor dem Empfange des Heirathsconsenses gegebenes Versprechen, ihren Frauen eine von ihnen selbst bestimmte Wittwenpension zu sichern, verweigern oder verzögern, ein verhältnißmäßiger Theil des Gehaltes, ohne Rücksicht auf die Größe desselben, zur Deckung der von ihnen zu leistenden Beiträge zurückbehalten werden. Diejenigen Beamten, welche wegen gemachter Schulden sich einem Gehaltsabzuge unterwerfen müssen, sind verpflichtet, die laufenden Beiträge zur Wittwenkasse aus dem frei bleibenden Theile ihrer Besoldung eben so gut zu berichtigen, als ihnen daraus die Bestreitung der zum Unterhalte ihrer Familie erforderlichen Ausgaben obliegt, und jene Beiträge zur Kategorie der Alimente, namentlich für die überlebende Ehegattin, gehören. Dem Beamten bleibt es überlassen, im Wege Rechtens gegen seine Gläubiger auszuführen, daß die Wittwenkassen-Beiträge auf den für sie abzuziehenden Besoldungstheil in Abzug zu bringen seyen. Ein Mehreres über die Versorgung der Offizier- und der Beamtenwittwen aus dem Civilstande, s. unter Wittwenkasse in W, wo sowohl die Verfassung, als die Einrichtung der Militair- und Civilwittwenkassen näher beschrieben werden soll, besonders die der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt, die den übrigen Wittwenkassen in den Preußischen Staaten als Vorbild gedient hat.

Was die Versorgung der armen und alten Leute aus dem Bürgerstande, dem Staatsbürgerthume, betrifft, so dienen dazu die zu diesem Zwecke erbaueten Spitäler oder Versorgungshäuser in den großen Städten, und die Landarmenhäuser in den Provinzen des Staats. Arme, aber noch arbeitsfähige Individuen in noch rüstigem Alter, die in die Versorgungshäuser nicht aufgenommen werden, er-

halten in den großen Städten, als Zuschuß zu ihrem geringen Verdienste, ein monatliches Honorar, welches z. B. in Berlin von 15 Sgr., 1 Thlr., 1⅓, 1½, 1⅔, 2 Thlr. bis zu 4 Thlr. steigt, welches das Maximum der baaren Unterstützung ist, und ganz alten Leuten in den siebziger und achtziger Jahren gereicht wird, die in die Spitäler keine Aufnahme finden, oder außer denselben leben wollen, da hier kein Zwang eintritt, und versorgungsfähige Expectanten für die Spitäler genug vorhanden sind. Ferner werden die Armen im Winter mit Holz und anderen Feuerungsmitteln, und aus den Suppenanstalten mit guter warmer Suppe versehen. Zu den Versorgungshäusern gehören auch die Spitäler für arme alte Dienstboten, die außer Stande sind, ihr Brod noch bei Herrschaften zu verdienen, da ihr Alter sie behindert, noch die Beweglichkeit zu zeigen, die man hier verlangt; auch fällt die Wahl nur auf junge Personen, die noch im Stande sind, das zu leisten, was von dem Gesinde verlangt wird; und diejenigen Dienstboten, die mit der Herrschaft alt geworden sind und ihre Kräfte im Dienste zugesetzt haben, theilen bei Vielen noch das Loos, im Alter verstoßen zu werden, weil man in dem Wahne steht oder glaubt, daß man sie ja für die geleisteten Dienste belohnt habe, und also ferner nicht für sie zu sorgen brauche; man dieses den Communen überlassen müsse; und so kommen diese sowohl männlichen, als weiblichen Dienstboten, wenn Letztere sich nicht verheirathen, und beide Theile mit Handarbeiten nicht mehr viel verdienen können, in die Lage, sich als Unterstützungsbedürftige bei der Commune zu melden, und um Aufnahme in ein Versorgungshaus oder um eine baare Unterstützung zu bitten. In Berlin geht man jetzt auch damit um, ein Spital für arme alte Dienstboten von beiden Geschlechtern zu erbauen, und der dazu

ausgemittelte Fond rührt von dem Geſinde ſelbſt her, indem es zu ſeiner einſtigen Verſorgung durch Löſung ſeiner Dienſtpapiere beim Wechſel des Dienſtes dazu beiträgt. Sollte es nun in die Lage kommen, dieſer Verſorgung zu bedürfen und ihrer auch würdig ſeyn, ſo hat es Anſpruch darauf. Ein Mehreres über die Verſorgung der Armen, ſ. auch die Art. Verpflegen, Th. 214 und 215, S. 540 u. f.; Spital, Th. 159, und unter Staatswirthſchaft, Th. 167, S. 440 u. f.

Verſorger, 1) in Bergwerken, der Diener der Eigenlöhner, welcher die Verrichtung eines Schichtmeiſters beſorgt. Daher auch das Verſorgen, die Verrichtungen eines Schichtmeiſters auf Eigenlöhner-Zechen, ohne deſſen Namen zu führen, beſorgen. 2) Iſt der Verſorger derjenige, welcher einem Andern den nöthigen Unterhalt darreicht, oder ihn in ſolche Umſtände verſetzt, wo er damit verſehen iſt. Ein Verſorger der Armen ſeyn. Gott iſt unſer Aller Verſorger. — Der Verſorger der Lampen, Lampenverſorger, derjenige, welcher in den Schauſpielhäuſern, Concertſälen und anderen öffentlichen Etabliſſements die Lampen mit Oel verſorgt, nämlich wo kein Gas (Brenn- oder Leuchtgas) eingeführt worden. Dieſe Lampenverſorger ſind aber wieder verſchieden von den Lampenwärtern, Lampenmännern, welche die an öffentlichen Orten befindlichen Lampen anzünden und putzen. Der Lampenverſorger hat daher nur das Brennöl unter ſich, welches er zum Füllen der Lampen ausgiebt. S. auch den Art. Lampenmann, Th. 59, S. 346. — Der Verſorger eines Hauſes, einer Küche, in großen vornehmen Häuſern. — Der Haushofmeiſter, welcher dem Geſinde vorgeſetzt iſt, und die Einkäufe für den Haushalt und die Küche beſorgt, und darüber Rechnung führt oder ablegt. An den Höfen

giebt es einen Ober-Hofmeister, der auch den Namen Hofmarschall führt, und über die ganze Fürstliche Bedienung und den Hofhaushalt die Aufsicht führt, ein eigenes Büreau, das Hofmarschallamt, mit mehreren Beamten, welche die Rechnungen der Ausgaben ꝛc. führen, unter sich hat, und dem Fürsten Rechnung darüber ablegt, wenn nicht eine Oberrechnungskammer die besonderen Rechnungen der verschiedenen Zweige des Hofhaushalts zur Revision erhält. Es stehen unter dem Hofmarschallamte, also dem Hofmarschalle, die sämmtliche Königliche Bedienung; die Hofgärtnerey; die Schloßbaukommission; die Hofmedici; die Hofküche; die Hofkellerey und Hofkonditorey; die Silberkammer, Lichtkammer, Weißzeugkammer ꝛc. ꝛc. — Hofversorger, eine Benennung der Hoflieferanten, welche an den Fürstlichen Hof verschiedene Waaren zu liefern haben. So hat auch die Königin ihre Hoflieferanten, auch der Kronprinz und die übrigen Prinzen des Fürstlichen Hauses. Auch wird dieser Titel zuweilen als eine Auszeichnung gewissen handeltreibenden Personen, auch Fabrikanten und Manufakturisten ertheilt. — Der Versorger in der Naturgeschichte, eine Benennung des Caracals oder Karakals, Felis caracal, Buff., welches Thier, das zum Katzengeschlechte gehört, noch folgende Beinamen führt: Versorger und Aufspürer des Löwen, die Syrische Katze, der Siyach, das Schwarzohr, auch der Persische Luchs. Da dieses Thier in der Encyklopädie noch nicht abgehandelt worden, so kann hier Erwähnung desselben geschehen; denn unter Luchs, Th. 81, S. 231, ist dasselbe nur kurz berührt worden, obgleich es auch hier unter dem Namen Versorger des Löwen schwerlich gesucht werden wird. Der Caracal heißt in der Türkischen Sprache eigentlich Carakulac (Schwarzohr), woraus Büffon den

Namen Caracal gebildet hat; er hat die Größe des gemeinen Luchſes, und iſt ihm auch ſehr ähnlich, daher er auch von Einigen der Perſiſche Luchs genannt wird. Sein Kopf iſt klein, das Geſicht länglich, die Ohren ſind lang, dünn, äußerlich ſchwarz, oben mit einem langen Haarbüſchel beſetzt; inwendig iſt das Haar weiß, welche Farbe auch die Naſe hat. Die Farbe auf den oberen Theilen des Leibes ſieht blaßrothbraun, nach le Vaillant dunkelrothgelb aus. Der Bauch und die Bruſt ſind weißlich und iſabellfarbig, und der Schwanz halb ſo lang, als das Thier. Der Caracal gehört zwar zu den Raubthieren, iſt aber ſanfterer Natur, als die übrigen Gattungsverwandten, und deshalb wird er gezähmt und zur Jagd abgerichtet. Er bewohnt Syrien, Perſien, Arabien, Indien und das nördliche Afrika; auch ſoll er am Vorgebirge der guten Hoffnung vorkommen. Ungeachtet ſeiner ſanftmüthigeren Natur und ſeiner nicht beträchtlichen Größe, iſt er dennoch ſehr muthig, wenn er angegriffen wird. D. Charleton hat einem Kampfe zwiſchen dieſem Thiere und einem Hunde zugeſehen, in welchem, obgleich der Hund ſich muthig wehrte, der Caracal ſiegte. In Aſien nimmt der Jäger, nach geſchehener Abrichtung des Thieres, daſſelbe hinter ſich aufs Pferd, und ſobald er ein Stück Wild gewahrt, ſo hetzt er den Caracal darauf, welcher abſpringt und in wenigen Sätzen das Wild erreicht. Die Jagd geſchieht auf Haſen, Kaninchen und andere kleinere Säugethiere; dann auf Kraniche, Pelikane und Pfauen. Wenn der Caracal ſeine Beute erreicht, ſo hält er ſie mit den Zähnen feſt, und bleibt eine Zeitlang auf derſelben liegen. Da der Caracal ſchnell auf die Bäume klettert, ſo iſt er gegen die Anfälle des Löwen und Panterthiers vollkommen geſichert; er ſchleicht daher dieſen Thieren in kleinen Entfernungen nach, und verzehrt die Ueberbleibſel der von ihnen

haben; und bei denen der Hauptzweck ist: die Armen mit Arbeit und mit Holz auf den Winter zu versorgen, auch, wo es nöthig ist, mit Kleidung. Hierher gehören auch die Spargesellschaften auf den Winter, die auch mit dem Namen der Versorgungsgesellschaften belegt werden, und die zum Zwecke haben, alle diejenigen armen Familienväter, die in Arbeit stehen, oder für eigene Rechnung arbeiten, auf den Winter mit Holz, Torf, Kartoffeln und Hülsenfrüchten zu versehen, wofür sie wöchentlich den Sommer über ein Gewisses von ihrem Verdienste, 2, 3, 4 Sgr., zur Sparkasse abliefern, und dann nach dem Verhältnisse ihres Beitrages auf den Winter mit dem Angeführten berücksichtiget werden. — Die Suppenanstalten, welche arme Familien auf den Winter mit Suppe versehen, die sie, nach der Größe der Familie, in Portionen zu 1 bis 3 Quart aus den Suppenanstalten in einem Gefäße auf Marken, die sie von dem Armendeputirten ihres Bezirks, der zugleich ihre Bedürftigkeit prüft, erhalten. Der Deputirte empfängt die Marken von dem Comité der Anstalt; sie lauten auf funfzehn Tage, jeden Tag eine Marke. Die Suppen bestehen aus Hülsenfrüchten: Erbsen und Linsen, und dann aus Grütze, Reis, Hirse und Graupen; sie werden mit Rindfleisch gekocht, das aber so zerkocht wird, daß es nur in kleinen Brocken darin vorkommt. Uebrigens sind die Suppen kräftig und nährend. 3. Uneigentlich werden auch diejenigen Anstalten oder Büreaus, welche zur Unterbringung junger und älterer Leute in Detail- und Engroshandlungen, auch Comptoiren, in Apotheken, Buchhandlungen, zu Verwalter-, Inspektor- ꝛc. Stellen auf Landgütern ꝛc. ꝛc., Versorgungsanstalten genannt; z. B. Versorgungsanstalt für Handlungsdiener; für Apothekergehülfen und Lehrlinge; für Gehülfen des Buchhan-

dels ꝛc. ꝛc. Man gewahrt hieraus, daß die Benennung Versorgungsanstalt, wie schon oben bemerkt worden, hier ganz uneigentlich ist; denn um Jemanden mit einer Stelle oder Anstellung zu versorgen, muß die Stelle so gesichert seyn, daß er sie bei Geschäftskunde und guter Aufführung auf Lebenszeit oder doch auf lange, so lange nämlich das Geschäft dauert, inne haben kann, und nicht der Wechsellust des Prinzipals unterliegt, der ihn willkührlich, nachdem die eingegangene Engagementszeit abgelaufen ist, ohne Grund entlassen kann. Dieses wäre demnach nur eine momentane Versorgung, aber keine dauernde; denn nur erst ein eigenes Etablissement oder eine feste Anstellung im Staats-, Stadt- oder in einem sichern Privatdienste, wie z. B. in großen Handlungen und Fabriken, Banquierhäusern, wie z. B. bei Schickler in Berlin, der seine alten Handlungsgehülfen und Diener pensionirt; bei Eisenbahnen, großen Gütern ꝛc. ꝛc., kann als eine Versorgung betrachtet werden.

Versorgungsberechtigter, eine Person, welche Ansprüche auf eine Staatsversorgung, eine Anstellung im Staatsdienste, auf ein Amt hat. Hierher gehören 1) die Studierenden, die ihr Triennium auf der Hochschule absolvirt haben, auf Staatsstellen bis zu den höchsten, wie die Theologen, Juristen, Kameralisten, Mediziner, Philologen, als Lehrer, ꝛc.; ferner die Bau-, Bergwerks- und Forsteleven, wenn sie ihre Studien auf den besonderen Akademien vollendet haben; die Kadetten und Eleven der Kriegsschulen, um sich zu Offizieren auszubilden, die dann als Lieutenants bei den Infanterie-, Jäger- und Landwehr-Regimentern, bei der Kavallerie, Artillerie, Pionieren ꝛc. angestellt werden. — 2) Diejenigen, welche im Militairdienste auf eine gewisse festgesetzte Zeit über die gewöhnliche Dienstzeit fortdienen, auf einen

Verſorgungsſchein; die auf Wartegeld ſtehenden ehemaligen Militairperſonen ꝛc. ꝛc.

Verſorgungsbüreau, eine Anſtalt, welche den Zweck hat, arbeitsloſen Perſonen Arbeit zu verſchaffen oder zuzuweiſen, und bei welchem Büreau ſich diejenigen melden, welche Perſonen in Arbeit nehmen wollen. Man hat es mit dieſen Verſorgungsbüreaus oder Bureaux, die ſich an einigen Orten befinden, auch in Berlin verſucht, allein kein günſtiges Reſultat erzielt; wenigſtens hat der Erfolg der Erwartung nicht entſprochen, wie ſolches auch ſchon vorauszuſehen war; denn die den Verlangenden zugewieſenen Arbeiter haben ihre Arbeitsaufgaben größtentheils ſchlecht gelöſet, ſind nicht wieder zur Arbeit zurückgekehrt, mithin haben dieſe Büreaus wieder geſchloſſen werden müſſen. Hieraus hat man nun gefolgert, daß die Klagen über Arbeitsloſigkeit bei den gemeinen Handarbeitern nicht gerecht ſeyen, und daß ſie keine Luſt zur Arbeit hätten, ſondern faul wären, obgleich nicht ermittelt worden, ob die Anforderungen zur Arbeit nicht den Lohn weit überſtiegen haben; auch gehen die Klagen über Arbeitsloſigkeit nicht von den Handarbeitern und Tagelöhnern, ſondern von den Gewerbetreibenden aus.

Verſorgungsgebühr, in Bergwerken, der Wochenlohn, welcher dem Verſorger einer Zeche gezahlt wird.

Verſorgungsgeſellſchaft, Verſorgungsgeſellſchaften, diejenigen Geſellſchaften, welche ſich zur Verſorgung der Armen auf den Winter mit Suppen, Brennholz, Torf, Kleidungsſtücken ꝛc., und auf den Sommer mit Arbeit ꝛc. gebildet haben; ſ. auch oben, unter Verſorgungsanſtalt, und unter Verpflegen der Armen, Th. 214 und 215.

Verſorgungshaus, Verſorgungshäuſer, eine Benennung der Spitäler, Stifter, Landarmenhäuſer,

Invalidenhäuſer, Waiſenhäuſer ꝛc.; ſ. dieſe Artikel, und den Artikel Armenpflege unter Verpflegen, Th. 214 und 215.

Verſorgungskaſſe, Verſorgungskaſſen, werden die Sparkaſſen, Ausſteuer- und andere Unterſtützungskaſſen genannt, die zum Wohle des Publikums errichtet worden, worein theils die ärmere Klaſſe der Staatsbürger, beſonders die dienende Klaſſe, ihre Erſparniſſe verzinslich niederlegen kann, theils weniger bemittelte Jungfrauen oder Töchter der verſchiedenen Stände, die ſich zu ihrem Unterhalte durch Handarbeiten noch etwas verdienen müſſen, durch monatliche Beiträge ſich ein Ausſteuerkapital bei ihrer künftigen Verheirathung erwerben können. Die übrigen Verſorgungskaſſen dienen zur Unterſtützung für Nothleidende aus den verſchiedenen Ständen, beſonders für verſchämte Arme; auch für verwundete und invalide Krieger. Hierher kann man auch die verſchiedenen Kirchenkaſſen rechnen zur Unterſtützung der Kirchenarmen; kurz alle Kaſſen, die einen Unterſtützungszweck haben, deren es ſo viele in den großen Städten, Haupt- und Reſidenzſtädten, giebt.

Verſorgungsſchein, Civilverſorgungsſchein, ein ſchriftliches, im Kriegsminiſterium ausgefertigtes, Zeugniß, welches dem Inhaber deſſelben das Recht auf eine Civilverſorgung Anſpruch zu machen giebt, das heißt, eine Civilverſorgung nach ſeinen Fähigkeiten zu beanſpruchen. Dieſen Civilverſorgungsſchein erhalten nur Invaliden und ſolche Militairperſonen, welche über die geſetzmäßige Dienſtzeit eine gewiſſe Anzahl von Jahren fortgedient haben, z. B. Unteroffiziere, die zwölf Jahre tadellos gedient haben. Wenn ein Invalide zum Civilverſorgungsſcheine in Vorſchlag gebracht wird, ſo muß der Hauptmann der Kompagnie, bei der er ſteht, ein beſonderes Qualificationszeugniß, nach einem vorgeſchriebenen Schema,

ausfertigen, worin ihm gute Führung und moralische Qualification attestirt werden. Bei den Individuen, welche schon aus dem Dienste geschieden sind, und aus heimathlichen Verhältnissen den Civilversorgungsschein in Anspruch nehmen, muß die betreffende Civilbehörde das erforderliche Zeugniß ausstellen.

Versorgungsschrift der Wittwen und Jungfrauen in den Salzwerken zu Halle ward genannt, wenn mit des Lehensherren Einwilligung einer Frau etwas vom Thalgute auf ihre Lebenszeit zum Leibgedinge verschrieben worden, der Mann aber starb, sein Geschlecht wohl gar ausstarb, und dadurch dem Lehensherren das Thalgut heimfiel, so ward das Leibgedinge nach dem geistlichen Gute in die Lehenstafel auf Versorgungsschrift, mit Hinzusetzung der Wittwe Namen, so lange geschrieben, bis dies Leibgedinge sich erledigte. Außer diesem und dem folgenden Falle ward kein Frauenzimmer in die Lehenstafel geschrieben, wenn sie auch schon eigenthümliche Erbpfannen besaß, sondern sie mußte dazu einen Lehenträger haben, und das Gut auf dessen Namen schreiben lassen. Eine gleiche Bewandniß hatte es, wenn ein Geschlecht ausstarb, und von dem, welchem das Thalgut gehörte, unverheirathete Töchter oder Schwestern hinterblieben, die aus dem Erbe ihre Ausstattung nicht haben konnten. In welchem Falle ihnen der Lehensherr von dem ihm heimgefallenen Thalgute wenigstens den dritten Theil überließ. Sie durften es jedoch vor ihrer Verheirathung nicht veräußern, sondern hatten nur die Ausläufte davon zu genießen, und es ward auf Versorgungsschrift, wie bei den Wittwen angeführt worden, gesetzt; wenn sie aber heiratheten, konnten sie solches Ausstattungsgut von der Versorgungsschrift ab- und auf ihres Mannes Schrift, wenn er ein habilitirter Hallischer Bürger war, bringen oder an einen

Andern überlaſſen. Starben ſie unverheirathet, ſo fiel das Gut dem Lehensherren zu.

Verſortieren, ein regelmäßiges Zeitwort, welches aus dem Worte ſortieren gebildet worden, und nur im gewöhnlichen Leben vorkommt, ſich mit den nöthigen Sorten oder Arten von Waaren verſehen (aſſortieren). Sein Gewölbe oder ſeinen Laden mit friſch angekommenen Waaren verſehen, wo es hier eigentlich von Galanteriewaaren mehr gebraucht wird, als von Material- und Specereywaaren, obgleich man es bei allen Waareneinkäufen als Vervollſtändigung der ausgegangenen Waaren anwenden kann. Sich oder einen Anderen verſortieren. Dieſes Wort iſt aber nicht recht in Gebrauch gekommen, weil man dafür lieber ſich mit Waaren oder ſonſtigen Produkten verſorgen oder verſehen gebraucht. Eben ſo auch das Hauptwort die Verſortierung.

Verſpaaken, ein thätiges Zeitwort, beim Böttcher und in der Forſtwiſſenſchaft, wenn durch die Luft und die Näſſe die Fettigkeit aus dem Holze gezogen und es ganz mürbe gemacht wird. Auch wenn Gefäße ſo zuſammengetrocknet ſind, daß ſie nicht mehr Waſſer halten.

Verſpänen, ein thätiges Zeitwort, beim Sattler, wenn der Himmel des Kutſchenkaſtens außerhalb mit ungefähr ¼ Zoll dicken Spänen mit Sattlernägeln angenagelt worden, und über dieſe Späne ein Stück Leinwand gezogen und genähet wird, wozwiſchen Kälberhaare gelegt oder ſo geſtopft werden, damit der Himmel glatt und eben werde; ſ. auch unter Kutſche, Th. 57. S. 293 u. f.

Verſpalieren, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, bei den Gärtnern, ein Spalier oder eine Mauer, Planke ꝛc. um eine Gartenpartie ziehen.

Verſparen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, wel-

ches, nach Adelung, nur in engerem Verstande des einfachen sparen gebraucht wird, bis auf eine andere Zeit sparen oder verschieben. Das Beste zuletzt versparen, aufheben. Versparen Sie Ihre Bemühungen auf eine andere Zeit, jetzt ist Alles umsonst. — Versparen und aufsparen sind ziemlich gleichbedeutende Wörter. Ich verspare eine Sache, wenn ich sie aufschiebe, und ich spare Getreide zu einem künftigen Gebrauche auf. Versparen setzt also immer eine zukünftige Zeit voraus, wohin ich eine Verrichtung verschiebe oder verschieben will. Versparen Sie Ihre Pfeile und Ihr Pulver bis zu einer gelegeneren Zeit. So auch das Versparen und die Versparung.

Verspäten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1) Machen, daß etwas später geschehe. Er verspätete die Grundlegung seines Etablissements, so daß ihm Andere zuvorkamen, und ihm mit dem Vorsprunge auch die Kundschaft wegnahmen. Später ansetzen, geschehen lassen. — 2) Als ein rückwirkendes Zeitwort: sich verspäten, später kommen, als gewöhnlich. Die Früchte haben sich verspätet, sind später gekommen, als gewöhnlich, wozu die schlechte Witterung beigetragen hat. Der Nachwinter hat die Feld- und Gartenfrüchte verspätet. Man findet hin und wieder, außer der Zeit, noch eine verspätete Blume, z. B. eine Rose, die noch nach dem Rosenmonate sich zeigt. Sie sind mit Ihrem Rathe zu spät gekommen, haben sich damit verspätet. Daher auch die Verspätung.

Verspazieren, mit Promenieren oder Spazierengehen seine Zeit hinbringen, oder sein Geld darauf verwenden.

Verspeisen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, aufzehren oder durch Speisen verbrauchen. Alles Brod, alles Fleisch verspeisen. Mit An-

ſtand verſpeiſet er ſeine Auſtern, ſeine Beefſteaks à table d'hôte. Es kommt weniger im gewöhnlichen Leben vor, indem man dafür lieber eſſen oder verzehren gebraucht. Er hat das Gemüſe und den Braten aufgegeſſen oder aufgezehrt, verzehrt; dagegen kommt es ſcherzweiſe bei einigen Thieren vor: Die Ratten und Mäuſe haben ſich über den Käſe in der Speiſekammer hergemacht und ihn verſpeiſet; obgleich auch hier verzehren und Verzehrung gebraucht wird.

Verſpenden, ein thätiges Zeitwort, austheilen, ausgeben. Das Geld unter die Armen verſpenden. So auch die Verſpendung.

Verſperren, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, abſchließen. 1. Durch ein veranſtaltetes Hinderniß Anderen den Zutritt wehren. Der Weg iſt verſperrt, geſperrt. Jemandem den Weg verſperren. Den Zutritt zu Einem verſperren. Die Durchgänge, die Päſſe verſperren. Den Zugang zu einer Stadt verſperren. Hierher kann man auch das Verſperren der Straßen oder das Verbarrikadiren derſelben rechnen, welches in neueſter Zeit bei den Aufſtänden oder Crawallen in den großen Städten wieder einen neuen Aufſchwung erhalten hat, indem man nämlich die Ein- und Ausgänge der Straßen mit umgekehrten Wagen, Feuertienen, Leitern, Tonnen ꝛc. verſperrt, ſo daß die Truppen ſolche nicht paſſiren können; auch das Aufreißen des Steinpflaſters zu dieſem Zwecke, beſonders um die Reiterey zu verhindern, die Straßen zu durchreiten und die aufrühreriſche Volksmenge zu zerſtreuen, indem ſich die Aufrührer hinter den Barrikaden ſchützen, und auf die Truppen von denſelben herab Steine werfen oder ſchießen, es alſo den Truppen ſchwer wird, ſolche einzunehmen. — 2. An einem Orte einſchließen, wofür auch einſperren üblich iſt. Ein

Verbrecher ist darin versperrt. Alles vor Jemandem versperren, einschließen. So auch die Versperrung. — In der Kriegskunst, oder in der Kunst Krieg zu führen, ist jede Versperrung, wodurch man den Feind abzuhalten sucht, von Wichtigkeit. So z. B. die Versperrung der Thore, Thorwege und Thüren von festen Plätzen, Schlössern, Pallästen, Waffenhäusern ꝛc. Dieses geschieht nun, wenn Bäume in der Nähe sind, mit denselben; sie werden umgehauen, und so eingegraben, daß sie mit den Spitzen ihrer Aeste gegen den Feind gekehrt sind; oder man gräbt Pallisaden ein, oder man stemmt, wenn die Thüre einwärts geht, Balken hinter derselben in die Erde; man fährt Wagen, mit Steinen beladen, in die Quere, und zieht die Räder ab, und wirft vor dieselben eiserne Eggen und Bretter, mit Nägeln beschlagen, welche in die Erde befestiget werden; auch verschüttet man das ganze Thor mit Erde und Mist; wenn ein Ausgang offen bleiben muß, so legt man eine Flesche oder einen Tambour davor. Auf dieselbe Weise macht man es auch mit den übrigen oben angeführten Gebäuden. S. auch den Artikel Vertheidigung. — Die Versperrung der Wege kommt nur bei Defiléen vor, welches enge Wege sind, auf welchen die Truppen nicht anders, als in schmaler Front, das heißt, wenige Mann neben einander, marschieren können. Werden sie hier angegriffen, so können sie nur sehr einzeln vordringen, oder sie müssen sich zurückziehen, da die Angegriffenen von den Uebrigen nicht unterstützt werden können, und alle Bewegungen, die zu ihrer Vertheidigung gemacht würden, sind ihnen unmöglich. Es ist also für den angegriffenen Theil sehr vortheilhaft, wenn der angreifende Feind demselben nicht anders, als durch enge Wege (Defiléen), beikommen kann, weil er den Angriff nicht mit einer größeren

Front seiner Truppen ausführen kann, als die Defilée zuläßt. Er kann daher aus seiner vielleicht überlegenen Truppenzahl keinen Vortheil ziehen. Man sucht sich daher zu seiner Stellung, wenn man das offene Feld gegen ihn, wegen der Minderzahl der Truppen, nicht halten zu können glaubt, gern solche Orte aus, wo diese Unbequemlichkeit dem Feind zuwächst. Muß man sich z. B. nach einer aufgehobenen Belagerung, nach einer verlorenen Schlacht ꝛc. zurückziehen, so richtet man den Rückzug so ein, daß der verfolgende Feind eine Defilée passiren muß, die man besetzt und ihn dadurch von sich abhält. Hat man selbst eine solche auf seinem Wege vor sich, und einen Angriff zu besorgen, so erfordert die Vorsicht, daß man den Eingang in dieselbe durch ein Korps von der Arrièregarde so lange deckt, bis die ganze Armee durch ist. Muß ein Korps durch eine Defilée vorrücken, so läßt man dieselbe und die umliegende Gegend vorher durchsuchen, besetzt auf's Vortheilhafteste den Ausgang derselben durch ein kleines Detachement, und hält beim Durchmarsche, den man möglichst beschleuniget, seine Leute beisammen. Geschieht es dennoch, daß man von der Seite angefallen wird, so eilt man vorwärts, bis man eine Plaine erreicht, auf welcher man sich ausbreiten und mit Vortheil fechten kann. — Einen Seehafen versperren, ihn mit einer Kette schließen, damit keine fremden Schiffe einlaufen können. — Bei den Jägern, dem Wilde den Weg durch Jagdhunde versperren.

Versperrung, s. den vorhergehenden Artikel.

Verspeyen, ein regelmäßiges und unregelmäßiges thätiges Zeitwort, zum Zeichen der Verachtung anspeyen, welches besonders in der Bibel vorkommt. Sie werden ihn verspotten und verspeyen. Marc. 10, 34. Und verspeyeten ihn, Kap. 15, 19. Er wird verspeyet werden; Luc. 18, 32. In der ed-

leren Schreibart iſt dieſes Zeitwort, nach Adelung, veraltet. Es kommt aber noch vor als Zeichen einer öffentlichen Beſchimpfung, und iſt eine Injurie, wenn ſie an einem Individuum geſchieht. Er verſpie ihn, als er ſich gegen ihn durch eine Lüge rechtfertigen wollte. Freche Lügner werden oft verſpien. Als er ſeine bübiſche Handlung hörte, ſpie er, verſpie er ihn, das heißt, ſpie er vor ihm aus; man ſagt auch: ſpuckte er vor ihm aus, obgleich das Erſtere einen beſſern Klang bei gleicher Bedeutung hat. Bei den Arabern iſt das Verſpeyen eine öffentliche Beſchimpfung, wie bei uns, und geſchieht ſowohl von den Vornehmen, als auch von dem Niedrigſten im Volke. Auch bei den Juden war das Verſpeyen eine gewöhnliche Beſchimpfung. So auch die Verſpeyung. S. auch den Art. Speyen, Th. 157, S. 260 u. f.

Verſpielen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, in einem Spiele verlieren, wo es vorzüglich von Glücksſpielen, nach einem gewiſſen Satze ſpielen, und das darein oder darauf Geſetzte verſpielen. Sein Geld, zehn Thaler, Habe und Gut verſpielen, beſonders in Hazardſpielen. Figürlich und abſolute braucht man dieſes Wort im gemeinen Leben, nach Adelung, in einer jeden Sache, wo der Ausgang nicht in unſerer Gewalt iſt; den Kürzeren ziehen. Man verſpielt, wenn man einen Prozeß, eine Wette, eine Schlacht verliert; wenn man in einem Zweikampfe, im Ringen ꝛc. unterliegt. — Das Verſpielen im gewöhnlichen Leben bezieht ſich vorzüglich auf Glücksſpiele: Lotterie- und Kartenſpiele, Würfelſpiele, das Schach-, Billard-, Kegel-, Tokkategli- und Damenſpiel, kurz auf alle Spiele, worein oder worauf Geld geſetzt wird (ſ. unter Spiel, Th. 157 und 158), und in welchen man eben ſo gut gewinnen, als verlieren kann, welches bei mehreren Spielen auch auf die Geſchicklichkeit und Uebung des Spielers ankommt; ſo wie es

auch Leute giebt, die ein besonderes Glück im Spiele haben, fast immer gewinnen, und wiederum Andere, die immer verspielen, die Jahre lang in der Zahlen- und Klassenlotterie gespielt und nie etwas gewonnen haben; so auch in Kartenspielen, Würfelspielen ꝛc. Indessen beweiset doch die Erfahrung bei gesellschaftlichen Spielen, die nur zur Erholung und nicht des bloßen Gewinnstes wegen betrieben werden, daß bei fortgesetzten Spielen Gewinn und Verlust sich ausgleichen, wenn man einmal einen Abschluß am Ende des Jahres macht, und den Gewinn und Verlust von jedem daran Theil habenden Spieler zusammenrechnet und mit denen der übrigen Spieler vergleicht. Es versteht sich hier, daß die zusammen spielenden Personen gleiche Fertigkeit im Spiele haben müssen, und ein gleiches Interesse daran nehmen; ist dieses bei Einzelnen nicht der Fall, so werden sie natürlich im Nachtheile seyn und fast immer verspielen. Hieraus geht hervor, daß man in einem Spiele immer nur eine Kleinigkeit zu wagen hat, um das Spiel lange fortzusetzen. Auch der Satz wird, nach Abenstein, dadurch gerechtfertiget, daß wenn Jemand in ein gleiches Spiel sich einläßt, seine Umstände dadurch nicht geändert werden. Ein Satz, gegen den gewöhnlich eingewendet wird, wenn Jemand bei einer Wahrscheinlichkeit von ½ 5 Thlr. in ein Spiel setzt, so ist er nach Beendigung desselben entweder 5 Thlr. reicher oder 5 Thlr. ärmer, als zuvor, und folglich bleiben in keinem Falle die Umstände dieselben. Dieser Einwand gilt nur für ein einzelnes Spiel oder für einen bedeutenden Einsatz; die öftere Wiederholung gleicht Gewinn und Verlust gegenseitig aus. Hier muß nun noch zum bessern Verständnisse bemerkt werden, daß, so wie bei einem gleichen Spiele Gewinn und Verlust gegenseitig, bei hinlänglich vermehrten Versuchen, sich auszugleichen streben, so häuft sich bei einem

ungleichen Spiele der Vortheil des begünstigten Spielers immer mehr und mehr, und die Wahrscheinlichkeit des Verlustes für den Gegner wird immer größer. Daher ist es unklug, in Hazardspielen, wo der Banquier immer etwas voraus hat, sich einzulassen, und so auch bei Zahlenlotterien und Glücksbudenspielen, indem sie nur verderbliche Folgen haben können. Aus dem Angeführten geht nun hervor, daß man sich nur in gleiche Spiele einlassen und hier nur unbedeutende Summen wagen darf. Man muß also das Spiel immer nur als Unterhaltung, nicht aber als ein Mittel, sich zu bereichern, ansehen; überschreitet man diese Schranken, so kann der obige Grundsatz nur dazu dienen, die Gefahr unter solchen leidenschaftlichen Menschen, von welchen Jeder auf den Ruin des Andern denkt, gleich zu machen. Ueberhaupt ist es Regel, beim Spiele sich nicht von seiner Leidenschaft hinreißen zu lassen, wodurch, besonders bei Kartenspielern, die meisten Fehler begangen werden, die zum Verspielen führen müssen. Kalt und besonnen muß man bei jedem Spiele seyn, und eben sowohl den Gewinn gleichgültig betrachten, als den Verlust mit Ruhe und Fassung ertragen; denn nur bei einer solchen Gemüthsverfassung wird man leicht die Fehler der Mitspieler gewahren, und sie zum eigenen Nutzen anwenden. — Ein Spiel, bei welchem jeder der Mitspielenden gleich viel einsetzt, während ihre Wahrscheinlichkeiten des Gewinnes verschieden sind, kann dadurch gleich werden, daß demjenigen, der die geringere Wahrscheinlichkeit für sich hat, mehrere Versuche gestattet sind. So findet man z. B. nach den Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung, daß es bei 24 bis 25 Würfen mit zwei Würfeln gleich möglich sey, zwei Sechsen in einem Wurfe zu treffen, als daß man sie nicht treffen werde. Die Zahlen 1, 2, 3, 4, 5, 6 mit sechs Würfeln auf einmal zu treffen,

ist eben so wahrscheinlich, als daß sie nicht getroffen werden, wenn dem Würfelnden 44 bis 45 Würfe gestattet sind. Noch wichtiger sind wohl die Resultate, die man erhält, wenn die Summen nicht bloß ihrer Größe nach in Betracht gezogen werden, sondern nach dem Vortheile, den sie dem Gewinnenden gewähren, oder nach dem Nachtheile, den sie dem Verlierenden verursachen. In dieser Hinsicht verdienen vorzüglich die Hypothesen von Büffon und Daniel Bernoulli angeführt zu werden. Beide nehmen an, daß die Wichtigkeit eines Gewinnes oder Verlustes nach der Größe des übrigen Besitzes geschätzt werden müsse, nur mit dem Unterschiede, daß Büffon den ganzen Gewinn unmittelbar mit dem übrigen Vermögen vergleicht, Bernoulli aber besser den Gewinn in sehr kleine Theile zerlegt sich denkt, die nach und nach das Vermögen vergrößern, und jedem Theile besonders eine Wichtigkeit beilegt, die immer im umgekehrten Verhältnisse mit dem schon gebildeten Vermögen steht. Er geht dabei von dem Satze aus: man kann von Niemandem sagen, er besitze absolut nichts; denn ein Jeder besitzt wenigstens ein Grundkapital in den Mitteln, durch welche er sein Leben fristet. Im Allgemeinen sind die aus beiden Hypothesen gefolgerten Resultate dieselben, nur in den einzelnen Fällen unterscheiden sie sich aber beträchtlich von einander. So folgt aus der einen, wie aus der andern, daß es selbst nachtheilig sey, sich in ein gleiches Spiel einzulassen, wenn der Einsatz einen nicht bloß unmerklichen Theil des Vermögens beträgt. So kann Jemand, der 100 Thaler besitzt, und davon 50 Thaler in ein Spiel bei einer Wahrscheinlichkeit $= \frac{1}{2}$ setzt, die Hälfte seines Vermögens verlieren, dagegen hat er die Hoffnung, 50 Thlr. zu gewinnen, die aber dann nur $\frac{1}{3}$ seines Vermögens betragen, und folglich ihm nicht einen Vortheil bringen, der dem

Nachtheile des Verlustes gleich geachtet werden könnte. Der Verlust wird durch $\frac{1}{2}$, der Gewinn aber durch $\frac{1}{3}$ ausgedrückt, und der Unterschied beider beträgt $\frac{1}{6}$. Nach der Bernoullischen Hypothese findet man die Glücksumstände einer Person, die 100 Thaler besitzt, und davon 50 Thaler unter obigen Bedingungen in das Spiel setzt = 87 Thaler. Es sind also durch das Einlassen in ein Spiel unmittelbar 13 Thaler verloren. — Dieses sind nun größtentheils Sätze, die sich auf die gesellschaftlichen Spiele beziehen, wenn sie ohne Eigennutz, bloß mit dem einfachen Einsatze, als Reiz zum Spiele, betrieben werden. Hier kann bei einem fortgesetzten Spiele an gewissen Tagen nicht viel verspielt werden, sondern Gewinn und Verlust werden, wie schon oben bemerkt worden, sich ziemlich ausgleichen. Anders ist es aber bei forcirten Spielen, bei Hazardspielen, kurz in allen Spielen, die man durch Uebertreibung des Einsatzes zu Hazardspielen macht, wozu das unschuldigste Kartenspiel bei einem hohen Einsatze erhoben werden kann. Hier ist das Spiel verderblich, und artet zur Sucht aus, und auf diese Weise kann es zum Ruin mancher Familie werden, und manchen hoffnungsvollen Jüngling zum Selbstmörder machen, wie dergleichen Fälle oft in Badeörtern, wo Bank gehalten wird, vorkommen, und wo unredliche Banquiers durch falsches Abziehen der Karten, überhaupt durch falsches Spiel die Pointeurs, die unbekannt mit diesen höllischen Künsten des Banquiers sind, in die Falle gelockt und gerupft werden; aber auf gleiche Weise können auch die Pointeurs den Banquier betriegen; s. unter Spiel, Th. 158, Pharaospiel. Diese betrieglichen Spiele müssen von Seiten der Regierung eines jeden Landes überwacht werden, und wenn gleich das Treiben dieser Banken bekannt genug ist, und auch schon viel darüber geschrieben worden, und Polizeygesetze dage-

gen existiren, so tauchen sie doch immer wieder auf, besonders in den Badeörtern kleiner Fürstenthümer Deutschlands, weil dadurch dem Ländchen in der Badesaison ein ansehnlicher Gewinn erwächst; denn nicht nur ist die Spielpacht der Bankunternehmer sehr ansehnlich, sondern auch der Zufluß an Fremden aus allen Ländern, die größtentheils des Spiels wegen den Badeort besuchen, ein reichhaltiger Nahrungsquell für die Einwohner, und da es größtentheils fremde Spieler sind, die hier ihr Geld verspielen, und nur manchmal ein Reisecommis, der das eingenommene Geld seines Prinzipals, oder ein Kassenbeamter, der den Bestand der ihm untergebenen oder anvertraueten Kasse, um zu gewinnen, es bei der Spielbank wagt, verspielt und sich in's Unglück stürzt, so nimmt die Regierung wenig Notiz davon, da es ja von dem freien Willen eines vernünftigen Wesens abhängt, zu spielen, oder nicht zu spielen, um es dann dem Zufalle zu überlassen, zu gewinnen, oder zu verspielen. Was nun noch in Hinsicht der Moralität des Spiels hier gesagt werden könnte, ob es weise sey zu spielen, oder sich des Spiels ganz zu enthalten, um es beim Versuche dazu nicht zur Leidenschaft werden zu lassen, und so beim Spielen und öfteren Verspielen den Ruin seiner Familie herbeizuführen, der nicht allein vom Spiele, sondern auch von der Vernachlässigung seiner Berufsgeschäfte mit abhängt, indem man die Nacht zum Tage macht, und dann am Tage sich unkräftig und unaufgelegt zur Arbeit fühlt, nicht zu gedenken anderer Leidenschaften, denen dabei noch gefröhnt wird, so sehe man darüber den Art. Spiel, Th. 157, nach.

Verspillen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches in der Hochdeutschen Sprache unbekannt ist, wenigstens in der Umgangs- und Schriftsprache, wohl aber in den gemeinen Mundarten vorkommt, unnütz

verwenden, verthun, besonders wenn solches in mehreren kleinen Theilen geschieht. Viel Geld verspillen, in kleinen Posten unnütz ausgeben; auch wird es oftmals für verschwenden überhaupt gebraucht. Seine Zeit verspillen, unnütz hinbringen. Das Wort ist alt, und kommt schon bei dem Kero, auch im Englischen to spill, und im Schwedischen spilla, vor. Adelung hält es für eine Figur von spalten, Nieders. spellern.

Verspinnen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Spinnen alle machen, verbrauchen. Allen Flachs verspinnen; eine gewisse Quantität Wolle, Baumwolle ꝛc. verspinnen. In dieser Fabrik ist viel Baumwolle auf Maschinen versponnen worden. Das Verspinnen zeigt daher immer eine gewisse Quantität der Wolle ꝛc. an, die versponnen werden soll; denn beim Spinnen wird nur auf den Akt oder die Handlung des Spinnens selbst gesehen, nicht aber auf das Quantum, welches zum Verspinnen bestimmt ist; also kommt Letzteres hier nur in Betrachtung. S. auch den Art. Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 518 u. f. Daher das Verspinnen.

Verspleißen, ein aktives Zeitwort, zertheilen. Bretter verschleißen, sie zertheilen, oder spalten.

Versplittern, ein thätiges Zeitwort, einzeln verthun. Der Mann versplittert sein ganzes Vermögen, verwendet nutzlos sein Vermögen auf einzelne ihm nichts einbringende Gegenstände. Die Zeit versplittern, sie mit nichtsnutzenden Dingen hinbringen. So auch die Versplitterung.

Verspotten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, Spott über etwas äußern; eine Person oder Sache lächerlich machen. Ein Auge, das den Vater verspottet, Sprichw. 30, 17. Von Jedermann verspottet werden. Mit verspottender Geberde. Jemandem schimpflich und verächtlich begeg-

nen. Man muß Einen nicht verspotten, so lange er Einem noch schaden kann. Ein Narr will den andern verspotten. Da der Art. Spott schon dasjenige berührt, was sich auch auf das Verspotten bezieht, so muß dahin, Th. 159, S. 689 u. f., und auf Spotten, daselbst, S. 707 u. f., verwiesen werden; ferner auf Satyre, Th. 137, S. 1 u. f. In dem Strafgesetzbuche für die Preußischen Staaten (Berlin, 1851) ist das Verspotten der hohen und höchsten Personen im Staate, der Anordnungen der Kammern, der Kollegien ꝛc. ꝛc. zwar nicht überall ausgedrückt, wohl aber darunter: wer durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung beleidiget, mit verstanden. Wer also auf diese Weise die Ehrfurcht gegen den König verletzt, wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft; eben so geschieht es bei der Königin, dem Thronfolger und bei den anderen Mitgliedern des Königlichen Hauses; auch bei dem Regenten des Preußischen Staates. Das Strafmaaß ist hier von Einem Monate bis zu drei Jahren. Geschieht eine solche oben angeführte Beleidigung gegen das Oberhaupt eines Deutschen Staates, so wird sie mit Gefängniß von Einem Monate bis zu zwei Jahren bestraft; auch gegen das Oberhaupt eines andern Staates tritt dieselbe Strafe ein. Bei Gesandten oder Geschäftsträgern, welche am Königl. Hofe beglaubiget sind, tritt Gefängnißstrafe von Einem Monate bis zu Einem Jahre ein. Wer auf dieselbe oben angeführte Weise eine der beiden Kammern, ein Mitglied derselben, eine andere politische Körperschaft, eine öffentliche Behörde, einen öffentlichen Beamten, einen Religionsdiener, ein Mitglied der bewaffneten Macht, einen Geschwornen, einen Zeugen oder Sachverständigen, während sie in der Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Be-

ruf beleidiget, wird mit Gefängniß von Einer Woche bis zu Einem Jahre bestraft. Nur in den Vergehen, welche sich auf die Religion beziehen, ist der Spott besonders ausgedrückt; denn hier wird nach dem zehnten Titel §. 135 verordnet: Wer öffentlich in Worten, Schriften oder anderen Darstellungen Gott lästert, oder eine der christlichen Kirchen, oder eine andere mit Korporationsrechten im Staate bestehende Religionsgesellschaft, oder die Gegenstände ihrer Verehrung, ihre Lehren, Einrichtungen oder Gebräuche verspottet, oder in einer Weise darstellt, welche dieselbe dem Hasse oder der Verachtung aussetzt; ingleichen wer in Kirchen oder anderen religiösen Versammlungsorten an Gegenständen, welche dem Gottesdienste gewidmet sind, beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft. Auch kann bei den oben, S. 227, angeführten Fällen auf zeitige Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Die Verspottungen bei den Privatpersonen werden zu den Injurien oder Beschimpfungen, Lästerungen ꝛc. gerechnet, und nach der Erheblichkeit der Fälle bestraft.

Verspottung, die Handlung des Verspottens, wo ein Kollegium, eine Korporation oder eine einzelne angesehene Person verspottet oder dem Spotte ausgesetzt wird, man deren Handlungen lächerlich macht und an den Pranger stellt ꝛc.; s. auch den vorhergehenden Artikel.

Versprechen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort (s. Sprechen), welches, nach Adelung, nach Maaßgebung der verschiedenen Bedeutungen beider Theile der Zusammensetzung, besonders aber der Partikel, in verschiedenem Verstande vorkommt. — 1. So, daß ver eigentlich eine Entfernung bedeutet. a) Mit Sprechen zubringen oder hinbringen. Wie manche Stunde habe ich mit Euch versprochen, wofür

man in der vertraulichen Sprechart verſchwatzen, verplaudern gebraucht. b) Leugnen, eine veraltete Bedeutung, die noch bei den Schwäbiſchen Dichtern vorkommt. Eben ſo veraltet ſind die Bedeutungen des Widerſprechens in dem Schwabenſpiegel, des Verbietens bei dem Ottfried, der Verwerfung mit Worten bei dem Strycker, und andere ähnliche mehr, welche ſämmtlich Figuren des Begriffs der Entfernung ſind. c) Mit Worten zuſagen, ſagen, daß man etwas zum Nutzen des Andern thun oder laſſen wolle. Einem etwas verſprechen. Ich habe es Dir ſchon längſt verſprochen, zugeſagt, daß es geſchehen ſoll. Jemandem ſeine Hülfe, eine Belohnung verſprechen. Sein Verſprechen halten, brechen. Ehemals brauchte man dafür verheißen, welches aber außer der höheren Schreibart veraltet iſt. Bei ſeiner Treue, ſeiner Ehre verſprechen. Sprichwörtlich: Eine Sache zweien verſprechen; goldene Berge verſprechen; durch große Verſprechungen blenden; verſprechen iſt edelmänniſch, halten bäuriſch. Was man verſprochen, muß man halten. Verſprechen macht daher Schuld. — Gerichtlich durch einen Handſchlag verſprechen; eidlich verſprechen; ſich eine Sache verſprechen laſſen. Er hat ſich in dieſem Kontrakte eine Bürgſchaft verſprechen laſſen. — In engerer Bedeutung, den Beſitz einer Sache zuſagen. Die Waare iſt ſchon verſprochen, iſt ſchon Jemandem zugeſagt. Jemandem ſeine Tochter verſprechen, ſie ihm zur Ehe geben. Sich mit einer Perſon verſprechen, ihr verſprechen, ſie zu heirathen; wo es oft in engerer Bedeutung von dem feierlichen Verlöbniſſe für verloben gebraucht wird, in welchem Verſtande auch die Verſprechung, die Eheverſprechung, das Eheverſprechen üblich

ſind. Ein verſprochenes Brautpaar. Ingleichen von einem Beſitze auf kurze Zeit. So ſagt man, man ſey ſchon verſprochen, wenn man einem Andern ſein Wort gegeben hat, ihn zu beſuchen. Figürlich, Hoffnung geben oder machen, wenn ſolches gleich nicht durch Worte geſchieht. Der Anſchein verſpricht nicht viel. Ein viel verſprechender junger Menſch. Dieſe Witterung verſpricht eine reiche Ernote. Seine Fähigkeiten verſprechen einen großen Mann. Dieſer Mann hat ein viel verſprechendes Geſicht, in ſeinem Geſichte liegt viel, was ſeinen inneren Charakter bezeichnet. Es kann Jemand viel verſprechen, aber doch wenig leiſten. Theils auch als ein rückwirkendes Zeitwort, ſich verſprechen, ſich zu einer Sache anheiſchig oder auch Hoffnung machen. Ich habe mich anderwärts verſprochen, zu einer andern Vergnügungspartie, nämlich um ſolche mitzumachen, daher muß ich ſie Dir ausſchlagen. Sich zum Stelldichein verſprechen. Sie machen ſich Hoffnung auf dieſes Verſprechen! glauben, daß es erfüllt werden wird. Ich verſpreche mir wenig von dieſer Verzögerung. Sich viel von Jemandem verſprechen, viel von ihm hoffen. Wie kannſt Du Dir Treue von einer Buhlerin verſprechen. Wie leicht verſpricht man ſich nicht! Daher das Verſprechen. — 2. Aus Mangel an Aufmerkſamkeit falſch ſprechen oder reden, als ein rückwirkendes Zeitwort; im gemeinen Leben auch ſich verreden. Sich verſprechen. Ich habe mich nur verſprochen. Wie leicht verſpricht man ſich nicht. Daher das Verſprechen und die Verſprechung, welches Letztere jedoch nur in einigen Fällen der erſten Bedeutung gebraucht wird. — 3. Durch Sprechen oder Worte den Zuſtand eines Dinges oder einer

Sache verſchlimmern, jedoch nur in einigen Fällen. Im gemeinen Leben braucht man es oft für beſprechen im abergläubiſchen Verſtande. Eine Büchſe verſprechen (beſprechen), durch abergläubige Worte machen, daß ſie verſage. Das Fieber verſprechen, machen, daß es nicht wiederkomme, indem man es durch einige unverſtändliche Worte, auf ein Papier geſchrieben, und dieſes bei ſich getragen, verſpricht, und dergleichen mehr. Tadeln, mißbilligen, ingleichen Uebels nachreden, verläumden. Da ſie (die Phariſäer) ſahen etliche ſeiner Jünger mit ungewaſchenen Händen das Brod eſſen, verſprachen ſie es (Marc. 7, 2); ſie beredeten es, hielten ſich darüber auf. — Ein verſprochener Mann war ehemals ein berüchtigter, anrüchtiger Mann. Dieſe ganze Bedeutung iſt im Hochdeutſchen veraltet.

Was nun das Verſprechen (Promissio) in gerichtlicher Beziehung betrifft, ſo heißt Verſprechen die Erklärung, einem Andern ein Recht übertragen, oder eine Verbindlichkeit gegen denſelben übernehmen zu wollen. Dagegen iſt die bloße Aeußerung, etwas thun zu wollen, noch für kein Verſprechen anzuſehen. Zur Wirklichkeit eines Vertrages wird weſentlich erfordert, daß das Verſprechen gültig angenommen worden. Alles, was daher zur Rechtsgültigkeit einer Willenserklärung überhaupt gehört, wird auch zur Gültigkeit der Annahme eines Verſprechens erfordert, und der Vertrag wird durch die Annahme eines gültigen Verſprechens geſchloſſen. Der Zeitpunkt des geſchloſſenen Vertrages wird durch den Augenblick beſtimmt, in welchem die Annahme gehörig erklärt worden, und Handlungen, welche die Annahme des Verſprechens vorausſetzen, werden einer ausdrücklichen Annahme gleich geachtet. Die Annahme muß unbedingt und uneingeſchränkt ſeyn, wenn da-

durch der Abschluß des Vertrages erfolgen soll. Geschieht die Annahme nur unter Bedingungen oder Einschränkungen, so kann der Versprechende seinen Antrag zurücknehmen. Die Annahme eines Versprechens muß, wenn sie gegen den Versprechenden verbindliche Kraft haben soll, zur gehörigen Zeit geschehen. Hat der Antragende einen gewissen Zeitraum zur Erklärung über den Antrag bestimmt, so ist der Andere bis zum völligen Ablaufe dieses Zeitraums zur Annahme berechtiget. Hat jedoch der Antragende die Zeit zur Erklärung über den Antrag dem Gutbefinden des Andern überlassen, so kann er demnach, wenn der Andere zögert, demselben eine Frist zur Annahme bestimmen. — Uebrigens entsteht durch Versprechen und Annehmen nach Deutschem Rechte sofort ein klagbarer Vertrag, ohne daß, wie bei den Römern, noch eine besondere Form (stipulatio) dazu nöthig wäre, woraus dann die Römischen Contractus stricti juris entstanden, während wir nur Contractus bonae fidei haben. Die Annahme des Versprechens kann, um dasselbe gültig klagbar zu machen, auch nur stillschweigend geschehen, wenn es von dem annehmenden Theile vorher gefordert wurde; auch ist nicht nöthig, daß der Versprechende auch noch seine Einwilligung in die Annahme des Versprechens erkläre; man muß aber die in den Gesetzen erforderte Fähigkeit zur Abschließung eines Vertrages haben. Kinder unter sieben Jahren können kein auch noch so vortheilhaftes Versprechen gültig annehmen, eben so wenig selbst bewirken, wogegen andere Pupillen ohne Autorität des Vormundes zwar nichts gültig versprechen, wohl aber Versprechungen annehmen können. Alles, was ein rechtliches Geschäft an sich ungültig macht, gilt auch hier beim Versprechen; deshalb schadet der Rechtsirrthum (error juris) Jedem, der aus einem Vertrage, also auch aus einem Versprechen ein Recht erwerben

will. Hat man aus Rechtsirrthum etwas zu leiſten verſprochen, wozu keine rechtliche Verbindlichkeit vorhanden iſt, und iſt das Verſprechen noch unerfüllt, ſo hat es keine Gültigkeit; iſt es aber erfüllt, ſo bleibt es gültig, wenn nicht dem Verſprechenden die Wiedereinſetzung in den vorigen Stand (Restitutio in integrum) geſetzlich zuſteht, oder er erweiſen kann, daß der Irrthum ganz ohne ſeine Schuld Statt gefunden habe. Auch iſt das Verſprechen ungültig, wenn der Verſprechende (Promittens) von dem Andern (Promissarius) auf eine hinterliſtige und betriegeriſche Art in Furcht geſetzt, und ſo zu dem Verſprechen bewogen worden iſt. Derjenige, der ſich dieſes Mittels bedient, muß das ſolchergeſtalt Erpreßte nebſt Erſatz alles Schadens herausgeben. Wenn der Verſprechende auch ohne Liſt durch eine ſolche Furcht zu dem Verſprechen bewogen worden, zu welcher er ausreichenden Grund hatte, und welche er durch ein weniger ſchädliches Mittel, als durch Ertheilung des Verſprechens, nicht abzuwenden vermochte, ſo iſt das Verſprechen, wenn die Furcht das einzige Mittel dazu war, ganz ungültig; veranlaßt ſie hingegen nur einzelne Modifikationen deſſelben, ſo ſind bloß dieſe unverbindlich, und dem Verſprechenden ſteht eine Schadenerſatzforderung deshalb zu. Es wird übrigens ein Verſprechen durch bloße Ueberredungen nicht ungültig, ſo wie auch jedes durch Irrthum oder Furcht erzeugte Verſprechen, nach Beſeitigung dieſer Motive, durch bewirkte freiwillige Genehmigung des Verſprechens gültig wird; dagegen iſt ein auf nichts Gewiſſes oder einen ganz allgemein ausgedrückten Gegenſtand gerichtetes Verſprechen, z. B. eine Sache, ein Ding, einen Körper ſchenken zu wollen, ungültig. Bei näherer Beſtimmung der Art des zu gebenden Gegenſtandes, z. B. ein Pferd, ein Haus, eine Uhr ꝛc., gilt das Verſprechen, wenn der Verſprechende ſolche Ge-

genſtände beſitzt, und in dem Maaße, daß er einen derſelben dem Promiſſar geben muß; außerdem iſt das Verſprechen auch ungültig. Bei unbeſtimmten Ausdrücken des Objekts gilt das Verſprechen nur dann, wenn die Beſtimmung wenigſtens ſo iſt, daß der Promittent durch ſeine Wahl und Willkühr, falls er ſich an den Ausdruck des Verſprechens hält, dieſes nicht vereiteln kann. Ein unbeſtimmtes Verſprechen iſt aber auch dann gültig, wenn Geſetze oder Herkommen ohnehin beſtimmen, was der Verſprechende zu leiſten hat; ſo z. B. wenn der Vater ſeiner Tochter in den unbeſtimmteſten Ausdrücken eine Ausſteuer verſprochen hat, weil die Geſetze ſchon eine ſtandesmäßige Ausſteuer beſtimmen ꝛc. ꝛc. — Bloße Gelübde haben, als bloße einſeitige Verſprechen, nach bürgerlichen Geſetzen keine Verbindlichkeit. Ein Mehreres über das Verſprechen, ſ. auch unter Vertrag. Was das Eheverſprechen betrifft, ſo ſehe man die Artikel Verlöbniß und Verloben, Th. 211, S. 384 u. f., nach.

Verſprechung, die Handlung des Verſprechens, beſonders in den erſten Bedeutungen des Zeitwortes; ſ. oben, S. 228. Was die Handlung des Betruges durch falſche Verſprechungen betrifft, ſo gehört zum Thatbeſtande dieſes Verbrechens die Forderung und Annahme eines Gewinnes und die falſche Verſprechung, dem, der dieſen Gewinn giebt, dafür einen Vortheil zu verſchaffen. Es iſt aber nicht gerade nöthig, daß der Betrüger die Veranlaſſung zu dem Betruge gegeben habe; denn es bleibt ein Betrug, wenn er auch auf die Aufforderung des Betrogenen dieſem die falſchen Vorſpiegelungen machte, beſonders wenn er durch Prahlereyen den Betrogenen zu jener Aufforderung verleitete. Das Verſprechen muß aber ein ſolches ſeyn, das gar nicht in der Macht des Verſpre-

chenden liegt. Die Größe des Gewinnes, Beschaffenheit des Versprechens, Mittel zur Täuschung und angerichteter Schaden geben den Maaßstab zur Bestrafung dieser Art des Betruges.

Versprechungseid, Verpflichtungseid, Juramentum promissorium, der Eid, welcher bei der Handlung des Versprechens dem Letzteren beigefügt wird.

Verspreiten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, in die Ferne spreiten; so auch ausspreiten. Die Segel verspreiten, ausbreiten.

Verspreitzen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, im Bergwerke, mit Spreitzen versehen, das heißt, mit Stützen den Gang oder die Strecke verwahren, damit die Berge nicht hineinrollen können. Daher auch die Verspreitzung.

Versprengen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, in die Ferne sprengen. Man braucht es sowohl von Thieren, als von Menschen, wenn sie in die Ferne, in eine unbekannte Gegend, gesprengt oder gescheucht werden. In dem Kriege kann sowohl die Reiterey, als auch die Infanterie versprengt werden. Wenn bei einer verlorenen Schlacht der Feind beim heftigen Verfolgen sich auf irgend ein schon von der geschlagenen, sich zurückziehenden, Armee getrenntes Korps wirft, und solches, da es diesem an Hülfe fehlt, versprengt, so daß es ganz von dem Hülfskorps abkommt, und zuletzt in Gefangenschaft geräth. So auch den Feind versprengen, ihn durchbrechen und seine Truppentheile in die Flucht schlagen. Ein Trupp versprengter Husaren; versprengter Jäger, die beim Gefechte von ihren Regimentern getrennt worden, oder abgekommen sind. Thiere werden versprengt, wenn sie durch andere, ihnen feindliche, Thiere verscheucht werden. So werden Schafheerden versprengt oder verscheucht, wenn der Wolf

kommt, sie ihn ansichtig werden. So wird das grasende Wild beim Bellen der Hunde aufgescheucht und in die Flucht getrieben, also aus seiner Lagerstatt versprengt.

Verspriegeln, Versprügeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, im Bergwerke oder Bergbaue, mit Spriegeln versehen, das heißt, die Ritzen zwischen den Pfählen mit kurzen Stücken Holz verwahren, damit das lockere Erdreich nicht dadurch hereindringe. So sagt man auch im Bergbaue, wenn bei der Verzimmerung, bei einem Durchschlage oder Bruche das Holzwerk in einander gevieret wird, und man den Stollen oder die Strecke zumacht, sie hat sich verspriegelt oder versprügelt.

Verspringen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Springen, oder im Springen verrenken. So kann man sich im Springen den Fuß verrenken. Daher sich den Fuß verspringen, auch das Verspringen. Siehe auch den Artikel Verrenken, Th. 215.

Verspritzen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Spritzen alle machen, erschöpfen. Alles Wasser verspritzen, vermittelst einer Gießkanne, Spritze, alle machen, indem man das Wasser in diese Maschine einfüllt, und durchs Ausgießen mittelst einer Brause bei der Gießkanne, oder durch einen Schlauch mittelst der Druckmaschine oder des Druckwerks bei der Spritze, in einem starken Regen fallen läßt, ausgießt oder herausdrückt; s. auch die Artikel Gießkanne, Th. 17, S. 418 u. f.; und Spritze, Th. 162, S. 13 u. f. Figürlich sagt man in der höheren Schreibart: sein Blut verspritzen, für häufig vergießen. Sein Blut fürs Vaterland verspritzen, in einem Kriege mit demselben von Feindes Kugel getroffen es fließen lassen. Daher das

Verſpritzen, und auch wohl in dem letzteren Falle die Verſpritzung.

Verſpruch, von dem Zeitworte verſprechen, und nur in einigen Gegenden in deſſen erſteren engſten Bedeutung, wo das Eheverſprechen oder die Verſprechung auch zuweilen der Verſpruch genannt wird.

Verſprügeln, ſ. Verſpriegeln.

Verſpünden, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, beim Böttcher, vermittelſt eines Spundes oder eingeſpündeten Deckels verſchließen, welches beſonders bei Fäſſern vorkommt, wenn man in das Spundloch, nachdem das Faß mit irgend einer Flüſſigkeit, einer flüſſigen Materie gefüllt worden, einen Zapfen ſchlägt, um es zu verſchließen. Das Spundloch iſt ſowohl rund, als viereckig, und darnach wird auch der Zapfen aus Holz gemacht. Das Verſpünden geſchieht auch mit Korkſtöpſeln, indeſſen iſt bei Brauern, Brennern, Weinhändlern ꝛc. das Verſpünden der größeren Fäſſer mit Holzſpunden gewöhnlicher. So auch die Verſpündung.

Verſpüren, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, aus gewiſſen Spuren erkennen, das heißt, die Anweſenheit eines Dinges aus einigen Merkmalen erkennen. Ich verſpüre, wo ich ſitze, einen Zug oder eine Zugluft, wenn mich die durchziehende Luft von zweien gegenſeitig aufſtehenden Fenſtern berührt. Ich verſpüre die angenehme Frühlingswärme; den angenehmen Blumenduft; und ich verſpüre nichts, gar nichts, welches ſehr abgeſtumpfte Sinne verräth. Appetit oder Eßluß verſpüren. Allerhand Begierden verſpüren. Ich verſpüre Luſt zur Unluſt. Dieſes Verſpüren rührt von den Sinnen her; allein es geſchieht auch zuweilen von der Erkenntniß vermittelſt des Verſtandes. Jemandes Gewogenheit, Liebe, Freundſchaft verſpüren, wo, nach Adelung, das einfache Spüren üblicher ſeyn ſoll;

durch der Abschluß des Vertrages erfolgen soll. Geschieht die Annahme nur unter Bedingungen oder Einschränkungen, so kann der Versprechende seinen Antrag zurücknehmen. Die Annahme eines Versprechens muß, wenn sie gegen den Versprechenden verbindliche Kraft haben soll, zur gehörigen Zeit geschehen. Hat der Antragende einen gewissen Zeitraum zur Erklärung über den Antrag bestimmt, so ist der Andere bis zum völligen Ablaufe dieses Zeitraums zur Annahme berechtiget. Hat jedoch der Antragende die Zeit zur Erklärung über den Antrag dem Gutbefinden des Andern überlassen, so kann er demnach, wenn der Andere zögert, demselben eine Frist zur Annahme bestimmen. — Uebrigens entsteht durch Versprechen und Annehmen nach Deutschem Rechte sofort ein klagbarer Vertrag, ohne daß, wie bei den Römern, noch eine besondere Form (stipulatio) dazu nöthig wäre, woraus dann die Römischen Contractus stricti juris entstanden, während wir nur Contractus bonae fidei haben. Die Annahme des Versprechens kann, um dasselbe gültig klagbar zu machen, auch nur stillschweigend geschehen, wenn es von dem annehmenden Theile vorher gefordert wurde; auch ist nicht nöthig, daß der Versprechende auch noch seine Einwilligung in die Annahme des Versprechens erkläre; man muß aber die in den Gesetzen erforderte Fähigkeit zur Abschließung eines Vertrages haben. Kinder unter sieben Jahren können kein auch noch so vortheilhaftes Versprechen gültig annehmen, eben so wenig selbst bewirken, wogegen andere Pupillen ohne Autorität des Vormundes zwar nichts gültig versprechen, wohl aber Versprechungen annehmen können. Alles, was ein rechtliches Geschäft an sich ungültig macht, gilt auch hier beim Versprechen; deshalb schadet der Rechtsirrthum (error juris) Jedem, der aus einem Vertrage, also auch aus einem Versprechen ein Recht erwerben

will. Hat man aus Rechtsirrthum etwas zu leisten versprochen, wozu keine rechtliche Verbindlichkeit vorhanden ist, und ist das Versprechen noch unerfüllt, so hat es keine Gültigkeit; ist es aber erfüllt, so bleibt es gültig, wenn nicht dem Versprechenden die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (Restitutio in integrum) gesetzlich zusteht, oder er erweisen kann, daß der Irrthum ganz ohne seine Schuld Statt gefunden habe. Auch ist das Versprechen ungültig, wenn der Versprechende (Promittens) von dem Andern (Promissarius) auf eine hinterlistige und betriegerische Art in Furcht gesetzt, und so zu dem Versprechen bewogen worden ist. Derjenige, der sich dieses Mittels bedient, muß das solchergestalt Erpreßte nebst Ersatz alles Schadens herausgeben. Wenn der Versprechende auch ohne List durch eine solche Furcht zu dem Versprechen bewogen worden, zu welcher er ausreichenden Grund hatte, und welche er durch ein weniger schädliches Mittel, als durch Ertheilung des Versprechens, nicht abzuwenden vermochte, so ist das Versprechen, wenn die Furcht das einzige Mittel dazu war, ganz ungültig; veranlaßt sie hingegen nur einzelne Modifikationen desselben, so sind bloß diese unverbindlich, und dem Versprechenden steht eine Schadenersatzforderung deshalb zu. Es wird übrigens ein Versprechen durch bloße Ueberredungen nicht ungültig, so wie auch jedes durch Irrthum oder Furcht erzeugte Versprechen, nach Beseitigung dieser Motive, durch bewirkte freiwillige Genehmigung des Versprechens gültig wird; dagegen ist ein auf nichts Gewisses oder einen ganz allgemein ausgedrückten Gegenstand gerichtetes Versprechen, z. B. eine Sache, ein Ding, einen Körper schenken zu wollen, ungültig. Bei näherer Bestimmung der Art des zu gebenden Gegenstandes, z. B. ein Pferd, ein Haus, eine Uhr ꝛc., gilt das Versprechen, wenn der Versprechende solche Ge-

obgleich Ersteres hier eben so richtig ist, und auch Anwendung findet. So auch das Verspüren und die Verspürung. — Ueberhaupt zeigt das Verspüren auf etwas hin, was erst empfunden werden soll, oder doch noch keine volle Empfindung besitzt. Ich verspüre nach dem Barometer meines Körpers, daß wir morgen Regen bekommen werden, oder doch eine Veränderung der Witterung. Ein Erdbeben verspüren. Nach dem erfrischenden Getränke eine angenehme Aufregung des Körpers verspüren. Verspüren Sie nach dem Genusse des Spanischen Weines (Malagas) keine angenehme Wärme des Körpers? Zahnschmerzen verspüren, deren Ankunft oder Einstellung durch leichte Zuckungen oder Rucke in den Zähnen bemerken. Ein Frauenzimmer verspürt ihre Periode, wenn sie die Vorempfindungen derselben durch Kopfschmerzen, Uebelkeiten, Rückenschmerzen ꝛc. hat.

Verstäben, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, in der Baukunst, mit Stäben versehen, besonders in der Säulenordnung, wo auch die Stäbe Verzierungen abgeben; daher auch die Verstäbung, welches auch wohl diese Stäbe, nach Adelung, selbst bedeutet; s. unter Säule, Th. 137, und Stab und Stäbchen, Th. 167, S. 584 und 591. — In der Artilleriekunst heißen die Verstäbungen an den Böden, Brüchen und am Kopfe der Kanonen Friese; sie dienen jeder Kanone zur Zierde. Die am zweiten Bruche heißen Mittelfriese, die am Stoße Bodenfriese.

Verstählen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, vorne mit Stahl versehen, eine Schneide, Spitze ꝛc. verstählen, wofür oft auch nur stählen üblich ist. Eine Axt, ein Messer, eine Klinge verstählen; daher auch die Verstählung; s. auch Stählen, Th. 168, S. 650. Um dieses Stählen zu bewir-

ken, packt man auf ähnliche Art, wie beim Brennstahle (s. unter Stahl, Th. 168), die schon fertigen, blank gefeilten und mit Schmirgel abgeriebenen Eisenwaaren, mit dem Cementpulver in Kasten ein, giebt aber nur Rothglühhitze, ohne Gebläse und Luftzug; daher kann man sich auch, da zu dieser Operation eine ungleich niedrigere Temperatur hinreichend ist, eines Kastens von Eisenblech bedienen. Dadurch bekommt das Eisen eine Stahlhaut von einer Linie Dicke und darüber. Nach vielfältigen Erfahrungen sind bei dieser Härtung thierische Stoffe vorzüglich wirksam. Nach Reaumur erhielt das Eisen die härteste Rinde von einer Mischung aus Taubenkoth, Salmiak und Kochsalz mit Harn angefeuchtet. Rinmann fand für diesen Zweck ein Cementpulver aus vier Theilen Birkenkohle, drei Theilen Glanzruß (Bistre), einem Theile verkohlten Lederflecken, zwei Theilen verkohltem Taubenkoth und $\frac{1}{8}$ Salpeter sehr anwendbar. Da nun der Salpeter, in Verbindung mit den kohlenhaltigen Stoffen, verpufft, und einen Theil der übrigen Masse zerstört, so möchte wohl ein Zusatz von Kali, nach Klaproth, zweckmäßiger seyn, indem dieses nur als der wirksame Theil zu betrachten ist. Zu manchen Anwendungen, wie z. B. zu Messerklingen, muß der Stahl einen hohen Grad von Zähigkeit besitzen, sich in dünne Blätter, ohne zu reißen, ausschmieden lassen, dabei die nöthige Stärke besitzen, und da er schneidend werden soll, hinlänglich hart seyn. Man bereitet ihn daher durch das Zusammenschweißen härteren und weicheren Stahles und Einlegung eines Eisenstranges, welcher ganz in der Mitte liegt, und vom Stahle umhüllt werden muß, und der feinste und härteste Stahl bildet die Schneide. Vor etwa 150 Jahren führte man Brennstahl aus Deutschland nach England ein, und noch jetzt führt derselbe in England den Namen German Steel (Deutscher

Stahl). Ein gewisser Bertram, ein nur geringer Arbeiter aus einer Stahlfabrik aus der Grafschaft Mark, wollte sein Glück über See versuchen, litt aber Schiffbruch, und gelangte durch diesen Zufall nach Newkastle, wo er Arbeit in einer Eisenfabrik erhielt. Nicht lange nach seiner Anstellung hatte man aus seinem praktischen Verfahren die Kunst Brennstahl zu fabriciren erlernt, die man nachher mit Erfolg ausübte. Als nun noch zu Anfange dieses Jahrhunderts die Stahlknöpfe Mode waren, so wurden Tausende von Dutzenden Knöpfe aus weichem Eisen aus unseren Westphälischen Provinzen nach England ausgeführt, woselbst man ihnen mit stählernen Punzen verschiedene Muster eindrückte; sie dann verstählte, und hierauf als Stahlknöpfe nach Deutschland schickte. — Beim Grobschmid wird die Axt auf folgende Weise verstählt: Nachdem die Axt gehörig von Eisen geschmiedet worden, wird ein Stück Stahl nach der Breite der Axt und nach der Dicke ihrer Schneide ausgehauen, das Eisen wieder rothwarm gemacht, und Beides dergestalt zusammengeschlagen, daß die beiden dünnen Enden, woraus die Axt geschmiedet worden, übereinander liegen; dann wird der Stahl zwischen beide zusammengeschlagene Enden so gebracht, daß er etwas hervorragt. Beide Metalle werden nun in dieser Lage zur Schweißhitze gebracht und zusammengeschweißt. — Die Verstählung eines Amboßes im Eisenhammer geschieht, indem, nach der Größe der Bahn des Amboßes, eine Platte von Stahl geschmiedet wird. Sowohl der Amboß, als der Stahl werden erwärmt, die Platte auf den Amboß gelegt, und beide Stücke einigermaßen durch das Hämmern vereiniget; dann wird die vereinigte Masse ins Feuer gebracht, derselben Schweißhitze gegeben, und durch den großen Prellhammer Stahl und Eisen völlig vereiniget. — Durch eine ähnliche Verbindung

von Eisen mit mehreren Sorten von Stahl wird der Damascener Stahl bereitet. Obgleich das Verfahren der Bereitung dieses Stahls in Damaskus selbst sehr geheim gehalten wird, so hat man denselben doch sehr glücklich in Europa nachgeahmt (s. unter Stahl, Th. 168, S. 634 u. f.). Da der Damascener Stahl einen hohen Grad von Härte und Elasticität besitzt, so bedient man sich seiner in der Türkey vorzüglich zur Verfertigung von Säbelklingen. — Figürlich heißt verstählen, sich mit Muth waffnen. Die Seele mit Tapferkeit verstählen.

Verstand, in Hinsicht der Sprache, nach Adelung und anderen Sprachforschern. Dieses Hauptwort kommt von dem Zeitworte verstehen her, jedoch nur, in so fern es einen Begriff von etwas haben bedeutet, wo dieses Wort in zweifacher Bedeutung vorkommt. — 1. Subjective, das Vermögen, die Fähigkeit einen Andern zu verstehen, welche erste und eigentliche Bedeutung noch im gemeinen Leben häufig ist, in welcher dann auch den Thieren Verstand zukommt. In weiterer Bedeutung ist der Verstand das Vermögen zu erkennen, so daß es auch die Sinne und Einbildungskraft mit unter sich begreift, und den Thieren gleichfalls zukommt. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung ist es das Vermögen deutliche Begriffe zu haben, in welchem Falle der Verstand nur vernünftigen Geschöpfen, dem Menschen allein, zukommt, sich aber von der Vernunft im engeren Verstande hinlänglich unterscheidet. In allen diesen Einschränkungen wird es sowohl von diesem Vermögen, als dessen Anwendung in der Sprache in einzelnen Fällen gebraucht. Ein mit Verstande begabtes Wesen. Ein Mann von vielem Verstande, der einen durchdringenden Verstand hat, die Kraft zu urtheilen, zu begreifen und einzusehen. Ein gesunder und reifer, ein natürlicher Verstand. Bei gesundem,

gutem Verstande seyn. Gar keinen Verstand, kein Nachsinnen von etwas haben. Sie haben in der Sache keinen Verstand, verstehen sie nicht, haben keine Einsicht, keine richtigen Begriffe von derselben, welches aus Ihrem Urtheile darüber hervorgeht. Ohne Verstand handeln, reden ꝛc., wenn solches aus der Handlung, aus den Reden hervorgeht, die widersinnig geführt werden. Gellert sagt: Die Unschuld ohne Verstand ist ein sehr mittelmäßiger Schatz. Das ist oder geht über meinen Verstand, verstehe oder begreife ich nicht, ist entweder zu hoch, zu erhaben, daß man den Sinn ohne Erläuterung nicht fassen kann, oder derselbe ist zu versteckt, daß er ohne langes Grübeln nicht herausgebracht werden kann. So giebt es viele unverständliche Schriften, besonders aus früheren Zeiten, die darum schwer zu verstehen sind, weil deren Verfasser gewiß selbst nicht klar über den vorgetragenen Gegenstand dachten, sich gewiß keine richtige Vorstellung davon machen konnten, und sich daher in schwer zu enträthselnden Bildern verloren, besonders in theologischen und philosophischen Schriften, oder sie schrieben darum so dunkel und unverständlich, um sich ein gelehrtes Ansehen zu geben, oder um ihre enthüllten Geheimnisse sowohl dem Manne von Fache, als auch dem Laien räthselhaft darzustellen, wie in der Alchymie ꝛc. Zu seinem Verstande, zu einem vernünftigen Alter kommen. Ein schwacher, ein grober, ein scharfer und durchdringender Verstand. Er ist nicht wohl bei Verstande, bei Sinnen. Sein Verstand erstreckt sich eben nicht weit; es geht wohl noch mit seinem Verstande. Seinen Verstand anstrengen, über etwas lebhaft nachdenken. Seinen Verstand wohl oder übel anwenden. Einem den Verstand öffnen, ihn zur Einsicht bringen, machen, daß er die Sache einsieht. Er hat mehr Glück, als Verstand. Der Verstand kommt nicht vor

den Jahren. Das liegt hinter seinem Verstande, eine Sache, die Jemand nicht begreift, nicht einsieht. Verstand in der Welt zu leben, eine kluge, vernünftige Aufführung, ein kluges Betragen. Der Verstand einer Sache, wie solche nämlich zu verstehen ist. — 2. Verstand, objektive, die Meinung, der Sinn. Ich finde in dieser Rede keinen Verstand. In diesen Worten ist wenig Verstand. Der buchstäbliche Verstand. Der figürliche, verblümte Verstand. Der figürliche geheime und geistliche; der moralische, wahrscheinliche; der uneigentliche, unrichtige Verstand eines Wortes. Ein Wort in unrechtem Verstande brauchen. Einem Satze einen unrechten Verstand geben. Den Verstand eines Spruches suchen, finden, einsehen oder ergründen. Worte von doppeltem Verstande, zweideutige. Der wahre Verstand, die Uebereinstimmung der Vorstellungen mit dem Endzwecke der Rede, zum Unterschiede von dem falschen. Der eigentliche unmittelbare Verstand, der Wortverstand, welcher durch das Wort und dessen Laut hervorgebracht wird, zum Unterschiede von dem mittelbaren oder figürlichen, welchen die mit dem Worte bezeichnete Sache wirkt. Ein Wort in einem anderen Verstande nehmen, als es verstanden werden soll.

Der Verstand, Intellectus: Fr. Entendement; Engl. Intellect, in wissenschaftlicher Beziehung und auf das praktische Leben betrachtet und bezogen, ist ein Gedankenbildner, indem er das, was die äußeren Sinne ihm vor- oder zuführen, was er durch sie erkennt, in sich aufnimmt, überdenkt, und dann das Durch- oder Ueberdachte durch die Sprache, Rede ꝛc. wiedergiebt; indem er also Mannigfaltiges der Vorstellungen zu einer Einheit des Bewußtseyns vereiniget, aber nicht, wie die Einbildungskraft, bloß aneinander reihet, setzt er zur Hervorbringung seiner

Vorstellungen nicht Empfänglichkeit der Einwirkung voraus, sondern er vergleicht, wie schon bemerkt, die Vorstellungen, welche er in eine Einheit verbinden will, im Bewußtseyn, um sich zu überzeugen, ob und in wie fern sie übereinstimmend sind oder nicht. Die zu dieser Vergleichung erforderliche Thätigkeit wird Reflektion genannt, und deshalb wird dem Verstande Selbstthätigkeit (Spontaneität) beigelegt, wodurch seine Funktion von der Aktivität der Einbildungskraft unterschieden wird, und weil er beim Nachdenken die Vorstellungen durchläuft, so werden die von ihm erzeugten Gedanken discursive Vorstellungen, so wie die durch die Sinnlichkeit gegebenen intuitiv genannt. Man sehe den Art. Vernunft, Th. 214, nach, wo die drei Funktionen des Denkvermögens, nämlich die Funktionen des Verstandes, der Vernunft und der Urtheilskraft, näher bezeichnet worden, so wie überhaupt der genannte Artikel mit dem hier behandelten verglichen werden muß, da das Uebereinkommen im Allgemeinen sehr sprechend hervorleuchtet, wenn auch im Besondern, in den feinen Schattirungen des Denkens, so Manches auf die Schlüsse ꝛc. bezogen, sich anders gestaltet. — Was nun die Verstandesbildung in der Jugend betrifft, so entwickelt hier Niemeyer in seinen „Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts ꝛc.", Th. 1, 4te Aufl., S. 103 u. f., sehr beherzenswerthe Ansichten für die Jugenderzieher. Er sagt: „Je mehr sich in dem Kinde der Verstand entwickelt, oder aus dem bloß empfindenden und das Empfundene sich dunkel vorstellenden Wesen ein denkendes Wesen wird, das Begriffe bildet und Urtheile fällt, bis es sich endlich der Periode der Vernunft im engeren Sinne nähert und Schlüsse macht, desto mehr Geschäfte bekommt auch die intellektuelle Erziehung; denn es giebt keine Lage, worin der Mensch eines gebildeten Verstandes

entbehren, oder nicht wenigstens, wenn er ihn besitzt, dadurch an Werth für sich und Andere gewinnen müßte." Nach dem erwähnten Schriftsteller soll man sich hauptsächlich vor dem so gemeinen Vorurtheile hüten, als ob keine intellektuelle oder Verstandesbildung ohne eigentlichen Unterricht gedenkbar wäre; denn wer etwas dazu beitragen wolle, im buchstäblichen Verstande lehren müsse. Dieses Vorurtheil hat außer der — auch daraus entstandenen — Verwechselung der Begriffe von Vielwissen, Gelehrtseyn und Verständigseyn unter andern auch die üble Folge gehabt, Kinder, die kaum vernehmlich sprechen konnten, den Schulen oder eigenen Lehrern zu übergeben. Dieses veranlaßte nun, weil doch einmal die Zeit ausgefüllt seyn sollte, eine Menge von Gegenständen in das Materielle des Unterrichts aufzunehmen, die auch nicht in dem mindesten Verhältnisse zu dem Fassungsvermögen der Kinder standen, z. B. übersinnliche Lehrsätze, ehe auch nur von den gemeinsten sinnlichen Gegenständen deutliche Vorstellungen erzeugt waren. Unterricht im gewöhnlichen Sinne ist sogar in den frühesten Jahren gerade das alleruntauglichste Mittel, das Erkenntnißvermögen der Kinder zu wecken, und hat eine unglückliche Frühreife zur Folge, die nicht selten durch nachmaliges Zurückbleiben bestraft wird. Dagegen kann man in einem anderen Sinne wiederum Alles für sie in Unterricht verwandeln, ohne daß sie den Zweck bemerken, den man sich bei solchen Veranstaltungen vorsetzt, indem man durch einen Stufengang der Verstandesbildung doch dahin gelangt. Man sorge daher zuerst für die Vollkommenheit der Sinneswerkzeuge, theils durch Erhaltung ihrer natürlichen Vollkommenheit, theils durch Erhöhung derselben, und da das Gehör und Gesicht, nächst dem Gefühle, die meiste Beziehung auf die Ausbildung der Seelenfähigkeiten

haben, so werden diese Sinne auch ganz vorzüglich auszubilden seyn; wenn gleich die übrigen Sinne dabei auch nicht ganz vernachlässiget werden dürfen. Diese Sinne müssen nun stufenweise geübt und verfeinert werden; allein so wie die Zöglinge in den Uebungen dieser Art zur anschaulichen Erkenntniß sinnlicher Gegenstände gebracht werden, eben so muß man sie auch nach den Jahren modificiren. Niemeyer sagt ferner: „Es ist in den früheren Jahren schon viel für die Seelenbildung gewonnen, wenn nur für eine gehörige Anzahl und Mannigfaltigkeit der Objekte gesorgt und die Aufmerksamkeit angeregt wird, in welcher Hinsicht es ein großer Gewinn ist, wenn die ersten Wärterinnen der Kinder die Gabe haben, Kinder durch stetes Hinweisen auf wirkliche Gegenstände, welche sie hören, sehen, fühlen, in einer beständigen äußeren und inneren Thätigkeit zu erhalten, was im Ganzen noch besser, als zu vieles, oft sehr unverständliches, Vorsprechen ist. Jenes öffnet ihnen die Sinne, macht sie wißbegierig, aufmerksam und strebsam nach Verdeutlichung ihrer Ideen; da hingegen bei stummen, trägen, bequemen Wärterinnen und Müttern, die auf nichts sinnen, als Kinder still und ruhig zu machen, sowohl die Sinne, als die Seelenkräfte in einem langen Schlummer bleiben, und eine gewisse Gleichgültigkeit gegen Alles, was sie umgiebt, zur Gewohnheit wird. In den reiferen Jahren können die künstlichen Sinnenübungen hinzukommen, die um so leichter anzuwenden sind, weil sich die meisten zugleich in Spiele und Belustigungen der Jugend verwandeln lassen, wozu vorzüglich die Turnkunst gehört, wenn sie nur mäßig betrieben wird, so daß sie die Kräfte stählt, aber nicht durch Uebermaaß schwächt. Auch die sinnlich anschauende Erkenntniß muß befördert werden; man suche daher den Vorrath der Gegenstände, welche auf die Sinne wirken, möglichst zu vermehren,

jedoch nur nach und nach, damit das Kind nicht überhäuft, und die Aufmerksamkeit von Einem auf das Andere gezogen werde. Schon die uns umgebenden Dinge geben Anlaß genug an die Hand, um die Sinne zu beschäftigen. Mehrere sind geschickt, vor jedes Sinnenwerkzeug gebracht zu werden. Schon die Natur bietet einen unermeßlichen Vorrath an. Man bringe seine Zöglinge ihren Schätzen so nahe, als man kann; denn nicht durch unzählige Namen, die man ihrem Gedächtnisse einverleibt, sondern durch das Anschauen ihrer Produkte selbst, durch die Zergliederung derselben, durch die Vergleichung ihrer kleinsten Merkmale gelangt man dahin. Man führe die Zöglinge in Naturaliensammlungen, in die Werkstätten der Handwerker und Künstler, kurz überall hin, wo es etwas aus der Natur und Kunst zu sehen giebt. Dieses hat einen höhern Werth, als Tausende von Wörtern in fremden Sprachen, die den Verstand unbeschäftiget lassen, und wonach man doch noch so oft das ganze Wissen der Kinder schätzt. Brächte das Wissen aller dieser Dinge auch Manchem keinen Nutzen, so würde doch eine, den Jahren der Kinder angemessene, Uebung ihres Beobachtungsgeistes viel werth seyn. Auch Modelle und Bilder können aushelfen, wo die Gegenstände nicht selbst betrachtet werden können; nur müssen die Letzteren, die Bilder, gut gewählt seyn, weil sie sonst eher schaden, als nützen." — Auch die Kultur der inneren Sinne, nach Niemeyer, Lieberkühn*) und Stuve**), muß so viel, als möglich, mit der Kultur der äußeren Sinnlichkeit gleichen

*) Versuch über die anschauende Erkenntniß. Ein Beitrag zur Theorie des Unterrichts.

**) Abhandlung über die Nothwendigkeit, Kindern frühzeitig zu anschauender und lebendiger Erkenntniß zu verhelfen. Rev. Werk. X. Thl.

Schritt gehen. Der innere Sinn besteht in dem Vermögen, sich Veränderungen und Zustände als die Seinigen vorzustellen, oder sich seiner Ideen, Gefühle, Begierden und Leidenschaften bewußt zu werden. Dieses Vermögen entwickelt sich später in den Kindern, als das Bewußtseyn äußerer Eindrücke und Veränderungen. Kinder sind noch nicht fähig, den Blick gleichsam in sich selbst zu kehren; ja nach der Erfahrung giebt es viele erwachsene Menschen, die sich nicht bis zu einem deutlichen Bewußtseyn ihrer inneren Zustände erheben können; gleichwohl ist es sehr wichtig für die intellektuelle Ausbildung, daß auch diese Art von anschauender Erkenntniß frühzeitig geweckt und gefördert werde. Man erwartet sonst vergebens, daß junge Leute Sinn für die geistigen Zustände anderer Menschen haben, wenn sie ihre eigenen nicht wahrnehmen. Man versucht umsonst, sie zu einer gewissen Selbstkenntniß zu bringen, wenn sie nie auf sich merken lernen; man darf gar nicht darauf rechnen, daß ihnen die Freuden, welche das Anschauen des Wahren, Schönen und Guten erweckt, je bekannt werden, wenn sie in ihrer eigenen Empfindung nichts finden, was dem Allen entspricht. Bei jüngeren Kindern kann man indeß noch nicht viel mehr thun, als sie bei gewissen Gelegenheiten auf ihr inneres Selbst zu führen, und sie zu erinnern, wie sie da empfunden, was in ihnen vorgegangen, wie sie mit sich gekämpft, wie sie nach etwas verlangt, es gehofft, erwartet, sich gefürchtet, wie ihnen vor, bei oder nach einer guten oder bösen Handlung zu Muthe gewesen; was sie geträumt, woher wohl der Traum entstanden, was sie sich eingebildet, wie die Einbildung von der Wirklichkeit verschieden gewesen. Wer ein wenig in die Kinderseelen geschauet, damit Bescheid weiß, wozu besonders der Rückblick in seine eigenen Kinderjahre so viel beiträgt, wird ihnen hier ihre inneren Zustände

und Gefühle so genau beschreiben können, daß sie glauben, er habe in ihr Inneres geblickt; aber dadurch werden sie auch lernen, sich selbst, sey es auch anfangs noch so unvollkommen, zu beschauen, mit sich selbst bekannt zu werden. Behülflich zu allem diesen ist die Aufmerksamkeit, die auch daher erweckt und befördert werden muß; sie ist gleichsam die Seele alles Denkens; ohne sie helfen alle Gelegenheiten, jungen Leuten viele Ideen zuzuführen, hilft alles Lehren und Unterrichten nichts. Sie haben Augen, Ohren, Gefühle, aber sie sehen und hören nichts, nehmen nichts wahr, da sie auf nichts merken; denn ihre Seele ist entweder in einem beständigen Schlummer, oder in einer ewigen Zerstreuung. Kein Gegenstand hält sie fest, und daher bekommen sie auch von keinem Gegenstande eine recht deutliche und anschauende Erkenntniß. Es ist daher ein sehr wichtiger Theil der Erziehung, Kinder und junge Leute zur Aufmerksamkeit zu gewöhnen, um so mehr, da die Fähigkeiten dazu nach den Zöglingen sehr verschieden sind; denn Einige haben einen hohen Grad natürlicher Geistesthätigkeit; sie sehen, sie hören, sie greifen nach Allem, indeß sich bei Andern nicht die geringste Spur von Neugierde regt. Noch Andern fehlt es zwar nicht an Regsamkeit des Geistes, ja man bemerkt sie bei ihnen in einem vorzüglichen Grade; sie ist aber so wenig geordnet, schweift unaufhörlich umher, dauert bei keinem Gegenstande aus, so daß dieses Uebermaaß fast eben so viel schadet, als jener Mangel, nur mit dem Unterschiede, daß es leichter ist, vorhandene Kräfte einzuschränken, als fehlende zu ersetzen. Die Aufmerksamkeit kann am besten geübt werden, wenn man der Seele keine anderen Objekte darin giebt, als die dem Alter und dem Grade ihrer Ausbildung gemäß sind. Sie müssen daher in den früheren Jahren bloß sinnlich seyn, weil nur sinnliche Gegenstände einen Rei-

haben und gefaßt werden können. Mit den Jahren nehme das Zeitmaaß der verlangten Aufmerksamkeit zu. Es soll daher anfangs rathsam seyn, Alles, was die Aufmerksamkeit zu sehr ablenkt, zu entfernen, und daher nicht zu gleicher Zeit körperlich zu beschäftigen, und daneben der Seele Begriffe zuzuführen. Junge Leute sind um so aufmerksamer, je mehr die durch einen Gegenstand veranlaßte Thätigkeit ihrer Seele mit ihren übrigen Trieben und Neigungen zusammenhängt; denn was ihre natürliche Wißbegierde reizt, was angenehme, selbst gemischte Gefühle in ihnen hervorbringt, was ihre Erwartungen spannt, was ihre Neigungen zu befördern oder für diese brauchbar zu seyn scheint, das beschauen, das hören sie mit einer ausnehmenden Anstrengung; es interessirt sie, im Gegenfalle findet man sie zerstreut. Da nun nicht Alles, worauf man ihre Aufmerksamkeit lenken könnte und möchte, ein unmittelbares Interesse haben kann, so suche man ihm ein mittelbares zu verschaffen, indem man es mit irgend einem ihrer Triebe oder ihrer Neigungen in Verbindung zu bringen sucht. — Die Kultur der Einbildungskraft oder das Vermögen sich auch abwesende Gegenstände der äußeren Sinne und der inneren Empfindung darzustellen, ist bei Kindern oft geschäftiger, als es gewünscht wird, und es könnte daher scheinen, man müsse sie mehr einschränken, als kultiviren; da es aber nicht bei Allen der Fall ist, so gehört eine gewisse Mäßigung derselben, nach Niemeyer, mit zu ihrer Kultur; denn eine völlige Unterdrückung oder Vernachlässigung würde den Zögling beinahe zur bloßen Maschine, ihn bloß von den gegenwärtigen Eindrücken abhängig, und zu einer Menge der nützlichsten Thätigkeiten unfähig machen. Bei ihrer Kultur muß man auf die Kinder selbst Rücksicht nehmen, und beobachten, wie viel hierin schon die Natur gethan hat, ob sie die Kinder mit einer

leichten, lebhaften und viel umfassenden Einbildungskraft versehen, oder sie ihnen versagt habe; wo das Letztere der Fall ist, da muß man sie zu wecken und zu üben suchen, und wo eine zu lebhafte Phantasie sich bemerkbar macht, da suche man sie weise in gewisse Schranken zu bringen. Zur Erweckung und Uebung der Einbildungskraft befolge man folgende praktische Regeln: 1) Man übe die Sinne, damit sie die äußeren Gegenstände schärfer fassen, um vollkommenere Bilder der Seele zuzuführen. 2) Man fange die strengeren Uebungen des Verstandes nicht zu früh an, beschäftige mehr mit anschaulichen Kenntnissen, als mit abstrakten Begriffen, und tödte vor allen Dingen nicht die schwache Phantasie vollends ganz durch leeren Wortkram. Man lasse junge Leute vielmehr viel sehen, viel hören, viel erfahren, in die verschiedensten Situationen kommen, unterhalte sie viel mit den Werken der Phantasie, besonders der Dichtkunst, die so recht eigentlich für das jugendliche Alter gehört, so wie sie selbst ursprünglich das Produkt des Jugendalters aller Nationen war. 3) Man mache überhaupt den Geist der Zöglinge selbstthätig, nach den weiter unten vorkommenden Regeln der Beförderungsmittel der Selbstthätigkeit des Verstandes, wodurch sie nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich wirksam werden, und selbst wenn ihre äußere Wirksamkeit gehemmt ist, wird immer ihre Phantasie thätig seyn. 4) Auch kann der Unterricht viel zur Erweckung und nützlicher Beschäftigung der Phantasie beitragen. — Die Wahl der Gegenstände, um die Einbildungskraft zu beschäftigen, sey so, daß der moralische Zweck dabei immer hervorleuchte. Eine Auswahl von Gedichten, von Fabeln, Feen- und Geistermährchen werden hier sehr gut Platz greifen, besonders die Fabeln und Mährchen, weil diese der Jugend nicht nur ein unbeschreibliches Vergnügen gewähren,

sondern es hat auch wenig Schwierigkeit, sie zu überzeugen, daß es Dichtung sey, ohne daß dadurch ihr Vergnügen abnimmt; Geister- und Gespenstergeschichten müssen aber davon ausgeschlossen werden, weil sie Kinder nicht nur furchtsam machen und erhalten, sondern weil auch ein schädlicher Eindruck selbst bis ins reifere Alter, oft aufs ganze Leben, davon zurückbleibt. — Die Kultur des Gedächtnisses ist eben so nöthig, um die Eindrücke zu bewahren, welche der äußere oder innere Sinn aufgenommen hat, als alle anderen vorgenannten Uebungen. Denn wenn das Gedächtniß in Bewahrung der Eindrücke nicht einen gewissen Grad von Vollkommenheit erreicht, so ist die Bildung des Verstandes fast undenkbar; auch müssen alle übrigen Seelenkräfte leiden. Daß die Gedächtnißkraft im Alter in gewissen Graden schwindet, ist eine gewöhnliche Erscheinung; allein man hört täglich sehr gebildete und gelehrte Männer in dem besten Mannesalter über Schwäche des Gedächtnisses klagen, und daher ist es wichtig, schon in der frühesten Jugend dasselbe zu schärfen, da, wo man wahrnehmen sollte, daß das Gedächtniß sehr schwach ist; denn nicht bloß die einseitige Vollkommenheit der Gedächtnißkraft, viele und mannigfaltige Ideen mit Leichtigkeit schnell aufzunehmen und in derselben Ordnung zu behalten, sondern auch das Festhalten derselben, so daß nach langer Zeit empfangene Vorstellungen sich wieder erneuern, das heißt, daß man sich ihrer, und zwar genau und bestimmt, wieder erinnere, wodurch eigentlich das Gedächtniß erst recht brauchbar für den Verstand wird; denn so wie die erste Vollkommenheit des Gedächtnisses das Auswendiglernen erleichtert, so erleichtert diese das Denken. Hier kommt es weniger auf die Zeichen, als auf die Begriffe an, in welcher Hinsicht man auch nicht unbequem ein Zeichen- und ein Sachgedächtniß un-

terschieden hat. Gall unterscheidet verschiedene Arten von Gedächtniß. Man findet bei ihm ein Sachgedächtniß, ein Orts- oder Localitätsgedächtniß; ferner ein Namen-, Wort-, Sprach- und ein Zahlengedächtniß. Ob nun diese Gedächtnißarten, die in seiner Schedellehre aufgestellt worden, auch hier zur Kultur des Verstandes Berücksichtigung verdienen, möchte bezweifelt werden. Folgende praktische Regeln dienen zur Bildung des Gedächtnisses, das heißt, zur Erweckung und Schärfung desselben: 1) Man fange sehr frühzeitig an, Kinder zu gewöhnen, etwas zu behalten und zu wiederholen, weil dadurch ihre dazu nöthigen innern Organe eine gewisse Festigkeit bekommen, deren öftere Anwendung unvermerkt eine Gewohnheit wird. 2) Uebe man sie eben sowohl die Zeichen, vornämlich die Worte, als die Sachen zu behalten; was ihnen hier am leichtesten wird, muß bestimmen, was man außerdem am sorgfältigsten üben muß. 3) Behalten sie nur leicht Worte, auch unverstandene, so trage man Sorge, daß sie auch Begriffe und Sachen, einzeln und im Zusammenhange, behalten lernen; sonst kann ein unermüdbares Gedächtniß dem Verstande nachtheilig werden. Man lasse sie daher etwas wiedererzählen, einen Vortrag den Sachen nach wiederholen; wenn eine Seite eines Buches gelesen worden, von solcher die Ideenfolge angeben, wenn das Buch zugemacht worden. Wird es ihnen 4) leicht, eine Menge Ideen zu behalten, von dem, was sie gehört oder gesehen, oder gelesen, sehr viel wieder zu erzählen, aber ohne Ordnung, Zusammenhang, wenigstens ohne im Stande zu seyn, auch einzelne Wörter wiederzugeben, so vernachlässige man auch dieses nicht; denn es hat den mannigfaltigen Nutzen: Namen, Zahlen, Stellen aus Briefen oder Büchern wörtlichtreu im Gedächtnisse aufbewahren zu können. Man gebe daher täg-

lich einige (nur nicht unverständliche) Wörter, und nach und nach immer mehrere in gleich kurzer Zeit zum Memoriren auf. Dann gehe man zu längeren Abschnitten fort, und gebe der Uebung Reiz, theils durch die Wahl dessen, was sie lernen müssen, theils durch erweckten Wetteifer, theils durch den Gebrauch, welchen sie davon machen können. 5) Man lasse keinen Tag hingehen, wo nicht das Gedächtniß auf irgend eine Art geübt wird, nicht nur bei denen, welche schwer behalten, aber durch tägliche Uebung immer leichter lernen, sondern vorzüglich bei solchen, die eine schnelle Fassungsgabe, aber kein treues Gedächtniß haben, und wo es daher nöthig ist, die einmal gesammelten Ideen wieder aufzufrischen. 6) Statt gegen junge Leute von schwachem Gedächtnisse strenge zu seyn, und ihnen dadurch vollends alles Auswendiglernen verhaßt zu machen, sinne man vielmehr auf allerlei Erleichterungsmittel, wozu Alles gehört, was die Vergesellschaftung der Ideen erleichtert. 7) Man setze einen gewissen Werth auf die Kultur des Gedächtnisses, besonders sofern sie das Werk mühsamen und unverdrossenen Fleißes ist. Hier wird auch die Mnemonik am rechten Orte seyn, um das Gedächtniß zu schärfen.

Dieses sind nun die Vorläufer zur Kultur des Verstandes bei der Jugend von der Kindheit an. Diese Vorbereitungsanstalten sind nun gegeben, und die Aneignung der so eben abgehandelten Gegenstände führt nun zur Kultur des Verstandes, die darin besteht, daß die Begriffe deutlich, die Urtheile wahr und die Schlüsse richtig werden, daß selbst die höheren Vollkommenheiten des Verstandes, der Witz, der Scharfsinn, das Vorhersagungsvermögen, nicht nur geübt, sondern auch harmonisch gebildet werden. Zur Beförderung deutlicher Begriffe trägt es zuvörderst *sehr viel* bei, daß man genau darauf achte, wie die

Vorstellungen der heranwachsenden Kinder von den Dingen um sie her beschaffen sind, ob sie auch, was so recht eigentlich das Geschäft des Verstandes ist, die Merkmale gehörig aufsuchen, die Theilvorstellungen von den Totalvorstellungen gehörig unterscheiden, gehörig beobachten und Rechenschaft davon geben, oder ob nur ein dunkles Bild von dem Ganzen des Gegenstandes in ihrer Seele zurückgeblieben ist. Zu dem Ende lasse man sie oft, was sie gesehen haben, genau beschreiben, und muntere diejenigen auf, welche die meisten Merkmale oder Züge davon anzugeben wissen. Wo sie irren, da berichtige man den Irrthum nicht sogleich durch mündliche Belehrungen, sondern lasse sie ihn, wo es möglich ist, selbst durch nochmaliges Ansehen des Objekts bemerken. Hierbei werden sich die Vortheile der oben beschriebenen Sinnenübungen und Beschäftigungen der Aufmerksamkeit ganz vorzüglich äußern. Aehnliche Versuche mache man bei allgemeineren oder eigentlichen Verstandesbegriffen, so fern sie den sinnlichen entgegenstehen. Ohne Zeichen kann der Verstand nicht denken, und hierzu dienen die Sprachzeichen als die vollkommensten; denn durch sie, durch artikulirte Töne, bezeichnet man alle Handlungen, Wirkungen, Beziehungen und Verhältnisse, die an einem Gegenstande wahrgenommen werden. Daher ist es ein anderes höchst wichtiges Beförderungsmittel der Deutlichkeit der Begriffe, daß man auf die Sprache der Kinder achte. „Wer hat nicht mit Vergnügen, und selbst mit Bewunderung," sagt Niemeyer, „die unglaublichen Fortschritte, selbst des schwächsten Kindes bemerkt, sobald es anfängt, sprechen zu lernen, und durch die Worte, als sinnliche, mit den Begriffen vergesellschaftete Vorstellungen, diese, die bis dahin augenblicklich verschwanden, festzuhalten, und sie in die Einbildungskraft und das Gedächtniß zu bringen? Diese Fortschritte sind dann so groß,

daß, wenn der menschliche Geist sich in der Folge in eben dem Verhältnisse vervollkommnete, als in den ersten drei bis vier Jahren, er zu einer unglaublichen Vollkommenheit gelangen müßte. Wenn nun, wie die Geschichte lehrt, der Verstand ganzer Nationen nur in dem Maaße ausgebildet ist, als es ihre Sprache war, so kann man mit Recht auch bei dem einzelnen Menschen schließen, daß, je größer seine Fertigkeit im Verstehen und Anwenden der Sprache ist, desto vollkommener werde auch sein Verstand seyn. Er wird durch den Sprachreichthum, den er selbst besitzt, jeder Vorstellung, die seine Seele beschäftiget, einen Namen zu geben wissen, aber auch der Mittheilung der Ideen Anderer weit empfänglicher seyn. Man wird ihm Alles so deutlich machen können, als ob er es selbst empfunden hätte. Um nun dieses zu befördern, muß man schon Kindern jedes Ding mit dem rechten Namen benennen, und wenn sie einen falschen gebrauchen, es auf der Stelle berichtigen. Man muß sie auf die Fehler aufmerksam machen, wenn Andere sich unrichtig ausdrücken. Man muß sich, wenn sie etwas lesen, den Sinn jedes nicht ganz bekannten Wortes erklären lassen; muß endlich, so viel es immer möglich ist, sorgen, daß sie nur in der Gesellschaft solcher Personen am meisten sind, von denen richtig gesprochen wird. Die Kultur der Sprache der Kinder darf sich folglich auf keine Weise bloß auf die Unterrichtsstunden einschränken. Das Wichtigste sollte in den früheren Jahren geschehen seyn." — Die Urtheile entstehen, nach dem eben erwähnten Schriftsteller, aus der Verbindung oder Trennung verschiedener Objekte im Verstande. Kinder fangen sehr frühzeitig an, den Gegenständen ihrer Erkenntniß gewisse Eigenschaften zuzuschreiben und abzusprechen, und ihre Verhältnisse gegen einander zu bestimmen. Je richtiger nun ihre Vorstellungen von den Gegen-

ständen sind, desto richtiger werden auch ihre Urtheile ausfallen, desto mehr gesunden Verstand wird man ihnen zuschreiben; je öfter sie richtige Urtheile fällen, desto geübter wird ihr Urtheil werden; und der Beförderung dieser gesunden Beurtheilungskraft arbeitet man durch die Uebungen der Sinne, so wie durch die Verdeutlichung der Begriffe, wie oben angeführt worden, vor. Es giebt aber noch gewisse eigenthümliche Regeln, welche sich auf diese für die ganze Verstandesbildung so wichtige Seelenkraft, ohne welche alles Lernen und Wissen fast gar keinen Werth hat, beziehen. Sie gehen von einer allgemeinen Regel aus: „Man gewöhne die Kinder zur Selbstthätigkeit des Geistes, und lasse sie ihre Urtheile vielmehr durch eigene Anwendung, als durch Unterricht bilden und berichtigen.“ Wer Kindern beständig vordenkt, der erreicht den Zweck, den er sich doch vermuthlich vorsetzt, sie nachdenkend zu machen, gerade am allerwenigsten; denn neben der natürlichen Thätigkeit des menschlichen Geistes, welche ohnehin in verschiedenen Subjekten sehr verschieden ist, findet sich doch auch eine gewisse Trägheit und Arbeitsscheu, die es sich gar bald gefallen läßt, wenn man ihr die Mühe ersparen will, sich selbst anzustrengen; daher so viele mehr Nachsprecher, als Selbstdenker und Selbstprüfer in der menschlichen Gesellschaft; daher so viele sklavische Anhänglichkeit an die ungereimtesten Sätze, die nichts als Alterthum und Ueberlieferung vom Vater auf den Sohn für sich haben, und gleichwohl den einleuchtendsten Urtheilen des unbefangenen Verstandes den Eingang versperren. Diese schon sehr zahlreiche Klasse wird der Erzieher vermehren, der 1) von Kindheit an seinen Zöglingen vorsagt, statt sie selbst entdecken und beobachten zu lassen, wie und was etwas sey; 2) der ihre fehlerhaften Urtheile, die gleichwohl ihren sehr guten Grund in der Beschaffenheit ihrer Sinnenwerk-

zeuge, oder in dem trüglichen Scheine, oder in dem Mangel an Erfahrung haben können, auf der Stelle selbst berichtiget, oder sie gar durch harte Aeußerung über ihre Unwissenheit niederschlägt; 3) der, statt alle die unvermeidlichen Verirrungen des Verstandes als Wege zu betrachten, welche doch endlich zur Wahrheit führen, und nur da zu warnen, wo es Gefahr hat, vielmehr dem Geiste beständig Fesseln anlegt, ihn an diesen Fesseln führt, aber eben dadurch verhindert, daß er sich auch einmal selbst gelassen den Weg finden lerne. — Die Beförderungsmittel der Selbstthätigkeit des jugendlichen Verstandes bestehen eigentlich darin, 1) daß man die Jugend veranlaßt, über Dinge zu urtheilen, welche innerhalb des Gesichtskreises derselben liegen; 2) daß man sie stets gewöhnt, von allen Dingen dieser Art Grund und Ursache anzugeben, folglich nicht leichtgläubig zu seyn; 3) daß man manche Aufgabe geflissentlich erschwert, statt der falschen Erleichterungsmethode, bei welcher keine Kraft der Seele gespannt wird; 4) daß man sorgt, wenn geirrt ist, daß sie den Grund des Irrthums selbst finden; betrifft es sinnliche Gegenstände, durch Annäherung und genauere Untersuchung der Objekte, betrifft es Verstandesideen, theils durch Zuhülfenehmen der Erfahrungen, theils durch Entwickelung der Begriffe; 5) daß man viele Gelegenheiten veranstalte, wo sich besonders der praktische Verstand, oder die Fertigkeit, gewisse Begriffe und Kenntnisse auf vorkommende Fälle mit Leichtigkeit anzuwenden, äußern kann, wozu selbst Vergnügungen, Ausführung kleiner Plane, in den Weg geworfene Schwierigkeiten, Anlässe werden können; 6) daß man die Kinder durch öfteres gemeinschaftliches Ueberlegen, wie dieses oder jenes anzufangen sey, wobei man auf die Vorschläge achtet, welche sie etwa thun, zum Genuß ihrer Verstandeskräfte verhilft, indem man sich die

Miene giebt, nicht selbst auf Alles gekommen zu seyn, um ihnen das Vergnügen zu verschaffen, sich als Schöpfer dieser oder jener Idee zu betrachten. Besonders kann aber 7) die gute Methode des eigentlichen Unterrichts sehr viel dazu beitragen. — Bei der Uebung der Urtheilskraft muß auch zugleich der Scharfsinn geübt werden, der die kleinsten Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten unter den Vorstellungen zu bemerken fähig ist, und wenn die Einbildungskraft daran mehr Antheil, als der Verstand hat, Witz genannt wird. Diese Uebung des Scharfsinnes und Witzes ist vornehmlich auch die Sache des Unterrichts; aber auch im täglichen Umgange kann die Erziehung dazu mitwirken. „Anlässe dazu," sagt Niemeyer, „findet sie 1) im Gespräche durch Vorlegen etwas verwickelter Fälle; durch Aufgaben, sehr ähnliche Sätze, oder auch sehr ähnliche, aber doch in einem Punkte verschiedene Handlungen von einander zu unterscheiden; durch Veranlassung feinerer Sprachbemerkungen, z. B. über wirkliche oder scheinbare Synonymen; durch Mittheilung witziger Einfälle, um zu erforschen, ob sie gefühlt werden, ob sie Vergnügen erwecken; durch Erzählen lächerlicher Züge, die zu Aeußerungen des Witzes auffordern; endlich auch durch Zurechtweisungen bei allem falschen und thörigten Witz. Besonders kann auch Scharfsinn und Witz geübt werden 2) bei den Spielen, und zwar a) bei eigentlichen Verstandesspielen, als Räthseln, Charaden, oder einzelnen zur Zusammensetzung einer Geschichte vertheilten Wörtern; b) bei Gesellschaftsspielen, wo etwas zu erfinden, zu errathen ist; wo es auf einen witzigen Einfall ankommt, zumal wenn man nicht, wie meist z. B. bei den gemeinen Pfänderspielen, bloß auf fade Possen oder die ersten besten Einfälle ausgeht, sondern wo auf Geist und Verstand ein wirklicher Werth gesetzt wird." — Hier reiht sich nun bei dem reiferen

Zöglinge die Kultur der Vernunft an, indem er immer mehrere Urtheile zusammensetzt und aus ihnen Schlüsse zieht; s. unter Vernunft, Th. 214, S. 3 u. f. Um nun die Vollendung der Verstandesbildung bei der reiferen Jugend zu bewirken, zählt man noch die Lektüre hinzu, die zu den allgemeineren Bildungsmitteln des Erkenntnißvermögens gehört. Man soll oft zu viel auf sie rechnen, und thun, als ob der Verstand nur aus Büchern geschöpft, nur durch Bücher erworben würde, und doch soll es vielleicht im Ganzen gerathener seyn, wenn Knaben, auch Jünglinge, nur sehr mäßig lesen, aber desto mehr in dem großen Buche der Natur und des Menschenumganges blätterten und die Wahrheit lernten. Der oben angeführte Schriftsteller sagt: „Es gehört zu den dankenswerthen Vorzügen unserer Zeit, daß es wenigstens ungleich zweckmäßigere Bücher für jedes Alter und jedes Geschlecht giebt, als man vormals hatte. Sollen jedoch auch diese den Zweck erfüllen, zur wirklichen Ausbildung des Erkenntnißvermögens etwas beizutragen, so muß die Lektüre, besonders anfangs, unter der Leitung des Lehrers geschehen, da sonst Kinder sehr leicht, sobald sie fertig lesen können, zumal wenn sie übrigens wenig beschäftiget sind, viele Stunden für sich lesen, ohne darnach zu fragen, ob sie auch das Gelesene verstehen. Dadurch wird aber vielmehr Gedankenlosigkeit, als Nachdenken befördert. Auch nachher muß man weit mehr auf das langsam, und recht, als auf das Vielleſen dringen; sich oft davon Rechenschaft geben, den Inhalt wiedererzählen, Urtheile darüber fällen lassen, Einwürfe dagegen machen. In den reiferen Jahren ist die Benutzung der Lektüre zur weiteren Verstandesbildung mehr die Sache des Unterrichts."

Dieses wäre nun, nach Niemeyer, hauptsächlich die Verstandesbildung der Jugend in stufen-

weiser Befolgung der verschiedenen dazu gehörigen Kulturzweige von der ersten Aeußerung des Erkenntnißvermögens, der Sinnlichkeit, an, bis zur Bildung der Urtheilskraft und der Vernunft. — Die Entwickelung der Erkenntnißkräfte nimmt daher von Kindheit auf folgenden Gang. — In dem ersten Jahre des Lebens äußern sich nur der Sinn, und wie man aus den Träumen sieht, die Einbildungskraft, wobei die Sinne geübt werden müssen; denn das Kind muß sehen und hören lernen. Späterhin, sobald das Kind sprechen lernt, lernt es aufmerksam seyn, Begriffe bilden und sich von seinen Vorstellungen unterscheiden; es äußert sich also schon der Verstand in engerer Bedeutung. Die Vernunft folgt nun, in so fern das Kind schon nach Gründen zu fragen anfängt; auch äußert sich schon die Urtheilskraft sehr früh, nach dem Verstande, allein sie erhält ihre Reife am spätesten; denn man kann sie nur durch Uebung vervollkommnen, nicht aber wie die andern oberen Erkenntnißkräfte durch Unterricht. Wessen Urtheilskraft den Grad der Ausbildung hat, daß er die Geschäfte des bürgerlichen Lebens verwalten kann, ist, nach Kiesewetter, im philosophischen Sinne majorenn oder volljährig. — Der Verstand in weiterer Bedeutung ist, wenn man den oben, S. 243, begonnenen Gang in philosophisch-wissenschaftlicher Richtung weiter verfolgt, das Vermögen allgemeiner auf Reflexion beruhender Vorstellungen, und wenn dem Allgemeinen das Besondere gegenübersteht, so bringt der Verstand in engerer Bedeutung das Besondere aus dem Allgemeinen hervor, so wie die Vernunft das Besondere aus dem Allgemeinen herleitet, und, Beides verbunden, die Urtheilskraft bezeichnet. Die Vorstellungen des Verstandes bilden die Gedanken, von denen es drei Arten: Begriffe, Urtheile und Schlüsse giebt. Ein Begriff ist, so wie eine Anschauung, eine einzelne

Vorstellung, die sich nur von derselben darin unterscheidet, daß er durch Reflexion entsprungen ist, mehrere Gegenstände unter sich begreift, und sich auf diese vermittelst der Anschauung bezieht. Ein Urtheil enthält mehrere Vorstellungen, welche durch dasselbe zu einer Einheit des Bewußtseyns verbunden worden, und in einem Schlusse werden mehrere Urtheile als Grund und Folge verbunden gedacht. Wenn nun unsere Erkenntniß mit der sinnlichen Wahrnehmung anhebt, so müssen auch unsere ersten Begriffe aus dieser entspringen; denn die Operationen, welche in der Seele vorgehen, um aus den Anschauungen der Sinne Begriffe abzuleiten, lassen sich, wie folgt, erklären. Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf die Anschauungen, die uns sinnlich vorkommen, um sie zum klaren Bewußtseyn zu erheben, welche Anschauungen wir dann Wahrnehmungen nennen; vergleichen wir nun diese untereinander im Bewußtseyn, um ihre Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung inne zu werden, so stellen wir Betrachtungen an; und lassen wir das aus dem Bewußtseyn weg, worin sie sich von einander unterscheiden, und heben die Merkmale aus, worin sie mit einander übereinstimmen, so ist dieses eine in Gedanken vorgenommene Absonderung, die beim Verbinden der abgesonderten Merkmale zur Einheit einer Vorstellung (Synthesis) wird. Aus den auf diese Weise aus Anschauungen gebildeten Begriffen kann man durch dieselben Operationen neue Begriffe erzeugen, und eben so entspringt aus einem Begriffe ein anderer, wenn man aus ihm eines oder mehrere Merkmale wegläßt. Man kann ferner dadurch neue Begriffe hervorbringen, daß man sich nicht widersprechende Merkmale zusammen verbindet. Begriffe, welche auf dem Wege der Abstraktion entstanden sind, nennt man natürliche oder gegebene Begriffe, so wie diejenigen dagegen, welche aus will-

kührlichen Zusammensetzungen entspringen, künstliche oder gemachte Begriffe genannt werden. Durch die Thätigkeit des Verstandes werden alle unsere Begriffe hervorgebracht; es sind daher nicht angeborene, sondern erworbene Begriffe. Nach Kiesewetter soll aber nicht geleugnet werden können, daß nicht unser Vorstellungsvermögen vermittelst seiner eigenthümlichen Beschaffenheit, die doch angeboren seyn muß, etwas zu unseren Vorstellungen beitragen kann, und es also auch Begriffe giebt, deren Stoff wir nicht von außen erhalten, sondern der in unserem Seelenvermögen selber gegründet ist. Man theilt ferner die Begriffe, dem Inhalte nach, in einfache und zusammengesetzte; dem Bewußtseyn nach, in dunkle, klare und deutliche. Das Bewußtseyn kann zu- und abnehmen, und hat daher eine intensive Größe oder einen Grad, welches sowohl vom Selbstbewußtseyn, als von allen anderen Arten gilt. Wenn nun dieser Grad so geringe ist, daß man desselben nicht unmittelbar, sondern bloß mittelbar, vermittelst seiner Wirkung, inne wird, so heißt es dunkel; klar dagegen, wenn man desselben unmittelbar inne wird; deutlich, wenn das klare Bewußtseyn sich nicht bloß auf das Ganze, sondern auch auf die Theile bezieht. Die Deutlichkeit theilt sich nun wieder in die vom ersten Grade, wo man der Merkmale sich bewußt ist, und in die vom zweiten Grade, wo man Merkmale von Merkmalen angeben kann ꝛc. Die Deutlichkeit ist ferner entweder eine analytische oder eine synthetische. Bei der Erstern lösen wir den Begriff in seine Merkmale auf, um uns derselben bewußt zu werden; bei der andern gehen die Merkmale vor dem Begriffe her, und dieser wird aus ihnen zusammengesetzt. Die Erstere findet bei gegebenen, die andere bei gemachten Begriffen Statt. In Rücksicht der Art, wie wir zu Begriffen kommen, theilt man diese in selbsterworbene

und in überkommene, oder von Anderen durch Zeichen mitgetheilte, ein. Wir würden nun bei der Eingeschränktheit unserer Geisteskräfte unsere Erkenntnisse weder aufbewahren, noch ordnen können, wenn wir nicht die Gegenstände, trotz ihrer Verschiedenheiten, durch allgemeine Begriffe zusammen verbinden könnten; auch sind zur Deutlichkeit unserer Erkenntnisse Begriffe unumgänglich erforderlich, in so fern sie nämlich als Prädikate in einem Urtheile Merkmale von Gegenständen werden. Ein Urtheil unterscheidet sich dadurch von den Anschauungen und Begriffen, daß in demselben mehrere Vorstellungen ausdrücklich gegeben sind, welche in dem Urtheile zu einer Einheit des Bewußtseyns verbunden werden, wodurch das Urtheil selbst die Einheit der Vorstellung erhält. Diese Verbindung der Vorstellungen in einem Urtheile durch den Verstand ist allgemein gültig, und unterscheidet sich dadurch von der Verknüpfung durch die Einbildungskraft, welche auf einem Gesetze der Association oder auf Willkühr beruhet, und also nur als zufällig und subjektivgültig betrachtet werden kann. Da nun unsere ersten Urtheile aus sinnlichen Wahrnehmungen entspringen, so muß, um die verschiedenen Vorstellungen, welche den Inhalt eines Urtheils ausmachen, zu einer Einheit des Bewußtseyns im Urtheile zu verbinden, die reflektirende Urtheilskraft sie im Bewußtseyn zusammenhalten und vergleichen. Diese Vergleichung geschieht nach gewissen in der Urtheilskraft selbst gegründeten Formen, die man in Begriffen darstellen kann, welche Begriffe den Namen der Reflektionsbegriffe führen. Die Urtheile theilt man nun, dem Inhalte nach, in erläuternde und erweiternde. Bei jenen wird bloß das, was in einer Vorstellung dunkel gedacht war, von ihr ausgesagt, oder das Gegentheil von ihr verneint. Ein solches Urtheil entspringt bloß aus der Auflösung der Vorstellung, von

der dieses ausgesagt oder verneint wird, weshalb es analytisch genannt wird. Bei diesen wird ein neues Merkmal zur Vorstellung hinzugefügt, weshalb man es synthetisch nennt. Bei diesen Urtheilen findet bloß Verbindung, bei den analytischen Auflösung und Verbindung Statt. Die Urtheile werden, so wie alle Vorstellungen, dem Grade des Bewußtseyns nach, in dunkle, klare und deutliche eingetheilt, welches auch von dem Bewußtseyn der Funktionen des Verstandes beim Urtheilen gilt. Das Urtheilen ist ein nothwendiges Erforderniß zur Erkenntniß, da diese nur Statt findet, wenn man Vorstellungen auf Gegenstände bezieht, wozu Urtheil erforderlich ist. — Den Ausdruck Schluß braucht man in doppelter Bedeutung, subjektiv und objektiv. Im ersten Falle (subjektiv) versteht man darunter die Operation des Verstandes, Urtheile als Grund und Folge zusammen zu verbinden, so daß das eine aus dem andern abgeleitet wird, in so fern diese Ableitung zur Erkenntniß der Wahrheit oder Falschheit des abgeleiteten Urtheils dient, durch welche hinzugefügte Bedingung sich Schließen von Folgern unterscheidet; im andern Falle versteht man darunter die auf diese Weise verbundenen Urtheile selbst. Wird ein Urtheil unmittelbar aus dem andern abgeleitet, so daß nur zwei Urtheile verbunden sind, so heißt der Schluß ein unmittelbarer oder ein Verstandesschluß. Gehen mehrere Urtheile voraus, um aus ihnen ein neues Urtheil abzuleiten, so heißt der Schluß ein mittelbarer. Wird bei dem mittelbaren Schlusse aus einer allgemeinen Regel vermittelst anderer Urtheile ein Urtheil abgeleitet, welches unter ihm steht, und also in Beziehung auf dasselbe besonders genannt werden kann, so heißt er ein Vernunftschluß; steigt man hingegen bei einem mittelbaren Schlusse von dem Besonderen zum Allgemeinen auf, so nennt man ihn einen Schluß der

Urtheilskraft. Die Schlüsse der Urtheilskraft zerfallen in die der Induktion und in die der Analogie. Man schließt der Induktion nach, wenn man das, was mehreren Dingen einer Gattung zukommt, auf die ganze Gattung ausdehnt; der Analogie nach, wenn man aus der Uebereinstimmung zweier Gegenstände in mehreren Merkmalen die Uebereinstimmung der übrigen Merkmale ableitet. Die Untersuchung der Eigenschaften der oben aufgezählten Schlüsse, so wie auch ihre Unterarten, und die Gesetze des Verstandes, welche bei ihnen zum Grunde liegen, gehören in die Logik oder Vernunftlehre, s. Th. 214. Hier ist es nur nöthig, die Funktionen des Verstandes beim Bilden der genannten Schlüsse ganz kurz anzugeben. Die Verstandesschlüsse (s. Th. 214, S. 81 u. f.) entspringen dadurch, daß man das Urtheil, welches als Grund betrachtet wird, auflöst, und den allgemeinen Gesetzen des Denkens gemäß, den Schlußsatz ableitet. Die Vernunftschlüsse (s. den angeführten Theil, S. 85) erfordern eine Unterordnung anderer Urtheile unter die allgemeine Regel, vermittelst welcher nun der Schlußsatz abgeleitet wird, welche Unterordnung auf Uebereinstimmung beruhet, und durch die Urtheilskraft erkannt wird. Die Schlüsse der Urtheilskraft setzen Reflexion voraus, um entweder eine allgemeine Regel, wie bei denen der Induktion, oder einen Gattungsbegriff, wie bei denen der Analogie, hervorzubringen. — Aus den einzelnen Gedanken bringt der Verstand als Vermögen der Verknüpfung systematische oder wissenschaftliche Erkenntnisse hervor. Die Verknüpfung geschieht dadurch, daß man bei gleichartigen Erkenntnissen von der Idee eines Ganzen ausgeht, und die verschiedenen Erkenntnisse als Theile im Verhältnisse untereinander und zum Ganzen als Glieder bestimmt. Wenn die Erkenntnisse bloß historisch sind, so daß es nur auf ein

Verstehen und nicht auf ein Begreifen (Erkennen aus Gründen) ankommt, so ist die so eben erwähnte systematische Anordnung zur Wissenschaft hinreichend; sind sie aber rational, und fordern Einsicht aus Gründen, so ist eine bloße Anordnung nach allgemeinen Begriffen nicht hinreichend, sondern es muß auch die Verbindung von Grund und Folge dabei Statt finden. Hieraus gewahrt man nun, daß der Verstand das Vermögen ist, Mannigfaltiges in eine Einheit des Bewußtseyns zu vereinigen, weshalb man ihn auch das Vermögen der Synthesis nennt. Dieser Synthesis geht stets die Reflexion voraus, und weil diese eine eigenthümliche Thätigkeit ist, so legt man dem Verstande, wie schon oben bemerkt worden, Selbstthätigkeit (Spontaneität) bei, um sie von der Aktivität der Einbildungskraft zu unterscheiden, welche das Mannigfaltige der Anschauung in Raum und Zeit aneinander reiht, und als Ganzes, nicht als Einheit, darstellt, welches erst durch's Denken möglich ist. Der Verknüpfung durch den Verstand kommt die Comprehension oder völlige Erkenntniß durch die Einbildungskraft zu Hülfe. Zur Erkenntniß von Gegenständen sind beide Vorstellkräfte: Sinn und Verstand, nothwendig erforderlich; denn durch die Sinnlichkeit werden uns Vorstellungen der Gegenstände gegeben, und durch den Verstand werden sie auf Gegenstände vermittelst der Begriffe bezogen, wodurch die Anschauungen zu Erkenntnissen erhoben werden. Eine bloße Anschauung ist noch keine Erkenntniß; denn dazu gehört ein Produkt des Verstandes, ein Urtheil. Kant sagt: „Eine Anschauung ohne Begriff (der als Merkmal von ihm ausgesagt wird) ist blind, und ein bloßer Begriff ohne Anschauung ist leer, und belehrt uns nicht über wirkliche Gegenstände" *). Leibnitz

*) Kritik der reinen Vernunft, 3te Aufl., S. 75.

nennt einen Begriff ohne Anschauung taub *). — Der gemeine Mann glaubt zu begreifen, was er anschaut, der spekulative Kopf glaubt oft anzuschauen, was er denkt. Wir können uns ein Anschauungsvermögen ohne Verstand denken, wo das Mannigfaltige, was der Sinn giebt, bloß durch die Einbildungskraft zusammengefaßt wird, und wo dieses Vermögen nach dem Gesetze der Association Anschauungen anein- ander reihet. Unser Verstand kann aber der Sinnlichkeit nicht entbehren, weil er selbst nicht im Stande ist, den zur Verknüpfung nothwendigen Stoff, das objektiv Mannigfaltige, herbeizuschaffen, sondern dieser ihm durch die Sinnlichkeit gegeben werden muß. Man nennt die Sinnlichkeit das untere, den Verstand das obere Erkenntnißvermögen, weil wir die Erstere mit den Thieren gemein, den Andern vor ihnen voraus haben. Auch ist dem Umfange nach die Sinnlichkeit eingeschränkter, als der Verstand, weil jene dem Stoffe nach an die Sinnenwelt gebunden ist, da hingegen dieser, der Verstand, mit seinen Begriffen über die Sinnenwelt hinausgehen kann, wobei man jedoch nicht vergessen muß, daß Denken noch nicht Erkennen ist. Hier eine Stufenleiter unserer Vorstellungen, dem Grade der Vollkommenheit nach: 1) Vorstellen (repraesentare), kann weiter nicht erklärt werden. — 2) Wahrnehmen (percipere), einer Vorstellung sich unmittelbar bewußt werden, und wenn die Vorstellung durch den Sinn gegeben worden, so nennt man es Auffassen (apprehendere). — 3) Kennen (noscere), einen Gegenstand so wahrnehmen, daß man ihn von anderen unterscheiden kann. — 4) Erkennen (cognoscere), die Wahrnehmung eines Gegenstandes auf ein Objekt beziehen. — 5) Verstehen (intelligere), etwas durch seine Merkmale er-

*) Nouv. Essais sur l'entendement humain ed. Raspe. *Amst., 1765, pag.* 145 (des pensées sourdes).

kennen. — 6) Einsehen (perspicere), etwas aus Gründen erkennen. — 7) Begreifen (comprehendere), etwas aus Prinzipien hinreichend einsehen; entweder in gewisser oder in aller Absicht hinreichend. Dies Letztere können wir nicht. Der Verstandesgebrauch ist entweder der gemeine oder gelehrte. Der Erste findet in gegebenen Fällen (in concreto) Statt, ohne daß man sich der Regeln, nach welchen die Funktionen des Verstandes geschehen (in abstracto), bewußt ist; der andere geschieht nach Regeln, deren man sich deutlich oder klar bewußt ist. Man theilt auch den Verstandesgebrauch in den theoretischen und praktischen. Bei dem theoretischen bemüht man sich, allgemeine Regeln zu erläutern oder zu begründen; bei dem praktischen macht man von allgemeinen Regeln, dunkel oder deutlich gedacht, Anwendung auf einzelne Fälle. Man nennt den theoretischen Verstandesgebrauch spekulativ, wenn von seinen Sätzen in dem Felde der gewöhnlichen Erfahrung kein Gebrauch abzusehen ist. Wenn nun unser Erkennen Wahrheit zum Zwecke hat, oder ein Erkennen im eigentlichen Sinne nur unter Voraussetzung der Wahrheit Statt findet, so fordert diese Allgemeingültigkeit nicht bloß Gültigkeit für das erkennende Individuum und für einen bestimmten Zeitmoment, sondern Gültigkeit für Jedermann und für jede Zeit. Daß der Mensch eine solche Vorstellung von der Wahrheit hat, und daß er dieselbe als möglich, ja in einigen, wenn gleich nicht in allen, Fällen als wirklich setzt, ist eine Thatsache des Bewußtseyns. Diese Ueberzeugung von Wahrheit in den menschlichen Erkenntnissen ist ursprünglich in dem Geiste des Menschen gegründet, und nicht erst irgendwo her abgeleitet; denn wollte man den Satz: es giebt für den Menschen Wahrheit, aus irgend einem anderen Satze ableiten, so müßte man den Letzteren als wahr annehm-

men, und würde also eine petitio principii begehen. Wenn nun Wahrheit bloß bei Erkenntnissen Statt findet, und Erkenntnisse Urtheile erfordern, die nun entweder als unmittelbar gewiß dargestellt, oder aus anderen als gewiß angenommenen, abgeleitet werden, so ist dies das Geschäft des Verstandes, und man kann daher zuvörderst fragen: ob der Verstand bei den Operationen, welche er zur Erkenntniß vorgenommen, die Gesetze, nach welchen sie verrichtet werden müssen, befolgt, oder übertreten habe? So nennt man nun die Uebereinstimmung der Gedanken mit den Gesetzen des Denkens, die im Verstande ihren Grund haben, die logische oder formale Wahrheit, ihre Betrachtung gehört in die reine allgemeine Logik. — Die Urtheile der Gedanken sind jederzeit mittelbare Erkenntnisse, und fordern also, dem Satze des zureichenden Grundes gemäß, daß die Gründe, auf welche sie sich stützen, angegeben werden. Ein solcher Grund ist nun entweder wieder ein Urtheil, also eine mittelbare Erkenntniß, oder er ist etwas unmittelbar im Bewußtseyn Gegebenes; ist auch das Erste der Fall, so wird man bei hinlänglich fortgesetztem Fragen nach dem Grunde am Ende auf etwas dem Bewußtseyn unmittelbar Gegebenes stoßen müssen. Die Wahrheit aller unser mittelbaren Erkenntnisse wird sich also am Ende auf das unmittelbare Gewisse stützen, und zur formalen Wahrheit wird also auch gehören, daß unsere Erkenntnisse untereinander und mit dem unmittelbaren Gewissen zusammenstimmen. Die Wahrheit dieses unmittelbar Gewissen kann nicht bewiesen, sondern muß gerechfertiget (deducirt) werden, und dieses geschieht in der Transscendentalphilosophie, welche die Quelle desselben aufweiset. Eben so gehört die Frage: wie Erfahrungserkenntnisse möglich, und welches die Gesetze einer möglichen Erfahrung (wozu empirische An-

schauung und Begriffe gehören) sind, in die Transscendentalphilosophie. Die Uebereinstimmung einer Erkenntniß mit den Bedingungen einer Erfahrung überhaupt nennt Kant: transscendentale Wahrheit. Bei allen diesen Untersuchungen geht aber der Mensch noch nicht aus dem Kreise seiner Vorstellungen; es ist noch immer die Frage nach den Bedingungen unserer Erkenntnisse, in so fern diese ihren Grund in der wesentlichen und unveränderlichen Beschaffenheit unseres Erkenntnißvermögens haben; allein hiervon ist noch die Frage unterschieden: entspricht unseren Erkenntnissen etwas außer uns Befindliches, ein Seyn auch außer unserer Vorstellung? Stimmen unsere unmittelbaren Erkenntnisse mit einem Gegenstande überein? Diese Frage betrifft die materiale oder objektive Wahrheit. Bei dieser aufgestellten Frage ist wiederum die Frage zu unterscheiden: giebt es für uns materiale oder objektive Wahrheit? und dann die: woran erkenne ich in jedem einzelnen Falle diese Uebereinstimmung mit einem Gegenstande? Die Beantwortung der ersten Frage gehört in die Transscendentalphilosophie, welche darzuthun hat, ob unsere Vorstellungen von Gegenständen bloßer Schein sind, denen außer den Vorstellungen nichts Seyendes korrespondirt, oder ob sie mit solchen Gegenständen völlig übereinstimmen, Dinge an sich vorstellen und davon Erkenntniß geben, oder (welches zwischen den beiden vorhergehenden Behauptungen mitten inne liegt) ob sie sich zwar auf Dinge außer unseren Vorstellungen beziehen; allein diese nur in gewissen Formen darstellen, die in der wesentlichen Beschaffenheit unserer Vorstellungsvermögen liegen, mit anderen Worten: ob sie nicht bloß Erscheinungen der Dinge geben. Die Namenerklärung der materialen Wahrheit, sie ist die Uebereinstimmung der Vorstellungen mit den Objekten, hat keine Schwierig-

keit; es entsteht nur die Frage: woran erkennt man diese Uebereinstimmung? wodurch zu der Bemerkung geleitet wird, daß man Uebereinstimmung nur durch Vergleichung erkennt; Vergleichung aber von uns nur zwischen Vorstellungen und Vorstellungen, und nicht zwischen einer Vorstellung und einem von derselben ganz verschiedenen Gegenstand angestellt werden kann. Die Frage nach einem allgemeinen Kennzeichen der materialen Wahrheit schließt einen Widerspruch in sich, indem die Allgemeinheit des Kennzeichens verlangt, daß man auf die eigenthümliche Beschaffenheit der Gegenstände keine Rücksicht nehme, die materiale Wahrheit aber gerade in der Uebereinstimmung der Vorstellung mit einem bestimmten Objekte besteht. Den wahren Erkenntnissen stehen die falschen entgegen, welches die Irrthümer sind; denn eine falsche Erkenntniß, die man für wahr hält, ist ein Irrthum, und so wie das Erkennen überhaupt, so ist auch das Irren ohne Urtheilen nicht möglich. Der Grund, welcher den Verstand zum Irrthume verleitet, heißt Schein, und das Verleiten zum Irrthume, Täuschung. Der Sinnenschein oder Schein überhaupt ist entweder Betrug der Sinne, oder Illusion. Betrug findet Statt, wenn der Irrthum verschwindet, sobald der Schein aufgedeckt ist; Illusion hingegen, wenn er trotz dieser Aufdeckung bleibt. Nach dem, was über die Wahrheit gesagt worden, wird man leicht gewahren, was man logischen, transscendentalen und materialen Irrthum und Schein nennt. Die Wissenschaft, welche erregten Schein aufzudecken lehrt, heißt Dialektik; es giebt also solche Dialektik in der Logik und in der Transscendentalphilosophie. Was den materialen Irrthum betrifft, so sind die Hauptquellen des dabei obwaltenden Scheins folgende: Die Sinne; die Einbildungskraft, zumal, wenn sie unter Sinnesanschauungen ihre Bilder mischt;

Unvollkommenheit des Gedächtniſſes; Schwäche des Verſtandes; Unwiſſenheit; vorhandene Irrthümer, die man als Prinzipien braucht; Gefühle und Begierden, welche uns von der gehörigen Prüfung abhalten. Bei näherer Betrachtung dieſer Quellen des materialen Irrthums findet man, daß er für einzelne Fälle von zufälligen Dingen abhängt, und daß alſo die obwaltenden Gründe ſubjektiv, nicht objektiv ſind. Da man nun vorausſetzen kann, daß nicht alle Menſchen in gleichem Falle ſich befinden werden, ſo ergiebt ſich daraus ein äußerer Probierſtein der Wahrheit, nämlich unſere eigenen Urtheile mit den Urtheilen Anderer zu vergleichen. Findet hier nicht Uebereinſtimmung Statt, ſo iſt dieſes ein Zeichen, daß ſich irgendwo Irrthum findet, deſſen Grund wir uns bemühen müſſen aufzuſuchen oder aufzufinden, oder wie man ſich auch ausdrückt, den Schein aufzudecken. Das angegebene Mittel reicht freilich nicht hin, in jedem Falle Wahrheit vom Irrthum zu unterſcheiden; einmal, weil das Kennzeichen bloß negativ iſt, und dann, weil es uns unmöglich iſt, unſer Urtheil mit dem Urtheile aller Anderen zu vergleichen; auch darf man nicht vergeſſen, daß daraus, daß wir den bei Andern obwaltenden Schein aufdecken, noch gar nicht folgt, daß wir im Beſitze der Wahrheit ſind; allein trotz der Unzulänglichkeit bleibt dieſe Vergleichung ſeines Urtheils mit den Urtheilen Anderer doch immer für die Wahrheit von großem Gewichte. Man hat auch Regeln aufgeſtellt, um den Verſtand abzuhalten, damit er nicht in Irrthümer verfalle, welches folgende ſind: Man verſchaffe ſich die nöthigen Vorkenntniſſe, welche dazu dienen, um eine genaue und richtige Kenntniß des Gegenſtandes zu haben. Man übereile ſich nicht bei dem Verrichten der Funktionen des Verſtandes, damit man die gehörige Aufmerkſamkeit darauf verwenden könne. Beim Mangel der gehörigen Vorkennt-

nisse, oder an Zeit, um auf unsere Erkenntnisse die gehörige Aufmerksamkeit zu verwenden, schiebe man sein Urtheil auf. Dieses Aufschieben des Urtheils (suspensio judicii) ist von der völligen Aufhebung desselben (renunciato judicii) sehr verschieden. So schiebt Jemand ein Urtheil auf, wenn er erklärt, daß es ihm jetzt, entweder aus Mangel an Vorerkenntnissen oder an Zeit, unmöglich sey, ein richtiges Urtheil zu fällen. wie z. B. der Richter thut, ehe er die Akten eines Prozesses gelesen hat. Es hebt Jemand alles Urtheilen über einen Gegenstand auf, thut darauf Verzicht, wenn er gewahrt, daß es ihm für immer unmöglich seyn wird, ein richtiges Urtheil über diesen Gegenstand zu fällen. So bescheiden wir uns gern, nicht im Stande zu seyn, die Zwecke der Gottheit bei allen einzelnen Werken der Schöpfung bestimmt zu erkennen. Es ist oft rathsam, wie aus dem Obigen erhellt, daß man bei dem künstlichen Verstandesgebrauche von Zeit zu Zeit die Aussprüche des gemeinen Menschenverstandes zu Rathe zieht, nicht, meint Kiesewetter, als wenn dieser vorzugsweise gesund wäre und daher als Richter gebraucht werden könnte, sondern weil es leicht möglich ist, daß man in den höheren Abstraktionen und Spekulationen sich verirren kann. Indessen hört man im gewöhnlichen Leben sehr oft, daß man an den gesunden Menschenverstand appelliren müsse, weil man die höheren Abstraktionen des Verstandes für leichter dem Irrthume unterworfen hält; denn was die Menge einsähe, müsse doch wohl richtiger seyn, als wo Einzelne der Menge, indem sie Recht zu haben glaubten, widersprächen; allein der gemeine Mann sieht oft nicht ein, daß sein Urtheil von Anderen geleitet und bestimmt wird; er also nur nachspricht, was Jene ihm für Wahrheit und Recht geben, was natürlich, da es ihm zu seinen Zwecken und seinem Nutzen zu dienen scheint, auch

wohl dient, ihn zum Ausspruche seines gesunden Menschenverstandes bestimmt. Wenn nun gleich die Uebereinstimmung des gesunden Menschenverstandes, in philosophischer Beziehung, mit den Resultaten unserer spekulativen Betrachtungen ein günstiges Vorurtheil für denselben erweckt, so wird man auch leicht einsehen, daß die Resultate doch dadurch nicht bewiesen werden, so wie es umgekehrt freilich Mißtrauen erwecken muß, wenn der gemeine Menschenverstand unseren Resultaten und Spekulationen geradezu widerspricht; allein es giebt keinen Beweis dagegen ab. Wir wissen, daß die Erde sich um sich selbst und dann um die Sonne drehet, der gemeine Mann behauptet das Gegentheil, wenigstens kann er sich keine Ueberzeugung von dem Drehen oder Umschwunge der Erde geben, bei ihm steht sie fest, und die Himmelskörper oder Erscheinungen drehen sich um dieselbe herum. Eben so behauptet der gewöhnliche Mann, daß die Kleider uns wärmen, da doch umgekehrt die Wärme von uns ausgeht, und die Kleider nur, weil sie keine Wärmeleiter sind, verhindern, daß die von uns ausströmende Wärme nicht so schnell verfliege; welches man noch besser gewahrt, wenn man sich entkleidet im Winter in ein kaltes Federbett legt, und sich solches durch die Körperwärme sehr bald erwärmt, und die Wärme noch am Morgen nach dem Aufstehen eine geraume Zeit im Bette verbleibt. Die vollkommene reine Wahrheit ist ein Ideal, sie ist daher nie dem Menschen ganz eigen; er soll nur streben sich derselben immer mehr zu nähern; wie man dazu gelangen kann, wird durch die Regeln (Maximen) bestimmt; s. unter Vernunft, Th. 214, S. 7 u. f. Von der Wahrheit ist das Fürwahrhalten zu unterscheiden; das Letztere ist das Bewußtseyn des Subjekts bei einem Urtheile in Beziehung auf Erkenntniß, wodurch die Gewißheit des Urtheils bestimmt wird.

Diese Gewißheit ist dreifach: Wahrscheinlichkeit, assertorische und apodiktische Gewißheit. Das Fürwahrhalten wird durch Gründe bestimmt; sind nun diese Gründe nur subjektiv-gültig, so heißt das Fürwahrhalten Ueberredung; sind sie allgemein- (objektiv-) gültig, Ueberzeugung. Mit der Ueberzeugung ist ein eigenthümliches Gefühl verknüpft, das Wahrheitsgefühl oder das Gefühl der Ueberzeugung. Wenn etwas unserer Ueberzeugung entgegensteht, es sey nun eine dunkle oder klare Vorstellung (Skrupel oder Zweifel), so empfinden wir Unlust, da hingegen die Wegräumung dieses Hindernisses uns Lust gewährt. Das Gefühl von Unlust, welches der Zweifel erregt, ist ein mächtiger Antrieb zur Erweiterung der Erkenntniß und Vervollkommnung der Wissenschaft. Man muß aber dies Gefühl der Ueberzeugung nicht als einen besonderen Sinn betrachten, durch welchen wir in den Stand gesetzt würden, Wahrheit vom Irrthum zu unterscheiden. Um zu wissen, ob man überredet oder überzeugt worden, theilt man die Gründe seines Fürwahrhaltens Anderen mit, wo nun die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung das Privatgültige von dem Allgemeingültigen unterscheiden läßt. Das Fürwahrhalten in Beziehung auf das erkennende Subjekt ist dreifacher Art: Meinen, Glauben und Wissen. Bei dem Ersten wird sich das Subjekt der zum Fürwahrhalten bestimmenden Gründe als unzureichend für sich und für Jedermann; bei dem Zweiten als zureichend für sich, aber nicht für Jedermann; bei dem Dritten als zureichend für Jedermann, bewußt.

Wie schwierig nun auch die Trennung des Verstandes von der Vernunft für Manchen seyn mag, so liegt doch so viel im praktischen Leben und bei praktischer Anwendung klar vor, daß der Verstand

das Wahrnehmen und Erkennen der sinnlichen Gegenstände, und das Verstehen derselben beim Aufnehmen, um sie wieder durchdacht und geregelt durch die Sprache zur Kenntniß Anderer zu führen, ist; so ist dagegen die Vernunft durch ihre Schlüsse, die sie aus dem Zugeführten zieht, die Leiterin der durch den Verstand aufgenommenen Gegenstände zum Wohle des Individuums selbst, als auch bei jeder Handlung zum Zwecke Anderer. Wenn man daher sagt, daß Jemand einen natürlichen Verstand besitzt, so heißt solches, daß er eine natürliche Fertigkeit hat, die Regeln für den richtigen Verstandesgebrauch immer gehörig zu befolgen, und nicht dagegen zu verstoßen; man sagt dann auch von ihm: er besitze eine natürliche Logik (Naturlogik, Logica naturalis). Dieser entgegen steht nun die künstliche Logik (Logica artificialis), wo die Regeln des Verstandes abgesondert und systematisch vorgetragen werden. Jene ist eine Fertigkeit, diese eine Wissenschaft; jene ist subjektiv, das heißt, sie findet sich nur in dem denkenden Subjekte, kann wohl geübt, aber nicht erlernt werden. Das Denken nach einer künstlichen Logik steht zu dem Denken bei einer natürlichen Logik in eben dem Verhältnisse, wie das Sprechen einer Sprache, das man durch Uebung erlernt hat, zu dem, was man nach Regeln weiß; denn man wird bei dem Ersten immer leichter in Gefahr seyn, zu irren, leicht wankend gemacht werden können, und kein Mittel haben, sich selbst von der Wahrheit zu überzeugen. Man wird sich zwar auch beim Gebrauche einer künstlichen Logik eine solche Fertigkeit erwerben müssen, da man sich dieser Regeln bei jedem Falle der Anwendung nicht immer ganz deutlich bewußt ist, so wie dieses auch bei denen der Fall ist, die sich eine Fertigkeit in einer Sprache erworben haben, die sie grammatikalisch erlernten; allein man hat bei der Kenntniß der Schul-

logik doch den Vortheil, daß man bei vorkommenden schwierigen Fällen die Regeln und Prinzipien kennt, nach welchen sie zu beurtheilen sind. — Man lernt also wissenschaftlich den Verstandesgebrauch nach Regeln, und unterscheidet denselben in den gemeinen und spekulativen. Ist der Verstand sich der Regeln, nach welchen er Begriffe bildet, urtheilt und schließt, nicht abgesondert bewußt, kann er diese Regeln nicht angeben, so gilt von ihm das Erstere; kann er aber dieses ganz deutlich, so gilt von ihm das Letztere. Wegen des Verstandesgebrauchs hat man den Einwurf gemacht, daß dessen Regeln aus der Erfahrung geschöpft werden müßten; denn nur dadurch könne man ihn erkennen, und daher könne auch nur die Erfahrung sagen, welches die Regeln seyen, die der Verstand bei seinen Funktionen befolge. Dieser Einwurf fand nun hierin seine Erledigung, daß man die Verschiedenheit der Frage aufstellte: wodurch erkenne ich die Gesetze, nach welchen mein Verstand denkt? von der Frage: worin sind die Gesetze des Verstandes gegründet? Die Gesetze, die der Verstand beim Denken befolgt, werden freilich durch Erfahrung und mit derselben bei dem Individuum ins Bewußtseyn gebracht; aber die Erfahrung ist deshalb nicht die Quelle derselben, woraus sie geschöpft wird. Man kann freilich aus den wirklichen Verbindungen, die der Verstand vornimmt, die Gesetze entdecken, die er dabei befolgt; allein die Gesetze selbst werden dem Individuum doch eigentlich durch ihn selbst gegeben, sie beruhen auf der Art und Weise, wie der Verstand die Funktionen des Denkens verrichtet; daher haben die Regeln der Vernunftlehre auch strenge Allgemeinheit und Nothwendigkeit, die durchaus Erfahrung den Erkenntnissen, die aus ihr entspringen, nicht geben kann. — Man hat früher so viel von Verstandes- und Vernunftlehren gehört; allein sie gingen

nicht in das praktische Leben über und blieben bei der Schule, als eine Schulwissenschaft, das heißt, sie wurden nicht populär, nicht volksthümlich, es waren abstrakte Gegenstände; denn unsere Gelehrten, besonders diejenigen, welche sich mit der Philosophie eigends beschäftigten, waren und blieben Pedanten; sie trugen ihr Wissen wohl in die Welt, wohl in freundschaftliche Zirkel über, aber nach dem Zuschnitte der Schule; der Ton ihres Vortrages war scholastisch; sie konnten sich nicht von demselben losmachen, und so erschienen ihre Lehren, wie ihre steife Persönlichkeit, lächerlich, so daß sie in Schau- und Lustspielen auf die Bühne gebracht wurden, und hier der Lachlust dienten, wodurch ihr Ansehen noch mehr sank. Es war also kein Wunder, daß der gesunde Menschenverstand über die scholastische Weisheit erhoben werden mußte, also triumphirte; ja daß man selbst das Lernen der alten Sprachen für eine Verdumpfung des Geistes hielt. Noch nach der Mitte des verwichenen Jahrhunderts spottete ein Schriftsteller über die Aufklärung des Verstandes nach dem damaligen Zuschnitte der Verstandeslehre: „Wie thöricht", sagt derselbe, „handeln nicht Eltern, wenn sie den Verstand ihrer Kinder zu verbessern suchen? Dies ist gerade der Weg, ihr Unglück zu befördern. Alle diejenigen Mittel hingegen, wodurch man sie in der Dummheit erhalten kann, sind am mehrsten anzupreisen. Unsere klugen Vorfahren sahen dieses wohl ein; denn ihre ganze Erziehungsart war darnach eingerichtet; und es wird daher am klügsten gehandelt seyn, wenn man von derselben nie abgeht. Sobald ein Knabe das fünfte Jahr erreicht hat, fange man an, ihm eine Menge lateinischer Wörter beizubringen, da dann die Werkzeuge seines Gehirns noch sehr schwach sind, so wird dieses ein sicheres Mittel seyn, sie gehörig zu verderben. Hierauf lasse man ihn große Regeln aus-

wendig lernen, und bringe ihm vor dem zwanzigsten Jahre ja nichts mehr als etwas Latein und Griechisch bei. Dieses wird ihn so einfältig machen, als es nöthig ist. Vor allen Dingen nehme man ihn sorgfältig vor der verderblichen Gewohnheit, selbst nachzudenken, in Acht, und gewöhne ihn, Alles, was man ihm vorsagt, zu glauben und zu behalten. Man gebe ihm die einfältigsten Lehrer, die man finden kann, da die Dummheit sehr ansteckend ist; denn dergleichen Leute kann man fürs halbe Geld haben, und sie müssen sich mehr gefallen lassen, als Andere. Man bringe ihn wenig mit in Gesellschaft erwachsener Leute, und wenn es ja geschieht, so erinnere man ihn, daß es für junge Leute nicht passend sey, mitzureden. Nimmt er diese Warnung nicht in Acht, so erinnere man ihn öffentlich, sobald er den Mund aufthut, und nenne ihn einen Dummkopf. Wenn man ihm dieses oft sagt, daß er dumm ist, so wird er es mit der Zeit selbst glauben, und wenn er es erst glaubt, so wird er es auch bald werden. Mit der Dienerschaft kann er seine mehrste Zeit hinbringen; denn er wird keine sonderliche Gefahr laufen, von dieser etwas Kluges zu lernen; doch hüte man ihn desto sorgfältiger vor dem Umgange mit Frauenzimmern von Stande. Man sagt, daß diese das Mittel besitzen sollen, junge Leute klug zu machen (vielleicht eben so, wie ein Schleifstein scharf machen kann, ohne selbst zu schneiden), und dadurch würden alle guten Absichten vereitelt werden. Kurz, man hüte ihn vor jeder Gelegenheit, wo er klug werden könnte, so kann man versichert seyn, er werde sein Leben ruhig zubringen und alt werden." — Man hielt also diese Art, den Verstand zu bilden, für dumm machen, und sah es daher lieber, wenn die Zöglinge den Regungen ihres gesunden Verstandes folgten, und sich die Gegenstände so vorstellten und sie so verbanden, als sie, der Natur der Sache nach, sich ihnen

durch die Sinne zeigten. Es ist hier also ein natürliches Auffassen oder Erkennen, welches durch gleiche Vernunftschlüsse zu Handlungen übergehen läßt, die ohne künstliche Regeln, nach Formen, doch treffen. Man hielt also die Verstandes- oder Vernunftlehre für eine gelehrte Spielerey in damaliger Zeit, welches daher kam, daß junge Leute nur den Zuhörer abgeben durften, wenn die Professionsgelehrten mit ihrem Schulgerüste in die Gesellschaft eintraten; ältere Leute schwiegen schon und ergötzten sich heimlich an den logischen Demonstrationen, wenn von irgend einem wichtigen oder minder wichtigen wissenschaftlichen Gegenstande oder politischen Ereignisse die Rede war, der nur seine Lösung durch so und so viel Schlüsse erhielt. — Zu Ende des verwichenen und am Anfange dieses Jahrhunderts fing man an, die Verstandeslehre, die so lange Eigenthum des Katheders auf Hochschulen geblieben war, auch dem Volke, wenigstens den Gebildeten desselben, zugänglich zu machen, wozu der Königsberger Philosoph, der unsterbliche Kant, die Bahn zu brechen angefangen; man hielt öffentliche Vorlesungen über die Verstandes- und Vernunftlehre außerhalb der Hochschulen, gab Schriften heraus für diejenigen, die keine Vorlesungen darüber hören konnten, um sich selbst zu unterrichten, und Männer wie Steinbart, Jakob, Maaß, Kiesewetter, Maimon, Hoffbauer, Platner und Andere bemüheten sich, den Vortrag dieser Wissenschaft so vortheilhaft als möglich einzurichten, und die Gebildeten auch für die Verstandeslehre zu gewinnen, sie für ein regelrechtes Denken empfänglich zu machen, dem sie früher, als unzulänglich, entgegenstrebten. Dieses ist nun in so weit durch die Bemühungen der genannten Gelehrten gelungen, daß man die Verstandeslehre jetzt als eine nützliche Wissenschaft betrachtet, und wohl einsieht, daß man nur durch ve-

gelrechtes Denken und richtiges Schließen leicht zu den höheren Wissenschaften gelangen kann, als wenn man der natürlichen Eingebung seines Verstandes, ohne weitere Kritik, folgt, da man hier leicht auf Abwege gerathen und irren kann; obgleich die Mehrzahl einer solchen Lehre für ihre Verstandesbildung entbehren zu können glaubt, und dem gesunden Menschenverstande ihre Industrie und Spekulationen überläßt. — Ueber den Verstand und die Vernunft der Thiere, s. unter Thier, Th. 183, S. 524 u. f. — Was die Schriften über die Verstandes- und Vernunftlehre betrifft, so sehe man solche am Schlusse des Artikels Vernunftlehre, Th. 214, S. 158 bis S. 161, nach.

Verstandesberaubung, in der Rechtswissenschaft, ein Verbrechen wider die Geisteskräfte. Es ist die Handlung, wodurch die Thätigkeit der Verstandeskräfte eines Menschen gänzlich verhindert oder zerstört wird; ein Verbrechen, welches als besonderes Verbrechen von dem Deutschen gemeinen Rechte nicht genannt, noch gekannt ist; daher wird es auch von den mehrsten Rechtslehrern nicht dafür anerkannt, sondern nur für einen einzelnen, von den Gesetzen zwar gekannten, aber nicht nach eigenthümlichen Grundsätzen behandelten Fall der Gesundheitsverletzung. Tittmann stellte solches zuerst als besonderes Verbrechen in der Dissertation: De delictis in vires mentis humanae commissis (Leipzig, 1795) auf, und führt dieses in seinen übrigen Schriften weiter aus. Er verlangt dazu eine wirkliche Verletzung, Zerstörung, Unbrauchbarmachung der Organe, und rechnet daher die schiefe Richtung des Geistes durch Beibringung falscher Grundsätze nicht hierher. Die Verletzung kann geschehen durch Beschädigung körperlicher auf den Geist wirkender Organe, z. B. *mittelst* der bekannten Liebestränke, oder durch Ent-

fernung aller der sinnlichen Eindrücke, durch welche die Geistesthätigkeit erweckt und aufgereizt wird, z. B. durch absichtliche Erziehung zur Stupidität; gleichviel ist es, welche Geistesschwäche, ob Blödsinn, Wahnsinn ꝛc., die Folge davon ist. Die Strafbarkeit wird von Tittmann der bei Tödtung gleich gerechnet, doch dürfte die Strafe nicht über zehnjähriges Zuchthaus seyn. Verstandeslose sind zu keinem rechtlichen Geschäfte fähig, sie können kein öffentliches Amt bekleiden, nicht Vormund werden ꝛc. S. auch den Artikel Vergiftung.

Verstandesgebrauch, s. oben, unt. Verstand, S. 281.

Verstandeskraft, die Reife und Thätigkeit des Verstandes, das scharfe und tiefe Eindringen desselben in die schwierigsten Fälle des Geschäftslebens.

Verstandeslehre, s. Vernunftlehre, Th. 214.

Verstandesmensch, Sehmensch, Augenmensch, Weißer, wird von einigen Naturforschern der Europäer genannt, wahrscheinlich wegen seiner außerordentlichen Geisteskultur, wodurch er nicht nur die ganze Welt beherrscht, sondern sie auch abhängig von sich macht durch Schifffahrt und Handel. Als Art betrachtet, gehören auch hierzu: die westlichen Asiaten und die Nordafrikaner, also die Kaukasischen Völkerschaften, worunter die Circassier, der schönste Menschenschlag, die eigentlichen Tataren, die Türken, die Perser, die eigentlichen Bewohner von Hindostan, die Araber, die Mauren und die Abyssinier, welche, wie die Juden, von den Arabern abzustammen scheinen.

Verstandesschluß, s. unter Vernunftlehre, Th. 214.

Verstandesübung, Verstandesübungen, Uebungen, die man von der ersten Jugend an mit Kindern vornimmt, um ihren Verstand zu bilden, welches dadurch geschieht, daß man sie auf alle sinnlichen Gegenstände aufmerksam zu machen sucht. Können sie sich schon deutliche Vorstellungen von den sie umgebenden

Dingen machen, und dieselben mit bestimmten Namen bezeichnen, so kann man zu abwesenden Dingen übergehen, welche sie aber schon gesehen und empfunden haben, wobei man zugleich ihre Einbildungskraft und ihre Sprache schärft, indem sie dasjenige, was sie sich noch davon erinnern können, aufzuzählen haben. Man kann auch Bilder mit Nutzen dazu gebrauchen. Falsche Benennungen werden berichtiget, indem man den wahren Namen nennt. Außer den Lehrstunden läßt sich der Stoff zu diesen Unterhaltungen sammeln, der in der Besetzung eines Zimmers mit Möbeln; einer Küche mit Küchengeräthschaften; eines Schrankes mit Kleidern; eines Schreibsecretairs mit den dazu nöthigen Schreibmaterialien; einer Speisekammer mit Nahrungsmitteln ꝛc. besteht. Hier lasse man nun die einzelnen Möbel die Musterung passiren, lasse ihre Namen und ihre Stellung im Zimmer nennen; dann jedes Möbel selbst nach seiner Eigenschaft, z. B. ist der Tisch von Holz oder von Stein (Marmor); rund, viereckig oder länglich, mit vier, zwei oder einem Fuße, mit Klappen oder ohne dieselben, hat er natürliches Holz oder gebeiztes; ist er angestrichen, lackirt oder poliert, oder auch mit Wachstuch überzogen? und so fahre man mit jedem Möbel in der Benennung seiner Eigenschaften fort. Dann gehe man an das Küchengeräth, bis auf den Besen und das Müllfaß, mit der Benennung über; fange dabei mit dem irdenen und dem Porzellangeschirre an, und gehe zu dem kupfernen, messingenen, eisernen und hölzernen über; dann zu den Glassachen. Nun folgt der Kleiderschrank mit Kleidern; die Speisekammer mit den darin aufbewahrten Speisen und Landesprodukten, als Erbsen, Linsen, Bohnen in Beuteln, so auch Hirse, Gries, Buchweitzen, Graupe; Butter in Fässern; von fremden Produkten kommen Reis, Kaffee, Zucker ꝛc.; von eingemachten Sachen: Gur-

ken, Heringe und verschiedene Früchte vor. Auf diese Weise kann man nun alle sinnlichen Gegenstände den Kindern vorführen, und sie mit ihren Eigenschaften nennen lassen. Zum Beispiel was an und in einem gebaueten Hause zu bemerken ist; was auf dem Felde, in dem Garten, auf dem Hofe, in den Ställen verrichtet wird, und mit welchen Geräthschaften. Nicht nur die Ansicht der leblosen Dinge, die Erkennung ihrer Eigenschaften, sondern auch ihre Entstehung, ihren Gebrauch und Nutzen, ist den Kindern wichtig, muß sie zur Bildung ihres Verstandes gelehrt werden. Mehreres davon wissen sie schon aus der Erfahrung, und was sie unvollkommen wissen, oder wovon sie keine deutlichen Begriffe haben, das ergänze man durch den Unterricht. Hierdurch erhalten sie einen Vorrath von Materialien, welche ihnen beim künftigen wissenschaftlichen Unterrichte sehr zu Statten kommen werden; „denn hierdurch", sagt Niemeyer, „lernen sie eine Menge Dinge richtig beurtheilen oder sich deutliche Vorstellungen davon machen, von welchen viele gelehrte Leute in ihrem ganzen Leben nichts lernen, was sie doch, unbeschadet ihrer Gelehrsamkeit, so leicht hätten lernen können, wenn man ihren Kopf zeitiger mit Sachen, als mit Worten gefüllt hätte." — Hierzu gehört nun z. B. die Erklärung eines gebundenen Buches, welche Bücher Kinder doch täglich sehen und unter Händen haben, ja selbst besitzen, mit Bildern und ohne dieselben. Hier muß nun zuerst das Papier, woraus es gemacht und wie es bereitet wird, erklärt werden; die Schrift, woraus sie besteht, wie die einzelnen Buchstaben zu Wörtern, Zeilen und Seiten gesetzt, mit schwarzer Druckerfarbe bestrichen und auf das angefeuchtete Papier vermittelst einer Presse abgedruckt werden (Papiermacher und Buchdrucker); das Collationiren der gedruckten Bogen, das Planiren und das Trocknen derselben, das Hef-

ten der Bogen aneinander; das Preſſen, Beſchneiden und Färben des Schnittes, das Einleimen in die zugeſchnittenen Pappdeckel, das Ueberziehen derſelben mit Papier, Leinwand oder Leder, und das Vergolden, wo es nöthig iſt, und das Verzieren des Rückens mit Filetten und Aufdrücken des Titels und Namens vollendet die Buchbinderarbeit. Dieſes iſt nur eine oberflächliche Ueberſicht, die hinreicht, den Kindern Begriffe von der Verfertigung von Gebrauchsgegenſtänden zu geben. Auf dieſe Weiſe fährt man nun auch mit dieſen Erklärungen von ſo vielen Gegenſtänden fort, als man nur als leicht faßlich auffinden kann, und die ihnen oft vorkommen. — Eine ſehr natürliche Verſtandesübung iſt nun das Aufſuchen und Angeben der Gleichheit und Ungleichheit, Aehnlichkeit und Verſchiedenheit, oder das Vergleichen und Unterſcheiden. Man ſoll, nach Niemeyer, hier von ganz ſinnlichen Gegenſtänden ausgehen, und angeben laſſen, welche Merkmale ſie miteinander gemein haben, dann, welche jedem eigenthümlich ſind. Hierauf können moraliſche Gegenſtände, z. B. Tugenden und Untugenden, in concreten Fällen gedacht, folgen; dann Synonymen, obgleich mit dieſen bei Kindern erſt verſuchsweiſe angefangen werden muß. Beim Ausgehen von ſinnlichen Gegenſtänden vergleiche man einen Hahn und ein Schaf, was ſie wohl miteinander gemein haben. So beſtehen die Aehnlichkeiten von Beiden in der Ernährung, dem Wachsthume, den Sinnwerkzeugen und dem Gebrauche in der Wirthſchaft; die Unähnlichkeiten ſind die Bedekkung, Beine, Flügel, Stimme ꝛc.; und ſo kann man in den Vergleichungen zwiſchen Pflanzen, Thieren (bis zu den Würmern herab) u. ſ. w. fortfahren. So vergleiche man Natur- und Kunſtprodukte; Werke der Kunſt und Werke des thieriſchen Kunſttriebes, die Zellen der Bienen, den Bau der Ameiſen, den Bau

der Biber, das Vogelnest, und die Häuser, als Wohnungen der Menschen ꝛc. — In moralischer Hinsicht lasse man den Ordentlichen mit dem Unordentlichen, den Sparsamen mit dem Geizigen, den Tugendhaften mit dem Lasterhaften, den Nüchternen mit dem die Völlerey Liebenden vergleichen, und die Abweichungen von einander anmerken. — Wenn gleich die Synonymen Kindern deutlich zu machen Schwierigkeiten haben, so muß man doch den Versuch damit machen, da Kinder oft Worte in der Sprache verwechseln, die sinnverwandt sind; z. B. die Unwahrheit sagen, leugnen und falsch berichtet seyn; waschen und reinigen; Gram, Kummer und Sorge; aufrichtig und offenherzig seyn; Lust haben und lüstern seyn u. s. w. — Um die Begriffe von Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Mittel und Zweck ꝛc. den Kindern deutlich zu machen, damit sie den inneren Zusammenhang, worin Dinge mit einander stehen, kennen lernen, mache man sie bloß aufmerksam, aus vielen Beispielen die Begriffe selbst herauszufinden, und dann sage man ihnen, wie man diese Begriffe kurz ausdrücken könne. Die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn sie hernach in Büchern oder im Gespräche vorkommen, etwas Deutliches dabei gedacht wird, weil die Aufmerksamkeit auf diese Gegenstände geschärft worden. Hiermit läßt sich auch die Erläuterung gewisser allgemeiner Begriffe, die aber sehr oft im gewöhnlichen Leben vorkommen, wie wahr und falsch, zufällig, nothwendig, scheinbar, glaublich, unglaublich, wahrscheinlich, unwahrscheinlich und viele andere, verbinden. Wenn nun auch hier Kinder geübt werden, Beispiele dazu zu erfinden, nachdem man sie ihnen selbst an mehreren deutlich gemacht hat, so giebt dieses wieder eine treffliche Verstandesübung. Nachdem durch die bisherige Uebung, nach dem oben angeführten Schriftsteller, der jugendliche Verstand so

viele Materialien aufgenommen, und sowohl das Gemeinsame, als das Verschiedene kennen gelernt hat, so wird er nun auch im Stande seyn, sie zu ordnen, zu klassificiren und einzutheilen. Dadurch wird in der Seele eine gewisse Fertigkeit entstehen, einzelnen, auch neuen Begriffen ihre Stelle anzuweisen; sie aber auch leichter bei gewissen Anlässen wieder ins Gedächtniß und die Einbildungskraft, nach den natürlichen Gesetzen der Ideenvergesellschaftung, zurückzurufen. Solche Klassificationen geben zu mannigfaltigen Uebungen Gelegenheit, und sollten selbst in reiferen Jahren häufiger getrieben werden. So kann man Wörter in natürlicher Ordnung nennen lassen, die man unordentlich diktirt; z. B.: Pferd, Blume, Hecht, Frosch, Rose, Löwe, Tulpe, Hase, Baum, Silber, Obst, Ochse, Schaf, Wolf, Tisch, Sperling, Schrank, Pflaume, Kirsche, Aurikel, Kohl, Birne, Schemel, Stuhl, Hund, Karpfen, Aal, Eisen, Gerste, Kartoffel, Fink, Bley, Schildkröte, Hafer, Uhr, Kohlrabi, Lilie, Zeisig, Nachtigall, Spiegel, Sopha, Gold, Katze, Schlange, Blech, Hahn, Rocken, Maus, Weizen, Stahl, Adler, Kommode, Apfel, Zinn u. s. w. Man lasse nun von den Kindern zusammensetzen, was zusammen gehört. Man frage nun erst, mit welchen Dingen man es hier zu thun habe, und die Antwort wird seyn: mit Thieren, Gewächsen, Mineralien und Geräthschaften. Man läßt nun die vierfüßigen Thiere zuerst aufsuchen, und darunter fängt man mit den reißenden an, und läßt die andern folgen: Löwe, Wolf, Katze, Pferd, Ochse, Schaf, Hund, Hase, Maus; nun folgen die Vögel: Adler, Hahn, Nachtigall, Zeisig, Fink, Sperling; jetzt kommen die Amphibien und Fische an die Reihe: Schildkröte, Schlange, Frosch, Aal, Hecht, Karpfen, Bley; hierauf folgen die Gewächse: Baum, Kartoffel, Kohl, Kohlrabi, Weizen, Rocken, Gerste, Hafer; Obst, Birne,

Apfel, Kirsche, Pflaume; Blume, Rose, Lilie, Tulpe, Aurikel; die Mineralien: Gold, Silber, Bley, Eisen, Stahl, Zinn, und den Beschluß machen die Möbel oder Stubengeräthschaften: Schrank, Tisch, Sopha, Kommode, Stuhl, Schemel, Spiegel, Uhr. Dieses giebt nun viele Anknüpfungspunkte zur Schärfung des Verstandes, indem man diese Uebungen hundertfältig variiren kann. So kann man nun noch die Eigenschaften der genanten Dinge hinzufügen, und sie aufsuchen lassen, z. B.: kühn, glänzend, roth, groß, grün, zahm, grau, weiß, bunt, saftig, muthig, schuppig, glatt, hölzern, reißend, blau, klein, fleißig, furchtsam, polirt ꝛc. Man lasse sie nun anwenden, z. B.: der reißende Löwe, Wolf; der furchtsame Hase; der kühne Adler, Hahn; die weiße Lilie, die rothe Rose; der grüne Zeisig, der graue Sperling; der schuppige Karpfen; die saftige Birne, Pflaume; der glatte Aal; das zahme Schaf; die bunte Tulpe; die listige Katze; der blaue Hecht; der große Ochs, das muthige Pferd, der kleine Frosch, die kleine Maus; das glänzende Gold, Silber ꝛc.; der polirte Tisch, Schrank, Stuhl ꝛc., der hölzerne Schemel ꝛc. ꝛc. So kann man auch zu dem Menschen übergehen und seine Gestalt, seine Geistes-, Körper- und andern Eigenschaften hervorheben lassen, wo sich wieder eine Menge von Anknüpfungspunkten finden, um die Verstandesschärfung fortzusetzen. So wird hier auch vorgeschlagen, durch Aufkleben dergleichen bedruckter oder geschriebener Wörter auf kleine Pappquadrate, welche die Kinder ordnen müssen, die Verstandesbeschäftigung derselben in langen Winterabenden zu unterhalten, weil die Wörter viel Stoff zum Gespräche und zu Erklärungen geben. Durch das Diktiren der Wörter ohne Ordnung müssen, wie schon oben angeführt worden, die Kinder sie in eine systematische Ordnung bringen, und das Verstandesexercitium wird dann von dem

Lehrer wie ein anderes corrigirt. Man kann nun noch die Urtheilskraft der Kinder durch allerlei ihnen zur Beurtheilung vorgelegte Sätze üben, worin sich auch, nach Maaßgabe ihrer Fähigkeiten, wieder eine gewisse Stufenfolge beobachten läßt. Man macht mit Urtheilen über sinnliche Gegenstände den Anfang und schreitet zu moralischen fort. Man nimmt zuerst bloß auf die Qualität, dann auch auf die Quantität der Sätze Rücksicht, erschwere es nach und nach, indem man die Frage verwickelter macht, um zugleich den Scharfsinn beim Urtheilen zu üben. Derselbe Zweck befördert auch die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Gattungen der Wörter, wodurch man schon früh den grammatischen Sprachunterricht vorbereiten (indem man Hauptwörter, Beiwörter, Zeitwörter ꝛc. unterscheiden lehrt) und dabei die ersten Grundsätze der natürlichen Logik nach Sokratischer Lehrart entwickeln kann. Alle diese Uebungen können nun in verschiedenen Formen angestellt werden. Die natürlichste in dem ersten Alter, die auch am meisten bildet, aber auch den geübtesten Lehrer fordert, ist Sokratischer Dialog. Auch beim Lesen läßt sich viel anknüpfen, wenn das Gelesene gut gewählt wird. Auch Kupfer können die Materialien liefern, an welche sich die Gedanken anreihen. Bei Erwachsenen lassen sich schriftliche Uebungen anstellen; denn man kann die Verstandesübungen eben so gut als Sprachübungen ausarbeiten lassen, wodurch eine mannigfaltige Beschäftigung für den Privatfleiß gewonnen wird. Auch Disputirübungen für Erwachsene schärfen den Verstand; denn sie erwecken die Aufmerksamkeit, vertreiben die manchem Menschen natürlich beiwohnende, manchem durch die Erziehung beigebrachte Schüchternheit, befördern das schnelle Denken und Reden, und dann die Fertigkeit Beweise zu führen, und darin die von uns selbst oder Andern begangenen Fehler zu

entdecken. S. auch den Artikel Verſtand, oben, S. 241 u. f.

Verſtändig, Bei- und Nebenwort, in der erſten Bedeutung des Verſtandes, Verſtand habend und an den Tag legend; nach Adelung, auch darin gegründet in allen Schattirungen dieſer Bedeutung des Hauptwortes, alſo auch bei den Thieren. Ein verſtändiger Hund, der leicht auf die Zeichen merkt, die man ihm giebt, ſie leicht verſteht. Am häufigſten in der engeren Bedeutung des Hauptwortes: deutliche Begriffe von etwas habend. Ein der Sache verſtändiger Mann, der ſie verſteht, ihrer kundig iſt. Ein Rechtsverſtändiger. Ein Kunſtverſtändiger, ein Mann, welcher dieſe Wiſſenſchaften inne hat, dazu berufen iſt, ſie auszuführen, Rath darin zu ertheilen. Noch häufiger abſolute. Der Menſch iſt ein verſtändiges Weſen, er iſt deutlicher Begriffe fähig. Ingleichen in engerer Bedeutung: viel Verſtand habend und verrathend. Ein verſtändiger Mann. Ein verſtändiger Einfall, wofür man lieber ſagt: ein vernünftiger oder kluger.

Verſtändigen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, von dem vorigen Beiworte, verſtändig machen, deutliche Begriffe von etwas beibringen. Jemanden verſtändigen, ihm etwas beibringen, erklären, deutlich machen. In weiterem Verſtande ſo viel als benachrichtigen. Er iſt deſſen oder davon verſtändiget worden, benachrichtiget. Dero Meinung uns zu verſtändigen; ein veralteter Kanzleyausdruck, der ſelten mehr vorkommt. So auch die Verſtändigung.

Verſtandkraut, der gemeine Gauchheil, Anagallis arvensis; ſ. Th. 2, S. 14.

Verſtändlich, Bei- und Nebenwort, was leicht verſtanden werden kann, was einen klaren und deutlichen Begriff gewährt, im Gegenſatze des unverſtänd-

lich. Eine verständliche Rede, die leicht von Jedermann begriffen wird. Verständlich reden, deutlich oder vernehmlich reden, so daß es Jedermann verstehen kann, sowohl den Worten, als dem Sinne nach. Eine verständliche Stimme. Verständlich von etwas reden, verständig.

Verständlichkeit, die Eigenschaft, da ein Ding, besonders ein Wort oder eine Rede, verständlich ist, klare und deutliche Begriffe gewährt.

Verständniß, von dem Zeitworte verstehen, aber nur in zwei Bedeutungen desselben. 1. Von verstehen, Begriffe haben, ward Verständniß ehemals häufig für Verstand oder das Vermögen: deutliche Begriffe zu haben, gebraucht. Auch in der Bibel kommt es hierin vor: Da öffnet er ihnen das Verständniß, daß sie die Schrift verstanden; Luc. 24, 45. Werdet nicht Kinder an dem Verständniß, 1. Cor. 14, 20. Erleuchtete Augen des Verständnisses; Epheſ. 1, 18. Wenn es gleich in dieser Bedeutung in der edleren Schreibart längst veraltet ist, so haben einige Sprachlehrer zu Adelung's Zeiten dasselbe wieder einzuführen versucht, und es von der Fertigkeit, sich einen deutlichen Begriff von etwas zu machen, gebraucht. — 2. Bei der Redensart: sich mit Jemandem verstehen, ist das Verständniß das Mitwissen oder die Mitwissenschaft und die Theilnehmung an einem geheimen Unternehmen, wo es vorzüglich im nachtheiligen Verstande von einer unerlaubten Unternehmung gebraucht wird. Ein Verständniß mit Jemandem haben, mit ihm im Verständnisse stehen, sich mit ihm zu einer geheimen Handlung verstehen. Es ist dieses der einzige Fall, in welchem dieses Wort die Mehrzahl gestattet. Ehemals brauchte man dafür nur Verstand. Er hat mit ihm seinen Verstand; Theuerd. Kap. 64. Ein Liebesverständniß, ein Verständniß, welches

zwiſchen zwei Liebenden Statt hat; auch auf geheimen Wegen, hinter dem Rücken der Eltern. Er ſucht überall Liebesverſtändniſſe anzuknüpfen, kommt aber dabei oft ſchlecht weg. — Im weiteſten Verſtande iſt dieſes Wort oft ſo viel als Vernehmen, das iſt, Eintracht. In einem guten, böſen, ſchlechten Verſtändniſſe mit Jemandem leben.

Verſtänkern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch verbreiteten Geſtank eine Gegend, Viehtrift, Straße, ein Haus, eine Wohnung, ſo anfüllen, daß man daſelbſt nicht verweilen kann. Dieſe Verſtänkerung rührt von Miſtpfützen, Düngerhaufen, Poudretten- oder Düngerpräparir-Fabriken, Steinkohlengasfabriken, verfaultem Fleiſche und anderen thieriſchen Abgängen, z. B. von Blut, Excrementen, beſonders auch Urin und anderen Auswurfsſtoffen her, welche die zum Einathmen beſtimmte Luft damit ſchwängern und das Riechorgan oft bis zur Ohnmacht einnehmen. Dieſe üble Ausdünſtungen verbreitenden Gegenſtände dürfen bewohnten Gegenden ꝛc. nicht zu nahe liegen, ſondern ſo fern, als möglich, weil ſich daraus leicht Krankheiten für die Bewohner erzeugen können, wie ſolches auch da geſchehen iſt, wo die Häuſer an ſtehenden Gewäſſern, Sümpfen, Moräſten ꝛc. liegen, die man deshalb erſt hat ablaſſen und austrocknen müſſen. S. auch den Artikel Verpeſten, Th. 214, S. 332 u. f.

Verſtärken, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, ſtärker machen, ſowohl eigentlich, nach Adelung, die Stärke oder Dicke und die darin gegründete Feſtigkeit eines Dinges vermehren, wo es in vielen Fällen von lebloſen Dingen gebraucht wird. Einen Wall, eine Säule verſtärken, als auch figürlich, theils von der Zahl, die Anzahl zur Ueberwindung eines Hinderniſſes vermehren: die Beſatzung verſtärken, ſowohl in den Städten, als auch in den Feſtun-

gen; eine Armee verstärken, ihre Anzahl durch Hinzuziehung neuer Truppen vermehren, um entweder die Offensive zu ergreifen und eine Schlacht zu wagen, oder sonst eine vortheilhafte Bewegung zum Nachtheile des Feindes zu unternehmen oder auszuführen. Die Arbeiter in den Bergwerken, bei den Eisenbahnen, Chausseen ꝛc. verstärken, ihre Anzahl vermehren. Theils auch von der Intension: Böse Neigungen verstärken die Krankheiten des Körpers. So auch die Verstärkung. — Beim Maler verstärkt man ein Gemälde, wenn man demselben mehr Kraft in der Zeichnung oder in den Farben giebt. So sagt man, die Tinten eines Gemäldes verstärken, wenn man sie kräftiger aufträgt, ihnen mehr Tiefe giebt, welches auf den Charakter des Gemäldes ankommt; denn hat der Maler den Stoff gut gewählt, so soll er, nach de Piles, auch auf die Umstände denken, welche er zur Verstärkung des Charakters der Zeichnung anbringen will. — Eine Festung verstärken, wenn man deren Werke durch viele Abschnitte, Coupüren, Reduits ꝛc. versieht. — Bei der Artillerie heißt eine Verstärkung des Bodens an einem Kanonenrohre, das Metall, welches zwischen dem Boden und dem Traubenhalse sich befindet. — In der Befestigungskunst heißt eine verstärkte Scheere, eine einfache Scheere, vor welcher ein Ravelin angebracht ist. — Beim Stückgießer wird Verstärkung die verschiedene Dicke des Metalls der Stücke oder Kanonen genannt. Man theilt sie in drei Verstärkungen, oder bringt diese in drei Abtheilungen. Die erste Verstärkung oder Dicke ist von dem hinteren Theile des Bodenfeldes bis zu den Friesen des ersten Bruchs; die zweite Verstärkung betrifft das Zapfenfeld, und geht von den Friesen des ersten Bruches bis zu den Friesen des

zweiten Bruches; die dritte Verstärkung oder Dicke des Metalls ist von den Friesen des zweiten Bruches bis an die Mündung, wo die kleinste Dicke durch die Kopffriesen aber verstärkt ist; daher sind sie nicht nur bloße Zierrathen, sondern sie tragen auch zur Stärke und Festigkeit der Kanonen Vieles bei. — Verstärktes Gut werden solche Geschütze genannt, die eine mehr als gewöhnliche Metallstärke haben, aber schon seit dem sechzehnten Jahrhunderte außer Gebrauch gekommen sind. — Verstärkte Bomben, Bomben, welche eine größere Ladung Pulver erhalten. — Verstärkung der Kräfte durch das Wort Hem! bei den Holzhauern (Holzkleinmachern, Holzspaltern), indem sie mit der Axt beim Holzspalten bei jedem Hiebe oder Schlage das Wort Hem! mit scharfem Tone aussprechen, welches gleichsam die Axt beflügelt, um tiefer einzudringen, und wie es scheint, wird die Stärke des Armes vermehrt, oder vielmehr dessen Kräfte bei dem Aushauchen des Hem! — Babbage sagt in seinem Werke „Ueber Maschinen- und Fabrikwesen (Berlin, 1833)", 4s Kapitel, S. 33, über die Verstärkung der menschlichen Kräfte: „Die Ermüdung der Muskeln des menschlichen Körpers ist nicht allein bedingt durch die in jeder besondern Anstrengung verwendete Kraft, sondern auch durch die Wiederholung der einzelnen Anstrengungen. Zur Vollendung einer Arbeit gehören nämlich zwei Dinge, einmal: Ausübung derjenigen Kraft, welche die jedem Werkzeuge eigenthümliche Handhabung erfordert; dann aber auch: Bewegung des das Werkzeug handhabenden Gliedes. Will man z. B. einen Nagel in ein Stück Holz einschlagen, so besteht die erste Art von Anstrengung in dem Antreiben des Hammerkopfes gegen den Nagel, die letztere aber im Erheben des Armes, um den Hammer zu führen. Wenn nun der Hammer sehr

schwer ist, so wird die erste Art von Anstrengung am meisten Kraft verzehren; ist er aber leicht, so entsteht die Ermüdung größtentheils aus der häufigen Bewegung des Armes; daher kommt es denn auch, daß Arbeiten, die sehr wenig Kräfte verlangen, wenn sie oft wiederholt werden müssen, weit mehr ermüden, als an sich mühsamere. Auch kann die Bewegung der Muskeln nicht über einen gewissen Grad der Schnelligkeit hinausgehen. Geht man nun von den kleineren, im gewöhnlichen Leben gebrauchten Werkzeugen zu den größeren und wichtigeren Maschinen über, so fällt die durch Verstärkung der Geschwindigkeit bewirkte Zeitersparniß noch mehr in die Augen. Beim Verwandeln des Gußeisens in Schmiedeeisen wird eine Masse Metall von ungefähr 100 Pfd. Gewicht fast weißglühend gemacht, und unter einen von Wasser- oder Dampfkraft in Bewegung gesetzten schweren Hammer gebracht. Dieser wird durch einen auf einer sich drehenden Welle befestigten Vorsprung gehoben; erhielte nun der Hammer seine Druckgewalt nur von dem Raume, den er durchmißt, so würde er zu einem Schlage bedeutend mehr Zeit erfordern. Jetzt ist es aber von Wichtigkeit, daß die erweichte Masse des rothglühenden Eisens, ehe sie kühle, so viele Schläge als möglich erhalte; daher die Gestalt des Vorsprungs oder Daumens auf der Welle der Art ist, daß sie, statt den Hammer zu einer geringen Entfernung zu heben, ihn in die Höhe wirft, wodurch er fast in demselben Augenblicke gegen einen massiven Balken fliegt, welcher, als eine gewaltige Feder wirkend, ihn mit solcher Schnelligkeit auf das Eisen niederwirft, daß auf diese Weise beinahe noch einmal so viel Schläge in einer gegebenen Zeit fallen können. In den kleineren Schwanzhämmern wird dies noch weiter getrieben; indem man nämlich den Schwanz des Hammers gegen einen kleinen stählernen Prellklotz stark anschla-

gen läßt, prallt er mit solcher Schnelligkeit zurück, daß er in einer Minute drei- bis funfhundert Schläge thut. — Verstärkter Haspel, im Bergwerke, ein Haspel, der mit Getriebe und Räderwerk eingerichtet ist, um damit zu fördern. Man macht über den Ziehschacht aus 15 Zoll dickem und breitem Holze ein Geviere mit seinen mit Streben befestigten Haspelstützen, die 6 Fuß hoch sind. Hierauf verfertiget man einen Wellbaum, der 14 Zoll dick und auf dem einen Ende durch einen Zapfen unterbrochen ist, über die Haspelstütze aber 2 Fuß hervorragt, und am Ende 1 Fuß lang viereckig ist. Aus 6 Zoll dickem Holze macht man eine Scheibe oder Getriebe, welche 3 Fuß im Durchschnitte groß und in der Mitte nach der viereckigen Gestalt der Welle am Ende ausgelocht ist. Auf dem Theilungsriß, dessen Diameter 2 Fuß $4\frac{2}{3}\frac{0}{1}\frac{8}{4}$ Zoll ist, theilt man 24 Zähne nach der Größe ihrer Zapfen aus, man locht die Scheibe nach dieser Theilung, verfertiget die Zähne, und setzt sie gehörig ein, indem man solche auf der andern Seite in das Kreuz verkeilt, oder mit einem hölzernen Nagel befestiget, der durch den Zahn geht. Das Getriebe selbst wird aber an die Welle gemacht, und damit sich solches nicht verschieben kann, so schlage man auf jeder Seite an diesem Getriebe $\frac{3}{4}$ Zoll dicke Stifte in die Welle, die etliche Zolle hervorragen, oder man läßt auf einer Seite zwei kleine, in der Mitte bis über die Hälfte überschnittene Arme durch die Welle gehen, durchlocht hernach die Welle, und schraubt an diese Arme die Scheibe mit Schrauben fest. Dann macht man ein Kammrad mit Spillen aus doppelt aufeinanderliegenden Felgen, die 2 Zoll dick und 9 Zoll breit sind, die man stets in der Entfernung von 1 Fuß mit zwei, einen Zoll dicken, hölzernen Nägeln, die einander gegenüberstehen, zusammenbindet. Das Rad ist 2 Fuß 6 Zoll im Lichten weit, und 7 Fuß 10 Zoll hoch.

Auf der Seite, wo dieses Rad an das vorige Getriebe zu liegen kommt, theilt man auf dem Theilungsriß von 7 Fuß $1\frac{3}{31}\frac{0}{4}$ Zoll 72 Kämme ab, und läßt 3 Zoll dicke und 8 Zoll breite Arme inwendig mit ihren Köpfen über die Kränze greifen, und schraubt sie da mit zwei Schrauben an den Kränzen fest, und läßt sie mit ihrer halben Breite inwendig vor Hirn einen Zoll tief in die Kränze ein. Hierauf durchlocht man, nach der Entfernung der Arme von der Mitte des Rades, die oben gedachte Welle, welche man mit dem einen Ende auf die Haspelstütze, und mit dem andern auf den Radebock legt. Um den Rennbaum schlägt man das Seil, woran die Tonnen angeschlagen werden, und womit man die Erze fördert. Man kann mit dieser Maschine 3 bis 4 Centner in sehr kurzer Zeit auf 30 Lachter tief fördern. Man macht diese verstärkte Haspel auch noch auf verschiedene andere Art. — In der Chemie ist die Verstärkung, Concentration, wenn man eine Flüssigkeit durch das Abdampfen oder Gefrieren von dem ihr beiwohnenden Ueberflüssigen so befreiet, daß sie sich enger zusammenzieht und verstärkt. Es kommt besonders beim Essig, Citronensaft und der Schwefelsäure vor. Man hat bei dem destillirten Essig schon früher verschiedene Mittel aufgesucht, um ihn zu verstärken. Stahl hat unter allen das beste angezeigt, ihn ohne alle Veränderung vom Wasser zu befreien. Es besteht darin, daß man den Essig einer so starken Kälte aussetzt, bei der seine wässerigen Theile gefrieren, die man nachher als Eis von dem saueren Theile hinwegnimmt. Man kann durch diese Procedur die Essigsäure auf einen ziemlich hohen Grad der Stärke bringen. Mit der Citronensäure macht man es eben so, um die Säure rein und stark zu erhalten; s. auch den Art. Essig, Th. 11, S. 637. Was die Concentration der Schwe-

felsäure betrifft, so sehe man solche unter Schwefelsäure, nach.

Verstärkte Bomben, s. oben, unter Verstärken, S. 295.

— Citronensäure, s. daselbst, S. 298.

— Essigsäure, s. daselbst.

— Festungswerke, s. das., S. 294.

— Kräfte, im Maschinenwesen, s. das., S. 295.

—r Haspel, s. das., S. 297.

— Säule, s. das., S. 293.

—s Gut, s. das., S. 295.

— Truppen, s. das., S. 293.

Verstärkung und Verstärken, die Handlung des Verstärkens; wenn man Gegenstände durch Hinzuthun größerer Kräfte in Thätigkeit setzt, oder deren Thätigkeit erhöhet, oder auch ihre Wirksamkeit durch Einengung vermehrt, wie beim Essig ꝛc.; s. auch oben, unter Verstärken.

Verstärkung (Arbeiter-), s. oben, S. 295.

— (Armee-), s. daselbst, S. 294.

—, in der Artillerie, s. daselbst.

—, in der Befestigungskunst, s. das.

— (Besatzungs-), s. das., S. 293.

—, in der Chemie, s. das., S. 298.

—, in der Holzhauerey, s. das., S. 295.

—, in der Malerey, oder beim Maler, s. das., S. 294.

—, in der Sprachkunst, s. das., S. 293.

—, in der Stückgießerey, oder beim Stückgießer, s. das., S. 294.

Verstarren, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches im gemeinen Leben für das edlere erstarren gebraucht wird. In einem etwas andern Verstande ist es, nach Adelung, aber auch nur im gemeinen Leben, vor Verwunderung und Erstaunen gleichsam starr werden. Jedermann

verſtarrt (Opitz). Er war ganz verſtarrt, als er die Nachricht von dem Falliſſement ſeines Sohnes erhielt; gleichſam bei der Nachricht wie gelähmt vor Schreck daſtehen. Figürlich wird verſtarrt in der Deutſchen Bibel einige Male für verſtockt gebraucht. Ihr Herz war verſtarrt, Marc. 2, 6. Ein verſtarrtes Herz, Kap. 8, 17. So auch die Verſtarrung.

Verſtatten, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, Statt oder Raum zu etwas geben, jedoch nur im figürlichen Verſtande, Freiheit geben, etwas zu thun, geſtatten, wo beide, nach Adelung, noch von erlauben unterſchieden werden können, als welches in manchen Fällen die Billigung des Verſtatteten mit einſchließt, verſtatten aber ſolche unentſchieden läßt. Jemandem zu reden verſtatten. Die Reiſe iſt mir diesmal nicht verſtattet worden. Den Truppen das Plündern verſtatten. Verſtatten Sie mir, daß ich bei Ihrer lieben Frau und Tochter einen Beſuch abſtatten kann. Alles will ich ihm verſtatten, weil ich ſeine Rechtlichkeit kenne, nur nicht den Gebrauch von meiner Jagd, weil er ein leidenſchaftlicher Jäger iſt, der meinen Wildſtand bald zerſtören würde. So auch die Verſtattung.

Verſtauben, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, in Staub oder in Geſtalt des Staubes verfliegen. In den Mühlen verſtaubt viel Mehl, wofür man in einigen gemeinen Mundarten verſtieben gebraucht. S. den Art. Mehlſtaub, Th. 87, S. 596 u. f. — Auch Verſtäuben, ein regelmäßiges Zeitwort, welches das Activum des vorigen iſt; verſtauben machen, in Staub davon fliegen. Vieles Mehl verſtäuben. Ich will ſie verſtäuben, 2. Sam. 22, 43. Figürlich, Eſ. 19, 7, kommt auch verſtieben thätig vor. Daher die Verſtäubung.

Verſtauchen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Stauchen, nach Adelung, oder durch einen heftigen dumpfen Stoß ſeiner gehörigen Beſchaffenheit berauben. Man gebraucht es beſonders von den Gelenken, wenn die Bänder derſelben gewaltſam ausgedehnt werden, ohne daß das Bein oder Glied ganz aus ſeiner Lage komme, ſondern ſich nur in etwas verrückt, welches man nun Verſtauchung, Subluxatio, Distorsio, nennt. Hierdurch unterſcheidet ſich das Verſtauchen von dem Verrenken, bei welchem Letzteren das Bein vollkommen aus ſeinem Gelenke herausgewichen iſt. Sich die Hand, den Fuß verſtauchen. Man ſehe übrigens hierüber den ausführlichen Artikel Verrenkung, Th. 215, S. 130 u. f., nach, wo auch die Kurarten dieſer Verletzungen vorkommen. — In der Vieharzneykunſt iſt die Verſtauchung eine Ausdehnung der Gelenkbänder. Dieſes Uebel entſteht durch einen Stoß, Schlag oder Fall auf das Gelenk, oder es wird durch eine Verdrehung bewirkt. Die nächſte Folge davon iſt, daß das Gelenk gar nicht oder nur mit Beſchwerde gebraucht werden kann; Geſchwulſt des Theils, Stokkung der Säfte darin, und Entzündung. Zuweilen iſt das Kapſelband ſo ſtark erweitert oder zerriſſen, daß eine Anhäufung von Gliedwaſſer entſteht, welches Gelenkſteifigkeit oder Gelenkwaſſerſucht nach ſich ziehen kann. Um die Heilung zu bewirken, muß man zuerſt die Entzündung zertheilen, damit keine Eiterung eintrete. Man läßt dem Thiere zur Ader, und macht auf den kranken Theil kühlende Umſchläge. Iſt die Entzündung gehoben, ſo macht man zur Stärkung der Muskeln, Gefäße und Bänder kalte Umſchläge von Weineſſig und Salmiak; ſpäter Einreibung von Kampherſpiritus oder Branntwein und Seife. — Wenn bei einem Pferde eine Verrenkung des Feſſelgelenkes Statt hat, ſo giebt ſich ſolches da-

durch zu erkennen, daß das Pferd gewöhnlich mit der Zehe des Fußes auf der Erde steht, wobei das Fußgelenk nach vorn gebogen ist, welches auch selbst dann so bleibt, wenn es mit dem Fuße gerade auf der Erde stehen sollte. Beim Gehen bewegt es den Obertheil des Beines ganz frei, den Fuß aber setzen einige Pferde gerade auf die Erde, andere treten mit der Spitze desselben zuerst auf. In beiden Fällen wird das Fesselgelenk nicht zurückgebogen, wie an dem gesunden Beine. Bei einigen Pferden ist das Gelenk merklich angeschwollen, bei anderen nur sehr wenig; jedoch findet man etwas mehr Wärme darin, als in dem gesunden Beine. Das verrenkte Gelenk wird täglich dreimal mit einem Mittel gewaschen, welches aus Bleyextrakt, Kampherspiritus und Wasser besteht. Mit diesem Waschen fährt man so lange fort, bis der Schaden geheilt ist. Ein erfahrener Thierarzt, Rohlwes, warnt hier vor einer ganz falschen Behandlung bei diesem Uebel, welche von Schmieden unternommen wird; in der Meinung nämlich, daß die Gelenkknochen ausgewichen seyen, nehmen sie einen starken Knittel oder Knüttel, legen diesen in die Köthe, machen dann eine Schleife von einem Stricke, legen diese um die Zehe des Fußes, bringen einen andern Knittel durch die Schleife, daß das durchgestochene Ende auf dem in die Köthe gelegten Knittel ruhet. Hiernächst heben sie das hinterste Ende in die Höhe, und dehnen mit der Schleife, welche um die Zehe des Fußes gelegt ist, das Fesselgelenk, oder besser zu sagen, die schon ausgedehnten Verbindungen noch mehr aus. Daß dieses ein widersinniges Mittal ist, wird Jeder leicht einsehen; denn bei einem verrenkten Fuße, der schon heftige Schmerzen verursacht, diesen noch gewaltsamer ziehen und ausdehnen wollen, heißt nur die Schmerzen vermehren. Daß die Knochen von einander ausweichen können, ist ge-

wiß, geſchieht aber ſehr ſelten, und man kann dann auch dieſe Ausweichung der Knochen deutlich wahrnehmen; allein durch jene Behandlung kann der Schaden nur verſchlimmert werden. Ein anderer ſchädlicher Mißbrauch iſt auch der, daß man dem Pferde bei der Verrenkung des Feſſelgelenkes die ſogenannte Blaſe herausſchneidet, wodurch die Entzündung und mit dieſer der Schmerz vermehrt, folglich der Schaden ebenfalls verſchlimmert wird. Iſt der Schaden etwas veraltet, ſo wollen jene vorgeſchriebenen Mittel nicht immer die gewünſchten Wirkungen leiſten; es müſſen dann täglich zweimal folgende Oele in das Feſſelgelenk eingerieben werden. Man nehme und miſche zuſammen 8 Loth Regenwürmeröl, 4 Loth Nerven- und 4 Loth Steinöl, und 2 Loth Terpentinöl. S. auch unter Verrenkung, Th. 215, S. 338 u. f. Unter dem Art. Pferdekrankheit, Th. 111, kommt nichts davon vor.

Verſtauchung, ſ. den vorhergehenden Artikel.

Verſtechen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort; ſ. Stechen. 1. Mit Stichen zumachen, bei den Näherinnen, indem ſie ein Loch in einem Strumpfe, in einem Hemde, in einem Kleide verſtechen, durch kreuzweiſe geführte Stiche zumachen, im gemeinen Leben ſtopfen, zuſtopfen. Die Stiche werden nämlich erſt in die Länge und dann in die Breite geführt, ſo daß ſie ein Gitter bilden, welches man zu einer Stopfe zuſammenzieht, ſo daß die Stelle wie gewebt ausſieht. — 2. In ſo fern ver, nach Adelung, die Bedeutung der Entfernung hat, ſo heißt verſtechen auch vertauſchen, Waare für Waare geben; es heißt alſo im gemeinen Leben Waaren verſtechen, wenn ſie gegen andere umgetauſcht werden; ſonſt auch umſtechen.

Verſteck, ein nur im gemeinen Leben für das Verſtecken übliches Wort. Die Kinder ſpielen Ver-

steck, wenn sie sich hinter gewisse Gegenstände verbergen, um sich von einem andern Kinde, das die Reihe beim Spiele trifft, aufsuchen zu lassen. Es wird nämlich abgezählt, wen die Reihe des Suchens beim Verstecke trifft; diesem werden dann die Augen mit einem Tuche verbunden, und wenn sich die übrigen Kinder alle versteckt haben, welches durch Rufen geschieht, so nimmt er das Tuch von den Augen und sucht die Versteckten in ihren Schlupfwinkeln auf; sie rennen dann Alle nach einem bestimmten Orte zum Anschlage, und wer der Letzte bleibt, wird der Sucher. — Die Polizey sucht oft Verbrecher, Diebe ꝛc. in ihrem Verstecke auf. Auch politische Verbrecher, die von der Polizey verfolgt werden, suchen, ehe sie in Sicherheit kommen können, oft Verstecke bei Verwandten, Freunden und sonstigen politisch verwandten Bekannten zu erlangen. — In der Kriegskunst ist der Versteck ein Hinterhalt (Insidiae, Fr. Embuscade), dessen man sich bedient, um daraus mit Vortheil den Feind zu überfallen, wenn er des Weges zieht, wo die Truppen hinter Hecken, Gebüsch, oder in einem Graben placirt worden oder versteckt liegen. Gewöhnlich erhält man von einem Kundschafter Nachricht, daß der Feind des Weges mit einem großen Transporte von Lebensmitteln (Provision) ꝛc. ziehen werde, und deshalb werden diese Veranstaltungen mit Infanterie, Jägern ꝛc. so in der Stille getroffen, daß ihm keine Kunde so leicht davon werden kann, um andere Anordnungen treffen zu können. Bei seinem Vorüberziehen brechen nun die Truppen von allen Seiten aus dem Verstecke los, und suchen die Traincolonne zu überflügeln, welches sehr schnell, und wo möglich mit gefälltem Bayonnette geschehen muß, weil ein solcher Angriff, wenn er mit Entschlossenheit geschieht, selten ohne guten Erfolg bleibt, weil er die Bedeckung sprengt, in Unordnung bringt, und ehe

sie Hülfe erhält, ist auch schon die nicht fern gehaltene leichte Kavallerie da, welche die Infanterie unterstützt, und so können Wagen, Pferde und Gefangene gemacht werden. — Auch auf folgende Weise geschieht der Anfall aus einem Verstecke. Sobald man von Kundschaftern die Nachricht erhalten hat, daß der Feind einen Ort passiren wird, in dessen Nähe gute Verstecke vorhanden sind, wie Gebüsch, Wald, kleine Hügel ꝛc., so macht man dahin einen heimlichen Marsch, und richtet es so ein, daß man vor Tagesanbruch den Hinterhalt erreicht. Bei den angeführten Verstecken wird die Ausführung des Vorhabens am leichtesten gelingen; man wird aber auch in offenen, ja ganz ebenen Gegenden Oerter finden, wo man Truppen in Hinterhalt legen kann; denn es giebt überall sanfte Vertiefungen, kleine Gebüsche, Gräben, Hecken, Verzäunungen, Gehöfte ꝛc., deren man sich hierzu bedienen kann: man muß aber aufmerksam seyn, um sich nicht selbst einzusperren; indem der Feind Gelegenheit nimmt, uns abzuschneiden, im Falle er etwa von unserem Verstecke Nachricht erhalten hätte. Einer solchen Gefahr würde man sich z. B. aussetzen, wenn man sich in einem einzelnen Gehöfte in Hinterhalt legen wollte, ohne sich mehrere Ausgänge in demselben vorbereitet zu haben. Die Beschaffenheit des Terrains bestimmt die Art der Truppen, deren man sich hier zu einem Verstecke bedienen muß; will man aber einen entscheidenden Vortheil erhalten, so muß man Infanterie mit Kavallerie verbinden. Das unerwartete Feuer der Infanterie bringt den Feind in Verwirrung, und die dann plötzlich hervorbrechende Kavallerie wirft ihn mit leichter Mühe in demselben Augenblicke über den Haufen, und schneidet ihm den Rückzug ab, indem sie ihm in den Rücken fällt. Wenn man nicht bestimmt die Truppenart des Feindes kennt, so ist es besonders nöthig, sich der Infanterie und Ka-

vallerie zu bedienen; ist jedoch das Terrain ganz coupirt, so wird man nur Infanterie gebrauchen können. Will man den Feind überfallen, indem er eben einen Ort zu besetzen gekommen ist, so legt man vor seiner Ankunft nahe bei dem Orte Truppen in Hinterhalt, und wartet den günstigen Zeitpunkt ab, seine eben ausgesetzten Feldwachen zurückzuwerfen, mit diesen zugleich in den Ort zu dringen, und den Feind anzugreifen, ehe er sich in Vertheidigungszustand gesetzt hat. Man muß hierbei so ungestüm als möglich verfahren, und ein Theil der Kavallerie muß den Ort umgehen, um dem Feinde, wenn dieser gezwungen ist, ihn zu verlassen, in den Rücken zu fallen. In durchschnittenen Gegenden findet man größtentheils Gelegenheit, das Versteck nahe an den Weg, den der Feind passiren wird, zu legen. Man theilt seine Mannschaft in mehrere Truppe, welche man neben einander oder zu beiden Seiten, nach Beschaffenheit des Terrains, verdeckt postirt, und läßt sie dann, wenn der Feind vorbei ist, auf ein gegebenes Zeichen hervorbrechen. Befürchtet man von den Blänkern der feindlichen Avantgarde und Seitenpatrouillen entdeckt zu werden, so müssen die Truppen tiefer in den Wald oder in das Gebirge gezogen werden, und man rückt wieder vor, wenn die Avantgarde vorbei ist. Wenn man dann auch noch auf Seitenpatrouillen stößt, so muß man diese rasch über den Haufen werfen, und mit ihnen zugleich in den Feind dringen. Der Schreck, die Verwirrung und das Unerwartete eines solchen Angriffs giebt uns ein solches Uebergewicht über den Feind, daß wir ihn mit einer weit geringeren Truppenzahl anzugreifen wagen dürfen. Sollte der Feind eine gleiche Truppenzahl entwickeln, so muß man suchen, ihn ganz zu vernichten oder aufzuheben; ist er aber viel stärker, als wir, so ist es gefährlich, ihm alle Wege zum Rückzuge abzuschneiden, weil ihn dieses zu

einer verzweifelten Gegenwehr reizen könnte. Schon wenn seine Avantgarde stärker, als die unsrige ist, so muß man vermeiden, daß diese uns nicht in den Rükken kommt; man muß daher sogleich über dieselbe herfallen, und so viele Gefangene, als möglich, zu machen suchen; sich aber auch sogleich zurückziehen, ehe sich der Haupttrupp zum Angriffe formiren kann, da man sonst in Nachtheil kommen würde. Gelänge nun auf diese Weise nicht das Versteck, oder man erwartete vergeblich den Feind, so muß den Leuten schon vorher der Weg zum Rückzuge angezeigt worden seyn, welcher so verdeckt, als möglich, geschehen muß, damit der Feind von dem gehabten Vorhaben nichts merkt, und uns der Versteck auf eine andere Zeit verbleibt. Ist der Rückzug bei Tage nicht möglich, selbst wenn man seine Leute einzeln zurückgehen läßt, so muß man denselben bis auf die Nacht verschieben, und auch hier muß es in einzelnen Detachements geschehen, weil ein großes Korps zu viel Geräusch macht, und aufmerksame Vorposten des Feindes es leicht bemerken könnten. Auch muß man seine Truppen von der entgegengesetzten Seite des Feindes in den Hinterhalt führen, damit die Fußtapfen uns nicht verrathen. Auch greife man immer von verschiedenen Seiten an, behalte aber ein Soutien, um Hülfe dahin zu schicken, wo sich der Feind am herzhaftesten zur Wehre setzt. Die Truppen müssen Provision und Wasser mit sich führen, um sich nicht entfernen zu dürfen. Wenn sie auf der Erde liegen, so muß dieses so geschehen, daß sie beim Aufstehen gleich in Reihe und Glied sind. Weder Hunde, noch Pferde, welche wiehern, oder Menschen, die mit dem Husten oder dem Schnupfen behaftet sind, können mit in den Hinterhalt genommen werden; denn es muß hier die größte Stille beobachtet werden. Jeder Vorübergehende wird angehalten, wenn man glaubt, daß er den Hinterhalt entdeckt ha-

ben könnte. Je näher man das Versteck an den Feind bringen kann, desto mehr Wahrscheinlichkeit hat man, daß der Feind in die ihm aufgestellte Schlinge fallen kann; denn er setzt die Vorsicht wegen des Marsches hier mehr aus den Augen, als da, wo er bei jedem Schritte auf uns zu stoßen erwarten muß. Die Schildwachen, welche man zur Beobachtung aussetzt, müssen verdeckt seyn. Man läßt sie auf Bäume steigen, oder sie legen sich auf die Erde, und geben durch verabredete Zeichen die Annäherung des Feindes zu erkennen. Sollte das beabsichtigte Versteck dem Feinde verrathen seyn, so muß das Vorhaben aufgegeben werden, und der Rückmarsch schleunig geschehen, wenn man schon im Verstecke ist; da man darauf rechnen muß, daß der Feind uns abzuschneiden suchen wird. Sollte aber das Terrain so beschaffen seyn, daß man in einem nahen Bezirke mehrere Hinterhalte legen kann, so könnte man, wenn auch das gelegte Versteck bereits verrathen wäre, seine Stellung verändern, und den Feind dennoch da, wo er es nun nicht erwartet, anfallen; nur muß die Gegend ein solches Unternehmen vorzüglich begünstigen, weil der Feind alle Terraintheile mit der größten Sorgfalt durchsuchen wird. — Wenn der Feind unsere Vorposten häufig beunruhigen sollte, so ist das sicherste Mittel, sich Ruhe zu verschaffen, wenn man ihm Verstecke legt, welches am besten nahe hinter den Vorposten geschieht, wodurch diese zurückweichen, und dadurch den vielleicht hitzig verfolgenden Feind in unsere Schlinge locken. Auf ähnliche Art kann man auch den Feind bei anderen Gelegenheiten veranlassen, geradezu unserem Hinterhalte in die Hände zu laufen; indem man einen Theil seiner Truppen einen leichten Angriff auf den Feind machen läßt, nach welchem man sich zurückzieht, und den Feind, der uns geschlagen zu haben glaubt, verleitet, uns zu verfolgen; hat man nun den größten

Theil ſeiner Truppen in ein Verſteck gelegt, ſo wird es uns möglich ſeyn, dem Feinde einen ſtarken Verluſt beizubringen. Hat der Feind die Gewohnheit, beim Andriffe ſeinen Truppen durch den Genuß des Weins oder Branntweins Muth einzuflößen, die dann in wilder Eile und unordentlichen Haufen ihre erlangten Vortheile verfolgen, ſo ſoll es uns faſt immer gelingen, ihnen ein Verſteck zu legen. Auch kann man oft den Feind durch falſche Nachrichten und Vorſpiegelungen von irgend einem ausführbaren Unternehmen, welche man ihm auf eine geſchickte Art zu hinterbringen weiß, zu einer Bewegung verleiten, die ihn einem von uns gelegten Verſteck in die Hände ſpielt. (Rumpf's Kriegeswörterbuch, Th. 1, Hinterhalt). — Im Seekriege kommt gleichfalls der Verſteck vor, und er geſchieht bei Schiffen nicht ſelten. Dieſe legen ſich hinter hohe Inſeln oder vorſpringendes Land, in der Abſicht, wenn auch nicht ganze Flotten, doch einzelne Schiffe, die etwa von anderen getrennt worden, oder ſonſt ohne Vorbereitung ſegeln, zu überfallen. Die Schiffe nach der heutigen Bauart können nicht ſo leicht, als die alten, Verſtecke machen. Die Urſachen liegen in der Bauart, in der Fahrt und in dem Gefechtgebrauche. Die Galeeren können Verſtecke noch am beſten unternehmen, weil ſie flach gebauet ſind, keine ſo hohen Maſten haben, und auch ihre Segel einreffen können; ſie können daher gegen das Land am Ufer in kleinem Nebel verdeckt liegen. Auch können die Ruder dieſe Fahrzeuge fortbringen, wenn gleich kein Segel aufgezogen worden; auch mit Dampfſchiffen werden Verſtecke bewirkt werden können.

Verſtecken, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Durch ein aufgeſtecktes Hinderniß verſperren. Einen Strohwiſch aufſtecken, um dadurch anzuzeigen, daß der Weg nicht paſſirt werden kann. Einen Weg

mit Strohwischen verstecken. — 2. Im gemeinen Leben sagt man auch, man habe sich versteckt, wenn man mehr Geld, als man bequem entbehren kann, in eine Sache gesteckt hat. Daß ich heute die Rechnung nicht bezahlen kann, liegt daran, daß ich gestern mehr Geld, als ich entbehren konnte, auf der Auction in Sachen gesteckt habe. — 3) Sich in Schulden stecken, wenn man mit seinem Gelde nicht umzugehen versteht, und viel mehr ausgiebt, als man durch die Besoldung eines Amtes oder durch sein Gewerbe einnimmt, und daher, um seine Wirthschaft zu bestreiten, Schulden machen muß, die sich dann so anlaufen, daß man Noth hat, sie zu tilgen, oder aus dieser Versteckung wieder mit heiler Haut herauszukommen. — 4. An einen verborgenen oder heimlichen Ort stecken, um das Verborgene den Augen Anderer zu entziehen. Sein Geld, seine Juwelen und sonstigen Kostbarkeiten oder Werthsachen verstecken. Jemanden auf dem Boden, oder in dem Keller, oder an einem sonst heimlichen Orte verstecken. Sich verstecken, bei den Kindern, wenn sie Versteck spielen (s. diesen Artikel), und sich hinter gewisse Gegenstände verbergen, um sich suchen zu lassen. Sich hinter die Thür, unter die Treppe, hinter den Zaun ꝛc. verstekken. Der Dieb hatte sich unter das Bett, in die Tonne, in den Kamin ꝛc. versteckt, um sein Diebsgelüste auszuführen. Die politischen Gefangenen sind aus dem Gefängnisse entsprungen, und halten sich bei ihren politisch gesinnten Freunden versteckt, bis sich eine Gelegenheit darbietet, um nach einem fernen Lande zu entkommen. Auch in der Bibel kommt es vor: Adam versteckte sich mit seinem Weibe; 1 Mos. 3, 8. Der versteckte Haufe des Kriegsvolkes; 1. Macc. 11, 69. — 5. Oft in weiterem Verstande für bedecken oder verbergen, von einem bekann-

ten Orte. Der Mond versteckt sich hinter den Wolken. Kann die Welt etwas dafür, daß sich ein großer Geist in ein schlichtes Kleid versteckt (Rabener). Warum verstecken Sie sich in einen Wust von Kleidern und lassen Ihren schlanken und schönen Körper nicht sehen?

Ein zartes Palatin, zu dünn, etwas zu decken,
Ist doch bemüht die Brust verrätherisch zu verstecken.
(Zacharias.)

Wenn gleich Adelung meint, daß in der edleren Schreibart dafür verbergen üblicher ist, so kommt es dennoch darin oft vor. — 6. Beim Maler ist verstecken, einen Gegenstand in einem Gemälde oder Kupferstiche weniger bemerkbar machen; auch des Anstandes oder der Sittlichkeit wegen. Wenn man z. B. Gegenstände, die zur Wollust reizen können, auf eine zarte Weise verhüllt, ohne dadurch dem Charakter des Gegenstandes zu schaden. — So auch das Verstecken in allen den oben angeführten Fällen.

Versteckliehne, bei der Artillerie, ein eiserner Nagel, welcher oben mit einem Kopfe, unten aber mit einem Oehre versehen ist, wo der Splint durchgesteckt wird, um den Protzwagen mit der Laffete zu vereinigen; er wird nämlich durch das Loch der Achse gesteckt, wodurch die Vereinigung geschieht.

Versteckte Treppe, eine heimliche Treppe, welche so künstlich in einem Gebäude angelegt ist, daß man von derselben nach dem Garten, oder durch sonst einen Ausgang in das Freie gelangt, ohne daß Jemand davon im Hause etwas weiß, als der Besitzer derselben. Man findet dergleichen Treppen noch in alten Palästen und anderen großen Häusern. S. auch unter Treppe, Th. 187.

Versteckt-rhombisch, in der Krystallographie, bei einem secundairen Krystalle, wenn seine Flächen

zwar wahre Rhomben ſind, aber durch die Art, wie ſie von den naheliegenden Flächen durchſchnitten werden, es nicht zu ſeyn ſcheinen.

Verſtehen, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches in doppelter Geſtalt vorkommt. S. auch Stehen. 1. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, über die gehörige Zeit ſtehen, am häufigſten von Pfändern. Das Pfand iſt verſtanden, iſt verfallen. Verſtandene Pfänder, verfallene. Auch wird es in einigen Gegenden als ein rückwirkendes Zeitwort gebraucht. Das Pfand hat ſich verſtanden; nach Adelung ſoll es in dieſem Sinne nicht ſowohl verfallen zu bedeuten ſcheinen, als vielmehr, daß durch langes Stehen und angeſchwollene Zinſen der Werth des Pfandes erſchöpft worden. Das Pfand verſteht, wenn bis zum Ablaufe des Jahres weder die Einlöſung des Pfandes, noch gegen vollſtändige Berichtigung der Zinſen die Prolongation des Darlehns geſchieht. Das Pfand wird dann öffentlich verkauft, und dem Inhaber des Scheins verbleibt nur das Recht auf den etwaigen Ueberſchuß des Kaufgeldes, nach Abzug des Kapitals, der Zinſen und Koſten. S. auch den Art. Pfand, Th. 109, S. 381 u. f. — Im Bergbaue ſagt man gleichfalls, einen Kux verſtehen laſſen, die Zubuße nicht abführen, ſo daß der Kux verfällt. — 2. Als ein thätiges und als ein rückwirkendes Zeitwort. 1) Durch langes Stehen ſchadhaft oder untüchtig werden, als ein Reciprocum, in welchem Verſtande man im gemeinen Leben von Thieren und Menſchen ſagt: ſie haben ſich verſtanden, wenn ſie durch langes Stehen ſteif oder träge geworden ſind. Auf ähnliche Art ſagt man, ſich verſitzen, verliegen ꝛc. Indeſſen iſt es in dieſem Sinne doch nur hauptſächlich von Thieren gebräuchlich, weniger von Menſchen, wie Adelung anführt. Die Pferde haben ſich verſtanden, weil

ſie zu lange im Stalle, ohne daß ſie zum Reiten oder zum Fahren benutzt worden, geſtanden haben, ſind dadurch träge geworden, beſonders von ſchon bejahrten Pferden, und von ſolchen, die an die Arbeit gewöhnt ſind, wenn ſie dann eine Zeitlang in Ruhe verſetzt werden; beſonders in der Landwirthſchaft auch von Zugochſen, Eſeln ꝛc. — 2) Sich zu etwas verſtehen, ſich zu einer unangenehmen Sache entſchließen. Er wollte ſich nicht dazu verſtehen, das Kind der von ihm Geſchwängerten anzuerkennen, und die Entbindungskoſten, Alimente ꝛc. zu bezahlen, bis daß er verklagt wurde. Hat er ſich zur Bezahlung ſeiner Schulden verſtanden? Da ihm ſo viele Gerüchte von der Aufführung ſeiner Braut zu Ohren gekommen ſind, will er ſich nicht dazu verſtehen, die Verlobung mit derſelben anzuerkennen. Ich verſtehe mich gleich zur Feuerprobe, zu beweiſen ꝛc. Die allgemeine Menſchenliebe, zu der wir uns ſo ungern verſtehen. — 3) Als ein wahres thätiges Zeitwort bedeutet es ſehr häufig, die Bedeutung der Wörter einer Rede, oder überhaupt eines jeden Zeichens, wahrnehmen. (1) Eigentlich. Man verſteht Jemanden. Man verſteht eine Rede, ein Wort, ein Zeichen, wenn man eben den Gedanken damit verknüpft, welchen der Urheber der Rede oder des Zeichens damit verbindet. Ich verſtand ihn nicht. Du ſprichſt ſo undeutlich, daß man Dich nicht verſtehen kann. Ich habe nichts davon verſtanden. Er verſteht jeden Wink, jede Miene. Jemanden falſch, unrecht verſtehen. Was verſtehſt Du darunter? was wollteſt Du damit ſagen? was iſt Deine Meinung dabei? Durch Einſamkeit verſtehe ich jede Entfernung von der Geſellſchaft der Menſchen. In der Volksverſammlung wurden mehrere Reden gehalten, allein ich konnte

die wenigsten Redner verstehen, nicht allein war ihre Stimme sehr schwach, sondern ihr Vortrag auch sehr schwülstig. Der Geistliche hält von der Kanzel eine viel zu philosophische Predigt, so daß ihn die wenigsten Zuhörer verstehen werden. — Das versteht sich von selbst, im gemeinen Leben, das versteht sich am Rande, das ist außer allem Streit, ist unleugbar, ist leicht einzusehen. Scherz verstehen, einen Scherz auch als einen Scherz aufnehmen, nicht empfindlich darüber werden. Er versteht keinen Spaß, weiß den Spaß nicht vom Ernste zu unterscheiden, glaubt sich überall scherzhaft angegriffen. Oft bedeutet es auch, die Absicht einer Forderung einsehen. Du wirst mich schon verstehen. Er verstand Unrecht, und versetzte ihm einen Schlag, sagt man im gemeinen Leben, wenn Jemand ohne scheinbare hinlängliche Reizung ausschlägt. Jemandem etwas zu verstehen geben, es ihn auf eine verdeckte Art merken lassen. Im Oberdeutschen wird es oft für ersehen gebraucht. Ich habe aus dem Briefe verstanden, ersehen. — (2) Figürlich. a) Sich mit Jemandem verstehen, gemeinschaftlich mit ihm zu einer geheimen Absicht wirken. Sie haben sich mit einander verstanden, sich verglichen. Man sagt auch wohl ohne Reciprocation: sie sind darüber verstanden, sind in dieser Sache einig. Einverstanden seyn, einig seyn, und sich mit Jemandem vereinständigen, sind nur im Oberdeutschen üblich. S. Verständniß. — b) Sehr häufig ist das Activum verstehen, klare und im engsten und wissenschaftlichen Verstande deutliche Begriffe von etwas haben. Eine Sprache, eine Kunst, ein Handwerk, eine Wissenschaft verstehen, sie können. Verstehen Sie Französisch, Englisch? ꝛc. Er versteht nichts davon.

So viel ich von dieſer Sache verſtehe, ſo viel ich davon erlernt habe. Die Mathematik, die Philoſophie, nichts von der Aſtronomie verſtehen. Auch in einigen Fällen als ein rückwirkendes Zeitwort, da dann die Sache vermittelſt des Vorworts auf ausgedrückt wird. Sich auf das Reiten, auf das Fahren, auf das Fechten, auf das Wahrſagen, auf das Drechſeln verſtehen. Wenn Du Dich darauf beſſer verſtehſt, als ich. Ich verſtehe mich auf's Frauenzimmer, kenne es, weiß, wie mit demſelben umzugehen iſt. Ein Mann, der ſich auf Vielerley verſtand. — In der Malerey iſt verſtehen, se connoître, ſich auf die Manieren eines Künſtlers in ſeinen Arbeiten verſtehen, ſie zu beurtheilen wiſſen, ſo wie überhaupt das Vortreffliche vom Guten, das Gute vom Mittelmäßigen zu unterſcheiden wiſſen. Sich alſo auf die Kritik der Gemälde, auch der Bildhauerey, Kupferſtecherkunſt, Lithographie, Holzſchnitt ꝛc. verſtehen, ſo daß man leicht eine Kopie vom Originale unterſcheiden kann, auch an der Manier den Künſtler oder Meiſter deſſelben.

Verſtehlen, ein unregelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Stehlen entfernen, entwenden. Verſtohlene Waſſer ſind ſüße, geſtohlene, Sprichw. 9, 17. Ingleichen auch als ein Reciprocum, ſich verſtehlen, heimlich fortſchleichen. Das Volk verſtahl ſich, 2. Sam. 19, 3. In beiden Fällen kommt es im Hochdeutſchen wenig mehr vor, wo man nur noch das Mittelwort, verſtohlen, für heimlich, insgeheim, gebraucht. Verſtohlener Weiſe zuſammenkommen. Eine verſtohlene Zuſammenkunft. Ich habe es verſtohlen thun müſſen.

Verſteigen, ein Verbum oder Zeitwort, welches auf doppelte Art vorkommt. 1. Als ein eigentliches Activum, wo es im Oberdeutſchen noch für das gang-

barere Versteigern oder Verauctionieren vorkommt. — 2. Als ein rückwirkendes Zeitwort, sich versteigen, zu weit steigen, daß man nicht ohne Gefahr wieder zurück kann. Kaiser Maximilian hatte sich auf den Felsen in Tyrol verstiegen. — Figürlich, das Maaß des Vernünftigen überschreiten. Man versteigt sich in Ausdrücken, wenn man schwülstige, übertriebene Ausdrücke gebraucht; im Nachdenken, wenn man sich an unerforschliche Dinge wagt; in Unternehmungen, wenn man etwas unternimmt, das über seine Kräfte geht. Versteigen Sie sich nicht zu hoch, zu weit. Daher das Versteigen.

Versteigerer, Auctionator, derjenige, dem der Auftrag geworden ist, Mobilien und Immobilien öffentlich zu verkaufen, welches gerichtlich und außergerichtlich geschehen kann; daher giebt es auch gerichtliche Auctionatoren, welche vom Staate oder von der Regierung zu diesem Posten ernannt worden sind, und das Prädikat: Auctions-Kommissarius führen, und als Gehülfen noch einen Ausrufer zur Seite haben. Die Auctions-Kommissarien erhalten für die Abhaltung einer Auction von 2 bis 6 Uhr des Nachmittags 2 Thlr. als Mühewaltung. Der Bücher-Auctions-Kommissarius, der auch Gemälde, Kupferstiche, Naturalien, Münzen, Antiquitäten ꝛc. zu verauctionieren hat, setzt für die Stunde 8 Gr. Cour. an; jedoch ist dieses nicht überall gleich. Die gesetzlich festgestellten Gebühren eines Bücher-Auctions-Kommissarius betragen in Berlin pro Termin im Hause desselben im Sommer 2 Thlr. 10 Sgr., im Winter 2 Thlr. 20 Sgr.; Tantième 2½ Procent, Annahme von je 1000 Bänden 1 Thlr. 10 Sgr., und eine Kleinigkeit an Schreibgebühren. — Nach einem gesetzlich bestellten Bücher-Auctions-Kommissarius in Berlin, dem Königl. Kommissionsrathe Rauch,

wird Folgendes zur Beachtung für die Käufer von Büchern aufgestellt. 1) Der Unterschriebene darf nach den gesetzlichen Bestimmungen kein anderes Geschäft als das eines Auctionators betreiben; er darf weder selbst in der Auction etwas kaufen, noch für seine Rechnung etwas durch die Auction verkaufen, so wie ihm auch nicht (eben so wenig wie dem Ausrufer) erlaubt ist, Aufträge auszuführen. Letztere wird er indeß, wenn sie ihm direkt zugehen, an zuverlässige Kommissionaire ausliefern. 2) Aufträge können nur gegen genügendes Aufgeld angenommen werden, welches indeß, zur Sicherstellung gegen jeden Mißbrauch, der Unterschriebene anzunehmen bereit ist. 3) Die Herren Kommissionaire in Berlin erhalten, wenn es nicht durch gegenseitiges Uebereinkommen anders festgestellt worden, vom Thaler des Auftrages der erstandenen Gegenstände 2 Sgr. 6 Pf., und außerdem eine Entschädigung für Transport und Verpackung. Nur im Vortheile der Auftraggeber ist die Provision nach dem Auftrage festgestellt, damit nicht etwa der eigene Vortheil den Kommissionair verleiten kann, höher in der Auction zu bieten, als nothwendig ist; es kann ihm nach dieser Feststellung nur daran liegen, die Zufriedenheit des Auftraggebers durch recht vortheilhafte Einkäufe sich zu erwerben. 4) Den Kommissionairen ist nicht erlaubt, andere als in der Auction erstandene Gegenstände zu liefern, die Preise höher als in der Auction zu stellen, oder gar im Auftrage erstandene Gegenstände anderweitig zu verkaufen. Jede zur Recherche dienende portofreie Anfrage wird der Unterschriebene gern beantworten, auch diejenigen Kommissionaire, welche sich hierin etwas zu Schulden kommen lassen, als Auftrags-Empfänger für die Folge nicht mehr empfehlen. Es ist mir sehr daran gelegen, daß nicht allein die höchste Uneigennützigkeit meinerseits überall erkannt, sondern daß auch der gute Ruf

der Berliner Bücher-Kommissionaire aufrecht erhalten werde, damit Jeder vertrauungsvoll sich an dieselben wenden und der reelsten Bedienung versichert seyn kann. 5) Das Meistgebot ist nach dem Zuschlage sofort in Preuß. Cour. (Gold wird nicht angenommen) zu berichtigen, wenn nicht zuvor wegen Stundung mit mir Rücksprache genommen worden ist, da ich für die Zahlung aufkommen muß, der Credit nur auf meine Gefahr geht. 6) Ohne Zahlung wird Nichts verabfolgt. 7) Einheimische haben binnen vierundzwanzig Stunden, und Auswärtige binnen längstens vierzehn Tagen nach erhaltener Rechnung die erstandenen Gegenstände abzulösen, widrigenfalls Letztere auf Gefahr und Kosten des Auftraggebers wiederum versteigert werden. 8) Auch den Kommissionairen werden nur gegen baare Zahlung die Gegenstände verabfolgt, weshalb, da nicht alle die Mittel zur Einlösung haben (wenn auch im Geschäfte höchst achtungswürdig), es nothwendig ist, die Kaufgelder nach Empfang der Rechnung in der ad 7 bestimmten Frist, event. zur eigenen Sicherheit, direkt an mich einzusenden. 9) Kommissionaire, welche Sicherheit geleistet, deshalb die Gegenstände ohne baare Bezahlung erhalten, müssen spätestens vierzehn Tage nach der Auction ein Drittel, nach abermals vierzehn Tagen noch ein Drittel, und nach längstens sechs Wochen die Kaufgelder vollständig entrichtet haben. 10) Erfolgt die Zahlung nicht pünktlich, so werden, mit Ablauf der Termine, Gebote nur gegen sofortige baare Bezahlung angenommen. 11) Defekt oder nicht mit den Angaben des Katalogs übereinstimmend befundene Gegenstände können während des Termins, und unter besonderen Umständen auch vierundzwanzig Stunden nach dem Erstehen zurückgeliefert, unvollständige Werke indeß nur zurückgenommen werden, wenn das Wort: vollständig

ausdrücklich im Kataloge bemerkt gewesen. Wer irrthümlich einen andern Gegenstand, als dessen Nr. in der Auction ausgerufen worden, erhält, ist zur Rückgabe gegen Empfangnahme des richtigen verpflichtet. 12) Diejenigen Gegenstände, welche, wegen nicht sofort erfolgter baarer Zahlung der Auctionsgelder, in meinem Verwahrsam verbleiben, können, wenn sie bei der Aushändigung als defekt befunden werden, nur alsdann in der ad 11 bestimmten Frist zurückgegeben werden, wenn ich die Auctionsgelder noch nicht eingezahlt habe, zu deren Berichtigung bald nach beendigter Auction ich angewiesen bin. 13) Ganze Sammlungen, so wie auch einzelne werthvolle Bücher und sonstige Kunstgegenstände, werden von mir zur Versteigerung übernommen. 14) Zur Annahme ist ein schriftlicher Antrag, und wenn nicht darin gesagt ist, daß ich die Anfertigung des Kataloges veranlassen soll, ein zum Druck geeignetes Verzeichniß erforderlich. (Rauch.)

Versteigern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Steigern des Preises veräußern, das heißt, an die Meistbietenden verkaufen, versteigern, vergantен, welche Wörter für das Fremdwort verauctionieren stehen. Ein Haus, ein Gut, Hausgeräth, Bücher ꝛc. versteigern; daher auch die Versteigerung, Versteigung, die Auction. — In der Rechtswissenschaft ist das Versteigern oder die Versteigerung, Auction, Licitatio, der Verkauf an den Meistbietenden, eine gerichtliche Handlung, durch welche öffentlich feilgebotene bewegliche Sachen demjenigen zugeschlagen werden, welcher nach einem dreimaligen Ausrufe nicht überboten worden ist. Sie ist entweder eine freiwillige (Auctio voluntaria), oder eine nothwendige (Auctio necessaria). Die Erstere geschieht vorzuglich bei Erbschaftstheilungen; auch bei anderen Theilungen, beim

Abreisen nach anderen Orten, wo man die Mobilien nicht mitnehmen will ꝛc. ꝛc., und die Letztere geschieht auf Befehl des Richters, damit die Gläubiger befriediget werden, und darf der Eigenthümer dabei weder selbst, noch durch Andere bieten. Diese Auctionen oder Versteigerungen beziehen sich auf die Mobilien. Bei den Immobilien geschieht die Versteigerung sub hasta (unter dem Spieße), und wird daher Subhastation (Subhastatio) genannt. Es giebt hier gleichfalls eine freiwillige und eine nothwendige Subhastation, Subhastatio voluntaria et necessaria. Ferner geschieht die Versteigerung entweder von Privatpersonen, Privatversteigerung (Auctio privata), oder von öffentlich angestellten Personen, öffentliche Versteigerung (Auctio publica), und solches entweder von Administrationsbehörden, Auctionatoren ꝛc., also öffentliche Versteigerung im engeren Sinne, oder von einem Gerichte (Auctio judicalis). - Bei den Privatversteigerungen der Immobilien pflegt man sich nicht des Ausdrucks Subhastation zu bedienen, weil dieses Wort aus dem gewöhnlichen Lateinischen Ausdrucke: sub hasta publica vendere herkommt; und man bei diesen Versteigerungen sich gewöhnlich die Auswahl unter den Bietenden vorbehält, so daß man nicht gerade an den Meistbietenden gebunden ist. Dieses pflegt auch bei Verpachtungen durch Versteigerung (auctionsweisen gerichtlichen Verpachtungen, Locatio conductio per licitationem oder per modum auctionis) zu geschehen, so wie bei freiwilligen Subhastationen, bei welchen auch zuweilen durch Vereinigung der Interessenten einige Solennien der Subhastation weggelassen werden; daher theilt man die Subhastationen in feierliche und minderfeierliche, subhasta solennis et minus solennis, je nachdem alle oder nur einige Förmlichkeiten

dabei beobachtet werden. — Der Auction geht stets die Verzeichnung der zu verauctionierenden Mobilien voran, denen in mehreren Staaten der gerichtlich taxirte Werth beigefügt wird. Die öffentliche Feilbietung geschieht durch öffentlichen Anschlag an die dazu bestimmten Plätze, und durch das Einrücken der zu verauctionierenden Gegenstände in das Intelligenzblatt und in die Beilagen der politischen Zeitungen; es wird darin die Zeit, der Ort und das Verzeichniß der Sachen angezeigt. In Sachsen muß das Auctionspatent drei Wochen vor dem Auctionstage angeschlagen, und zweimal von acht Tagen zu acht Tagen mündlich angekündiget werden. Sind die Mobilien zahlreich und von Wichtigkeit, so wird das Verzeichniß derselben gedruckt und überall vertheilt. Was einmal in das öffentliche Verzeichniß als auctionsbar gesetzt worden ist, muß auch geliefert werden. An dem Auctions- oder Versteigerungstage wird von einer Gerichtsperson oder von einem verpflichteten Auctionator ein Stück nach dem andern nach der Ordnung des Verzeichnisses hingelegt, und von dem Ausrufer ausgerufen, und wenn darauf ein Gebot geschieht, so wird solches dreimal wiederholt, auch diese dreifache Ausrufung, so oft ein höheres Gebot erfolgt, wiederholt, und endlich dem Meistbietenden nach dem dritten Ausrufe zugeschlagen, welches mit einem Hammer, Schlüssel oder sonst einem Instrumente geschieht. Wer den Andern überboten hat, darf nicht wieder zurückgehen, und wenn zwei oder mehrere zugleich das nämliche Gebot gethan haben, so muß entweder Einer mehr geben, oder sie werden durch das Loos auseinander gesetzt. Bei der Auction muß von dem Auctionator oder einer andern verpflichteten Person ein Protokoll gehalten, und darin wem und für welchen Preis jede Sache zugeschlagen worden, genau niedergeschrieben werden. Die Ueberlassung einer Sache muß gegen

sofort baare Bezahlung geschehen, und es wird darin unbekannten Personen gar nicht, bekannten aber längstens bis zum Abschlusse der Auction Nachsicht ertheilt. — Bei Bücherauctionen kann der Käufer das Buch zurückgeben, wenn es defekt ist; nur muß er den Defekt sogleich an dem Orte der Auction anzeigen, oder nach dem Empfange in seinem Hause das Buch sofort in Gegenwart eines glaubhaften Zeugen besichtigen lassen. An einigen Orten dürfen Bücher nicht eher versteigert werden, ehe die Obrigkeit das Verzeichniß censirt und den Verkauf erlaubt hat. — Nach dem Preußischen Landrechte Th. 1, S. 175, §. 21, sollen der Auctionskommissarius und der Ausrufer von den Sachen, welche sie versteigern, weder selbst, noch durch oder für Andere etwas erstehen. — §. 22. Kann bei gerichtlichen Verkäufen diejenige Gerichtsperson, welche die Handlung dirigirt, so wie diejenige, welche dabei das Protokoll führt, nicht mitbieten. — §. 23. Hat eine dergleichen ausgeschlossene Person die Sache dennoch gekauft, so kommt es auf den Entschluß derjenigen, welche ein Interesse dabei haben, an, ob sie das Gebot des an sich unbefugten Käufers genehmigen wollen, oder nicht. — §. 24. Genehmigen sie dasselbe nicht, so muß die Sache auf Gefahr und Kosten des unbefugten Käufers anderweitig zum Verkaufe gebracht werden. — §. 25. Hat der unbefugte Käufer die erstandene Sache schon wirklich an sich genommen, so ist er bis zur beigebrachten Genehmigung der Interessenten für einen unredlichen Besitzer zu achten. — Nach dem §. 346 des angeführten Ortes, S. 201, muß bei einem jeden gerichtlichen nothwendigen Verkaufe der Käufer sich gefallen lassen, daß, wenn er die Bezahlung der Kaufgelder zu der festgesetzten Zeit nicht leistet, die Sache zurückgenommen und auf seine Gefahr und Kosten anderweitig zum gerichtlichen Ver-

kaufe angestellt werde. — §. 347. Ein gerichtlicher nothwendiger Verkauf kann wegen begangener Verabsäumung wesentlicher in den Gesetzen vorgeschriebener Förmlichkeiten widerrufen werden. — §. 348. Für eine solche Verabsäumung wesentlicher Förmlichkeiten ist bei Subhastationen nur zu achten: — 1) Wenn die Subhastation ohne vorhergegangene Taxe verfügt worden; 2) wenn eine von den im Gesetze vorgeschriebenen Arten der Bekanntmachung ganz unterblieben ist; 3) wenn der Richter den letzten Verkaufstermin kürzer bestimmt hat, als nach den Gesetzen hätte geschehen sollen; 4) wenn ohne Einwilligung sämmtlicher Interessenten mit dem Zuschlage, ohne Abwartung des letzten Termins, verfahren worden; — 5) wenn bei Anschlagung oder Abnahme der Patente, oder bei den Einrückungen in die öffentlichen Blätter, um mehr, als vierzehn Tage an der Zeit gefehlt worden; — 6) wenn eine nach §. 22 ausgeschlossene Gerichtsperson Meistbietender geblieben, und der Zuschlag an ihn, ohne ausdrückliche Genehmigung des Gemeinschuldners und sämmtlicher Gläubiger, erfolgt ist. Wenn auch das Subhastationspatent früher als vierzehn Tage vor dem Bietungstermine abgenommen, abgerissen oder verloren gegangen ist, so wird doch durch diesen Mangel allein die Adjudication nicht ungültig. — §. 349. Einer gerichtlichen nothwendigen Auction mangelt es nur dann an der wesentlichen Form, wenn 1) der Termin zur Auction gar nicht öffentlich bekannt gemacht worden; 2) wenn die Sachen ohne ausdrückliche Genehmigung sämmtlicher Interessenten dem Auctionscommissarius oder Ausrufer zugeschlagen worden; 3) wenn Sachen, die nach den Gesetzen subhastirt werden sollen nur durch Auction verkauft worden sind. — §. 350. Aber auch wegen solcher wesentlichen Mängel kann nur der verkaufende Theil, oder wer sonst bei der

Sache ein rechtsbegründetes Interesse hat, niemals aber der Käufer die Widerrufung des Zuschlages verlangen. — §. 351. Der Antrag darauf muß, bei Verlust des Rechts, innerhalb Jahr und Tag nach erfolgtem Zuschlage, bei der vorgesetzten Behörde desjenigen Gerichts, von welchem der Zuschlag geschehen ist, angebracht werden. — §. 352. Bei Sachen, die nur durch Auction verkauft werden dürfen, muß der Widerruf binnen sechs Wochen nach dem Zuschlage erfolgen. — §. 353. Wird der Zuschlag wieder aufgehoben, so muß dem Käufer das gezahlte Kaufgeld wieder zurückgegeben werden; und er wird nicht nur wegen der Verbesserungen und Verschlimmerungen, sondern auch wegen der Erhaltungskosten und Nutzungen als ein redlicher Besitzer behandelt. — §. 354. Wegen der Verzinsung des noch nicht erlegten Kaufgeldes findet die Vorschrift des §. 292 Anwendung, welches lautet: So weit er also das Kaufgeld noch nicht bezahlt hatte, muß er, jedoch nach eigener Wahl, entweder die Zinsen davon für die Zwischenzeit entrichten, oder die Nutzungen berechnen. — §. 355. Der Richter, welcher den Verstoß begangen hat, bleibt wegen Schaden und Kosten den Interessenten verantwortlich. — §. 356. Das Recht des Dritten, an welchen die Sache von dem, der sie als Meistbietender erstanden hatte, gelangt ist, kann nur alsdann angefochten werden, wenn er überführt werden kann, den vorgefallenen Fehler zur Zeit der Ansichbringung gewußt zu haben. — §. 357. Wegen Versäumung anderer Förmlichkeiten findet, nach einmal geschehenem Zuschlage, die Wiederaufhebung desselben weder von einer, noch von der andern Seite Statt. — §. 358. Vielmehr wird die dem Richter dabei zur Last fallende Vernachlässigung an ihm verhältnißmäßig geahndet, und er haftet den Interessenten für allen daraus erweislich entstandenen

Schaden. — §. 359. Wird aber der Mangel vor erfolgtem Zuschlage gerügt, so muß demselben auf Kosten desjenigen, welcher Ursache davon ist, abgeholfen werden. — §. 360. Bei freiwilligen gerichtlichen Verkäufen sind Rechte und Pflichten der Interessenten unter sich, nach den von ihnen getroffenen Verabredungen, lediglich zu beurtheilen. — §. 361. Das Adjudications-Bekenntniß vertritt bei solchen Subhastationen die Stelle des Contrakts. — §. 362. Im Uebrigen gelten auch wegen Wiederaufhebung des Zuschlages nur die bei Privatverkäufen ertheilten gesetzlichen Vorschriften. — S. auch den Art. Subhastation, Th. 177, S. 647 u. f.

Versteigerung, s. den vorhergehenden Artikel.

Versteinen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Mit Steinen besetzen, doch nur in engerem Verstande, nach Adelung, mit Grenz- oder Marksteinen besetzen. Einen Acker, ein Feld, eine Flur versteinen, besetzen. — 2. Zu Stein machen; siehe das Folgende. — 3. Mit Steinen todt werfen, eine nur im Oberdeutschen übliche Bedeutung, wofür im Hochdeutschen steinigen üblich ist. So auch die Versteinung.

Versteinern, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, zu Stein machen, zu Stein werden, in Stein verwandeln, jedoch nur in weiterer Bedeutung des Verwandelns. Versteinertes Holz, versteinerte Fische, versteinerte Knochen, wenn alle diese Gegenstände von mineralischen Theilen durchdrungen werden, welche sich so fest setzen und mit diesen Körpern vereinigen, daß sie eine Versteinerung bilden. Es giebt Wasser, welche die Körper versteinern, welche hineingerathen. Daher auch die Versteinerung, sowohl von der Wirkung des Versteinerns, als auch von versteinerten Dingen. — Figürlich ist versteinern, vor Schreck, Erstaunen ꝛc. un-

beweglich dastehen. Ich glaubte versteinert zu seyn, als mir dies Wort entfuhr. Vor Ueberraschung wie versteinert dastehen. Das Erstaunen bemächtigte sich so seiner Person, daß er wie versteinert dastand. — Die Versteinerungen, wie sie in der Mineralogie vorkommen, sind lebhafte und wichtige Zeugen von den größeren und kleineren Umwälzungen, welche die Oberfläche unseres Erdkörpers im Laufe der Zeiten erlitten hat. Es sind keine Mineralien, sondern lebendige Naturkörper aus der Pflanzen- und Thierwelt, welche versteinert vor uns hintreten, und eine längst dahin geschwundene Urwelt bekunden, ja wohl mehrere Urwelten, welche in dem Zeitenstrome versunken sind, so wie der Vesuv in verschiedenen Zeitperioden mehrere Städte verschüttete, wovon die letzte Lage der Verschüttung von Herculanum und Pompeji erst nach achtzehnhundert Jahren wieder an das Sonnenlicht trat, und wie man vermuthet, soll Stabiä noch tiefer liegen, also eine andere Lage bilden, die noch älter ist; und was ist diese Verschüttung gegen die Erdrevolutionen, die uns mit ganz anderen Geschöpfen bekannt machen, als jetzt auf der Erde gefunden werden. Man hat die Wahrheit bezweifeln wollen, daß schon eine Welt vor der jetzigen gewesen sey; denn man behauptet, daß die versteinert im Schooße der Erde vorgefundenen Pflanzen und Thiere keine anderen seyen, als die jetzt noch bei uns vorhanden sind. Faujas de St. Fond will, daß die versteinerten Skelette der uns jetzt unbekannten Thiere, die man so häufig findet und auch fast überall in Europa ausgräbt, mit der Zeit noch alle in den uns unbekannten Ländern der Welt gefunden werden sollten; allein Letzteres ist nicht wahrscheinlich, da wir die Thiere der bis jetzt entdeckten Länder alle kennen, und wenn uns auch das Innere von Afrika und von Neu-

holland oder Australien noch nicht bekannt ist, und auch noch so manche andere Länder in Asien und Amerika, so darf man doch von Allem, was man schon von diesen Ländern kennt, urtheilen, daß es größtentheils die uns schon bekannten Thiere sind, die noch jetzt in allen den Ländern angetroffen werden, wie uns die vielen umherreisenden Naturforscher berichten. Die ganze Zahl der vierfüßigen Thiere, sowohl der lebendig gebärenden, als der eyerlegenden Thiere der Vorwelt, welche Cuvier in den Kalkgruben bei Paris aus den daselbst aufgefundenen Skeletten derselben hat zusammensetzen können, beträgt 78, wovon 49 völlig unbekannt sind, 11 bis 12 identisch mit bekannten Arten, 16 bis 18 noch ungewiß; 15 Arten, welche zwölf Gattungen oder Untergattungen bilden, gehören zu den eyerlegenden, alle übrigen aber zu den Säugethieren. Die aufgefundenen Skelette der Thiere sind die eigentlichen Versteinerungen, und diejenigen Spuren oder Abdrücke, die man noch von verweseten Theilen im Innern der Erde oder der Gebirge findet, werden Spurensteine genannt; davon unterscheidet man noch die Steinkerne, wo nur der Raum, den der organische Körper einnahm, mit Stein sich ausfüllte, übrigens die Theile des Körpers selbst ganz verschwunden sind, so daß nur ein Abguß entstanden ist. Es ist freilich richtig, daß durch die Jagd der Menschen auf die Thiere manche Thiergattung ausgerottet, und manche in ihrem Wachsthume aufgehalten worden, so daß sie jetzt viel kleiner erscheinen, als sie ehemals waren, wie solches bei den Wallfischen der Fall ist, von denen man nur noch Fische bis zu 80 Fuß Länge fängt, da sie sonst zu 120 Fuß Länge gefangen wurden; ja sie sollen an einigen Küsten fast gar nicht mehr vorkommen, weil zu stark darauf Jagd gemacht wird, wegen des Thranes, welcher aus dem Specke dieser Thiere gewonnen

wird. So sind der Steinbock und der Auerochs fast in Europa ausgegangene Thiergattungen, wovon nur noch selten auf den Alpen und in Polens Urwaldungen einzelne Exemplare vorkommen. — Von manchen Geschlechtern der Thiere hat sich wegen der Beschaffenheit ihres Körpers nur wenig erhalten lassen, wie z. B. bei Insekten, von denen man nur wenige Versteinerungen findet; eben so bei den Pflanzen wegen ihrer zarten Struktur, ihres weichen Körperbaues; dagegen findet man ganze Wälder von Bäumen, als Stein- und Braunkohle, in Lagern unter der Erde. Am besten haben sich die Schalwürmer und die meisten Gattungen der Schleimwürmer und der Mollusken aus jener früheren Zeit erhalten; denn von diesen kennt man schon 6000 verschiedene Arten meist aus der vorweltlichen Zeit, während die Zahl der jetzt lebenden bekannten Arten nur gegen 5000 ist, und von versteinerten Stachelhäutern (Seeigeln, Seesternen ꝛc.) zählt man schon über 400 Arten, jetzt lebende aber nur 200. Auch von anderen Geschlechtern der Thiere, von denen man nur wenige Versteinerungen bis jetzt gefunden hat, weil sie ihrer Natur nach nur in seltenen Fällen der gänzlichen Zerstörung und Verwesung entgehen konnten, doch auch in verhältnißmäßiger Zahl der Gattungen und Arten dagewesen seyen. Nach Hochstetter soll man nicht vergessen, daß höchst wahrscheinlich mehrere Schöpfungen der Pflanzen- und Thierwelt nach einander untergegangen sind, so daß nicht alle jene Thiere, die jetzt in den Versteinerungen uns vorgebracht werden, zu gleicher Zeit auf Erden gelebt haben; denn in den älteren Gebirgen findet man fast durchaus ganz andere Versteinerungen, als in den jüngeren, und namentlich findet man nur im jüngsten Flötzgebirge und im sogenannten Fluthlande (Diluvium) Versteine-
rungen oder fossile Knochen von Säugethieren. In

der Regel hat jede Gebirgsart ihre eigenthümlichen Versteinerungen, woran sie am sicherſten zu erkennen iſt; z. B. eine Kalkſteinart in England, welche ſich ihrer Lagerung nach als gleichbedeutend mit gewiſſen Kalkſteinfelſen in Deutſchland, Polen, Rußland, ja ſelbſt Amerika erweiſet, enthält in allen dieſen Ländern auch die gleichen Arten von Verſteinerungen, oder doch größtentheils die gleichen und ähnlichen. Die ſogenannten Urgebirge führen keine Verſteinerungen bei ſich, wodurch man auch ihr früheres Alter beweiſen will, welches aber nicht durchgängig angenommen werden kann, weil der Granit plutoniſcher Natur iſt, deshalb konnte er auch keine Verſteinerungen mit ſich bringen, wie auch die weit jüngeren vulkaniſchen Felſen, und ſelbſt die Lava der feuerſpeienden Berge, keine Verſteinerungen enthalten, wenn ſie nicht bei ihrem Entſtehen zufällige Bruchſtücke oder Gerölle neptuniſcher Geſteine mit ſich fortgeriſſen und in ſich aufgenommen haben, worin dann zuweilen organiſche Reſte enthalten ſind. — Die Uebergangsgebirge ſind die älteſten, worin Verſteinerungen gefunden werden; ſie finden ſich hier namentlich im Uebergangskalk- und im Grauwackengebirge — meiſt Thiere — jedoch nicht ſehr zahlreich. Im Steinkohlengebirge (im engeren Sinne des Wortes) kommen die meiſten Pflanzen vor; Thiere nur ſehr wenige, nur einige Schalwürmer und Fiſche. Die dem Alter zunächſt folgenden Felsarten, der rothe Sandſtein, Zechſtein und bunte Sandſtein enthalten nur ſparſam Verſteinerungen, reichlicher ſchon der Muſchelkalk, weniger wieder der Keuperſandſtein, ſo wie überhaupt die Sandſteine ärmer an Verſteinerungen, als die Kalkgebirge ſind; nun folgen aber die überaus reichen Verſteinerungen des Oolithengebirges (Liaskalk und Jurakalk) mit ihren Zwiſchengliedern, und die nicht weniger zahlreichen derjenigen Bergarten,

die man zur Kreide rechnet (in beiden sehr wenig aus dem Pflanzenreiche, meist Schalthiere, Stachelhäuter, Korallen und Ringelwürmer); am reichsten finden sie sich jedoch in den jüngsten Flötzgebirgen, worunter man denjenigen Sandstein versteht, welcher Molasse heißt, die Braunkohlengebilde, den Grobkalk, den Mergel und jüngsten Gyps, den Süßwasserkalk ꝛc.; aus den vier letztgenannten Gebilden besteht z. B. die Gegend um Paris, welche sehr reich an Versteinerungen größerer und kleinerer Thiere ist, wie schon oben angeführt worden; und endlich im Fluthlande, vornämlich in seinen Lehmablagerungen und Knochenbreccien. In den letztgenannten festen Gebilden unserer Erdrinde, nämlich in den jüngsten Flötzgebirgen und im Fluthlande, findet man nicht nur Meerthiere, sondern auch Säugethiere, Vögel, Süßwasserfische, Insekten ꝛc., selbst menschliche Gebeine, wenigstens im Fluthlande. Nach dieser kurzen Uebersicht der Gebirgsarten und verschiedenen Ablagerungen von Lehm, Thon ꝛc., sollen nun die wichtigsten Versteinerungen angeführt werden.

I. Versteinerungen aus dem Pflanzenreiche. Dieselben kommen hauptsächlich in derjenigen Gebirgs- oder Felsart vor, welche die Steinkohle enthält, also in einem der ältesten Flötzgebirge; dann aber auch im jüngsten, nämlich in den Braunkohlenlagern und im Kalktuff. Oben an stehen nun hier die Steinkohlen und die Braunkohlen, die Letzteren zeigen noch deutlich ihre Holznatur, die Ersteren sind schon mehr versteinert. Rechnet man nun die Kohlen ab, so sind versteinertes Holz, Stämme, Aeste, Rindenstücke, Baumfrüchte und Baumblätter am häufigsten darin vorhanden. Man nennt dergleichen Versteinerungen Dendrolithen, ein Wort, welches Baumsteine bedeutet, und nicht mit ähnlich lautenden Dendriten verwechselt werden darf, worun-

ter man bäumchenähnliche Farbenzeichnungen auf einigen Steinen versteht. Die Braunkohlenlager enthalten die meisten Dendrolithen, nicht nur eine Menge wenig veränderter Holzstücke, besonders von Schwarzholz und Birken, vollkommen erhaltene Zapfen von Fichten und Tannen, Früchte und Samen von Erlen und Heidekraut, sondern häufig auch Palmenarten und andere Gewächse, die ein heißes Klima voraussetzen lassen, und jetzt lebenden Bäumen nicht angepaßt werden können. Im Steinkohlengebirge aber kommen, mit einigen Palmenarten und Nadelbäumen, deren Blattabdrücke sich finden, vorzüglich viele Farrenkräuter (Filiciten) vor, die in den Braunkohlenlagern fast ganz fehlen. Blätter oder Früchte krautartiger Gewächse sind sehr selten, am seltensten Blumen. Weniger selten sind gewisse Meerpflanzen oder Tange (Algaciten), die man vorzüglich im Dolithgebirge findet. Sehr deutliche Moosversteinerungen kommen in manchen Achatsteinen vor. — Die Algaciten sind cryptogamische Wassergewächse, Meergewächse, welche den versteinerten sehr ähnlich sehen. Von ihnen kommt Sphaerococcites granulatus im Liasschiefer in Würtemberg und Franken nicht selten, und Münsteria enceloides bei Sohlenhofen im Kalkschiefer vor. — Die Calamiten scheinen sehr hohe Sumpf- oder Strandgewächse gewesen zu seyn. Man kennt nur die Stengel, welche einige Aehnlichkeit mit unseren Rohrarten zeigen. Man will sie auch eigentlich für cryptogamische Gewächse halten, der folgenden Gattung oder Familie verwandt, deren Arten sonst auch für Calamiten angesehen wurden. Im Steinkohlengebirge kommt Calamites Succovii und noch mehrere andere Arten vor, besonders bei Lüttich und Duttweiler im Saarbrückischen. Einige Arten findet man auch im Keupersandsteine von Würtemberg und Franken, namentlich

Calamites Arenaceus, der bei Stuttgart häufig ist, und dann Calamites tumidus. — Die Equiseti-ten oder Schachtelhalmarten, zeigen ganz die Bildung unseres Schachtelhalms, wovon sie nur ihre baumartige Größe und der Mangel an Veräſtelung unterscheidet. Sie kommen, wie die Calamiten, nur im Steinkohlengebirge und im Keupersandsteine vor. Eine der ausgezeichnetsten Arten ist Equisetites columnaris, welche man in den Sandsteinbrüchen bei Stuttgart, Würzburg, Bamberg, Koburg ꝛc. findet. — Die Feliciten, sind theils wirkliche Farrenkräuter, theils ihnen verwandt; von einigen baumartigen kommt nur die Rinde, von anderen die Wedel, wiederum von anderen Stämme und Wedel vor. Man hielt die Ersteren früher für Palmaciten. Sie kommen fast alle in den Kohlensandsteinen und Schiefern des Steinkohlengebirges vor, einige im Keupersandsteine, nur wenige im Dolith. In den Kohlengebirgen von Westphalen und bei Saarbrücken kommt die Rinde eines Farrenstrunks vor, dem man den Namen Sigillaria hexagona gegeben hat. Farrenwedel findet man in den Steinkohlenlagern von Waldenburg in Schlesien und bei Ilmenau in Thüringen. Es giebt eine große Menge verschiedener Arten, die man alle in Gattungen unter verschiedenen Namen einzutheilen versucht hat. Eine ausgezeichnete Art führt den Namen Sphaenopteris elegans. Auch in den Steinkohlengebirgen Englands kommt eine hübsche Art vor, die den Namen Sphaenophyllum emarginatum oder Rotularia marsileaefolia führt. Man hält diese Art für einen Wurzelfarren, unserem Vierblatte (Marsilea quadrifolia) ähnlich. — Auch Gewächse, unseren Bärlappkräutern (Lycopodium) ähnlich, hatte die Vorwelt, zum Theil aber von baumartiger Größe, und besonders ausgezeichnet durch den schuppigen und höckerigen Bau ihrer Rinde,

der fast an die Schuppen und Schilder der Fische erinnert. Eine Gattung, die sonst zu den Palmaciten gezählt wurde, heißt Schuppenbaum (Lepidodendrum), z. B. Lepidodendrum obovatum, welche Art im Kohlengebirge Böhmens, Schlesiens, Westphalens, Rheinbaierns ꝛc. gefunden wird. — Die Palmaciten enthalten baumartige Gewächse und wirkliche Bäume, welche theils den Palmenbäumen der jetzigen Welt verwandt sind, theils auch einigen Gattungen von diesen wirklich zugehörig scheinen. In den Braunkohlenlagern findet man unzweifelhaft Arten, die in die Familie der Palmen gehören, und zwar Stämme, Blätter und Früchte. Eine mit der Dattelpalme verwandte Art führt den Namen Phoenicites pumila. Eine Gattung, Carpolithus genannt, ist in vielen Arten vorhanden; auch zwei Arten aus der Gattung Cocos (Cocosnußbaum). Man findet sowohl diese, als jene Gattung bei Köln häufig mit den Braunkohlen; man kann an den cocosartigen Früchten zuweilen die Fasern der Außenschale noch erkennen. — Die Zapfenbäume oder Nadelholzarten finden sich theils im Steinkohlengebirge, theils im Keupersandsteine, theils im Oolithgebirge, und die Arten, die den jetzt lebenden gleichen, im Braunkohlengebirge, Töpferthon ꝛc. Auch der Bernstein soll ein Ueberbleibsel von Zapfenbäumen der Vorzeit seyn, wenigstens ist es ein vegetabilisches Harz; denn mehrere Nüsse, welche mit dem Bernsteine gefunden wurden, gehörten diesen Bäumen an. Bei einer Gattung, Pinites, von welcher man nur das Holz kennt, weicht das Zellgewebe von unseren Nadelhölzern ab; man findet sie im Steinkohlen-, Lias- und Oolithgebirge Englands, Neuhollands ꝛc. Eine andere Gattung, Cupressites genannt, von der man noch Blätterzweige und Früchte gefunden hat, kommt im Sandsteine Churhessens vor. Eine dritte schöne

Gattung, Voltzia brevifolia, kommt im bunten Sandsteine bei Sulzbad, im Keupersandsteine bei Stuttgart, und im Gypse des Steigerwaldes vor. Die Gattung Taxites mit ihren Arten kommt hauptsächlich im Braunkohlengebirge vor; eben so Juniperus. Manche andere Gattungen, die man hierher gebracht hat, sind noch sehr zweifelhaft. Im Töpferthone findet man Zweige, die der Weißtanne und Balsamtanne angehört haben sollen. — Kätzchenbäume kommen theils im Braunkohlengebirge, theils im Kalktuffe, namentlich Blätter, Zweige und Früchte von Erlen und Birken, aber auch von Eichen, Kastanien ꝛc., vor. Im schon erwähnten Kalktuffe findet man sehr deutlich die Blätter und Zweige unserer Haselstauden, Eichen, Erlen, Pappeln, Weiden und Ulmen. Es finden sich außer diesen Bäumen in den jüngsten Gesteinen auch Holzgewächse aus anderen Familien, z. B. verschiedene Blätter von Ahornarten und Sträuchern, die theils als unsere heutigen erkannt werden, wie der Dintenbeerstrauch (Ligustrum vulgare), theils auch nur als verwandte Arten zu betrachten sind, wie eine Wasserholderart (Viburnum), die in den Steinbrüchen von Oeningen, unweit Stein am Rhein, gefunden wurde, und deshalb Viburnum oeningense heißt. Mit dem Bernsteine kommt ein Holzgewächs vor, das Lampetia lacrymabunda genannt wird, und mit Rhus copallinum verwandt zu seyn scheint; man will diesem Gewächse den Bernstein zuschreiben. — Krautartige Gewächse sind viel seltener, weil sie sich wegen der zarteren Beschaffenheit ihrer Theile nicht so haben erhalten können; indessen will man von einigen noch die Familien erkennen, denen sie angehört haben. Man findet sie in Steinkohlenbergwerken von Schottland, England und Frankreich; es sind lilienartige Gewächse. Baldrian-

arten, Hahnenfuß- oder Ranunkelarten, Flußkräuter u. ſ. w. kommen auch vor.

II. Verſteinerungen aus dem Thierreiche. Die aufgefundenen verſteinerten Thierüberreſte im Thierreiche der Urwelt ſind ſchon ſehr anſehnlich, und werden es noch immer mehr durch die Nachforſchungen, die im Schooße der Erde bei vielen Gelegenheiten darnach geſchehen, und ſolches beſonders in neuerer Zeit, wo die Naturwiſſenſchaften ſo große Fortſchritte gemacht haben. Wie weit zurück man hierin noch vor ein paar Jahrhunderten war, und wie wenig man dieſe Wiſſenſchaften berückſichtigte, geht daraus hervor, daß man entdeckte Foſſilien dem Zufalle zuſchrieb, und ſie zu Spielen der Natur (lusus naturae) machte, oder man gab ſie für antediluvianiſche Produkte aus, die bei der allgemeinen Sündfluth ihren Untergang gefunden, und unter die Erde tief begraben worden. Wenn ungelehrte und unwiſſende Bergleute noch der Meinung waren, daß es ſo gut unterirdiſches Holz, unterirdiſche Pflanzen und Gewächſe gäbe, wie auf der Erde, ſo iſt dieſes ſchon verzeihlich, weil ſie ſich dergleichen Naturerzeugniſſe nicht anders erklären konnten; wenn aber Gebildete, ſelbſt Gelehrte, im ſiebzehnten Jahrhunderte noch dieſelbe Meinung hegten, ſo iſt dieſes freilich nicht zu verzeihen. Ein Schriftſteller ſagt: „Als 1695 das ſchöne Elephantengerippe bei Tonna im Gothaiſchen ausgegraben ward, war es kein Naturforſcher von Profeſſion, ſondern der Bibliothekar und Hiſtoriograph Tenzel in Gotha, der es ſogleich für das, was es war, erkannte; dahingegen das ganze derzeitige Collegium medicum daſigen Orts in damaligen, jetzt längſt verſchollenen, Druckſchriften es für ein Minerale erklärte, das in der marga arenosa, gleichſam in sua matrice, nach und nach gezeugt worden. Ja der ſonſt grundgelehrte Hiob Ludolf wollte, wenn es

ja ein Elephant seyn sollte, ihn lieber für Karls des Großen Elephanten halten, als zugeben, daß er fossil sey, und von einer Erdkatastrophe zeuge, weil er meinte: unico hoc exemplo contigisse, cum nullum aliud unquam datum fuerit!" — „Schon in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts hat der Naturforscher Aldrovandi einen unverkennbaren fossilen Elephantenkiefer als solchen beschrieben; und doch haben noch zwei lange Jahrhunderte dazu gehört, ehe endlich die Ueberzeugung von der Wirklichkeit der zahllosen fossilen Elephantenknochen, selbst bei den Herren von der gelehrten Bank, allgemein geworden. Was soll man also von den Ungelehrten sagen?" — Als im Jahre 1577 Gebeine von Elephanten unter einer vom Sturme ausgewurzelten Eiche im Luzerner Gebiete aufgefunden worden, erklärte sie der tüchtige Anatom Felix Plater, Professor zu Basel und Lehrer von halb Europa, zwar für wahre Knochen, aber nicht von Elephanten, sondern von einem 19 Fuß langen Menschen; — auf welches Wort eines solchen Meisters dann auch die Luzerner diesen vermeinten Riesen von Stund an zum Schildhalter ihres Stadtwappens erkoren, ihn in Lebensgröße am Rathhause ausmalen ließen, und seine Gebeine bei dem heiligen Panner, das der edle Petermann von Gundolfingen in der Sempacher Schlacht getragen, und das mit seinem Heldenblute getränkt ist, im Stadtarchive aufbewahrten. — Ein neuer hochverdienter Gelehrter, der Landvogt Engel, glaubte, daß unser Planet vor der jetzigen Schöpfung von den gefallenen Engeln bewohnt gewesen sey, und daß manche vermeinte fossile Elephantenknochen, und darunter namentlich jene Luzerner, den Gerippen solcher Engel zugehört haben. Der große Leibnitz ließ einen bei Tiede unweit Wolfenbüttel ausgegrabenen Elephanten-Backenzahn mit der Beischrift in Kupfer stechen: Dens animalis ma-

rini Tidae effossi; und ein ſonſt braver Dryctologe nimmt das in einer ſehr nützlichen Schrift für ein ihm unbekanntes Seethier, Namens Tiede!*)" — Hieraus gewahrt man nun, wie ſchwierig es iſt, verjährte Vorurtheile zu verſcheuchen, und den Gang der Forſchungen im Reiche der Natur mit Um- und Einſicht zu verfolgen, um nicht auf Abwege zu gerathen, wie dieſes früher ſo oft geſchah; wir dürfen hier nur an Pontoppidans Seeungeheuer, den Kraken**), erinnern, der noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Rolle in der Naturgeſchichte Norwegens ſpielte, der aber in der neueren Zeit verſchwunden iſt. Man träumte in den früheren Zeiten von nichts als Rieſen und Ungeheuern, und daher kommt es auch, daß man nicht genauer die aufgefundenen foſſilen Knochen unterſuchte. Es traten zwar ſchon Naturforſcher und Phyſiker von Gewicht auf, wie Scheuchzer, Gesner, Haller, Wallerius, Kirwan, Scopoli, de Luc ꝛc. ꝛc., die wohl einſahen, daß die foſſilen Ueberreſte einer vormaligen Welt, keine Naturſpiele oder von ſich ſelbſt erzeugte Produkte der Erde, noch weniger Rieſen- und Engelknochen ſeyn konnten; allein ſie hielten dieſe Gegenſtände für antediluvianiſch, nicht für präadamitiſch, nicht für eine längſt untergegangene Urwelt. Sie ſchrieben alſo ihren Untergang der Sündfluth zu, und machten dieſe zum Grabe der Vorwelt. Scheuchzer's Herbarium diluvianum zeugt hiervon, worin er mehrere Produkte der Urwelt, als in Schiefer abgedruckte Fiſche, Inſekten, Farrenkräuter; aber auch wirkliche Naturſpiele (lusus naturae) abgebildet

*) Allg. Anz. der Deutſch. Gotha, 1808, Nr. 253, S. 2738.

**) Verſuch einer natürlichen Hiſtorie von Norwegen. Th. 2 (Kopenh., 1754), S. 394 u. f.

liefert, und für Produkte der Sündfluth erklärt; ja dieser gelehrte Mann ging so weit, daß er einen, in einer späteren Katastrophe versteinerten, Welskopf für den eines in der Sündfluth umgekommenen Menschen erklärt. Soll auch die Sündfluth nur einen Theil der Erde, Asien, berührt haben, wie man jetzt allgemein annimmt, und nicht die ganze Erde, so tritt auch der Glaube an eine Vorwelt, an eine präadamitische Zeit, immer mehr hervor, wir überzeugen uns immer mehr, daß wir auf den Trümmern einer Vorwelt wandeln, und daß nichts Neues geschieht, und Alles schon dagewesen ist, wenn auch in einem veränderten Zustande. Ballenstedt (Die Urwelt ꝛc. 2te Aufl. Quedl. und Leipz., 1818, S. 50 und 51) sagt: „Wir sehen, daß die Natur unerschöpflich ist, und daß sich der Schauplatz derselben immer verändert; daß sie die alten Formen zerschlägt, und ihre letzten Produkte in neuere, bessere gießt. — Dieses Alles ist dem Naturkundigen und Geognosten nichts Neues und Unbekanntes. Menschen aber, deren Unwissenheit und Unbekanntschaft mit ihrem Wohnplatze, der Erde, zu groß ist, als daß sie hierüber urtheilen könnten, und die von allem diesen nicht den geringsten Begriff haben, kann man die Sache auch nicht begreiflich machen. — Daher kommen denn auch noch in unseren Zeiten solche abentheuerliche Meinungen und Urtheile, die man hier und da über Gegenstände dieser Art fällen hört. So setzte man vor mehreren Jahren noch einen Zweifel in die Wahrheit, daß das große Thier der Urwelt, welches in meinem Beiseyn bei Offenleben, unweit Schöningen, ausgegraben wurde, und zu dem Stiergeschlechte gehörte, ein voradamisches Geschöpf sey. Man gab es bald für einen verwünschten Drachen, bald für ein anderes Unthier aus, und hielt es zuletzt für einen gewöhnlichen Ochsen, der zur Zeit der Viehseuche daselbst verscharrt

sey. Aber der beste Beweis für die Wahrheit ist der, daß Cüvier und Blumenbach, diese unsere größten Zoologen, es selbst für ein vorweltliches Thier, für einen Urstier, erklärt haben. Das Gerippe desselben ist von Letzterem für würdig gehalten worden, im Museum von Göttingen aufgestellt zu werden, wo es noch jetzt eine für dasselbe schickliche Stelle mit Bemerkungen der Zeit und des Orts, wo es gefunden worden, einnimmt." — Der größte Theil thierischer Ueberreste der Urwelt in unseren Gebirgen gehört Thieren an, die im Wasser, und zwar meist im Meere, gelebt haben, woraus hervorgeht, daß entweder das Festland, wie wir es gegenwärtig kennen, zu verschiedenen Zeiten vom Meere überfluthet worden seyn müsse, oder daß dasselbe vor vielen Jahrtausenden Meeresgrund war, und sich später aus dem Meere erhoben hat, oder daß beide Verhältnisse nach einander, und vielleicht mehrere Male wechselnd, Statt gefunden haben. Versteinerungen von Land- und Süßwasserthieren kommen nur in den jüngeren und jüngsten Flötzgebirgen und im Fluthlande vor; aber auch diese Thiere sind größtentheils Arten, welche nicht mehr lebend auf der Erde angetroffen werden, ja einige Gattungen sind uns gar nicht bekannt, wie das Großthier (Megatherium), was mit dem Faulthiere Aehnlichkeit hat; das Ohiothier (Mastodon), was zur Familie der Dickhäuter gehört, ꝛc. — Hier nun eine Auswahl dieser untergegangenen Thiere. — I. Polypiten (Korallenwürmer oder Pflanzenthiere). Sie kommen schon im Uebergangskalke häufig vor, am häufigsten aber im Jurakalke und im Kreidegebirge. Man unterscheidet folgende Familien: 1) Fungiten und Spongi- [illegible] d Schwammkorallen), welche im [illegible] des Jurakalks von Würtemberg und [illegible] n auf dem Randengebirge bei Schaffhau-

lich bei Lübbeken in Westphalen, am Hirschberge
Ninteln und am Lühdner Berge in Schaumburg-Li
Im Kreidegebirge findet sich Gryphaea canalicul
truncata etc., Exogyra Aquila, auricularia
lumba, cornu arietis etc. — 3) Ostraci
(austernartige Muscheln) kommen in vi
Gattungen und Arten vor, sehr große und sehr kle
meist in den jüngeren und jüngsten Gebirgen. Man
terscheidet wieder Cristaciten (Hahnenkämm
Pectiniten (Kammmuscheln) ꝛc. Große A
sind z. B.: Ostrea eduliformis und flabelloi
(crista-galli), Lima proboscidea (Ostraci
pectiniformis), Perna (Schinkenmuschel) q
drata und mytiloides, Pinna (Steckmuschel)
luviana, wovon die Letzte im Liaskalke, die vorhe
nannten in den Gebilden des Jurakalks vorkomm
namentlich an verschiedenen Orten in Würtemb
Kleinere Arten sind: Plicatula nodulosa, welche
Liasmergel von Würtemberg, in Franken und
Goslar; Pecten fibrosus, welche im mittleren Oo
von Westphalen bei Lübbeke und in Franken
Culmbach; Avicula (Vogelmuschel) inaequiv
vis, welche im Liaskalke von Würtemberg, Fran
und Norddeutschland gefunden wird. Von di
Gattungen, und noch von verschiedenen anderen, z.
Plagiostoma, Gervillia, Inoceramus, kommen
den Flötzgebirgen noch viele Arten vor, in den jün
ren und jüngsten besonders viele Arten von Ost
(Auster) und Pecten (Kammmuschel). — 4)
caciten (versteinerte Archenmuscheln);
sind regelmäßig ge, aber etwas ungl
seitige Mus Arten. Hierher g
ren die C tunculus, Cucull
und N im Deisterzuge, t
n und in den jüngsten G
, von der Letztere

schon im Muschelkalke. Im Liasschiefer ist Nucula complanata und inflata zu finden. — 5) Cardiaciten (herzmuschelartige) sind meist dreieckige oder herzförmige Muscheln, zum Theil von ausgezeichneter Schönheit der Form, einige gefurcht oder gerippt, andere glatt. Man pflegt wieder zu unterscheiden: Bucarditen, Donaciten, Venuliten, Telliniten ꝛc. ꝛc. Hierher gehören die Gattungen Cardium, Isocardia, Astarte, Venus, Venericardia, Cytherea, Cypria, Donax, Trigonia, Mactra, Tellina etc. Von den meisten giebt es auch noch lebende Arten. Von Cardium kommen schon viele Arten im Uebergangs- und Bergkalke vor, z. B. Cardium carinatum, costellatum, elongatum, priscum etc., andere Arten in den jüngeren und jüngsten Gebirgen. Isocardia striata findet sich nebst vielen anderen Arten dieser Gattung im Oolithgebirge bei Hildesheim, in Braunschweig, in der Schweiz ꝛc.; andere Arten auch in älteren und jüngeren Gebirgen. Astarte pulla kommt bei Alfeld in Hannover vor. Astarte elegans, modiolaris, trigonalis etc. an anderen Orten des Oolithgebirges und in der Kreide. Besonders schön sind die Arten der Gattung Trigonia, welche zu den Donaciten, von Anderen zu den Arcaciten gezählt wird. Einige haben die Gestalt eines Schiffs, z. B. Trigonia navis, andere sind durch ihre schönen Furchen und Buckel ausgezeichnet, wie Trigonia costata und clavellata. Diese drei Arten kommen im Oolithgebirge vor; auch daselbst noch verschiedene andere Arten; die übrigen vorhin genannten Gattungen kommen mit sehr vielen Arten im Kreidegebirge und beinahest im jüngsten Flötzgebirge vor. — 6) Cytheraeen (versteinerte Cythermuscheln), welche einige auch unter die Cardiaciten stellen, da sie in Wesentlichen wenig von ihnen abweichen. Eine

2) Die Pentacriniten oder Medusenpalmen, ähnlich den Lilienſternen, und auch wohl ehemals zu den Enkriniten gezählt, unterſcheiden ſich aber von denſelben durch eine meiſt fünfkantige Säule, welche häufig Aeſte hat, und durch die Kronen oder Köpfe, welche quaſtenartig ſind, da ſich der Stern in viele Arme und Zweige theilt. Die Kronen, Tulpenſteine genannt, findet man nur ſehr ſelten, meiſt nur Säulenſtücke oder einzelne Gelenkſtückchen, die unter dem Namen Sternſteinchen bekannt ſind. Man findet die Arten im Liasſchiefer Würtembergs und anderer Gegenden, z. B. Säulenſtücke von Pentacrinites cingulatus und subangularis; man findet auch einige im Oxfordthone des Oolithgebirges. Hierher kann man auch einige andere Gattungen rechnen, deren Arten meiſt im Uebergangskalke, in der Grauwacke und im Bergkalke vorkommen, wie die Gattungen Rhodocrinites, Cyathocrinites etc. Eine Art der Gattung Pentacrinites findet man noch in den Tiefen des heutigen Meeres lebend, nämlich Pentacrinus priscus. Man hat unter den foſſilen Pentacriniten Exemplare gefunden, deren Stiele über mannslang waren. — 3) Die Ophiuriten oder Schlangenſterne haben meiſt Körper, die aus fünf oder zehn ſchlangenartigen Armen beſtehen, die bei einigen mit ſehr ſpitz auslaufenden Hülfsarmen vielleicht Taſtwerkzeugen) verſehen ſind. Eine ſehr ſchöne Art Ophiurites pennatus (Comatula pennata) findet ſich im lithographiſchen Steine (Jurakalke) von Sohlenhofen, wo auch einige andere Arten ſich finden. Es giebt von dieſer Gattung noch gegenwärtig in unſeren Meeren lebende Arten. — 4) Die Aſteriaciten oder Seeſterne haben einen ſcheibenförmigen in fünf bis zehn Strahlen geſpaltenen Körper. Man findet ſie noch häufig lebend in *den jetzigen Meeren*; allein die verſteinerten Arten,

die man häufig im Dolithgebirge und in der Kreide antrifft, sind von den jetzt lebenden verschieden. Eine Art: Asterias lumbricalis, findet man im Liassandsteine bei Baireuth. — 5) Die Echiniten oder Seeigel sind runde, meist kugelige oder kegelförmige Scheiben mit Stacheln, die reihenweise in einer gewissen Ordnung gestellt sind, und mit einem Maule in der Mitte, dessen Beschaffenheit aber selten noch deutlich zu erkennen ist. Die Stacheln findet man fast immer einzeln von der Scheibe abgefallen. Es giebt fast durch alle Gebirgsformationen eine große Menge Gattungen und Arten, die das jetzige Meer nicht mehr enthält. Die einzeln sich findenden Stacheln werden hier und da Judensteine oder Judennadeln genannt. Die Hauptgattungen sind Cidarites, Echinus, Galerites, Nucleolites und Spatangus. Die meisten Arten kommen im Jurakalke und im Kreidegebirge vor. Häufig in dem letzteren Gebirge kommt der Echinus vulgaris, Krötenstein, Knopfstein genannt, vor; mit dem After am Rande, dick, kegelförmig, von der Größe eines Apfels und kleiner. Auch findet man in den obersten Schichten des Jurakalks und im sogenannten Oxfordthone in Menge Cidarites coronatus, woran die Warzen, an welchen die Stacheln sitzen, noch sehr deutlich sind. — III. Mollusciten (versteinerte Schleimwürmer). Die Zahl der Gattungen und Arten, welche sich von diesen Schleimwürmern (Muscheln und Schalschnecken) erhalten haben, ist außerordentlich groß, indem man schon, wie oben angeführt worden, gegen 6000 Arten kennt, von denen der bei weitem größere Theil nicht mehr lebend gefunden wird. Die meisten waren Meerbewohner. Einige dieser vorweltlichen Meerbewohner, aus der Verwandtschaft der Dintenwürmer, konnten keine Schalen hinterlassen, weil sie unbeschalt waren; allein sie haben

einen innern ſchalartigen Theil des Körpers, die ſogenannte Rückenſchulpe, die verſteinert zurückgeblieben, wenigſtens werden die Belemniten auf dieſe Weiſe gedeutet. Hochſtetter bringt die verſteinerten Mollusciten unter drei Hauptabtheilungen. — A. Conchiten (Muſcheln). 1) Terebratuliten (Lochmuſcheln), verſteinerte Muſcheln, die eine Gattung von umfangreichen Arten bildet (gegen 300 Arten). Lebend hat man ſie noch vor kurzer Zeit gar nicht gekannt; jetzt hat man einige Arten im mittelländiſchen und atlantiſchen Meere, auch in der Nordſee entdeckt, z. B. Terebratula vitrea und truncata. Das Thier gehört zur Familie der Armfüßler, welche ſich durch gefranzte Fühlfäden in der Nähe des Mundes auszeichnen. Die Muſchel beſteht aus zwei ungleichen Klappen, deren größere in dem übergreifenden Schnabel ein rundes Loch hat, woher der Name Lochmuſchel entſtanden iſt, woran man ſie leicht erkennt; jede Klappe iſt gleichſeitig. Sie ſind faſt Alle zwiſchen der Größe einer welſchen Nuß und einer Erbſe. Man theilt ſie in gefaltete und ungefaltete Arten. Man findet ſie vom Uebergangsgebirge bis in die jüngſten Flötzgebirge herab; aber manche Arten ſind nur der einen oder der anderen Gebirgsart zugehörig. In der Grauwacke, im Uebergangskalke und Bergkalke finden ſich Terebratula amygdala, clavata, concentrica, gigantea, plicatella, reticularis, Sacculus, Wilsoni etc. Im Muſchelkalke iſt eine glatte, nicht ſehr dicke Art ſtark verbreitet, und demſelben eigenthümlich, nämlich Terebratula vulgaris, beſonders ſehr gemein in Würtemberg und Franken. Im Liasſchiefer findet ſich in ſehr großer Menge Terebratula numismalis; dann Terebratula impressa, rimosa, variabilis, triplicata und tetraedra. In einigen Gliedern des Jurakalks iſt Terebratula varians oft millionenweiſe verbreitet;

ferner findet T. ornithocephala, und die ihr ähnliche, aber kugelrunde und meiſt größere T. bullata, und die etwas kleinere biplicata, nebſt einer großen Menge anderer Arten, z. B. T. concinna, media, hemisphaerica, lagenalis, loricata, Pisum, nucleata, spinosa, trigonella etc. Viele Gegenden Deutſchlands, beſonders Würtemberg und Franken, ſind reich an den meiſten dieſer Arten. In den Gliedern des Kreidegebirges finden ſich unter andern: Terebratula alata, carnea, curvata, dissimilis, laevigata, Lens, octoplicata, triangularis etc.; im jüngſten Flötzgebirge aber Terebratula ampulla, bipartita, granulosa, Pedemontana etc. Die mit Terebratula verwandten Gattungen, die auch zu den Terebratuliten gezählt werden, ſind: Delthyris, Trigonotreta, Cyrtia, Calceola, Orthis etc., welche man vorzüglich in den älteren Kalkgebirgen findet. — 2) Gryphiten (Greifmuſcheln), mit zwei ſehr ungleichen Klappen, deren größere einen gegen das Schloß hin ſpiralförmig eingewundenen Buckel bildet, die kleinere aber nur wie ein kleiner Deckel ausſieht, bei unvollkommenen Exemplaren meiſt fehlend. Man kennt nur noch eine lebende Art, aber viele verſteinerte, welche faſt alle im Liasgebirge, Jurakalke und in der Kreide vorkommen. Der Liaskalk führt von der Menge der Gryphaea Cymbium (Gr. incurva oder arcuata), welche in ihm vorkommt, auch den Namen Gryphytenkalk. Man findet auch noch häufig in dem genannten Kalke Gryphaea suilla, obliqua, gigas etc. In Würtemberg ſind die beiden erſten Arten ſehr verbreitet. In dem thonigen Mergel des Jurakalks (Oxfordthon) iſt Gryphaea dilalata, eine große, breite Art, heimiſch, aber vorzüglich nur in England und Frankreich. In anderen Gliedern des Oolithgebirges (Jurakalks) findet ſich Gryphaea virgula (Exogyra virgula), nament-

lich bei Lübbeken in Westphalen, am Hirschberge bei Rinteln und am Lühdner Berge in Schaumburg-Lippe. Im Kreidegebirge findet sich Gryphaea canaliculata, truncata etc., Exogyra Aquila, auricularia Columba, cornu arietis etc. — 3) Ostraciten (austernartige Muscheln) kommen in vielen Gattungen und Arten vor, sehr große und sehr kleine, meist in den jüngeren und jüngsten Gebirgen. Man unterscheidet wieder Cristaciten (Hahnenkämme), Pectiniten (Kammmuscheln) ꝛc. Große Arten sind z. B.: Ostrea eduliformis und flabelloides (crista-galli), Lima proboscidea (Ostracites pectiniformis), Perna (Schinkenmuschel) quadrata und mytiloides, Pinna (Steckmuschel) diluviana, wovon die Letzte im Liaskalke, die vorhergenannten in den Gebilden des Jurakalks vorkommen, namentlich an verschiedenen Orten in Würtemberg. Kleinere Arten sind: Plicatula nodulosa, welche im Liasmergel von Würtemberg, in Franken und bei Goslar; Pecten fibrosus, welche im mittleren Oolith von Westphalen bei Lübbeke und in Franken bei Culmbach; Avicula (Vogelmuschel) inaequivalvis, welche im Liaskalke von Würtemberg, Franken und Norddeutschland gefunden wird. Von diesen Gattungen, und noch von verschiedenen anderen, z. B. Plagiostoma, Gervillia, Inoceramus, kommen in den Flötzgebirgen noch viele Arten vor, in den jüngeren und jüngsten besonders viele Arten von Ostrea (Auster) und Pecten (Kammmuschel). — 4) Arcaciten (versteinerte Archenmuscheln); es sind regelmäßige, gleichklappige, aber etwas ungleichseitige Muscheln, meist kleine Arten. Hierher gehören die Gattungen Arca, Pectunculus, Cucullaea und Nucula, wovon theils im Oolithgebirge, theils in der Kreide und auch noch in den jüngsten Gebirgen viele Arten sich finden; von der Letzteren auch

schon im Muschelkalke. Im Liasschiefer ist Nucula complanata und inflata zu finden. — 5) Cardiaciten (herzmuschelartige) sind meist dreieckige oder herzförmige Muscheln, zum Theil von ausgezeichneter Schönheit der Form, einige gefurcht oder gerippt, andere glatt. Man pflegt wieder zu unterscheiden: Bucarditen, Donaciten, Venuliten, Telliniten ꝛc. ꝛc. Hierher gehören die Gattungen Cardium, Isocardia, Astarte, Venus, Venericardia, Cytherea, Cypria, Donax, Trigonia, Mactra, Tellina etc. Von den meisten giebt es auch noch lebende Arten. Von Cardium kommen schon viele Arten im Uebergangs- und Bergkalke vor, z. B. Cardium carinatum, costellatum, elongatum, priscum etc., andere Arten in den jüngeren und jüngsten Gebirgen. Isocardia striata findet sich nebst vielen anderen Arten dieser Gattung im Oolithgebirge bei Hildesheim, in Braunschweig, in der Schweiz ꝛc.; andere Arten auch in älteren und jüngeren Gebirgen. Astarte pulla kommt bei Alfeld in Hannover vor. Astarte elegans, modiolaris, trigonalis etc. an anderen Orten des Oolithgebirges und in der Kreide. Besonders schön sind die Arten der Gattung Trigonia, welche zu den Donaciten, von Anderen zu den Arcaciten gezählt wird. Einige haben die Gestalt eines Schiffs, z. B. Trigonia navis, andere sind durch ihre schönen Furchen und Buckel ausgezeichnet, wie Trigonia costata und clavellata. Diese drei Arten kommen im Oolithgebirge vor; auch daselbst noch verschiedene andere Arten; die übrigen vorhin genannten Gattungen kommen mit sehr vielen Arten im Kreidegebirge und besonders im jüngsten Flötzgebirge vor. — 6) Chamiten (versteinerte Gienmuscheln), welche Einige auch unter die Cardiaciten stellen, da sie im Wesentlichen wenig von ihnen abweichen. Eine

große Art, welche hier bemerkt zu werden verdient, iſt Chamites laevis, die aber von Einigen unter dem Namen Lima gigantea zu den Oſtraciten gezogen wird; dagegen gehören Chama crassa, Diceras arietina und Hippopodium ponderosum hierher, welche ſämmtlich im Oolithgebirge zu Hauſe ſind. Chama recurvata findet ſich in der Kreide, Ch. gryphoides und viele andere im jüngſten Flötzgebirge. — 7) Mytiliten (Miesmuſchelartige) ſind Verſteinerungen bekannter Gattungen, die in zahlreichen Arten noch jetzt lebend ſich finden, namentlich Mytillus, die eigentliche Miesmuſchel, Unio, die Malermuſchel, Modiola, Anodonta. Schon in den älteſten Gebirgen, welche Verſteinerungen enthalten, kommen einige Arten von Mytilus und Modiola vor, z. B. Mytilus vetustus und minimus, Modiola antiqua und megapolitana, aber Mytilus eduliformis im Muſchelkalke, Modiola gibosa, plicata, scalprum und Mytilus jurensis im Oolithgebirge, die meiſten anderen Arten im jüngeren und jüngſten Flötzgebirge. Unio liasinus findet ſich im Liaskalke, z. B. in Würtemberg auf den Fildern. Ferner ebendaſelbſt oder im untern Oolith, U. concinnus. — 8) Myaciten (verſteinerte Scheidemuſcheln) ſind gleichklappige, ungleichſeitige, in die Quere verlängerte Muſcheln von wenig ausgezeichneter Beſchaffenheit, und enthalten vornämlich die Gattung Mya, Pholadomya, Sanguinolaria, Pholas und Solen. Wenn gleich die meiſten Arten von Mya und Pholadomya, welche vorkommen, aus den jüngeren und jüngſten Gebirgen ſind, ſo kommen doch ſchon von Sanguinolaria Arten im Uebergangs- und Bergkalke vor, z. B. S. concentrica, dorsata, lamellosa etc.; auch eine Pholadomya, nämlich radiata, und Solen pelagicus und vetustus. — 9) Lepaditen und Balaniten ſind vielſchalige Muſcheln, ſogenannte

Entenmuſcheln, oder ihnen doch verwandt, und Seeeicheln. Von Balanus (Seeeichel, Seetulpe), einem Thiere, das eine auf anderen Muſcheln oder Gegenſtänden feſtanſitzende kegelförmige oder tulpenförmige Schale hat, die ſich oben mit vier Klappen ſchließt, giebt es in den jüngſten Gebirgen Verſteinerungen ſolcher Arten, die noch jetzt im Meere leben, z. B. Balanus Tintinnabulum, Tulipa etc. — B. Cochliten (verſteinerte Schalſchnecken). Von dieſer Conchylienabtheilung giebt es faſt eben ſo viele Verſteinerungen, als von den Muſcheln, zwar in den älteren und mittleren Gebirgen weniger, aber deſto mehr im Kreidegebirge und in den jüngſten Formationen, weil dieſe auch viele Landſchnecken enthalten. Man unterſcheidet folgende Familien oder Abtheilungen: — 1) Heliciten (Schnirkelſchnecken), kommen eigentlich erſt in den jüngſten Gebirgen vor; denn diejenigen Arten, die man aus älteren Gebirgen dahin gerechnet hat, namentlich aus dem Bergkalke, und woraus jetzt die Gattung Exomphalus gebildet wurde, ſollen Turbiniten ſeyn. Die Hauptgattungen, die ſich in zahlreichen Arten, beſonders im Süßwaſſerkalke finden, ſind Helix, Paludina, Planorbis, Lymnaeus, Cyclostoma, Bulimus, Pupa. In dem weißen Süßwaſſerkalke im Stubenthal bei Heidenheim in Würtemberg giebt es eine unzählige Menge von Paludina multiformis; auch kommt daſelbſt Helicites trochiformis vor. — 2) Trochiliten (Kreiſelſchnecken) findet man ſchon in den älteren Gebirgen, aber die meiſten im Oolithgebirge. Im älteren Gebirge ſind Trochus cingulatus, scalaris und andere; im Muſchelkalke Tr. Albertinus; im Liaskalke Tr. gracilis, rugosus etc.; im Oolith Tr. duplicatus, abbreviatus, decoratus und viele andere einheimiſch. Aus der Gattung Ampullaria kommt A. gigas im Oolith vor. — 3) Turbini-

ten (Mondschnecken oder Wirbelschnecken und Thurmschnecken) kommen in großer Menge vor, von den älteren Flötzgebirgen bis in die jüngeren herab. Im Uebergangskalke und Bergkalke finden sich Turbo armatus, carinatus, priscus etc.; Turritella abbreviata, spinifera etc.; im Muschelkalke Turbo gigantus, gregarius etc.; Turritella inflata, scalata, terebralis etc.; im Liaskalke Turbo cyclostoma, depressus; im Oolithgebirge Turbo heliciformis, laevigatus, ornatus etc.; Turritella echinata, muricata, quadrivittata. Hierher kann auch die Gattung Delphinula gezählt werden, deren Arten vorzüglich im älteren Gebirge vorkommen. — 4) Muriciten (Stachelschnecken), welche sich hauptsächlich in den jüngeren und jüngsten Gebirgen finden. So findet sich im Liaskalke Murex Haccanensis und rostellaeformis; Cerithium costellatum, Diaboli; in der Kreide Murex Calcar, Cerithium excavatum; im jüngsten Flötzgebirge Murex alveolaris, echinatus, Brandaris und eine Menge anderer, vorzüglich aber eine außerordentliche Zahl aus der Gattung Cerithium. — 5) Strombiten (Flügelschnecken) finden sich nur in den jüngsten Gebirgen vor. Im Muschelkalke findet man nur Strombus denticulatis angegeben, im Liaskalke Rostellaria bispinosa; in der Kreide und im jüngsten Flötzgebirge kommen viele Arten von Strombus und Rostellaria vor. — 6) Buccíniten (Kinkhörner) findet man vorzüglich im jüngsten Gebirge, wenn sie auch gleich schon in älteren Gebirgen gefunden werden, wenigstens einige Arten, wie Buccinum acutum, breve etc.; im Muschelkalke Buccinum gregarium und turbilinum; man will aber diese Arten zu anderen Gattungen und Familien gehören lassen; dagegen findet man im jüngsten Gebirge Buccinum angulatum, baccatum, crispatum, ele-

gans, labiatum und wohl 30 bis 40 andere Arten. — 7) Nerititen (Schwimmſchnecken), die faſt in allen Gebirgsformationen vorkommen, die reich an Verſteinerungen ſind. In älteren Gebirgen findet man Nerita lineata, prisca etc.; im Oolithgebirge Nerita sulcosa, costata, jurensis etc., Natica arguta, cincta, laevigata etc.; im jüngſten Gebirge Nerita Acherontis, Charonis, globulus etc., und wohl 20 Arten von Natica, wovon auch in der Kreide Natica Canrena nebſt ein Paar anderen vorkommt. — 8) Patelliten (Napfſchnecken), die man in alten und jüngeren Flötzgebirgen findet. Im Uebergangs- und Bergkalke kommen Patella conica, discoidea, infundibuliformis, primigena etc. vor; im Oolithgebirge Patella discoidea, lata, latissima etc. — 9) Bullaciten (Blaſenſchnecken) finden ſich in den jüngeren und jüngſten Gebirgen. So kommt im Oolithgebirge Bulla elongata, im jüngſten Flötzgebirge Bulla acuminata, clandestina, constricta nebſt vielen anderen vor. — 10) Cypräiten (Porzellanſchnecken) kommen hauptſächlich im jüngſten Gebirge vor, wie z. B. Cypraea Amygdalum, Avellana, Coccinella etc. Es könnten hier nun noch mehrere Abtheilungen folgen, z. B. Coniliten (Kegelſchnecken) und Volutaciten (Walzenſchnecken), es mag aber hieran genug ſeyn. — C. Concameraciten (Schleimwürmer, aus der Abtheilung der Kopffüßler). Dieſe Thiere zeichnen ſich im lebenden Zuſtande durch ihre langen Fühlfäden aus, die zwar am Kopfe ſtehen, aber von ihnen wie Füße gebraucht werden können. Es ſind theils Schalwürmer, deren Schalen ſich von den gewöhnlichen Schneckenſchalen, die ſich äußerlich ſehr ähnlich ſind, durch die Art ihrer Windungen, und zugleich faſt alle dadurch unterſcheiden, daß ſie durch Querwände in Kammern abgetheilt ſind, welche ein

dieselbe durchbohrender Kanal (die Nervenröhre) mit einander verbindet, theils nackte Schleimwürmer aus der Verwandtschaft der Dintenwürmer, welche im Innern ihres Körpers einen festen Theil hatten, der sich als Versteinerung erhalten konnte; auch in diesem eigenthümlich gebildeten Körpertheile zeigen sich Kammern. Man unterscheidet hier folgende Gattungen und Familien: 1) Bellerophon, eine Gattung, welche mit den gewöhnlichen Schalschnecken darin noch übereinkommt, daß das Gehäuse keine Kammern hat, sondern einfächerig ist; aber die Windung ist vom letzten Umgang eingeschlossen, oder von beiden Seiten im doppelten Nabel noch etwas sichtbar. Man kennt keine lebende Art, und auch die 14—16 versteinerten Arten, die bis jetzt entdeckt wurden, finden sich nur in den älteren Gebirgen, nämlich im Uebergangs- und Bergkalke. Der Bellerophon striatus findet sich im Bergkalke von Rheinpreußen, namentlich in Köln, Düsseldorf und in der Eifel. Andere Arten kommen eben daselbst und in verschiedenen anderen Gegenden Deutschlands, dann in Belgien, England, Schweden, Rußland im älteren Gebirge vor, und werden wahrscheinlich oft für Ammoniten gehalten. — 2) Orthoceratiten, welche sich durch die stielrunde, verlängert kegelförmige, gerade, vielfächerige Schale auszeichnet. Die Querscheidewände, wodurch die Fächer oder Kammern gebildet werden, sind nahe beisammen und convex. Auch von diesen Schalthieren kennt man keine lebende Art; sie kommen hauptsächlich im Uebergangskalke vor, der deshalb auch den Namen Orthoceratitenkalk führt, seltener im Bergkalke. Der Orthoceratites regularis kommt im Thonschieferkalke bei Prag, bei Reval, und auf der Insel Oeland vor. Man kennt sonst noch 20 bis 30 Arten, die in Europa und in Amerika gefunden werden. — 3) Lituiten *mit gebogenen* vielfächerigen Schalen, die einerseits

den Orthoceratiten, andererseits den Nautiliten verwandt sind; sie kommen, wie die beiden vorigen Gattungen, nur in älteren Gebirgen vor. Man unterscheidet bei dieser Familie verschiedene Gattungen, z. B. Gyroceratites, Cyrtocera, Lituites, Spirula. Die Art Spirula nodosa wird im Bergkalke am Niederrhein und in der Eifel gefunden. — 4) Nautiliten (Schiffsboote) haben vielfächerige gewundene Schalen, deren äußere Umgänge die inneren halb oder ganz umschließen, und auf dem Rücken gerundet oder schwach gekielt sind; sie finden sich von der ältesten Periode bis in die jüngste Zeit, durch die Reihe der verschiedenen Gebirge, welche Versteinerungen von Meergeschöpfen enthalten. Auch in unseren Meeren giebt es jetzt noch manche lebende Arten. Der Nautilus bidorsatus findet sich im Muschelkalke vor; er ist in Deutschland gar nicht selten, z. B. bei Bayreuth, bei Göttingen, bei Weimar, auf dem Würtembergischen Schwarzwalde, bei Rüdersdorf in Preußen. Im Liaskalke findet man Nautilus annularis, giganteus und andere; im Jurakalke Nautilus angulatus, hexagonus, lineatus etc.; im Kreidegebirge Nautilus aperturatus, elegans, radiatus etc.; in den Bergarten über der Kreide N. Aturi, centralis, imperialis, regularis, Reineckii etc. — Ammoniten oder Ammonshörner sind Versteinerungen aus einer sehr zahlreichen Familie von Schalthieren, welche einst das Weltmeer bevölkerten, aber aus der jetzt lebenden Schöpfung ganz verschwunden sind. Die Schalen dieser Ammoniten sind vielfächerig gewunden, unterscheiden sich aber von den vorhergehenden Familien und Gattungen dadurch, daß die Scheidewände der Fächer nicht einfach hohl sind, sondern mit ihren Rändern mannigfache Bögen bilden, welche sehr deutlich in die Augen fallen, wenn die äußere Schale der Ammoniten durch Verwitterung oder Ablösung

zerstört ist, so daß nun auf der Oberfläche des Kerns die Ränder jener Scheidewände, wodurch sie mit der Schale vereiniget waren, zu Tage gehen. Man nennt die Biegungen dieser Ränder Lappen und Sättel, welche wundervolle Zeichnungen bei den verschiedenen Gattungen und Arten bilden. Auch die äußere Gestalt der Schalen ist sehr mannigfaltig, und ihre Größe ist von der einer Linse bis zu der eines kleinen Wagenrades. Die Abdrücke von Ammoniten stellen auf Steinplatten oft sonnenartige Figuren vor, weil die Rippen der Außenschale strahlenartige Eindrücke zurücklassen; man belegt solche Abdrücke im gemeinen Leben oft mit dem Namen Sonnensteine. Von den Ammoniten pflegt man neuerdings die Gattungen Goniatites, Clymenia und Ceratites zu unterscheiden, an denen die Lappen und Sättel ganzrandig (ungekerbt) sind. Goniatites Haeninghausii und 30 andere Arten finden sich im Bergkalke, Clymenia undulata und zwölf andere Arten im Thonschieferkalk des Fichtelgebirges, Ceratites nodosus im Muschelkalke (sonst Ammonites nodosus genannt); er hat 3 bis 4 Zoll im Durchmesser, kommt aber auch bis zu 12 Zoll und darüber vor. Die eigentliche Gattung Ammonites ist durch die gekerbten Lappen und Sättel der Zwischenwände ausgezeichnet, die aber nur nach Wegnahme der äußeren Schale wahrgenommen werden können; sie umfaßt an 200 Arten, welche sämmtlich in den Gliedern des Liaskalks, Jurakalks und des Kreidegebirges gefunden werden, und sich auf keine anderen Gebirgsarten ausdehnen. Ammonites Amaltheus, von 1—3 Zoll Größe im Durchmesser, kommt am häufigsten verkiest (in Schwefelkies umgewandelt, wie auch viele andere Ammoniten) im Liasschiefer von Würtemberg, Franken, Baden, Westphalen ꝛc. als eine sehr gemeine Versteinerung vor; eben so Ammonites communis,

4 Zoll im Durchmesser, auch in England und Frankreich, und in der Gegend von Basel zu finden. Eine der größten Arten bis zu 2 Fuß im Durchmesser und darüber, A. arietis oder Bucklandi, kommt im sogenannten Gryphitenkalke (Lyaskalke) in Würtemberg vor, und ist gar nicht selten. A. Castor, eine schöne, aber nur kleine Art, kommt in den Mergeln des Jurakalks vor; man findet sie in Würtemberg, Franken, Frankreich, England und in der Schweiz ziemlich häufig; jüngere Exemplare werden A. Pollux genannt. In eben dieser Felsart findet man auch häufig A. decoratus, annulatus, complanatus, refractus, fonticola etc. Im körnigen Thoneisenstein des Oolithgebirges sind A. Murchisonae und serratus nicht selten, z. B. bei Wasseralfingen in Würtemberg. Viele Arten sind, außer der schon oben genannten Art A. Amaltheus, dem Liasschiefer (bituminösen Mergelschiefer) eigen, z. B. A. anguinus, annulatus, costulatus, solaris, fimbriatus, serpentinus, striatulus etc. Im Kreidegebirge findet man gleichfalls eine große Menge von Arten, z. B. A. cinctus, falcatus, Hippocastanum, parvus, peramplus, splendens, varians etc. — 6) Belemniten, Versteinerungen aus einer ausgestorbenen Familie von Schleimwürmern, die man in Verwandtschaft zu den Dintenwürmern bringen will; und wie diese eine sogenannte Rückenschulpe, os sepiae, haben, so hatten auch die Belemniten einen gewissen festen Theil des Körpers, der beim Volke unter dem Namen der Hexenfinger, Teufelsfinger, Alpsteine, Luchssteine oder Donnerkeile bekannt war. Der Belemnit besteht aus zwei ineinander gewachsenen Theilen, nämlich einem eingeschlossenen und einem einschließenden Theile. Der eingeschlossene Theil ist kegelförmig und vielkammerig, und heißt Alveolit; er hat eine dünne kegelförmige Wand, und zahlreiche

innere, nahe aneinander liegende, ſehr dünne Querſcheidewände, welche die Form von Uhrgläſern haben. Der einſchließende Theil, Scheide genannt, hat eine weit mehr verlängerte, aber faſt nie ganz regelmäßige Kegelform, bei einigen Arten ſtumpf wie ein Finger, bei anderen mehr oder weniger ſpitzig, auf der Außenſeite mit einer oder mehreren Furchen, oder auch ohne Furche; am Grunde hat dieſe Scheide eine kegelförmige Höhlung, die Alveole, worin der Alveolit ſteckt. Man hat beim Anblicke eines Belemniten hauptſächlich nur die Scheide vor Augen, und erkennt vom Alveoliten, der darin ſteckt, nur die kreisförmige Grundfläche. Der Alveolit reicht übrigens nicht weit in die Scheide hinauf, wo denn auch die Alveole verhältnißmäßig kurz iſt, ſo daß an vielen abgebrochenen Belemniten von beiden gar nichts zu ſehen iſt. Die Scheide hat in ihrerm innern Baue ein ſtrahlig faſeriges Gefüge. Da der Alveolit viel Aehnlichkeit mit dem Orthoceratiten hat, ſo hat man viele der Erſteren für die Letzteren angeſehen. Man findet alle Arten der Belemniten in den Gebirgen des Liaskalks, Jurakalks und der Kreide. Man will bereits über hundert verſchiedene Arten kennen, wovon die größte Art, Belemnites giganteus, oft 1½—2 Fuß Länge und bis 2 Zoll im Durchmeſſer hat. Man findet ihn häufig im Eiſenſandſteine des Oolithgebirges, z. B. häufig in Würtemberg. Die gemeinſte Art, die in verſchiedenen Gebirgsarten, beſonders häufig im Liasſchiefer ſich findet, iſt Belemnites paxillosus; auch findet ſich daſelbſt B. tripartitus und clavatus; B. semihastatus findet man im Juramergel; im Kreidegebirge findet man Belemnites attenuatus, fusiformis, granulatus, minimus, mucronatus etc. Diejenigen Arten, welche auf beiden Seiten ſpitz zugehen, und gar keine Alveole zu haben ſcheinen, hat man Actinocamax genannt. Man hat auch aus der

Familie der Dintenwürmer Abdrücke von Arten der noch lebenden Gattung Loligo im Liasſchiefer von Würtemberg (L. Aalensis und Bollensis) und im Solenhofer Kalkſchiefer gefunden; ebendaſelbſt kommen auch verſteinerte Rückenſchulpen von Dintenwürmern (Sepienknochen), denen des gemeinen Dintenwurms aus unſeren Meeren ganz ähnlich, vor. Auch Verſteinerungen von Sepienſchnäbeln (der hornartigen Mundöffnung des Dintenwurms) werden gefunden, namentlich im Muſchelkalke; man hielt ſie ſonſt für Lepaditen. — IV. Helmintholiten (Ringelwürmer, eigentlich Eingeweidewürmer). Da dieſe Art Würmer ſich nicht verſteinern konnten, nämlich die Eingeweidewürmer, ſo gehört die vorgefundene Gattung auch zu den Ringelwürmern. Die Arten davon haben ſich erhalten; es ſind die Serpuliten oder Wurmröhren, wovon ſich viele Ueberreſte in den Kalkgebirgen finden, weil das Thier eine kalkige Röhre zur Bedeckung hat. Es giebt noch jetzt verſchiedene Arten in unſeren Meeren, wie z. B. Serpula contortuplicata und vermicularis. Als verſteinert finden ſich im Bergkalke Serpula ammonia, socialis und einige andere Arten; die größte Menge aber im Oolithgebirge, z. B. Serpula Flagellum, gordialis, spiralis, und wohl noch zwanzig andere Arten; auch im Kreidegebirge kommen viele Arten vor. — Die Lumbriciten, worunter Verſteinerungen, die den Regenwürmern verwandt ſeyn ſollen, verſtanden werden, ſind ſehr zweifelhaft. — V. Entomolithen (Inſekten oder Kerfe). Die Inſekten oder Kerfe der Vorwelt haben verhältnißmäßig gegen die jetzt lebende große Zahl der Inſekten wenig Spuren von ſich zurückgelaſſen, welches ihrem leicht zerſtörbaren Körper zuzuſchreiben iſt; indeſſen hat man doch in neuerer Zeit weit mehr Gattungen und Arten aufgefunden, als man vermuthen

konnte; die meisten kommen im Bernsteine vor; dann in den Braunkohlenlagern, in gewissen Süßwassergebilden, wie im Oeninger Schiefer; aber auch einige schon im lithographischen Kalksteine. 1) Käfer. Im Bernsteine allein kommen gegen 700 Arten vor, die meist denen des wärmeren Amerika gleichen; aber auch viele in den Braunkohlenlagern, im Oeninger Schiefer (bei Stein am Rhein), und im Süßwasserkalke von Aix, z. B. Arten aus den Gattungen Melolontha (Maikäfer), Lucanus (Schröter), Staphylinus, Elater, Harpalus, Cerambyx etc. — 2) Halbflügler (Cycaden, Wanzen ꝛc.). Man findet diese Insekten sowohl im Bernsteine, als auch in den bereits genannten jüngsten Gesteinen des Flötzgebirges. — 3) Geradflügler (Grillen, Heuschrecken, Schaben, Ohrwürmer ꝛc.); auch im Bernsteine; Heuschrecken auch schon im Sohlenhofer Schiefer. — 4) Netzflügler (Eintagsfliegen, Frühlingsfliegen, Ameisenjungfern ꝛc.); in vielen Arten und großer Zahl im Bernsteine; im Oeninger Schiefer findet man Larven einer Libellula. — 5) Hautflügler (Schlupfwespen, Ameisen ꝛc.); im Bernstein 57 verschiedene Arten; auch im Braunkohlengebirge und im Süßwasserkalke finden sie sich nicht selten. — 6) Schmetterlinge, welche ebenfalls in den genannten Gesteinen vorkommen; im Bernsteine 14 Arten. Auch auf dem Sohlenhofer Schiefer hat man den Abdruck eines großen Sphinx gefunden. — 7) Zweiflügler (Fliegen, Mücken ꝛc.) findet man häufig im Bernsteine, z B. Arten aus den Gattungen Asilus, Bombilus, Musca, Tipula, Tabanus; eben so im jüngsten Flötzgebirge viele Gattungen und Arten. — 8) Ohnflügler, im Bernsteine Spinnen und Erdmilben; im Süßwasserkalke bei Aix zwei Arten von Flöhen. — VI. Gammarolithen (Krebsthiere). Von

dieſen Thieren, die man ſonſt zu den Inſekten zählte, jetzt aber mit Recht davon getrennt worden ſind, und eigene Familien bilden, kommen ſchon in den älteſten Gebirgen, die Verſteinerungen aufzuweiſen haben, wie in der Grauwacke, im Uebergangs- und Bergkalke, gewiſſe Gattungen und Arten vor: — 1) Tribolithen, welche den Kiemenfüßen in unſeren Gewäſſern einigermaßen ähnlich ſind. Sie ſcheinen ein völlig ausgeſtorbenes Geſchlecht zu ſeyn. Nach dem Namen haben dieſe Thiere einen Körper, der in drei Lappen oder deutlich unterſcheidbare Stücke abgetheilt iſt, aber nicht ſo, wie bei den Inſekten oder Krebſen, ſondern durch zwei Furchen der Länge nach; ferner ſind ſie durch einen großen Kopfſchild, und auch meiſt durch große Augen ausgezeichnet; aber die Schwimmfüße, welche ſie wahrſcheinlich an ihren zahlreichen Rumpfgliedern hatten, müſſen ſehr klein und zart geweſen ſeyn, weil ihre Spur verloren gegangen iſt. Da ſie nur in den oben genannten Gebirgen vorkommen, ſo ſind ſie ein ſehr ſicheres Kennzeichen für dieſe Gebirge. Im Kornitenkalke der Eifel findet man Calymene macrophthalma. Eine andere Art dieſer Gattung, Calymene oder Trilobites Blumenbachii, findet man im Uebergangskalke Englands und Schwedens; außerdem zählt dieſelbe Gattung noch mehrere Arten. Eine Art aus der Gattung Ohrtrilobit iſt Otarion diffractum, welche man in einem Kalkconglomerat in Böhmen gefunden hat. Andere Gattungen dieſer Familie ſind Asaphus, Olenus, Ogygia etc. — 2) Makrouriten, Verſteinerungen aus der Abtheilung der langſchwänzigen Krebſe. Man findet ſie vom Muſchelkalke an abwärts, beſonders im Jurakalke, in der Kreide und in den Ablagerungen über der Kreide, das heißt, in den jüngſten Gebirgsbildungen. Im Muſchelkalke, namentlich an vielen Orten in Würtemberg, findet ſich

Palinurus Sueurii, im Kalkschiefer zu Pappenheim und Sohlenhofen Pagurus mysticus, Palaemon spinipes etc., Mecochirus locusta und remimanus, nebst einigen anderen; im Liasschiefer und Dolith Würtembergs, Englands und Frankreichs Astacus rostratus; im Kreidegebirge Pagurus Faujasii, Astacus longimanus, ornatus etc. Ganz ausgestorben ist die Gattung Eryon, die im Kalkschiefer und in der Kreide vorkommt. — 3) Brachyuriten, oder kurzschwänzige Krebse oder Krabben. Man kennt einige Arten aus dem jüngsten Flötzgebirge, z. B. Cancer Boscii, punctulatus, tuberculatus, Inachus, Lamarkii.

VII. Ichthyolithen (versteinerte Fische). Man findet theils ganze Fische, besonders Abdrücke, theils nur Zähne und Schuppen, oder Ueberreste von Köpfen, Kiemendeckeln, Rückenwirbeln ꝛc. Schon im Steinkohlengebirge finden sich Fischabdrücke nebst Zähnen, und von da bis zu den jüngsten Gebirgen herab, in welchen viele noch jetzt lebende Arten erkannt werden. Besonders häufig sind Zähne von Haifischen, oder doch von Fischen aus dieser Familie, vom Klippfisch und Seewolf. Die Versteinerungen von Fischen aus den älteren Gebirgen gehören Gattungen an, die jetzt nicht mehr lebend gefunden werden. Man hat bis jetzt ungefähr 400 Arten versteinerter Fische unterschieden. — 1) Im Steinkohlengebirge finden sich hauptsächlich Arten aus den nicht mehr lebenden Gattungen Palaeoniscus, Amblypterus und Pygopterus. Von diesen Arten kommen schöne Versteinerungen bei Saarbrücken und im Birkenfeldischen vor. — 2) Im älteren bituminösen Mergelschiefer (Kupferschiefer) des Zechsteins im Mansfeldischen und an anderen Orten kommen sehr gut erhaltene Abdrücke und Versteinerungen, theils aus den gleichen Gattungen, theils von der Gattung Platysomus (früher

Stromateus genannt), Plaeothrissum etc. vor. Dieſe Fiſche liegen faſt immer der Schichtung parallel im Schiefer, meiſt auf dem Rücken, oft widernatürlich gekrümmt. Man findet oft die Körpermaſſe derſelben zu einer Art von Pechkohle umgewandelt; manche Abdrücke ſind ganz oder ſtellenweiſe mit Kupferkies oder Kupferglanz überzogen; auch einzelne Theile, z. B. Köpfe, Zähne, Rückgrate, Gräten, Floſſenknorpel werden in dieſem Schiefer angetroffen. — 3) Im bunten Sandſteine, Muſchelkalke, Keuperſandſteine und Keupermergel ſind bisher hauptſächlich nur Zähne und Schuppen von Fiſchen gefunden worden, beſonders Zähne von den ausgeſtorbenen Gattungen Placodus, Psammodus, Aerodus und Hybodus, wovon wenigſtens die Letztere mit den Haifiſchen nahe verwandt geweſen zu ſeyn ſcheint. — 4) Im Liasſchiefer (jüngeren bituminöſen Mergelſchiefer) finden ſich hübſche Abdrücke und Verſteinerungen von Fiſchen, beſonders bei Boll, Großeißlingen, Ohmden, Mezingen ꝛc. in Würtemberg, z. B. Ptycholepis bollensis, Leptolepis longus, Semionotus leptocephalus, Lepidotes frondosus, gigas, ornatus; Tetragonolepis heteroderma, pholidotus etc.; Uraeus gracilis. Auch Fiſchzähne und Gaumenſtücke kommen in dieſem Schiefer vor. — 5) In den oberen Schichten des Jurakalks, beſonders im lithographiſchen Steine (Kalkſchiefer) bei Pappenheim und Sohlenhofen in Baiern, ſind die Fiſchabdrücke auch ſehr häufig, z. B. folgende Arten: Clupea (Hering) sprattiformis, Knorrii, Salmonea, Davilei, Poecilla dubia, Esox (Hecht) acutirostris, untergegangene Arten aus noch jetzt lebenden Gattungen. — 6) Auch im Kreidegebirge ſind Verſteinerungen von Arten, die zwar nicht mehr lebend gefunden werden, aber doch lebenden Gattungen angehören, ſehr zahlreich, z. B. Arten von Esox, Salmo, Zeus,

Amia, Silurus etc.; auch Ueberreste von Haifischarten (Squalus) und besonders Zähne von Ballistes, Diodon etc. — 7) Am häufigsten aber sind im jüngsten Flötzgebirge, besonders im Grobkalke und Süßwasserkalke, Versteinerungen von Fischen, theils von ausgestorbenen, theils von noch lebenden Gattungen. Besonders reich ist der Grobkalk in der Gegend von Paris und von Bolca in Italien an solchen Versteinerungen, z. B. aus den Gattungen Esox, Clupea, Blennius, Gobius, Scomber, Sparus, Perca etc.; aber auch von nicht mehr lebenden Geschlechtern, z. B. Palaeobalistum, Monopterus und Blochius. Auch der Stinkschiefer ist berühmt wegen seiner Fischversteinerungen; auch der Oeninger unweit Stein am Rhein. Man hält diesen Schiefer für einen Süßwasserkalk; er führt viele Fische, die noch jetzt leben, bei sich, z. B. Muraena anguilla (der gemeine Aal), Petromyzon fluviatilis (die Pricke oder Neunauge), Cobitis barbatula (die Schmerle), Esox lucius (der gemeine Hecht), und 17 Arten von Karpfen (Cyprinus), theils noch lebende, theils ausgestorbene. Der Süßwasserkalk von Aix in Frankreich zeigt auch sehr viele versteinerte Fische. In der Molasse kommen hauptsächlich Haifischzähne vor, z. B. von Squalus canicula und cornubicus. Die unter dem Namen Schlangenzungen gangbaren Versteinerungen sind theils solche oder ähnliche Fischzähne, theils aber Zähne vom Seewolfe (Anarhichas lupus, eine noch jetzt lebende Fischart), welche sonst unter dem Namen der Krötensteine (Bufoniten) sehr geschätzt und in Gold gefaßt wurden.

VIII. Amphibiolithen (versteinerte Amphibien). Sie sind zwar nur selten, doch hat der Fleiß der Naturforscher auch in dieser Klasse der Versteinerungen sehr merkwürdige Entdeckungen gemacht. Be-

sonders sind es manche drachenartige, riesengroße Eidechsen, und ein geflügeltes Thier, was einerseits den Fledermäusen und Vögeln ähnlich, andererseits aber wirklich den Amphibien angehörte, und zu den größten Merkwürdigkeiten der Urwelt gezählt werden kann. Man kann die Amphibiolithen in fünf Abtheilungen bringen. — 1) Ophiolithen (versteinerte Schlangen). Sie sind am seltensten, und wurden bisher nur im Oeninger Schiefer bei Stein am Rhein, und in der Umgegend von Paris gefunden, z. B. Ophis dubius; dann Ueberreste von Coluber natrix etc. in den Knochenbreccien am Mittelländischen Meere. Was man früher aus älteren Gebirgen für Ophiolithen ausgegeben hatte, waren Fische, z. B. in einem Schiefer bei Glarus. — 2) Batrachioliten (froschartige Amphibien). Man hat diese Amphibien nur im jüngsten Flötzgebirge in geringerer Zahl gefunden, namentlich in dem schon öfter erwähnten Schiefer (eine Art von Süßwasserkalk) bei Oeningen, z. B. Proteus diluvii testis (ein Thier mit großem Kopfe, der mit dem Menschenschädel einige Aehnlichkeit hat, und früher damit verwechselt wurde), Salamandra ogygia, Triton noachicus und fossilis, Rana diluviana (dem braunen Grasfrosch ähnlich), und eine Kröte, die mit unserer Kreuzkröte große Aehnlichkeit hat. — 3) Saurolithen (versteinerte Eidechsen oder Saurier) kommen in verschiedenen Arten und Gattungen vor, die man unter zwei Abtheilungen gebracht hat: a) Krokodilartige mit großem Kopfe, kurzem Halse, gewöhnlichen Füßen. Hierher gehört als das älteste Amphibium eine im Kupferschiefer von Thüringen gefundene Art, welche bis jetzt die einzige ihrer Gattung ist, und Protorosaurus Speneri (früher Monitor antiquus) genannt wurde; ferner Mastodonsaurus Jaegeri (früher Salamandroi-

des giganteus), wovon ein Schädel und Knochen im Alaunſchiefer von Gaildorf in Würtemberg gefunden wurde. In Rothenburg an der Tauber fand man im Muſchelkalke eine kleinere Art von derſelben vorher angeführten Gattung M. Meyeri; dann zwei bei Rübgarten unweit Tübingen im Keuperſandſteine gefundene Arten einer Gattung, welche Phytosaurus heißt, weil die Thiere wahrſcheinlich pflanzenfreſſend waren. Von dieſen betrug die Länge eines jederſeits mit 28 Zähnen beſetzten Kieferſtücks über einen Fuß. Im Liasgebirge wurden Geosaurus Bollensis, Crocodilus brevirostris und cylindrirostris; im Kreidegebirge Crocodilus Meudoniensis; im jüngſten Flötzgebirge Crocodilus Cuvieri, provincialis, Parisiensis etc. entdeckt. — b) Seedrachen mit langem Halſe, kleinem Kopfe und floßartigen Füßen, meiſt ſehr groß, als ſchwimmende Seeungeheuer. Schon im Muſchelkalke kommen Schädel und Knochen einzelner Arten vor, z. B. von Nothosaurus und Dracosaurus; allein die meiſten und merkwürdigſten Gattungen und Arten finden ſich im Liasſchiefer und im Oolithgebirge, z. B. viele Arten der Gattung Ichthyosaurus (Fiſcheidechſe), wovon allein in Würtemberg drei verſchiedene Arten vorkommen; ſie ſcheinen den Krokodilen am nächſten verwandt zu ſeyn. Die verſchiedenen Arten haben eine Länge von 10 bis 50 Fuß, und ihre kurzen ſchaufelförmigen Füße ſcheinen nur zum Rudern gedient zu haben. Dann gehört hierher die Gattung Plesiosaurus (die Muskeleidechſe), die gegen 60 Fuß lang war, und ſich bis jetzt nur in England gefunden hat; ſie hat einen kleinen Kopf und dünnen Hals von der Länge des ganzen Körpers, ohne den Schwanz. Plesiosaurus Dolichodeirus hatte eine Länge von 20 Fuß. Endlich die Gattung Megalosaurus, wovon bei Oxford eine Art entdeckt wurde, die 30 bis 40 Fuß Länge gehabt

haben soll; ja M. Bucklandi soll 50 bis 70 Fuß lang und 7 bis 8 Fuß hoch seyn. Man will von diesen Thieren auch versteinerte Excremente (Koprolithen) gefunden haben. — 4) Chelyolithen (versteinerte Schildkröten), welche sich vorzüglich im jüngsten Flötzgebirge, z. B. Testudo fossilis, Trionyx Parisiensis, Emys Parisiensis, Chelonia radiata, Harvicensis etc. finden. Es sind Arten, welche mit den jetzt lebenden nahe verwandt, aber doch verschieden sind. Auch im Kreidegebirge kommen Ueberreste vor. In dem Kabinette des Grafen von Münster in Bayreuth findet man eine der schönsten versteinerten Schildkröten aus dem Pappenheimer Mergelschiefer. — 5) Pterodactylus (das Flügelfingerthier), früher Ornithocephalus genannt, fand man zuerst im Pappenheimer Schiefer, und nach der Beschaffenheit des Rachens und Rückgrats soll es ein Amphibium gewesen seyn, welches aber, nach dem Baue seiner Zehen, den Vögeln und Fledermäusen sich näherte. Man glaubt, daß es hauptsächlich sich im Wasser aufgehalten habe und sich daraus fliegend erheben konnte, um seine Nahrung auch in der Luft zu suchen. Die Finger oder Krallen an den Flügeln dienten ihm entweder zum Anhängen an Bäume, oder zur Ergreifung seines Raubes. Diejenige bei Pappenheim gefundene Art war nicht ganz einen Fuß lang, und konnte mit ausgespannten Flügeln etwa zwei Fuß messen. In England hat man noch eine zweite Art dieser ausgestorbenen Thiergattung, und Ueberreste von einer dritten irgendwo im Kreidegebirge gefunden. — IX. Ornitholithen (Versteinerungen von Vögeln). Unter allen Versteinerungen sind die der Vögel am seltensten; man findet sie, mit Ausnahme der Ueberreste, die im Oeninger Schiefer und in den jüngsten Formationen bei Paris vorkommen, wo man besonders einige Sumpfvögel vom

Geſchlechte der Waſſerhühner und Schnepfen gefunden hat, faſt nur in den Knochenhöhlen und in den Knochenbreccien, z. B. Knochen von einer Ente, vom Haushuhne und anderen hühnerartigen Vögeln; dann auch von Tauben, Krähen, Lerchen, Bachſtelzen und einigen Gattungen, die ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen laſſen. Auch im Kalktuffe findet man zuweilen Vögelknochen, ja ſogar Abdrücke von Vögelfedern. In Neuſibirien will man ellenlange Krallen eines geierartigen Rieſenvogels gefunden haben, den man Gryphus antiquitatis genannt hat.

X. Mammaliolithen (Verſteinerungen von Säugethieren). Die verſteinerten Säugethiere kommen zwar in bedeutender Menge vor, aber nur in den jüngſten Flötzgebirgen und im Fluthlande. In dem Grobkalke und im jüngſten Gypſe, wie dieſe Gebirgsarten beſonders in der Pariſer Gegend vorkommen; dann im Süßwaſſerkalke und in den Lehmablagerungen findet man viele Ueberreſte von Thiergattungen, welche nicht mehr lebend gefunden werden; dagegen enthalten die ſogenannten Knochenhöhlen (große Höhlen in den Kalkgebirgen, deren Grund mit einem verhärteten Lehm, dem ſogenannten Höhlenſchlamm, bedeckt iſt, worin mannigfaltige Knochen eingeſchloſſen ſind) und die Knochentrümmergeſteine, die man beſonders am Mittelmeere findet, meiſt Säugethiere, welche zwar auch noch häufig der Art, aber nicht der Gattung nach von den jetzt lebenden verſchieden ſind. Auch im Sande findet man in manchen Gegenden eine Menge vorweltlicher Knochen. Man kennt jetzt gegen 270 verſchiedene Arten von Säugethieren, die der antediluvianiſchen Zeit angehört haben, und wenn man gleich ſelten vollſtändige Gerippe davon findet, ſo doch Schädel, Kieferſtücke, Zähne, Knochen des Rückgrats, der Bruſt, der Schenkel, Füße ꝛc. ꝛc., welche die Naturforſcher zu Vergle-

chungen benutzten, um diese Thiere richtig zu bestimmen, und die ausgestorbenen Gattungen und Arten von den jetzt lebenden zu unterscheiden. Zu den ganz ausgestorbenen Thieren gehört — 1) das Großthier (Megatherium), welches seinen Namen von dem berühmten Naturforscher Cüvier erhalten hat; es wurde als Skelett in Südamerika, nicht fern von dem la Platafluſſe, hundert Fuß tief unter einem sandigen Erdreiche ausgegraben. Das Skelett ist 12 Fuß lang und 6 Fuß hoch, steht in dem naturhistorischen Kabinette zu Madrid aufgestellt, und nähert sich am meisten dem Geschlechte der Faulthiere; denn der Kopf, die Zähne und die Krallen, wie beim Faulthiere, die Füße von ziemlich gleicher Länge, kurz, die hintern übermäßig dick, Schenkel und Schienbein halb so dick, als lang; an den Vorderfüßen drei vollkommene, mit Krallen bewaffnete Zehen, und zwei unvollkommene Zehenstummeln. Der Schwanz ist kurz; die Nasenknochen sehr kurz, wie beim Tapir und Elephanten, welches auf einen kurzen Rüssel schließen läßt, den das Thier gehabt hat. Von dem in Madrid aufgestellten Großthiere fehlte nur der Schwanz und einige andere Knochen, die man sehr gut aus Holz nachgebildet hat. Nach der Größe und Beschaffenheit des Unterkiefers zu urtheilen, soll das Thier nicht bloß Blätter, sondern auch Zweige und Wurzeln zu seiner Nahrung gebraucht haben. Man findet die Knochen dieses Thieres noch oft im Lehme oder Sande in den großen Ebenen jenseits Buenos Aires, wo das Land von der Parana und ihren Nebenflüssen durchströmt wird; auch in den Flüssen selbst während der trockenen Jahreszeit, wo die Gebeine oft wie Baumstämme oder Höcker über die Oberfläche des Wassers hervorragen; s. auch den Art Urwelt, Th. 202, S. 497. Man unterscheidet ein südliches und ein nördliches Großthier (Megathe-

rium australe und Megatherium boreale (Trionyx), das Erſtere von der Größe des Nashorns, aber von noch ſtärkerem Knochenbaue; das Letztere hat dieſelben Knochen, aber ⅓ kleiner, obſchon richtig ausgewachſen, von der Größe eines Ochſen. Man hat das Gerippe in Weſtindien in einer Kalkhöhle aufgefunden. — 2) Der Hugelephant, das Ohiothier (Mastodon), auch fleiſchfreſſender Elephant genannt; ein großes elephantenartiges Thier der Urwelt mit langen Stoßzähnen und mit Backenzähnen, welche viele ſtumpfe Höcker auf der Kaufläche haben, weshalb er Mastodon (Hügelzahn, Höckerzahn) genannt wird. Zu Ende des verwichenen Jahrhunderts hat ein eifriger Naturalienſammler, Peale, in Philadelphia, mit großen Koſten in den Moräſten von Shawanguak in Newyork ein ganzes Gerippe des Maſtodon ausgraben laſſen; ein zweites großes Gerippe erhielt er aus der Gegend vom Hudſonfluſſe. Beide Gerippe wurden nach Philadelphia gebracht, und die Mängel des Einen durch Gypsabgüſſe von dem Andern erſetzt, ſo daß nichts weiter fehlt, als der Obertheil des Schädels, und das Ende der Schwanzrippe. Das Eine dieſer Gerippe beſitzt das Muſeum zu Philadelphia, das Andere aber kam zu Anfange dieſes Jahrhunderts in London an, um dort vorgezeigt zu werden. Es wiegt an 1000 Pfund, und iſt das größte von allen bekannten Knochengerüſten. Die ſchon oben erwähnten Stoßzähne ſind aber von denen des Elephanten verſchieden; denn ſie haben einen doppelten Bug, von welchen der kleinere eine Spiralwindung macht, faſt wie die Ochſenhörner. Die Höhe dieſes rieſenhaften Ohiothieres (Mastodon giganteus) beträgt über den Schultern 11, über den Hüften 9; die Länge vom Kamme bis zum Ende der Beckenknochen 15, und von der Spitze der Stoßzähne bis zum Schwanzende (ſo viel nämlich davon da iſt)

in gerader Linie 20 Fuß. Die Länge der Stoßzähne oder Hauer ſelbſt iſt 10 Fuß 7 Zoll. Ein Backenzahn wiegt 10, 12 bis 17 Pfund, der Unterkiefer über 60 Pfund. Friſche vollkommen erhaltene Knochen und ganze Skelette finden ſich in Nordamerika, nahe unter der Erdoberfläche an Flüſſen, beſonders am Ohio. Man vermuthet, daß dieſe Thiere lebendig in Sümpfen verſunken ſind. Dieſe Art ſoll ſich auch in Südamerika, beſonders in Patagonien, vorfinden, jedoch ſeltener; wenn es nicht, wie Einige vermuthen, der Mastodon Humboldii iſt, den man damit verwechſelt, und der in Paraguay verſteinert gefunden wird; er hat viereckige Zähne. Eine kleinere Art (Mastodon angustidens) findet ſich hin und wieder durch ganz Europa, ſo wie auch in Nordamerika. In Frankreich kommt ſie bei Simarre in Gascogne vor. Die Zähne davon werden in Frankreich zu unächten Türkiſen gebrannt. Eine noch kleinere Art (Mastodon minor) wurde in Sachſen und Frankreich, und die kleinſte Art (Mastodon minimus) in Chili gefunden. Bei dem Letzteren ſind die Zähne viereckig, ein Backenzahn 3 Zoll lang, und bei dem Vorhergehenden ſind die Zähne ſchmal. — 3) Der Mammuth, Elephas primigenius s. Mammonteus. Man begreift unter dem Namen des Mammuths mehrere Arten von Elephanten aus der Urwelt, von denen man nur noch die Gerippe findet. Man hat berechnet, daß man allein in Deutſchland über 200 Elephantengerippe ausgegraben hat. Man findet ſie bei Burg Toma im Gothaiſchen, bei Herzberg, Oſterode, Thiede ꝛc. ꝛc. Zwiſchen Oſterode und Dorſte fand man ein ganzes Ablager dieſes Thieres in Geſellſchaft von Rhinoceren und Hyänen in einem Mergellager, nur etwa 2 Fuß tief unter der Oberfläche der Erde. Eine vorzügliche Fundgrube dieſer Mammuthsthiere iſt Cannſtatt im Würtember-

gischen; denn aus den dortigen Lehmlagern werden oft eine große Menge von Stoßzähnen, große Köpfe, Backenzähne, Rippen und andere Knochen von diesen Mammuths-Thieren ausgegraben. Ihre Stoßzähne oder Hauer sind über 6 Fuß, ja oft 10 bis 13 Fuß lang. Man findet sie auch außer Deutschland in anderen Ländern, hauptsächlich aber in Sibirien, wo es von Zähnen und Knochen dieser Thiere wimmeln soll, besonders gegen das Eismeer hin. Man findet die Ueberreste des Russischen oder Sibirischen Mammuths (wohl meist Elephas jubatus) längs der großen Flüsse Wolga, Don, Jaik, Lena, Indigirska, Kalyma, Anadir, Obi, Jenisei, Irtisch, überhaupt an allen Flüssen des Don bis Kamtschatka, meist in trockenen Ebenen, nicht an den Hochgebirgen, und nicht in Sümpfen; aber oft unter Schichten von Meerthieren. Es wurden sogar manchmal einzelne Stücke mit Fleisch und Hautlappen gefunden, und einmal sogar 1799 ein ganzes Thier mit Haut und Haar im Eise, welches sich darin erhalten hatte, und erst fünf Jahre darauf, das heißt, nach der Entdeckung, hatte sich die Eiskruste, worin es lag, davon gelöset, und das Thier war auf eine Sandbank gefallen, so daß man es nun gehörig betrachten konnte. Schade nur, daß man nicht früher um das Thier besorgt gewesen war; denn schon hatten die Jakuten einen großen Theil des Fleisches zur Fütterung ihrer Hunde abgeschnitten, und auch die Eisbären, Wölfe, Vielfräße, Füchse hatten, wie ihre Spuren umher zeigten, das Thier übel zugerichtet; indessen hatte sich das Skelett, mit Ausnahme eines Vorderschenkels, vollkommen erhalten, und war noch theilweise mit Haut bekleidet. An dem Kopfe war die Augenpupille noch deutlich zu unterscheiden, der Nacken war mit einer Mähne bedeckt, und ein Ohr hatte sich noch gut erhalten, welches mit einem Büschel borstiger Haare be-

kleidet war. Die Haut war sehr dick, und zehn Männer hatten an dem, was von derselben noch übrig war, zu tragen, um sie bis ans Ufer zu bringen, wo sie über einen Holzstoß ausgebreitet wurde. Die Entdeckung dieses Mammuths an der Küste des Eismeers, am Ausflusse der Lena, geschah von einem Oberhaupte der Tunguſen, Namens Schumachoff, und mit der Untersuchung des Thieres war Adams beschäftiget. Die Haut ist dunkelgrau und mit röthlichen Haaren und schwarzen Borsten besetzt. Die Borsten haben durch die feuchte Lage, in der sich das Thier so lange befand, von ihrer Dicke verloren. Das ganze Gerippe, von dem Adams noch die Knochen an Ort und Stelle ordnete, ist 4 Archinen (9 Fuß) hoch, und 7 (15¾ Fuß Pariser Maaß) von der Nase bis zum Schwanzbeine lang, ohne hier die beiden Hauptzähne in Anschlag zu bringen, deren jeder 1½ Klafter lang ist, und die zusammen 10 Pud oder 400 Pfund wiegen. Der Kopf allein wiegt 11½ Pud oder 460 Pfund. Die Haut war auf der Seite, auf welcher das Thier gelegen hatte, sehr gut erhalten. Beim weiteren Aufgraben des Erdreichs fand Adams an derselben Stelle zwar keine anderweitige Knochen, wohl aber 53 Pfund Borsten, welche die weißen Bären eingescharrt hatten. Die Entdeckung dieses Thieres hat zu manchen Betrachtungen Veranlassung gegeben. Man wußte nicht, wie man das Räthsel lösen sollte, ob dieses Thier bei der allgemeinen Fluth (Sündfluth) in eine Eismasse gerathen, und darin vor der Verwesung bewahrt worden, oder ob einige dieser Thiere noch bis auf unsere Zeit sich lebendig erhalten haben, und dieses das Letzte gewesen, welches im Eise zu Grunde gegangen sey; denn wollte man das Erstere annehmen, so müßte dieses Thier doch, um sich frisch zu erhalten, wie es hier geschehen, die Tausende von Jahren in dem Eise, und wie tief und

weit zugebracht haben; und wie kommt es, daß das Eis nun erst so weit geschmolzen ist, um es an das Tageslicht zu bringen? Und bei dem Letztern ist es zu bewundern, wie ein Landthier, als der Elephant, in das Eis gekommen, und wo diese Art von Elephanten, die jetzt nirgends mehr angetroffen wird, gelebt hat, und bis wie lange diese Art existirt haben mag, ehe sie ausgestorben ist. Dieses Alles sind Betrachtungen und Aufgaben zur Lösung für den Naturforscher. — Es kommt bei diesem, doch wohl vorweltlichen, Thiere noch der Name Mammuth in Betrachtung. Man weiß nicht recht, woher dieser Name eigentlich entstanden ist; indessen ist so viel gewiß, daß er nicht aus der Urwelt herstammt, sondern in neuerer Zeit sein Entstehen hat. Einige leiten den Namen von der Mammuthshöhle in Amerika, Andere von dem Russischen Worte Mammatovakost her. Die erstere Ableitung ist nicht wahrscheinlich, sondern eher ist zu vermuthen, daß die Höhle von dem Thiere ihre Benennung erhalten hat. Aller Vermuthung nach fand man bei der Entdeckung derselben Knochen von vorweltlichen Thieren darin, welche man in Europa, hauptsächlich in Rußland, Mammuths nannte, und daher nannten die Europäer, welche nach Amerika kamen, diese Höhle die Mammuthshöhle. Wahrscheinlicher soll der Ursprung dieses Namens aus dem Russischen hergeleitet werden können, selbst das Wort Mammatovakost sey daraus entstanden; denn Letzteres bedeutet Knochen und Zähne von Mammuths- und anderen Thieren der Urwelt, welche man häufig in Rußland, und hier in Sibirien, findet, welches man für das wahre Vaterland derselben und deren Gemeingrab hält. Mamma heißt in der Tatarischen Sprache so viel als Erde, und Mammuth würde also ursprünglich ein Erdthier bedeuten. Die Ursache hiervon wird wie folgt angegeben: Da man in Ruß-

land die Gebeine des Mammuths so häufig findet, so glaubt der gemeine Mann, das Geschöpf lebe noch jetzt unter der Erde, gleich dem Maulwurfe, und komme nur selten zum Vorscheine; es sterbe auch in der Erde, und daher finde man auch seine Zähne so häufig darin, welche viele Fabriken beschäftigen und ein ansehnliches Handelsprodukt abgeben. Wenn nun gleich Niemand dieses Thier lebendig auf der Erde gesehen hat, so bleibt der gemeine Russe immer noch bei seinem Glauben. — Nach der Meinung von Pallas, Gmelin und Daubeton soll der Mammuth mit dem Elephanten von einerley Gattung seyn. Nach den neuesten Erfahrungen soll dies aber nicht der Fall seyn; denn Cüvier hält ihn für eine besondere Gattung, und nach diesem Naturforscher soll derselbe unter den 49 Arten ausgestorbener Thiere, von deren ehemaliger Existenz er versichert ist, den zweiten Platz einnehmen. Auch Blumenbach ist dieser Meinung, der zwar den Mammuth den Elephanten der Urwelt, Elephas primigenius, nennt, aber ihn doch für wesentlich verschieden von unseren jetzigen Elephanten erklärt. Nach Cüvier's Beschreibung sind die gewöhnlichen Charaktere des Mammuths Hauer und ein Rüssel, wie beim Elephanten, und ihre Kinnladen mit paarweise liegenden conischen Spitzen besetzt; er giebt ihnen den generischen Namen Mastodonte (Spitzenzahn), oder animaux à dents mammelonnés, welcher den Charakter derselben gut ausdrückt. Indessen hatte das Thier, welches Adams oben, S. 370, beschreibt, keinen Rüssel und Schwanz; es fehlt ihm also ein wesentliches Kennzeichen dieser Thiere, der Rüssel; es könnte aber auch seyn, daß Schwanz und Rüssel im Eise verloren gegangen wären, da auch ein Theil des Vorderfußes und die Lefze fehlte. — 4) Das Anoplotherium, eine Thiergattung, welche zwischen den Dickhäutern und Wie-

derkäuern in der Mitte steht. Man kennt davon das Anoplotherium commune, von der Größe eines Esels, nur kurzbeinig und langgeschwänzt, wie eine Fischotter; dann kommen noch vier Arten vor, die kleinste, wie ein Meerschweinchen. Sie wurden alle in der Umgegend von Paris entdeckt. — 5) Der Lophiodon, ein Dickhäuter. Es gehört dazu ein großes fossiles Thier, das in Frankreich, bei Orleans, gefunden wurde (Lophiodon Aurelianensis), von der Größe des Nashorns, und das, ohne den Schwanz, 9 Fuß lang war. Man hält dieses Thier, von dem man bereits zehn Arten unterscheiden will, für ein Sumpfthier, welches die meisten Ufer der Seen und die tief gelegenen Moorgründe bewohnte; denn das Gestein, worin ihre Gebeine sich eingeschlossen finden, enthält auch Schalthiere des süßen Wassers. — 6) Das Palaeotherium, auch eine untergegangene Thiergattung aus der Familie der Dickhäuter, welche dem Tapir verwandt ist; im Baue der Backzähne sich dem Klippschliefer (Hyrax) nähert. Man kennt davon verschiedene Arten, meist aus den knochenreichen Gypsbrüchen um Paris. — 7) Das Anthracotherium; es war eine dem Schweine sehr ähnliche Thiergattung, wovon man bereits vier oder fünf Arten kennt. Zwei davon wurden in den Braunkohlenlagern zu Cadibone bei Genua gefunden, ein anderes im Elsaß. — Außer den genannten Thiergattungen sind noch mehrere andere, namentlich dickhäutige, Gattungen von Säugethieren untergegangen, welchen man die Namen Chaeropotamus, Hyotherium, Dinotherium, Adapis, Elasmotherium, Hippotherium (ein pferdeartiges Thier), Palaeomeryx (ein Wiederkäuer) ꝛc. gegeben hat. Von dem Händethiere (Chirotherium) hat man bis jetzt nur die Fußtapfen im Keupersandsteine von Heßstein bei Hildburghausen gefunden.

Von foſſilen Säugethieren aus Gattungen, die noch jetzt auf unſerer Erde leben, die wir theils lebend kennen, theils aber auch untergegangen und völlig ausgeſtorben ſind, kommen vor: — 1. Von Dickhäutern: 1) Elephanten, die oben ſchon beſchrieben worden. — 2) Nashornarten aus der vorſündfluthlichen Zeit, von denen man häufig foſſile Ueberreſte findet, mit Mammuthsknochen vereint, z. B. bei Cannſtatt in Würtemberg, im Braunſchweigiſchen, am Harze, in den Rheingegenden, und dann in Sibirien. Man will gegen zehn verſchiedene Arten unterſcheiden, worunter ſich auch das noch lebende aſiatiſche Nashorn, vorzüglich aber die untergegangenen Rhinoceros hypselorhinus, incisivus, Goldfusii, Pallasii etc. Eine Art Nashorn, das ſich aber von den andern Gattungen dieſer Thierart ſehr merklich unterſcheidet, hat man bis jetzt gefunden zwiſchen Oſterode und Herzberg am Harze, und bei Thiede unweit Wolfenbüttel unter mehreren anderen Knochen. Es iſt ein koloſſaler Unterkiefer dieſes großen Thieres mit ſchönen Backenzähnen, welcher gleich eben auf der Gruppe von Thieren der Urwelt liegt. — 3) Von Flußpferden (Hippopotamus) werden auch häufig Knochen gefunden; im Arnothal von dem Flußpferde der jetzigen Welt (Hipp. amphibius); in anderen Gegenden auch von verſchiedenen untergegangenen Arten, z. B. Hipp. Australensis, antiquus, dubius, Bravardi etc. — 4) Von Tapirarten findet man vorweltliche Gerippe, und nicht ſelten; z. B. kommen vor: Tapirus priscus, mastodontoides und parvus. — 5) Auch vom Schweine kommen vor: Sus antiquus, Bourdeti, palaeochoerus, aber auch die Knochen des jetzt lebenden Schweines, beſonders in der Knochenbreccie. — 2. Von den wiederkäuenden Säugethieren kommen vor: 6) a) Der Rieſenbüffel (Bos arni), der noch

jetzt in Indostan lebt, und von dem unter den Knochenmassen der Küste des Eismeers sehr häufige Ueberreste gefunden werden; so auch b) vom Auerochsen an sehr verschiedenen Orten, und c) von einer Art Moschusochsen. — 7) Besonders häufig sind die Gerippe und Geweihe von vorweltlichen und auch von noch jetzt lebenden Hirscharten und von Moschusthieren, z. B. gar nicht selten die Ueberreste eines Elennthieres (Alce gigantea s. Cervus giganteus) mit 7 Fuß hohen und 14 Fuß auseinander stehenden Geweihen. So wurde ein Riesenelennthier bei Mastrich und Aachen gefunden. Die Länge des Schedels beträgt eine Elle, und die Enden der beiden, mehrere Centner wiegenden, Geweihe stehen an 14 Fuß auseinander. — 8) Was die Zweihufer betrifft, so befinden sich unter den anerkannt vorweltlichen Ueberresten zwei Pferdearten, die von den jetzigen verschieden sind; namentlich können die bei Cannstatt, bei Tennstädt in Thüringen, und bei Kostritz gegrabenen Pferdeknochen, nach Cüvier's Urtheil, unseren heutigen Pferden nicht angehört haben; dagegen finden sich in der Knochenbreccie die Knochen vom jetzigen Pferde. — 9) Von reißenden Thieren giebt es viele Ueberreste, namentlich von Bären und Hyänen, von vielen untergegangenen Arten aus dem Hundegeschlechte (z. B. Canis giganteus, Parisiensis, Bravardi); aus dem Katzengeschlechte (z. B. Felis aphanistes, ogygia, prisca); aus dem Zibethgeschlechte (Viverra Parisiensis, Jaegeri); aus der Gattung des Vielfraßes (Gulo antediluvianus und spelaeus); des Marders ꝛc. Die fossilen Knochen eines tiger- oder löwenartigen Raubthiers wurden von Blumenbach in der Scharzfelderhöhle entdeckt. — Die fossilen Bären- und Hyänenknochen werden in vielen Höhlen der Kalkgebirge

entdeckt. Der Höhlenbär der Vorwelt (Ursus spelaeus) war fast $\frac{1}{5}$ größer als unsere jetzigen größten Bären; er wurde von Blumenbach entdeckt und benannt, und weicht in seinen Formen sehr von diesen ab, besonders auch durch den Mangel der kleinen Eckzähne zeichnet er sich vor allen Bärenarten aus. Ueberreste von ihm finden sich fast in allen beträchtlichen Höhlen Deutschlands, worin er entweder gelebt, oder gegen die eintretenden Wasserfluthen, die der Urwelt ein Ende machten, Schutz gesucht hat. In Deutschland findet man ihn z. B. in den Knochenhöhlen zu Muggendorf und Gailenreuth in Franken, in der Baumanns- und Scharzfelderhöhle am Harze, in den Gypssteinhöhlen bei Quedlinburg, in der noch nicht lange entdeckten Erpfingerhöhle der Würtembergischen Alp, in der Drachenhöhle der Grafschaft Liptow, in den Karpathen, in den Höhlen bei Liebenstein, bei Iserlohn; bei Palermo in Sicilien ꝛc. ꝛc. Es soll keinem Zweifel unterworfen seyn, daß diese Bären hier ihr Lager hatten; denn an $\frac{3}{4}$ der Schedel, Gerippe und Knochen, die man in dem verhärteten Schlamme oder Lehme des Bodens dieser Höhlen, oft auch unter der Lehmschichte in einer Kruste von Kalksinter findet, gehören diesen vorweltlichen Bären an; die übrigen Knochen sind von Hyänen, Löwen, Tigern, Hunden, von Füchsen und Iltissen ꝛc. Man findet auch in einigen von diesen Höhlen die Knochen eines anderen Bären mit platter Stirn und verlängerter Schnauze (Ursus planus oder arctoideus), die am wenigsten von dem jetzt lebenden gemeinen Bären abweichen; sie sind aber seltener. — Die fossilen Knochen der Hyäne findet man auch in einigen anderen Höhlen vorherrschend, und es scheint, daß darin eine Hyänenart (Hyaena spelaea) gehaust habe. Nach den Knochen zu urtheilen, sollen sie von einer noch jetzt am Kap lebenden Hyäne nicht sehr

verschieden seyn. Die im Jahre 1820 in England entdeckte Kirkaler Höhle enthält in ihrem Lehmboden eine große Menge eingeschlossener Knochen dieser Art. Die Höhle ist im Jurakalksteine, ihre Wände und Wölbungen sind mit Tropfsteingebilden überzogen, aber der Boden überall in gleicher Höhe mit einer Schlammablagerung, einem glimmrigen Lehme bedeckt, über dessen ebener Oberfläche sich an manchen Stellen ein dicker Ueberzug von Kalksinter gebildet hat. Nach der Ausbeute der Schedel, Knochen und Zähne der Hyäne, welche aus dem Lehmboden der Kirkdaler Höhle in eine Menge von öffentlichen und Privatsammlungen gekommen sind, sollen es wohl mehrere Hunderte betragen, die hier ihren Tod gefunden haben. Aber nicht bloß Hyänenknochen sind hier gelagert, sondern auch von vielen anderen Thieren, welche die gefräßigen Hyänen in die Höhle gezogen haben; man zählt gegen dreiundzwanzig Thierarten, deren Knochen in der Höhle neben den Hyänenknochen gefunden worden, und man muß es bewundern, daß darunter Knochen von den größten Thieren, vom Elephanten, Nashorne, Flußpferde, Stiere ꝛc. gefunden wurden; aber auch von reißenden Thieren: Tigern, Bären, Wölfen und Füchsen, welche Knochen von der gefräßigen Hyäne gewiß als Aas mit ihrem Inhalte in die Höhle gezogen worden. Daß übrigens die Hyänen in der Kirkdaler Höhle wirklich gehaust haben, und nicht erst durch eine Fluth hineingeschwemmt worden sind, ergiebt sich, außer ihren Knochen, auch aus der Menge von kalkigem Kothe, der mit den Knochen untermischt ist, und deutlich als Hyänenkoth erkannt wird, wie von dem Wärter der Menagerie zu Exeter und auch durch chemische Untersuchungen bestätiget wurde. Daß aber die Letzten dieser Hyänen mit Allem, was in der Höhle sich lebend befand, durch eine einbrechende Fluth ge-

tödtet worden, zeigt der in der Höhle zurückgebliebene Schlamm, worin die thieriſchen Ueberreſte gefunden wurden. — Auch bei Stuttgart und Cannſtatt findet man an vielen Orten in den ſandigen Lehmlagern und an vielen anderen Orten Knochen von Hyänen, Tigern, Wölfen. Zwiſchen Oſterode und Dorſte fand man ein hyänenartiges Thier, welches Blumenbach beſchrieben hat. Im Gyps und Mergel bei Paris hat man ein Beutelthier (Didelphis Parisiensis) gefunden. Eine Art dieſer Thiere kommt im lithographiſchen Steine vor, und eine dritte Art im Muſchelkalke. — 10) Von Nagethieren findet man vom Biber hier und da in den Braunkohlenlagern Ueberreſte, z. B. bei Köpfnach unweit Zürich. Von Eichhörnchen, Siebenſchläfern ꝛc. im Gyps und Mergel bei Paris. Mäuſe findet man im Oeninger Schiefer. Von Haſen kommen nicht nur in den Knochenhöhlen, ſondern beſonders in den Knochentrümmergeſteinen mehrere Arten vor. — 11) Von wallfiſchartigen Säugethieren kommen Knochen von zwei nicht mehr lebenden Wallfiſcharten vor, welche man Balaena Cortesii und Cuvieri genannt hat. Ein noch gut erhaltenes Wallfiſchſkelett wurde bei Tiſtendal unweit Friedrichshall in Norwegen 200 Fuß hoch über dem Meere gefunden. Das Wallfiſchgerippe zu Mailand wurde in einer blauen Thonſchicht bei Piacenza gefunden. Einzelne Wallfiſchknochen ſind in Bayern bei Adelholz, ſo wie am Niederrhein und in Holland ausgegraben worden. — Der Ziphius iſt ein völlig ausgeſtorbenes wallfiſchartiges Geſchlecht, von dem mehrere Arten gefunden worden, namentlich Ziphius cavirostris, longirostris und planirostris. Auch foſſile Delphinarten hat man bei Piacenza in Italien, bei Angers in Frankreich und in Holland gefunden; anderwärts auch Reſte von zwei vorweltlichen Arten des Wall-

schütteten und untergegangenen Gebeine unseres Geschlechts einst noch in Menge werden aufgefunden werden, wenn die Völker, die jetzt dort leben, mit zunehmender Bildung der tiefern Erforschung der Natur sich widmen werden. Die Länder, auf welche gegenwärtig die gründlichen Untersuchungen der Naturforscher sich fast allein beschränken müssen, waren zur Zeit der großen Fluth wahrscheinlich nur sehr sparsam, und manche vielleicht gar nicht von Menschen bewohnt, woraus hinreichend erhellt, warum bis jetzt so wenig fossile Menschenknochen gefunden wurden. Uebrigens muß es auch eine vorweltliche Zeit gegeben haben, wo zwar schon mancherlei Thiere, aber noch keine Menschen die Erde bewohnten; allein diejenigen Ueberschwemmungen, wodurch das Fluthland (die Diluvial-Ablagerungen) sich gebildet hat, fällt schon in die Zeit des Menschengeschlechts." — Die Autoritäten, welche für das Daseyn von Antropolithen sprechen, sind Spallanzani, Fortis, James, Timäus, Carboni, Boué, Razoumovsky ꝛc. Auch das unleugbare Daseyn der Knochen von lauter Hausthieren, nach Germar, die eine Kultur durch Menschen voraussetzen, sollen dafür zeugen. Hierzu kann man auch noch die Kunstgegenstände rechnen, die von einer Vorwelt zeugen, also von einer Welt mit Menschen, die vor unserer jetzigen war. Auch liefern die Artefakten den sichersten Beweis, daß schon Menschen in der Vorwelt gewesen sind, wenn gleich einige von unseren jetzigen Naturforschern, wie Blumenbach, Camper, Cüvier und Andere, es leugnen, weil sie in den Erdlagern und Mergeltuffschichten, welche die urweltlichen Thiere bedecken und in sich schließen, noch keine Menschenknochen fanden; allein eben so viele andere Naturforscher, von denen schon oben mehrerer erwähnt worden, wie Pini, Spalanzani, Lepechin, For-

tis, Caldani, de la Metherie, Voigt, Schober, Wendelstadt und Andere behaupten das Gegentheil. Wendelstadt in seiner „Abhandlung über die Urwelt" sagt: „Außer den vielen Knochen entdeckte man noch bei den Flötzgebirgen das bituminöse, mit Erdharz durchzogene Holz, den Rest in der Urzeit verschlemmter und versunkener Wälder, Kornähren oder vielmehr Aehren einer Grasart, Phalaris, Pflaumenkerne, Wurzeln ꝛc. Was aber noch die meisten Geologen anzuführen vergessen haben, sind eiserne Geräthschaften, welche sich in den Schichten der Flötzgebirge (wohl zu merken, Flötzgebirge, denn in den Urgebirgen findet man von allen dem keine Spur) vorgefunden haben. Diese deuten offenbar auf fast gleichzeitige Erschaffung des Menschen mit der Erde, und lassen, wo nicht auf Präadamiten, doch auf sehr frühe Adamiten schließen." — Ermenegildo Pini erwähnt in den Memoiren der Italienischen Societät der Wissenschaften (Tom XIII., Artikel XIV.) eines eisernen Beiles und ähnlicher eiserner Geräthschaften, welche man in Kalk- und Muschellagern in der Tiefe der Flötzgebirge gefunden hat*). De la Meterie äußert in seinem Journale der Physik**), daß sich aus keiner vorhandenen Thatsache die sichere Folgerung herleiten lasse, daß die Erschaffung des Menschen in einen spätern Zeitraum falle, als die aller übrigen Thiere. So fand man in einem Klotze von Braunkohlen einen eisernen Ring. Eine Köchin spaltete nämlich diesen Klotz in der Küche, weil er ihr zu groß war, und fand darin den Ring, der aus der Urwelt stammt, also müssen doch schon damals, als dieser Baum

*) Allg. Anz. der Deutsch. Gotha, 1812. Nr. 185.

**) Journal de Physic, de Chemie, d'histoire naturelle et des arts, par de la Metherie. Paris, 1806.

wuchs, schon Menschenhände dabei beschäftiget gewesen seyn, die ihn, den Ring verfertigten. Eine zweite Entdeckung dieser Art machte man vor mehreren Jahren bei Langenstein, einem Dorfe zwischen Blankenburg und Halberstadt, wo es ungeheure Sandsteinfelsen und tiefe Steinbrüche giebt. Hier fand man in thurmhoher Tiefe, mitten in einem großen Sandsteinblocke, der zufälliger Weise spaltete, eine eiserne Keule, welche als eine Seltenheit nach Halberstadt geschickt wurde, wo sie wahrscheinlich noch aufbewahrt wird. Es wird hierbei die Bemerkung gemacht, daß die Vorharzgebirge gewiß nicht erst in neueren Zeiten entstanden sind, eben so wenig, wie die Harzgebirge selbst, an deren Fuß sie sich anlehnen. Es sind Erzeugnisse des Meeres und rühren aus der Urwelt her; da sich nun in ihrem Schooße Kunstprodukte, wie die erwähnte Keule, finden, so müssen auch diese von Menschen der Urwelt herrühren. Eine dritte Entdeckung wurde in einem Steinkohlenbergwerke bei der Sommersenburg unweit Helmstedt gemacht. Hier arbeitet man in einer Tiefe von 18 Lachtern hauptsächlich auf Gewinn von Schwefelkies, der sich daselbst häufig zwischen den Steinkohlenschichten findet, um Schwefel daraus zu gewinnen. Ein alter Bergmann, der den Schwefelkies von den Steinkohlen absonderte, und von den fremden Theilen, die damit vermischt waren, reinigte, fand in einem solchen Stücke Steinkohle einen eisernen Hespenhaken, der an der Matrize oder dem Eindrucke, den er in der Masse hinterlassen hatte, noch deutlich zu erkennen, obgleich das Eisen selbst vor Alter schon ganz blättrig geworden war. Also auch hier waren es wieder Menschenhände, die das Kunstprodukt hervorbrachten. Hieraus gewahrt man nun, daß, wenn man auch nicht fossile Menschenknochen überall, wie die Thierknochen, *findet*, und nur erst sehr wenige gefunden hat, die auf

eine Urwelt deuten, so sind diese wenigen Exemplare doch schon hinreichend, dieses nicht bezweifeln zu lassen. — Zu den fossilen Menschenknochen gehört ein ganz vollständiges Menschengerippe, welches der Obrist James erwähnt (History of Herculean-Streets. Lond., 1770), und das bei Anlegung der Prinzenlinie auf Gibraltar im dichten Felsen gefunden, aber unglücklicherweise von den Minirern in Stücke gesprengt wurde. Nach James fand man es im dichten Felsen und unter Knochen von Thieren der Urwelt, welche tief im Felsen steckten. Es scheint hier keine Spalte oder Gangkluft gewesen zu seyn, die sich später eingesetzt hat, worin das Menschengerippe steckte, sondern das Grundgebirge selbst. Der kürzlich verstorbene Dr. Germar in Halle, der in seiner „Reise nach Dalmatien und in das Gebiet von Ragusa" (Leipz., und Altenb., 1817) die dort vorkommenden versteinerten Knochen besonders berücksichtiget, vermuthet in einem Briefe an den Prediger Ballenstedt, Verfasser von dem Werke: „Die Urwelt" (2te Aufl. Quedlinb. und Leipz., 1818), daß vielleicht die Knochenbreccien-Formation auf den Gebirgen von Gebraltar weit neuer, als der Berg Calpe sey, worauf die Stadt ruhet; denn fast alle Erfahrungen stimmten darin überein, daß die Masse der Knochen sich in die im Grundgebirge vorhandenen Oeffnungen, es mochten nun wahre Gangklüfte, zufällige Spaltungen, oder Höhlen seyn, eingesetzt habe, mithin weit neuer, als das Grundgebirge, von dem ja selbst einzelne Theile einlägen, seyn müsse. Ballenstedt ist der Meinung, daß wenn das Gebirge, worin sich dies Gerippe befand, auch nur Sand- oder Kalkstein sey, so müsse es doch schon von hohem Alter seyn, weil die Bildung der Kalkflötzgebirge nicht in unsere jetzige Zeitperiode fällt. Wenn aber das Gerippe so alt und älter sey, als das Vorgebirge Calpe, wie weit

müsse dann das Daseyn des Menschen hinaufgehen! Bei diesem Gebirge standen die Säulen des Herkules, wie die ältesten Geschichtsschreiber erwähnen, die zum Andenken seiner Siege und Eroberungen errichtet waren; auch hielt man dieses Vorgebirge für das Ende der Welt. „Enthält nun dieses Gebirge", sagt dieser Schriftsteller, „schon menschliche Gerippe, wie viel älter muß dann das Menschengeschlecht seyn! Denn wie hätten sonst Menschenknochen hineinkommen können? Das war nicht anders möglich, als daß die Masse, woraus dies Gebirge besteht, noch weicher Schlamm seyn mußte, sonst konnte sie keine Menschen einschließen und zur Versteinerung bringen; so gewiß die Muscheln und Petrefakten, welche wir jetzt versteinert finden, eher dagewesen seyn müssen, als die Kalkflötze, worin sie sich befinden, so gewiß müssen auch die Menschen, deren Gebeine in Steinen ruhen, eher dagewesen seyn, als die Felsen, worin sie eingeschlossen sind; und da nun Thiere der Urwelt und Menschen hier ein und dasselbe Grab deckt, so scheint es mir auch wohl ausgemacht zu seyn, daß sie beide in eine Welt gehören und zu gleicher Zeit gelebt haben müssen." — Nach dem Freymüthigen (Berlin, 1814. Nr. 149. S. 596) hat man ein menschliches Gerippe nach London ins Museum geliefert, welches man, nebst mehreren versteinerten Menschenknochen, im dichten Kalksteine auf Guadeloupe gefunden hat. Indessen hat ein gewisser Engländer in den philosophical Transactions Zweifel gegen dieses versteinerte Menschengerippe erhoben; denn nach ihm soll die Insel Guadeloupe die Eigenschaft besitzen, daß binnen 400 Jahren daselbst Alles versteinere. Hiernach würde das versteinerte Skelett einem Menschen aus unserer Welt angehören. — Bei Kösteritz in Sachsen wurden fossile Menschenknochen, eben *so tief, ja* zum Theile noch tiefer, aus den dortigen

Gypsbrüchen herausgegraben, als die Knochen der vorweltlichen Thiere. Bei Nizza in der Knochenbreccie des Mittelmeers entdeckte man Bruchstücke einer menschlichen Kinnlade. Auch in Dalmatien wurden im Fluthlande, namentlich in einzelnen Spaltausfüllungen und Knochenbreccien, Menschenknochen gefunden. In dem Dorfe Sacy bei Rheims fand man vor einiger Zeit, 15 Fuß tief unter der Erde, einen riesenhaften Menschenkopf, der 8 Pfund wog*). An den Menschenknochen, welche sich in den Knochenhöhlen von Pondres und Souvignargues des Gard-Departements fanden, will man bemerkt haben, daß sie Menschen von hohem Leibeswuchse angehört haben müssen. Im Jahre 1829 sind in der Höhle von Bise im Aude-Departement im Lehmboden, dem sogenannten Diluvialschlamme, menschliche Gebeine, namentlich Zähne mit Ueberbleibseln ausgestorbener Landsäugethiere, mit See- und Landconchylien, und mit Holzkohlen und Bruchstücken von Töpfergeschirr gefunden worden. Jene Menschenschädel, welche nach den Untersuchungen der Naturforscher Boué und Razoumovsky nebst anderen menschlichen Gebeinen, vermischt mit den fossilen Ueberresten von Thierarten, die nicht mehr bei uns vorkommen, im Fluthlande Unterösterreichs und in anderen Gegenden Deutschlands gefunden wurden, unterscheiden sich durch die Eigenthümlichkeit ihres Umrisses von der Gestaltung aller Völker, welche in geschichtlich sichern Zeiten Deutschland bewohnten. Auch an jenen Meerschädeln, welche in Höhlenräumen um Lüttich entdeckt wurden, hat man eine von allen jetzigen Europäischen Völkern abweichende, durch die flache, verengete Form der Stirne und die Bildung der Schläfe mehr den

*) Jadelot's Beschreibung eines sehr ungewöhnlichen Menschenkopfes. Aus dem Franz. von Dr. Heun. 1805.

Negern ähnliche Gestaltung bemerkt. — Uebrigens beweisen uns die eben abgehandelten fossilen Gerippe und Knochen durch ihre Größe, daß sowohl die Menschen, als Thiere, einer ganz anderen Welt angehören, als der unsrigen. Die im späteren Schwemmlande, das heißt, in Erdschichten, welche in unseren jetzigen Zeiten aufgeschwemmt wurden, oder sich gebildet haben, gefundenen menschlichen Gebeine, welche meist gar nicht verändert oder versteint sind, wie man z. B. in Torflagern oft ganze menschliche Gerippe findet, wahrscheinlich von Menschen, welche daselbst ihren Tod durch einzelne zufällige Veranlassungen gefunden haben, gehören daher nicht zu den Anthropoliten, obgleich sie einer sehr früheren Zeit angehören können. Ein paar Beweise hiervon werden dieses zeigen; sie sind aus dem Werke: „Die Urwelt" von J. G. J. Ballenstedt, 3te Abtheilung, S. 171 u. f., genommen. Es heißt hier: „Neueste Entdeckungen von menschlichen Gerippen aus einem sehr frühen Zeitalter." „Diese Entdeckungen bestehen in Gräbern, die man tief unter Moorboden, oder auf dem Boden der Urwelt und in unterirdischen Höhlen, auch im Lettendache über den Braunkohlenlagern gefunden hat. Diese Skelette waren zwar nicht versteinert, sondern durch Luft oder durch die besondere Eigenschaft des Torfmoors, die Körper lange zu erhalten, vor dem Zerfallen bewahrt. Da sie aber zum Theil unter dem Torfe auf dem sandigen Boden der Urwelt gefunden wurden, so gehören sie wenigstens in ein sehr frühes Zeitalter, wenn man diese ehemaligen Menschen auch nicht zu eigentlichen Präadamiten machen will. Die erste Entdeckung dieser Art machte man vor mehr denn dreißig Jahren in Ostfriesland, nämlich im Monat Julius des Jahres 1817 fand man bei Friedeberg in der Gemeine Etzel beim Torfgraben mitten im Moore, in der Tiefe des Torfbodens,

ein menschliches Gerippe. Seine Bekleidung und Lage deutete auf ein sehr hohes Alterthum. Es lag in einer mit Moorboden angefüllten Niederung, quer über dem Körper mit starken eichenen Pfählen niedergehalten. Das Gewand bestand aus einem groben härnen, gewalkten und nicht gewobenen Tuche, ohne Nähte und Knöpfe, bloß mit weiten Armlöchern und mit einem Halsloche; die Beinkleider waren von gleichem Zeuge, und bloß mit einem Zuge und Riemen zum Zuziehen um den Leib, ohne alle Knöpfe. Die Schuhe aus einem Stücke Leder, ohne Naht und Sohlen; aber Alles aus ungegerbtem rohen Leder, woran noch röthliche Kuhhaare zu sehen waren. Die Schuhe hatten über dem Fuße herauf, von den Zehen an, Löcher mit einem Riemen zum Zuziehen; jedem Loche gegenüber war, in der Außenseite des Fußes, ein ausgeschnittener kleiner Stern mit einer Rundung umgeben, und diese Sterne standen in Verbindung mit sehr sauber und mit Geschmack ausgeschnittenem Laubwerke. Alles war wohl erhalten, indem im Moore, wegen der harzigen Theile, so leicht nichts verweset, und in Ostfriesland große Baumstämme, Haselnüsse u. s. w. in den Moorgründen, hier Hochmörte genannt, welche in der Mitte des Landes 25 bis 30 Fuß höher, als die tägliche Fluth steigt, liegen, oftmals gefunden werden. Diese Bäume müssen schon vor Entstehung dieser Moräste, vor mehreren tausend Jahren, daselbst umgestürzt und so nach und nach mit Torf gänzlich 10 bis 12 Fuß hoch überwachsen seyn; denn daß alle Torfmoore, wie in Ostfriesland, Holland ꝛc., aus lauter Moos- und Pflanzentheilen bestehen und wachsen, ist ausgemacht und sichtbar. Die Gebeine des alten Friesen, welche hier gefunden wurden, ruheten daselbst wohl mehr als 2000 Jahre! Nach den mit Zierrathen versehenen Schuhen zu urtheilen, war es ein vornehmer Mann. Da

das Gerippe auf dem Mutterlande (Boden der Urwelt) gefunden wurde; so beweiset dieses, daß der Körper schon vor Entstehung des Hochmoors dahin gelegt wurde; auch das Gewand ohne Nähte und Knöpfe und die Schuhe ohne Sohlen und ohne irgend eine Naht, beweisen ein hohes Alterthum. Man hat in den Moorgründen dieses Landes schon ehemals Schuhe gefunden, welche von sehr hohem Alter und nach ihrer außerordentlichen Größe einem sehr großen Menschengeschlechte angehören mußten; allein diese hatten doch schon grobe und starke Sohlen mit einem starken Rande, die mit einem Riemen an das Oberleder befestiget waren; aber die oben angeführten Schuhe waren ohne alle Sohlen. — Man hat ferner in diesen Moorgründen auch Bernsteinkorallen gefunden, welche von einer besonderen Form und auf eine Schnur von weißen und schwarzen Pferdehaaren aufgereihet waren, die auch ein hohes Alter zu beweisen scheinen. Indessen erregen die ausgeschnittenen Zierrathen in dem sonst rohen Leder, woraus diese Schuhe gemacht sind, wegen der Richtigkeit der Zeichnung und des guten Geschmacks in der Ausführung für ein so rohes Zeitalter Bewunderung. Dieser sonderbare und für die Geschichte der Vorzeit merkwürdige Fund wird in Aurich aufbewahrt." — Dieser Aufsatz befand sich im „Morgenblatte" (Tübingen, 1817), woraus ihn Ballenstedt genommen hat, der hierzu folgende Anmerkung macht: „Der Verfasser des Aufsatzes hält den Menschen, der dort begraben lag, für einen alten Friesen; mir aber scheint er in ein früheres Zeitalter zu gehören. Die Friesen waren ein Deutscher Stamm von späterer Ankunft, und die Deutschen verbrannten ihre Todten und setzten ihre Asche in Urnen bei. Also kann das Gerippe daselbst auch kein Friese gewesen seyn. Dasselbe befand sich ferner tief unter der jetzigen Oberfläche der

Erde und da, wo die großen Baumſtämme angetroffen werden, die ehemals auf dem Boden der Urwelt ſtanden, und nachher durch eine Revolution und große Fluth umgeworfen und mit Schlamm bedeckt wurden. Die Erde hatte alſo damals, als dieſes Grabmal errichtet wurde, eine andere Oberfläche und eine ganz andere Geſtalt und Beſchaffenheit. Es gehört Letzteres alſo in ein früheres Zeitalter, als unſer jetziges iſt, in welchem die waldige Oberfläche der Erde ſich in ein Moor verwandelt hat, und der urſprüngliche Boden tief unter Sumpf, Moraſt und Moorpflanzen begraben worden iſt. Die Vegetation hat hieran freilich einen großen Antheil, und der Torf und Raſen wächſt z. B. in Holland immer fort, und ſetzt eine höhere Erdrinde an; allein ohne vorhergegangene Revolution und Austretung des Meeres würde dieſe Veränderung der Erdoberfläche nicht erfolgt, und die Moore nicht entſtanden ſeyn, die nun immer neue Schichten von Torf anſetzen. Was ſich alſo alles unter dem Torfe und Hochmoore befindet, iſt Boden der Urwelt, und gehört in ein früheres Zeitalter, als unſere jetzige Weltperiode iſt. Die alten Deutſchen überhaupt, und die Frieſen insbeſondere, trugen auch noch keine eigentlichen Kleider, ſie mögen nun gewebt oder gewalkt ſeyn; auch keine Schuhe, weder von gegerbtem, noch ungegerbtem Leder. Daß das Skelett einem vornehmen Manne oder großen Herrn angehört habe, läßt ſich auch nicht beweiſen, weil bei den Deutſchen die Fürſten und Heerführer eben ſowohl, wie die gemeinen Menſchen, nach dem Tode verbrannt, und ihre Aſche in Töpfen beigeſetzt wurde. Alles dieſes zeigt von einem hohen Alter dieſes Grabmals in Oſtfriesland. Beſonders ſind die großen Schuhe, welche man im Torfmoore gefunden hat, ein Beweis, daß dort von der jetzigen Generation ein größerer Schlag von Menſchen gelebt hat, als der jetzige iſt,

und daß damals schon mehr Kultur daselbst geherrscht hat, als wir nach der Zeit unter den alten Friesen antreffen. Dieses Menschengeschlecht muß lange vor unserer jetzigen Weltperiode von der Erde verschwunden seyn, ohne daß man von seinem Daseyn und seinen Schicksalen etwas mehr als Vermuthungen hat und weiß." — So erzählt die Gräfin von Moira (Geography by Goldsmith, Lond., 1815, Ed. 7, p. 282), daß ein menschlicher Körper 11 Fuß tief unter dem Torfe gefunden wurde. Der Körper war ganz in Kleider von Haaren gehüllt, welche noch ganz frisch und keinesweges verdorben waren, und obgleich härene Kleidungsstücke unwidersprechlich auf ein hohes Zeitalter deuten, ehe noch Schafzucht getrieben und das Holz verarbeitet wurde, so waren doch Körper und Kleider noch unversehrt. Hier bestand nun die Kleidung des menschlichen Körpers, nicht wie bei jenem, in gefilztem Zeuge, sondern in einem von Menschenhaaren gemachten Rocke, und beide waren noch sehr gut erhalten, zum Beweise, daß der Moorboden die Körper vor aller Fäulniß bewahrt. Es wird hier hinzugefügt, daß diese härene Bekleidung auf ein sehr entferntes Zeitalter hindeutet, worin noch keine Schafzucht getrieben, wenigstens die Wolle dieser Thiere noch nicht gesponnen und gewebt wurde, und worin man noch nicht verstand, Bretter zu schneiden und zu hobeln, um daraus Särge zu machen. Man könnte zwar hier einwenden, daß, wenn ein einzelner ein härenes Kleid trage, man daraus nicht folgern könne, daß überall noch keine Schafwolle bekannt gewesen sey; allein wäre dieser Mensch eine hohe Person gewesen, die sich durch ihre Bekleidung hätte auszeichnen sollen, so würde er wohl ein besseres Monument aus Steinen erhalten haben, und nicht bloß in die Erde gelegt worden seyn, und so möchte das Erstere, an dem damaligen Gebrauche der Wolle zu

zweifeln, hier wohl Platz greifen. — Noch eine andere Entdeckung dieser Art führt die Berliner Spenersche Zeitung (1818, Febr.) an, welche eben so evident das hohe Alter des Menschengeschlechts beweiset, und die hier noch zum Schlusse angeführt werden soll. Es heißt hier: „Eine andere sehr alte, auch der Kleidung wegen merkwürdige Leiche hat man in der großen Höhle gefunden, die in der Nordamerikanischen Provinz Kentucky, den bereits angestellten Untersuchungen zufolge, viele Meilen weit in ihren Gängen und Gewölben unter der Erde fortstreicht. Die Gewölbe sind so geräumig, daß man sie nicht, wie gewöhnlich, Kammern ꝛc., sondern Städte nennt. Hier entdeckte man ¾ Deutsche Meilen vom Eingange zwischen vier Steinblöcken ein vollkommen ausgetrocknetes, nur 20 Pfd. wiegendes, weibliches Skelett, mit kurzem röthlichen Haare, in Kleider gehüllt, die aus wildem Hanf und Weidenrinde verfertiget, wie Bettdecken geschnitten und mit hübschen Kanten versehen waren. Dabei lagen Säcke mit vielen Ringen, Geräthen und Instrumenten des Kunstfleißes, die sämmtlich verschieden sind, nicht nur von Europäischen Fabrikaten, sondern auch von alten Indianischen, welche man in diesem Lande kennt und zeigt, so, daß also die Sachen von einem uralten Menschengeschlechte herzurühren scheinen." — Ballenstedt sagt: „Ich stimme dem Erzähler hierin vollkommen bei, daß diese ganz unbekannten Geräthe und Produkte des Kunstfleißes, welche mit keinen uns bis jetzt bekannten Aehnlichkeit haben, von einem hohen Alterthume zeugen; sie sind ein Beweis, daß dort, wie in Irland und Ostfriesland, schon vor dem jetzigen Menschengeschlechte ein anderes da gewesen seyn muß, welches andere Geschäfte trieb, andere Kunstsachen verfertigte, andere Geräthe hatte, andere Instrumente und Werkzeuge gebrauchte, als wir, und dem Vieles, was bei uns

gemein ist, als Schafzucht, Wollenspinnerey, Weberey, Gerberey, Tischlerkunst ꝛc., ganz unbekannt war. Diese daselbst gefundenen Kunstsachen, als Ringe ꝛc., beweisen aber auch zugleich, daß man damals schon Metalle bearbeitete, Kleidungsstücke verfertigte, Putz und Zierrath zu machen verstand, und Kunstfertigkeiten besaß, die wir noch bewundern müssen, ungeachtet zu unseren Zeiten Künste und Gewerbe auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gestiegen sind." — Wendet man nun dieses auf die fossilen Knochen an, die man in den Gesteinen der Berge und Felsen, oder sonst in dem Schooße der Erde gefunden hat und noch findet, so kann man auf das hohe Alter der Erde und die verschiedenen Erdrevolutionen schließen, die Statt gefunden haben müssen, und die auf mehr als eine Vorwelt schließen lassen, also auf eine mehrmalige Verwandlung der Erde durch Naturereignisse, und wo Alles, was sich darauf befand, größtentheils sein Grab gefunden hat, um einer neuen Schöpfung wieder Platz zu machen.

Versteinerung, der Pflanzen, Phytholithen (Bäume, Kräuter und Moose), s. oben, S. 330 u. f.

— der Menschen oder Menschengebeine, Anthropolithen, s. daselbst, S. 381 u. f.

— der Thiere, Zoolithen, Mammaliolithen, s. das., S. 335 u. f.; der Schleimthiere (Myxozoa), als Molluscіten, Conchiten ꝛc., s. das., S. 339 u. f.; der Gliederthiere (Arthrozoa), als Insekten, Arachnoiden oder Spinnen; Krustenthiere oder Krebse, Krabben ꝛc.; Ringelwürmer, s. das., S. 357 u. f.; der Rückgratthiere (Vertebrata), als Ichthyolithen oder Fische, s. das., S. 360; Amphibiolithen oder Amphibien, s. das., S. 362 u. f.; Ornitholithen oder Vögel, s. das., S. 365; Mammaliolithen oder Säugethiere, s. das., S. 366 u. f.;

Anthropolithen oder fossile Menschenknochen, s. das., S. 381 u. f.

Versteinerungskunde, Petrefactenkunde, Dryctologie, ist ein Zweig der Mineralogie und gewiß ein sehr wichtiger Zweig derselben, den man besonders erst in der neueren Zeit, wegen der vielen wichtigen Entdeckungen, die man darin hinsichtlich der fossilen Knochen und Gerippe vorweltlicher Thiere, ja selbst des Menschen, gemacht, recht in seinem wahren Werthe erkannt hat; denn er verbreitet ein nicht geringes Licht über Gegenstände, von welchen wir fast gar nichts, oder nur sehr wenig wußten. Durch die Versteinerungskunde gewinnt die Geologie oder Lehre von der Bildung der Erdoberfläche ein ganz anderes Ansehen; denn was ohne sie Hypothese bliebe, erhebt sich entweder zur Wahrscheinlichkeit, oder zur Gewißheit, oder stellt sich als ganz unstatthaft dar. Nach den unermüdlichen Forschungen neuerer Naturforscher, die oben schon, unter Versteinern und Versteinerung, genannt worden, verschwinden so manche für untrüglich und heilig gehaltene Sagen der Vorzeit, und eine alte abgeschlossene Welt eröffnet sich uns als eine Vorwelt von einer weit früher schon dagewesenen Welt, von der uns die Ueberreste vorliegen. Was haben wir nun nicht noch von dem scharfsinnigen Weiterforschen naturkundiger Männer zu erwarten, da die Forschungen von ungefähr siebzig bis achtzig Jahren uns schon so bedeutende Aufschlüsse hierin gegeben haben? — In die Versteinerungskunde gehören nun solche organische Körper des Thierreichs, welche das Ende ihres Lebens in einer Erdumwälzung gefunden haben, und durch mineralische Einflüsse: metallische, steinartige und erzharzige Stoffe, welche sie durchzogen, eine solche Umwandlung erlitten haben, daß sie Petrefakten geworden sind, wozu man auch wohl noch diejenigen Körper rechnet, welche durch

Zufall in eine solche Lage in die Erde gekommen sind, wo sie vor der Verwesung durch gleiche mineralische Einflüsse bewahrt wurden; obgleich man die Körper, die keiner Erdrevolution angehören, nicht zu den Petrefakten rechnen will; so wie auch die Aegyptischen Mumien, und die oben, S. 388, erwähnten Körper, und andere ähnliche nicht dazu gehören, wenn sie gleich ein hohes Alter aufweisen. Die durch eine Erdumwälzung versteinerten Körper sind gleich durch die Fluthen des Meeres, die Alles in Trümmer stürzten: Berge, Thäler, Wälder, kurz ganze Erdtheile, mit Allem, was sich darauf befand, zerstörten und begruben, wieder durch das Ansetzen neuer Berge und des Erdreichs darin fossil geworden; denn diese zerstörten organischen Körper wurden durch das mit Kalk, Oxiden (besonders vom Eisen) und anderen kiesartigen Theilen geschwängerte Wasser benetzt und inkrustirt, und durch das Ansetzen und sich Fortbilden der Versteinerungen immer fort übersintert, bis sich auch diese Körper versteinerten; denn daß das Wasser bei einer Erdrevolution mit Allem geschwängert seyn mußte, war sehr natürlich, also auch die Versteinerung erklärlich. Wie sich Incrustate bilden, gewahrt man bei uns in Deutschland in der Baumannshöhle im Blankenburgischen, in der Scharzfeldischen Höhle im Hannöverschen, in den Höhlen bei Bayreuth ꝛc. ꝛc. — Ein Schriftsteller sagt: „Man rechnete ehemals zu den Petrefakten auch eine Menge Mineralien, die gar nicht dazu gehören, und nur bloße sogenannte Naturspiele waren, denen abergläubische Einbildung und Liebe zum Wunderbaren allerhand beliebige Deutungen gab. Hierher gehört unter Andern der leibhaftige D. Luther im Mansfelder Kupferschiefer.“ — Auch Kunstprodukte werden von Betriegern nicht selten für Versteinerungen ausgegeben. Zu diesen Kunstprodukten, *die Menschen* gemacht haben, gehören z. B. die Ueber-

ſinterungen von Krebſen, Eyern, Sträußern in dem Karlsbade, und in den Gradierhäuſern von Vogelneſtern mit und ohne die Eyer, ja oft mit den Vögeln ſelbſt. Welche Körper aus dem vegetabiliſchen und animaliſchen Reiche verſteinert vorgefunden werden, alſo verſteinen, iſt oben, unter Verſteinern und Verſteinerung, S. 330 u. f, angeführt worden. — Was nun das ſyſtematiſche Ordnen der Verſteinerungen betrifft, ſo kommt es hier auf die Verſchiedenheit der Umſtände und auf die Veränderungen, welche die jetzt als Verſteinerungen vorhandenen organiſirten Körper erlitten haben, an, und hiernach würden ſie ſich in vier Arten theilen. Zu der erſten Art (1) gehören diejenigen Körper oder Körpertheile, welche bloß calcinirt ſind, z. B. die thieriſchen Knochen, die verſchiedenen Conchyliengattungen und andere Seethiere mit kalkartiger Schale. Dieſe haben in der Lage, in welcher ſie ſich befanden, bloß den ihnen Feſtigkeit gebenden thieriſchen Leim verloren, und ſind nur mit Kalkſinter, Mergeltuff ꝛc. durchzogen worden. Dergleichen bloß calcinirte Verſteinerungen findet man zum Theil in ganzen Lagern im angeſchwemmten Lande, und zwiſchen dem Kalkſinter der Berghöhlen und Klüfte. — Die zweite Art (2) ſind wirkliche Verſteinerungen im eigentlichen und engeren Sinne des Wortes. Man findet ſie in feſten Steinlagen der Flötzgebirge, im dichten Kalkſteine, im Schieferthone, im bituminöſen Mergelſchiefer, im Sandſteine und in anderen Mineralien. Es gehören hierher die vorweltlichen Thiere aller Art, die man beſonders in Kalkflötzen auf dem jetzigen feſten Lande, das ehemals den Meeresboden ausmachte, in ſo großer Menge antrifft oder findet. An den auf dieſe Art verſteinerten Conchylien iſt die Schale ſelbſt mehrentheils zu Grunde gegangen, und es zeigt ſich nur noch der innere Abguß von Schlamm, der in

seiner weichen Gestalt die Schale ausfüllte und sich dann allmählig versteinerte; von der Art sind die bekannten Ammoniten. Man nennt dergleichen Versteinerungen Steinkerne, und unterscheidet davon noch die Spurensteine, von welchen man nur den Abdruck der äußern Form oder Oberfläche wahrnimmt; s. auch oben, S. 327. — Die dritte Art (3) der Versteinerungen sind die metallisirten oder mit metallischen Stoffen durchzogenen organischen Naturprodukte. — Zur vierten Art (4) gehören die verharzten Körper, wozu besonders die mit Erdpech und Pflanzenharzen durchzogenen Körper gehören, wozu man die Stein- und Braunkohle und andere Pflanzenkörper, den Bernstein mit seinen eingeschlossenen Insekten ꝛc. rechnet; denn alle diese verharzten Körper gehören einer Erdrevolution an. — Dann kann man auch die Versteinerungen oder Petrefakten, nach einigen Schriftstellern, aus zwei Gesichtspunkten betrachten, wodurch sie für die Geogonie oder Entstehung der Erdkörper und ihrer jetzigen Beschaffenheit erst wichtig werden, nämlich einerseits nach dem Verhältnisse der Lagerstätte, worin sie sich jetzt befinden, und andererseits nach der Gleichheit und bloßen Aehnlichkeit, oder der gänzlichen Verschiedenheit mit den organisirten Körpern der jetzigen Schöpfung. In Hinsicht der Lagerstätte der Versteinerungen geht hervor, daß die Erde vor vielen tausend Jahren da mit Wasser bedeckt gewesen seyn müsse, wo man jetzt Land und hohe Berge findet, und daß man in beträchtlichen Höhen über der Meeresfläche versteinerte Thiere findet, die bloß im Wasser leben konnten, und wiederum Ueberreste von Landthieren und Pflanzen in sehr beträchtlichen Tiefen. So fand de Luc Ammoniten in Faucigny 7844 Fuß über der Meeresfläche, und in den Steinkohlengruben von Whitehaven in Cumberland sind 2000 Fuß tief unter derselben Schiefer mit

Pflanzenabdrücken ausgegraben worden. Was nun die Gleichheit der versteinerten Geschöpfe mit den jetzt noch vorhandenen organisirten Geschöpfen betrifft, so ist diese eben so auffallend, wie ihre Lagerstätten; denn wo auch Aehnlichkeit der noch vorhandenen mit den versteinert aufgefundenen organischen Körpern da ist, so ist es auch nur Aehnlichkeit: denn bei näherer Vergleichung findet man doch große Abweichungen in der Form und Größe, so daß man sie zu einer andern ausgestorbenen Pflanzen- und Thierwelt rechnen muß; und nun diejenigen Versteinerungen, besonders von Thieren, zu welchen in der jetzigen Schöpfung nirgends lebende Originale sich vorfinden, wie das Megatherium oder Großthier, der Mastodon oder das Ohiothier ꝛc. ꝛc. — Blumenbach theilt alle Versteinerungen, in Vergleichung mit den jetzt vorhandenen organischen Körpern, in drei Arten ein: 1) Zu der Ersten rechnet er die Versteinerungen, denen noch jetzt existirende Geschöpfe gleichen (Petrificata superstitorum). — 2) Zu der zweiten: diejenigen, versteinerten Thiere, die noch jetzt gewissen vorhandenen Thieren gleichen, aber nicht von derselben Gattung seyn können, da sie theils, wie schon oben bemerkt worden, durch ihre außerordentliche Größe, theils in anderer Rücksicht sehr von denselben abweichen. So findet man Knochen von Säugethieren, die von Bären, Hyänen, Elennen und anderen Thieren zu seyn scheinen, aber in der Größe sehr abweichen (Petrificata dubiorum). — 3) Zur dritten Art die ganz unbekannten, zu denen sich in der jetzigen Schöpfung, so weit man sie kennt, kein ähnliches Exemplar findet, wie zu den Ammoniten, Belemniten, dem Großthiere, Mastodon und vielen anderen (Petrificata incognitorum). Andere Eintheilungen, wie sie Blumenbach hier versucht hat, möchten wohl nicht zweckmäßiger ausfallen. Die meisten Naturforscher

führen die fossilen Thiere, oder die Thierüberreste der Vorwelt, bei den Gattungen oder Familien an, wozu sie scheinbar gehören, oder mit denen sie die meiste Aehnlichkeit haben. — Alle Länder Europa's haben Versteinerungen in dem Schooße der Erde und in den Gebirgen aufzuweisen, besonders da, wo Flötzgebirge, Kalk- und Sandsteinbrüche, Schiefer- und Steinkohlengruben ꝛc. vorhanden sind; besonders sehr reich daran ist Deutschland, welches in seinen Flötzen oder Flötzgebirgen eine Menge Versteinerungen enthält, wie in Sachsen, Thüringen, Hessen, Mansfeld, Blankenburg, Hannover, in vielen Fränkischen und Schwäbischen Provinzen, in Böhmen, Oesterreich ꝛc.; in Frankreich, namentlich um Paris, in der Schweiz, in Italien, Spanien, Portugal, Großbritannien, Irland ꝛc. ꝛc. In den anderen Welttheilen ist besonders Asien und Amerika reich an Versteinerungen, in dem Ersteren besonders Sibirien. Auch würde man in diesen Welttheilen gewiß noch viele Versteinerungen finden, wenn hier der Forschungsgeist so wach wäre, als bei den Europäern; allein so geschieht hier sehr wenig für die Naturwissenschaften. Ein Mehreres hierüber, s. oben, unter Versteinern und Versteinerung.

Versteinerungskunst, die Kunst, Incrustate zu bilden, indem man die Körper, welche incrustirt werden sollen, mit Tropfstein, oder sonst einem mit kalk-, kies- oder sandartigen Theilchen geschwängerten Wasser übersintert. S. auch den Artikel Incrustat, Th. 29, S. 521 u. f. Diese Incrustate sind aber nicht als wahre Versteinerungen zu betrachten, die von der Versteinerungsmaterie ganz durchdrungen sind, und so die Natur eines Steins erhalten, sondern nur als leicht überzogene Körper. Diese Incrustiermaterie wird in den Bergwerken versteinernder Erdsaft genannt, Fr. Suc changeant en pierre, weil diese Flüs-

sigkeit die unterirdischen Körper zusammensintert und sie verhärtet, wenn es nämlich weiche Körper sind; harte Körper werden bloß davon überzogen, woher auch die schon oben, S. 396, erwähnten künstlichen Versteinerungen kommen, die als wahre ausgegeben werden. Das versteinernde Wasser, welches Tropfsteine nach allerlei Gestalten bildet, wie in der Baumannshöhle, findet sich an mehreren Orten; man darf hier nur die Schwarzfelsige Gegend, die Schwarzfeldische auf dem Harze, welche nicht weit davon entfernt liegt, das Teufelsloch und andere mehr nennen. Einen eigentlichen Versteinerungsprozeß zeigt die Baumannshöhle, die auch schon Th. 202, S. 509 u. f., beschrieben worden, indem das versteinernde Wasser darin langsam herabtröpfelt und harte Steine erzeugt, und allerlei Gestalten bildet. Schon Athanasius Kircher giebt in seinem Werke „Mundus subterraneus" in 12 Büchern (Amsterd., 1665, Fol.) Anleitung, wie man eine künstliche Versteinerung hervorbringen kann. Nach ihm soll man von irgend einem Steine ein zartes Pulver durch's Zerstoßen desselben machen, dieses Pulver mit Wasser einrühren, worunter man etwas Küchensalz, Salpeter und flüssiges Harz mischt, bis die ganze Masse sich genau vereiniget hat. Ist nun dieses geschehen, so pflanze man senkrecht über einer Schale, die mit irgend einem Wasser angefüllt ist, Pflanzen, z. B. Moose, Hölzer, auch Knochen. Hierauf lasse man nun durch einen wollenen Filtrirbeutel oder einen Seihesack das abgekochte Steingemisch auf die darunter stehenden Pflanzen ꝛc. langsam tropfen, so wird man mit der Zeit gewahren, wie die Körper, worauf die Tropfen fallen, von einer Schleimhaut bedeckt werden, und durch den beständigen Auffall der versteinernden Theile bildet sich endlich eine Rinde, welche, wenn man das Wasser abgießt und die Körper an der freien Luft

trocknen läßt, mit der Zeit zu Stein verhärtet. Man kann diese Beobachtung auch bei den Theekesseln machen, worin man Wasser, hauptsächlich Quell- oder Brunnenwasser, zu irgend einem Zwecke in der Küche täglich kocht, daß sich mit der Zeit darin ein so harter Thon, Thonstein ansetzt, daß er, wie der Weinstein aus den Weinfässern, mit einem scharfen Instrumente herausgeklopft werden muß.

Versteinerungsprozeß, s. unter Versteinerungskunst.

Verstellblock, beim Edelsteinschneider, ein Holz, welches einem Kelche ähnlich, und in dessen Achse oben ein Loch gebohrt ist, worein das Draht der Doppe gesetzt wird, wenn der Stein darin zum Schneiden verkittet ist.

Verstellen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches in einer vierfachen Bedeutung vorkommt. 1. In so fern der Partikel ver, nach Adelung, eine Verschlimmerung bezeichnet, ist verstellen, dem Scheine nach, eine auf kurze Zeit nachtheilige Gestalt ertheilen oder annehmen, wodurch er sich von dem härteren verunstalten unterscheidet, welches unter andern auch eine bleibende Verderbung der Gestalt bezeichnet. Sein Gesicht durch eine Perrücke oder Haartour verstellen, so daß es anders aussieht. (Hier würde entstellen wohl besser seyn, da hier keine Betriegerey damit vorgehen soll.) Eine schlecht gemachte Kleidung verstellt den, der sie trägt. Ein schlecht gemachtes, nicht recht anschließendes Kleid verstellt die Taille eines schönen Körpers. Die Krankheit hat ihn sehr verstellt, hat seine Gesichtszüge sehr verändert, ihn älter gemacht. — 2. In so fern ver eine Verbergung bezeichnet, ist verstellen durch Stellen, das heißt, durch einen äußern Schein verbergen. Sein Gesicht mit Pflastern verstellen, wenn

nämlich die Perſon, welche es thut, das Geſicht ſo mit Pflaſtern belegt, daß man es nicht wiedererkennt; die Perſon alſo unkenntlich wird, welches um zu täuſchen zu einer gewiſſen Abſicht geſchieht, hauptſächlich um einen Betrug auszuführen. So geſchieht die Verſtellung hier auch durch Bemalung des Geſichts mit Paſtellſtiften ꝛc. Er thut, als wenn er Zahnſchmerzen hätte, und trägt eine Binde; allein es iſt bloß Verſtellung. Auch in der Bibel kommt es in dieſer Beziehung vor; Ein böſes Weib verſtellt ihre Geberde, Sir. 25, 24. Kain verſtellte ſeine Geberde, 1. Moſ. 4, 5, 6. Das Angeſicht mit Aſche verſtellen, 1. Kön. 20, 38. Ingleichen durch ſein äußeres Betragen ſeine inneren Empfindungen verbergen, heucheln. Sich vor Gericht verſtellen. Seinen Verdruß verſtellen, beſſer verbergen. — 3. In weiterem Verſtande, ſo daß ver den bloßen Begriff der Aenderung hat, iſt verſtellen, ſich von außen anders ſtellen, als man denkt und empfindet. Wir verſtellen uns, wenn unſer äußeres Verhalten unſeren Neigungen und Empfindungen widerſpricht. Er weiß ſich vortrefflich zu verſtellen. Er verſtellt ſich, als wenn er noch ſo verliebt in die Perſon wäre, und er liebt ſie bloß ihres Geldes wegen; denn an Jahren iſt ſie ihm weit überlegen, und ohne Körperreiz und Geiſtesbildung. So verſtellt ſich ein Zorniger, wenn er ſich freundlich ſtellt. Wie oft muß nicht der Schauſpieler die Rolle des Verſtellens ſpielen? Verſtellen Sie ſich nur nicht ſo, man weiß ſchon, was dahinter iſt. Das ſind nur verſtellte Thränen. Eine verſtellte Zärtlichkeit, Freundſchaft ꝛc. Es geſchieht auf eine verſtellte Weiſe. Auch in der Bibel kommt es in dieſer Beziehung vor. Die Heuchler verſtellten ihr Angeſicht, Matth. 6, 16. Der Satan verſtellt ſich in einen Engel

des Lichts, 2. Cor. 11, 14. Und so auch die Verstellung, besonders in dieser dritten oder letzten Bedeutung, sowohl von der wissentlichen Anrechnung des Scheins von einem Zustande, worin man sich nicht befindet, als auch von äußeren Handlungen, welche dem innern Zustande zuwider sind. Es ist lauter Verstellung. — 4. Unrecht stellen, unrecht legen, versetzen. Er hat seine Möbel ganz verstellt, ganz an unrechte Orte in seinem Zimmer gestellt, gar nicht da, wo sie stehen müßten, oder wo sie hingehören. Er hat seine sonst richtig gehende Uhr durch sein öfteres Stellen ganz verstellt; was in guter Ordnung war, hat er in Unordnung gebracht, verstört. Aus dem Geschicke, aus dem Gange bringen. Mein Magen ist verstellt, wie meine Taschenuhr. — In dem Kriegswesen sagt man: einen verstellten Marsch machen, wenn der Feind getäuscht werden soll, und die Truppenbewegung zum Ausrücken auf einen andern Punkt hin Statt hat, aber die Truppen dennoch wieder schnell in ihre frühere Position zurückkehren, ohne daß der Feind den Rückmarsch bemerkt oder Kunde davon erhält, um ihn hierdurch aus seiner Stellung zu locken und mit Vortheil anzugreifen. Daß der Feind Kunde von dem Ausrücken erhält, geschieht durch die Landleute, welche von unterrichteten Unterofficieren davon unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit in einem Wirthshause in Kenntniß gesetzt werden, weil man wohl weiß, daß sie die Nachricht dem Feinde schnell hinterbringen werden, da sie in der Gegend des Lagers ihre Wohnörter haben; bei der Rückkehr werden aber alle Leute, die den Truppen begegnen, angehalten und mitgenommen, damit dieser Marsch nicht zu dem Feinde gelangt, um so seine Bewegungen abzuwarten.

Verstellkauf, s. Verstellungskauf.

Verstellte Gesichtszüge, entweder durch Gram, Nahrungssorgen, Krankheiten hervorgebracht, indem das Gesicht seine frühere Frische verloren, zusammengefallen und Runzeln erhalten hat, oder eine Verstellung derselben durch die Kunst, durch Verziehung und Verzerrung des Gesichts, durch Augenblinzeln, durch Aufrücken der Augenbraunen ꝛc. Dieses Letztere geschieht auf der Bühne von den Schauspielern.

Verstellter Marsch, s. unter Verstellen, oben, S. 404.

Verstellter Mensch, ein Mensch, der sich zu verstellen, der alle Charaktere anzunehmen weiß, um zu täuschen und zu seinen Absichten zu gelangen; der Liebe und Freundschaft heuchelt, der mit den Frohen lustig und mit den Traurigen traurig ist, aber ohne innere Empfindung, ohne Mitgefühl; s. auch oben, unter Verstellen.

Verstelltes Gesicht, ein Gesicht, welches verdeckt, verhüllt, bepflastert ꝛc. wird, um unkenntlich zu erscheinen, oder welches durch Entstellung des Kopfes mit einer Perrücke von einer andern Haarsorte, durch Bestreichung und Bemalung der Augenbraunen mit einer dunkleren oder helleren Farbe nach der Perrücke, durch Stehenlassen eines großen Kinn- und Schnurrbartes, kurz durch alle natürlichen und künstlichen Mittel, welche ein Gesicht entstellen, unkenntlich wird; s. auch oben, unter Verstellen.

Verstellung, s. oben, unter Verstellen.

Verstellungskauf, Verstellkauf, Scheinkauf, beim Häuserkaufe, ein Kauf, der durch eine dritte Person geschieht, und wobei der eigentliche Käufer so lange im Verstecke bleibt, bis die Punktationen in Richtigkeit gebracht worden, und der Kontrakt abgeschlossen werden soll, wo dann der wahre Käufer hervortritt. Der Scheinkäufer bleibt so lange Bürge, bis Alles in Hinsicht der Zahlung in Richtigkeit gebracht

worden. Dieſe Art des Kaufes geſchieht zuweilen, wenn Geſchäftsleute, beſonders Kaufleute, ein Haus unter der Hand in der Nachbarſchaft, wo ſie ihr Verkaufslokal haben, kaufen können und wollen, und befürchten, wenn es bekannt wird, daß ſie darauf reflektiren, mehrere Käufer eines gleichen Geſchäfts der Nachbarſchaft ſich erheben und den Kaufpreis in die Höhe treiben werden.

Verſtellungskunſt, die Kunſt, ſich zu verſtellen, anders zu erſcheinen, als man iſt. Es gehört dazu ein eigenes Studium, beſonders viel Menſchenkenntniß, viel Erfahrung und innere Kraft, um ſich in die Rolle, die man zu ſpielen gedenkt, gehörig einzuſtudieren, und auch darin zu erhalten. Nicht allein die Kunſt, ſondern auch die Natur muß viel gethan haben, um die Erſtere gehörig zu unterſtützen; denn es gehört dazu ein gewandter Körper, ein gutes Rednerorgan, ohne das Studium der Mimik außer Acht zu laſſen, das beſonders viel zur Täuſchung hilft. — Man hüte ſich alſo vor den zu freundlichen, gefälligen, verbindlichen und übergütig ſcheinenden Menſchen; denn es ſind nur glattzüngige Weltleute, denen das übermäßig freundliche Weſen zur Gewohnheit, zur zweiten Natur geworden iſt, oder es ſind die vorhergenannten Heuchler, die nur die Verſtellungskunſt üben, um gewiſſe Zwecke zu erreichen; ſelten ſind es ehrliche Schwachköpfe, oder empfindelnde überſpannte Schwärmer. „Um Menſchen überhaupt, und verſteckte Menſchen insbeſondere kennen zu lernen“, ſagt ein Schriftſteller *), „muß man niemals aus einzelnen Zügen, Reden oder Handlungen ſchließen, ſondern Alles zuſammenfaſſen, was man von ihnen bemerken oder in Erfahrung bringen kann, und nur dasjenige für etwas

*) Der kluge und vorſichtige Brautwerber ꝛc. Berlin, 1809.

Eigenthümliches an ihnen halten, worin nicht bloß die meisten, sondern auch sichersten Beobachtungen über sie zusammentreffen. Einen Menschen aus einzelnen Zügen oder Handlungen beurtheilen, ist eben so unsicher, als ungerecht: denn wo ist der Taugenichts, der nicht einmal etwas Gutes äußerte, und wo ist der vollkommene Sterbliche, der nicht in einzelnen Stücken noch immer tadelnswürdig bliebe? Auch muß man nicht glauben, daß ein in der Verstellungskunst geübtes Herz sich bei irgend einer Gelegenheit auf einmal ganz ertappen lasse. Aber gegen eine fortgesetzte Aufmerksamkeit auf Blicke, Mienen, Geberden, Gang, Stellung, Kleidung, Stimme, Reden und Handlungen, vornämlich aber gegen eine sorgfältige Vergleichung aller dieser äußeren Zeichen untereinander, und zwar zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen, muß auch die künstliche Larve endlich abfallen; denn glücklicher Weise hat die Natur dafür gesorgt, daß jede herrschende Eigenheit des innern Menschen in alle jene äußerlichen Dinge Spuren ihres Daseyns eindrücken muß, welche zwar übertüncht, aber für den aufmerksamen Beobachter nie ganz unkenntlich gemacht werden können. Diese Naturschrift zu lesen und zu verstehen, lernt man nicht aus Büchern, sondern aus eigener Beobachtung und Erfahrung; dort wird sie nur gelesen, hier wird sie mehr gesehen. — Nur so werden wir den Menschen sehen, wie er ist, wo kein Interesse ist, sich zu verstellen, welches Interesse nicht etwa klug in der großen Welt, an den Höfen angetroffen ist, wo wir bunter Nachahmungen von Menschen finden, wo die Menschenmasse wie die Pflanze an Spalieren und in Treibhäusern gezogen wird; wir sollen aber diese Gattung Mensch, wo Menschen sind, in Hütten und in Palästen, — wir müssen mit den Menschen bekannt werden, um uns ihr Innerstes aufzuschließen, —

müssen sie in mancherlei Lagen bringen, damit sie reden, handeln und sich selbst wider ihren Willen verrathen. Die natürlichsten Verbindungen, in die wir den Menschen versetzen, sind die besten; er muß nicht erschüttert, nicht außer sich versetzt, nicht sich fremd gemacht werden. Gemüthsbewegungen, welche das ganze Nervensystem des Menschen verändern, und ihn der Besonnenheit berauben, können ihn zwar überaus thätig oder unthätig machen; er ist aber nicht mehr der gewöhnliche Mensch Auch ein Berauschter ist nicht in dem Zustande, worin er seine wahre, bleibende Natur entdecken könnte; seine körperliche Beschaffenheit, seine Empfindungen und sein Gedankengang sind ganz verstellt. Er mag wohl weniger vorsichtig geworden seyn, und der trivialsten Klugheitsregel nicht gedenken, die ihn warnet, seine und fremde Angelegenheiten nicht auszuplaudern; aber seine wirkliche Handlungsweise ist nicht mehr zu sehen; denn die Art, sich zu maskiren, gehört zu seinem Eigenthümlichen. Wir müssen den zu erforschenden Menschen nur so viel in Affekt gerathen lassen, daß er vor unsern Augen handle. Derjenige ist entweder ein sehr rauher und aller Kultur unfähiger Mensch, oder ein äußerst fester, unwandelbarer Mensch, der in eine völlig neue Lage versetzt, seine ganze Gemüthsart und Handlungsweise nicht verändert; mit einem solchen dürfen auch keine Versuche gemacht werden; denn es sind keine unbekannten Seiten an ihm aufzudecken. Es ist ein Auge, welches überall den nackten Menschen sieht, welches ihn aus seinen gemeinsten Handlungen erkennt; solche Beobachter gelangen ohne Mühe zu der reichsten Menschenkunde; denn sie haben in jedem Augenblicke Gelegenheit, in der Seele Anderer zu lesen, und ihnen verräth sich ihr Charakter in jedem *Laute* der Stimme, und jeder Miene und Bewegung *des Körpers*. Man baue seine Beobachtungen auf

unerhebliche Umstände, auf kleine häusliche, unbedeutende, und mehr auf diejenigen Handlungen, die man gleichsam im Vorbeigehen und ohne überlegte Absicht verrichtet, als auf die großen, bedachten und öffentlichen Handlungen; was in's Große geht, das ist schon nicht mehr so natürlich, es läßt sich da leichter heucheln; bei diesen zeigt man sich, wie man will, bei jenen, wie man ist; bei diesen ist die Seele in Feierkleidern, bei jenen im Schlafrocke und Pantoffeln. Hat man einen geübten Sinn, so kann Einem zuweilen ein Blick, ein Ton der Stimme, sogar das bloße Stillschweigen einen zuverlässigeren Aufschluß über einen Menschen geben, als die studirten Reden oder Handlungen. Man begleite also den glänzenden Schauspieler, wenn man den Menschen in ihm kennen lernen will, bis hinter die Coulissen. Auch der feinste Weltmann wird hier, indem seine Aufmerksamkeit zerstreuet oder auf etwas Anderes gerichtet ist, mehr verrathen, als ihm lieb ist. Bei der wenigen Gelegenheit und Macht, welche wir besitzen, unsere Nebenmenschen aus ihrem Schlupfwinkel hervorzulocken, bei der Unmöglichkeit, sie in Lagen zu bringen, worin wir auf den Grund ihres Herzens sehen, müssen wir ihnen gemeiniglich in Gesprächen nur Veranlassung geben, sich zu verrathen. Man bringe unvermerkt Thatsachen und Ideen zum Gespräche, die den Mann, den man sich erwählen will, von selbst zur Theilnahme nöthigen; man beachte die Art, wie er sie ansieht, den Eindruck, den sie zurücklassen. Man preise das Glück oder die Talente eines Andern, und die Augen dessen, der Dir zugehört, werden Dir sagen, ob er neidisch ist. Rede von Reichthümern, Titeln und Macht, und seine Habsucht, sein Hochmuth, sein Ehrgeiz werden wider seinen Willen durchblicken. Merke Dir auch die Personen, die er lobt oder tadelt; seine Grundsätze werden Aehnlichkeiten mit den Grundsätzen jener

haben, und ihr bisheriges Betragen kann eine Vorbedeutung des seinigen in der Folge werden. Führe Beispiele von Mildthätigkeiten und Uneigennützigkeit an, und Du wirst entdecken, ob er eine edle Seele hat. Man kann aus den Gedanken, die ihn anziehen, oder aus den Thaten, die er bewundert, beinahe eben so genau Schlüsse ziehen, als aus den Handlungen, die er selbst verrichtet. Es ist sehr richtig gesagt: wer nicht spricht, den sieht man nicht. Nicht bloß das erkennende, sondern auch das begehrende Wesen mit allen seinen Gedanken und Empfindungen offenbart sich in seinen Worten. Wer das Auge zu Hülfe nimmt, um auch in dem Gesichte des Redenden zu lesen, wer das gebildete Ohr hat, um in dem Tone der Stimme die Beschaffenheit des Verstandes und der Gesinnungen zu vernehmen, wird hier noch sicherer, als aus bloßen Worten, den fremden Charakter verstehen. Der Lügner kann sich leicht in Worten verstellen, schwerer noch im Tone der Stimme, am schwersten in seinen Mienen und Augen, wo die Seele sich am wenigsten verbergen läßt; er fürchtet auch weniger das Ohr des Andern, als den durchbohrenden Blick des Menschenkundigers, durch dessen richterliche Gewalt der geübte Bösewicht und Heuchler oft in Schrecken gesetzt wird, daß er die Wahrheit verrathen muß. Man nehme auch zuweilen scheinbare Beleidigungen, unerwartete Schritte zu Hülfe, um den Erwählten kennen zu lernen; man berechne zum Voraus den Eindruck, den sie machen sollten, und vergleiche ihn mit dem, den sie wirklich machen; aber schließe nicht bloß aus einer oder zwei Erfahrungen. Jeder Mensch ist wandelbar in seinen Ansichten, und noch mehr in seinen Gefühlen, und läßt sich weniger durch die Vernunft, als durch seine Laune bestimmen. Leite erst aus einer zahlreichen Sammlung von Thatsachen und Aeußerungen Deine Folgerungen her.

Wenn Du Dich zu nehmen weißt, so kann Dir der Schlaueste nicht entwischen; es ist unmöglich, daß er sich nicht oft verrathe, wenn Du seinen Gesichtspunkt unaufhörlich veränderst; wenn Du ihn durch die Menge von Gegenständen betäubest, und immer zur Quelle seiner Gedanken und zur Triebfeder seiner Handlungen zurückgehst. „Willst Du", sagt Pope, „einen Menschen kennen lernen, so gieb Dir Mühe, seine herrschenden Leidenschaften zu entdecken; durch sie allein wird der Flatterhafte festgehalten, der Schelm und der Lügner werden aufrichtig, der Thor wird mit sich selbst einig, und zuletzt kann man Alle erkennen; ist das Ende des Knäuels einmal gefunden, so läßt sich das Uebrige leicht abwinden." Diese Maxime, so gut sie ist, kann sich aber nur auf einen Menschen beziehen, bei dem alle Neigungen einer Hauptneigung untergeordnet sind; auf den großen Haufen bezogen, muß sie aber scheitern; denn dessen Charakter ist Charakterlosigkeit, und daher entwickeln sich auch bei ihm verschiedene Leidenschaften, wo bald die eine, bald die andere die Oberhand gewinnt. Wer den Menschen kennen lernen will, muß bis auf dessen erste Erziehung und Ausbildung zurückgehen, und die Verhältnisse zu erforschen suchen, worin er sich bis zu einem gewissen Zeitpunkte befunden hat, und solches muß, beim Umgange mit ihm, ganz ohne Störung geschehen; denn wer es merkt, daß er beobachtet wird, versteckt sich, oder es entstehen in ihm solche Gemüthsbewegungen, daß er sich anders zeigt, als er wirklich ist. Die Handlungen des Menschen sind noch kein richtiger Abdruck seines innern Wesens; sie dienen die meisten Male nur zum vorläufigen Urtheile über ihn. Oft ist der Mensch ein Heuchler, ohne sich seiner Lügenhaftigkeit recht bewußt zu seyn, und ist sich selbst fremd; denn so oft dieselbe Handlung vorkommt, so oft ist auch ein anderer Grund derselben da; jetzt be-

stimmt der Kopf, vorher bestimmte das Herz die Verhältnisse der Mitmenschen gegen uns; bald handeln wir als kluge, bald als wohlwollende Menschen, hier aus Grundsätzen, dort aus Gewohnheit. — Der gesellige Zustand erzeugt nur zu oft die Verstellungskunst; denn merkt Jemand, man habe sein Auge auf ihn gerichtet, so wünschter auch so viel als möglich zu seinem Vortheile zu erscheinen; er fängt nun an, seinen Körper zu verzieren, Gesicht, Haar, Stellung und Geberden erhalten einen andern Anstrich und Zuschnitt; selbst seine Sprache, seine Manieren nehmen etwas Geziertes an; er wird also äußerlich ein anderer Mensch, wenn gleich seine Denk- und Empfindungsweise dieselbe bleibt."

Versterben, ein unregelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung (s. Sterben), welches in der edleren Schreibart für das einfache sterben, jedoch nur von Menschen gebraucht wird. Sein Bruder ist längst in den Holländischen Kolonien verstorben. Der Verstorbene war nicht sein Verwandter.

Versteuern, ein thätiges Zeitwort (im Finanzwesen und bei der Handlung), die Abgabe auf eine Waare entrichten, sie versteuern. Man versteuert aber nicht bloß Waaren aller Art: Landesprodukte, Kolonialwaaren, Fabrik- und Manufakturwaaren ꝛc., sondern auch Häuser, Wohnungen, Landgüter, Vieh (Schlachtvieh) ꝛc. Die Versteuerung geschieht nach einem vom Staate oder der Regierung entworfenen Steuerregister, worin die Waaren mit ihren Steuersätzen specificirt stehen, und wonach sie von den Steuerbeamten an den Landesgrenzen, auf den Packhöfen, an den Thoren der Städte ꝛc. erhoben werden. S. auch den Art. Steuer, Th. 173, S. 509 u. f., und den Art. Zoll unter Z.

Verstieben, ein unregelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, in Gestalt des Staubes verfliegen, oder wie

Staub auseinanderfahren, zerſtreuet werden. Gleich wie Aſche, auch wie Spreu zer- oder verſtieben. Sie zer- oder verſtieben bei dem geringſten Geräuſche. Im Hochdeutſchen iſt dafür verſtauben üblicher. Die in der Deutſchen Bibel befindliche thätige Form: Ich will das Gras an den Waſſern verſtieben, Eſ. 19, 7, iſt, nach Adelung, der harten Figur nicht zu gedenken, im Hochdeutſchen noch ſeltener. Indeſſen iſt verſtieben in der Umgangsſprache immer noch ſehr gebräuchlich, wenn man gleich dafür Verſtauben und Verſtäuben, ingleichen Zerſtieben und Verſtöbern hat.

Verſtielen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit einem Stiele verſehen. Eine Axt verſtielen; ſie mit einem Stiele verſehen; ſo auch einen Hammer und andere Inſtrumente verſtielen.

Verſtimmen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches der Gegenſatz von Stimmen iſt, und von muſikaliſchen Inſtrumenten gebraucht wird, wenn ſie einen falſchen Ton, Mißton, wenn ſie angeſchlagen werden, von ſich geben: das Fortepiano, die Guitarre, die Violine, die Harfe iſt verſtimmt, wenn die Saiten nicht den gehörigen Ton haben, und wieder geſtimmt werden müſſen, entweder vermittelſt des Schlüſſels, wie beim Fortepiano, Klavier ꝛc., oder vermittelſt der Saitenzieher oder Wirbel bei der Guitarre, Harfe ꝛc. In der Näſſe verſtimmt ſich leicht eine Violine, überhaupt ein Saiteninſtrument. Wenn eine Guitarre z. B. verſtimmt iſt, ſo muß man beſonders auf die richtige Beſchaffenheit der Wirbel ſehen, indem ſie zur leichtern und feſterſtehenden Stimmung gehört. Hier kommt es auch auf die Beſchaffenheit des Wirbelſtockes, in welchem die Wirbel ihren Sitz haben, eben ſo gut an, als auf die Wirbel. Die Einrichtung dieſer Theile muß von der Art ſeyn, daß die Wirbel feſt und ſicher ſtehen und ſich deſſen ungeachtet ohne

Schwierigkeiten drehen laſſen, damit man die Saiten ſchnell und mit Leichtigkeit ſtimmen kann. Dieſer Punkt ſollte wirklich von den Verfertigern dieſes Inſtrumentes weit mehr beachtet werden, als es geſchieht, da es ein bedeutender Uebelſtand iſt, wenn die Wirbel entweder ſo ſchlecht ſtehen, daß ſie bei der geringſten Berührung herunter ſchnurren, oder wenn ſie ſich nur mit der größten Anſtrengung drehen laſſen und deſſenungeachtet keinen feſten Stand faſſen. Dieſes kann nun ſehr leicht von einem einſichtsvollen Inſtrumentenmacher vermieden werden, wenn er theils in der Bearbeitung des Wirbelſtockes und des Bohrens der Oeffnungen, und theils in der Wahl des Holzes zu den Wirbeln, ſo wie in der gehörigen Form derſelben, die nöthige Sorgfalt anwendet. Auf dieſe Weiſe ſorge man für die Einrichtung der Wirbel auch bei den anderen Inſtrumenten; beſonders aber auch auf den Bezug des Fortepianos und auf einen guten Schlüſſel. Man halte die Inſtrumente ſo viel, als möglich in Stimmung, ob man die Saiten gleich herablaſſen muß, damit ſie nicht reißen, welches leicht geſchieht, wenn man ſie zu ſtark geſpannt bei Seite ſetzt. Daher auch die Verſtimmung.

Verſtimmen, im Bergwerke und Maſchinenbaue, wenn bei dem Einſchneiden der Arme in den Rennbaum eines Hebels das Holz nicht ganz durchſchnitten wird, ſondern oberhalb über dem Schluſſe des Eingeſchnittenen noch Holz ſtehen bleibt.

Verſtöbern ein regelmäßiges ſchönes Inſtrument, welches im gemeinen Leben für das Antonym verſtäubern gebraucht wird, von welchem es das Intenſivum iſt. In einem anderen Verſtande verſtöbert das Schnee- und Sandgeſtöber die Wege, wenn das Schneegeſtöber ſie unkenntlich macht.

Verſtocken, 1. ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung durch lange anhaltende Feuchtigkeit verderbt

werden. Verſtockte Wäſche; verſtockte Bücher; verſtocktes Papier; verſtocktes Leder; ſ. auch den Art. Stocken, Th. 174, S. 404 u. f.

Verſtocken, II. ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, nach Adelung, zu einem Stocke oder unempfindlichen Klotze machen, jedoch nur im figürlichen Verſtande. Ein Menſch iſt verſtockt oder verſtockt ſich, wenn er gegen die auf ſeine Beſſerung abzielenden heilſamen Mittel mit Vorſatz unempfindlich iſt. Gegen alle Vorſtellungen, Ermahnungen verſtockt ſeyn. Ein verſtocktes Herz haben. Verſtockt ſeyn, ſcheint mehr ein Fehler der Erziehung zu ſeyn, als daß er angeboren wäre. Oefters werfen Eltern einen gewiſſen Haß auf Einzelne ihrer Kinder, indem ſie ſich nicht nach ihrem Willen recht bequemen wollen, oder ſie einſchlagen, als ſie es wünſchen. Anſtatt ihnen nun liebreich zu begegnen, und ihre Unarten, oder was ſie ſonſt Mißfälliges an ſich haben, ſchonend zu rügen und auf das Beſſere aufmerkſam zu machen, damit ſie wieder Vertrauen zu den Eltern faſſen, ſo werden ſie von dieſen lieblos und rauh behandelt, ja wohl gar mit Schlägen traktirt und unfreundlich von ſich geſtoßen, wenn ſie ſich ihnen nähern wollen, und ſo verdumpfen ſie, werden verſtockt, nehmen ein finſteres Weſen an, reden wenig, laſſen ſich Alles abfragen, und geben dann doch noch unzureichende Antworten, und ſo fahren ſie in der Verſtocktheit fort, auch gegen Andere, außer den Eltern, indem ſich dieſes Weſen bei ihnen befeſtiget hat. Wahre Verſtocktheit aus einem böſen Charakter iſt mehr Trotz und Studium, als Unempfindlichkeit, durch ſchlechte Erziehung herbeigeführt. — Uneigentlich heißt es in der Deutſchen Bibel: Gott verſtocke die Menſchen, wenn er ihre Verſtockung zuläßt, oder ſolche Perſonen bearbeitet, deren vorſätzliche Unempfindlichkeit er vorhergeſehen hat. So auch die

Verſtockung, beſonders von dem Zuſtande der vorſätzlichen Unempfindlichkeit gegen alle heilſamen Beſſerungsmittel, wofür auch wohl die Verſtocktheit üblich iſt. In der Bedeutung von verſtummt kommt es beim Opitz vor:

Zwar reden mag ich wohl
Mit dir, wie mir geliebt;
Doch, wenn ich reden ſoll,
So bin ich ganz verſtockt.

Verſtohlen, ſ. Verſtehlen.

Verſtollen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit einem Stollen verſehen, im Bergbaue. Ein verſtolltes Gebirge. Es heißt auch Stollen in ein Gebirge treiben, beſonders um zu unterſuchen, ob ſich erzhaltige Gänge darin finden. So auch die Verſtollung.

Verſtopfen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, mit einem davorgeſtopften Hinderniſſe verſchließen, verſperren. Eine Bouteille, eine Flaſche verſtopfen, wenn man ſie mit Kork, zuſammen gedrehetem Papiere oder Leinwand verſtopft, ſo daß nichts herausfließen kann. Sich die Ohren mit Baumwolle verſtopfen, wenn man mit Zahnſchmerzen oder wenn einem Niesen im Kopfe bedeutet iſt, damit keine Luft [illegible]. Eine verſtopfte Naſe, welche vom Schnupfen herrührt, daß man durch ſelbige [illegible]. Eine verſtopfte [illegible] daß man nur [illegible] Verſtopfter Leib, [illegible] wenn der Stuhl [illegible] oft [illegible] Verſtopfung [illegible] Verſtopfer [illegible] dazu gehört, [illegible] Leibesöffnung zu haben. Andere dage-

gen gehen zwei bis drei, ja vier Tage hin, ehe sie den Drang zur Ausleerung fühlen, und befinden sich dabei ganz wohl; allein es ist doch besser, wenn man die Natur daran gewöhnt, wenigstens täglich eine Ausleerung zu haben; denn ein längeres Ausbleiben des Stuhldranges kann immer späterhin der Gesundheit nachtheilig werden, weil es kein natürlicher Zustand ist, sondern von Schwäche, geringer Schlüpfrigkeit der Gedärme ꝛc. herrührt. Wenn aber die Verstopfung, Hartleibigkeit (Obstractio alvi) einen solchen Grad erreicht, daß der Stuhlgang erst den sechsten oder achten Tag, ja noch später und mit mancherlei üblen Zufällen erfolgt, so ist ein Krankheitszustand vorhanden, der eine ärztliche Hülfe verlangt. Die Verstopfungen des Unterleibes rühren hauptsächlich von sitzender Lebensart her, und treffen die Gelehrten, die sich viel mit literarischen Arbeiten beschäftigen, und halbe Nächte hindurch an dem Schreibtische sitzen; die Künstler, und hier besonders die Zeichner, Kupferstecher, Lithographen, Holzschneidekünstler, Graveure ꝛc.; Beamte, die viele schriftliche Arbeiten verrichten müssen; Uhrmacher, Mustermaler und andere mechanische Künstler und Gewerbtreibende, welche bei ihrer Arbeit viel sitzen müssen, sich wenig Bewegung machen können, und wobei der Unterleib gedrückt wird. So auch Frauenzimmer beim Stickrahmen, beim Nähen und allen den Beschäftigungen, die sie sitzend und mit dem Oberleibe vorgerichtet, verrichten müssen. Hierdurch wird gewöhnlich der Grund zur Hypochondrie und Hysterie gelegt; denn bei diesen Krankheiten sind Magen- und Verdauungsbeschwerden natürlich, und die damit befallenen Personen werden mit Beängstigungen, Blähungen, Schwindel, Kopfschmerzen, Klopfen im Unterleibe, Drücken, Spannen und ungewohnten anderen Gefühlen geplagt, die sie mürrisch, verdrießlich und den Umgang mit Ande-

ren meidend machen. Leichtere Verſtopfungen oder Hartleibigkeiten rühren von trockenen Speiſen, Hülſenfrüchten, wie: Erbſen, Linſen, Bohnen ꝛc., her, wenn davon viel genoſſen worden, ohne zu trinken und ſich viel Bewegung zu machen; dann wenn man ſtark geſchwitzt, viel urinirt, oder einen Durchfall gehabt hat, wonach gewöhnlich Verſtopfung erfolgt, weil der Gedärmſchleim ausgeleert worden, ſo wie auch im Fieber, der Geburt und in Krämpfen der Gedärme; indeſſen endiget ſich dieſer Zuſtand in ein paar Tagen, wenn man nur gehörig dabei verfährt. Anders iſt es jedoch mit derjenigen Verſtopfung, die oft wiederkehrt, ja dauernd anhält, und, wie oben bemerkt worden, mehrere Tage dauert, und wo man Mittel dagegen anwenden muß. Dieſe Verſtopfung rührt vom Mangel des Gedärmſaftes oder Schleimes, oder der Galle her, oder es iſt eine Schwäche der Letzteren, ein Mangel von Empfindlichkeit der Gedärme, oder eine Verſtopfung oder Verengerung derſelben. So kann die Verſtopfung entweder von harten und trockenen Excrementen, oder von verſchluckten harten Dingen, oder von einer Verengerung eines Darmes, einem Skirrhus oder Steine, dickem und zähem Schleime; die Verengerung auch wohl von einer Geſchwulſt, des Gekröſes oder der Eingeweide, welche die Därme zuſammendrückt, zuweilen auch von einem Bruche herkommen. Ein Darm kann auch ganz zuſammenwachſen, ſo daß der Stuhlgang dadurch verhindert wird, und es entſteht ein ſogenannter Miſtkoth, welcher aber auch aus den anderen, oben angeführten Urſachen entſtehen kann, wenn er ſehr zunimmt und man nicht zur rechten Zeit Hülfe ſucht. Alle jene, die an der Verſtopfung leiden, oder leiden werden, besonders diejenige, welche aus einer widernatürlichen Geſchwulſt der Gedärme oder deren Verengerung entſteht. Perſonen, die der Hartleibigkeit unterworfen ſind, müſſen

die leichteſten, ſchlüpfrigſten Speiſen, die wenig Excremente geben, zuweilen auch ölichte Dinge genießen; man vermeide vorzüglich Kuchen, Mehlſpeiſe, Hülſenfrüchte, Käſe, Fett, ſchweres Bier ꝛc., und reibe ſich den Unterleib täglich früh im Bette beim Erwachen eine Viertelſtunde lang mit der flachen Hand oder einem wollenen Tuche, welches die Verdünnung und Cirkulation im Unterleibe befördert, die Stockungen und Blähungen zertheilt und zugleich ſtärkt. Bei den täglichen Bewegungen, die man deshalb ins Freie zu machen hat, müſſen dieſe Bewegungen nicht heftig ſeyn, weil dadurch die Krankheit eher zu-, als abnimmt; eine ſanfte, gelinde Bewegung wird dagegen viel dazu beitragen, die periſtaltiſche Bewegung der Gedärme wieder in ihren rechten Zuſtand zu bringen. Die günſtigſte Wirkung gelinder Excitationen des Darmkanals durch Dinge, welche die Abſonderungen und Bewegung deſſelben antreiben, iſt nicht nur durch ärztliche oder pharmaceutiſche Mittel zu erlangen, ſondern auch durch einfache diätetiſche Hausmittel. Dahin gehören: 1) der Kaffee, ſowohl mit, als ohne Milch, und gut verſüßt am Morgen einige Taſſen getrunken. Er muß heiß ſeyn, wenn ſeine Wirkung vollkommen ſeyn ſoll. Die Oeffnung erfolgt gewöhnlich 1 bis 1½ Stunden nach dem Genuſſe, wenn die Verſtopfung nicht zu ſtark ſeyn ſollte; erfolgt ſie aber nach dem Genuſſe, ſo wird ſie ſich regelmäßig am anderen Tage wieder einfinden, und ſo fort nach dem Kaffeetrinken. — 2) Früchte, namentlich Kirſchen, Weintrauben, Aepfel, Birnen, des Morgens nüchtern gegeſſen; auch des Abends vor dem Schlafengehen, nach einem dünnen Butterbrode, als Abendeſſen. — 3) Honig, anſtatt Butter gegeſſen. Der concrete, körnige Antheil des Honigs, zu einigen Theelöffeln voll, purgiert; der ſyrupartige Antheil weniger. — 4) Gekochte Ziegenmilch mit Honig wird als ein ge-

lindes Abführungsmittel empfohlen. — 5) Unter den gewöhnlichen Nahrungsmitteln sind denen, die an habitueller Verstopfung leiden, besonders zu empfehlen: saure Milch, Buttermilch, gebratene Aepfel, gekochte Pflaumen, besonders gebackene; Sauerkraut, fett gekocht; rother und brauner Kohl. — 6) Zu eröffnenden Frühlingskuren kann man das junge Kraut vom Löwenzahn, des Kümmels, des Kerbels, des Saueramfers und der Cichorie, auf ähnliche Art wie Spinat gekocht, genießen lassen. — 7) Gegen hartnäckigere Verstopfung werden Borsdorfer Aepfel angerathen. In mehreren Fällen, wo weder Arzneyen, noch Klystiere wirken wollten, sollen die Aepfel den gewünschten Erfolg gehabt haben. Die Anweisung der Zubereitung dazu ist: Man brate oder schmore einige Borsdorfer Aepfel in gutem weißen Baumöle oder Provenceröle, lasse einige essen und eine Tasse starken Kaffee, ohne Milch, so warm, als möglich, nachtrinken. Von einem Lothe Kaffee dürfen nicht mehr als höchstens zwei Tassen gemacht werden. — 8) Wer an Tabaksrauchen gewöhnt ist, der unterlasse es nicht, am Morgen eine Pfeife Tabak zu rauchen, und den Rauch dabei hinunter zu schlucken. Auch ein Glas frisches Wasser und den Tabaksrauch aus dem Munde hineingelassen, so daß Wolken darin sich bilden, und ausgetrunken, hilft bei der hartnäckigsten Verstopfung, dem Miserere. — 9) Die kleinen süßen Wald- oder Vogelkirschen, getrocknet gegessen, oder die Brühe davon getrunken, sind bei habitueller Hartleibigkeit sehr zu empfehlen. — 10) Frischer Most, sowohl von Trauben, als von Aepfeln und Birnen, wirkt auf die meisten Menschen, auch in geringer Quantität genossen, purgirend. — 11) Ist Mangel an Bewegung, zu wenig Trink[illegible] sitzen die Ursache, so befördert man [illegible] genieß[illegible] pflanzenkost und Supp[illegible] liche [illegible] leichten gelinde

Abführungen aus Sennesblättern und Rhabarbar. — 13) Personen von schwächlicher Constitution bekommt täglich ein Stück gereinigter Seife, wie eine kleine Haselnuß groß, zwei- bis dreimal genommen, sehr gut, daß sie regelmäßig Stuhlgang darnach erhalten. — 14) Auch das Corella'sche Brustpulver, löffelweise täglich des Morgens und Abends genommen, bewirkt einen leichten Stuhlgang. — 15) Diejenigen, die an einem beständig trägen Stuhlgange leiden, besonders viele hysterische Frauenzimmer, die oft den dritten Tag kaum eine Ausleerung erhalten, und dabei einen Abscheu vor allen Arzneyen haben, kann man purgierende Honigkuchen essen lassen. Man nimmt dazu 4 Loth Honigkuchenteig und knetet ihn mit 20 Gran Jalappenwurzel-Pulver, welches man zuvor mit etwas Candiszucker vermischt, bezeichnet den Kuchen mit einem Zeichen und läßt ihn backen. Die Hälfte von diesem Kuchen ist schon hinreichend, Oeffnung zu verschaffen. — 16) Alle diese Mittel sollen durch ein einfaches Klystier von warmem Wasser an Wirksamkeit gewinnen. Nach Tissot sollen Personen, die von keinem Klystiere Oeffnung bekamen, durch warme Wasserklystiere ihre Absicht erreicht haben. In Frankreich gehören die Klystiere zu den unentbehrlichsten Hausmitteln, und es soll fast in keinem Hause eine Spritze fehlen; ja man ist ganz daran gewöhnt, sie sich selbst zu appliciren. Nach der Erhitzung von einem Balle, bei Zahn- und Kopfschmerzen, Mangel an Appetit, üblem Geruche des Athems und in vielen anderen Fällen nimmt man seine Zuflucht zu diesem einfachen Mittel, dem man noch erfrischende, ermunternde und die Schönheit der Gesichtsfarbe erhöhende Wirkung zuschreibt, und Frauenzimmern ganz besonders empfiehlt, und es soll auch, nach der Erfahrung, bei der sehr vielen Frauen eigenen habituellen Neigung zur Verstopfung und damit so oft

verbundenen Gemüthsverstimmung kein wirksameres Mittel geben, als gerade dieses. — 17) Anstatt des bloßen lauen Wassers dient hier auch Seifenwasser, Salzwasser, Kleyenabsud, Kamillenthee mit Leinöl, Milch mit Honig, zur Einspritzung in den After. — 18) In Ermangelung einer Klystierspritze kann man sich einer Kälberblase, an die man ein glattes Röhrchen mit Bindfaden befestiget, bedienen; sie ersetzt jene Maschine vollkommen. Man muß sie zuvor mit einer passenden Flüssigkeit füllen, und sie durch Zusammenpressen in der Hand entleeren. Dieses Instrument soll für Viele weit bequemer seyn, als die Spritze. In Brasilien bedient man sich anstatt der Klystierspritze eines Ochsendarmes, woran ein Stück Hohlunholz, welches von seinem Marke entleert worden, gebunden ist. — 19) Stuhlzäpfchen aus einer in Oel getauchten großen Rosine oder einer kleinen Feige, oder aus einem glatten länglichen Stücke Seife bestehend, machen bei Kindern oft hinlänglichen Reiz, um Darmausleerungen zu bewirken. — 20) Ein Stückchen Rockenbrod, stark mit Butter bestrichen und alle Tage vor dem Mittags- und Abendessen genossen, soll eine gehörige Ausleerung bewirken. — 21) Um Ordnung im Stuhlgange hervorzubringen, gewöhne man sich, nüchtern ein Glas kaltes Wasser zu trinken, und alle Morgen nach dem ersten Frühstücke auf den Abtritt zu gehen; es mag das Bedürfniß hierzu mahnen oder nicht, um so diese Ausleerung zur regelmäßigen Gewohnheit zu machen. Es hat Personen gegeben, die ihren Körper dadurch wieder von der Hartleibigkeit befreiten, daß sie täglich zu einer gewissen Stunde auf den Nachtstuhl gingen (wo möglich des Morgens, eine Stunde nach dem Kaffeetrinken, oder des Nachmittags, ein paar Stunden nach der Verdauung des Mittagbrodes, gegen fünf Uhr), und sich einige Zeit lang, jedoch ohne großes Drängen, bemüheten, einen

Stuhlgang zu bekommen. Die Folge von einem ſolchen fortgeſetzten Verfahren, wenn es mehrere Wochen geſchehen, war, daß die Natur ſich dazu gewöhnte und vorbereitete, zu dieſer Zeit immer Excremente zum Ausleeren bereit zu haben. — 22) Auch die Electricität hat man gegen die Verſtopfung aller Art angewendet, und mit glücklichem Erfolge. Eine Perſon, die mit Verſtopfung des Darmkanals mehrere Jahre behaftet geweſen, und bei der zwei Abführungen nicht wirken wollten, nahm ihre Zuflucht zur Electricität; ſie ließ ſich verſchiedene Schläge am Rücken geben, und es erfolgte darnach jedesmal Oeffnung, und wenn auch nicht gleich, doch einige Stunden nachher. Dieſes letztere Mittel iſt in neuerer Zeit nicht weiter angewendet worden, und doch ſoll es große Wirkung thun, und auf zwei Fälle gegen die Verſtopfung anwendbar ſeyn; entweder durch das electriſche Bad und Beförderung einer anhaltenden Ausdünſtung des ganzen Körpers: und hier ſoll eine negative Electricität mehr, als eine ſchwache poſitive wirken, weil dieſe an mancher Hervorragung der Kleidungsſtücke, oder des menſchlichen Körpers ſelbſt, leicht wieder verloren geht, mithin nicht den ganzen Körper, am wenigſten aber verſtopfte Theile durchdringt; jene aber den Körper möglichſt ausleert, und daher jeden Theil deſſelben in die Verfaſſung ſetzt, aus der Luft, oder da, wo ihm ein leitender Körper nahe gebracht wird, den Erſatz wieder anzunehmen. Solche wird aber dem menſchlichen Körper leicht unerträglich, und erfordert daher eine um ſo größere Vorſicht. Die ſtärkere poſitive Electricität muß aber, beſonders bei vollblütigen Perſonen, mit der äußerſten Behutſamkeit gebraucht werden, wenn man die Folgen vermeiden will, die durch eine ſtarke Wallung des Blutes entſtehen können. Oder die Oeffnung geſchieht durch das electriſche Ausſtrömen, durch Fun-

ken und Stöße, welche Letzteren vorzüglich die verstopften Drüsen und Gefäße öffnen, auch sonst durch die veranlaßte Fibration der Theile ein krampfhaftes Zusammenhalten derselben aufheben; jedoch auf der anderen Seite auch durch den überaus schnellen Uebergang der electrischen Materie edle Gefäße zerreißen und verborgene Geschwüre früher öffnen oder früher zur Reife bringen können. — Dieses sind nun diejenigen Mittel, welche als Hausmittel größtentheils gebraucht werden können. Bei oft wiederkehrenden Verstopfungen, besonders bei hypochondrischen Anlagen, soll es doch nicht gut seyn, sich an Arzneymittel zu gewöhnen, indem sich dazu ein Hang einfinde; besonders zum Purgieren. Auch Hufeland ist gegen ein solches Mediziniren, weil man dadurch die Verdauungsschwäche immer noch schlimmer mache. Man soll sich lieber einem einzelnen vernünftigen Arzte anvertrauen, und sich von demselben mehr diätetische Kur, als Arzneymittel verschreiben lassen.

Auch die Milch- und Molkenkur wird von dem Dr. Adolph Dähne*) als sehr nutzvoll bei Verstopfungen und Trockenheit des Darmkanals empfohlen. „Man nimmt hierzu die Buttermolken, ohne Zusatz von Milch oder Rahm. Buttertheile kann sie hier häufiger enthalten, als in einigen Krankheitsformen, wo zumal eine Trockenheit des Darmkanals zugegen ist. Durch die ölichten Theile der Butter wird der Trockenheit dieser Wege abgeholfen, und der Stuhlgang wird ungehindert befördert. Ein gleicher Fall ist es, wo verhärtete Excremente und kuglichte,

*) Die Milch- und Molkenkuren und ihre zweckmäßigste Anwendung in verschiedenen Krankheiten. Zum gemeinnützigen Gebrauche für Aerzte und Nichtärzte geschrieben von Adolph Dähne, der Philosophie, der Medizin und Chirurgie Doctor und praktischem Arzte zu Leipzig. *Leipzig*, 1817, S. 210.

faſt ſteinharte Knoten in dem Darmkanale zugegen ſind, welche theils erweicht, theils durch die ſchlüpfrig gewordenen Wände der Därme leichter fortgeſtoßen werden. Es giebt Perſonen, welche, wie ſchon Hippokrates bemerkt, in der Jugend zu Verſtopfungen geneigt ſind, im Alter dagegen beſtändigen flüſſigen Stuhlgang haben; eben ſo iſt es der umgekehrte Fall, daß nämlich Perſonen in der Jugend einen ſehr flüſſigen Leib haben, wo dagegen derſelbe im Alter ſtockt. In beiden Fällen ſoll man, wenn nicht offenbar die Geſundheit dabei leidet, wenig oder faſt keine Arzney nehmen, ſondern es lediglich der Natur überlaſſen, und ihre geheimen Abſichten, die ſie bei dieſen Zuſtänden des Körpers hat, nicht ſtören. Indeſſen iſt in denjenigen Fällen von dieſen Verſtopfungen, wo dieſelben nämlich zu lange anhalten, und wo nachtheilige Folgen davon, zumal zu gewiſſen Zeiten und unter gewiſſen Umſtänden des Körpers daraus entſtehen könnten, ein Weinglas Buttermolken früh getrunken, ein vortreffliches Mittel, um allen nachtheiligen Folgen zu begegnen, die von einem verhaltenen Stuhlgange entſtehen könnten. Es giebt Vorurtheile genug, die man in Hinſicht des Gebrauchs der Buttermolken hat; viele Menſchen haben ſogar einen natürlichen Abſcheu vor ihrem Genuſſe, und manche können gar nicht einſehen, wie man dieſe Molken als ein Heilmittel empfehlen konnte. Dieſe Ungläubigen muß man theils durch theoretiſche Gründe und Anſichten, theils durch gemachte Erfahrungen belehren, ſo wie man Erſteren, welche einen natürlichen Ekel gegen dieſes Mittel empfinden, eben nicht mit Gewalt daſſelbe aufdringen muß. Es iſt nämlich zweckwidrig, Jemanden mit großer Mühe zu bereden, ein Mittel zu nehmen, vor welchem er einen natürlichen Ekel hat; denn man kann ſchon im Voraus ſehen, daß ihm daſſelbe nicht bekommen wird, ja es bringt oft

eine ganz andere Wirkung hervor, als man erwartete. Von dem Gebrauche dieser Buttermolken bei verstopftem Stuhlgange und Hartleibigkeit habe ich unzählige Beispiele gesehen, welche alle zum großen Nutzen der Kranken gereichten, die sich ihrer bedienten. Besonders ist diese Kur solchen Kranken zu empfehlen, die angeschwollene Hämorrhoidalgefäße haben, und wo der Durchgang von hartem Stuhle nicht allein heftige Schmerzen, sondern auch Zerreißungen verursacht, welche immer die ersten Veranlassungen zu Geschwüren und zu Darmfisteln geben. Dergleichen Personen zogen fernerhin diese Buttermolken allen anderen eröffnenden Arzneyen vor, die in solchen Fällen gebraucht werden, und hielten sich bloß an dieses Mittel, welches ihnen nicht die geringste Beschwerde und jedesmal gewisse Hülfe verschaffte. Wenn eine bloße Trockenheit des Darmkanals an Verstopfungen Schuld ist, so ist nichts vortrefflicher, als dieses Mittel. Diese Trockenheit erkennt man theils aus der Beschaffenheit des ganzen Organismus selbst, theils aus den Excrementen, welche fast trocken und zerreiblich sind, und mit Mühe ausgeleert werden. Dieser Zufall ist immer sehr schmerzhaft und mit gefährlichen Folgen begleitet; es entstehen nicht allein leicht Fisteln im Mastdarme, sondern es bilden sich auch häufige Entzündungen, welche theils örtlich, theils allgemein seyn können. Oertliche finden weit zahlreicher Statt, als allgemeine, indem meistentheils an der Stelle des Darmkanals, wo sich verhärtete Knoten angehäuft haben, Entzündungen entstehen, welche leicht in den Brand überzugehen pflegen, wenn die Ursache der Verstopfung nicht bald aus dem Wege geräumt wird. Außer einer schleimigen und nahrhaften Diät, muß man sich hier auch der Buttermolken bedienen, die hier oft Wunder thut; nur muß man darauf sehen, daß nicht bloße Milch in ihrer Mischung sey, sondern

daß so viel, als möglich, aller käsige Theil ausgeschieden worden. Da Verstopfungen im Darmkanale ein so allgemein verbreitetes Uebel ist, woran besonders diejenigen Menschen leiden, welche eine sitzende Lebensart führen (wie oben, S. 417, schon angeführt worden), so ist es wirklich zu verwundern, daß man nicht noch mehrere Beispiele von den üblen Folgen in der menschlichen Gesellschaft sieht, als es deren wirklich giebt. Allen diesen Personen ist anzurathen, wöchentlich etliche Male sich der Buttermolken zu bedienen; indem sie dadurch allen üblen Folgen ihrer Lebensart ausweichen werden, und sich nicht der Gefahr aussetzen, oft tödtliche Zufälle zu bekommen, welche der Anwendung der besten Arzneyen spotten. Gewiß ist diese Buttermolken allen anderen Mitteln vorzuziehen, welcher man sich gewöhnlich bedient, um in dergleichen Fällen Oeffnung zu verschaffen. Auch diejenigen Mittel, welche man der Vorsicht wegen anzuwenden pflegt, um Verstopfungen vorzubeugen, sind lange nicht so nutzbar, und leisten lange das Gute nicht, als die Molken. Diese Mittel bestehen theils in Salzen, welche schwächen, theils in Abführungen, welche eine gleiche Wirkung hinterlassen, da hingegen die Buttermolken diese nachtheilige Wirkung nicht hat, und im Gegentheile nährend und stärkend ist. Es ist daher allen dergleichen Personen, welche in solchen Geschäften stehen, die eine sitzende Lebensart erfordern, anzurathen, sich der Buttermolken ein- oder ein paarmal wöchentlich zu bedienen, und dabei weiter gar keine Arzneyen zu nehmen, am allerwenigsten sich der sogenannten Digestivmittel häufig zu bedienen, und Abführungen zu nehmen, welche wohl zuweilen nützlich seyn können, aber doch insgemein wegen ihres Mißbrauchs mehr Schaden, als Nutzen stiften. Uebrigens müssen dergleichen Personen leichte Speisen (bei der Molkenkur) genießen und schwere, unverdauliche

Nahrungsmittel, als ihre größten Feinde, meiden. Außer den genannten Uebeln ziehen sich sonst dieselben noch eine Menge Leiden zu, welche alle ihren Ursprung aus dem Unterleibe nehmen, und deren üble Folgen für die Gesundheit und das Lebensglück gar nicht zu berechnen sind. Da ich aber aus vielfältiger Erfahrung weiß, wie schwer es hält, von alten Gewohnheiten abzugehen, und sich an eine neue Ordnung, besonders in der Lebensweise, zu gewöhnen, so sehe ich freilich im Voraus, daß vielleicht nur Wenig: meinem Rathe folgen und sich dieses Mittels bedienen werden; inzwischen ist es mir genug, auch nur Wenigen geholfen, und nur denen Erleichterung und Heilung verschafft zu haben, welche vernünftigen Rathschlägen Gehör gaben, und sich nicht nach dem gewohnten Schlendrian richteten, der ihnen von ihren Eltern, Verwandten und Freunden angerathen wurde. Die Einfachheit des Mittels selbst, und das Natürliche seiner Anwendung muß auch den Ungelehrten von der Unschädlichkeit dieser Molken in diesen Krankheiten überzeugen, und ihn in vorkommenden Fällen geneigt machen, sich derselben zu bedienen." — Was nun die übrigen Verstopfungen des Körpers betrifft, welche ihren Sitz oft in den feinsten Fasern der Nerven, Blut- und Lymphgefäße haben, und hierdurch Anlaß zu den heftigsten Störungen in den edelsten Organen und wichtigsten Theilen des thierischen Organismus geben, so sind auch hier die Molken zu empfehlen. „Eine Menge von Krankheiten, deren nächste Ursache uns noch bis jetzt ein Räthsel ist", sagt Dähne, „haben wahrscheinlich den ganz einfachen Grund einer Verstopfung zur Ursache, einer Verstopfung, die freilich nicht leicht in die Augen zu fallen braucht, und durch das anatomische Messer nicht leicht zu entdecken seyn wird; denn wenn in den feinsten Nervenanfängen sich Verstopfungen einstellen, wer

iſt vermögend, dieſe zu entdecken oder durch das Meſſer dem Auge ſichtbar zu machen; wenn in den feinſten arteriellen Gefäßen derſelbe Fall eintritt, wer wird dieſen widernatürlichen Zuſtand ebenfalls ſo darſtellen können, daß dem Zweifler keine Ausflucht übrig bleibt, zu geſtehen, daß hier eine wirkliche Verſtopfung Statt finde? obgleich dieſe Wahrheit unumſtößlich und auch analogiſch richtig iſt, daß nämlich in den Kanälen und Röhren des Körpers, ſie mögen klein oder groß ſeyn, ſich ſehr oft Körper erzeugen, oder darin abgeſetzt werden, die den Durchgang dieſer Gefäße verkleinern oder gar verſperren, oder die Gefäße ſelbſt werden durch einen Druck anderer nebenliegender Theile, es ſey von welcher Urſache es wolle, zuſammengeengt, und geben nun zu einer Menge von Krankheiten Anlaß, zu welchen vorher nicht die geringſte Anlage im Körper war. Ich würde zu weitläuftig werden, über dieſen Gegenſtand mich hier weiter zu erklären; ich will nur hier von dem Mißbrauch der Milche überzeugen, welchen Leute begehen, die an Verſtopfungen des Leibes leiden, auch von Natur geneigt ſind, harten, ſteinartigen Stuhlgang zu haben. Nothwendig muß durch die Milch, welche, ſobald ſie in den Magen kommt, ihren Käſeſtoff abſetzt, die Maſſe der Verſtopfungen erregenden Urſache erſtaunlich vermehrt werden, und der Zuſtand des Kranken muß ſich hierdurch auffallend verſchlimmern. Hierzu kommt noch, daß das Leberorgan, welches in den feinſten Blutgefäßen der Unterleibseingeweide ſeinen Anfang nimmt, durch dieſe erregte und vermehrte Verſtopfungen gewaltig leiden muß, und ſeine normalen Verrichtungen nicht im Stande iſt, zu vollziehen. Aus dieſem Grunde entſtehen alle diejenigen Uebel, welche eine Störung dieſes Organs nothwendig begleiten müſſen, beſonders Fehler in dem Gallengeſchäfte, Hämorrhoiden, und eine Menge Ne-

benzufälle, welche oft dem Kranken unerträglicher sind, als die Krankheit selbst. Besonders aber werden in dem Darmkanale durch die unverdaueten Klumpen von geschiedenem Käsestoffe, so wie auch schon in dem Magen selbst, Uebel erzeugt, welche, indem sie geschwinder sich offenbaren, nicht so nachtheilig in ihren Folgen werden können, wenn man ihnen zeitig vorbeugt. Entsagung aller schwer verdaulichen Speisen, verdünnende Getränke und stark auflösende Arzneyen sind, verbunden mit erweichenden Klystieren, die zweckmäßigsten Mittel, welche man in dergleichen Fällen anwendet. Nothwendig müssen die Milchspeisen oder die Milchkuren aufhören, wenn man dergleichen Uebel bemerkt, und einige gelind abführende Arzneyen müssen die Heilung beschließen. In diesen Verhältnissen ist es aber keinesweges schädlich oder nur im geringsten der Gesundheit nachtheilig, wenn man sich der Buttermilch bedient; sie muß nur nicht, des Wohlgeschmackes wegen, mit Milch versetzt seyn." Man vergleiche hiermit auch den Art. Leibesverstopfung, Th. 73. Auch die Art. Unverdaulich, Th. 200, S. 222 u. f., und Verdauung, Th. 205, sehe man darüber nach.

Was die Verstopfung in der monatlichen Reinigung bei Frauenzimmern betrifft, so sehe man solche unter Monatsfluß, Th. 93, nach. — Die Verstopfung der Harnröhre, auch die Harnverstopfung (Ischuria), s. Urinröhren-Verengerung, Th. 202, S. 171. Das verhinderte Harnlassen, die Harn- oder Urinverstopfung ist, nach den Erfahrungen der älteren und neueren Aerzte, eine sehr gefahrvolle Krankheit, die öfters unheilbar und tödtlich ist, und daher viel Vorsicht in der Behandlung erfordert. Man theilt die Ischurie gewöhnlich in die Nieren- oder falsche, und in die Blasen- oder wahre Ischurie. Die Erstere un-

terſcheidet ſich in mancherlei Stücken von der Letzteren; denn es wird bei derſelben entweder gar kein Harn in den Nieren abgeſondert, oder er wird durch ein Hinderniß in den Harngängen verhindert, in die Blaſe zu laufen. Die Blaſe iſt alſo unter dieſen Umſtänden leer, und verurſacht kein Aufſchwellen, Spannen und Schmerzen des Unterleibes. In der Letzteren, der wahren, iſt dagegen die Blaſe voll, ausgedehnt, und der Kranke empfindet die heftigſten Schmerzen, wobei oftmals die Blaſe ſo außerordentlich ausgedehnt werden kann, als es bei einer Schwangern mit dem Leibe der Fall iſt; man gewahrt alſo die Anſchwellung von außen; ſie zerplatzt auch, jedoch in ſeltenen Fällen. Die verhinderte Sekretion und Exkretion des Urins führt die größte Gefahr, wie ſchon oben angeführt worden, mit ſich, und bringt daher verſchiedene Zufälle hervor, als Fieber, Durſt, unruhigen Schlaf, Brechen, Kopfweh, Schluchzen, Konvulſionen, kalten Schweiß und andere Wirkungen, die denjenigen, welche von dem kalten Brande entſtehen, nicht unähnlich ſind. Die Verengerung oder Verſtopfung der Harnröhre findet in kleineren oder größeren Strecken, an einer oder mehreren Stellen, Statt, die zu großen Urinbeſchwerden, auch Krümmungen des Gliedes Anlaß geben. Zuweilen bildet ſich hinter einer ſolchen Verengerung ein kleiner Sack, welchen der darin enthaltene Harn immer mehr ausdehnt, ſo daß er eine Leibesanſchwellung bewirkt; zuweilen ſich auch entzündet und in Eiterung übergeht. Auch ſoll der Urin bei der Behinderung, am rechten Orte auszufließen, einen Ausgang durch andere Ausſonderungswege ſuchen, ſich auch mit den Feuchtigkeiten des Unterleibes vermiſchen. In das Gehirn iſt er ebenfalls abgeſetzt worden, und hat dadurch Betäubung, Blindheit, Irrereden, Konvulſionen ꝛc. erregt. Wenn dem Harne nicht vom vierten Tage an

bis zum zweiunddreißigsten Tage, nachdem der Harn mehr oder weniger scharf, das Nervensystem mehr oder weniger empfindlich, oder das Gehirn stärker oder schwächer angegriffen ist, ein Ausweg verschafft wird, so ist der Tod die Folge. — Die Ursachen, die eine Harnverstopfung hervorbringen können, sind höchst mannigfaltig, wie: Verstopfung der Nieren durch Entzündungen, Wunden, Geschwüre derselben, durch Steine und steinigte Inkrustaten, durch eine Nierenbecken-Erweiterung, so daß sich der Urin nicht gehörig in die Harngänge ausleeren kann, durch geronnenes Blut und eine Sackwassersucht in denselben; Verstopfung in den Harngängen, woran verschiedene Uebel Schuld seyn können; Verstopfungen im Blasenhalse von geronnenem Blute, Fleischgewächsen, kallösen Beulen ꝛc.; durch einen mechanischen Druck auf die Nieren, Harngänge und Harnblase; durch eine widernatürliche Geschwulst, welche auf die Aorta, Hohlader, Nieren-, Schlag- und Blutadern geschieht, wodurch die Absonderung des Urins gehindert wird; Verhärtung der Vorsteherdrüsen, Steine, ein Skirrhus des Blasenhalses, auch der Samenbläschen, und im Becken, ein Stein in der Harnröhre; syphilitische Verhärtungen; eine Verstopfung in der Eichel; eine Umstülpung der Harnblase, ein Vorfall der Mutter oder der inneren Blasenhaut, ein lang verhaltener Urin, eine Lähmung der Harnblase, Schwangerschaft, blinde Hämorrhoiden, Verstopfung des Mastdarmes mit trockenem, hartem Kothe ꝛc. Hieraus wird man gewahren, daß nicht die Ursachen aller Urinverstopfungen während des Lebens erkannt und noch weniger geheilt werden können, und daß daher, wie schon bemerkt, der Tod oft erfolgen muß, weil leicht die Ursache der Krankheit vergriffen werden kann. — Die Zeichen sind, wenn die Urinverstopfung von einem Blasensteine herrührt, daß der Urin mit Schmerzen

und einem Drange herausträpfelt, daß die Kranken glauben, er sey nicht zu halten möglich; allein so schnell er auszulaufen scheint, eben so schnell bleibt er auch wieder zurück. Der Schmerz pflanzt sich ins männliche Glied fort, und die Kranken werden gezwungen, den Urin gleichsam herauszumelken, und bei dieser Beschäftigung müssen sie immer die Beine übereinander schlagen, die Hüften zusammendrücken, den Kopf zur Erde senken, und es geht dann mit etwas trübem Schleime ein wenig Urin ab, welcher Abgang aber gleich wieder inne hält. Kommt dieses Uebel von einer Nieren- oder Blasenentzündung her, so muß man auf die Zufälle dieser Krankheit achten. Ist Blasenkrampf die Ursache, so findet man keine Zeichen von einem in der Blase oder Harnröhre befindlichen Steine; es ist eine schmerzhafte Zusammenziehung um den Blasenhals da, und die Sondirung mit dem Katheter ist entweder sehr schwer, oder ganz unmöglich. Ein stinkender Harn giebt ein Geschwür in der Blase zu erkennen, und sitzt ein Geschwür in dem After, welches sich bis in die Blase erstreckt, so dringen Excremente ꝛc. mit heraus. Ein Fleischgewächs in der Harnröhre erkennt man durchs Sondiren, und einen Stein, wenn Lendenschmerzen, Fieber und Erbrechen sich einstellen. Bei der Verstopfung beider Harngänge zeigt sich ein Gefühl von Schwere in den Lenden, und bei einem fast unerträglichen Schmerze findet sich auch nicht die geringste Begierde, den Harn zu lassen, auch kein Ausfluß desselben beim Einbringen des Katheters. Einen Skirrhus der Vorsteherdrüsen (Prostata) entdeckt man durch eine harte und wenig [illegible] gar nicht schmerzhafte Geschwulst am Mittelfl[illegible]ndere Verhärtungen erkennt man durch Da[illegible] durch den After. Eine zurückgetretene [illegible]urch Gichtmaterie, Skorbut, Krätze, [illegible]oden oder monatliche Reinigung

erzeugt worden seyn, muß durch ihre eigenen Zeichen erkannt werden. Die von der Lähmung der Blase entstehende Ischurie erkennt man durch die Abwesenheit des Schmerzes, wenn auch die Blase noch so sehr von dem Harne ausgedehnt wird. Urinschärfe giebt sich durch ein Brennen des Urins in den Harnwegen und durch eine sehr gesättigte, ins Rothe fallende Farbe zu erkennen. — Was die Kur der Harnverstopfung betrifft, so gehört sie erfahrenen Aerzten an, und muß nach der Ursache eingerichtet werden. Wenn z. B. die Urinwege vom Steine verstopft sind, so müssen die dagegen dienenden Mittel gebraucht werden. Ist Entzündung oder Vollblütigkeit die Ursache, so sind die gehörigen Arzneyen dagegen anzuordnen; so auch beim Blasenkrampfe. Ist ein Geschwür der Blase die Ursache, so ist dieses zwar schwer zu heilen, es muß aber doch der Versuch mit mineralischen Wassern, Bädern und reinigenden Kräutern gemacht werden. Eine Geschwulst der Vorsteherdrüsen wird am besten durch dazu geeignete Salben zum Einschmieren und durch innerlich passende Mittel entfernt, und helfen diese nicht, und kann kein Katheter eingebracht werden, so muß durch einen Troikar die Blase in dem Mittelfleische durchbohrt werden. Gegen die Lähmung der Blase können Nervensalben in die Schamgegend und Mittelfleischgegend eingerieben werden, die aus Fett und ätherischen Oelen zusammengesetzt sind; auch können Säckchen aus Melisse, Krausemünze, Lorbeeren und römischen Chamillenblumen, in rothem Weine gekocht, aufgelegt werden; Klystiere, Bäder und die dazu dienlichen inneren Arzneymittel vollenden die Kur. Ist es nöthig, so muß auch der Katheter applicirt werden, welches auch bei Schwangeren geschehen muß, wenn der Harn gänzlich zurückbleibt. Diese können sich im Harnen helfen, wenn sie sich auf den Rücken legen und den Leib

aufwärts heben. Wenn Schärfe des Urins eine Ischurie bewirkt, so dienen absorbirende Mittel und häufiges Wassertrinken, auch versüßende Getränke; wenn sie heftig ist, so dienen Klystiere und Bäder. — Nach einer neuen Methode soll die Harnverhaltung, wenn nämlich der Urin nicht abgeht, mit kaltem Wasser gut gehoben werden; man muß den Unterleib, das Kreuz und den Rücken recht kräftig mit kaltem Wasser abreiben (frottiren), und solches häufig wiederholen. Umschläge, Klystiere, viel Wassertrinken und Bewegung sind gleichfalls dienlich. — Bei Harnverhaltungen, wo nämlich die Ursache in einem Krampfe zu suchen ist, welcher die Schließmuskeln der Blase ergriffen hat, leisten sowohl Umschläge von lauer Milch und Hafergrütze, als auch der innerliche Gebrauch derselben vortreffliche Dienste. Man muß nur die Umschläge, nach Dähne, reichlich, und sowohl unter der Nabelgegend, als an dem Mittelfleische machen, und damit einige Zeit fortfahren. Innerlich soll man etwas Opium geben und dabei Milch trinken lassen, worauf sich gewöhnlich dergleichen Harnverhaltungen zu heben pflegen. Weder Umschläge, noch Milch innerlich genommen, helfen nichts, wenn mechanische Ursachen oder ein Mangel an Secretion des Urins in den Nieren zugegen ist, welcher ebenfalls oft von Anhäufung des Sandes in den Nieren herrührt. Bei einem Steine in der Blase, muß man diesen durch die Kunst entfernen, und sind Ansammlungen von Gries und Sand in den Nieren, wo sich auch schon kleine Steine zu bilden pflegen, so müssen innerliche Mittel versucht werden, um diese abzuführen. Am wirksamsten hierin soll das Mineralalkali (Natrum carbonicum) seyn, welches zu einem Quentchen alle Morgen früh in Selterwasser genommen werden muß. Dann ist noch der Versuch, wo bloß eine krampfartige Ursache zugegen ist, mit Halbbädern von

Milch, in welche der Patient sich von Zeit zu Zeit setzt und eine halbe Stunde lang darin verweilt, zu machen; außerdem muß in dieser Krankheit der Leib durch krampfstillende Klystiere geöffnet werden, welchen man gewöhnlich etwas Opium und stinkenden Asand zuzusetzen pflegt. Da man oft nicht im Stande ist, durch den Katheter Urin zu bekommen, wenn die Zusammenziehungen der Blasenhalsmuskeln stark und anhaltend sind, so müssen in diesen Fällen die krampfstillenden Mittel, worunter besonders die Milch, innerlich und äußerlich angewendet, gehört, gebraucht werden. Wo der Katheter, wegen Reizbarkeit oder Verengerungen, oder gar Geschwüre, keine Anwendung finden kann, muß man sich der Bougies oder Wachskerzen bedienen, um diese Verengerungen zu heben. Auch durch Erkältung der Füße kann eine solche Harnverhaltung entstehen, wo ziemlich warme Milchbäder zu nehmen, und der Unterleib, besonders die Schamgegend und das Mittelfleisch, mit warmen Umschlägen, welche aus Leinsamen, Hafergrütze und Milch bestehen, zu bedecken sind. Beim plötzlichen Verschwinden der Fußschweiße pflegen sie sich auch oft zu zeigen, wo dann ebenfalls warme Fußbäder, welchen man Milch zusetzen kann, anzuwenden sind, und wo man besonders darauf zu sehen hat, daß man die Füße mit einer warmen und etwas reizenden Bekleidung umgiebt, um diese Schweiße wieder hervorzulocken. Entsteht eine dergleichen Harnverhaltung öfters, so ist immer eine bleibende Ursache vorhanden, welche zu krampfhaften Verschließungen Veranlassung giebt, und die, wenn man die Krankheit gründlich behandeln will, beseitiget werden muß. „Es ist oft schwierig", sagt der oben angeführte Arzt Dähne, „den wahren Grund aufzufinden, und es gehört schon ein geübtes Auge dazu, um die wahre Ursache dieses *Uebels* gleich zu entdecken. So viel ist indessen ge-

wiß, daß wenn auch die Urſache der Harnverhaltung nicht ganz klar iſt, der Gebrauch der Milch oder Molken von großem Nutzen iſt, wenn man zumal warme Bäder damit verbindet, und kein mechaniſches Hinderniß in der Harnröhre und Blaſe ſelbſt vorhanden zu ſeyn ſcheint, welches man, wo möglich, zu entfernen ſuchen muß. Es ſind mir verſchiedene Beiſpiele von Harnverhaltungen vorgekommen, wo man keine wahre Urſache des entſtandenen Uebels entdecken konnte, und welche bloß, wie es ſich nachher zeigte, von einem materiellen Reize herrührten, der auf die Blaſe widernatürlich wirkte, und ſie zu Zuſammenziehungen veranlaßte. Alle andere Mittel, welche man ſonſt gewöhnlich anzuwenden pflegt, waren fruchtlos, und nur das häufige Trinken von Senfmolken und laue Milchbäder waren im Stande, dies hartnäckige Uebel zu heben. Wenn eine Atonie der Blaſe zugegen iſt, ſo daß oftmals ſich die Blaſenwände einander nähern, und die Blaſe zuſammenfällt, wodurch auch eine Harnverhaltung entſtehen muß, ſo iſt hier der Gebrauch der Milch innerlich und äußerlich unnütz. Man muß hier eher ſuchen, reizende Mittel anzuwenden, welche in zunehmendem Verhältniſſe auf die Blaſe unmittelbar wirken, und ihre verlorene Lebensthätigkeit wieder zu wecken im Stande ſind, wohin beſonders der Galvanismus und die Electricität gehört." — Noch einige Hausmittel gegen die Verengerung der Harnröhre beſtehen darin: 1) daß man eine gebratene, noch heiße Zwiebel auf die Schooßgegend legt. 2) Ein Trank aus Kornblumen und Brennneſſelſamen iſt ein gutes Mittel gegen Harnunterdrückung. 3) Ein bejahrter Mann hat an ſich die Erfahrung gemacht, daß nach dem Waſchen des Morgens mit kaltem Waſſer er den Harn laſſen mußte. 4) Ein ähnliches Volksmittel gegen das Schwerharnen, welches zuweilen vom Genuſſe des

frischen Biers entstehen soll, ist: sich mit nacktem Hintern auf einen kalten Stein zu setzen. 5) Der Same vom Kürbis mit Flußwasser in einem irdenen Geschirre zur Gallerte gekocht, und davon des Morgens und Abends ein Tassenköpfchen voll nach und nach eingenommen, und der günstige Erfolg soll sich bald zeigen. 6) Das Waschen des Unterleibes mit Rosmarin- oder Lavendelspiritus soll eine Schwäche der Blase heben. 7) Kalte Umschläge auf die Fußsohlen bewirken die Urinausleerung. 8) Einige haben die Entleerung der Blase dadurch befördert, daß sie das männliche Glied mit zurückgezogener Vorhaut in kaltes Wasser oder auch in Selterwasser tauchten, welches noch besser seyn soll. 9) Warme Bähungen der Geschlechtstheile, durch Auflegen einer in warmes Wasser getauchten Serviette, sollen besonders bei der Harnverhaltung der Wöchnerinnen passen. 10) Eine augenblickliche Hülfe verschafft man auch manchen an Harnverhaltung leidenden Kranken, besonders solchen, die auch in gesunden Tagen im Liegen den Urin nicht lassen können, dadurch, daß man sie vorwärts gebückt auf die Knie liegen oder auf den Nachtstuhl sitzen läßt. S. auch den Art. Urinverhaltung, Th. 202. S. 179. — Die oben, S. 416, angeführte Verstopfung der Nase bei einem Schnupfen soll man am besten dadurch heben, daß man die Nase oben, zwischen den Augen, des Morgens und Abends mit seinem eigenen Speichel stark bestreicht, und solches einige Zeit täglich fortsetzt. Auch des Morgens beim Waschen frisches Wasser in die Nase geschnupft soll von wohlthätigem Erfolge seyn. Man kann anfangs lauwarmes Wasser nehmen und so bis zum kalten Wasser fortfahren.

Auch bei den Thieren kommt die Verstopfung, wie bei den Menschen, vor. Bei den Pferden zeigt sich die Zufälle [illegible] eine Verstopfung des Darm-

kanals begleiten, und zur Darmkolik oder Darmgicht Veranlaſſung geben, auf folgende Weiſe. Das Pferd verliert die Freßluſt, kratzt mit den Vorderfüßen in die Erde, wirft ſich nieder, und ſieht ſich nach dem Leibe um, ſpringt jedoch bald wieder auf; wird aber die Krankheit heftiger, ſo wirft es ſich nicht bloß nieder, ſondern ſchlägt auch mit allen vier Beinen und mit dem Kopfe umher, und wälzt ſich über. Bei dieſen Zeichen der Krankheit muß man dem Pferde ſogleich ein Quart Blut aus der Halsader laſſen. Dann koche man zwei gute Hände voll von Chamillen in einem Quarte Waſſer, laſſe es kalt werden, abklären, und ſetze ½ Pfd. Leinöl hinzu, und gebe es dem Pferde ein. Wenn man Salpeter erhalten kann, ſo miſche man 2 Loth unter den Trank. Wenn eine Apotheke in der Nähe ſeyn ſollte, ſo kann man folgenden Trank zuſammenſetzen, welcher noch wirkſamer in dieſem Uebel iſt. Man laſſe 1 Loth ſtinkenden Aſand (Asa foetida) in kochendem Waſſer auflöſen, ſetze dazu 1 Loth Salpeter, miſche es unter den vorhergehenden Chamillentrank, und gebe es dem Pferde auf einmal ein. Während der Zubereitung des Trankes gebe man dem Pferde ein Klyſtier, welches, wie folgt, bereitet wird. Man nehme Chamillenblumen und Pappelblätter, von jedem drei Hände voll, und koche ſie mit 4 Quart Waſſer; dann abgeklärt, und wenn es ſo weit erkaltet iſt, daß es noch eine mehr als Lauwärme hat, ſo werden ¾ Quart davon in eine Klyſtierſpritze gefüllt, 2 Loth Leinöl dazu gethan, und dem Pferde eingeſpritzt. Die Wirkung ſoll noch größer ſeyn, wenn ½ Loth aufgelöſeter Aſand oder ¼ Loth Kampher dazu gemiſcht wird. Ehe nun das Einſpritzen geſchieht, entblöße Jemand den rechten Arm, beſtreiche die Hand mit Leinöl, und lange in den Maſtdarm hinein und hole den Miſt ſo weit heraus, als man langen kann. Die zu lang gewachſenen Nägel

an den Fingern müssen ganz kurz und rund geschnitten werden, damit der Mastdarm nicht dadurch verletzt werde. Rohlwes*), von dem diese Vorschrift herrührt, macht hierzu noch die Bemerkung: Da Klystiere in vielen Viehkrankheiten oft die besten und schnellsten Hülfsmittel abgeben, so geht, wenn sie nicht angewendet werden, manches Stück Vieh ohne Rettung verloren. Es würde daher sehr nützlich seyn, wenn ein jedes Dorf auf gemeinschaftliche Kosten sich eine Klystierspritze, die von stark verzinntem Bleche gearbeitet, etwa 20 Sgr. kostet, beschaffte, und dann die Hirten angehalten würden, sich die nöthige Kenntniß und Uebung im Gebrauche derselben zu erwerben. — Wenn die Darmkolik anhält, so muß alle zwei Stunden ein Trank gegeben werden, bis das Pferd davon geheilt ist. Kann dem Pferde kein Klystier applicirt werden, so muß man demselben ein Stück Seife, so frisch, als man sie haben kann, als eine Seifpille, in den Mastdarm stecken. Man schneide nämlich die Seife so rund und groß, wie ein Hühnerey, bestreiche dieses mit Leinöl, bestreue es hierauf mit Salz, und bringe es so weit in den Mastdarm, als man reichen kann. Sobald diese Seifenpille mit dem Miste herausgedrückt wird, so muß sie von Neuem mit Oel bestrichen und mit Salz bestreuet wieder hineingebracht werden, welches so lange geschehen muß, bis die Kolik geheilt ist. Auch ein Tabaksklystier kann man anwenden, welches auf folgende Weise applicirt wird. Man nehme einen Stock von Fliederholz in der Dicke eines Daumens und $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, mache ihn recht glatt

*) S. dessen Allgemeines Vieharzneibuch, oder Unterricht, wie der Landmann seine Pferde, sein Rindvieh, seine Schweine, Ziegen und Hunde aufziehen, warten und ihre Krankheiten erkennen und heilen soll. Berlin, 1820. S. 91 u. f.

mit einem Messer, stoße das Mark heraus und befestige in dem einen Ende eine abgebrochene irdene Pfeife; fülle den Kopf gehörig mit Tabak, und brenne diesen an. Nun stecke man den Stock mit dem andern Ende in den schon etwas ausgeleerten Mastdarm, so wird das Pferd vermöge der aus- und eingehenden Luft den Tabak rauchen, und durch den Reiz des Rauchs der noch darin steckende Mist ausgeführt werden. Sollte aber das Pferd nicht von selbst rauchen, so muß Jemand durch die Röhre den Rauch in den Mastdarm blasen, und so oft den Mist herausnehmen, als er vordrängt. — Beim Verhalten oder Verstopfen des Urins beim Pferde, welches sich darin zeigt, daß das Pferd sich oft hinstellt, als wenn es stallen wollte, aber den Urin nicht lassen kann; es legt sich bald darauf nieder, schlägt mit den Beinen, springt wieder auf, und stellt sich wieder zum Stallen. Bei diesen Zeichen giebt man dem Pferde folgenden Trank auf einmal ein. Man stößt zwei Hände voll Petersiliensamen etwas klein, kocht denselben in einem Quarte Wasser, läßt es kalt werden, und mischt 2 Loth Salpeter dazu. Auch nimmt man dem Pferde den Mist aus dem Mastdarme, wie oben angeführt worden, und giebt ihm alle Stunden ein Klystier aus Chamillen und Pappelblättern mit Leinöl vermischt, thut aber zu jedem Klystiere ½ Quentchen zu Pulver geriebenen Kampher. Der Trank kann alle zwei Stunden gegeben werden, bis das Pferd geheilt ist. Sollte die Krankheit länger als zwei Stunden anhalten, so muß dem Pferde 1 Quart Blut aus der Halsader gelassen werden. Wenn man einen Schafstall in der Nähe hat, so kann man das Pferd in diesen führen, und der Mist, auf der Stelle, wo es steht, aufgerührt werden, damit ihm die Dünste desselben unter den Leib steigen, wodurch die Verhaltung des Urins oft geheilt wird. — Die Verstopfung oder Darmgicht bei

dem Rindviehe. Hier zeigen sich dieselben Zeichen, wie bei dem Pferde: Das Vieh verliert die Freßlust, schlägt mit den Hinterbeinen an die Erde; der Leib wird ungewöhnlich aufgetrieben; es legt sich oft nieder, und steht bald wieder auf; es sieht sich oft nach dem Leibe um, oder es bleibt an der Erde liegen, wobei es heftig stöhnt. Bemerkt man nun dieses, so muß man gleich mit einer mit Oel bestrichenen Hand den Mist aus dem Mastdarme herausziehen, so weit, als man hineinreichen kann. Dann gebe man das oben bei dem Pferde angeführte Klystier von Chamillenblumen und Palmenblättern und Leinöl, wozu man noch zu jedem Klystiere ½ Quentchen Kampher in Pulver mischt. Ein solches Klystier muß alle halbe Stunden gegeben werden, bis die Krankheit gehoben ist; hält die Krankheit jedoch an, so gebe man dem Viehe von der Abkochung der Chamillen und der Palmenblätter ½ Quart, nebst ¼ Pfund Leinöl, worunter 1 Loth Salpeter gemischt worden, alle zwei Stunden ein; auch muß man, wenn sie länger als eine Stunde dauert, dem Viehe 2 Pfd. Blut aus der Halsader lassen. Wenn man stinkenden Asand haben kann, so muß man ½ Loth, in kochendem Wasser zerrieben, unter den Trank thun; auch kann man etwas davon unter das Klystier mischen. S. auch den Art. Leibesverstopfung, Th. 73.

Verstopfend, Beiwort, durch irgend ein Mittel eine fließende oder sonstige Materie zum Stillstande bringen, daß sie aufhören muß, sich fortzubewegen; z. B. in der Medizin, verstopfende oder stopfende Arzneyen, Adstringentia s. Restringentia, bei welchen der zusammenziehende Stoff die vorwaltende [illegible]ung ist. Sie enthalten den bittern Stoff und [illegible]jedoch in so geringer Menge, daß sie in ih[illegible]g von ersterem Stoffe allein geleitet wer[illegible]stopfende Speisen, Speisen oder Nah-

rungsmittel, welche leicht den Leib verſtopfen, ſo daß Verdauungsbeſchwerden daraus entſtehen, wozu die Hülſenfrüchte, Mehlklöße, friſches Backwerk, beſonders friſches Brod, Kuchen, Kohlrüben ꝛc. ꝛc. gehören; es ſind Obſtruktiv-Mittel, die den Stuhlgang hemmen, die Excremente ſchwer abgehend machen, ja Verſtopfungen des Maſtdarms bewirken. — Verſtopfende Muskeln (Obturatores), in der Anatomie, haben den Namen daher erhalten, weil ſie das eyförmige Loch des Beckens verſchließen.

Verſtopft, Beiwort, nicht durchlaſſend, feſthaltend, durch irgend eine Materie, welche den Durchgang hemmt. Durch Schlamm und andere Unreinigkeiten werden Röhren, die zu irgend einem Zwecke in die Erde gelegt werden, wie z. B. Brunnenröhren, verſtopft, ſo daß das Erdreich aufgegraben und ſie herausgenommen und wieder gereiniget werden müſſen; ſo auch die Ventilröhre durch Sand ꝛc. — Ein verſtopfter Rinnſtein, der keinen Abfluß hat, indem ſich Unreinigkeiten vor deſſen Ausfluß geſetzt haben, die entfernt werden müſſen, um den Fluß wieder frei zu machen; ſo auch ein verſtopfter Kanal, Fluß, eine verſtopfte Quelle ꝛc. ꝛc. Verſtopfte Maſchinen, die durch Staub ꝛc. in ihrer Wirkung gehindert werden, wie z. B. bei einer Wanduhr, wenn ſich Staub zwiſchen die mit Oel geſchmierten Räder ſetzt, und ſolche in ihrer Wirkſamkeit hemmt, daß die Uhr entweder ſtill ſteht, oder doch unrichtig geht. Verſtopfte Gefäße, in dem menſchlichen und thieriſchen Körper, wodurch ſich derſelbe in einem krankhaften Zuſtande befindet. Verſtopfte Gedärme, verſtopfte Blutgefäße, verſtopfte Leber, verſtopfte Milz ꝛc. Eine verſtopfte Naſe, durch den Schnupfen hervorgebracht; ein verſtopfter Leib, der keine Oeffnung hat, keine Excremente laſſen kann. — Der verſtopfte Nerv des Becken-

lochs (Nervus obturatorius), in der Anatomie, ist der dünnste Nerv des Beins; er wird gewöhnlich aus Fäden des zweiten, dritten und vierten Lendennerven zusammengesetzt, geht an der innern Seite des Psoas, von ihm bedeckt, zum foramine ovali hinab, und durch dasselbe, unter seinem Ausschnitte, mit der A. obturatoria heraus, so daß er an den inneren oberen Theil des Schenkels gelangt. Im Herausgehen giebt er Aeste den M. obturatoriis, und theilt sich nachher in zwei Aeste, in den Vorder- und in den Hinteraſt, welche sich mit Aesten in den Muskeln vertheilen. — Das verstopfte oder eyförmige Loch des ungenannten Beins, das schildförmige Loch, Foramen ovale ossis innominati, Foramen thyroides s. obturatum, in der Anatomie, das größte, in erwachsenen Körpern dreieckige Loch am ganzen Gerippe, welches von der Vereinigung des Schambeins und Sitzbeins entsteht. Im weiblichen Becken ist es nach Verhältniß oben breiter und größer, als im männlichen Becken; bei dem Letzteren geht es länger herunter. Die Winkel dieses Lochs sind abgerundet; an dem oberen äußeren ist der obere Rand ausgeschnitten für den Durchgang der Gefäße und Nerven, welche man obturatoria nennt. An seinem äußeren Umfange ist der Musc. obturatorius externus, an seinem inneren der Obturator internus befestiget, welche es von außen und von innen bedecken. Das Loch selbst wird aber eigentlich durch das verstopfende Band (Membrana obturatrix s. ligamentum obturatorium) verschlossen, weshalb das Loch selbst auch das verstopfte [illegible] obturatum) genannt wird. Un[illegible] Verschließung dieses Lochs ge[illegible] Eingeweide durch dasselbe heraus [illegible] ein sogenannter Bruch des [illegible] chs entsteht. Diese Brüche treten

bei Frauenzimmern, weil bei ihnen das Loch oben breiter und größer iſt, häufiger, als bei Mannsperſonen.

Verſtopfung, ſ. oben, unter Verſtopfen.

Verſtopfung (Excrementen-), wenn die im Maſtdarme ſich feſtgeſetzten harten Excremente nicht abgehen wollen, und man dagegen Medikamente anwenden muß; ſ. oben, unter Verſtopfen, S. 416 u. f.

— (Flaſchen-), Bouteillenverſtopfung, eine Verſtopfung der gefüllten Wein-, Branntwein-, Bier-, Oel- und anderen Flaſchen vermittelſt eines Korkſtöpſels, einer Blaſe (beſonders bei eingemachten Früchten), eines zuſammengedreheten Papiers ꝛc., damit die Flüſſigkeiten beim Legen auf die Seite nicht auslaufen können; auch der Gehalt und Geruch, beſonders ätheriſcher Flüſſigkeiten, nicht verloren geht. Diejenigen Flaſchen oder Bouteillen, die man umlegt, müſſen noch verſiegelt, oder mit Bindfaden überzogen, oder mit Blaſe überbunden werden. S. auch oben, unter Verſtopfen, S. 416.

— (Gefäß-), eine Verſtopfung der inneren Gefäße des menſchlichen und thieriſchen Körpers. So giebt es Verſtopfungen in verſchiedenen Gefäßen: in Drüſen, Eingeweiden ꝛc., welche nicht von Wichtigkeit ſind, die thieriſche Oekonomie gar nicht ſtören; denn es giebt der Abtheilungen oder Nebenäſte von Hauptſtämmen ſo viele, daß ſie gemeiniglich das wieder erſetzen, was an dem andern nicht geſchehen kann. So hat man Verſtopfungen des linken Saugaderſtammes gefunden, ohne daß ſie dem Körper nachtheilig geweſen wären. Man hat die Bauchſpeicheldrüſe verſtopft gefunden, wovon ein Schriftſteller folgendes Kennzeichen angiebt: wenn der Speichel häufig in den Mund fließt. Es können noch ſo manche andere Theile mit größerem oder geringerem Nachtheile verſtopft ſeyn. Man kann häufig angeſchwollene oder

wird sie eigentlich Verstopfungskolik (Colyco
dynia) genannt, welche einige Aerzte in die Reihe d
Asthenien zwischen Hautwassersucht und Magenkram
geordnet haben. Colicanodyne und Colycodyni
sind nur dem Grade nach verschieden, weshalb sie hi
vermischt stehen, da, genau genommen, hier bloß di
Rede von der Verstopfung, welche auf Magenbe
schwerden erfolgt, und sich durch Durst, Ekel ꝛc.
erkennen giebt. Fehlerhafte Verengerungen des Mas
darms und andere örtliche Gebrechen im Darmkanal
wodurch Verstopfung veranlaßt werden kann, dürfe
nicht zur Colicanodyne gezählt werden. Auch ge
hört jener Zufall von Verstopfung, welcher oft i
Entzündung übergeht, und von einem eingeklemm
ten Bruche herrührt, nicht hierher; auch nicht jene Ent
zündungen, welche durch verschluckte Gifte, scharf
Körper oder Verletzungen in den Därmen verursach
worden sind, und nun etwa auch Leibesverstopfung
verursacht haben. Wenn die Verstopfungskolik tödt
lich wird, und man nach dem Tode bei der Oeffnung
der Leiche eine dunkle Farbe an einem Theile eines
Darmes findet, so ist dieses noch kein Beweis, daß es
Brand gewesen ist, wofür doch gewöhnlich jeder
schwarzblaue Flecken genommen wird. Es ist nur eine
dunkle Farbe von ausgetretenem Blute, und sollten
auch wirklich brandige Theile entdeckt werden, so kann
es eine asthenische Entzündung gewesen (welche von der
sthenischen sehr verschieden ist) und daher der Brand
entstanden seyn. Die sthenische Entzündung zertheilt
sich meistens und geht in Eiterung über, die asthenische
neigt sich ob[illegible] immer zum Brande. Eine wahre
sthen[illegible] ist weit seltener in den Gedär-
me[illegible] halten hat, und rührt meistens
[illegible] her, wo
[illegible]

pfen und Verſtopfung, S. 416 u. f., und den Art. Verſtopfungskolik.

Verſtopfung beim Menſchen, ſ. oben, S. 416 u. f.

— (Milz-). Die Verſtopfung der Milz iſt eine chroniſche Verſtopfung und Verhärtung dieſes Eingeweides, welche oft lange verborgen bleiben kann. Die Milz wird unter ſolchen Umſtänden oft ſehr ausgedehnt, und bewirkt dann durch ihre Größe einen Druck auf die näheren und entfernteren Theile, die theils aus ihrer natürlichen Lage verrückt werden, theils Störung des Blutumlaufs und der Funktion der Eingeweide des Unterleibes ꝛc. bewirken; daher entſtehen Schmerzen, Anſchwellung des Unterleibes, beſtändiges Klopfen, Angſt, Brechen, Verſtopfung, gehinderte Verdauung und Ernährung, Entzündungen, Rupturen, Adergeſchwülſte und viele andere Zufälle. Solche Verhärtungen und Verſtopfungen der Milz entſtehen auch oft von chroniſchen Urſachen. Auch kann die Milz zuweilen in ihrem Umfange beträchtlich zunehmen, und bis zum wirklichen Zerplatzen ausgedehnt werden, ohne daß ſie verſtopft iſt. Die Verhärtungen und Verſtopfungen der Milz erfordern den Apparat der bald milderen, bald ſchärferen auflöſenden Mittel, welche ſowohl durch den Mund, als durch Klyſtiere beigebracht, und mit dem äußerlichen Gebrauche der Mercurialſalbe verbunden werden.

— der monatlichen Reinigung, ſ. oben, unter Verſtopfen und Verſtopfung, S. 430.

— (Naſen-), ſ. daſelbſt, S. 416, und S. 438.

— (Ohren-), ſ. daſ., S. 416, und unter Ohr, Th. 104, S. 786 u. f.

— (Quellen-), Verſtopfung der Quellen eines Fluſſes, ſ. unter Quelle.

— (Ratten- und Mäuſelöcher-). Die Verſtopfung der Löcher in den Gebäuden: in den Zimmern, Kammern, Küchen, Speiſekammern ꝛc., welche die Ratten

und Mäuse machen, um dadurch in die Gemächer zu dringen und sich Nahrung zu suchen, geschieht mit grob zerstoßenem Glase und Kieselsteinen, welches Gemengsel in die Löcher geschüttet wird; sind nun diese damit angefüllt, so werden sie mit Kalk und Gyps, welches zu einem dicken Breye zusammengerührt worden, mit einer Mauerkelle verschmiert und geschlossen. Das Einstreuen von einem Gemengsel, welches aus gekochtem Fleische, Brod, großen abgekochten Rosinen und gepulvertem Arsenik besteht, um dieses Ungeziefer zu vergiften und ganz zu vertilgen, ist nicht zu empfehlen, besonders in den Wohnzimmern, Küchen- und Speisekammern, weil dieses aus den Löchern leicht von den Mäusen ꝛc. verschleppt werden und Schaden für die Gesundheit bringen könnte, besonders da, wo Kinder und Hausthiere sind.

Verstopfung (Rinnstein-), s. oben, S. 443.

— (Röhren-), die Verstopfung von allerhand Röhren, wodurch Flüssigkeiten geleitet werden, und welche Verstopfung theils in den Flüssigkeiten selbst liegt, welche viel Unreinigkeiten absetzen, die sich in den Röhren verdicken, und zuletzt die Abflußöffnungen verstopfen, theils durch fremde Körper, die hineingerathen und ein Gleiches thun. Wo nun dieses geschieht, da müssen die Röhren auf irgend eine Weise gereiniget werden, die ihrer Größe entspricht. Bei den kleinen und feinen Röhren geschieht es mittelst Durchziehung von Strohhalmen, Drähten, Schnüren, Bindfaden, Zwirn ꝛc.; größere Röhren, besonders von Holz, werden durch Durchstoßung von engen Körpern, die in die Röhre passen, gereiniget; auch vermittelst des Wergs ꝛc.

— (Schiffs-), Verstopfung der Schiffe, wenn sie leck geworden sind, Calfatage; s. Kalfatern, Th. 32, S. 605 u. f.

Verſtopfung (Stuhlgangs-), ſ. oben, unter Verſtopfen und Verſtopfung, S. 416 u. f.

— (Tabakspfeifen-), die Verſtopfung der Tabakspfeifenröhre, Spitzen und Köpfe; ſie geſchieht durch den Schmirgel, der ſich durch den Speichel und Tabaksrauch in den Röhren der Pfeife bildet, und nicht nur einen ſehr widrigen Geſchmack beim Rauchen im Munde veranlaßt, ſondern auch die Röhren der Pfeife verſtopft, ſo daß ſie, wie man ſich auszudrücken pflegt, keine Luft haben, man nicht den Rauch aufziehen kann, auch der Tabak nicht fortbrennt, wenn er angezündet wird. Die Reinigung geſchieht nun vermittelſt ſogenannter Pfeifenräumer, die aus dünnem Drahte beſtehen, mit einer kleinen Bürſte an dem einen Ende. Das leergelaſſene Ende des Drahtes wird nun durch das Rohr gezogen oder geſteckt, und nun zieht man es ganz mit der Bürſte durch, welche das Rohr im Innern reiniget. S. den Art. Pfeifenräumer, Th. 109, S. 605. Auch ein halmartiges Gewächs, welches am Gipfel einen kleinen weichen Büſchel hat, dient die Pfeifenröhre zu reinigen. Das Mundſtück und den Pfeifenkopf reiniget man mit einer weichen Hühner- oder Hahnenfeder, die man durchzieht.

—, bei den Thieren, ſ. oben, unter Verſtopfen und Verſtopfung, S. 438 u. f.

— (Unterleibs-), Verſtopfung der Gedärme, ſ. daſelbſt, S. 416 u. f.

— (Urin-), ſ. Verſtopfung (Harn-).

Verſtopfungskolik (Colicanodyne und Colycodynia), eine Verſtopfung, die von einer vermehrten Magenunpäßlichkeit herrührt, bei welcher ſich dieſes Uebel auf die Därme wirft und daſelbſt Härte und Verſchließung des Stuhlganges bewirkt. Wenn bei einer ſolchen Leibesverſtopfung ein ſich um den Nabel windender Schmerz, manchmal mit Aufſchwellen des Leibes und heftigen Bauchſchmerzen, zugegen iſt, ſo

wird sie eigentlich Verstopfungskolik (Colycodynia) genannt, welche einige Aerzte in die Reihe der Asthenien zwischen Hautwassersucht und Magenkrampf geordnet haben. Colicanodyne und Colycodynia sind nur dem Grade nach verschieden, weshalb sie hier vermischt stehen, da, genau genommen, hier bloß die Rede von der Verstopfung, welche auf Magenbeschwerden erfolgt, und sich durch Durst, Ekel ꝛc. zu erkennen giebt. Fehlerhafte Verengerungen des Mastdarms und andere örtliche Gebrechen im Darmkanale, wodurch Verstopfung veranlaßt werden kann, dürfen nicht zur Colicanodyne gezählt werden. Auch gehört jener Zufall von Verstopfung, welcher oft in Entzündung übergeht, und von einem eingeklemmten Bruche herrührt, nicht hierher; auch nicht jene Entzündungen, welche durch verschluckte Gifte, scharfe Körper oder Verletzungen in den Därmen verursacht worden sind, und nun etwa auch Leibesverstopfung verursacht haben. Wenn die Verstopfungskolik tödtlich wird, und man nach dem Tode bei der Oeffnung der Leiche eine dunkle Farbe an einem Theile eines Darmes findet, so ist dieses noch kein Beweis, daß es Brand gewesen ist, wofür doch gewöhnlich jeder schwarzblaue Flecken genommen wird. Es ist nur eine dunkle Farbe von ausgetretenem Blute, und sollten auch wirklich brandige Theile entdeckt werden, so kann es eine asthenische Entzündung gewesen (welche von der sthenischen sehr verschieden ist) und daher der Brand entstanden seyn. Die sthenische Entzündung zertheilt sich meistens und geht in Eiterung über, die asthenische neigt sich aber fast immer zum Brande. Eine wahre sthenische Entzündung ist weit seltener in den Gedärmen, als man dafür gehalten hat, und rührt meistens von äußerer Gewaltthätigkeit her, von Einklemmung im Bauchringe bei Brüchen, besonders wenn dabei eine sthenische Anlage vorausgegangen ist, von ver-

schluckten reizenden Körpern ꝛc., und geht gern in Eiterung und selten in Brand über. Der brandige abgestorbene Theil hat alsdann eine dunkle blaugrüne Farbe ohne Festigkeit, und ist zerreibbar, so daß der Finger leicht durch ihn, wie durch eine faule Birne dringt. Das Einkriechen der Gedärme, welches auch als eine Ursache der Leibesverstopfung angegeben wird, soll mehr nach dem Tode, als bei Lebzeiten sich ereignen; denn bei Kindern hat man sie nach dem Tode ohne vorausgegangene nachtheilige Folgen gesehen. Sie kann aber auch durch Heftigkeit des Krampfes und Schmerzes zu Stande kommen, wo dann erst Verwachsung, asthenische Entzündung und Brand, Folgen der Einkriechung und des daher entstehenden Druckes oder der Erschlaffung, werden können. Nach diesem Vorläufer wird man leicht gewahren, daß die gewöhnliche purgierende und schwächende Heilart bei einer ordentlichen Colicanodyne, als einer asthenischen Krankheit, nicht angepriesen werden kann, sondern die sthenische Heilart in ihrer ganzen Stärke in Vorschlag zu bringen ist, wobei nur berücksichtiget werden muß, ob der Patient durch direct oder indirect schwächende Schädlichkeiten zu seiner Krankheit gekommen ist, da im ersteren Falle mit gelinderen Reizmitteln der Anfang gemacht werden muß. Uebrigens ist bei der Verstopfungskolik, wie bei Magenbeschwerden und beim Durchfalle, ebenfalls der Anfang mit geistigen Getränken zu machen. Excremente und gelöfete Luft oder Blähungen wirken hier als ausdehnende Kraft, wodurch den Fasern der Därme Zwang geschieht, und auf diese Weise Schmerz und Verstopfung entsteht. Bei einem solchen Zustande ist aber gewöhnlich mehr der Schlaffheit, als der ausdehnenden Kraft zuzuschreiben, woher es denn geschieht, daß Reizmittel so nützlich sind, weil sie nämlich Faserkraft und Dichtigkeit wieder ergänzen, so daß

sich die Fasern wieder, wie im Stande der Gesundheit, zusammenziehen und widerstehen, und nach hergestellter wurmförmiger Bewegung die ausdehnende Materie, Excremente und Luft, von sich unterwärts, ohne Beihülfe purgierender Mittel, aus dem Körper pressen, wie man es aus neueren Beobachtungen erfahren hat; Wein, Branntwein, Gewürz, Alcali volatile und besonders manche Bereitungen aus Opium haben, ohne beigesellte Ausleerungsmittel, solche Materie ohne Mühe in kürzester Zeit von ihrer Lage fortgestoßen. Hier soll man mit dem caustischen Salmiakgeiste zur Absorbirung der Luft, sowohl innerlich, als auch im Klystiere nebst Laudanum liquidum, nach Weikard, den Versuch machen. Es könnte hier gegen die sthenische Heilart der Einwurf gemacht werden, daß doch so Mancher von schwerer Constipation, nach wiederholten Aderlässen und schwächenden Salzen, geheilt worden wäre; allein man kann dagegen anführen, daß auch so Mancher bei vielen Aderlässen und schwächenden Salzen gestorben sey, und zwar alles Abkühlens und Schwächens ungeachtet zuletzt noch am Brande gestorben ist. Bei einer genauen Zergliederung der Behandlungsweise solcher Leidenden gewahrt man, daß anfangs Blut abgezapft, häufige Klystiere und salzige Mittel gegeben werden. Bei einer leichten Verstopfung kann manchmal Oeffnung erfolgen, welches aber bei schwereren nicht so leicht geschieht. Dann wird freilich der Leidende bei dieser asthenischen Heilart immer kraftloser. Die direkte Schwäche oder der Ueberfluß der Erregbarkeit wird also durch diese Heilart sehr vermehrt, um so lebhafter müssen jetzt Reizmittel eingreifen, wenn man sie anwendet. Es wird nun ein Blasenpflaster auf den Unterleib gelegt, oder der Patient wird in ein warmes Bad gesetzt; er werden reizende Klystiere aus Tabaksrauch oder anderen heftigen Mitteln in Gebrauch ge-

zogen. Auch geschieht es meistens, daß der außer Fassung gebrachte Arzt nun gar zum Aether, Moschus, Kampher, Hirschhorngeist ꝛc. seine Zuflucht nimmt, und sie innerlich reicht, um die sinkende Natur wieder aufzurichten. Es werden auch reizende eröffnende Mittel angewendet; bei gegenwärtigem Erbrechen oder Schluchzen wird Laudanum liquidum gegeben. Der Patient wird nun gerieben, geängstiget, getröstet. Wird nun die Gefahr des bevorstehenden oder wirklichen asthenischen Brandes etwas dringender, so muß Chinarinde, Serpentaria und Alles, was reizen kann, zu Hülfe kommen. Es geschieht nun Alles, was gleich im Anfange hätte geschehen sollen, und es erfolgt dann endlich die so sehnlichst erwünschte Leibesöffnung, oder der Tod. Wenn nun bei solcher verworrener Heilart durch Arzneymittel Hülfe geschafft worden oder von ungefähr gekommen ist, so kann man gewiß sicherer darauf rechnen, daß sie durch reizende und flüchtige Mittel bei der erweckten Erregung erfolgt ist, als daß die durch Schwächungsmittel verminderte Erregung sie zuwege gebracht hat. Man hat also durch gefährliche Umwege ins Werk gesetzt, was anfangs auf weit einfachere und kürzere Weise hätte geschehen können. Man reiche lieber dem Kranken sogleich stärkende und reizende Mittel, wie Wein, warmes Wasser mit Rum, so wie es der Grad seiner direkten oder indirekten Schwäche zu fordern scheint; entspricht aber dieses nicht der Erwartung, so schreite man ohne Verzug zum Opium, Aether, Moschus, Castoreum, alcali volatile ꝛc. Hat die wurmförmige Bewegung ihre Richtung oberwärts genommen, so muß ohnehin durch Opium geholfen werden. Einige haben alle halbe Stunden ein Pülverchen folgenden Inhalts nehmen lassen:

℞ Opii Scrup. ß
Nitr. depur. Vß
Sacchar. alb. Unc. j.

Ein Quentchen enthält einen Gran Opium, und kann ein Pülverchen von 15 Gran in Krämpfen, Schmerzen, Blutflüssen jede halbe oder Viertelstunde eingegeben werden, bis Linderung erfolgt, und dazwischen gebe man ein reizendes Oeffnungsmittel. Auch äußerlich werden Reizmittel angewendet; z. B. folgende Salbe:

℞ Olei olivar. Unc j
Spir. sal ammon. caustic. Dr. ij oder auch Dr. iij.

oder auch folgenden Spiritus:

℞ Aether vitrioli Unc ß
Camph. Drach. j.

Die Einreibung geschieht mit warmer flacher Hand auf den Unterleib, wobei die Hand einige Minuten darauf gelassen wird; es versteht sich bei Krampf oder Schmerz ohne Röthe und Entzündung. Bei heftigen Schmerzen hat auch ein aufgelegtes Vesicatorium, welches man so lange liegen läßt, bis es ziemlich roth gezogen hat, mehrere Male einen kräftigen Ableitungsreiz gemacht. Eine starke Frau bekam Verstopfung, galliges Erbrechen, heftige Kolikschmerzen. Man vermuthete eine Strangulation in den Gedärmen, da sie einstens einen Bruch gehabt hatte. Es wurde viel Aether eingerieben; es wurden mancherlei Klystiere versucht, auch von Tabaksblättern gegeben; innerlich schleimige, lindernde Mittel. Man wollte nach dem Rathe eines Arztes die Kälte anwenden (welches sie aber nicht zugab). Es kam fast aufs Aeußerste. Endlich erfolgte Oeffnung, und es ging ein grosser Stein durch den Mastdarm ab, der die

Verstopfung bewirkt hatte. Alle Zufälle waren nun vorüber. Eine andere Frau hatte bei großer Hitze sich mit kaltem Wasser überschwemmt, und von der Zeit an Unpäßlichkeit ihres Magens gefühlt. Etwa nach vier Wochen bekam sie häufig ihre Periode mit Leibesschmerzen und Verstopfung. Es wurden ihr folgende Pillen verschrieben:

℞ Vitriol. alb. depur. sec. Pharm. ross. Dr. j
Extr. flor. chamom. Dr. ij
f. pil. gr. ij Consperq. d. s.

und alle drei oder vier Stunden zwei Stück gegeben (bei Empfindlichen kann man in den Frühstunden den Anfang mit einer Pille machen); sie wurden hier mit 2 Gran Opium gegeben; indessen nahm sie die Pillen nicht. Die Verstopfung wurde ärger; der Leib aufgetrieben und der Blutabgang sehr stark. Es wurden nun folgende Pillen gegeben:

℞ Aloës succotr. Dr. j
Limat. ferr. Scrup. ij
Sulf. antim. Drachm. ß
Calomel Scrup. j
Olei sabin. gtt. XX
Syrup. q. s. f. pil. gr. iij
Consp. d. s.

Diese Pillen blieben ohne Wirkung; sie wurden noch einmal alle zwei oder drei Stunden mit Coloquinten-Extrakt gereicht; allein nichts wirkte. Auf ein warmes Bad verminderte sich der Blutgang; auf häufigen äußerlichen Gebrauch des oben angeführten Spiritus und auf Essigklystiere folgte eine Oeffnung; auf Rhabarbartinktur mit Mandelöl kamen mehrere sehr stinkende Stühle. Ihr Getränk war meistens warmes Wasser mit Branntwein. Die Herstellung erfolgte. Bei einem Manne, der mit der hartnäckigsten

Verſtopfungskolik befallen war, wurden alle in einem ſolchen Falle herkömmlichen Mittel angewendet, und alle blieben erfolglos. Da nun die Verſtopfung aufs Aeußerſte gekommen zu ſeyn ſchien, wurde noch ein anderer Arzt um Rath gefragt, welcher von Stunde zu Stunde Rhabarbartinktur mit Mandelöl nehmen ließ, und es ging ein großer Klump ab, welches ein völlig abgeſtorbener ganzer Bandwurm war. Dieſer hatte alſo, vermuthlich nebſt gelöſeter Luft, die ſchmerzhafte und krampfige Ausdehnung bewirkt, welche ſonſt durch verhaltene Excremente zu geſchehen pflegt. Bei der oben erwähnten Frau, bei welcher es aufs Höchſte wegen der Verſtopfung gekommen war, hatte Weikard auch einige Male Laudanum liquidum mit Aether nehmen laſſen. Er ſagt hierbei: „Ich hatte noch nicht Herz genug, wegen Vorurtheile Anderer, ſie im Anfange damit zu behandeln, welches nach meinem Bedünken gewiß vortheilhafter geweſen wäre. Die Verſtopfung war bis zum achten Tage gekommen. Ich habe dabei mehrere aloetiſche Pillen mit zu Hülfe genommen. Ich gab z. B. alle zwei oder drei Stunden zwei Pillen, die folgende Species enthielten:

℞ Aloës lucid.
Limat. ferr. aa Dr. ß
Sulph. Antim. Scrup. j
Mucilag. gumm. arab. q. s.
f. pil. gr. iij. Consp.

bis Oeffnung folgte; auch wurde meiſtens 1 Scrupel Mercurius dulcis zur Compoſition genommen. Ich gab auch alle drei oder vier Stunden eine von meinen öffnenden Pillen (Pilulae aperientes), nämlich alle vier Stunden eine Pille aus einem Grane Calomel und Aloe, etwa ein Klyſtier aus zwei Theilen warmem Waſſer und einem Theile Eſſig; oder ich

gab innerlich alle halbe Stunden einen völligen Löffel voll von gleichem Theile Mandelöl, Rhabarbartinktur und Mannaſyrup." — Die öffnenden Arzneyen, mit etwas Opium verbunden, ſind auch ſehr wirkſam. Auch mit Castoreum gegeben bei hyſteriſchen Perſonen. Auch reizende und öffnende Pillen ſollen in den hartnäckigſten Fällen durchgedrungen ſeyn. Dieſe Pillen werden angefertiget:

℞ Extr. Colocynth.
Merc. dulc. aa Scrupl. j
Syrup. q. s. f. pil. nro viij.

und die Vorſchrift iſt: das erſte Mal 4, und dann jede Stunde 2 Pillen, bis Oeffnung erfolgt. Auch mit dieſer Compoſition kann man 2 Gran Opium verbinden, und jede Stunde zwei Stück davon geben. Durch Thee von eröffnenden Kräutern und Blumen nebſt Sennesblättern ſind auch hartnäckige Verſtopfungen bezwungen worden. Es iſt bekannt, daß bei Leuten, welche ſchwer zu purgieren ſind, dergleichen leichte Getränke gemeiniglich am beſten wirken. Man will auch bei krampfiger Kolik öftere Gaben von Ipecacuanha zu einem halben Grane oder geringer mit Nutzen angewendet haben. Bei der Leibesverſtopfung der Alten hat Darvin 15 Gran Rhabarbar mit ſo viel Alaun angerathen. Sobald aber auf dieſe Weiſe die erſte Linderung zuwege gebracht worden, ſo wird kräftige Fleiſchbrühe ohne Fett zum Trinken und zu Klyſtieren gebraucht, ſo daß der ganze Darmkanal damit übergoſſen wird. Hierbei werden andere Reizmittel beigefügt, wobei man Bewegung, reine Luft, Gemüthserheiterung, kräftige Nahrung, gewürzte Fleiſchſpeiſen, ſchickliche Wärme ꝛc. nützt, und fahre damit ſo lange fort, bis die Krankheit gänzlich gehoben iſt. Man kann auch nach hergeſtellter Leibesöffnung, bei noch zurückbleibender ſchmerzhafter Em-

pfindlichkeit im Magen und in den Därmen, folgenden Saft geben:

℞ Olei amygd. dulc.
Scrup. papav. alb. aa Unc j
Gum. arab. Dr. j vel ij.

Man nimmt einen halben Löffel auf einmal oder oft einige Theelöffelchen voll, bis Linderung erfolgt. Man kan auch vielmal das Mandelöl mit Eyergelb zerreiben. — Es giebt nun noch eine Hartleibigkeit im Darmkanale, welche man nicht aus Asthenie herleiten kann, und wo keine erhitzende, sondern besser eine anfeuchtende Heilart nützlich wird. Es ist nämlich eine Hartleibigkeit von allzugroßer Thätigkeit der einsaugenden Gefäße auf der inneren Haut des Darmkanals. Gemeiniglich wird hierbei viel durch die Gefäße auf der Oberfläche des Körpers verdunstet, und allzuviel auf der Haut des Darmkanals eingesaugt, so daß eine Trockenheit in den Därmen und daher Hartleibigkeit entstehen muß. Man beobachtet dieses manchmal auf langes Reiten oder Fahren, auf hitzige Arzneyen, Opium, erhitzende Nahrungsmittel, auf Gebrauch der Eisenfeile ꝛc. Die Excremente werden in Klumpen verhärtet, auch der Schleim wird verdickt, daß er wie Haut abgeht. Bei dieser Hartleibigkeit nützt warmes Bad, Mandelöl, verdünnende Mittel, Obst; Schwefelpulver mit Salz oder Manna; viel Zucker in Wasser; Bestreichen des Körpers mit Oel; noch wirksamer ist es, wenn der ganze Körper mit kaltem Wasser besprengt wird; es macht dieses eine Art von Torpor, Atonie oder Ruhe in den Hautgefäßen, worauf auch eine Ruhe oder Unthätigkeit der Gefäße in den Därmen aus Sympathie erfolgt. Bei gehemmter Einsaugung äußert sich Feuchtigkeit auf der Darmhaut, und also hebt sich die Ursache der Hartleibigkeit. Da nun diese Leibesverstopfung nicht asthenisch

iſt, ſo wird ſie auch nicht von jenen Zufällen der Schwäche begleitet, wie die oben angeführte.

Verſtorben, Beiwort, todt, ein verſtorbener Menſch; der Verſtorbene war mein Anverwandter, mein Freund. Die Seelen der Verſtorbenen; die ſelig Verſtorbenen. Die Kinder der unlängſt Verſtorbenen. — Bei Verſtorbenen, wenn ſie an einer anſteckenden Krankheit verſchieden ſind, muß man die größten Vorſichtsmaaßregeln beobachten, da die Anſteckungsmaterie nicht durch den Tod ihre Mittheilungskraft und Stoff, ihren Fermentdunſt verliert; denn die Fäulniß, die ſich ſtets bei den an dergleichen bösartigen Krankheiten Verſtorbenen ſchnell entwickelt, giebt vielmehr dem anſteckenden Stoffe, dem Miasma, einen neuen Grad von Stärke, Feinheit und Durchdringlichkeit. Daher müſſen dergleichen Leichen ſo bald, als möglich, begraben werden, wenn man nämlich von dem Tode des zur Leiche gewordenen Kranken wirklich überzeugt iſt, und den Körper mit brennendem Siegellacke an den bewußten Stellen betupft oder betröpfelt hat. Auch muß der Arzt oder Wundarzt, der den Kranken während ſeiner Krankheit behandelt hat, ein ſchriftliches Zeugniß der Polizey übergeben, daß die Krankheit des Verſtorbenen eine anſteckende war. Das Grab, worein der Todte kommt, muß tiefer als gewöhnlich gemacht werden. Man laſſe dem Verſtorbenen nicht den Bart abſcheeren, das Sterbehemd nicht ausziehen, und erlaube es keiner empfindſamen Perſon, den erblaßten Körper ihrer Eltern oder ihres Freundes zu umarmen, das heißt, zu küſſen, in ihre Arme zu ſchließen, weil ſolches von den nachtheiligſten Folgen ſeyn kann. Man nehme ein großes leinenes Tuch, tauche es in Weineſſig, und ſchlage daſſelbe um die Leiche; im Falle, daß man ſie in vierundzwanzig Stunden nicht begraben könnte, ſo lege man das Laken nochmals in Eſſig,

und bringe dann die Leiche mit diesem nassen Tuche in den Sarg. Durch diese Vorsicht wird man das Verbreiten der ansteckenden Krankheiten sehr verhindern. Viele auch nur leicht genommene Krankheiten, wie der Katarrh, Schnupfen, Husten, besonders Stickhusten ꝛc., sind ansteckend, wie viel mehr nun noch die wirklich ansteckenden, wie die Faulfieber, Nervenfieber, Scharlachfieber, der Typhus, die Cholera, die Ruhren, wenn darunter nicht die Cholera mit begriffen ist, die Pocken, wenn sie nicht geimpft worden, der Krebs, die Krätze, die bösartigen Flechten, die Syphilis oder venerische Krankheit, die Wasserscheu oder Hundswuth ꝛc. ꝛc. — Bei ansteckenden Krankheiten, deren Entstehen in der Luft liegt, oder wozu die Luft das Meiste beiträgt, muß man diese wo möglich zu reinigen suchen. Wenn z. B. bei großer, anhaltender Hitze ansteckende Krankheiten herrschend werden, und kein Regen eintritt, der die Schwüle der Luft vermindert, die Atmosphäre abkühlt, so müssen täglich die mit Steinen gepflasterten Straßen einige Male mit frischem Wasser übergossen oder mit einer Wassermaschine gesprengt werden; und bei anhaltender Regenzeit muß man die feuchte Luft durch angezündete Holzhaufen, in gewissen Entfernungen von einander aufgestellt, und wo das Feuer keine Gebäude in der Nähe berühren kann, verbessern. Zur Zeit der Windstille im Sommer wird es auch von Nutzen seyn, die Luft durch Kanonenschüsse zu erschüttern. Freie Luftströmungen, frisches Wasser und Reinlichkeit sind in einer großen Stadt nothwendige Anordnungen der Polizey. Bei Faul- und allen anderen ansteckenden Fiebern, die nämlich einen großen Ansteckungsstoff mit sich führen, ist dieses um so nöthiger. Man theilte früher diese Fieber nach ihrem Entstehen 1) in Sumpf- und Lagerfieber, welche hauptsächlich bei den Armeen, Truppen, sich einstellen,

wenn sie ihre Lager, ihre Bivouaks in sumpfigen Gegenden nehmen und viel Sumpfwasser trinken müssen. Im Französisch-Russischen Kriege 1813 haben dieses die Franzosen bewiesen, die den sogenannten Typhus bei ihrem Rückzuge aus Rußland auch nach Preußen und Berlin brachten, woran viele Einwohner, welche mit kranken Soldaten bequartiert wurden, die nicht gleich nach den Lazarethen gebracht werden konnten, starben. 2) In Gefängniß- oder Hospitalfieber, welche von den Ausdünstungen vieler Personen herrühren, die in einen engen Ort, in feuchte Gemächer eingeschlossen sind, und wo oft schon keine große Reinlichkeit herrscht, der Ausdünstungsgeruch, das nach der Herberge Riechen, sich von dem anklebenden Schweiße lange getragener Wäsche ꝛc. verbreitet, sich die Dünste an die Wände der Wohnsäle ꝛc. legen, und die Zimmerluft verderben. 3) In Pestilenzfieber, welche aber von der eigentlichen Pest noch verschieden sind, die nur in warmen Ländern entsteht. Die sogenannten Pestilenzfieber rühren von einer mit schädlichen Stoffen angefüllten oder geschwängerten Atmosphäre her, besonders aus Dünsten von faulen Leichnamen, verweseten Körpern, die aufsteigen und vermittelst des Sauerstoffs in gesunde Körper dringen und Faulfieber erzeugen. Diese Eintheilung der Fieber ist jetzt ungewöhnlich; man bezeichnet sie nur mit ihren wirklichen Namen, und rechnet die zerstörenden Nerven- und Faulfieber zum Typhus. Auch sind in vielen Staaten jetzt die Hospitalsäle und Gemächer, so wie diejenigen der Gefängnisse, dann die Krankenhäuser weit besser eingerichtet, als ehemals; auch herrscht darin mehr Reinlichkeit und Ordnung, so daß von da aus sich nicht so leicht Ansteckungen verbreiten können. Bei allen Arten von ansteckenden und hitzigen Fiebern muß man die Ansteckungspartikeln, welche die Kranken ausdünsten, da-

durch in Abnahme bringen, wenn man sie mit sauren Dämpfen vermischt, vorzüglich mit Essigdämpfen, weil der Essig eines der besten fäulnißwidrigen Mittel ist; daher ist es auch wesentlich nothwendig, von Zeit zu Zeit Weinessig auf heißes Eisen, oder auf eine heiße Schippe von Eisenblech, in dem Krankenzimmer zu gießen. Man kann auch den Fußboden mit frischem mit Essig gemischtem Wasser oft besprengen, oder ein großes Gefäß mit frischem Wasser in das Krankenzimmer stellen. Auch den Chlor kann man zum Räuchern bei ansteckenden Fiebern anwenden, weil er alle anderen Dünste in der Luft schnell verzehrt; er muß aber mit großer Vorsicht angewendet werden, so auch der Chlorkalk. Auch muß das Nachtstuhlgefäß, welches stets ein irdenes seyn sollte, mit frischem Wasser und Essig ausgespült werden. Geschieht nun dieses, so haben die Krankenwärter, so wie diejenigen, welche in den Zimmern und Krankensälen oft zugegen seyn müssen, nicht solche Gefahr von der Mittheilung der ansteckenden Materie zu befürchten. — Da der Ansteckungsstoff oder das Miasma von so feiner und durchdringender Natur bei den hitzigen nervösen Fiebern ist, und sich leicht mit der Zimmerluft vermischt, so dringt er auch im Gefolge der Luft durch das Athemholen oder durch die einsaugenden Hautgefäße in den gesunden Körper ein, dessen Blutmischung vielleicht schon eine entfernte Verwandtschaft mit den Grundstoffen der Ansteckung hat. Aber auch Kleider, Wäsche und Betten werden von der Ansteckungsmaterie durchdrungen, und daher muß man seine eigenen Kleider, wenn man mit ansteckenden Kranken zu thun hat, oft wechseln und auslüften, und sich der Kl[illegible]che, Betten ꝛc. der angesteckten Verstor-[illegible]t bedienen. Man hat Beispiele, daß [illegible]nkheiten sich durch Kaufmannswaaren, [illegible]aumwollen- [illegible]Wollenwaaren, Schrift-

waaren ꝛc., sich aus einem Welttheile in den andern verbreitet haben, bloß dadurch in andere Länder verschleppt wurden. — Da nun die Luft durch das ausströmende Miasma bösartiger Nervenkranken geschwängert wird, und dadurch eine Zimmerluftverpestung entsteht, wenn man nicht oft frische Luft in das Zimmer bringt, so ist es auch sehr nöthig, die Zimmerluft oft durch Ventilatoren oder durch Oeffnung der Fenster und Thüren zu erneuern, und ja nicht zu gestatten, daß Hausthiere, wie Hunde und Katzen, in die Zimmer kommen, welche ebenfalls die Krankheit verschleppen können, indem die Haare, besonders der Katzen, den verpesteten Krankheitsstoff anziehen und fortpflanzen. — Die Reinlichkeit muß so viel als möglich in dem Zimmer des Kranken beobachtet werden. Das Leinengeräth des Kranken muß oft gewechselt werden, und nicht der geringste Unrath darf in der Nähe des Kranken übrig bleiben. Die Kleidungsstücke, Möbel, kurz Alles, was der Kranke vor seinem Versterben oft berührt hat, muß an die freie Luft gebracht, gereiniget und gewaschen werden. Von den Betten, worauf der Kranke gelegen hat, werden die Federn ausgeschüttet und gekesselt, die Ueberzüge mit schwarzer Seife, auch starker Sodalauge gewaschen. Man hänge sie nun noch eine Zeitlang an die Luft, und stopfe dann die gekesselten Federn ein, so hat man nichts von der Ansteckung zu befürchten. Wollene Kleider, welche der Kranke getragen hat, müssen, wenn sie nicht gewaschen werden können, ausgeklopft, und an die freie Luft eine Zeitlang gehängt werden. Befolgt man nun diese Vorsichtsmaaßregeln, so hat man nichts von einer Ansteckung des Verstorbenen zu befürchten.

Verstören, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Auseinander stören, zerstreuen, in welcher Bedeutung es *nur noch im gemeinen* Leben üblich ist. Die ver-

und bringe dann die Leiche mit diesem nassen Tuche in den Sarg. Durch diese Vorsicht wird man das Verbreiten der ansteckenden Krankheiten sehr verhindern. Viele auch nur leicht genommene Krankheiten, wie der Katarrh, Schnupfen, Husten, besonders Stickhusten ꝛc., sind ansteckend, wie viel mehr nun noch die wirklich ansteckenden, wie die Faulfieber, Nervenfieber, Scharlachfieber, der Typhus, die Cholera, die Ruhren, wenn darunter nicht die Cholera mit begriffen ist, die Pocken, wenn sie nicht geimpft worden, der Krebs, die Krätze, die bösartigen Flechten, die Syphilis oder venerische Krankheit, die Wasserscheu oder Hundswuth ꝛc. ꝛc. — Bei ansteckenden Krankheiten, deren Entstehen in der Luft liegt, oder wozu die Luft das Meiste beiträgt, muß man diese wo möglich zu reinigen suchen. Wenn z. B. bei großer, anhaltender Hitze ansteckende Krankheiten herrschend werden, und kein Regen eintritt, der die Schwüle der Luft vermindert, die Atmosphäre abkühlt, so müssen täglich die mit Steinen gepflasterten Straßen einige Male mit frischem Wasser übergossen oder mit einer Wassermaschine gesprengt werden; und bei anhaltender Regenzeit muß man die feuchte Luft durch angezündete Holzhaufen, in gewissen Entfernungen von einander aufgestellt, und wo das Feuer keine Gebäude in der Nähe berühren kann, verbessern. Zur Zeit der Windstille im Sommer wird es auch von Nutzen seyn, die Luft durch Kanonenschüsse zu erschüttern. Freie Luftströmungen, frisches Wasser und Reinlichkeit sind in einer großen Stadt nothwendige Anordnungen der Polizey. Bei Faul- und allen anderen ansteckenden Fiebern, die nämlich einen großen Ansteckungsstoff mit sich führen, ist dieses um so nöthiger. Man theilte früher diese Fieber nach ihrem Entstehen 1) in Sumpf- und Lagerfieber, welche *hauptsächlich* bei den Armeen, Truppen, sich einstellen,

wenn sie ihre Lager, ihre Bivouaks in sumpfigen Gegenden nehmen und viel Sumpfwasser trinken müssen. Im Französisch-Russischen Kriege 1813 haben dieses die Franzosen bewiesen, die den sogenannten Typhus bei ihrem Rückzuge aus Rußland auch nach Preußen und Berlin brachten, woran viele Einwohner, welche mit kranken Soldaten bequartiert wurden, die nicht gleich nach den Lazarethen gebracht werden konnten, starben. 2) In Gefängniß- oder Hospitalfieber, welche von den Ausdünstungen vieler Personen herrühren, die in einen engen Ort, in feuchte Gemächer eingeschlossen sind, und wo oft schon keine große Reinlichkeit herrscht, der Ausdünstungsgeruch, das nach der Herberge Riechen, sich von dem anklebenden Schweiße lange getragener Wäsche ꝛc. verbreitet, sich die Dünste an die Wände der Wohnsäle ꝛc. legen, und die Zimmerluft verderben. 3) In Pestilenzfieber, welche aber von der eigentlichen Pest noch verschieden sind, die nur in warmen Ländern entsteht. Die sogenannten Pestilenzfieber rühren von einer mit schädlichen Stoffen angefüllten oder geschwängerten Atmosphäre her, besonders aus Dünsten von faulen Leichnamen, verweseten Körpern, die aufsteigen und vermittelst des Sauerstoffs in gesunde Körper dringen und Faulfieber erzeugen. Diese Eintheilung der Fieber ist jetzt ungewöhnlich; man bezeichnet sie nur mit ihren wirklichen Namen, und rechnet die zerstörenden Nerven- und Faulfieber zum Typhus. Auch sind in vielen Staaten jetzt die Hospitalsäle und Gemächer, so wie diejenigen der Gefängnisse, dann die Krankenhäuser weit besser eingerichtet, als ehemals; auch herrscht darin mehr Reinlichkeit und Ordnung, so daß von da aus sich nicht so leicht Ansteckungen verbreiten können. Bei allen Arten von ansteckenden und hitzigen Fiebern muß man die Ansteckungspartikeln, welche die Kranken ausdünsten, da-

durch in Abnahme bringen, wenn man sie mit sauren Dämpfen vermischt, vorzüglich mit Essigdämpfen, weil der Essig eines der besten fäulnißwidrigen Mittel ist; daher ist es auch wesentlich nothwendig, von Zeit zu Zeit Weinessig auf heißes Eisen, oder auf eine heiße Schippe von Eisenblech, in dem Krankenzimmer zu gießen. Man kann auch den Fußboden mit frischem mit Essig gemischtem Wasser oft besprengen, oder ein großes Gefäß mit frischem Wasser in das Krankenzimmer stellen. Auch den Chlor kann man zum Räuchern bei ansteckenden Fiebern anwenden, weil er alle anderen Dünste in der Luft schnell verzehrt; er muß aber mit großer Vorsicht angewendet werden, so auch der Chlorkalk. Auch muß das Nachtstuhlgefäß, welches stets ein irdenes seyn sollte, mit frischem Wasser und Essig ausgespült werden. Geschieht nun dieses, so haben die Krankenwärter, so wie diejenigen, welche in den Zimmern und Krankensälen oft zugegen seyn müssen, nicht solche Gefahr von der Mittheilung der ansteckenden Materie zu befürchten. — Da der Ansteckungsstoff oder das Miasma von so feiner und durchdringender Natur bei den hitzigen nervösen Fiebern ist, und sich leicht mit der Zimmerluft vermischt, so dringt er auch im Gefolge der Luft durch das Athemholen oder durch die einsaugenden Hautgefäße in den gesunden Körper ein, dessen Blutmischung vielleicht schon eine entfernte Verwandtschaft mit den Grundstoffen der Ansteckung hat. Aber auch Kleider, Wäsche und Betten werden von der Ansteckungsmaterie durchdrungen, und daher muß man seine eigenen Kleider, wenn man mit ansteckenden Kranken zu thun hat, oft wechseln und auslüften, und sich der Kleider, Wäsche, Betten ꝛc. der angesteckten Verstorbenen gar nicht bedienen. Man hat Beispiele, daß ansteckende Krankheiten sich durch Kaufmannswaaren, *besonders* Baumwollen- und Wollenwaaren, Schnitt-

waaren ꝛc., sich aus einem Welttheile in den andern verbreitet haben, bloß dadurch in andere Länder verschleppt wurden. — Da nun die Luft durch das ausströmende Miasma bösartiger Nervenkranken geschwängert wird, und dadurch eine Zimmerluftverpestung entsteht, wenn man nicht oft frische Luft in das Zimmer bringt, so ist es auch sehr nöthig, die Zimmerluft oft durch Ventilatoren oder durch Oeffnung der Fenster und Thüren zu erneuern, und ja nicht zu gestatten, daß Hausthiere, wie Hunde und Katzen, in die Zimmer kommen, welche ebenfalls die Krankheit verschleppen können, indem die Haare, besonders der Katzen, den verpesteten Krankheitsstoff anziehen und fortpflanzen. — Die Reinlichkeit muß so viel als möglich in dem Zimmer des Kranken beobachtet werden. Das Leinengeräth des Kranken muß oft gewechselt werden, und nicht der geringste Unrath darf in der Nähe des Kranken übrig bleiben. Die Kleidungsstücke, Möbel, kurz Alles, was der Kranke vor seinem Versterben oft berührt hat, muß an die freie Luft gebracht, gereiniget und gewaschen werden. Von den Betten, worauf der Kranke gelegen hat, werden die Federn ausgeschüttet und gekesselt, die Ueberzüge mit schwarzer Seife, auch starker Sodalauge gewaschen. Man hänge sie nun noch eine Zeitlang an die Luft, und stopfe dann die gekesselten Federn ein, so hat man nichts von der Ansteckung zu befürchten. Wollene Kleider, welche der Kranke getragen hat, müssen, wenn sie nicht gewaschen werden können, ausgeklopft, und an die freie Luft eine Zeitlang gehängt werden. Befolgt man nun diese Vorsichtsmaaßregeln, so hat man nichts von einer Ansteckung des Verstorbenen zu befürchten.

Verstören, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Auseinander stören, zerstreuen, in welcher Bedeutung es nur noch im gemeinen Leben üblich ist. Die ver-

stören Thiere; wenn z. B. eine Herde Schafe, durch irgend etwas aufgeschreckt, auseinander stiebt, sich zerstreut, und man Mühe hat, sie mit dem Hunde wieder zusammenzubringen. Auch wenn der Stoßvogel unter die Tauben fährt, einen Taubenflug zerstreut; sie also, die Tauben, verstört, einzeln umherjagt, so daß Viele ihren Schlag nicht wiederfinden können. Auch in der Bibel kommt es hierin vor. Die verstörten Thiere werden dich schrecken, Hab. 2, 17. Verstört aussehen, wenn solches durch Schrecken, Furcht und Zerstreuung, durch Mienen, zerstörtes oder zerstreut umherfliegendes Haar, unordentliche Kleidung ꝛc. angezeigt wird. Verstört, wild aussehen; wenn Jemand durch irgend einen tragischen Vorfall, der ihn innig berührt, aus seiner Beschäftigung oder Ruhe aufgeschreckt wird, ihn etwas in Verzweiflung bringt, so daß das Gesicht, der ganze Körper diesen Ausdruck annimmt. Wie sehen Sie verstört aus nach dem herben Verluste, den Sie erlitten haben! — 2. In die Ferne stören, durch die Furcht, über einer unerlaubten Handlung betroffen zu werden, in die Ferne treiben; wo aber auch die vorige Bedeutung Statt finden kann. Die Diebe und die Räuber wurden verstört, welches mehr ist, als das bloße gestört. Sie wurden nämlich bei dem Stehlen, bei ihrem Einbruche überrascht und verjagt, so daß sie sich zerstreueten. — 3. Durch gewaltsame und völlige Trennung des Zusammenhanges vernichten, in welchem Verstande es, nach Adelung, in der edleren Schreib- und Sprechart veraltet ist, wo zerstören dafür gebraucht wird. In der Deutschen Bibel kommen verstören, Verstörer und Verstörung für zerstören, Zerstörer und Zerstörung noch häufig vor; selbst in der sonst *ungewöhnlichen* Bedeutung der Vernichtung des Zusammenhanges thierischer Körper für umbringen,

ausrotten, aufreiben ꝛc. So auch die Verstörung.

Verstoß, von dem Zeitworte verstoßen, jedoch nur in einigen Bedeutungen desselben. 1. Ein geringer Fehler, ein Versehen. Einen Verstoß in der Rechnung begehen, im Rechnen verstoßen, fehlen oder einen Fehler begehen. Ein Verstoß gegen die gute Lebensart, ein Versehen, Fehler. Der junge Mann ist so linkisch in seinem Benehmen, daß er immer gegen die gute Lebensart verstößt, immer Fehler dagegen begeht. — 2. Uneinigkeit, Streit, Verdruß mit einem Andern haben, nur in einigen gemeinen Mundarten, von der im Hochdeutschen gleichfalls veralteten Redensart sich verstoßen, sich veruneinigen. Verstoß mit Jemandem bekommen. — 3. Im gemeinen Leben sagt man auch, ein Pferd habe den Verstoß, oder bekomme den Verstoß, wenn es nicht fressen will, ohne daß man die Ursache davon weiß, wo es für Anstoß zu stehen scheint.

Verstoßen, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches in doppelter Gestalt üblich ist. 1. Als ein Neutrum oder Zeitwort der Mittelgattung, mit dem Hülfsworte haben. 1) Fehl stoßen, jedoch nur im figürlichen Verstande, einen Fehler, ein Versehen begehen, wo man im ähnlichen Verstande auch wohl anstoßen sagt. Wider oder gegen die gute Lebensart, gegen die Regeln verstoßen. In einer Sache verstoßen. So sagt Gottsched: „Ich habe gegen meine eigene Regeln verstoßen; auch darin ich selbst verstoßen hatte." Auch Lessing sagt: „Er hat häufig dagegen verstoßen." Es kann hierin auch als ein rückwirkendes Zeitwort gebraucht werden. Sich in etwas, in der Rechnung oder im Rechnen, verstoßen; gegen die Sprachlehre verstoßen. — 2) Aufhören zu stoßen, bis zur Erschöpfung stoßen, wo man es nur von gähren-

den flüssigen Körpern gebraucht. Das Bier hat verstoßen, hat vergohren; es verstoßen lassen, wenn es im Keller auf dem Lager in Fässern liegt, und oben zum Spundloche der Tonne oder des Fasses herausstößt. Auch auf Flaschen oder Bouteillen gezogen oder gefüllt, verstößt es, wenn es den Pfropfen herausstößt und der Schaum überläuft. Den Essig verstoßen lassen. S. auch Stoßen. — 2. Als ein Activum oder thätiges Zeitwort. 1) Aus seiner Lage stoßen, wo man nur im gemeinen Leben sagt: ein Pferd habe eine Ader verstoßen; wenn es dieselbe durch einen Fehltritt verrückt hat. — 2) In die Ferne von sich wegstoßen, doch nur in einigen Fällen. a) Aus Noth verkaufen, wird im gemeinen Leben häufig verstoßen genannt. Sein Hausgeräth, seine Kleider, Wäsche, Bücher verstoßen. Es kommt jetzt nur noch selten in dieser Bedeutung vor. — b) Figürlich verstößt man eine Person, wenn man sie aus dem Hause entläßt, ihr nicht mehr Schutz und Unterhalt reicht, welches wegen schlechter Aufführung geschieht, indem man mit diesem Verstoßen zugleich alle persönliche Gemeinschaft mit derselben unterbricht. So verstößt man eine Ehegattin wegen schlechter Aufführung, besonders Ehebruch; ein Kind (Sohn oder Tochter) wegen Ausschweifungen aller Art, Schuldenmachen auf der Eltern Namen ꝛc.; wegen begangener Betriegereyen, Diebstahl verstoßen. Verstoßen Sie mich nicht, lieber Oheim, ich bin nicht Schuld daran! So verstößt man einen Liebhaber, weil er ungetreu geworden; einen Diener, einen Armen, weil er unwürdig des Schutzes und des genossenen Unterhalts geworden ist. Auch in der Bibel kommt es in diesem Verstande vor: Eine Person, die von ihrem Manne verstoßen ist, 3. Mos. 21, 7. Verstoße nicht im Zorne deinen Knecht, Ps. 27, 9. Hat denn Gott

sein Volk verstoßen? Röm. 11, 1. Zuweilen auch mit Bezeichnung des Ortes: Zur Hölle hat Gott die Engel, die gesündiget haben, verstoßen, 2. Petr. 2, 4. In ein dürres Land verstoßen, Joel 2, 10. — Die Redensart: Jemanden aus dem Rathe oder aus dem Amte verstoßen, ist ungewöhnlich, weil man dafür lieber das einfache Stoßen gebraucht. — 3. Verstoßen, in der Handlung und in der Pharmacie, Gewürz und andere kostbare Waaren entweder gröblich oder zu Pulver ver- oder zerstoßen. Er hat das Quantum Pfeffer, Piment ꝛc. noch nicht verstoßen, ist mit dem Zerstoßen dieser Gewürze noch nicht fertig geworden. So auch das Verstoßen und die Verstoßung.

Verstrafen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches nur im gemeinen Leben üblich ist, Strafe für etwas erlegen. Bei den Handwerkern mußte ehemals der angehende Meister jeden bei dem Meisterstücke begangenen Fehler verstrafen. Daher auch die Verstrafung.

Verstrecken, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur bei den Jägern üblich ist, wo ein Hirsch oder Rehbock verstreckt, wenn er ein neues Gehörn bekommt oder aufsetzt.

Verstreichen, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches in doppelter Gestalt üblich ist. 1. Als ein thätiges Zeitwort. 1) Durch Streichen verbrauchen; vieles Pflaster, vielen Lehm verstreichen, entweder durch die Menge der Pflaster, oder durch die Quantität des Pflasters, welches aufgestrichen wird. So auch bei dem Lehme, Gypse, Kalke ꝛc. — 2) Durch einen eingestrichenen Körper verstopfen, zustreichen. Die Ritzen, die Fugen verstreichen. Den Ofen verstreichen, sowohl außerhalb, als innerhalb, mit Lehm verschmieren, ausschmieren. Der Maurer verstreicht die Ritzen in den Wän-

den mit Kalk. Ein Faß mit Pech verstreichen oder verschmieren. Der Glaser verstreicht die Fensterscheiben mit Kitt. Die Fenster verstreichen, verkitten u. s. w. — 2. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, in die Ferne streichen, das heißt, schnell vorübergehen, besonders von der Zeit und Zeitdauer. Die Zeit verstreicht geschwind. Das Leben verstreicht zwischen Furcht und Hoffnung, ohne daß wir es genießen. Meine Lebenszeit verstreicht. So auch das Verstreichen.

Verstreuen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Zum Streuen oder als Streu verbrauchen. Alles Stroh verstreuen, alles Stroh dem Viehe unterstreuen. Alle Gerste, allen Weizen verstreuen. Dem Federvieh alles Futter vorstreuen. — 2. Aus Versehen streuend verlieren, verthun. Viel Getreide verstreuen. Auch zuweilen hin und her streuen. Blumen verstreuen. Wer hat die Rosen und Veilchen verstreut? umhergestreut. Der Lenz verstreuet Blumen in Farbenpracht. — 3. In die Ferne und zugleich auseinanderstreuen, sowohl eigentlich, als figürlich, in welchem Verstande es in der Deutschen Bibel mehrmals vorkommt. Wie Spreu, die der Wind verstreut, Ps. 1, 4. Er wird dich wieder versammeln aus allen Völkern, dahin er dich verstreuet hat, 5. Mos. 30, 3. Im Hochdeutschen ist dafür zerstreuen üblicher. So auch die Verstreuung und das Verstreuen.

Verstricken, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. In Fallstricke verwickeln. Er ist ganz in das Netz der Buhldirne verstrickt worden, ganz in ihre Fallstricke gerathen. Ich glaubte sicher zu seyn, daß ich mich nicht wieder in der Liebe verstricken würde. In der Deutschen Bibel heißt es: Daß ihrer viel sich

daran ſtoßen, — verſtrickt und gefangen werden, Eſ. 8, 15. Ingleichen figürlich, in einer böſen Sache auf das feſteſte verwickelt und gleichſam mit Fallſtricken gefeſſelt ſeyn. Der Gottloſe iſt verſtrickt in dem Werke ſeiner Hände, Pſ. 9, 17. Ein Böſer, wenn er ſündiget, verſtrickt ſich ſelbſt, Sprichw. 29, 6. — 2. Sich verſtricken, ſich feſt verbinden überhaupt, jetzt nur noch zuweilen im nachtheiligen Verſtande, für verſchwören. In gefährliche Händel verſtrickt ſeyn. Ehemals brauchte man es auch, nach Adelung, im guten Verſtande, für verbinden, und da galt Verſtrickung auch ſo viel wie Verbindung, Bündniß. — 3. In den Gerichten einiger, beſonders Oberdeutſchen, Gegenden iſt verſtricken auch in Verhaft, gefangen nehmen, und Verſtrickung der Verhaft. — 4. Bei dem Frauenzimmer, in dem Gewerbe des Strickens. Wolle verſtricken, ſie mit den Stricknadeln zu Strümpfen, Nachtjacken ꝛc. verarbeiten. Sie hat die Wolle zu den Strümpfen ſchon verſtrickt, ſchon alle gemacht, iſt damit ſchon zu Ende gekommen. Verſtricken Sie nicht ſo viel Wolle zu den Strümpfen, ſie können kürzer ſeyn.

Verſtromen, Verſtrömen, ein Zeitwort der Mittelgattung, in's Meer verſtrömen, ſich in's Meer ergießen, von einem Fluſſe, der in's Meer ausläuft, ſich darein mündet.

Verſtroßet Feld, im Bergwerke, wenn in einem Gange in verſchiedenen Seiten oder Nichtungen Stroßen oder Straßen angelegt ſind.

Verſtudieren, ein actives Zeitwort, durch Studieren verwenden, nämlich ſeine Zeit, ſein Geld. Dieſer junge Mann verwendet alle ſein Geld auf Bücher, um zu ſtudieren; er verſtudiert alſo ſein Geld, indem er dafür die Mittel ſich erwirbt, um ſeinen Studien obzuliegen. Aber auch von der andern Seite verthut er

sein Geld und seine Zeit, ohne seinen Studien obzuliegen, in Vergnügungen, Commerschen ꝛc.

Verstufen, Verstuffen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, im Bergwerke, mit Stufen, das heißt, in das Gestein gehauene Zeichen, versehen. Wenn nämlich der Stöllner, welcher gerufen wird, einen Stollen oder seinen Ort nicht gegen das rufende Gebäude treiben will, oder ein Stück Stollen einem Andern freiwillig abtritt, wo dann beim Angehen des abgetretenen Stücks eine Stufe zum Zeichen eingehauen wird. Der alte Stöllner verliert dann von dieser Stufe an Stollengerechtigkeit, und erhält vom neuen Stöllner nur ein Wassereinfallgeld; dieser erlangt aber wegen seines Stück Stollens die volle Stollengerechtigkeit.

Verstümmeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, ungestaltet, unbrauchbar durch gewaltsame Beraubung eines nothwendigen Körpertheils machen. So verstümmelt man einen Menschen, wenn man ihm die Nase oder Ohren, einen Fuß, eine Hand, die Hoden abschneidet oder abhauet. Eine verstümmelte Bildsäule. So auch von anderen körperlichen Dingen. Einen Baum verstümmeln, ihn seiner Zweige, seines schönsten Schmuckes berauben. Man verstümmelt auch einen Baum, wenn man mit einer Axt in den Stamm schlägt, und dadurch macht, daß er ausgehen muß. Eine verstümmelte Figur im Wappen, z. B. ein Vogel, der Vogel ohne Beine. Ingleichen die Wörter, ein Buch, eine Rede verstümmeln, sie gewisser nothwendiger Theile berauben. Eine Stelle verstümmelt anführen, fehlerhaft, verkürzt. Ein verstümmelter Verstand eines Satzes in der Logik; so auch ein verstümmelter Vernunftschluß. Daher auch die Verstümmelung. Im gemeinen Leben einiger Gegenden verstümpeln, welches auch Sir. 35, 14

vorkommt: verſtümpele deine Gabe nicht, brich im Geben nicht zu viel ab, gieb nicht zu wenig. Nach Adelung iſt die Figur hier ungewöhnlich. — Ein Schriftſteller ſagt in Abſicht auf die Verſtümmelung: „Nicht immer flieht der Menſch den Schmerz; kaum kann man ſich eine Vorſtellung davon machen, wie weit ſeine Kühnheit geht, wenn er von einer heftigen Leidenſchaft in Bewegung geſetzt wird; er ſucht ihn dann oft auf; denn im Menſchen liegt ein Charakter von Sonderbarkeit, welcher ganz eigene Wirkungen hervorbringt. Bisweilen geht er dem Schmerze nach, um das Vergnügen zu genießen, von ſeinen Kränkungen befreit zu ſeyn. Dieſes ſagt Cardan von ſich ſelbſt*). — Es giebt Verſtümmelungen mancherlei Art, ſo wie es mancherlei Bewegungsgründe giebt, welche eine Verſtümmelung hervorbringen oder ſie verurſachen. So verſtümmeln ſich die Bettler in Indien, um das Mitleid zu erregen. Sie verzerren Mund und Naſe, zerbrechen ſich den Rückgrat, haben oft nur ein Bein und einen Arm, ſind einäugig oder wohl gar blind, weil Mehrere ſich die Augen ausſtechen, oder auf irgend eine andere Weiſe entſtellen. Was dort bei den Bettlern auf natürlichem Wege oder wirklich geſchieht, haben Bettler in den großen Städten Deutſchlands, namentlich auch in Berlin, zu einer gewiſſen Zeit künſtlich nachgeahmt; ſie haben den Hinkenden, oder mit einem Stelzfuße, den Einarmigen, den Einäugigen künſtlich nachgeahmt, um die Leute zu milden Gaben zu bewegen, bis die Po-

*) Cardanus de vita sua. „Fuit mihi mos ut causas doloris, si non haberem, quaererem, unde plerumque causis morbiferis, obviam ibam, quod arbitrarer, voluptatem consistere in praecedenti dolore sedato — — In maximis animi doloribus crura verberabam virga, sinistrum brachium *mordebam, acriter* jejunabam.“

lizey dem Gaukelspiele ein Ende machen mußte, welches auch großartig mit Kindern getrieben wurde, die sie dazu borgten und dafür ein Leihegeld bezahlten. — So sehr auch die Verstümmelungen der menschlichen Natur zuwider zu seyn scheinen, so haben sie sich doch in der menschlichen Gesellschaft festgesetzt. Um die treue Anhänglichkeit eines Andern auf die Probe zu stellen, muthet man ihm die Aufopferung irgend eines Theiles seines Körpers zu. Ein Naturmensch, ein Unkultivirter, hat nicht die Mittel in Händen, einem Andern seine Zuneigung zu beweisen, als der kultivirte Mensch in der bürgerlichen Gesellschaft. Will der Erstere, der Naturmensch, seinen tiefen Schmerz beim Absterben eines Verwandten oder eines Freundes erproben, so verstümmelt er sich; denn dieses ist fast der einzige Ausweg, den er in seiner Macht hat. Stirbt bei uns einem Sohne die Mutter, so beweist er durch Enthaltsamkeit von allen Vergnügungen, wie nahe ihm der Verlust geht; er trauert in seinem Gemüthe über den herben Verlust, der ihn betroffen, bis die Zeit seinen Schmerz lindert; so machen es auch die Naturmenschen, welche wir Wilde nennen, und die halbbarbarischen Völker; denn die Zeit der Trauer muß nun einmal von unserer übrigen Art zu leben verschieden seyn. Der Aberglaube nimmt immer zu solchen Proben seine Zuflucht, welche am peinlichsten sind, und sobald man mit Jemandem im Namen der Götter spricht, so thut er Alles, was man von ihm verlangt. Seine Aufopferung ist vollkommen, sobald er sich überredet, daß sie den Göttern angenehm sey; Verstümmelungen, Leibesstrafen und selbst der Tod schrecken ihn nicht. Unsere Kultur, die auch mehr zu den Naturvölkern gedrungen ist, hat hier in neuester Zeit auch Vieles verändert. „Ueber diesen Theil der Geschichte der Menschheit aus früherer Zeit", sagt ein Schriftsteller (De-

meunier und Hißmann), „können wir kaum mehr unpartheiisch urtheilen; Luxus und Weichlichkeit haben uns entnervt; wir sind ohnmächtig und schwach; wir sind daher auch geneigt, die bewährtesten Thatsachen in Zweifel zu ziehen. Widersprechen diese unseren Begriffen, so sind wir schon nicht im Stande, die Gründe derselben zu errathen oder zu fühlen. Die Verstümmelungen scheinen uns, ohne Ausnahme, schrecklich zu seyn, weil uns jeder Schmerz zuwider ist, wir ihn verabscheuen, und uns vor der Ungestaltheit fürchten." Sich beim Absterben eines Gatten oder eines anderen lieben Anverwandten ein Glied vom Finger abzuhauen, war ein unter den Amerikanern sehr ausgebreiteter Gebrauch; denn aus einigen früheren Reisebeschreibern und anderen Schriftstellern, wie in Sepp's Nachrichten und in den Briefen des P. Cataneo, lesen wir, daß man bei den Tcharos in Paraguay und bei den Guaranos viele männliche und weibliche Individuen gefunden hat, welche nur noch fünf bis sechs ganze Finger hatten. Bei ähnlichen Gelegenheiten schneiden noch in neuerer Zeit mehrere Horden in Californien einige Gelenke von ihren Fingern ab. Die verheiratheten Hottentotten schnitten ehemals beim Tode ihrer Gatten einen Finger ab, und man konnte an ihren Händen sehen, ob und wie oft sie ihre Gatten verloren. Auf der Insel Amsterdam haben viele Indianer, nach Cook's Bericht, keinen kleinen Finger; sie sollen ihn, aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn sie Trauer bekommen, abhauen. An anderen Orten verstümmelt man sich aus Liebe und aus Dankbarkeit. Es giebt Völker, welche sich an verschiedenen Stellen ihres Körpers brennen, um ihren Geliebten zu gefallen. So wie noch jetzt bei gebildeten Völkern es vorkommt, daß sich Liebende, die nicht zum Ziele gelangen können, sich zu besitzen, denen Hindernisse von Seiten der Eltern in

den Weg gelegt werden, sich gegenseitig tödten, entweder sich erschießen, oder ins Wasser springen und sich ersäufen oder ertränken; sie also ihrer Leidenschaft erliegen. — Ueber die Verstümmelungen, welche Schwärmerey und Aberglauben hervorbrachten, wollen wir nur flüchtig einige Scenen vorführen und dann darüber hinwegeilen. Die Bewohner der Insel Sokotora stellen jährlich, dem Monde zu Ehren, eine Prozession an, und bei derselben werden demjenigen, welcher die Fahne tragen will, die Finger abgehauen; nach welcher Operation er für einen Märtyrer gehalten wird, dem verschiedene Gerechtsame zugestanden werden. — Die alten Götter der Syrer forderten von ihren Verehrern, nach dem Berichte Lucian's, alle Arten von Verstümmelungen. Die gottesfürchtigen Menschen verbrannten sich an den Festen mit glühenden Kohlen Hals und Arm, und den ganzen Leib zerfleischten sie sich mit Messern. Nach einer Erzählung sollen sich die Inder von der Kaste der Feldbauer zwei Finger an ihrer Hand abhauen lassen müssen, wenn sie sich die Ohren durchbohren, oder wenn sie heirathen. Die Anhänger des Gottes Vistnou in Karnatik machen sich eine Wunde an der Hüfte, oder auch daneben. — Gehen wir nun flüchtig zu unserer christlichen Religion über, so finden wir auch hier Züge der Gottseligkeit und Tugend in blutige Schwärmerey ausarten. So lebte im sechsten Jahrhunderte der nachher geheiligte Vater und Stifter des bekannten reichen und mächtigen Benediktiner-Ordens in seiner Jugend als Benediktus Ursinus (sein eigentlicher Name als Italiener) drei Jahre ganz allein in einer Höhle. Seine ganze Bekleidung bestand in einer Thierhaut, und sein Aeußeres war so häßlich, daß die Hirten, welche ihn durch das Gebüsch gehen sahen, für ein wildes Thier hielten. Als nun dieser Benediktus von ungefähr in seiner Abge-

schiedenheit eine Frauensperson gewahrte und eine unordentliche Regung bei sich empfand, so soll er sich ganz nackt unter Dornen und Disteln geworfen und sich so lange darin herumgewälzt haben, bis er über und über blutig gewesen. Dieses Märtyrerthum brachte ihm den Namen eines großen Heiligen zuwege, so daß er in wenig Zeit so viele Schüler um sich sah, daß er im Stande war, ein eigenes Kloster zu bauen, und die Stiftung dieses berühmten Klosters, bei dem Berge Cassini in Italien, geschah im Jahre 529. Er nahm alle Cönobiten oder Mönche, die in den Orden treten wollten, in dasselbe auf, und faßte die Regeln des bekannten Ordens der Benediktiner ab, die noch jetzt in katholischen Ländern heilig beobachtet werden, und setzte die drei Gelübde: der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams fest. — So kombabisirte sich selbst der heilige Origines nach dem St. Epiphanius, um den Nachstellungen eines alten Aethiopiers zu entgehen, der seine Tugend bedrohete. — Im Fortfahren über die Untersuchungen der Verstümmelungen kommen wir nun auch zu der Entmannung oder Verschneidung (s. den Artikel Verschneiden, Th. 215, S. 515 u. f.). Dieses hat, außer dem Aberglauben und der Eifersucht, noch eine dritte sehr natürliche Ursache. Man hat Verschnittene bei Insulanern gefunden, welche nicht eifersüchtig waren, und deren Aberglauben noch nicht diesen Charakter von Grausamkeit angenommen hatte. Es ist die Unfruchtbarkeit des Landes, welche diese verabscheuungswürdige Sitte oft veranlaßt. Diese Menschen verstümmeln ihre Kinder, um der Bevölkerung vorzubeugen, welche man in manchen Ländern durch gewaltsame Mittel zu verhindern sucht. Die Priesterinnen auf Formosa pressen den Bauch der vor dem sechsunddreißigsten Jahre schwanger werdenden Weiber zusammen. Auch die Neuseeländer sol-

len, wie man vermuthet, die Knaben entmannen, doch sagen neuere Reisebeschreiber hierüber nichts, wohl aber, daß sie die Todten durch Zerreißen oder Zerkratzen des Körpers betrauern. Andere Naturvölker entmannen die mißgestalteten oder durch Zufall verstümmelten Knaben, damit sie nicht Menschen, die ihnen gleichen, zeugen mögen. Diodor wirft diese Gewohnheit den Troglodyten (Höhlenwohnern) vor. Man hat überhaupt mehrere Beispiele, daß unglückliche Väter ihre Söhne entmannt haben, um ihre Nachkommenschaft ganz zu vernichten. Nach Morin*) hat man schon sehr früh aus Eifersucht im Oriente Menschen entmannt, und diese Erfindung breitete sich mit einer ganz unglaublichen Geschwindigkeit daselbst aus; denn man machte sehr bald die Bemerkung, daß diese Operation einen weibischen, also sklavischen Charakter nach sich ziehe, und daß dergleichen Entmannte sich dem Willen ihrer Herren völlig unterwerfen. Väter, Hausherren und Fürsten entmannten ihre Kinder und ließen ihre Sklaven und Unterthanen entmannen, und jedes Haus hatte seinen Verschnittenen. Die Palläste der Regenten und vornehmen Personen wurden mit ihnen angefüllt, und sie hatten bald keine andere Bedienten. Man kannte anfangs, setzt Morin hinzu, nicht mehr als zwei Geschlechter, erstaunte aber, daß das menschliche Geschlecht nun drei Abtheilungen bildete, indem noch die Wallachen oder Entmannten hinzukamen. Dieses Uebel wurde in der Folge epidemisch. In China mußte man verschnitten seyn, um das geringste Mandarinat zu erhalten. Damals wurde das Reich von einer Dynastie beherrscht, deren Grausamkeit nichts gleich kam. Im zehnten Jahrhunderte brachte man es zuletzt dahin, daß sie von den Tribunälen ganz ausgeschlossen wurden; sie schlichen

*) Histoire critique du Célibat. Tom III.

sich aber bald wieder ein. Zwei Jahrhunderte später wurden sie abermals der Ehrenstellen unfähig erklärt. Nach Montesquieu schien dieses ein nothwendiges Uebel zu seyn; denn sie wußten sich zum zweiten Male wieder einzudrängen; ihr Ansehen wurde immer fester gegründet, und ihre Anzahl nahm von Tage zu Tage zu. Arme und Reiche entmannten ihre Söhne, damit sie nur um so viel früher Bedienungen erhalten möchten. Als die Mandschuren China eroberten, hielten sich 12,000 Verschnittene am Kaiserlichen Hofe auf. Jetzt wurden sie beschimpft fortgejagt. Weise Männer haben indessen geweissagt, daß sie sich des Reiches wieder bemächtigen würden, sobald die jetzt regierende Tatarische Dynastie verdorben seyn werde. Nach Tavernier soll man im Jahre 1657, während derselbe sich im Königreiche Golconda aufhielt, 22,000 Menschen entmannt haben. Man würde dies nicht begreifen, wenn nicht der mächtige Bewegungsgrund hinzukäme, daß der Fürst von ihren Erpressungen Nutzen zieht, da er ihre Verlassenschaft erbt; und daher die Begünstigung dieses Gebrauchs von Seiten der Regierung. — In Tunkin werden alle bürgerlichen und militairischen Geschäfte von Verschnittenen besorgt. Sogar entmannen sich, was kaum glaublich zu seyn scheint, herrschsüchtige Vornehme, wenn sie gleich Weib und Kinder haben. Ein Schriftsteller sagt: „Was soll man sich wohl von einer solchen Nation für einen Begriff machen? Lassen sich wohl die Ungerechtigkeiten eines solchen Statthalters einer Provinz zählen und berechnen, der das Recht, Menschen zu tyranniſiren, für einen so hohen Preis erkauft?“ — Auch hier bemerkt man eine Stufenfolge; denn anfangs begnügte man sich damit, daß man die Verschnittenen in den Serails der Hoden beraubte; die Eifersucht glaubte damals nichts mehr argwöhnen zu müssen; allein die Verschnittenen konnten doch noch

bisweilen etwas unternehmen; sie hatten noch die Reste der Mannheit, auch diese suchte man zu zerstören; denn die Eifersucht der Männer war sogar gegen ihre eigenen Kinder, ja selbst, wie an einem anderen Orte bemerkt worden, gegen die Todten mißtrauisch; sie schnitten also auch die unvermögenden Ueberreste der Mannheit weg; daß darüber zwanzig Menschen wegstarben, kümmerte sie nicht, wenn von ihnen nur ein Einziger so blieb, wie sie ihn zu haben wünschten. Noch war die Eifersucht nicht ganz befriediget, man wählte die häßlichsten Neger aus, und nachdem man sie der Zeugungsglieder beraubte, wurden ihnen Nasen und Lippen abgeschnitten, und Ungeheuer aus ihnen gemacht. Dessenungeachtet traute der Herr eines Serails immer noch nicht allen diesen Anstalten, sondern erwürgte oft seine Weiber selbst mit ihren Wächtern. — Im Oriente hat man die Kunst zu entmannen auf alle Weise zu vervollkommnen gesucht. Man verhindert zuweilen das Wachsthum der Testikeln ohne allen Schritt. Man badet die Kinder in gewissen Dekokten und drückt allmälig die Hoden so zusammen, daß ihre ganze Organisation zerstört wird. Auch erfand man ein eigenes Instrument, womit man sie ohne Gefahr zusammenpressen konnte. — Die Organe der Zeugung waren ein großes Hinderniß im reinen und geheiligten Dienste der Götter. Oftmals verstümmelten sich die Priester, um gar keine Versuchungen mehr zu haben. Alle Priester der Cybele in Phrygien waren verschnitten. Je mehr der Aber- und Wunderglauben um sich griff, desto häufiger wurden auch solche Länder von diesem Mißbrauche angesteckt, welche die Natur bis dahin davor bewahrt hatte. Als die Gallier den Dienst jener Göttin aufnahmen, hatten sie einen unüberwindlichen Abscheu vor einer solchen entehrenden Verstümmelung; sie ließen also aus Phrygien Priester kommen. In Indien

entmannten sich auch einige Mönche, und die grausamen Kreuzigungen ihres Fleisches machen Alles glaublich, was man von ihnen erzählt. Eben diese Verstellungsart hatte mitten unter den Christen in Arabien die Sekte der Valesianer hervorgebracht. Diese kannten kein Mittel den Anregungen der Liebe zu widerstehen, und sie mochten auch nichts, was gelebt hatte, genießen, ohne vorher entmannt worden zu seyn. Sie mißbrauchten die heilige Schrift, indem das Evangelium uns die Pflicht auferlegt, an der Glückseligkeit des Nächsten zu arbeiten; so bildeten sich diese Schwärmer ein, die Castration sey das sicherste Mittel zur Erfüllung dieser Obliegenheit. Sie glaubten einen jeden Fremden, der in ihr Land kam, entmannen zu müssen. Willigte er darin nicht ein, so wurde er für ein Kind gehalten, das ein heilsames Mittel deshalb von sich stoße, weil es schmerzhaft und unangenehm sey*). Die Eifersucht soll in Europa das Entmannen nicht eingeführt haben, gleichwohl kam es auch hier in Aufnahme, und dieses besonders bei den Prälaten. Man fand nämlich, daß die Verschnittenen eine helle Stimme behielten, und um nun, besonders am Päpstlichen Hofe, gute Sänger zu haben, wurden viele Knaben entmannt. Clemens der Vierzehnte bemühete sich, diese Gewohnheit abzuschaffen; allein man richtete sich nicht überall nach seinen Verordnungen; denn im Königreiche Neapel wurden bis zu Anfange dieses Jahrhunderts noch eben so viele Kinder entmannt, als ehemals. Die Verschnittenen versuchten es auch Priester in der katholischen Kirche zu werden; indessen wurden sie durch die Kirchengesetze davon ausgeschlossen. Nach Misson sollen sie doch ehemals in Portugal (welches jedoch

*) Fleury Hist. Eccles. Liv. XI. — Baronius ad annum 249.

nicht zu glauben ist) zum Priester eingeweiht worden seyn, wenn sie nur das Zeugungsglied in der Tasche hatten! Indessen wird hierin auch berichtet, daß, wenn gleich nach dem canonischen Rechte kein Gebrechlicher die Priesterweihe erhalten kann, so habe doch von diesem Gesetze in der Santa Capella zu Loretto eine Ausnahme Statt gefunden, indem die Castraten, die bei der Musik in dieser Kirche gebraucht wurden, zugleich Geistliche waren und darin Messe lasen, während dieser heiligen Beschäftigung aber, um dem canonischen Gesetze von der körperlichen Vollkommenheit eines Priesters ein Genüge zu thun, sie die Reste ihrer ehemaligen Mannheit in einer Schachtel in der Tasche bei sich tragen mußten. Dieses würde nun mit der oben bei Portugal angeführten Priesterweihe der Combabs übereinstimmen; allein hier in Loretto geschah es nur des Gesanges wegen, den die Entmannten leiten mußten, und womit sie zugleich das Messelesen verbanden. — Auch im Kriege haben die Soldaten oft aus Rachsucht Menschen entmannt. So wurde der Kapitain Bressant de la Rouveray, ein adeliger Hugenott, durch die Prozession, welche man in Rom nach den Mordthaten in der Bartholomäusnacht anstellte, so erbittert, daß er alle Mönche zu entmannen schwor, welche ihm in die Hände fallen würden; und wirklich trug er ein großes Gewehrgehänge, an welchem alle Zeugungsglieder aufgereihet waren, die er den Mönchen abgeschnitten hatte. — Daß die Entmannung im Oriente ihre Entstehung hat, ist schon Th. 215 unter Verschneiden angeführt worden; daß aber die Semiramis, des Ninus Gemahlin, als eine verliebte Königin, ihre Bedienten durch die Entmannung zu ihrem Dienste habe geschickt machen wollen, und so die Erfinderin der Combabisirung geworden sey, wie Einige vorgeben, gehört wohl in das Reich der Fabeln. Bei den ál-

testen Griechen war die Entmannung wohl nicht ganz unbekannt, aber nicht gebräuchlich, weil man den Männern die Zeugungstheile zu nehmen für unmenschlich hielt. Phocylides warnt in seinen bekannten Sittensprüchen besonders dafür; indessen blieb das Entmannen in den folgenden Zeiten, vorzüglich nach den Siegen des Alexander, doch nicht aus, und schlich sich zuerst unter die Griechen in Kleinasien ein, und von dort kam es auch nach Griechenland selbst, in welchem Lande die Nüchternheit zu schwinden und asiatische Sitte, besonders der Luxus und mit ihm auch die Wollust, ihren Thron aufzuschlagen anfingen. Durch die Griechen wurden die Römer auch mit dieser Sitte vertraut, die sie auf ihren Heereszügen nach den Morgenlanden kennen lernten. Man vertrauete nämlich das weibliche Geschlecht den Verschnittenen an; sie mußten die Frauen hüten, in deren Zimmern mit schlafen; ihnen die Haare beim Aufstehen ordnen und verzieren, Wasser zum Waschen geben, beim Schlafe die Fliegen abwehren, mit einem Fächer die Luft kühlen; auf den Straßen begleiten, und den Sonnenschirm über sie aufspannen und ihn tragen. Sie versahen auch wohl der Männer Stelle bei verliebten Weibern, wenn sie nur die Hoden, aber nicht auch das ganze Glied mit denselben verloren hatten. Bei den Römern wurden sie auch verächtlich behandelt; aber auch als Opfer der Wollust oft betrauert. Auch der Dichter Claudian sagt in seiner Satyre über den Eutropius alles mögliche Böse von den Castraten. Cäsar, Domitian, Nero und Constantin verboten die Castration unter der Strafe des Todes, welche Strafe aber unter dem Justinian und Leo gemildert wurde, wodurch die Entmannung mit dem Verfalle der Sitten und des Reichs in gleichem Verhältnisse zunahm, so daß die Castraten oft die Vertrautesten ihrer Herren, wegen des steten Um-

ganges mit ihnen, wurden, ja dieses Vertrauen stieg oft in dem Grade, daß sie mehr Macht und Ansehen erhielten, als die Regenten selbst. Bei den Römern pflegte zuweilen der beleidigte Mann, der seine Frau in Verletzung der Treue betraf, den Schänder seiner Ehre durch die Entmannung zu bestrafen, weil man glaubte, daß dasjenige Glied, welches gesündiget habe, auch dafür leiden müsse. Bei dem Griechischen und Römischen Götterthume durfte kein verstümmelter Priester seyn, nur eine Ausnahme fand bei dem Dienste der Mutter der Götter, der Cybele (s. auch oben, S. 478), Statt, deren Priester, die Galli, sich durch die freiwillige Entmannung zum Dienste dieser Göttin tüchtig machten. — Wenn übrigens zu Konstantinopel, unter den christlichen Kaisern, die Kammerherren auch Eunuchen (Eunuchii) hießen oder genannt wurden, so hat man hier nur auf den Namen zu sehen, nicht aber auf die Verschneidung, die hier nicht Statt hatte. Der Name kommt nämlich von εὐνή, cubile, und ἔχω, curo her, also ein Bettversorger, Bettvorsteher. — Als die Spanier nach Amerika kamen, fand der Gebrauch der Entmannung schon bei den eifersüchtigen Caciquen vor ihrer Ankunft Statt. — Bei den Israeliten war nach den Mosaischen Gesetzen die Entmannung sowohl an Menschen, als an Thieren verboten. 5. Buch Mose 23, 1; und 3. Buch Mose 22, 24. — Das Schicksal der Verschnittenen war hart; da man sie nicht mehr als vollständige Menschen betrachtete, so wurden sie auch unmenschlich behandelt. Unter der Regierung der Griechischen Kaiser scheinen sie auf den niedrigsten Grad der Verachtung herabgesunken zu seyn. Der Pabst Nikolaus der Erste sagt in seiner Antwort an die Bulgaren, daß die Griechen den Verschnittenen mit Unrecht verboten hätten Thiere zu schlachten, und daß es *kein Peccatum mortale* sey, die Thiere zu essen, die

sie getödtet hätten. Er setzt hinzu: daß sie des Paradieses allerdings theilhaftig werden könnten, in so fern sie die Vorschriften des Evangeliums befolgten, wenn sie gleich ein Glied weniger, als andere Menschen hätten.

Wenn in Italien die Sitte des Entmannens, um Sänger für die Päbstliche Kapelle zu erziehen, und an anderen Höfen dieses Landes, wie in Neapel, wo sie auch Beifall fand, bestand; so hat sich Deutschland davon frei erhalten. Es traten in die Kapellen Deutscher Fürsten, wie z. B. auch in Preußen in die Kapelle Friedrichs des Großen, Castraten aus Italien ein; auch engagirte man sie für die große Oper; allein selbst dergleichen Verschneidungsinstitute anzulegen, ist keinem Fürsten Deutschlands eingefallen. In Berlin blieben sie noch unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten in der Oper; unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten wurden die noch übrigen Combabs der Kapelle pensionirt, und ein weiteres Engagement solcher entmannten Personen hörte auf, und hat sich auch seit dem Anfange dieses (19ten) Jahrhunderts gänzlich verloren. — Es kommen auch in Deutschland dergleichen Verstümmelungen vor; allein es sind nicht vorsätzliche Entmannungen, sondern größtentheils durch die Syphilis oder venerische Krankheit und andere Unfälle herbeigeführte Operationen der Testikel und oft auch des Gliedes, welche weggeschnitten werden; es sind daher Krankheitsfälle, die sie herbeiführen, und die auch in anderen Ländern nicht fehlen werden. Uebrigens gehört die Castration oder Entmannung eines Menschen, so wie sie nach dem Römischen Rechte, auch in jetziger Zeit, wenn es auch mit Einwilligung des Castrirten geschehen wäre, zweifelsohne in die Klasse der Verbrechen; so wie überhaupt alle Verstümmelungen, die einer Person von einer anderen zugefügt

worden. — Nach dem Allgemeinen Landrechte für die Preußischen Staaten, Th. 2, Tit. XX. §. 797 bis §. 805 ist folgende Bestrafung auf vorsätzliche Verletzungen oder Beschädigungen festgesetzt worden, worunter die Verstümmelungen begriffen sind: §. 797. Hat Jemand dem Andern schwere Beschädigungen, woraus für die Gesundheit desselben oder dessen Gliedmaßen ein erheblicher Nachtheil entstehen kann, vorsätzlich zugefügt, so soll allemal verhältnißmäßige Festungs- oder Zuchthausstrafe Statt finden. — §. 798. Nach Beschaffenheit der Verletzung selbst, der Erheblichkeit des zugefügten Schadens und der erfolgenden Wiederherstellung des Beschädigten, soll die Dauer dieser Strafe auf zwei Monate bis drei Jahre bestimmt werden. — §. 799. Hat Jemand bei einer zugefügten Verletzung die wirklich erfolgte Verstümmelung oder Verunstaltung des Beschädigten zur Absicht gehabt, so kann die Strafe bis auf sechs Jahre verlängert werden. — §. 800. Ist der Beschädigte durch diese Verletzung zur Verrichtung seiner Geschäfte unbrauchbar geworden, so soll sechs- bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe eintreten. — §. 801. Vorsätzlich verursachter Wahnsinn wird dem Todtschlage gleichgeachtet; außer diesem Falle aber wird der, welcher einen anhaltenden Wahnsinn durch seine Schuld veranlaßt, mit derjenigen Strafe belegt, welche der im Falle des erfolgten Todes verwirkten am nächsten kommt. — §. 802. Wer sich selbst durch vorsätzliche Verstümmelung seines Körpers zu seinen Bürgerpflichten oder zu gewissen nach seinem Berufe ihm obliegenden Geschäften untüchtig macht, der soll öffentliche körperliche Züchtigung, und ein- bis dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe leiden. — §. 803. Selbstmörder sollen zwar nach ihrem Tode nicht beschimpft werden, aber doch alles dessen, womit sonst das Absterben und An-

denken anderer Leute von ihrem Stande oder Range geehrt zu werden pflegt, verlustig seyn. — §. 804. Leute, die sich selbst das Leben nehmen, um einer durch grobe Verbrechen verwirkten infamirenden Strafe sich zu entziehen, sollen nach Befinden des den Prozeß dirigirenden Gerichts auf dem Richtplatze verscharrt werden. — §. 805. Ist bereits ein Strafurtheil wider sie ergangen, so soll dasselbe an dem todten Körper, so weit es möglich, anständig und zur Abschreckung Anderer dienlich ist, vollzogen werden. — In demselben Titel §. 837 heißt es: Wer in der Absicht zu tödten, Jemandem eine unheilbare Verletzung zufügt, ist, je nachdem der Verwundete dadurch mehr oder weniger unbrauchbar oder unglücklich gemacht worden, mit zehn-, zwanzigjähriger oder lebenswieriger Festungs- oder Zuchthausstrafe zu belegen. — §. 838a. Ist die Absicht zu tödten schon in äußerliche Handlungen ausgebrochen, dadurch aber noch kein Schaden verursacht worden, so hat der Thäter vier- bis sechsjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe verwirkt. — §. 838b. Ist er aber von Vollendung der That aus eigener Bewegung abgestanden, so kann er auf Begnadigung Anspruch haben. — Auch bei schweren Realinjurien, wenn die vorgefallenen Thätlichkeiten so beschaffen sind, daß sie für lebensgefährlich angesehen werden können, soll der Thäter, ohne Unterschied des Standes, sofort in Verhaft genommen, und darin so lange erhalten werden, bis die Gefahr des Beschädigten vorüber ist. Wird der Beschädigte völlig wieder hergestellt, so hat der Thäter Festungs- oder Zuchthausstrafe auf zwei bis drei Jahre verwirkt; erfolgt aber eine Verstümmelung oder Verunstaltung des Beschädigten, so muß der Thäter vier- bis sechsjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe leiden. Stirbt der Beschädigte an der empfangenen Verletzung, so wird der Thäter als ein Todtschläger

bestraft. Sollte der Injuriant nach erlittener Strafe sich der angethanen Beschimpfung rühmen, so findet Wiederholung eben dieser Strafe Statt. Wegen einer Wiederholung derselben Injurie soll die vorher erlittene Bestrafung verdoppelt werden. — Nach dem neueren Strafgesetzbuche für die Preußischen Staaten handelt der sechzehnte Titel von der Körperverletzung, worunter auch die Verstümmelung begriffen ist; s. den Art. Verletzen, Th. 211, S. 330 u. f. So wie auch schon Manches, was hier wieder berührt worden und die Verstümmelung betrifft, und in dem Allgemeinen Landrechte ꝛc. aufgestellt worden, auch in dem eben angeführten Artikel, jedoch ausführlicher, behandelt steht. — Die Verstümmelungen, die von den Menschen selbst an sich geschehen, um sich zu gewissen Verrichtungen unbrauchbar zu machen, wie auch schon oben, S. 484, §. 802, aus den Gesetzen angeführt worden, sind mannigfaltig, besonders aber kamen sie früher bei den Rekruten vor, die zum Dienste beim Militair einberufen wurden, um nicht zu dienen, sich des Dienstes zu entziehen. Sie bestanden größtentheils in Verletzungen oder Verstümmelungen der Finger, der Füße oder sonstiger Körpertheile, die oftmals von Seiten des untersuchenden Wundarztes nicht gut in Hinsicht ihrer Entstehung zu ermitteln waren, und wo dann mancher Rekrut, als unbrauchbar zum Dienste, entlassen werden mußte. Jetzt wird diese Angelegenheit mit mehr Umsicht und Vorsicht behandelt, um dergleichen Verstümmelungen, wenn sie vorkommen, durch strenge Bestrafung eines solchen Individuum, welches sie an sich verschuldete, zu ahnden. Auch befreien Verstümmelungen oder sonstige Verletzungen die auf eine Weise noch den Dienst zulassen, nicht von ben. Auch fehlerhafte Beschaffenheit der Füße nicht immer vom Militairdienste; denn

men worden, legt er eine eben ſo dicke, aus Hammelfett und gepülverten gewürzhaften Kräutern verfertigte, Kugel hinein, näht die Wunde mit einem Vogelknochen, der ſo ſpitz wie eine Angel iſt, mit einer Sehne vom Schöps als Faden zuſammen. Dieſe Operation ſoll ſo geſchickt zu Stande gebracht werden, daß ſie gewiß bei unſeren Zergliederern Bewunderung erregen würde. Auch hat ſie nie unangenehme Folgen gehabt. Nun wird die Salbung mit dem Hammelfette, zu welchem Behufe man den Schöps geſchlachtet hat, wiederholt. Hierauf werden nun von dem Verſchneider alle Theile des jungen Hottentotten mit Urin, welchen er ſorgfältig einreibt, befeuchtet. Der Knabe begiebt ſich nun in eine kleine Hütte, die man bloß zu dieſem Behufe zu bauen pflegt. Nach zwei bis drei Tagen verläßt er die Hütte als völlig hergeſtellt. Die jungen Hottentotten ertragen dieſe Operation mit einer bewunderungswürdigen Geduld und Entſchloſſenheit. Diejenigen, welche ſich noch nicht haben operiren laſſen, dürfen bei der Feierlichkeit einer ſolchen Operation nicht zugegen ſeyn. Am Schluſſe des Feſtes wird das Fleiſch des geſchlachteten Hammels von den Verwandten und Freunden verzehrt. Die Suppe wird den Weibern vorgeſetzt. Der Kranke ſelbſt hat aber keinen Antheil an dieſem feſtlichen Schmauſe. Der folgende Tag und die folgende Nacht wird mit Tanzen zugebracht. Iſt die Familie reich, ſo erhält der Operateur ein Kalb oder einen Hammel für ſeine Bemühung. Der Grund dieſer etwas ſonderbaren Gewohnheit, einen Teſtikel aus dem Hodenſacke herauszunehmen, hat manche Forſchungen darnach von den auf dem Kap lebenden Holländern veranlaßt. Man hat behauptet, daß die Hottentotten ſich dadurch das Laufen zu erleichtern, oder ſich zu ſtärken ſuchten, und daß die mit Gewürzen vermiſchte Maſſe, die an die Stelle des Teſtikels

worden. — Nach dem Allgemeinen Landrechte für die Preußischen Staaten, Th. 2, Tit. XX. §. 797 bis §. 805 ist folgende Bestrafung auf vorsätzliche Verletzungen oder Beschädigungen festgesetzt worden, worunter die Verstümmelungen begriffen sind: §. 797. Hat Jemand dem Andern schwere Beschädigungen, woraus für die Gesundheit desselben oder dessen Gliedmaßen ein erheblicher Nachtheil entstehen kann, vorsätzlich zugefügt, so soll allemal verhältnißmäßige Festungs- oder Zuchthausstrafe Statt finden. — §. 798. Nach Beschaffenheit der Verletzung selbst, der Erheblichkeit des zugefügten Schadens und der erfolgenden Wiederherstellung des Beschädigten, soll die Dauer dieser Strafe auf zwei Monate bis drei Jahre bestimmt werden. — §. 799. Hat Jemand bei einer zugefügten Verletzung die wirklich erfolgte Verstümmelung oder Verunstaltung des Beschädigten zur Absicht gehabt, so kann die Strafe bis auf sechs Jahre verlängert werden. — §. 800. Ist der Beschädigte durch diese Verletzung zur Verrichtung seiner Geschäfte unbrauchbar geworden, so soll sechs- bis zehnjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe eintreten. — §. 801. Vorsätzlich verursachter Wahnsinn wird dem Todtschlage gleichgeachtet; außer diesem Falle aber wird der, welcher einen anhaltenden Wahnsinn durch seine Schuld veranlaßt, mit derjenigen Strafe belegt, welche der im Falle des erfolgten Todes verwirkten am nächsten kommt. — §. 802. Wer sich selbst durch vorsätzliche Verstümmelung seines Körpers zu seinen Bürgerpflichten oder zu gewissen nach seinem Berufe ihm obliegenden Geschäften untüchtig macht, der soll öffentliche körperliche Züchtigung, und ein- bis dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe leiden. — §. 803. Selbstmörder sollen *zwar nach ihrem* Tode nicht beschimpft werden, aber *doch alles dessen*, womit sonst das Absterben und An-

denken anderer Leute von ihrem Stande oder Range geehrt zu werden pflegt, verlustig seyn. — §. 804. Leute, die sich selbst das Leben nehmen, um einer durch grobe Verbrechen verwirkten infamirenden Strafe sich zu entziehen, sollen nach Befinden des den Prozeß dirigirenden Gerichts auf dem Richtplatze verscharrt werden. — §. 805. Ist bereits ein Strafurtheil wider sie ergangen, so soll dasselbe an dem todten Körper, so weit es möglich, anständig und zur Abschreckung Anderer dienlich ist, vollzogen werden. — In demselben Titel §. 837 heißt es: Wer in der Absicht zu tödten, Jemandem eine unheilbare Verletzung zufügt, ist, je nachdem der Verwundete dadurch mehr oder weniger unbrauchbar oder unglücklich gemacht worden, mit zehn-, zwanzigjähriger oder lebenswieriger Festungs- oder Zuchthausstrafe zu belegen. — §. 838a. Ist die Absicht zu tödten schon in äußerliche Handlungen ausgebrochen, dadurch aber noch kein Schaden verursacht worden, so hat der Thäter vier- bis sechsjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe verwirkt. — §. 838 b. Ist er aber von Vollendung der That aus eigener Bewegung abgestanden, so kann er auf Begnadigung Anspruch haben. — Auch bei schweren Realinjurien, wenn die vorgefallenen Thätlichkeiten so beschaffen sind, daß sie für lebensgefährlich angesehen werden können, soll der Thäter, ohne Unterschied des Standes, sofort in Verhaft genommen, und darin so lange erhalten werden, bis die Gefahr des Beschädigten vorüber ist. Wird der Beschädigte völlig wieder hergestellt, so hat der Thäter Festungs- oder Zuchthausstrafe auf zwei bis drei Jahre verwirkt; erfolgt aber eine Verstümmelung oder Verunstaltung des Beschädigten, so muß der Thäter vier- bis sechsjährige Festungs- oder Zuchthausstrafe leiden. Stirbt der Beschädigte an der empfangenen Verletzung, so wird der Thäter als ein Todtschläger

Grad nördlicher Breite. In Arabien war sie bei der Einführung der Mohamedanischen Religion üblich, und wurde in dieselbe aufgenommen. Seit dem siebenten bis in die Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ist sie, nebst dieser Religion, in den Ländern Europas, Asiens und Afrikas eingeführt worden, welche nicht zwischen den Wendekreisen liegen. Die über den ganzen Erdboden zerstreueten Juden beschneiden ihre Kinder unter allen Himmelsstrichen. Bei diesem Volke rührt die Beschneidung von dem Abraham her, der sie als eine göttliche Eingebung (1. B. Mos. 17) zur Ausführung brachte. Nach dem Mosaischen Gesetze über die Beschneidung waren alle Nachkommen Abrahams derselben unterworfen. Dieses Gesetz verpflichtete nun zwar bloß die Israeliten zu dieser Operation, da aber die Ismaelitischen Araber auch Nachkommen Abrahams waren, so hatten sie auch die Beschneidung von ihrem Stammvater angenommen, und die Beschneidung der Mohamedaner ist also keine Nachahmung der Juden, sondern ein uralter Gebrauch, der vom Ismael auf sie gebracht ist. Die Beschneidung bei den Juden geschah so, daß die Vorhaut dermaßen abgeschnitten und zum Theile zerrissen wurde, daß die Eichel ganz entblößt hervortrat. Sie hielten dieses Letztere für so nothwendig, daß ohne dieses Zerreißen die ganze Beschneidung nicht für gültig gehalten ward. Es sollte nämlich dadurch einem Kunstgriffe vorgebeugt werden, wodurch man die Beschneidung durch das Zusammenziehen der Vorhaut wieder verbergen kann. Die jetzigen Juden beobachten das Gesetz der Beschneidung am achten Tage nach der Geburt mit der größten Pünktlichkeit, nur haben sie Folgendes dabei bestimmt. Wenn z. B. das Kind an einem Freitage zu einer solchen Zeit geboren ist, da der Sabbath schon angegangen, wenn *nur noch* kein Stern sich am Himmel gezeigt hat, so

kann es am folgenden Freitage beschnitten werden; wird es aber an einem Sabbathe zwischen Abends geboren, so muß man es den Sonntag über acht Tage darauf beschneiden. Wird ein Kind zwischen Tag und Nacht geboren, so wird der folgende Tag für den Tag der Geburt geachtet. Ist ein Kind am Sabbath geboren, so wird es am folgenden Sabbath beschnitten; folgen aber nach dem Sabbathe noch zwei Feiertage hintereinander, so wird bis den Dienstag über acht Tage gewartet. In der siebenten Nacht nach der Geburt des Kindes werden gute Freunde zum Beschneidungsmale des Kindes eingeladen, welche auch erscheinen und sich mit Essen, Trinken und Spielen belustigen; Andere von der Gesellschaft, die sich der Frömmigkeit befleißigen, benutzen die Zeit des Schmausens und Spielens der Andern, um verschiedene Gebete zu verrichten und Stellen aus der Mischnah zu lesen. Am darauf folgenden Beschneidungstage bringen sie das Kind des Morgens in die Synagoge, nachdem die Männer ihr Morgengebet darin verrichtet haben. Bei der Beschneidung sind zehn Personen als Zeugen zugegen. Die Hauptperson bei der Beschneidung ist der Beschneider oder Mohel. Zu dieser Ehre kann ein Jeder gelangen, der von Natur die gehörigen Eigenschaften dazu hat, nämlich große und lange Nägel an den Daumen. Junge Leute suchen oft eine solche Ehre in dieser Verrichtung, daß sie den Kindesvätern noch Geld geben, damit sie die Beschneidung durch sie verrichten lassen. Ist der Vater selbst ein Mohel, so kann er die Beschneidung an seinen Kindern selbst verrichten. Kein Weib darf aber, außer im äußersten Nothfalle, die Beschneidung vornehmen. Das Messer, welches zur Beschneidung gebraucht wird, ist scharf und zweischneidig, und dann haben sie noch ein silbernes Instrument, in Gestalt eines Kammes, welches aber nur einen einzigen Spalt in der Mitte

den soll, so wird an dem Beschneidungstage in dem Hause der Eltern ein prachtvolles Mahl zubereitet. Der zu Beschneidende wird so stattlich, als man kann, bekleidet, auf ein Pferd oder Kameel gesetzt, und unter dem Tone der Instrumente durch die ganze Stadt, wenn sie nicht groß ist, geführt, sonst nur durch ein Viertel derselben. In der rechten Hand hält das Kind einen Pfeil, dessen Spitze auf das Herz gerichtet ist, um damit anzudeuten, daß es sich lieber wolle durchbohren lassen, als seinen Glauben verleugnen. Seine Kameraden, Freunde und Nachbaren begleiten den Knaben zu Fuß, und singen bis an die Moschee Loblieder auf ihn. Hierauf läßt ihn der Iman nach einer kurzen Ermahnung sein Glaubensbekenntniß mit aufgehobenen Fingern ablegen, und befiehlt dann dem Barbier, der die Beschneidung verrichten soll, den Knaben auf einen Sopha zu setzen und die Operation vorzunehmen, welche darin besteht, daß zwei Bediente ein Tuch halten, welches vor dem zu Beschneidenden ausgebreitet wird; der Barbier erfaßt nun die Vorhaut, zieht sie so weit, als er nur kann, doch ohne ihm wehe zu thun, vor, faßt sie am Ende der Eichel mit einer kleinen Zange zusammen, und schneidet sie mit einem Scheermesser hinweg, zeigt sie den Anwesenden, und ruft mit heller Stimme: Groß ist Gott! Der Beschnittene schreit indessen bei dem heftigen Schmerze, den der Schnitt verursacht, jämmerlich. Er wird nun sogleich verbunden, und Jeder der Anwesenden wünscht ihm Glück, daß er unter die Muselmänner oder Rechtgläubigen aufgenommen worden. Sind die Eltern des Kindes oder Knaben reich, so lassen sie die Kinder armer Leute in ihrer Nachbarschaft auf ihre Kosten zugleich mitbeschneiden. Ist die Feierlichkeit vorüber, so kehrt man in derselben Ordnung, wie man gekommen ist, zu den Eltern zurück, welche drei Tage lang allen denen, die sie besuchen,

keine Mohamedaner waren, ob sie gleich im Koran nicht ausdrücklich befohlen ist. Da nun Ismael, der Stammvater der Araber, in seinem dreizehnten Jahre beschnitten worden, so beschneiden die Mohamedaner ihre Kinder ebenfalls nicht eher, als zwischen dem sechsten und sechzehnten Jahre. Sie glauben aber nicht, daß diejenigen Kinder, die ohne Beschneidung sterben, der Seligkeit verlustig sind. Wenn einer von ihnen unbeschnitten stirbt, so brechen sie ihm zum Kennzeichen den kleinen Finger entzwei. Diejenigen, welche sehr gewissenhaft sind, glauben, daß die väterliche Beschneidung einen Einfluß auf sie habe. Andere, welche die Grundlehren ihrer Religion besser verstehen wollen, behaupten, daß die Beschneidung bloß deshalb eingeführt worden, daß die Rechtgläubigen ihre ganze Lebenszeit hindurch an dasjenige erinnert werden, was sie bei der Ablegung ihres Glaubensbekenntnisses versprochen haben, nämlich daß kein anderer Gott sey, als Gott, und daß Mohamed ein Gesandter desselben sey. Einige von den muselmännischen Lehrern glauben, daß man das Gebot der Beschneidung bloß deshalb angenommen habe, um das Gebot der Reinigkeit um so besser beobachten zu können, vermöge dessen verboten ist, keinen Urin auf sein Fleisch fallen zu lassen; es sey nun aber gewiß, daß die Vorhaut stets einige Tropfen zurückhalte. Außerdem könne sich ein Beschnittener nach Türkischer Gewohnheit mit weniger Mühe waschen, weil er dazu nur eine Hand zu gebrauchen nöthig habe. — Was die Renegaten angeht, so werden in der Jetztzeit die wenigsten beschnitten, man erläßt ihnen diese Operation, wenn sie nur ihr Glaubensbekenntniß mit aufgehobenen Fingern ablegen. Dieses ist auch in neuester Zeit, wo mehrere Ungarn und andere politische Flüchtlinge zum Islam übergegangen sind, geschehen. Wenn nun ein Kind bei den Türken beschnitten wer-

den soll, so wird an dem Beschneidungstage in dem Hause der Eltern ein prachtvolles Mahl zubereitet. Der zu Beschneidende wird so stattlich, als man kann, bekleidet, auf ein Pferd oder Kameel gesetzt, und unter dem Tone der Instrumente durch die ganze Stadt, wenn sie nicht groß ist, geführt, sonst nur durch ein Viertel derselben. In der rechten Hand hält das Kind einen Pfeil, dessen Spitze auf das Herz gerichtet ist, um damit anzudeuten, daß es sich lieber wolle durchbohren lassen, als seinen Glauben verleugnen. Seine Kameraden, Freunde und Nachbaren begleiten den Knaben zu Fuß, und singen bis an die Moschee Loblieder auf ihn. Hierauf läßt ihn der Iman nach einer kurzen Ermahnung sein Glaubensbekenntniß mit aufgehobenen Fingern ablegen, und befiehlt dann dem Barbier, der die Beschneidung verrichten soll, den Knaben auf einen Sopha zu setzen und die Operation vorzunehmen, welche darin besteht, daß zwei Bediente ein Tuch halten, welches vor dem zu Beschneidenden ausgebreitet wird; der Barbier erfaßt nun die Vorhaut, zieht sie so weit, als er nur kann, doch ohne ihm wehe zu thun, vor, faßt sie am Ende der Eichel mit einer kleinen Zange zusammen, und schneidet sie mit einem Scheermesser hinweg, zeigt sie den Anwesenden, und ruft mit heller Stimme: Groß ist Gott! Der Beschnittene schreit indessen bei dem heftigen Schmerze, den der Schnitt verursacht, jämmerlich. Er wird nun sogleich verbunden, und Jeder der Anwesenden wünscht ihm Glück, daß er unter die Muselmänner oder Rechtgläubigen aufgenommen worden. Sind die Eltern des Kindes oder Knaben reich, so lassen sie die Kinder armer Leute in ihrer Nachbarschaft auf ihre Kosten zugleich mitbeschneiden. Ist die Feierlichkeit vorüber, so kehrt man in derselben Ordnung, wie man gekommen ist, zu den Eltern zurück, welche drei Tage lang allen denen, die sie besuchen,

zu essen und zu trinken geben. Reiche Leute theilen auch Almosen unter die Armen ihres Bezirkes aus. Auch werden verschiedene Lustbarkeiten abgehalten, welches Alles auf den Vermögensstand der Eltern ankommt. So wie nun hier die Beschneidung bei den Türken eingeführt worden, ist sie auch bei den anderen Mohamedanischen Völkern üblich. — Auch bei einigen Negervölkern ist die Beschneidung üblich. Bei den Negern am Gambia ist die Beschneidung keine religiöse Feierlichkeit; denn jeder Hausvater kann seine Kinder beschneiden, wenn es ihm beliebt. Frägt man die Neger im Königreiche Juda, ob die Beschneidung zur Reinlichkeit oder zur Gesundheit diene? so antworten sie: nein; gleichwohl dürfe man sie nicht abschaffen, weil sie von ihren Vorfahren eingeführt worden sey. Auf Madagaskar ist das Oberhaupt auch zugleich der Beschneider aller Kinder, und der nächste Anverwandte des Beschnittenen verschluckt die Vorhaut in einem Eydotter. — Im Oriente werden auch Frauenspersonen beschnitten. Dieses geschieht in heißen Ländern deshalb, weil sie oft sehr lange Nymphen oder Wasserlefzen haben, und diese werden ihnen ausgeschnitten. In einigen Ländern schneidet man ganze Stückchen vom Fleische, auch wohl einen Theil der Clitoris mit ab. Was das Alter der Mädchen betrifft, an welchen die Operation verrichtet wird, so ist dieses nicht bei allen Völkern gleich, indem es erst geschieht, wenn die Wasserlefzen stark genug hervorgewachsen sind, also bei schon mannbaren herangewachsenen Mädchen. Die Operation wird von Weibern verrichtet, welche sie erlernen, und die im Oriente so bekannt sind, als bei uns die Hebammen. Sie werden oft von der Straße in die Häuser gerufen, um sie wegen der Zeit der Beschneidung zu befragen, oder diese Operation auch wohl gleich zu verrichten, da sie ohne weitere Ceremonie geschieht.

Die Türkinnen beobachten diese Gewohnheit nicht; wohl aber ist sie bei den Perserinnen und anderen Völkern des Morgenlandes gebräuchlich. Der Grund dieser Beschneidung soll seyn, daß sich die Frauen besser waschen und baden können. Ein zweiter aufgestellter Grund wird in der Beiwohnung gesucht, indem die stark angewachsenen Nymphen und die Clitoris den Beischlaf behindern sollen. In einigen Gegenden Asiens dürfen die nicht beschnittenen Frauenzimmer nicht die Moschee besuchen. — Nicht überall scheint die Beschneidung denselben Ursprung gehabt zu haben. Die allgemeinen Annahmen kann man nicht als feststehend betrachten. So hat man z. B. gesagt: die Völker opferten damit der Gottheit die Erstlinge vom Organe der Zeugung. Nach einigen Schriftstellern soll es eine Zeit gegeben haben, wo die Menschen das Kinderzeugen für ein Verbrechen gehalten, und so soll die Beschneidung vielleicht aus eben diesen Ideen entstanden seyn; auch soll sie in einem Lande vielleicht ihren Ursprung genommen haben, in welchem die Castration üblich war; so daß die Verschneidung nur als eine geringere Verstümmelung, als die Entmannung, angesehen werden kann. Nach dem Tacitus soll sie von einem Gesetzgeber zu dem Zwecke erdacht worden seyn, daß sein Volk von anderen Völkern dadurch unterschieden würde. Dieses sind jedoch alles nur Vermuthungen, und die schon oben hin und wieder angeführten Gründe möchten wohl als die bewährtesten oder haltbarsten anzunehmen seyn. — Auch der Luxus hat Verstümmelungen hervorgebracht, z. B. das Durchstechen der Ohrlappen bei den Europäerinnen, um Ohrringe mit mancherlei Anhängseln als Zierrath zu tragen, welcher Luxus auch bei anderen Völkern in den übrigen Welttheilen vorkommt, wo selbst Männer diese Mode mitmachen, und Ohrringe tragen, wenn gleich ohne Anhängsel nach Art

der Frauen. Mehrere Südseeinsulaner durchbohren oder durchstechen sich auch die Nasenflügel, um Ringe darin zu tragen. Auch das Tätowiren von mehreren kulturlosen Völkern ist als eine Art der Verstümmelung anzusehen. — Auch Strafen kommen als Verstümmelungen vor. So wurde ehemals in England der kleinste Diebstahl mit dem Verluste eines Fingers, Ohrs, Fußes oder der Hand bestraft. Diese Strafen gehören noch einem rohen Zeitalter an. Man versprach sich von einer solchen sichtbaren Züchtigung eine Verhütung der Verbrechen. Die Politik gab sich damals Mühe, die Gegenstände des Schreckens sogar zu vervielfältigen, welche man jetzt abzuschaffen bemühet ist, was ein Beweis von den Fortschritten der Aufklärung in unseren Tagen ist, obgleich es immer noch Staaten gab, die nur in der halben Aufklärung blieben und die grausamen Strafen fortsetzten. So wurde bei den Russen einigen von Pugatschew's Mitverschwornen die Nase abgeschnitten. Diese Art der Verstümmelungen, Nase und Ohren abzuschneiden, und Hände, Arme, Beine und Füße abzuhauen, war schon in den früheren Jahrhunderten so sehr in den Gang gekommen, daß die Aebte im achten Jahrhunderte ihren Mönchen Ohren, Arme und Beine abhauen, und ihnen auch öfters die Augen ausstechen ließen, statt sie mit den kirchlichen Strafen zu belegen. Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt am Main im Jahre 784, auf welcher Karl der Große den Vorsitz führte, wurden ihnen diese Bestrafungen verboten. Nach einem Friesischen Gesetze wurden die Kirchendiebe entmannt, und ihnen die Ohren abgeschnitten. Nach den Sächsischen Gesetzen durfte die Hand nur den Kirchenräubern abgehauen werden. Die Westgothen beraubten die Knabenschänder ihrer Zeugungsglieder, welches die einzige Verstümmelung ist, die ihr Gesetzbuch verordnet. Unter der Lehensregierung tauch-

ten die Verstümmelungen von Neuem auf, und haben sich lange erhalten. Selbst ein Pabst (Sixtus der Fünfte) ließ einem Pasquillanten die Zunge ausschneiden und die Hände abhauen. Die Veranlassung dazu war, daß Pasquino (eine Spottsäule in Rom) einst an der Säule in einem sehr schmutzigen Hemde erschien, und zu seiner Entschuldigung angab, daß der Pabst seine Wäscherin zur Fürstin gemacht habe. Man deutete dieses auf die Donna Camilla, des Pabstes Schwester. Alle Nachforschungen nach dem Verfertiger des Pasquills waren bisher umsonst gewesen. Endlich ließ Sixtus anschlagen: wenn der Urheber sich selbst anzeige, solle ihm sein Leben und zugleich 1000 Dublonen geschenkt werden: entdecke ihn aber ein Anderer, so sollte der Anzeiger die Prämie haben, und der Entdeckte ohne Aufschub gehangen werden. Der Verfasser, hierdurch treuherzig gemacht, meldete sich beim Pabste als der Verfasser des Pasquills, erhielt richtig das Geld, um ihm aber versprochenermaßen das Leben nicht zu nehmen, wurde er auf die oben angeführte Weise verstümmelt. Dieses geschah nun am Ausgange des sechzehnten Jahrhunderts. Die Engländer haben, wie schon oben bemerkt worden, die Verstümmelungsstrafe lange beibehalten, so auch die Russen, bei welchen auch Nase und Lippen aufgeschlitzt wurden, und die meisten neueren Völker haben bis in's achtzehnte Jahrhundert statt derselben das Brandmarken eingeführt. — Die Völker des Alterthums brachten die Vergeltungsstrafen auf: Aug um Aug, und Zahn für Zahn, wie Moses sich ausdrückt. Nach dem Diodor (I, 2) schnitten die alten Aegyptier denjenigen die Zunge aus, welche den Feinden die Staatsgeheimnisse offenbarten. Den Falschmünzern und den Verkäufern, die sich eines falschen Gewichtes und Maaßes bedienten, so wie denjenigen, welche die Siegel des

Fürſten und anderer Privatperſonen nachmachten, wurden beide Hände abgehauen. Die Schändung einer freigebornen Frau wurde mit der Entmannung, und eine Ehebrecherin wurde mit dem Abſchneiden der Naſe beſtraft. Der Aethiopiſche König Aktiſanes, welcher Aegypten eroberte, ließ allen Dieben die Naſe abſchneiden, worauf er ſie in die Wüſte verbannte, wo er ihnen die Stadt Rhinokolulara erbauen ließ, deren Namen ihre Strafe bezeichnet. Da die Araber ſchon in den früheſten Zeiten als Räuber galten, ſo wurde, um ihren Diebereyen vorzubeugen, demjenigen, der ſich auf einem Raube ertappen ließ, auf der Stelle die rechte Hand abgehauen. Dergleichen Verſtümmelungen durch des Henkers Hand kamen nun in großer Anzahl in vielen der Morgenländiſchen Staaten vor; ſie waren in der Regel mit der Landesverweiſung verbunden; denn erſt verſtümmelte man die Verbrecher, und dann verwies man ſie über die Landesgrenzen. Viele gaben bei dieſer Verſtümmelung den Geiſt auf, und wo man die am Leben gebliebenen Verbrecher nicht aus dem Lande wies, da gingen ſie an Krücken oder in ſonſtigen Maſchinen für Andere zum warnenden Beiſpiel auf den Straßen umher. Die neuere Zeit hat dergleichen Opfer barbariſcher Geſetze nicht mehr aufzuweiſen; ſelbſt in den Ländern kulturloſer Bewohner fangen ſie an zu verſchwinden, überhaupt da, wo die Europäiſche Aufklärung hingelangt iſt. S. auch die Art. Strafe und Strafgeſetz, Th. 174 und 175. — Das Verſtümmeln oder die Verſtümmelung in der Malerey, wenn man die Figuren in einem Bilde nicht richtig zeichnet; wenn man einen Fuß länger, als den andern, kleine Finger an einer großen Hand, oder umgekehrt eine kleine Hand mit langen und großen Fingern, einen allzukurzen oder allzulangen Arm wider die Richtigkeit und die Verhältniſſe des menſchlichen Körpers macht. Auch

wenn Figuren in einem Bilde eine unrichtige Stellung erhalten, die nicht zu dem Ganzen des Bildes paßt, die Figuren zu groß gegen die übrigen Gegenstände in der Umgebung sind, nicht mit ihnen harmoniren. Ein Gemälde, worin diese Verstöße in der Zeichnung vorkommen, wird ein verstümmeltes genannt.

Verstümmeln und Verstümmelung der Bäume, s. oben, S. 470. Hierher gehört auch die ehemalige Französische Gärtnerey, worin die Bäume in den Lustgärten, Lustwäldchen mit Lauben ꝛc. zierlich verstutzt, also verstümmelt wurden.

— — der Bildsäulen oder Statuen und Monumente in großen Städten auf den öffentlichen Plätzen, in den Lustgärten und Thiergärten, auf den Kirchhöfen ꝛc.; s. auch oben, S. 470. Nach dem Allgemeinen Landrechte für die Preußischen Staaten, Th. 1, Tit. 8, §. 35, darf Niemand, wer er auch sey, Statuen und Denkmäler, die auf öffentlichen Plätzen errichtet worden, beschädigen, oder ohne obrigkeitliche Erlaubniß wegnehmen oder einreißen.

— — der Gesichtstheile, aus Luxus, wie die Ohren und die Nase, um Ringe zur Zierde durch die durchstochenen Löcher zu stecken; s. oben, S. 498.

— — der Hoden, die Entmannung, um junge Leute zu Sängern zu bilden, auch zu Hütern und Wächtern des Harems bei den Morgenländischen Fürsten und Großen; auch als Strafe; s. oben, S. 475 u. f., und S. 479 u. f.

— — der Krieger, in den Schlachten, Gefechten u. der Kriege; s. daselbst, S. 487.

— — der Körpertheile eines Menschen, als der Nase, Ohren, Lippen, Hände, Arme, Beine, der Geburtstheile ꝛc.; s. das., S. 471 u. f., und S. 499.

— — in der Malerey, s. das., S. 501.

— — in den Rechten, s. das., S. 483 u. f.

— — der Rede oder einer Rede, s. das., S. 479.

Verstümmeln und Verstümmelung, der Rekruten, beim Militair, s. oben, S. 486.

— — der Thiere, sowohl der vierfüßigen Thiere, als auch der Vögel, durch die Castration, z. B. der Pferde, Ochsen, Schafböcke ꝛc.; dann der Hähne zu Kapaunen ꝛc.; s. oben, S. 488.

— —, unfreiwillige, s. daselbst, S. 487.

— — der Vorhaut (Beschneidung), s. daselbst, S. 490.

— — der Wörter und im Wappen, s. das., S. 470.

— — der Zeugungstheile, z. B. der Hoden und des männlichen Gliedes; auch der Nymphen oder Wasserlefzen und der Clitoris bei dem Frauenzimmer; s. das., S. 475 u. f., und S. 481.

Verstummen, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, stumm werden, ingleichen figürlich: plötzlich aufhören zu reden, als wenn Einem die Sprache den Dienst versagte. Dieses kann durch eine sich heftig einstellende Gemüthsbewegung geschehen, so daß man mit der Sprache nicht fortkann und aufhören muß, also plötzlich in der Rede stecken bleibt; oder man verstummt auch, weil man nicht weiter kann, seine Rede schlecht memorirt hat. Auch in der Bibel kommt es vor. Er aber, der kein hochzeitliches Kleid anhatte, verstummte, Matth. 22, 12. Verstummen müssen falsche Mäuler, Ps. 31, 19. Schweig Meer und verstumme, Marc. 4, 39. Daher das Verstummen.

Verstürzen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, im Bergbaue, durch ein dahin gestürztes Hinderniß verstopfen, oder auch verbergen, unkenntlich machen: 1) einen Schacht verstürzen, durch hineingestürzten Schutt ausfüllen; 2) einen Gang durch davor gestürzte Erde oder Steine verbergen. So auch die Verstürzung. 3) Bestürzt machen, ein im Hochdeutschen ungewöhnliches Wort, von welchem das *eben so ungewöhnliche* Wort verstürzt, für bestürzt, *mehrmals* in der Deutschen Bibel vorkommt.

Verstutzen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, nach Adelung, durch Abnehmung am Ende gleichsam zu einem Stutze oder kurzen Dinge machen, wie abstutzen. Die Haare verstutzen, sie am Ende verschneiden, kürzer machen, so daß nur ein kurzer Theil davon übrig bleibt. Nach der Mode die Haare verstutzen, verschneiden; daher auch die ehemalige Stutzperrücke, deren Haare so gekräuselt waren, daß die Perrücke dicht am Kopfe hinten herum anlag. Einem Pferde die Ohren verstutzen.

Versuch, der, von dem Zeitworte versuchen, doch nur in einer Bedeutung desselben, eine Handlung, welche man, nach Adelung, unternimmt, die Möglichkeit oder das Verhältniß einer Sache zu erfahren, wodurch sich der Versuch von der Erfahrung und Beobachtung unterscheidet. Einen Versuch machen. Einen Versuch mit Jemandem, mit einer Sache machen. So macht man einen Versuch mit einem jungen Manne, indem man ihn in die Lehre nimmt, um ein Handwerk, eine Kunst oder sonst ein technisches Gewerbe zu erlernen, ob er sich dazu qualificirt, die Eigenschaft besitzt, es zu begreifen, leicht zu erlernen, oder ob er sich dazu gar nicht eignet, gar keine Lust dazu zeigt, es im Erlernen fortzusetzen. Daher wird ein Versuch auf vier Wochen mit den Eltern oder mit dem Vormunde von dem Lehrherren eingegangen, wobei dieser nun den Lehrling beobachtet, ob er bei der Unterweisung Geschick und Lust zu dem erwähnten Handwerke ꝛc. zeigt. Ist nun dieses der Fall, so wird der Vertrag nach der Probezeit abgeschlossen, wo nicht, so wird der Lehrling entlassen, und von den Eltern ꝛc. dasjenige vergütiget, worüber man übereingekommen ist, z. B. den Schaden, den er vielleicht angerichtet hat, zu ersetzen ꝛc. Es kommt oft vor, daß junge Leute zu einem Gewerbe Lust zeigen, weil es von außen etwas Gefälliges hat, was

anſpricht; wenn ſie aber erſt mit demſelben näher vertraut gemacht werden, ſie ſelbſt an die Arbeit gehen müſſen, ſo zeigen ſich die Schwierigkeiten, die ein ſolches Gewerbe hat, und ſie ſtehen dann gern wieder davon ab, und erwählen ein anderes. — So macht man einen Verſuch mit einer Waare, ob ſie zu gebrauchen iſt. Ich will einen Verſuch mit dem Kaffee, mit der Butter, mit dem Zucker, mit dem Honig machen, ob dieſe Waaren gut ſind, ob ſie meinen Beifall im Gebrauche erhalten. Machen Sie doch einen Verſuch mit dieſem Thee, er ſoll einen guten Geſchmack haben. — Wenn ein Verſuch verſchiedene Anſtalten oder Vorbereitungen erfordert, ſo ſagt man: einen Verſuch anſtellen. Ich habe einen Verſuch mit der Preßmaſchine angeſtellt, ſie hat aber nicht meinen Beifall erhalten. Ich werde einen Verſuch mit dem Luftballon anſtellen. — Einen Verſuch machen, verſuchen, ob man die nöthigen Kräfte zu etwas habe. Ich werde verſuchen, ob ich das Gewicht emporheben kann. Machen Sie einen Verſuch, dieſe Laſt zu heben. Es kommt auf einen Verſuch an. Phyſikaliſche Verſuche, welche auch Experimente genannt werden. Chemiſche Verſuche machen. Bei allen dieſen Verſuchen nimmt man gewiſſe Veränderungen mit den Körpern vor, um zu ſehen, wie ſie ſich verhalten, auch gegen andere Körper. Die Beobachtungen, die man dabei macht, ſind bloß die aufmerkſamen Empfindungen der Erſcheinungen an den Körpern in ihrem natürlichen Zuſtande. Daher die Verſuchkunſt, die Kunſt, phyſikaliſche und chemiſche Verſuche anzuſtellen. — Der Verſuch, Tentamen, Fr. Essai, iſt daher eine ſolche Handlung, welche uns durch unſere Mühe und unſeren Fleiß zu einem ſicheren Reſultate führt, ob unſere Unterſuchungen, die wir über einen Gegenſtand anſtellen, gekrönt werden, oder nicht. — In der Artillerie oder Ge-

schützkunst ist der Versuch, die Probe, wenn man die Güte der neu gegossenen Kanonen untersucht, und sie zum ersten Male mit ganz kugelschwerer Ladung speiset, und solches dreimal hintereinander. — Auch bei den Minirern stellt man bei den Minen Versuche an, um zu erfahren, was für eine Menge Pulvers zur Ladung der Minenkammern in verschiedenem Erdreiche nach der Höhe der kleinsten Widerstandslinie nöthig sey. Auch macht man einen Versuch, wenn man z. B. eine Bombe mit einer gewissen Ladung und Winkel wirft, um die Weite, wo sie auffällt, zu erfahren. — S. auch den Art. Probe, Th. 117, S. 468 u. f.

Versuchbohrer, im Bergwerke. Wenn in einem Stollen nach der geraden Linie, oder im Schachte durch über sich brechen und von oben nieder zwei Oerter gegen einander getrieben werden, um einen Durchschlag zu machen, und die Arbeiter so nahe sind, daß sie einander arbeiten hören, so wird mit diesem Bohrer untersucht, wie weit sie noch von einander sind, und ob sie auf einander treffen oder nicht. Es wird auch wohl damit im Hangenden und Liegenden ein Versuchloch auf Erz gebohrt. Dergleichen Bohrer sind 1 bis $2\frac{1}{2}$ Lachter lang, und ihre Stange ist so stark, wie an anderen Bohrern; am Kopfe aber haben sie im Umfange 8, 9, bis 10 Zoll. Ein Versuchloch wird anfangs mit einem kurzen Bohrer angesetzt, darauf man ein Lachter mehr nimmt, und so fort. Es muß auch etwas niederwärts gehen, damit Wasser darein gegossen werden kann; dann muß auch geböriger Raum seyn, um den langen Bohrer herauszuziehen und wieder hineinzuschieben. An einem solchen Loche wird einige Tage gebohrt, ehe es durchkommt.

Versuchen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Bit- [illegible] veraltete Bedeutung, in welcher [illegible] eine

chen üblich ist. Im Niederdeutschen Versöken, wo Versök auch die Bitte ist. — 2. Besuchen, eine gleichfalls veraltete Bedeutung, welche ehedem besonders im Niederdeutschen üblich war; dagegen wurde besuchen bei den ältesten Oberdeutschen Schriftstellern häufig für versuchen in den folgenden Bedeutungen gebraucht. — 3. Durch eine in einem Dinge verursachte Veränderung die Eigenschaften und Grade der Kraft desselben zu entdecken suchen. — (1) Im weitesten Verstande, wo es ehemals häufig für prüfen, probieren, auf die Probe stellen, zuweilen auch für untersuchen gebraucht wurde, wie es in der heiligen Schrift vorkommt: Versuchet euch selbst, ob ihr im Glauben seyd, 2. Cor. 13, 5, prüfet, untersuchet. Dieselbigen lasse man zuvor versuchen, 1. Tim. 3, 10, prüfen; und so in anderen Stellen mehr. In einigen Oberdeutschen Gegenden wird der Münzprobierer oder Münzwardein noch der Versucher genannt. In dieser ganz weiteren Bedeutung ist es im Hochdeutschen schon zu Adelungs Zeiten veraltet gewesen. — In der Deutschen Bibel und in der theologischen Schreibart gebraucht man es noch in einigen engeren Einschränkungen, die aber außer derselben gleichfalls veraltet sind. So versucht man Gott auf eine strafbare Art, wenn man von bekannten Eigenschaften und Versicherungen desselben neue Beweise verlangt, ihn auf eine ungebührliche Art auf die Probe stellen will. Gott versucht den Menschen, wenn er ihn in Umstände versetzt, worin seine Beschaffenheit entdeckt wird. Der Teufel versucht den Menschen, wenn er ihm Gelegenheit und Neigungen zur Sünde giebt. S. Versucher und Versuchung. — (2) In einigen noch üblichen engeren Bedeutungen. — a) die Beschaffenheit eines Körpers durch den Geschmack zu erkennen suchen, wie kosten. Einen Wein ver-

suchen, ob er Feuer besitzt, einen guten Geschmack hat. Die Speisen versuchen, ob sie schmackhaft sind, ob nichts daran fehlt, was zu ihrer Würze dient. Jemandem etwas zu versuchen geben, daß er nämlich es prüfe, ob es die gehörigen Eigenschaften habe. Versuchen Sie einmal dieses warme Getränk (Punsch, Grog), ob es Ihren Beifall hat. Daher das Versuchen. — b) Durch eine veranstaltete Veränderung die Möglichkeit oder den Grad der Kraft eines Dinges zu erfahren suchen; einen Versuch machen. Ich will versuchen, ob ich es heben kann, ob ich der Sache gewachsen bin. Mein Herz ist gepreßt, ich will versuchen, ob ich ihm Luft machen kann; es geht nicht, ich habe es schon versucht. Versuchen Sie doch einmal, ob der Kranke die Medizin nehmen wird. Es mit einem Bedienten, einer Köchin versuchen, zu erfahren suchen, ob man sie im Dienste brauchen kann. Sein Glück in der Welt versuchen. Versuche nur Dein Heil, Dein Glück. Daher sagt man noch figürlich in der reciproken Gestalt: Er hat sich etwas versucht; er hat sich in der Welt umgesehen, besonders wenn er viel gereiset ist. Er hat sich in Geschäften versucht, wenn er viele Erfahrungen darin gesammelt hat, selbst ein fleißiger Geschäftsmann gewesen ist. Auch von denjenigen, die viel mit Menschen aus allen Ständen und in allen Verhältnissen des Lebens umgegangen sind, sagt man, es seyen Leute, die sich viel versucht haben. In einem etwas andern Verstande sind versuchte Soldaten, welche schon im Kriege mehreren Schlachten und Gefechten beigewohnt, sich darin etwas versucht, das heißt, erfahren haben. In der engsten physischen Bedeutung, die Körper durch Hülfe der Kunst zu gewissen Wirkungen nöthigen, um ihr Verhältniß dadurch zu er-

fahren, wofür man jedoch lieber die Redensart, einen Verſuch machen oder anſtellen, als das Zeitwort verſuchen gebraucht.

Verſucher, eine Perſon, welche ein Ding verſucht. Es kommt in dieſem Verſtande in der Deutſchen Bibel vor, wo der Teufel mehrmals der Verſucher genannt wird, in ſo fern er die Menſchen verſucht, das heißt, zur Sünde zu reizen ſucht. Daß der Münzwardein in einigen Gegenden Deutſchlands der Verſucher genannt wird, iſt ſchon oben angeführt worden.

Verſuchkunſt, ſ. oben, unter Verſuch.

Verſuchloch, ſ. Verſuchbohrer.

Verſuchort, Suchort, im Bergwerke, eine Strecke, die aus einem Schachte getrieben wird, um in dieſer oder jener, vor ſich oder zur Seite liegenden einzelnen nicht weit entfernten Gegend einen Verſuch nach Anbrüchen zu machen. Von den Verſuchörtern treibt man auch Querſchläge oder Querörter ab, um neue Erze zu entdecken, oder die Flötze, Gänge und Stockwerke weiter zu verfolgen. Sonſt treibt man auch in gedachten Abſichten auf den Förder-, Waſſer- und Wetterſtrecken den einen oder den andern Verſuchort, welcher bald ein Flügelort und bald ein Querſchlag iſt. — Um im Bergwerke einen ſolchen Verſuchort anzugeben, ſetzt man ſolchen Ort in der Teufe an, worin man ſich auf ergiebige Anbrüche Hoffnung machen kann; beſonders aber treibt man die Feldörter, wo möglich, auf dem Flötze, auf dem Gange oder dem Stockwerke fort, damit man die innere Lage und Beſchaffenheit dieſer Werke um ſo beſſer kennen lerne. Wenn aber dieſes nicht geſchehen kann, ſo richte man dieſelbe mit ihrer Stunde in die Gegend, wo man die meiſte Hoffnung zu Anbrüchen hat, jedoch immer, wenn es nur die Umſtände erlauben, in der kürzeſten Linie. Feldörter, die aller Wahrſcheinlichkeit nach ſehr weit getrieben werden müſſen, macht

man ½, auch ¾ Lachter weit, und ⅝ bis 1 Lachter hoch, in der Firste bei festem Gesteine aber zirkelförmig; die Versuchörter hingegen, die selten weit getrieben werden ½ Lachter weit, und nur ⅜ bis ⅝ Lachter hoch. Bei beiden muß man aber darauf sehen, daß solche ohne Noth nicht zu viel anlaufen. Außerdem muß man auch darauf merken, daß man solchen Versuchörtern die nöthige Wetter- und Wasserlosung verschaffe.

Versuchung, die, von dem Zeitworte *versuchen*, in dem ersten Falle der dritten Hauptbedeutung, 1. wo es in der Deutschen Bibel jede veranstaltete Veränderung bezeichnet, um die Beschaffenheit und Kraft eines Dinges zu erforschen, wie Prüfung. In der engsten Bedeutung ist die Versuchung daselbst eine Reizung zum Bösen, besonders durch Scheingründe. 2. Wird in der weitesten Bedeutung oft eine jede Reizung, auch außer der theologischen Schreibart, eine Versuchung genannt. *Ich komme oder gerathe in Versuchung, die Sache zu unternehmen. Du weißt nicht, was für Versuchungen ich überwinden muß. Ich bin oft in Versuchung gewesen*, an der Wahrheit der Sache zu zweifeln. *Führen Sie ihn nicht in Versuchung*, geben Sie ihm keine Reizung dazu. Wie leicht kommt man nicht in *Versuchung*, ein Spielchen zu machen, ein Teinkgelag zu feiern, einer Gasterey beizuwohnen.

Versudeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. So viel als *besudeln*, im gemeinen Leben also sudelich machen. *Ich bin ganz versudelt worden*, ganz beschmutzt worden. 2. Durch Sudeln oder unreinliche Arbeit verderben. Der Knabe hat die ganze Schreiberey in seinem Schreibebuche versudelt; er hat Alles mit Tinte versudelt. Die Köchin versudelt die Speisen durch eine schlechte Bereitung; daher auch der

Sudelkoch. *Er versudelt Alles*, was man

ihm giebt, was unter seine Hände kommt, beschmutzt Alles, bringt nichts Reinliches hervor. So auch die Versudelung. — Im Bergwerke heißt Versudeln, bei der Arbeit unachtsam seyn, so daß etwas verloren geht.

Versühnen, s. Versöhnen.

Versündigen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, sündig machen; jedoch nur als ein rückwirkendes Zeitwort: sich versündigen, eine Sünde begehen; eine Sünde auf sich laden. Sich an Gott, an seinem Nächsten versündigen. Sich an einem Todten, an unschuldigem Blute versündigen, in der Deutschen Bibel. Versündigen Sie sich nicht an unschuldigen Kindern, nicht an Armen; so auch die Versündigung.

Versura, der Ackerrand, in der Landwirthschaft, die Grenze zwischen angebauten Ländereyen, welche bald als ein vertiefter oder erhabener schmaler Streifen, bald als ein niederer oder höherer Abhang erscheint, und im letzten Falle auch Rain genannt wird. — Versura, in der Handlung, der Umschlag mit Waaren oder Geld; daher Versuriren, im Handel, um- und absetzen, Geld und Waaren.

Versurae, in der Baukunst, eine Benennung der Eckenzierden, welche an der Einfassung der Thüren und Fenster gebraucht, und die theils einfach, theils doppelt gemacht werden.

Versuriren, s. oben, unter Versura, Versura.

Versus, in der Botanik, gekehrt, gewendet, gerichtet: sursum versus, aufwärts gekehrt; deorsum versus, abwärts gerundet; radicula adhilum versa, das Würzelchen (des Keims) gegen den Nabel gerichtet; — als (adv.) gegen, z. B. apicem versus, gegen die Spitze; basin versus, gegen den Grund hin. — In der Dichtkunst, Versus memoriales, Denkverse, die zur Erinnerung dienen, wie man sie

schützkunst ist der Versuch, die Probe, wenn man die Güte der neu gegossenen Kanonen untersucht, und sie zum ersten Male mit ganz kugelschwerer Ladung speiset, und solches dreimal hintereinander. — Auch bei den Minirern stellt man bei den Minen Versuche an, um zu erfahren, was für eine Menge Pulvers zur Ladung der Minenkammern in verschiedenem Erdreiche nach der Höhe der kleinsten Widerstandslinie nöthig sey. Auch macht man einen Versuch, wenn man z. B. eine Bombe mit einer gewissen Ladung und Winkel wirft, um die Weite, wo sie auffällt, zu erfahren. — S. auch den Art. Probe, Th. 117, S. 468 u. f.

Versuchbohrer, im Bergwerke. Wenn in einem Stollen nach der geraden Linie, oder im Schachte durch über sich brechen und von oben nieder zwei Oerter gegen einander getrieben werden, um einen Durchschlag zu machen, und die Arbeiter so nahe sind, daß sie einander arbeiten hören, so wird mit diesem Bohrer untersucht, wie weit sie noch von einander sind, und ob sie auf einander treffen oder nicht. Es wird auch wohl damit im Hangenden und Liegenden ein Versuchloch auf Erz gebohrt. Dergleichen Bohrer sind 1 bis $2\frac{1}{2}$ Lachter lang, und ihre Stange ist so stark, wie an anderen Bohrern; am Kopfe aber haben sie im Umfange 8, 9, bis 10 Zoll. Ein Versuchloch wird anfangs mit einem kurzen Bohrer angesetzt, darauf man ein Lachter mehr nimmt, und so fort. Es muß auch etwas niederwärts gehen, damit Wasser darein gegossen werden kann; dann muß auch gehöriger Raum seyn, um den langen Bohrer herauszuziehen und wieder hineinzuschieben. An einem solchen Loche wird einige Tage gebohrt, ehe es durchkommt.

Versuchen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. *Bitten; eine veraltete Bedeutung, in welcher jetzt* ersu-

chen üblich iſt. Im Niederdeutſchen Verſöken, wo Verſök auch die Bitte iſt. — 2. Beſuchen, eine gleichfalls veraltete Bedeutung, welche ehedem beſonders im Niederdeutſchen üblich war; dagegen wurde beſuchen bei den älteſten Oberdeutſchen Schriftſtellern häufig für verſuchen in den folgenden Bedeutungen gebraucht. — 3. Durch eine in einem Dinge verurſachte Veränderung die Eigenſchaften und Grade der Kraft deſſelben zu entdecken ſuchen. — (1) Im weiteſten Verſtande, wo es ehemals häufig für prüfen, probieren, auf die Probe ſtellen, zuweilen auch für unterſuchen gebraucht wurde, wie es in der heiligen Schrift vorkommt: Verſuchet euch ſelbſt, ob ihr im Glauben ſeyd, 2. Cor. 13, 5, prüfet, unterſuchet. Dieſelbigen laſſe man zuvor verſuchen, 1. Tim. 3, 10, prüfen; und ſo in anderen Stellen mehr. In einigen Oberdeutſchen Gegenden wird der Münzprobierer oder Münzwardein noch der Verſucher genannt. In dieſer ganz weiteren Bedeutung iſt es im Hochdeutſchen ſchon zu Adelungs Zeiten veraltet geweſen. — In der Deutſchen Bibel und in der theologiſchen Schreibart gebraucht man es noch in einigen engeren Einſchränkungen, die aber außer derſelben gleichfalls veraltet ſind. So verſucht man Gott auf eine ſtrafbare Art, wenn man von bekannten Eigenſchaften und Verſicherungen deſſelben neue Beweiſe verlangt, ihn auf eine ungebührliche Art auf die Probe ſtellen will. Gott verſucht den Menſchen, wenn er ihn in Umſtände verſetzt, worin ſeine Beſchaffenheit entdeckt wird. Der Teufel verſucht den Menſchen, wenn er ihm Gelegenheit und Neigungen zur Sünde giebt. S. Verſucher und Verſuchung. — (2) In einigen noch üblichen engeren Bedeutungen. — a) die Beſchaffenheit eines Körpers durch den Geſchmack zu erkennen ſuchen, wie koſten. Einen Wein ver-

suchen, ob er Feuer besitzt, einen guten Geschmack hat. Die Speisen versuchen, ob sie schmackhaft sind, ob nichts daran fehlt, was zu ihrer Würze dient. Jemandem etwas zu versuchen geben, daß er nämlich es prüfe, ob es die gehörigen Eigenschaften habe. Versuchen Sie einmal dieses warme Getränk (Punsch, Grog), ob es Ihren Beifall hat. Daher das Versuchen. — b) Durch eine veranstaltete Veränderung die Möglichkeit oder den Grad der Kraft eines Dinges zu erfahren suchen; einen Versuch machen. Ich will versuchen, ob ich es heben kann, ob ich der Sache gewachsen bin. Mein Herz ist gepreßt, ich will versuchen, ob ich ihm Luft machen kann; es geht nicht, ich habe es schon versucht. Versuchen Sie doch einmal, ob der Kranke die Medizin nehmen wird. Es mit einem Bedienten, einer Köchin versuchen, zu erfahren suchen, ob man sie im Dienste brauchen kann. Sein Glück in der Welt versuchen. Versuche nur Dein Heil, Dein Glück. Daher sagt man noch figürlich in der reciproken Gestalt: Er hat sich etwas versucht; er hat sich in der Welt umgesehen, besonders wenn er viel gereiset ist. Er hat sich in Geschäften versucht, wenn er viele Erfahrungen darin gesammelt hat, selbst ein fleißiger Geschäftsmann gewesen ist. Auch von denjenigen, die viel mit Menschen aus allen Ständen und in allen Verhältnissen des Lebens umgegangen sind, sagt man, es seyen Leute, die sich viel versucht haben. In einem etwas andern Verstande sind versuchte Soldaten, welche schon im Kriege mehreren Schlachten und Gefechten beigewohnt, sich darin etwas versucht, das heißt, erfahren haben. In der engsten physischen Bedeutung, die Körper durch Hülfe der Kunst zu gewissen Wirkungen nöthigen, um ihr Verhältniß dadurch zu er-

Vertauen, im Seewesen, ein Schiff so an zwei Anker legen, daß es den Schwingungen beim Eintritte der Ebbe und Fluth weniger ausgesetzt ist.

Vertauschen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Tausch in eines Andern Besitz bringen, das heißt, durch einen Vergleich, den zwei Personen getroffen haben, wechseln sie Gegenstände ihres Besitzes gegeneinander aus, entweder gleich an Werth, oder durch ein Aufgeld, welches derjenige entrichtet, dessen Tauschprodukt einen minderen Werth hat. Man giebt also in gewissen Fällen beim Tausche zu, um ein Gleichmaaß im Werthe der vertauschten Sachen hervorzubringen. Waaren vertauschen; Häuser vertauschen; Güter, Provinzen gegen andere vertauschen. So auch Sachen von geringerem Werthe. Ich habe meine Uhr, meinen Ring, meinen Stock vertauscht. Ein Paar Tauben gegen andere vertauschen. Ein Pferd vertauschen ꝛc. ꝛc. In weiterer Bedeutung ein Wort mit dem andern vertauschen, ein Wort für das andere setzen. Auch sagt man für verwechseln oft vertauschen. Ich habe meinen Hut auf dem Balle vertauscht, einen andern für den meinigen genommen; so auch mit anderen Gegenständen. Daher auch die Vertauschung.

Vertebra, s. Wirbel, unter W. Vertebrae colli, Halswirbel; V. dorsi, Rückenwirbel; V. lumborum, Lendenwirbel; s. Wirbel.

Vertebral, zur Wirbelsäule gehörig.

Vertebralarterie, s. Wirbelarterie.

Vertebralloch, s. Rückenmarksloch, unter R.

Vertebralnerve, s. unter Nerve, Th. 102.

Vertebralsystem, derjenige Theil des Nervensystems, der aus dem Rückenmarke und den Nerven, welche aus diesem entspringen oder sich mit ihm vereinigen, besteht.

man ½, auch ¾ Lachter weit, und ⅝ bis 1 Lachter hoch, in der Firste bei festem Gesteine aber zirkelförmig; die Versuchörter hingegen, die selten weit getrieben werden ½ Lachter weit, und nur ⅝ bis ⅝ Lachter hoch. Bei beiden muß man aber darauf sehen, daß solche ohne Noth nicht zu viel anlaufen. Außerdem muß man auch darauf merken, daß man solchen Versuchörtern die nöthige Wetter- und Wasserlosung verschaffe.

Versuchung, die, von dem Zeitworte *versuchen*, in dem ersten Falle der dritten Hauptbedeutung, 1. wo es in der Deutschen Bibel jede veranstaltete Veränderung bezeichnet, um die Beschaffenheit und Kraft eines Dinges zu erforschen, wie Prüfung. In der engsten Bedeutung ist die Versuchung daselbst eine Reizung zum Bösen, besonders durch Scheingründe. 2. Wird in der weitesten Bedeutung oft eine jede Reizung, auch außer der theologischen Schreibart, eine Versuchung genannt. *Ich komme oder gerathe in Versuchung, die Sache zu unternehmen. Du weißt nicht, was für Versuchungen ich überwinden muß. Ich bin oft in Versuchung gewesen*, an der Wahrheit der Sache zu zweifeln. *Führen Sie ihn nicht in Versuchung*, geben Sie ihm keine Reizung dazu. Wie leicht kommt man nicht in *Versuchung*, ein Spielchen zu machen, ein Trinkgelag zu feiern, einer Gasterey beizuwohnen.

Versudeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. So viel als *besudeln*, im gemeinen Leben also sudelich machen. *Ich bin ganz versudelt worden*, ganz beschmutzt worden. 2. Durch Sudeln oder unreinliche Arbeit verderben. Der Knabe hat die ganze Schreiberey in seinem Schreibebuche versudelt; er hat Alles mit Tinte versudelt. Die Köchin versudelt die Speisen durch eine schlechte Bereitung; daher auch der *Sudelkoch*. *Er versudelt Alles, was man*

ihm giebt, was unter seine Hände kommt, beschmutzt Alles, bringt nichts Reinliches hervor. So auch die Versudelung. — Im Bergwerke heißt Versudeln, bei der Arbeit unachtsam seyn, so daß etwas verloren geht.

Versühnen, s. Versöhnen.

Versündigen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, sündig machen; jedoch nur als ein rückwirkendes Zeitwort: sich versündigen, eine Sünde begehen; eine Sünde auf sich laden. Sich an Gott, an seinem Nächsten versündigen. Sich an einem Todten, an unschuldigem Blute versündigen, in der Deutschen Bibel. Versündigen Sie sich nicht an unschuldigen Kindern, nicht an Armen; so auch die Versündigung.

Versura, der Ackerrand, in der Landwirthschaft, die Grenze zwischen angebauten Ländereyen, welche bald als ein vertiefter oder erhabener schmaler Streifen, bald als ein niederer oder höherer Abhang erscheint, und im letzten Falle auch Rain genannt wird. — Versura, in der Handlung, der Umschlag mit Waaren oder Geld; daher Versuriren, im Handel, um- und absetzen, Geld und Waaren.

Versurae, in der Baukunst, eine Benennung der Eckenzierden, welche an der Einfassung der Thüren und Fenster gebraucht, und die theils einfach, theils doppelt gemacht werden.

Versuriren, s. oben, unter Versura, Versura.

Versus, in der Botanik, gekehrt, gewendet, gerichtet: sursum versus, aufwärts gekehrt; deorsum versus, abwärts gerundet; radicula adhilum versa, das Würzelchen (des Keims) gegen den Nabel gerichtet; — als (adv.) gegen, z. B. apicem versus, gegen die Spitze; basin versus, gegen den Grund hin. — In der Dichtkunst, Versus memoriales, *Denkverse*, die zur Erinnerung dienen, wie man sie

in Stammbüchern ꝛc. findet. — Versus saturninus, ein Saturninischer Vers, in der Verskunst bei den Alten.

Versüßen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Süß machen, jedoch nur noch figürlich, das Unangenehme einer Sache durch etwas Angenehmes mildern. Das versüßt mir mein Elend, den Abschied, meinen Schmerz ꝛc. Meine liebe Wilhelmine, Dein Wiedersehen versüßt mir meinen Kummer. Hierdurch werden meine Leiden versüßt. — 2. Allzu süß machen, und dadurch gleichsam verderben, wie versalzen. Den Kaffee, den Wein versüßen, wodurch sie das Angenehme, was sie sonst haben würden, verlieren. So auch die Versüßung.

Versüßung, s. den vorhergehenden Artikel. In der Chemie ist das Versüßen oder die Versüßung, Dulcificatio, Fr. Dulcification, die Schärfe eines Körpers wegnehmen. Die Versüßung würde daher im weiteren Sinne des Wortes diejenige Operation bezeichnen, wodurch man ätzenden, fressenden Körpern ihre Schärfe benimmt. So würde man die Verbindung der Alkalien und solcher Erden, welche in reinem Zustande ätzend sind, mit Säuren, wodurch ihre Schärfe aufgehoben wird, oder der Säuren mit sie neutralisirenden Basen, eine Versüßung nennen können. Es ist jedoch gewöhnlicher die Behandlung des Alkohols mit Säuren bei der Aetherbereitung eine Versüßung zu nennen, weil man sonst von der Vorstellung ausginge, die Veränderung betreffe vorzüglich die Säure, welche unter den angeführten Umständen ihren sauren, ätzenden Geschmack mit einem milden vertauscht habe. Diejenigen Säuren, welchen eine solche Umwandlung widerfahren ist, das heißt, daß sie mit dem Weingeiste oder Spiritus verbunden worden, werden dann versüßte Säuren genannt. Daher auch der versüßte Salpeter-

geiſt, verſüßte Salzgeiſt, der verſüßte Eſſigäther ꝛc.

Verſüßungsmittel, nennt man den Zucker, Syrub, Honig ꝛc., womit man ſowohl in der Kochkunſt die Speiſen, als in der Wein- und Branntweinbereitung die Liqueure, in den Apotheken die Medikamente ꝛc. verſüßt.

Vertäfeln, austäfeln, ein Zimmer mit Tafelwerk belegen; ſ. unter Tafeln und Tafelwerk, Th. 179, S. 326 und S. 351.

Vertagen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, auf einen gewiſſen Tag beſtimmen und verlegen. Nach Adelung ſoll dieſes Wort im Hochdeutſchen veraltet, und nur noch in einigen Provinzen üblich ſeyn. Wenn dieſes nun zu Adelungs Zeiten der Fall war, ſo hat ſich dieſes gegenwärtig geändert, da das Vertagen bei den Kammern in den jetzt conſtitutionellen Staaten Deutſchlands wieder an der Tagesordnung iſt. Wenn ſich nämlich die Kammern nach ihrer Einberufung verſammelt haben, und ihre Sitzungen abhalten, ſo kommt es nun zum Oefteren vor, daß ſich die Kammern bis auf eine gewiſſe Zeit vertagen, oder vertagt werden, das heißt, die Sitzungen der Kammern werden auf eine gewiſſe Zeit ausgeſetzt, wo ſie dann wieder, nach Ablauf dieſer Zeit, zuſammentreten. Dieſes geſchieht gewöhnlich an Feſttagen, wenn ſie gerade zu einer Zeit einberufen worden, worin Feſttage fallen, oder Ferien gegeben werden. Außergewöhnlich geſchieht die Vertagung der Kammern, wenn ſie bei gewiſſen neuen Steuererhebungen, Staatsanleihen, neuer Créirung von Papiergelde, Unruhen im Lande zuſammenberufen werden, und ſich die Mitglieder über dieſen oder jenen ihnen vorgelegten Punkt nicht einigen können, ſich eine ſtarke Oppoſition gegen den Vorſchlag bildet, ſo daß die Miniſter mit demſelben *nicht durchdringen* können, in der Minorität blei-

ben, ja die zweite Kammer durch die Ueberzahl der Opponenten ihn ganz verwirft, so entsteht entweder eine Auflösung dieser Kammer, um eine neue zu wählen, oder sie wird auf eine gewisse Zeit vertagt, und dann wieder einberufen, wo der Vorschlag modificirt wieder eingebracht wird, um von Neuem zu versuchen, ihn durchzubringen, welches dann vielleicht geschieht, oder die Auflösung der Kammer erfolgt. — Auch heißt vertagen, den bestimmten Tag oder Termin versäumen, und hernach versäumen überhaupt. So auch die Vertagung.

Vertändeln, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Im Tändeln oder durch Tändeley verlieren. Ich habe mein Geld vertändelt, auf eine unnütze Weise verthan. — 2. Mit Tändeln zubringen. Die Zeit vertändeln, sie mit nutzlosen Gegenständen hinbringen. Er vertändelt seine Zeit mit nutzlosen Spielen, mit Gegenständen, die ihm nichts einbringen. — 3. Ueber das Tändeln versäumen. Die Mahlzeit vertändeln. — 4) Sich vertändeln, sich auf eine leichtsinnige und unbedachtsame Art zur Ehe versprechen, im gemeinen Leben auch sich verplämpern.

Vertanzen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, sich durch Tanzen um etwas bringen. Sein Geld, die Zeit, sein Vermögen vertanzen. Die Mahlzeit vertanzen, über dem Tanzen versäumen. Eine Krankheit vertanzen, durch die heftige und erschütternde Bewegung machen, daß sie sich verliert. Er hat sich das Fieber vertanzt, hat es durch's Tanzen verloren, welches durch die heftige Transpiration geschehen ist.

Vertatur (verte, abbrevirt v.), es werde umgewendet, wende um. Es wird an das Ende einer Seite geschrieben, wenn die Fortsetzung auf der andern folgt.

Vertauen, im Seewesen, ein Schiff so an zwei Anker legen, daß es den Schwingungen beim Eintritte der Ebbe und Fluth weniger ausgesetzt ist.

Vertauschen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, durch Tausch in eines Andern Besitz bringen, das heißt, durch einen Vergleich, den zwei Personen getroffen haben, wechseln sie Gegenstände ihres Besitzes gegeneinander aus, entweder gleich an Werth, oder durch ein Aufgeld, welches derjenige entrichtet, dessen Tauschprodukt einen minderen Werth hat. Man giebt also in gewissen Fällen beim Tausche zu, um ein Gleichmaaß im Werthe der vertauschten Sachen hervorzubringen. Waaren vertauschen; Häuser vertauschen; Güter, Provinzen gegen andere vertauschen. So auch Sachen von geringerem Werthe. Ich habe meine Uhr, meinen Ring, meinen Stock vertauscht. Ein Paar Tauben gegen andere vertauschen. Ein Pferd vertauschen ꝛc. ꝛc. In weiterer Bedeutung ein Wort mit dem andern vertauschen, ein Wort für das andere setzen. Auch sagt man für verwechseln oft vertauschen. Ich habe meinen Hut auf dem Balle vertauscht, einen andern für den meinigen genommen; so auch mit anderen Gegenständen. Daher auch die Vertauschung.

Vertebra, s. Wirbel, unter W. Vertebrae colli, Halswirbel; V. dorsi, Rückenwirbel; V. lumborum, Lendenwirbel; s. Wirbel.

Vertebral, zur Wirbelsäule gehörig.

Vertebralarterie, s. Wirbelarterie.

Vertebralloch, s. Rückenmarksloch, unter R.

Vertebralnerve, s. unter Nerve, Th. 102.

Vertebralsystem, derjenige Theil des Nervensystems, der aus dem Rückenmarke und den Nerven, welche aus diesem entspringen oder sich mit ihm vereinigen, besteht.

Vertebralvene, Rückenmarksvene; s. unter Wirbelvene.

Vertebrata, die Wirbelthiere; s. diese, unter W.

Vertebratum folium, in der Botanik; s. Vertebratus.

Vertebratum lomentum, in der Botanik, eine Gliedhülse, die sich in Querfächer abtrennt.

Vertebratus, wirbelartig oder gewirbelt, in der Botanik, wird von einem Blatte gesagt, dessen Blattscheibe mit dem Blattstiele durch ein Gelenk verbunden ist, z. B. bei Citrus Medica, Citrus Aurantium und Sarcophyllum carnosum. Es wird auch als Folium lomentaceum, gliedhülsiges Blatt, bezeichnet.

Verteufelt, ein Bei- und Nebenwort, welches im gemeinen Leben für teuflisch gebraucht wird. Ein verteufelter Mensch, der gleichsam wie vom Teufel besessen ist; nichts als arge Streiche verübt oder begeht. Auch ein tapferer, kühner Mensch, der Alles wagt und durchsetzt, was zum Ziele führt. Eine verteufelte Lüge, eine arge, die Alles übertrifft. Ein verteufeltes Weib, ein verschmitztes, ein verschnitztes, ränkevolles, auch ein zanksüchtiges Weib. In der Sprache des großen Haufens wird verteufelt für im hohen Grade listig und verschlagen ꝛc. gebraucht, da es dann, nach Adelung, wohl gar als eine Intension vor andere Beiwörter gesetzt wird. Verteufelt groß, stark, tapfer, schön ꝛc. für sehr. Es sieht noch verteufelt windig damit aus. Sie besitzen in der That einen verteufelten (sehr großen) Stolz. Es ist ihm verteufelt bange. Er weiß sich nicht aus der verteufelten Schlinge zu ziehen, die ihm die Weiber legen. Nach dem oben angeführten Sprachforscher soll dieses Wort, wie verhenkert und andere ähnliche, entweder nur nach Art der Mittelwörter gebil-

det seyn, oder es stammt von einem veralteten Zeitworte verteufeln her, da im Niedersächsischen noch verdübeln üblich ist, wo es aber eine entferntere Bedeutung hat, das ist, durch Fluchen mit mehrmaliger Nennung des Teufels verneinen, leugnen.

Verteutschen, s. Verdeutschen.

Vertex, der Scheitel, in der Botanik, bei Körperformen im Allgemeinen das die Spitze bezeichnende Ende. Bei den Eichen und Samen ist es eigentlich die Stelle, unter welcher das Wurzelchen des Keims liegt.

Vertheidigen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort. 1. Nach Adelung die Unschuld, Rechtmäßigkeit oder Wahrheit einer Person oder Sache durch Worte beweisen; beweisen, daß eine Person unschuldig, eine Sache wahr oder rechtmäßig sey; wo es ursprünglich von solchen Vertheidigungen vor Gericht gebraucht, späterhin aber auf alle außergerichtlichen Handlungen dieser Art ausgedehnt wurde. Sich vor Gericht vertheidigen. Sich gegen eine Verleumdung, eine Beschuldigung vertheidigen. Seinen Freund bei Jemandem vertheidigen. Jemandes Unschuld vertheidigen. Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod, Sir. 4, 13. Einen Satz vertheidigen, dessen Wahrheit gegen die gegenseitige Beschuldigung beweisen. Nehmen Sie doch einen Advokaten, der Ihre gerechte Sache vertheidiget; denn verlieren können Sie den Prozeß nach Ihrer Darlegung der Sache nicht. — 2. Einen Angriff durch körperliche Gegenwehr von etwas abzuwenden suchen. Sich vertheidigen, im gemeinen Leben wehren. Die Besatzung hat sich, hat die Festung sehr tapfer vertheidiget. Sich auf das Aeußerste vertheidigen, alle Mittel anwenden, um sich zu halten. Auch in der Bibel kommt es in dem Sinne vor. Der Herr wird die Gerechten mit seinem

Arme vertheidigen, Weish. 5, 17. So auch die Vertheidigung. Die Vertheidigungsrede, in der ersten, der Vertheidigungsstand in der zweiten Bedeutung. Die Festung ist in dem besten Vertheidigungsstande. — In der Kriegswissenschaft ist die Vertheidigung, Defensio, die Gegenwehr, welche einem Angriffe im Kriege entgegengesetzt wird, die also den Zweck hat, den Feind in Erreichung seiner Absichten, uns von irgend einem Terrointheile zu verdrängen, zu verhindern, und wobei wir nur die Absicht haben, unser oder das schon eingenommene Land zu bewahren. Dem Feinde ist hierbei die Offensive überlassen. Eine solche Vertheidigung kann aber nur darauf berechnet seyn, zu temporisiren, und sogleich, wenn sich ein günstiger Moment zeigt, wieder in eine kräftige Offensive überzugehen; denn eine reine Defensive entmuthiget und demoralisirt das Heer, dagegen kann eine kluge Vertheidigung, wie der Feldzug 1796 des Erzherzogs Karl in Deutschland zu Anfange, und der Feldzug 1812 in Rußland geführt, die endliche günstige Entscheidung vorbereiten, indem sich der Vertheidiger, mit seinen Reserven verstärkt, auf den geschwächten und ermüdeten Gegner stürzt, und demselben die empfindlichsten und entscheidendsten Schläge beibringt. Nur da, wo man geradezu an einen bestimmten Ort gebunden ist, wie z. B. in Schanzen, Festungen ꝛc, wird die Vertheidigung mehr eine bloße Abwehr, obgleich auch hier die Ausfälle wieder ein offensives Verfahren bezeichnen, das jedoch an das Terrain gebunden ist. Es geht aus allem diesen hervor, daß bei offenen Schlachten wir nur vor dem Anfange des Gefechts in dem Falle seyn können, unser Verfahren bloß vertheidigungsweise einzurichten; wir werden daher in diesem Falle eine Stellung einnehmen, deren Beschaffenheit auf alle Weise

unsere Absicht begünstiget. Man bildet also bekanntlich drei Linien, um den Kampf durch neue Kräfte nähren, unterstützen, oder entscheiden zu können, nämlich die erste Feuerlinie, oder das erste Treffen; die Unterstützungslinie, oder das zweite Treffen; und die Linie der letzten Kraftäußerung, oder die Reserve. Hiernach ist nun die Ausdehnung der Stellung zu betrachten; daß diese in ganz ebenem Terrain, bei der vorangeführten Art der Aufstellung, in ihrer Front nie sehr bedeutend seyn kann, leuchtet ein; daraus geht aber wieder der Grundsatz hervor, die Stellung durch eine zweckmäßige Wahl des Terrains zu verstärken. Ein in der Linie aufgestelltes Korps hat ferner nur auf seiner Fronte eine Vertheidigungsfähigkeit; seine Flanken dagegen sind als hülflos anzusehen, wenn sie nicht angelehnt sind; aber die Anlehnungspunkte müssen auch zugleich sicher und zuverlässig seyn; und auf diese muß man daher vorzüglich bei der Wahl einer Stellung seine Aufmerksamkeit richten. Von allen Anlehnungspunkten sind die Dörfer die schlechtesten, wenn sie nicht massiv gebaut oder verschanzt, und überdies, wenn sie sehr zugänglich sind. Besser sind die Wälder, aber auch nur unter der Voraussetzung, daß man sie verhauen oder unzugänglich gemacht hat; die besten Anlehnungspunkte sind breite und tiefe Flüsse, steile Abhänge und Felsen ꝛc., endlich das Meer. Läge die Fronte einer Stellung in einer vollkommenen, überall gangbaren Ebene, so würde die erste Linie eine durchaus volle seyn müssen, zu deren Ausfüllung viel Truppen gehören. Darum wählt man gern eine solche Stellung, welche mehrere Terrainhindernisse darbietet, die entweder gar nicht, oder doch nur mit sehr wenigen Truppen vertheidiget zu werden brauchen. Man erhält dadurch außerdem den Vortheil, der Frontlinie eine größere Ausdehnung geben zu dürfen; jedoch muß

man bei der Besetzung und Benutzung solcher Terrainhindernisse mit Vorsicht und Umsicht zu Werke gehen, weil sie höchst nachtheilig sind, wenn die Truppen dadurch die Gemeinschaft untereinander verlieren, oder auf ein Terrain gerathen, das ihrer Fechtart zuwider ist. Es ist freilich gut, keine Lücken in der Schlachtlinien zu lassen, selbst wenn dieses das Terrain begünstigen sollte; aber immer müssen die Truppen, welche hinter solchen natürlichen Hindernissen stehen, angewiesen seyn, wohin sie sich zu begeben haben, wenn der Gang der Schlacht dieser oder jener seyn sollte. Terrainhindernisse, welche in einer Stellung mit aufgenommen werden, führen zu Truppenersparungen; man wird daher entweder die Stellung um so mehr ausdehnen, oder die Reserve um so stärker machen können, ohne daß dadurch die Schlachtordnung an ihrer eigenthümlichen Stärke verliert. Das zweite Treffen wird nicht entwickelt aufgestellt, um dem feindlichen Geschützfeuer keine volle Linie zu bieten. Eine besondere Aufmerksamkeit erfordert aber die Verwendung der Artillerie in der Stellung, als einer Waffe, welche zur Vertheidigung am vorzüglichsten ist. Die Artillerie soll den Angriff des Feindes schon in der Ferne aufhalten, sein Heranrücken erschweren, und ihn beim nahen Angriffe zertrümmern. Man wird also die Artillerie vor allen Dingen auf die möglichen Angriffslinien des Feindes zu stellen haben. Je weniger deren vorhanden sind, desto kräftigeren Widerstand wird die Artillerie leisten, desto besser die Stellung überhaupt seyn. Die Flügel der Stellung sind die entferntesten Punkte. Soll von ihnen aus nachdrücklich auf die mittleren Angriffslinien gewirkt werden, so müssen die Schußweiten der Geschütze diesen Entfernungen entsprechen, und hieraus läßt sich der Satz ableiten, das schwere Geschütz auf die Flügel zu stellen. Bei einer Ausdehnung von 2500 bis

3000 Schritt werden Zwölfpfünder auf den Flügeln diese Aufgabe noch so eben lösen können; bei einer größeren Ausdehnung wird dies nicht möglich seyn, und man muß Zwischenpunkte etabliren, die ebenfalls schweres Geschütz verlangen. Das leichte Geschütz der Infanteriebrigaden wird auf die Linie vertheilt; die reitenden und Haubitzbatterien gehören für die Reserve. Die Artillerie-Reserve wird eine doppelte Bestimmung haben, einmal die demontirten Stücke in der Stellung zu ersetzen, oder zweitens zu offensiven Zwecken mitzuwirken. Mit der ursprünglichen Stellung der Artillerie ist aber noch nicht Alles gethan; sondern man wird den Batterien im Voraus ihr Verhalten, und besonders ihre Zielpunkte im Allgemeinen angewiesen haben, wenn die Schlacht bis auf diesen oder jenen Punkt vorgerückt ist. Irgendwo dem Feinde eine große Masse Artillerie plötzlich entgegen zu stellen, wird fast immer ein günstiges Resultat herbeiführen. — Die Reiterei stellte man sonst auf die Flügel der Korps, ohne eben auf das Terrain Rücksicht zu nehmen; jetzt aber wählt man ein für ihre Wirkung günstiges Terrain aus, es liege auf den Flügeln, oder in der Mitte. Auch die Reiterei kann, ihrer Schnelligkeit wegen, zum Wirken in die Ferne verwendet werden; dann aber muß sie hinter dem Terrain, auf dem sie wirken soll, in einiger Entfernung aufgestellt seyn, gleichsam um einen Anlauf zu haben, wenn sie zum Angriff losgelassen wird. Daher kann es kommen, daß die Kavallerie-Reserve nicht immer, ja vielleicht nur in seltenen Fällen, neben die Infanteriereserve zu stehen kommen wird. Gewöhnlich stellt man sie auf einen Flügel, oder in die Mitte; das Theilen der Kavalleriemasse kann nur nachtheilig seyn. Die Infanterie-Reserve wird weniger dem Terrain gemäß, als da placirt, von wo aus sie sich in gleichen Abständen von denjenigen Punkten der

Schlachtordnung befindet, die sie unterstützen soll. Die Geschützreserve wird dagegen nach der Oertlichkeit des Terrains gestellt. Zwischen ihr und der Schlachtordnung dürfen sich keine Hindernisse befinden, welche ihr Vorrücken erschweren können. Die Kavalleriereserve muß reitende Artillerie bei sich haben, welche aber beim Kavallerieangriffe gut zu placiren ist, und nicht bloß müßig hinterher trabt. — Sobald eine Stellung eingenommen worden ist, um sich darin zu schlagen, müssen mehrere Vorrichtungen getroffen werden. Eine der vornehmsten derselben wird seyn, auf allen gangbaren Straßen leichte Truppen vorzusenden, welche sich vor dem Feinde stets bewegen, und dahin trachten müssen, seine Absicht zu errathen. Alle Mittel, diesen Zweck zu erreichen, müssen angewendet, es muß dabei in kleine Gefechte, ja mit einer gewissen Hartnäckigkeit, eingegangen werden, um den Feind zu nöthigen, sich mit einigen Kräften zu entwickeln. Hieraus läßt sich am besten beurtheilen, ob es dem Feinde Ernst ist, sich auf dieser oder jener Linie vorzubewegen. Die nächste Vorkehrung wird die Umgehungspunkte betreffen, welche sich beinahe bei jeder Stellung vorfinden. Sie sind sorgfältig auszumitteln, und mit kleinen Abtheilungen zu besetzen, die sich so lange halten müssen, bis gegen die Umgehung etwas Nachdrückliches unternommen werden kann. Dörfer vor der Fronte einer Stellung können nur unter zwei Voraussetzungen zu wirklichen Stützpunkten dienen: wenn sie massiv gebauet sind, und nicht in zu großer Entfernung vor der Stellung liegen. Nicht massive Dörfer können auch von den besten Truppen gegen das Element des Feuers nicht vertheidiget werden. Dörfer, die so weit vorliegen, daß es schwer hält, ihnen die nöthige Unterstützung zur rechten Zeit senden zu können, müssen nur von leichten Truppen [illegible] werden, welche sich bei einem ernsthaften An-

griffe auf die Position zurückziehen, und die Dörfer, nach Befinden der Umstände, anstecken. Dagegen sind massive Dörfer, die nahe vor der Front liegen, auf das hartnäckigste zu vertheidigen, wozu die zweckmäßigsten Anstalten niemals versäumt, im Gegentheile, erschöpft werden. Ob vorliegende Dörfer angesteckt werden müssen, oder nicht, ist nicht in allen Fällen zu bestimmen. Liegen die Dörfer so, daß sie den etwanigen Rückzug des Feindes begünstigen, so ist es rathsamer, sie vorher abzubrennen; denn sonst thut es der Feind zur Deckung seines Rückzuges, was uns nur hindern würde, den Sieg durch Verfolgung des Feindes zu benutzen. Liegen Dörfer so, daß sie den möglichen Angriff des Feindes flankiren, so müssen sie auf das hartnäckigste gehalten werden. Sie sind in diesem Falle als vorliegende Raveline zu betrachten, in deren Besitz der Feind sich setzen muß, wenn sein Angriff fruchtbar seyn soll. Ist nun die Vertheidigung entweder ein bloßes Ausweichen (Pariren) der feindlichen Angriffe, oder daß man sich dabei zugleich in die Lage setzt, im zweckmäßigsten Augenblicke sogleich zum Selbstangriffe (Nachstoß) übergehen zu können, so kann man im ersten Falle die Vertheidigung eine absolute nennen; man wird daher dem Feinde den Zugang zu einer Stellung auf alle mögliche Weise erschweren. Allein dadurch leistet man auch zugleich auf alle Vortheile Verzicht, die für uns entspringen könnten, wenn wir des Feindes Blöße benutzten, und aus der Vertheidigung zum Selbstangriffe übergingen. Dieses Letzte nur, und offenbar das Bessere, kann die relative Vertheidigung genannt werden, wobei es eine Bedingung ist, daß Ausgänge nach vorne zu frei bleiben, aus denen man zum Selbstangriffe hervorgehen kann. Die letzte Vorkehrung bei allen Stellungen ist endlich, daß man sich den Rückzug sichert, indem man alle Wege, welche

aus einer Stellung in die andere führen, gehörig ausmittelt und vorbereitet.

Was nun die Taktik der verschiedenen Truppengattungen bei der Vertheidigung betrifft, so diene Folgendes: 1) Infanterie. a) Linien-Infanterie. Erwartet man in einer Stellung den Angriff der feindlichen Infanterie, so muß man seine Truppen so viel und so lange, als möglich, vor dem feindlichen Feuer zu decken suchen. Steht man auf einem Berge, so postirt man sie hinter denselben, bis der Feind sich auf 300 Schritte genähert hat; dann erst rückt man vor, bis auf die Krone des Berges. Die Tirailleurs postirt man schon vorher am Abhange des Berges oder auf demselben an schicklichen Orten, um den Feind schon in der Ferne zu beschäftigen, oder das Feuer der feindlichen Tirailleurs zu erwiedern. Sich gegen diese mit allgemeinen Salven zu vertheidigen, wäre fehlerhaft, weil man ihnen wenig Abbruch dadurch thun würde, durch den Dampf die Bewegungen des Feindes aus den Augen verlieren könnte, und auch unnützerweise Patronen verschießen, die Gewehre vor der Zeit schmutzig und die Steine stumpf machen müßte. Hat sich der Feind uns schon auf eine kurze Distanz genähert, so sucht man ihm im Feuer zuvorzukommen, wodurch man ihn vielleicht zum Rückzuge bewegt. Man kommandirt daher Fertig! sobald der Feind zum Chargiren Halt macht. Oft kann man auch den Feind dadurch außer Fassung bringen, daß man ihm entgegenrückt, und ihm Feuer giebt, sobald er Halt machen will. Bei der Wahl seiner Stellung suche man so zu verfahren, daß man durch Terraingegenstände dem uns angreifenden Feinde Hindernisse entgegen setzt, welche ihn aufhalten, und ihn, während er solche übersteigt, unserm wirksamen Musketenfeuer aussetzen. Man stelle sich daher hinter solche hindernde Gegenstände, als: Bäche, Ver-

sehbare Hecken, nasse Gräben ꝛc., auf ungefähr 100 Schritte. Dies ist die wirksamste Musketenschußweite, und man kann daher in dieser Distanz dem durch das Hinderniß aufgehaltenen Feinde weit mehr Abbruch thun, als man ihm würde thun können, wenn man sich dicht hinter solche Terraingegenstände stellen wollte. Der Augenblick, da der Feind über solche Hindernisse hinweggegangen ist, und im Begriffe steht, sich wieder zu formiren, ist der vortheilhafteste, um ihm entgegen zu rücken, und ihn zum Weichen zu bringen; besonders alsdann, wenn die Hindernisse von der Art wären, daß sie ihn nöthigten, zu defiliren, so sollte man glauben, daß ein Angriff mit geschlossenen Trupps, nach einer wohl angebrachten Salve, während er wieder aufmarschirt, nothwendig zu unserm Vortheile entscheiden müßte. — Wenn Infanterie auf einer Ebene von Kavallerie angegriffen wird, so kann sie sich gegen diese, weil sie hier von derselben auf allen Seiten angefallen werden kann, durch nichts wirksamer vertheidigen, als wenn sie eine geschlossene Stellung nimmt, die nach allen Seiten Front macht; sie formirt dann das Quarré. Von allen Arten derselben ist das beste, und auch größtentheils jetzt nur noch gebräuchliche, das geschlossene oder volle Quarré; bei einer gewissen Festigkeit der Infanterie kann dieses schwerlich durch Kavallerie über den Haufen geworfen werden. — Wird ein Bataillon nur von Flankeurs der feindlichen Kavallerie angegriffen, so braucht es gegen diese sich noch nicht durch Formirung eines Quarrés zu vertheidigen, sondern es ist genug, wenn die beiden Flügelzüge Flanken formiren. Wollte der Feind das Bataillon im Rücken nehmen, so kann das hinterste Glied Front gegen ihn machen. Um einzelne Bländer noch besser abzuweisen, läßt man einige Tirailleurzüge gegen sie debandiren; dies geschieht auch, wenn das Bataillon bereits in der ge-

schlossenen Kolonne ist; die Tirailleurs umschwärmen dieselbe, um die Bländer abzuhalten, und treten bei einem geschlossenen Angriffe der Kavallerie rasch in das Quarré ein, oder werfen sich vor demselben auf die Erde. — b) Leichte Infanterie (Tirailleur, Jäger, Schützen). Hier ist eine Hauptsache die Benutzung des Terrains, verdeckte und gedeckte Aufstellung, das sichere Zielen und Treffen, und die möglichste Entziehung aller Terrainvortheile für den Feind. Das Schießen auf weite Distanzen ist hier nicht anwendbar, es müßten denn ganze Kolonnen zum Angriffe anrücken, welche ein geübter leichter Infanterist auf 4—500 Schritte wohl nicht leicht fehlen dürfte. Gegen leichte feindliche debandirte Infanterie spaten die Tirailleurs bis auf 200 Schritte ihr Feuer, wo es dann um so mörderischer seyn wird, je weniger sie selbst von den Kugeln der Angreifenden, durch ihre gedeckte Stellung, zu leiden haben. Wenn es nur irgend möglich ist, muß man, in Ermangelung anderweitiger Soutiens, niemals seine ganze Mannschaft en Debandade auflösen, sondern immer ein Soutien behalten, welches, in der Nähe wichtiger Punkte placirt, gleich bereit ist, den wirklich vorgerückten Feind kräftigst zurückzudrängen. Sollte eine Tirailleurlinie auf der Ebene seyn, und den Angriff geschlossener Kavallerie zu befürchten haben, so muß sie sich so schnell, als möglich, in geschlossene Haufen formiren. Den Angriff einzelner Bländer hingegen hat sie nicht sehr zu fürchten, am wenigsten aber im coupirten Terrain; überhaupt hat der einzelne Reiter nie eine Ueberlegenheit über den einzelnen Infanteristen, selbst in der Ebene nicht. Gelingt es auch dem Reiter, in der völligen Karrière sein Pferd dem Tirailleur nahe zu bringen, um ihn mit dem Säbel oder dem Pistol (dessen Schuß überdieß während der Bewegung, und vom Pferde herab, so höchst unsicher ist)

zu erreichen, so wird er doch den Letzteren nicht überwältigen, wenn derselbe, weit entfernt, sich ohne Weiteres umreiten lassen zu wollen, jetzt vielmehr, und zwar, indem er einen Sprung oder eine Wendung nach der linken Seite des Reiters macht, ihn vor sich vorbei reiten läßt, und während dessen dem Pferde einen Stich mit dem Bajonette beizubringen sucht; oder er läuft selbst auf den Reiter zu, und giebt dem Pferde einen Schlag auf die Nase; dieses wird in beiden Fällen scheu und flüchtig werden, oder aber der Reiter verloren seyn. Es ist überhaupt Regel, daß der Infanterist mehr das Pferd, als den Reiter, und zwar mit dem Bajonette, zu verwunden sucht, seinen Schuß hingegen für den Nothfall, und für den Augenblick aufhebt, wo seine Wirkung ganz zuverlässig ist. Im coupirten Terrain hat der Tirailleur sogar Uebergewicht über den Kavalleristen, und er braucht ihn hier noch weniger zu fürchten; selbst gegen einen geschlossenen Angriff der Kavallerie rührt sich eine Tirailleurlinie, hinter Deckungsgegenständen postirt, gar nicht von der Stelle, sollte wirklich die Kavallerie so unvorsichtig seyn, hier einen Angriff zu wagen. — 2) Kavallerie. Die Reiterey ist zu einer absoluten Vertheidigung nicht geschickt; Bewegung soll ihr Element seyn; Schnelligkeit, Ungestüm und stetes Verlangen nach beschleunigtem Uebergange in das Nachgefecht ist ihr Charakter; alle Defensive ist bei ihr entweder strategischer Natur, d. h. Vermeidung des Gefechts überhaupt, oder offensive Bewegung des feindlichen Angriffs. Selbst der einzelne Reiter, im zerstreuten Gefechte, wird sich nie auf eine bloße Vertheidigung beschränken, sondern, wenn er sich gegen mehrere Feinde zu wehren hat, seinen Paraden Stöße oder Hiebe folgen lassen, um dadurch einen seiner Gegner los zu werden. Das Gefecht der geschlossenen Kavallerie besteht also nur im An-

griff, und dieser, der Hauptsache nach, im Chok. Der Angriff mißlingt entweder im Zusammentreffen mit der feindlichen Kavallerie selbst, oder dadurch, daß eine von beiden Partien vor der Zeit Rechtsumkehrt macht, und die Flucht ergreift. Glückt aber der Angriff, so ist demnach eine Zerstreuung des siegenden Haufens eine unvermeidliche Folge des Handgemenges; dieses Auseinanderkommen der Leute kann gefährlich werden, wenn der Feind eine Reserve hat, oder sonst woher Unterstützung erhält, und überdies zur Verfolgung des geschlagenen Theils nur ein geringerer Hause nöthig ist, so steht es als Regel fest, nach jedem gelungenen Chok die größere Anzahl so rasch als möglich wieder zu sammeln und zu ordnen, um entweder unsere Verfolgenden alsdann desto besser zu unterstützen, oder gegen die Reserve und zum Gefechte wiederkehrende Masse des Feindes von Neuem anzurennen. Ist man aber selbst zurückgeworfen, so kann man nur dadurch gerettet werden, daß man vor dem Angriffe einen geschlossenen Haufen als Reserve zurückbehalten hat, welcher nun den Verfolgern auf den Hals fällt, während wir uns wieder zu sammeln Muße haben. Da es beim Anrennen der Reiterey so sehr darauf ankommt, mit entschiedenem überwirgendem Ungestüme, und in schräg überflügelnder Richtung auf den Feind zu treffen, so müssen wir gegen die feindliche angreifende Kavallerie unsere Maaßregeln dergestalt treffen, daß wir uns beim Zusammentreffen ebenfalls eine Strecke in der Karriere befinden haben; in den meisten Fällen, wo zwei Reiterhaufen im Ernst auf einander losgehen, wird dann von beiden Seiten die Karriere schon früher wieder eingestellt, ehe man des Feindes Front erreicht, oder beginnt erst eigentlich dann, wenn der Gegner den Rükken zeigt. Fühlt man, daß man dem feindlichen Anrennen aus diesen oder jenen Gründen nicht gewach-

sen ist, auch durch ein geschicktes Flankenmanöver das Gleichgewicht der Kräfte selbst nicht einmal herzustellen vermag, so bleibt nicht viel Anderes übrig, als bei Zeiten, jedoch auch nicht zu frühzeitig, rückwärts zur Seite auszuweichen. Wird hierzu der rechte Augenblick wahrgenommen, so ist es nicht so schwer, einen Vorsprung zu gewinnen, weil der sich einmal im Schuß befindliche Feind nicht eben so plötzlich unserer Bewegung folgen kann. Dies mag auch wohl zum großen Theil die Ursache seyn, warum bei den Versuchen zu chokiren, so selten ein Angriff gründlich durchgeführt wird. Ist der auf uns anrennende Feind nur in eine einzige Masse formirt, so kann ein excentrischer Rückzug (ein gleichzeitiges Ausweichen nach verschiedenen Richtungen) bisweilen vortheilhaft seyn; zumal wenn man beweglicher ist, als der Feind, und dabei mit seiner größeren Masse, nachdem man nach allen Seiten hin auseinander gestiebt ist, den Feind auf beiden Flügeln umkreiset, und sich so in seinen Rücken zu werfen sucht. Hierbei kommt es aber darauf an, daß man das Terrain speciell kennt und zu benutzen versteht; ist der Feind eines solchen Manövers gewärtig, und in mehrere Haufen formirt, so kann es auch übel für uns ablaufen. — Ein jeder Kavallerietrupp, der stärker als 20 Mann, und sich selbst überlassen ist, sollte nie in einem Trupp beisammen bleiben, sondern stets zwei Haufen bilden, die sich gegenseitig unterstützen. Mit Zuziehung des Bodens, und geschickter Berücksichtigung selbst kurzer, ungangbarer Strecken, Gräben, weicher Stellen, Hohlwege ꝛc., die der Feind nicht eher entdeckt, als bis er sich gerade davor befindet, kann man sodann den Feind auf vielfältige Weise irre führen, indem man ihn bald stehend erwartet, bald sich zurückzieht, oder eine scheinbar ganz fehlerhafte Anordnung trifft, die aber eben durch die uns ganz genau bekannte Lokalität und unsere ver-

borgene Hinterhalte gerechtfertiget wird. Das Ta
lent des einzelnen Anführers findet hier ein reicht
Feld, seine Ergiebigkeit an Hülfsmitteln und Aus
künften zu entwickeln, für die sich im Detail keine Re
gel, höchstens durch praktisch ausgeführte Beispiel
eine Anleitung geben läßt. Sehr wichtig ist es aber
überall zu wissen, wie die Stärke und Zusammen
setzung des Feindes beschaffen ist, den man gegen sich
hat, um zu beurtheilen, ob das, was man gegenüber
erblickt, der Inbegriff dessen ist, mit dem man es zu
thun haben wird, oder ob man noch auf das unerwar
tete Erscheinen eines andern, bisher versteckten Thei
der feindlichen Streitkräfte gefaßt seyn muß. Zu
diesem Ende sind die Spähertrupps, mit denen man
in angemessener Entfernung seine Masse umgiebt, ein
nicht genug zu empfehlendes Hülfsmittel, indem sie
die Absichten des Feindes enthüllen, während sie die
unsrigen verbergen helfen. Befinden wir uns aber
in der Lage, daß wir im Augenblicke des feindlichen
Angriffs plötzlich von seiner Seite bisher unentdeckte
Kolonnen sich entwickeln sehen, oder daß andere neue
und unerwartete Erscheinungen uns stutzig machen
könnten, so ist es für Kavallerie das Schlechteste, was
sie hierbei thun kann, sich erst lange zu besinnen; viel
mehr muß man sich, ohne Bedenken, mit einem an
gemessenen Theile der disponiblen Masse, dem Feinde
auf gut Glück auf den Hals werfen, und es dem hin
ter uns zurückbleibenden Reste überlassen, mit mög
Besonnenheit demjenigen, was sich hierauf zuträ
entgegenzuwirken. Da in der Ebene der Kavall
gewöhnlich [illegible] zu [illegible] heil wird, den Rück
zu dec[illegible] sich [illegible] heraus die Aufgabe
An[illegible] [illegible] selbst den
[illegible] die Theil unserer
Theil [illegible] [illegible] Eff[illegible] [illegible] müsse

Augenblick, wo die dem Feinde nächsten Haufen Kehrt machen, wird für sie am gefährlichsten seyn, wenn wir nicht mit Artillerie versehen sind, welche den Feind in Respekt hält. Dann kann man sich nicht anders helfen, als sich kurz vor dem Abmarsche auf den Feind zu werfen; bringt man ihn zum Weichen, so müssen die Leute instruirt seyn, sich nicht aufs Verfolgen einzulassen, sondern sich möglichst schnell rückwärts zu sammeln; wird man geschlagen, so geschieht doch nur, was auch ohne jenen Versuch unvermeidlich gewesen wäre. — Schwere Reiterey gegen leichte muß stets darauf hinarbeiten, es mit der leichten zum geschlossenen Parallelangriffe zu bringen, da sie ihr hierin, im Allgemeinen, überlegen ist; leichte Reiterey gegen schwere hingegen sucht ihr Heil in der Aufstellung mehrerer selbstständiger Haufen, um der schweren Reiterey in Flanke und Rücken zu kommen. Bei dieser Letzteren bleibt daher immer das Hauptmittel der Vertheidigung die Geschlossenheit ihrer Haufen, so wie die Deckung ihrer Flanken durch das Terrain. Sie wird daher solche Gegenden zu erreichen suchen, die eng und so beschaffen sind, daß der Zugang, wenigstens zu einer Flanke, durch das Terrain für die feindliche Kavallerie gehemmt wird. In freier Ebene ist die schwere Reiterey dagegen in einer üblen Lage gegen leichte Reiterey; diese umschwärmt sie allenthalben, schießt mit Pistolen und Karabinern in ihre Reihen, und jagt davon, sobald die schwere Kavallerie einen geschlossenen Angriff machen will. Detachirt die Letztere ebenfalls Flankeurs, so dürfen sich diese nicht zu weit von ihrer Hauptmasse entfernen, um nicht abgeschnitten zu werden, und befinden sich in einem ähnlichen nachtheiligen Verhältnisse gegen ihre Gegner, wie der Haupttrupp. Durch alles dieses aber darf sich die schwere Kavallerie nicht zu vielen Bewegungen reizen lassen, weil sie gewöhnlich ihre

Kraft eher verbraucht haben wird, als die leichte, ohne viel gegen sie auszurichten, da diese ihr immer schnell und ohne Mühe ausweicht, und sich ohne Gefahr wieder nähert. Wenn Reiterey und Fußvolk gegen einander über im Gefechte begriffen sind, so reduciren sich die Unternehmungen der Ersteren entweder auf eine bloße Beschäftigung und Beunruhigung des Fußvolkes, oder auf das Bestreben, die Massen desselben in der Front zu durchbrechen, und in den Rücken oder die Flanken desselben zu fallen. Von einer eigentlichen Vertheidigung der Reiterey kann aber hierbei nicht die Rede seyn; sie besteht bloß in der Schnelligkeit der Pferde, um sich dem Feuer der Infanterie zu entziehen; würde ein Haufen von Reiterey von geschlossenem Fußvolke angegriffen (wie es indessen schon wirklich der Fall gewesen), so hätte sie dadurch schon hinlänglich ihre Untauglichkeit an den Tag gelegt. Hat sich Kavallerie gegen Tirailleurs zu vertheidigen, so kann sie dies nicht anders, als daß sie ebenfalls einen Theil zum zerstreueten Gefechte vorschickt. Diese zerstreut fechtenden Schwärmer werden durch geschlossene Trupps, in einem Gliede, unterstützt; die Ersteren suchen die Tirailleurs, so viel es angeht, auf einen Haufen zu treiben, und dann in Masse überzurennen. — Gegen Artillerie kann sich die Kavallerie nicht anders vertheidigen, als daß sie entweder sich dem Feuer derselben auf irgend eine Art, durch Wahl eines geeigneten Terrains, entzieht, oder daß sie die Geschütze erobert. — 3) Artillerie. Bei der Vertheidigung wird die Artillerie in jedem Falle den wichtigsten Nutzen gewähren, und in mancher Beziehung ein Uebergewicht über den Angreifenden haben. Denn sie kann das Terrain zu ihrer Aufstellung so auswählen, daß die Wirkung des eigenen Geschützes möglichst begünstigt, die des feindlichen aber geschwächt wird; sie hat den Vortheil, daß sie sich weniger bewegen

darf, als die feindliche Artillerie, welches immer der gefährlichste Augenblick bleibt, und daß sich die Letztere unter ihrem Feuer aufstellen und abprotzen muß; daß sie alle Entfernungen vorher ausmitteln, und den Feind schon bei seiner Entwickelung beschießen, und in Unordnung bringen kann. Dieserhalb ist es auch klar, daß die Aufstellung der Artillerie bei der Vertheidigung, die Aufstellung des ganzen Korps bestimmt, da sie hier zum Theil als Hauptwaffe betrachtet werden muß. Es sind hierbei folgende Regeln zu berücksichtigen: 1) Man muß bei einer defensiven Stellung ein solches Terrain wählen, welches dem Geschütze ein dominirendes Feuer gewährt, wodurch also ein vollkommenes und wirksames Bestreichen der vorliegenden Gegend, und eine gegenseitige Vertheidigung der Geschützmassen durch kreuzendes Feuer möglich wird. Die Flügel müssen vor Umgehungen durch das Terrain gesichert, oder die Flanken so verstärkt seyn, daß ein Angriff darauf nur mißlingen kann. 2) Zur Behauptung fester Stellungen wird man hauptsächlich die Fußartillerie anwenden, da es hier nicht auf Beweglichkeit ankommt. 3) Weil es besonders auf der erhöhten Wirkung des Geschützes beruht, den Angriff des Feindes zurückzuschlagen, wird das zwölfpfündige Geschütz hier besonderen Vortheil gewähren. Seine größere Schußweite beunruhigt den Feind schon in der Ferne, und sein wirksamer Kartätschenschuß erlaubt die kräftigste Behauptung des Postens. 4) Man bringt das schwerere Feldgeschütz aus den angegebenen Gründen entweder auf die Flügel, wenn diese als die schwächeren Punkte im Allgemeinen zu betrachten sind, oder man richtet es gegen die Zugänge, auf denen der Feind anrücken muß, besonders wenn diese schmal sind, und nur die Aufstellung weniger Geschütze erlauben. Ueberhaupt aber besetzt man damit vorzüglich diejenigen Punkte, welche die wenigste Deckung

durch die Natur des Terrains gewähren, und als die wahrscheinlichen Angriffspunkte des Feindes anzusehen sind. 5) Befinden sich einzelne Posten vor der Stellung, welche vertheidiget werden müssen, so muß man sich hüten, bei der Vertheilung der Geschütze nie in eine schädliche Vereinzelung zu gerathen. Hierbei gilt der Grundsatz, daß, wenn eine Batterie anfängt den angreifenden Feind mit Kartätschen zu beschießen, die Nebenbatterien noch ihr wirksames Kugelfeuer vor der Mitte der angegriffenen Batterie vereinigen können müssen; hiernach darf die Entfernung der Batterien von dem Punkte, wo man einen Angriff vermuthet, nie über 900 Schritt groß seyn. 6) Die sechspfündigen Batterien werden zur Unterstützung der vorgenannten verwendet. Sie beschützen ihre Flügel und bestreichen die noch übrigen Räume vor der Front, wenn der Feind daselbst angreifen wollte; doch es ist wesentlich, daß auch sie ihre Schußlinie in einem kreuzenden Feuer von den zwölfpfündigen Batterien vereinigen können, um die so nöthige Seitenvertheidigung hervorzubringen. 7) Die Haubitzen müssen vorzüglich dazu verwendet werden, die größeren feindlichen Massen schon in der Ferne zu bewerfen, und den Feind zu enfiliren, nächstdem aber alle solche Punkte, wo der Feind eine Deckung finden könnte, z. B. Gebüsche, Schluchten ꝛc., zu bewerfen. Sie können also auch dazu dienen, die vorgeschobenen Posten zu decken, indem sie dem Feinde das Behaupten derselben verwehren. 8) Es ist eine Hauptregel, die Geschützstellung nicht eher zu zeigen, als bis der Feind in den wirksamsten Schuß gekommen ist, und auch dann noch nicht alle Streitkräfte auf einmal anzuwenden, sondern die kräftigste Hauptvertheidigung bis zu dem entscheidenden Angriffe zu versparen; nur wenn die Erreichung besonderer Vortheile mit Gewißheit voraus zu sehen darf man den Feind schon in gro-

ßen Entfernungen beschießen. 9) Eine verhältnißmäßige Reserve ist unumgänglich nothwendig; sie muß theils aus Zwölfpfündern, theils aus Sechspfündern bestehen, um den in der Stellung erlittenen Verlust zu ersetzen, und den Angriffspunkt, sobald ihn der Feind entschieden hat, auf das wirksamste zu unterstützen. 10) Die reitende Artillerie, welche sich ebenfalls in der Reserve befindet, darf nur im höchsten Nothfalle zur Vertheidigung in die Stellung selbst gezogen werden; ihre eigentliche Bestimmung ist der plötzliche Angriff auf eine Flanke des Feindes, die Benutzung seiner gemachten Fehler oder anderer glücklicher Ereignisse, und im Allgemeinen der Uebergang in die Offensive. 11) Es versteht sich von selbst, daß die Reserve gänzlich dem Feuer und der Uebersicht des Feindes entzogen seyn muß; doch ist es auch nöthig, dabei auf ihr ungehindertes Einrücken in die Position Rücksicht zu nehmen, und es können daher Fälle eintreten, daß sie, vorzüglich bei ausgedehnten Positionen, auf mehrere Punkte vertheilt werden muß. 12) Was die Dauer der Vertheidigung durch Artillerie anbetrifft, so werden dazu gewöhnlich schon im Voraus, oder doch während des Gefechts, die Befehle gegeben. Da die entscheidende Wirkung der Artillerie um so mehr zunimmt, je näher der andringende Feind kommt, so würde der Artillerist seinen größten Vortheil aufgeben, wenn er gerade in diesem Augenblicke seine Stellung ändern wollte; die eigene Vertheidigung der Artillerie hat aber ihre Grenzen, und die Geschütze gehen verloren, wenn die Bedeckung zu schwach ist, den in die Batterie eingedrungenen Feind abzuschlagen. In offenem Terrain hat die Artillerie wenig von Frontangriffen zu fürchten, wenn sie hinlänglich mit Kartätschen versehen ist; Flankenangriffe sind ihr gefährlicher, doch müssen sie im offenen Terrain von ferne her vorbereitet werden, und entgehen

daher dem Aufmerksamen nicht. Gegen Kavallerie-Angriffe sollte man nie aufprotzen, weil ein Entkommen auf größeren Distanzen nicht möglich ist; sind aber die Bedeckungstruppen nahe und hinlänglich, so wird die Artillerie durch fortgesetztes Feuer den Angriff, wo nicht ganz vereiteln, doch so in Unordnung bringen, daß selbst die schwächere Bedeckung hinreichen wird, ihn gänzlich zurückzuschlagen.

Vertheidigung der Festungen. Sobald eine Festung in der Nähe eines Kriegsschauplatzes liegt, trifft der Kommandant, noch ehe er etwas vom Feinde zu befürchten hat, folgende Anstalten. Wenn zu Friedenszeiten die Pallisaden in den Magazinen aufbewahrt worden sind, so läßt der Kommandant dieselben jetzt aufrichten, und besonders den bedeckten Weg und die Waffenplätze in demselben damit versehen. Längs allen Linien der Festungswerke, welche den Rikoschetschüssen unterworfen sind, werden häufige Traversen geführt, besonders aber im bedeckten Wege; diese Traversen werden aber unterminirt, um sie in die Luft zu sprengen, wenn man das Werk verlassen muß, damit der Feind dadurch keine Deckung gegen das Feuer der rückwärts liegenden Werke erhalte. Man erhöht das Bankett, wenn es zu niedrig ist, macht die Bänke für die Kanonen auf den Außenwerken und Facen, besonders an den Oertern, wo man von dieser Bank der Länge nach in den bedeckten Weg hinunterschießen kann, und schneidet in jede Flanke wenigstens zwei Schießscharten, um den Graben zu bestreichen. Hat die Festung trockene Gräben, so legt man in den Waffenplätzen Tambours an, aus denen man den bedeckten Weg beschießen, und durch die man sich zurückziehen kann, wenn die Kanonen auf dem Walle anfangen mit Kartätschen zu agiren; vor diesen Tambours steht eine Reihe Pallisaden, mit der Spitze gegen den Feind gekehrt. In den eingehenden Win-

keln der Raveline und Contregarden schneidet man ebenfalls Schießscharten in die Brustwehr, um den Graben von diesen Werken bestreichen zu können. Einige bedeckte Pulvermagazine sind in jedem Bastion und Außenwerke unentbehrlich; sind daher keine Kasematten vorhanden, so macht man unter dem Walle Gallerien, welche wie die Minengänge ausgebauet werden, und erweitert sie, um sich ihrer als Magazine zu bedienen. Hat man keine Kasematten unter den Flanken, so geht man ebenfalls mit einer Gallerie unter dieselben, und durchbricht entweder die Futtermauer zu Schießscharten für Kanonen, indem man die Gallerie für den Stand der Geschütze erweitert, oder man führt eine Rastelle hindurch, und legt eine niedrige Fausſebraye-Flanke an. Eben dies geschieht in den Ravelinen und Contregarden, um aus ihnen den Graben zu bestreichen. Hat man noch Zeit, oder viel Mannschaft, so führt man bei einer nicht minirten Festung an den ausgehenden Winkeln vor der Spitze der Raveline und Bastionen, eine Minengallerie an der Kontreskarpe rechts und links, wenn auch nur auf eine kurze Strecke, unter dem bedeckten Wege, und geht aus diesem hernach, wenn die Angriffsfront bekannt ist, dem Feinde entgegen. Alle diese Anstalten macht man auf den schwächsten Seiten der Festung zuerst, und legt daselbst noch auf 2 bis 300 Schritte vor der Festung viereckige Redouten an, wenn die Garnison nicht zu schwach ist. Diese Redouten müssen sehr stark, hinten mit Pallisaden geschlossen, und vor dem Wurffeuer durch Traversen so viel, als möglich, geschützt seyn. Nahe vor den ausspringenden Winkeln des Glacis kann man kleine Werke, sogenannte Hufeisen, anlegen, die bei der förmlichen Belagerung sehr nützlich werden können, da sie die einzigen sind, welche gerade Front gegen den feindlichen Angriff machen, und gegen die feindlichen Batterien gewisser-

maßen gedeckt sind. Sie werden nicht eher, als bis wirklich der förmliche Angriff angefangen ist, besetzt, weil sonst die Mannschaft, früher, bei einem Ueberfalle, aufgehoben werden, oder durch ihren Rückzug Unordnung in dem bedeckten Wege verursachen könnte. Ueberschwemmungen sind wichtig, wenn sie die Gegend zuläßt. Sind Gebäude nahe vor den Festungswerken, so werden sie abgebrochen, oder man trifft solche Anstalten, daß man sie leicht in Brand stecken kann, wenn es die Noth erfordert. Gebüsche, Hecken, Gartenhäuser u. dgl. werden weggeschafft. Die Kanonen werden auf die Wälle gebracht, und die daselbst schon befindlichen mit tauglichen Lafetten versehen; besonders aber werden in allen ausspringenden Winkeln der Werke starke Batterien angelegt, um über Bank nach allen Richtungen feuern zu können. Für die Sicherheit der Pulvermagazine muß man besonders sorgen, und das Pulver in mehrere kleinere Depots vertheilen, damit nicht alles Pulver verloren gehe, wenn sich an einer Stelle ein Unglücksfall ereignet; allerhand Ernstfeuer werden im Vorrathe angefertiget. — Um die Wirkung der Bomben unschädlicher zu machen, wird das Pflaster aufgerissen, und in allen Straßen ein Vorrath von Wasser angeschafft. — Die Bürgerschaft wird in gewisse Abtheilungen getheilt, wovon jede einen Distrikt der Stadt zum Löschen entstandener Feuersbrünste zugewiesen erhält; von sämmtlichen den Bürgern zugehörigen Lebensmitteln wird ein genaues Verzeichniß durch die Stadtobrigkeit aufgenommen, um sich darnach in Absicht der Magazine zu richten. Alle in der umliegenden Gegend befindlichen Lebensmittel, so wie Holz zum Brennen, werden in die Stadt gebracht; die in der Gegend befindlichen Brükken werden abgebrochen, die auf einem schiffbaren Flusse befindlichen Fahrzeuge weggeschafft ꝛc. Ist die Bürgerschaft unzufrieden, so separirt man die Solda-

ten von derselben, quartiert sie in abgesonderte Häuser ein, und läßt ihnen Alles liefern. Man verstattet keine Zusammenkünfte und Berathschlagungen, und bemächtigt sich alles Pulvers und aller Gewehre. Man verlangt von den Bürgern bei Zeiten, sich mit Lebensmitteln auf 3 bis 6 Monate, nach der Lage der Sachen, zu versehen; diejenigen, welche dies nicht können, werden aus der Festung geschafft. Um nun früh genug von der Ankunft des Feindes unterrichtet zu seyn, schickt man Leute mehrere Meilen weit umher, welche sogleich zurückkommen, sobald sich der Feind sehen läßt. Man stellt kleine Wachen, sowohl von Kavallerie, als Infanterie, auf 1000 bis 2000 Schritte vom Glacis, an verdeckten Oertern, und an den Wegen, welche zur Festung führen, auf; diese examiniren Alles, was ankommt, und geben Feuer, sobald sich der Feind unerwartet sehen läßt, damit die Thore geschlossen werden. In der Nacht steht außerdem noch eine Kette von Schildwachen 400 Schritte von den Pallisaden des Glacis, und schließt die Festung ein; sie sind von den Pikets des bedeckten Weges ausgestellt. Beständig gehen kleine Kavalleriepatrouillen bis auf die nächsten Dörfer; des Morgens aber wird die ganze Gegend bis auf 3000 Schritte untersucht, ehe die Thore geöffnet werden; bei Nebel bleiben sie geschlossen. Am Tage können noch auf den Thürmen Leute mit Fernröhren die Gegend umher beobachten.—

1) Vertheidigungsanstalten gegen den Ueberfall. Sobald sich der Feind in der Gegend gezeigt hat, wird der Garnison ihr Allarmplatz angewiesen, und eine schriftliche Disposition zur Vertheidigung gegeben; zwei Drittel der Besatzung versammeln sich auf den Werken. Sind 6000 Mann in einer Festung von 8 Bastionen und eben so vielen Ravelinen, so werden 2000 Mann auf die Raveline und eben so viel auf die Bastionen vertheilt. Ein jedes die-

ser Werke erhält also 250 Mann; von diesen giebt das Ravelin ein Detachement von 50 Mann in die beiden neben ihm liegenden Waffenplätze. Die übrigen 2000 Mann der Garnison bleiben zur Reserve, und versammeln sich auf einem oder ein Paar großen Plätzen, von wo aus sie die leidenden Theile unterstützen können. Die Kanonen werden nach den oben gegebenen Regeln aufgestellt, und mit Kartätschenschüssen versehen; die Bedienung ist in der Nacht immer mit brennenden Lunten versehen. Die Mortiere stehen auf den Facen, haben Steinkörbe, und sind auf den bedeckten Weg gerichtet; Leuchtkugeln sind ebenfalls bereit. Alles Geschütz wird schon bei Tage gerichtet, und mit Latten, welche man neben der Lafette in die Erde nagelt, in ihrer Richtung erhalten. Die Artilleristen müssen genau die Distanz jedes Gegenstandes wissen; die Ladung dazu ist in wollenen Beuteln vorhanden. Ist die Besatzung weit geringer, als oben angenommen, so besetzt man den bedeckten Weg nicht. Ist sie nur 2000 Mann stark, so daß die Facen der Bastionen kaum mit einem Gliede besetzt werden können, so werden nur die Hauptwerke, wenn keine Contregarden da sind, sind diese aber da, nur sie und die Raveline mit Mannschaft versehen. Bei einer ganz schwachen Besatzung würde man auch unter nachtheiligen Umständen, diese nicht besetzen, sondern nur bloß das Hauptwerk, aber alles Geschütz auf die Außenwerke und in den Graben richten; die Haubitzen würden hinter den Schießscharten der Flanken, mit Kartätschen geladen, bereit stehen, um dem Feinde den Uebergang über den Graben unmöglich zu machen. — Die inneren Wachen bestehen in der Hauptwache, den Thorwachen und den Wachen auf den Außenwerken. Alle diese werden des Nachts durch Pikets verstärkt, und außerdem noch Pikets in die Waffenplätze, *auf jedes* Polygon eins, gesetzt, welche auch bei Tage

ſtehen bleiben, wenn der Feind ſchon vor der Feſtung angekommen iſt. Es iſt gut, wenn man nur ein Sechſtel bis ein Viertel zur Wache nimmt, und ein Viertel bis ein Drittel zur Arbeit, damit nur immer die Hälfte der Garniſon im Aktivität iſt. Ohne die größte Strenge und Genauigkeit im Dienſte iſt die Feſtung immer in Gefahr, überrumpelt zu werden. Bei der Vertheilung der Wachen und Poſten muß man beſonders diejenigen Stellen der Feſtung bemerken, wo es am leichteſten möglich iſt, heimlich oder verſteckt in die Feſtung zu kommen; man läßt daſelbſt wohl die Schildwachen alle Stunden ablöſen, um deſto mehr von der beſtändigen Aufmerkſamkeit verſichert zu ſeyn. Eben ſo darf man ſich niemals auf die natürliche Feſtigkeit einer gewiſſen Seite der Feſtung allein verlaſſen; iſt man in dieſem Punkte nachläſſig, ſo bedient ſich vielleicht ein ſchlauer und kühner Feind eben dieſes Umſtandes zum Nachtheile der Feſtung. Ronden und Patrouillen müſſen beſtändig von einem Poſten zum andern gehen. Wenn des Morgens die Thore geöffnet werden ſollen, ſo muß man dabei alle mögliche Vorſicht anwenden; die Thorwache tritt ins Gewehr, und läßt zuerſt nur die kleine Thür öffnen; eine Patrouille unterſucht dann erſt ganz genau die nahe liegende Gegend. Haben ſich eine Anzahl Leute, welche auf die Oeffnung des Thores warteten, vor demſelben verſammelt, ſo läßt man dieſe nicht auf einmal hinein, und die Wache bleibt ſo lange unter dem Gewehre, bis ſich Alles verlaufen hat. Bei Nachtzeit werden die Thore nie geöffnet; ſind zu viele Thore in einer Feſtung, ſo werden einige davon gänzlich geſperrt und verrammelt. Auf alle ein- und ausgehenden Leute wird genau geachtet, die Fremden gehörig examinirt, beladene Wagen durchſucht ꝛc. Sind viele Kriegsgefangene und Deſerteurs in der Feſtung, ſo ſucht man ſie herauszuſchaffen; ſollte man Verräthe-

rei in der Stadt befürchten, so gehen des Nachts beständig Patrouillen in den Straßen, und man hält sich Spione, welche in allen Quartieren und unter allen Klassen von Menschen aufpassen. In dem möglichen Falle, daß der Garnison nicht ganzu trauen wäre, läßt man die Mannschaft und selbst die Offiziere um die Wachen, welche sie besetzen sollen, losen, wodurch Verabredungen mit dem Feinde verhütet werden. — Auch die innere Thorwache selbst kann man gewissermaßen durch Pallisaden, Spanische Reiter ꝛc. verschanzen. — Durch alle diese Anstalten wird ein Ueberfall verhindert werden; sollte es aber dennoch dem Feinde gelingen, denselben zu unternehmen, in die Stadt einzudringen, und sich eines Thores zu bemächtigen, so wird Alles allarmirt, und die Besatzung versammelt sich, so rasch, als möglich, auf dem Hauptallarmplatz; wo man in der Stadt auf Feinde stößt, werden sie, ohne sich zu besinnen, wenn sie auch weit stärker wären, mit dem größten Ungestüme angegriffen. Von dem Lärmplatze aus werden in allen dahin führenden Straßen Detachements abgeschickt, welche so weit, als möglich, vorwärts gehen, und sich daselbst in der größten Geschwindigkeit, so gut es angeht, verschanzen; dadurch wird verhütet, daß der Feind sich nicht zu weit in der Festung ausbreitet. Wenn man nun weiß, wo sich die stärksten Haufen des Feindes befinden, so greift man sie mit aller Gewalt an, und sucht sie wieder aus der Stadt hinauszuwerfen. Gelingt nun dies Alles nicht, so wirft man sich in die bei der Stadt befindliche Citadelle, und ist keine da, so versucht man sich aus der Festung herauszuziehen, oder noch auf dem in der Eile mit Wagen, Balken, Steinen ꝛc. verschanzten Allarmplatze selbst, eine Kapitulation zu erhalten. 2) Vertheidigung gegen die Blokade. Man befolgt die *bisher* gegebenen Regeln, indem man das Geschütz

wie gegen den gewaltsamen Angriff aufgestellt stehen läßt, nur werden schwache Fronten der Festung stärker besetzt, und sucht besonders durch Ausfälle sich immer einen neuen Zuwachs von Lebensmitteln zu verschaffen. Man verhindert so viel als möglich die zu nahe Einschließung, und allarmirt den Feind beständig, um ihm den Dienst beschwerlich zu machen. Man sucht ihm allerhand Verlust zuzufügen, durch Wegnahme von Transporten, Verbrennung seiner Magazine und Depots, plötzliche Ueberschwemmungen u. s. w. Durch Ausfälle kann man ihn öfters in das Feuer des Geschützes von den Wällen locken, und ihm dadurch einen beträchtlichen Verlust an Menschen verursachen. 3) Vertheidigung gegen den offenbaren Angriff. Hier ist das beste Vertheidigungsmittel eine zahlreiche, muthige und treue Besatzung. Dabei werden alle oben gegebenen Regeln befolgt, und untersucht, ob es zweckmäßig ist, die Außenwerke mit zu vertheidigen, oder sich bloß auf die Hauptwerke zu beschränken. Letzteres geschieht besonders, wenn der Umfang der zu vertheidigenden Linie zu groß würde, und wenn die Außenwerke abgesondert sind. Wenn dergleichen Werke vom Feinde vielleicht in der Kehle zu ersteigen sind, wo es ihm leichter wird, so können dieselben, wegen der eigenen Besatzung, nicht vom Hauptwalle aus beschossen werden, oder der Feind dringt mit derselben zugleich, wenn sie sich zurückziehen will, in die Stadt. Hat man sich nun entschlossen, die Außenwerke zu verlassen, so muß man dies bis zur wirklichen Ausführung sehr geheim halten. Ist man jedoch stark genug, so besetzt man sämmtliche Werke. Sobald die Außenwerke sehen, daß der Feind mehrere Bataillons stark sich ihnen nähert, geben Sie mit einigen Kanonenschlägen oder Raketen ein Zeichen. Sie ziehen sich darauf gleich in den bedeckten Weg; nun wird in der Stadt Lärm

geschlagen, worauf sich jeder auf seinen Posten begiebt. Die Batterien sind bereit zum Feuern; besonders an der Seite, wo der Feind sich zeigt, werden in der Nacht gleich Leuchtkugeln geworfen. Nähert sich der Feind dem Glacis, so fangen die Kanonen auf den ausgehenden Winkeln an, mit Kartätschen zu feuern; die Wachen ziehen sich auf dies Feuer gleich in den Waffenplatz, und alle Kanonen agiren nun mit Kartätschen, wenn sich der Feind auf das Glacis wagt; zugleich fängt die Infanterie an zu feuern, wenn er bis an die Pallisaden kommt. Die angegriffenen Theile werden zuerst von den Reserven, nachher auch von den Kanonen der nicht angegriffenen Theile unterstützt. Aus den Mortieren werden Spiegelgranaten und Steine, oder wo es nöthig ist, Leuchtkugeln geworfen. Bei Vorfällen zwischen kleinen Detaschements wird nie ein Kanonenschlag oder eine Rakete angezündet; auch geschieht dies nicht eher, bis man von der Stärke des Feindes schon unterrichtet ist. Der Hauptgrundsatz hierbei ist, alle Zugänge zur Festung, besonders die Thore, wo möglich durch kreuzendes Feur zu decken, und die Gräben des Hauptwalles gehörig zu bestreichen; man bedient sich zu diesem Zwecke nur der leichteren Kaliber, mit Einschluß der 12pfünder, weil ihre Bedienung schnell geschehen muß, und sie auch mehr in der Nähe zu wirken haben. Auf die Faces der Bastionen stellt man, nach Maaßgabe der vorhandenen Geschützmenge, einen oder mehrere 6- oder 12pfünder auf, so daß sie den Graben vor dem Ravelin mit Kartätschen bestreichen können. In die Bollwerksspitzen werden Haubitzen gestellt, welche theils die in der Kurtine befindlichen Thore durch [illegible]des Feuer decken, theils die Wege, auf denen [illegible]nd ankommen kann, der Länge nach beschießen, [illegible]sich der Granatwurf und auch der Haubitzkar[illegible]wurf besonders eignen, theils auch das ganz

Glacis möglichst zu bestreichen suchen. Diese Geschütze dürfen aber nicht hinter Scharten stehen, damit sie jede erforderliche Richtung annehmen können. In die Flanken stellt man 6- oder 12pfündige Kanonen zur Bestreichung des Hauptgrabens, vorzüglich vor den Facen. Sollten, vermöge der Lage der Festungswerke, manche Stellen des Grabens durch diese Geschütze nicht vertheidiget werden können, so muß man Mortiere auf dem Hauptwalle aufstellen, welche mit Steinen dahin werfen. Doch muß man dabei mit Umsicht verfahren, und den weiten Streuungskreis der Steine berücksichtigen, damit sie nicht die eigenen Truppen beschädigen können. Ueberhaupt werden die Mortiere gegen den gewaltsamen Angriff weniger gebraucht, und nur zur Erleuchtung der Gegend angewendet. Man stellt sie in den Schulterpunkten oder in der Kurtine auf. An den vom Geschütze nicht hinlänglich bestrichenen Oertern legt man hölzerne Rinnen auf die Krone der Brustwehr, und läßt auf denselben Granaten in den trockenen Graben rollen. Wenn die Außenwerke geschlossen sind, und der Feind nicht leicht durch das Feuer der Festung aus ihnen vertrieben werden könnte, wenn er sie einmal genommen hätte, wodurch sie ihm bei einer förmlichen Belagerung als Stützpunkte dienen würden, so müssen auch diese nach gleichen Grundsätzen, wie der Hauptwall, mit Geschütz besetzt werden. Alle Wälle werden außerdem noch durch Pechkränze erleuchtet, deren man, so wie die Leuchtkugeln, auch in den Graben wirft, wenn der Feind schon darin befindlich ist. Der Graben ist vorher schon mit einigen Reihen Wolfsgruben, oder mit Pallisaden versehen, welche den Feind aufhalten, die Leitern rasch anzusetzen; diejenigen Stellen der Brustwehr, wohin man wegen der Schwäche der Besatzung keine Leute stellen kann, werden mit Spanischen Reitern besetzt, damit sie den Feind

geschlagen, worauf sich jeder auf seinen Posten begiebt. Die Batterien sind bereit zum Feuern; besonders an der Seite, wo der Feind sich zeigt, werden in der Nacht gleich Leuchtkugeln geworfen. Nähert sich der Feind dem Glacis, so fangen die Kanonen auf den ausgehenden Winkeln an, mit Kartätschen zu feuern; die Wachen ziehen sich auf dies Feuer gleich in den Waffenplatz, und alle Kanonen agiren nun mit Kartätschen, wenn sich der Feind auf das Glacis wagt; zugleich fängt die Infanterie an zu feuern, wenn er bis an die Pallisaden kommt. Die angegriffenen Theile werden zuerst von den Reserven, nachher auch von den Kanonen der nicht angegriffenen Theile unterstützt. Aus den Mortieren werden Spiegelgranaten und Steine, oder wo es nöthig ist, Leuchtkugeln geworfen. Bei Vorfällen zwischen kleinen Detaschements wird nie ein Kanonenschlag oder eine Rakete angezündet; auch geschieht dies nicht eher, bis man von der Stärke des Feindes schon unterrichtet ist. Der Hauptgrundsatz hierbei ist, alle Zugänge zur Festung, besonders die Thore, wo möglich durch kreuzendes Feuer zu decken, und die Gräben des Hauptwalles gehörig zu bestreichen; man bedient sich zu diesem Zwecke nur der leichteren Kaliber, mit Einschluß der 12pfünder, weil ihre Bedienung schnell geschehen muß, und sie auch mehr in der Nähe zu wirken haben. Auf die Facen der Bastionen stellt man, nach Maaßgabe der vorhandenen Geschützmenge, einen oder mehrere 6- oder 12pfünder auf, so daß sie den Graben vor dem Ravelin mit Kartätschen bestreichen können. In die Bollwerksspitzen werden Haubitzen gestellt, welche theils die in der Kurtine befindlichen Thore durch kreuzendes Feuer decken, theils die Wege, auf denen der Feind ankommen kann, der Länge nach beschießen, wozu sich der Granatwurf und auch der Haubitzkartätschwurf besonders eignen, theils auch das ganze

Glacis möglichſt zu beſtreichen ſuchen. Dieſe Geſchütze dürfen aber nicht hinter Scharten ſtehen, damit ſie jede erforderliche Richtung annehmen können. In die Flanken ſtellt man 6- oder 12pfündige Kanonen zur Beſtreichung des Hauptgrabens, vorzüglich vor den Facen. Sollten, vermöge der Lage der Feſtungswerke, manche Stellen des Grabens durch dieſe Geſchütze nicht vertheidiget werden können, ſo muß man Mortiere auf dem Hauptwalle aufſtellen, welche mit Steinen dahin werfen. Doch muß man dabei mit Umſicht verfahren, und den weiten Streuungskreis der Steine berückſichtigen, damit ſie nicht die eigenen Truppen beſchädigen können. Ueberhaupt werden die Mortiere gegen den gewaltſamen Angriff weniger gebraucht, und nur zur Erleuchtung der Gegend angewendet. Man ſtellt ſie in den Schulterpunkten oder in der Kurtine auf. An den vom Geſchütze nicht hinlänglich beſtrichenen Oertern legt man hölzerne Rinnen auf die Krone der Bruſtwehr, und läßt auf denſelben Granaten in den trockenen Graben rollen. Wenn die Außenwerke geſchloſſen ſind, und der Feind nicht leicht durch das Feuer der Feſtung aus ihnen vertrieben werden könnte, wenn er ſie einmal genommen hätte, wodurch ſie ihm bei einer förmlichen Belagerung als Stützpunkte dienen würden, ſo müſſen auch dieſe nach gleichen Grundſätzen, wie der Hauptwall, mit Geſchütz beſetzt werden. Alle Wälle werden außerdem noch durch Pechkränze erleuchtet, deren man, ſo wie die Leuchtkugeln, auch in den Graben wirft, wenn der Feind ſchon darin befindlich iſt. Der Graben iſt vorher ſchon mit einigen Reihen Wolfsgruben, oder mit Palliſaden verſehen, welche den Feind aufhalten, die Leitern raſch anzuſetzen; diejenigen Stellen der Bruſtwehr, wohin man wegen der Schwäche der Beſatzung keine Leute ſtellen kann, werden mit Spaniſchen Reitern beſetzt, damit ſie den Feind

daselbst eine Zeit lang aufhalten, und man im Stande ist, von solchen Oertern, wo keine Gefahr in dem Augenblicke ist, herbeizueilen. Man hat ferner auf den Wällen eine große Anzahl von großen und kleinen Granaten, und allerhand Ernstfeuern, die man mit der Hand werfen kann, vorräthig; ferner Sturmgabeln, um die Leitern umzustoßen, lange Piken, große Balken und Bäume, die man von der Krone der Brustwehr herabrollen läßt, wenn die angelegten Leitern voller Menschen sind, u. s. w. Gelingt es dem Feinde dennoch, auf die Brustwehr zu kommen, so wird er mit dem Bajonnett angegriffen; die Kavallerie ist auf den Wällen vertheilt, und haut Alles sogleich nieder, was sich daselbst zeigt. Sobald aber der Feind die Besatzung von einem Theile des Walles vertrieben, und sich daselbst festgesetzt hat, so müssen gleich frische Truppen anrücken, um ihn wieder zu vertreiben. Gelingt dies Alles nicht, so läßt der Befehlshaber ein verabredetes Zeichen geben, um sich noch bei Zeiten in die Citadelle, oder nach einem sonst verschanzten Theile der Stadt zurückzuziehen. 4) Vertheidigung gegen ein Bombardement. Man befolgt hier die oben angegebenen Maaßregeln gegen Feuersgefahr, und hat alle Anstalten bereit, ein ausgebrochenes Feuer sogleich zu löschen. Für die Besatzung müssen sichere Aufenthaltsörter da seyn, eben so für die Magazine; ein bombenfestes Gewölbe muß 3 Fuß dick, und nicht über 25 Fuß weit seyn; ist es überdies mit 4 Fuß Erde bedeckt, so können es die Bomben auf keine Weise beschädigen. Man muß im Voraus Wasser auf die Böden von der Bürgerschaft bringen lassen, und auf die Straßen Kommandos stellen, welche zusehen, wo die Bomben hinfallen, und das Feuer im ersten Augenblicke löschen; die Fourage der Stadt wird in abgesonderte Theile gebracht. Die Artillerie sucht dabei die feindlichen Geschütze zu de-

montiren, wozu alle Geschütze, welche den Feind erreichen können, anzuwenden sind. 5) Vertheidigung gegen die förmliche Belagerung. a) Gegen die Berennung. Der Kommandant trifft alle bisher angegebenen Vorkehrungen, theils ehe sich noch der Feind in der Gegend zeigt, theils sobald nur seine Avantgarde angekommen ist. Die Wachen und die Aufmerksamkeit werden verdoppelt; bei dem Geschütze sind beständig einige Artilleristen; die vorliegenden Werke werden wenigstens bei Tage besetzt. Man legt überdies noch Verstecke an verdeckte Oerter, hinter vorliegende Anhöhen, hinter Gräben ꝛc. Jäger und Schützen schicken sich hierzu am besten; jedoch müssen sie nicht über 800 Schritte entfernt, und durch Kavallerie, oder in dem bedeckten Wege befindliche Infanterie und Artillerie gedeckt werden. Nachdem es die Umstände erfordern, zieht man sie in der Nacht zurück. Sobald sich der Feind der Festung nähert, um sie in kleinen oder größeren Detaschements zu rekognosciren, geht ihm die Kavallerie, so weit sie es, ohne Gefahr abgeschnitten zu werden, thun kann, entgegen. Sie wird von Infanterie unterstützt, die sich in der Ebene einige 100 Schritte vom bedeckten Wege zeigt; zugleich sucht man Truppen in Hinterhalt zu legen; die Verstecke agiren nicht eher, bis die Kavallerie zurückgetrieben wird. Treibt der Feind Alles zurück, so läßt man zur Unterstützung Infanterie mit einigen Feldgeschützen anrücken; ist aber der Feind zu überlegen, so daß auch diese sich unter die Kanonen der Festung zurückziehen müssen, so wird er mit einem nachdrücklichen Feuer von den Wällen empfangen und zurückgewiesen; auf die einzelnen rekognoszirenden Offiziere feuert man schon auf 800 Schritte mit Kartätschen. Diese zurückzuhalten, ist eine Hauptsache, weil man dadurch vielleicht bewirkt, daß die erste Parallele sehr weit von der Festung, und nicht auf das

vortheilhafteste angelegt wird. Man kann den Feind durch vorgerückte Detaschements, die gleich zurückgehen, dreist machen, und ihn dann mit einem unerwarteten Kanonenfeuer empfangen; doch geht man sparsam mit der Munition um, und bedient sich hierbei nicht der großen Kaliber, welche viel Pulver wegnehmen. Uebrigens muß man sich in Acht nehmen, daß Niemand gefangen wird, oder desertirt, weil dadurch der Feind oft die vortheilhaftesten Nachrichten erhält. Des Nachts umgiebt man die Festung rund herum mit Infanterie, welche sich in kleinen Haufen von 4 bis 6 Mann, in der Entfernung von 30—40 Schritt von einander, auf die Erde legt, oder sonst versteckt, um zu verhüten, daß die feindlichen Ingenieurs sich nicht bis zu der Festung hinschleichen, und die Werke rekognosziren. Diese Trupps haben mit einander gewisse Zeichen verabredet, wodurch sie sich zu verstehen geben, wenn sich etwas durchgeschlichen hat; kommt nun Jemand an, so lassen sie ihn durch, alsdann aber suchen sie ihn abzuschneiden und zu fangen, und feuern auf ihn, wenn er entspringen will. Ist es möglich, so sucht man das feindliche Lager, die Artillerieparks und Materialiendepots mit 24pfündern und großen Bomben zu erreichen, wodurch man öfters den Feind zwingt, sich weiter zu entfernen, und seine Stellung zu verändern. Man sucht ferner dem Feinde die schwächste Seite zu verbergen, und unterhält dort ein starkes Kanonenfeuer, sobald der Feind sich daselbst zeigt, um zu rekognosziren; öfters kann man auch den Feind durch falsche Nachrichten, welche man unter der Hand ausstreuen läßt, hierin irreführen. Es ist wichtig, so bald als möglich zu erfahren, welche Seite der Feind zur Angriffsfront erwählt hat; man verschafft sich daher Spione, und beobachtet die feindlichen Anstalten unabläßig durch Fernröhre von den Thürmen der Stadt. Um zu verhindern, daß die Parallele zu

nahe angelegt wird, läßt man vor dem bedeckten Wege kleine Werke aufwerfen, die mit demſelben eine ſichere Gemeinſchaft haben, und mit einigen Kanonen beſetzt werden. Um die Zeit des Anfangs der feindlichen Arbeiten zu erfahren, wirft man alle Nächte, rund um die Feſtung, beſonders aber auf der vermutheten Angriffsfront, bis 600 Schritt Leuchtkugeln. Auch ſchickt man alle Nächte kleine Detachements von Infanterie aus der Feſtung hinaus, welche die ganze Gegend in der Stille durchſuchen. Erfährt man etwas von feindlichen Arbeiten, auf einer Seite, ſo muß man deswegen doch nicht die übrigen Seiten vernachläſſigen, weil es oft eine Liſt des Feindes iſt, auf einer Seite zum Scheine arbeiten und Geräuſch machen zu laſſen, um deſto ſicherer auf einer andern Seite ſeine Parallele zu Stande zu bringen. Man muß daher die ganze Nacht hindurch fortfahren, auf allen Seiten Leuchtkugeln zu werfen. — Bei der Beſetzung des Hauptwalles mit Geſchütz muß man hierbei von dem Grundſatze ausgehen, daß die auf den Facen befindlichen dazu beſtimmt ſind, das vorliegende Feld zu beſtreichen, und die Flankengeſchütze den Graben zu vertheidigen. Da ferner der Feind jeden Punkt, welchen er angreift, mit einer überlegenen Anzahl Geſchütze beſchießen wird, ſo iſt es nöthig, daß auch die Feſtung ihr Feuer ſo wirkſam macht, als es ſeyn kann, und die feindlichen Batterien nicht allein von den Werken der angegriffenen Front, ſondern auch von jedem Seitenwerke beſchießt, von welchem ſie geſehen werden können. Nur erſt, wenn kein Zweifel mehr über die eigentlichen Abſichten vorhanden iſt, rüſtet man die angegriffene Front vollſtändig aus, ohne jedoch die übrigen Seiten zu ſehr von Geſchütz zu entblößen. — Eine ſorgfältige Aufbewahrung und Erſparniß des Pulvers iſt vorzüglich zu empfehlen; man muß daher nie ohne Wahrſcheinlichkeit des Erfolgs ſchießen, und

daselbst eine Zeit lang aufhalten, und man im Stande ist, von solchen Oertern, wo keine Gefahr in dem Augenblicke ist, herbeizueilen. Man hat ferner auf den Wällen eine große Anzahl von großen und kleinen Granaten, und allerhand Ernstfeuern, die man mit der Hand werfen kann, vorräthig; ferner Sturmgabeln, um die Leitern umzustoßen, lange Piken, große Balken und Bäume, die man von der Krone der Brustwehr herabrollen läßt, wenn die angelegten Leitern voller Menschen sind, u. s. w. Gelingt es dem Feinde dennoch, auf die Brustwehr zu kommen, so wird er mit dem Bajonnett angegriffen; die Kavallerie ist auf den Wällen vertheilt, und haut Alles sogleich nieder, was sich daselbst zeigt. Sobald aber der Feind die Besatzung von einem Theile des Walles vertrieben, und sich daselbst festgesetzt hat, so müssen gleich frische Truppen anrücken, um ihn wieder zu vertreiben. Gelingt dies Alles nicht, so läßt der Befehlshaber ein verabredetes Zeichen geben, um sich noch bei Zeiten in die Citadelle, oder nach einem sonst verschanzten Theile der Stadt zurückzuziehen. 4) Vertheidigung gegen ein Bombardement. Man befolgt hier die oben angegebenen Maaßregeln gegen Feuersgefahr, und hat alle Anstalten bereit, ein ausgebrochenes Feuer sogleich zu löschen. Für die Besatzung müssen sichere Aufenthaltsörter da seyn, eben so für die Magazine; ein bombenfestes Gewölbe muß 3 Fuß dick, und nicht über 25 Fuß weit seyn; ist es überdies mit 4 Fuß Erde bedeckt, so können es die Bomben auf keine Weise beschädigen. Man muß im Voraus Wasser auf die Böden von der Bürgerschaft bringen lassen, und auf die Straßen Kommandos stellen, welche zusehen, wo die Bomben hinfallen, und das Feuer im ersten Augenblicke löschen; die Fourage der Stadt wird in abgesonderte Theile gebracht. Die Artillerie sucht dabei die feindlichen Geschütze zu de-

auf die Kurtine, theils in die Bollwerke, und zuweilen auch wohl in die ausspringenden Winkel. Ihre Wirkung gegen die feindlichen Batterien ist bedeutend, da eine gut treffende Bombe von schwerem Kaliber ein ganzes Geschütz nebst seiner Bettung zerstören, und wenn sie in dem Kasten zerspringt, die Wände desselben einstürzen kann. Wenn der Feind mit seinen Arbeiten näher an die Festung gekommen ist, so leisten sie durch Stein- und Spiegelgranatwürfe einen vorzüglichen Nutzen; in der Nähe sind auch die Coehörner gut anzuwenden. Nicht immer ist es möglich, alle Außenwerke einer Festung vollständig zu bewaffnen, und man bedient sich gewöhnlich hierzu nur der leichten Kaliber, um sie im Falle eines Rückzuges mit weniger Mühe retten zu können. Die Vertheidigung geschieht hier nach denselben Grundsätzen, wie auf dem Hauptwalle; die Mortiere werden zur Erleuchtung, zur Bewerfung mit Spiegelgranaten und Steinen, zur Bewerfung der Sappenspitzen mit Bomben, in die ausspringenden Winkel, oder in die Waffenplätze des bedeckten Weges gestellt. Die Menge der Munition, welche täglich für jedes Geschütz gerechnet werden muß, richtet sich nach der Art, dem Fortgange und der Heftigkeit des Angriffs; im Allgemeinen müssen die Flankengeschütze vorzüglich mit Kartätschen versehen werden; auch die Kanonen der Facen erhalten Kartätschenschüsse von schwerem Kaliber, um die Ausbesserung der feindlichen Batterien zu erschweren. Beim Anfange der Belagerung wird nur dann gefeuert, wenn man davon entschiedenen Vortheil erwarten kann, um durch Ersparung der Munition dem Feinde bei seiner Einwohnung auf dem Glacis ꝛc. einen desto kräftigeren Widerstand entgegen zu setzen. Zur Aufbewahrung der Munition dienen entweder die in den Werken erbaueten Kasematten, oder die dazu beson-

ders hinter der Brustwehr oder den Traversen angebrachten Pulverkammern. Zur Bedienung des Festungsgeschützes hat man gewöhnlich nur wenige Artilleristen, welche die Hauptposten erhalten, während die Nebenposten durch Handlanger von anderen Truppen besetzt werden. Da, wo Geschütze auf hohen Rahmlaffeten befindlich sind, wird nur eine geringe Anzahl Bedienungsmannschaften erfordert. Zur Berechnung der nöthigen Menge Artilleristen muß man die größte Anzahl Geschütze nehmen, welche zu gleicher Zeit in Thätigkeit kommen können; von diesen multiplicirt man die Anzahl der schweren Geschütze mit 6, die der leichtern mit 3, so giebt die Summe dieser beiden Produkte die Menge der überhaupt erforderlichen Artilleristen, zu welchen man noch eben so viel Handlanger nehmen muß. Diese gesammte Bedienungsmannschaft wird in drei Theile getheilt, wovon der eine auf den Wällen, der zweite auf Arbeit ist, und der dritte Ruhe hat. In der Regel feuert das Festungsgeschütz langsamer, als das des Belagerers, muß aber desto richtiger zielen; nur in dringenden Fällen, als bei der gewaltsamen Einnahme des bedeckten Weges, beim Uebergange über den Graben und beim Sturme, leidet diese Regel eine Ausnahme. Ueberdies hat der Belagerte den Vortheil, im Voraus alle Entfernungen abmessen, und sich daher von der Größe aller vorkommenden Schußweiten unterrichten zu können. Man hat dabei immer einen Mann zum Aufpassen bereit, der auf das Bankett tritt, und sowohl die eigenen, als die feindlichen Schüsse beobachtet, wie bei den Belagerungsbatterien. — b) Gegen die Arbeiten des Feindes bis zur Einnahme des bedeckten Weges. Wenn man alle die oben angeführten Maaßregeln nimmt, so wird man leicht die Eröffnung der Laufgräben gewahr werden, und man wendet dann alles Mögliche an, ihre

Vollendung zu verhindern. Ist die erste Parallele auf ungefähr 600 Schritte und darunter angefangen, so feuert man sogleich von allen Werken mit Kartätschen darauf; ist sie auf 800 Schritte, so rückt man aus und feuert ebenfalls mit Kartätschen, indem die Truppen durch die Kanonen der Festung gedeckt sind, und man ihre Flanke gedeckt hat; einige Kompagnien Infanterie, selbst Kavallerie, kann man auch über die Arbeiter herfallen lassen ꝛc. Sobald der Tag angebrochen ist, untersucht man, ob die feindlichen Arbeiten nicht von irgend einem Werke enfilirt werden können, und läßt dieselben durch einen Ingenieur aufnehmen; man feuert abwechselnd nach der Parallele, um das Arbeiten daran zu verhindern, und bedient sich hierbei der kleinen Kaliber, Rikoschetschüsse, der schweren Kartätschen und 7pfündigen Granaten. Die angegriffene Seite wird nun sogleich so viel, als möglich, verstärkt; auf den Facen und in dem bedeckten Wege wirft man alle 30 Fuß 8 Fuß dicke, 7 Fuß hohe und 18 Fuß lange Traversen auf, und sucht sie gleich in den ersten Tagen fertig zu machen. Die Erde dazu wird von dem Wallgange genommen, und man kann sie mit Schanzkörben einfassen; die Geschütze kommen dann durch die hinweggenommene Erde 1 bis 1½ Fuß tiefer zu stehen. Kann man auf der Kapitallinie der vollen Bollwerke, so wie von einem Schulterpunkte zum andern, 7 Fuß hohe Traversen machen, so decken diese vor Rikoschetschüssen. Im bedeckten Wege und in den Waffenplätzen legt man Blockhäuser an, so daß der Graben derselben von den Außen- und Hauptwerken bestrichen wird. Sind schon auf 100 Schritte von dem Glacis hufeisenförmige eingeschnittene Werke, so versieht man sie mit Traversen, Pallisaden, auf dem Bankette und den Bettungen, und besetzt sie mit leichtem Geschütze; sie werden hinten durch Pallisaden geschlossen, und

durch einen verpalliſadirten Gang mit dem bedeckten Wege verbunden. Von den Werken der Nebenpolygone ſchießt man auf die feindlichen Werke, um dadurch das feindliche Feuer zu vertheilen, und von der Angriffsfront mehr abzuleiten. In der erſten auf die Eröffnung der Laufgräben folgenden Nacht legt man vor der Mitte der beiden Nebenpolygone, ungefähr 200 Schritt vom ausgehenden Winkel des bedeckten Weges, eine ſtarke Redoute an, und verbindet ſie durch eine Tranſchee mit dem bedeckten Wege; dies ſtellt die ehemaligen Contreapproſchen vor; ſie werden mit leichten Kanonen, Haubitzen und mit auf Schlitten gezogenen Mortieren beſetzt, und man enfilirt aus ihnen die Zickzacks und Parallelen, beſchießt die feindlichen Batterien ſchräg, und zwingt den Feind, dieſe Redouten mit zu umſchießen; ſie allein können einer heftigen Belagerung gegen eine gewöhnliche Feſtung Grenzen ſetzen, und vertheilen das Feuer, welches ſonſt auf die wenigen Werke eines Polygons concentrirt iſt. Die günſtigſten Zeitpunkte für die Vertheidigung ſind diejenigen, wenn der Feind mit Erbauung ſeiner Batterien, und mit deren Ausbeſſerung beſchäftiget iſt; das Beſchießen derſelben wird dann dem Feinde ein um ſo größeres Hinderniß werden, als er in dieſem Augenblicke nicht im Stande iſt, das Feuer zu beantworten, und ſeinen Arbeitern keine hinlängliche Deckung geben kann. Wenn alſo der Feind ſeine Batterien nicht ſchon in der erſten Nacht mit der Parallele zugleich erbauet hat, ſo kann man ziemlich genau die Stellen vorher wiſſen, auf welchen er ſie anlegen wird, und muß dann dieſe des Nachts heftig mit Bomben, Granaten und Kartätſchen beſchießen, wenn man ſich durch Leuchtkugeln oder ſonſt überzeugt hat, daß der Feind arbeitet. Sind die feindlichen Batterien dennoch zu Stande gekommen, ſo wird ihr Feuer auf das kräftigſte erwiedert, und man concentrirt immer den größ-

ten Theil seines Feuers auf eine feindliche Batterie, um ihr durch die Geschützanzahl überlegen zu werden, so lange, bis sie zerstört ist. Man schneidet dazu auf den Werken, rechts und links der Angriffsfront, Schießscharten ein, wo möglich an solchen Orten, daß die feindlichen Geschütze nicht bequem darnach feuern können, und beschießt sie von hier aus, und von den hufeisenförmigen Werken, so wie aus den im bedeckten Wege und in den Seitenwegen zerstreuten Mortieren, und aus den zur Seite neu angelegten Redouten. Weniger schießt man jetzt noch aus den Geschützen der Angriffsfront, um diese zu schonen. Wo das feindliche Feuer überlegen ist, zieht man seine Geschütze zurück, und stellt sie an anderen Orten auf; von den erstern Punkten schießt man nur mit Haubitzen, welche hinter der Brustwehr stehen, und über dieselbe wegfeuern; auch stellt man sechs- bis zwölfpfündige Kanonen 12 Fuß hinter der Brustwehr auf, und schießt mit starken Elevationen und schwachen Ladungen, so daß die Kugeln rikoschettiren. Wenn nun der Feind mit Zickzack weiter gegen die Festung vorgeht, so bewirft man die Spitzen der Sappen mit Bomben aus kleinen Mortieren, und mit Granaten, feuert auch des Nachts nach den Punkten mit Kartätschen, wo sich sonst noch Arbeiter aufstellen könnten, um z. B. mit der flüchtigen Sappe zu arbeiten ꝛc. Die am Tage schadhaft gewordenen Werke werden des Nachts wieder ausgebessert, wozu ein hinlänglicher Vorrath von Faschinen, Schanzkörben ꝛc. da seyn muß; das Ausbessern der feindlichen Schießscharten sucht man aber zu verhindern, und schießt des Nachts mit Kartätschen dahin. Legt der Feind neue Batterien in der zweiten Parallele an, so sucht man dies ebenfalls zu verhindern und zu erschweren, und beschießt ihn besonders in dem Augenblicke heftig mit Rikoschetkugeln und Kartätschen, wo er im Begriffe ist, seine Geschütze aufzu-

fahren. Jetzt muß das Feuer von den Werken der Angriffsfront, welches man bisher geschont hatte, heftiger und wirksamer werden, und man beschießt besonders die sich nähernden Zickzacks, welches vorzüglich aus den in die Kurtine eingeschnittenen Schießscharten vortheilhaft geschehen kann. Man wechselt aber sein Feuer ab, und beschießt den Feind bald von den Hauptwerken, bald von den Außenwerken, dem bedeckten Wege und den Redouten. Hat sich der Feind endlich schon bis auf 150 Schritt genähert, so werfen die Steinmortiere des Nachts beständig Steine nach den Sappen; man kann jetzt selbst die Infanterie aus dem bedeckten Wege feuern lassen, und mit Dreipfündern aus dem bedeckten Wege und den davor liegenden Werken schießen. Aus den schweren Kanonen schickt man dem Sappeur von vorn und von der Seite Kartätschen entgegen, und wirft aus den Cöhörnern und anderen Mortieren Granaten. Sieht man endlich, daß der Feind bereits das Glacis erreicht hat, und durch seine daselbst angelegten Werke die Besatzung aus dem bedeckten Wege vertreiben will, so versucht man durch kräftige Ausfälle seine Arbeiten wieder zu verderben. Kann man nun den Sturm auf den bedeckten Weg leicht vorher sehen, so sucht man durch Bomben, Spiegelgranaten und Steine die Laufgräben, wo sich der Feind versammeln muß, unsicher zu machen; beim Sturme selbst beschießt man den Feind mit leichten Geschützen aus dem Ravelin und den günstig gelegenen Nebenwerken, bis die Truppen handgemein werden. Hat sich unsere Besatzung aus dem bedeckten Wege zurückgezogen, so sucht man durch heftiges Kartätschenfeuer und durch Spiegelgranaten und Steine die Arbeiten zu hindern, welche der Feind zu dem Logement machen muß. Wird der Feind dadurch genöthiget, die Einwohnung vermittelst einer Sappe zu machen, so kann man nur bemüht seyn, die

Spitze derselben mit Kugeln zu beschießen, oder mit Bomben zu bewerfen. Im Falle der Feind eine Mine gesprengt hätte, so wird er bemühet seyn, deren Trichter zu seiner Einwohnung zu benutzen; er wird hieran nur durch das Feuer der Mortiere gehindert werden können, und da dasselbe sehr lebhaft seyn muß, so sind die kleineren Mortiere wegen ihrer schnellen Bedienung besonders vortheilhaft; doch müssen zugleich auch größere Bomben, Steine und Spiegelgranaten nach dem Trichter geworfen werden. Jetzt kommen die bisher geschonten Geschütze des Hauptwalles der Angriffsfront in Thätigkeit; die zerstörten Brustwehren werden so rasch, als möglich, in der Nacht wieder hergestellt. Ist nun die Brustwehr des Logements fertig, so sucht man durch Wurffeuer die Erbauung der Bresche- und Contrebatterien zu erschweren; aus den Flanken, welche die Einsicht in diese Werke haben, beschießt man sie mit Kanonen von schwerem Geschütze, und von der Kurtine entweder durch schräg eingeschnittene Schießscharten, oder besser von hohen Rahmlaffeten. — c) Gegen den Uebergang über den Graben und gegen den Sturm der Bresche. Man wird den Feind endlich doch nicht verhindern können, seine Batterien in den Logements zu Stande zu bringen, und Bresche in die Hauptface zu legen. Bereitet er nun den Uebergang über den Graben bei einem Außenwerke vor, so beschießt man ihn von den Punkten der Bollwerksfacen, welche Einsicht in den Graben haben; hat das Werk einen Abschnitt, so werden auch in diesen Kanonen gebracht, welche mit Kartätschen gegen die Bresche feuern, und den Sturm derselben erschweren. Ist aber kein Abschnitt vorhanden, so muß man wenigstens suchen, durch ein starkes Feuer vom Hauptwalle auf das Werk selbst, das Festsetzen des Feindes in demselben zu verhindern, wobei die Bomben vorzüglich wirksam sind. Der

Uebergang über den Graben wird durch die Kanonen auf den Flanken, deren Schießscharten bisher noch nicht eröffnet waren, und durch die Kanonen auf den Facen, gegen den Ravelingraben über, beschossen. Bei einem zweckmäßigen Gebrauche der Vertheidigungsmittel ist die Festung mit der Vollendung der Bresche noch keineswegs erobert; jetzt wird man von dem bisher aufgesparten Geschütze die beste Wirkung erwarten können. Um dem Feinde den Sturm der Bresche so viel, als möglich, zu erschweren, macht man die Bresche durch mancherlei Hindernißmittel ungangbar. Man wirft Pechkränze, Pechfaschinen, Sturmsäcke ꝛc. hinein, und verschließt den oberen Theil derselben mit Spanischen Reitern, welche in dem Augenblicke, wo der Feind daselbst durchbrechen will, vorgeschoben werden. Man geht dem Feinde entgegen, wirft sich mit Ungestüm auf die schwache Tête der übergehenden Kolonne, und vertheidiget die Bresche mit dem blanken Gewehre, welches gewöhnlich zum Vortheile der Besatzung entscheidet. Dringt der Feind dennoch durch, so ziehen sich die Vertheidiger bis auf den oberen Theil der Bresche zurück; man wirft nun brennende Pechkränze, Sturmsäcke ꝛc. hinein, wodurch die oben angeführten Ernstfeuer angezündet werden. Ferner läßt man größere Granaten von dem Walle in den Graben rollen, und wirft Handbrandkugeln und Granaten auf den Feind; die Flankengeschütze beschießen ihn mit Kartätschen. Sind krenelirte Gallerien und kasemattirte Batterien da, so werden diese besonderen Vortheil bringen. Wenn sich in dem Vollwerke ein Abschnitt befindet, wie dies zur guten Vertheidigung nöthig ist, so beschränkt man sich nur auf denselben, sobald die Bresche gangbar ist, damit der stürmende Feind nicht mit der Besatzung zugleich in den Abschnitt dringt. Dann werden die in demselben aufgestellten Geschütze anfänglich mit Kartätschen,

nachher aber mit Kugeln und Granaten, die feindlichen Arbeiten beschießen; auch macht man Ausfälle auf dieselben, um sie zu zerstören. Sind auch diese Abschnitte nur von Palliſaden, wie ein Tambour, so können sie schon den Feind aufhalten, wenn man dem Feinde dabei die oben angeführten Hindernißmittel in den Weg legt. Hat man Minen unter der Breſche, so läßt man eine oder ein Paar davon ſpringen, um den Feind in Unordnung zu bringen. Der Feind wird endlich dennoch ſein Logement auf der Breſche zu Stande bringen, darin eine Batterie errichten, und den Abſchnitt beſchließen; iſt es nun nicht möglich, ſich länger zu vertheidigen, ſo zieht man ſich entweder in die Citadelle zurück, wenn eine vorhanden iſt, oder ſchlägt ſich mit der Beſatzung auf einer anderen Seite der Feſtung durch. In der nach der Citadelle, oder nach dem Thore, zu welchem man hinaus will, führenden Straßen werden Traverſen angelegt, oder Verhaue gemacht, um den Feind zu verhindern, der abziehenden Beſatzung ſchnell zu folgen, und man bringt ſo viel Hinderniſſe an, daß der Feind ſelbſt dann nicht ſogleich folgen kann, wenn bereits keine Truppen mehr zur Vertheidigung derſelben da ſind. Nur wenige Fälle können eine Kapitulation der Beſatzung entſchuldigen, wenn ſie dadurch kriegsgefangen wird, oder andere Nachtheile dadurch hat.

Vertheidigung der Feſtungswerke bei einer förmlichen Belagerung. 1) Der bedeckte Weg. a) Wenn er ohne Minen und beſondere Verſtärkung iſt. Will der Feind bloß durch ſein Feuer den bedeckten Weg erobern, ſo ſucht man ſich durch die Traverſen und Blockhäuſer ſo viel, als möglich, zu decken, und macht Ausfälle auf die feindlichen Werke, um dieſelben und ihre Batterien, vorzüglich aber ihre Tranſcheereiter, zu zerſtören. Gegen den gewaltſamen Angriff dienen beſonders die Palliſaden, und das

Feuer der Blockhäuser in den Waffenplätzen; die Kehle dieser Waffenplätze wird mit einem Abschnitt von Pallisaden, Tambour genannt, versehen, wodurch der Rückzug der Besatzung gedeckt wird. Bei Tage wird der gedeckte Weg nur schwach besetzt, um die Mannschaft dem Feuer nicht zu sehr auszusetzen; des Nachts stellt man aber die Leute zwei Mann hoch hinter die Pallisaden der Brustwehr, und erwartet den Feind stehenden Fußes, wobei man jedoch immer sein Augenmerk auf den sichern Rückzug der Mannschaft richtet. Die Infanterie hat Patronen, von welchen jede 3 Stück ¾löthige Kugeln enthält, oder deren 1½löthige Kugel in mehrere Theile gehackt ist. Sobald der Angriff erfolgt ist, so werden Leuchtkugeln geworfen; muß die Besatzung endlich den bedeckten Weg verlassen, so zieht sie sich in die Tambours der Waffenplätze und in die Blockhäuser zurück, von wo aus sie dem Feinde einen hartnäckigen und wirksamen Widerstand leisten kann. Die Traversen des bedeckten Weges werden dabei in die Luft gesprengt, und derselbe nun der Länge nach, von den leichten Geschützen des Hauptwalles und der Außenwerke, mit Kartätschen beschossen. Die ganze Besatzung der Festung ist während des feindlichen Angriffs auf den bedeckten Weg unter dem Gewehre, und besonders die Angriffsfront stark besetzt. Wird man endlich gezwungen, den bedeckten Weg zu verlassen, so geschieht dies unter dem Schutze der Tambours in der Kehle der Waffenplätze; die Blockhäuser werden in Brand gesteckt, und auf ein gegebenes Signal wird hierauf das heftigste Feuer von den Wällen auf den bedeckten Weg gemacht. Damit der Feind nicht sogleich nachdringt, wenn die letzte Mannschaft den Abschnitt des Waffenplatzes verläßt, kann man daselbst einige Bomben eingraben, und dieselben beim Abzuge anzünden. Ueber einen trocknen Graben wird dann der Rückzug

keine Schwierigkeiten haben; iſt der Graben naß, ſo müſſen entweder niedrige Brücken da ſeyn, welche ſogleich abgebrochen werden können, oder platte Fahrzeuge, um die Mannſchaft überzuſetzen. Ein Ausfall, von der Nebenſeite der Angriffsfront, in dem Augenblicke, wo der Feind den bedeckten Weg ſtürmen will, kann von großem Vortheile ſeyn, wenn man ihm den gehörigen Nachdruck giebt. Geht der Feind mit der Sappe gegen den bedeckten Weg vor, ſo ſetzt man ihm mit dem Feuer von den Wällen zu, macht Ausfälle gegen ſeine Arbeiten, und wirft ſie wieder zuſammen. — b) Wenn der bedeckte Weg minirt oder beſonders verſtärkt iſt. Hat die Feſtung ein Syſtem von Kontreminen, ſo kann der Belagerer nicht anders zu Werke gehen, als dieſelben durch ſeine Minen zu Grunde zu richten; dies muß man daher zu verhindern ſuchen. Zuerſt ſucht man zu erfahren, wo der feindliche Mineur ſeine Gallerien führt, und geht daher in die am weiteſten ins Feld ſich erſtrekkenden Horchgänge, wo man genau Acht giebt, ob man etwas vom Feinde entdecken könne. Hierzu bohrt man vermittelſt eines Erdbohrers verſchiedene tiefe Löcher in die Erde, und hält das Ohr an; oder man legt ein dünnes Blech auf die Erde, und das Ohr darauf; oder man legt Erbſen auf eine horizontal geſtellte Trommel, welche dann durch einigen Laut, oder durchs Rollen, ebenfalls die Arbeit des Mineurs anzeigen. Hört man den feindlichen Mineur in der Nähe, ſo legt man einen Ofen an, und läßt ihn ſpielen; iſt derſelbe ſchon mit einem Rameau vorbeigegangen, ſo legt man eine Quetſchmine an, wodurch der feindliche Minengang zuſammen geworfen wird, und worauf man ſich deſſelben ſobald, als möglich, zu bemächtigen ſucht. Hat der feindliche Mineur eine Druckkugel ſpielen laſſen, und dadurch unſere Gallerie auf einige Diſtanz zerſtört, ſo geht man ihm gleich

darauf wieder entgegen; man kann ihn nun um so leichter entdecken, indem er in dem Trichter beim weitern Vorgehen von Neuem einen Minengang anfangen muß. Unterdessen man ihn nun dabei beobachtet, avancirt man bis an den Trichter, und läßt bei demselben Minen spielen, ruinirt seine Verschanzung daselbst, verschüttet seine Eingänge ꝛc. Während dieser Zeit führt man unter dem Glacis rechts und links Gallerien, bis sie einander treffen, und geht von diesen aus mit Horchgängen weiter nach dem Felde vor; kommt man hierbei unter einen Punkt der feindlichen Werke, so sprengt man sie in die Luft; wenn es sonst thunlich ist, läßt man immer seine Minen bei Tagesanbruch spielen, um dem Feinde das Logement in dem Trichter leichter streitig machen zu können. Wenn man den feindlichen Mineur in einer kleinen Entfernung neben sich hört, so kann man auch ein Loch in die scheidende Erdwand bohren, und durch dasselbe Stückkugeln in den feindlichen Minengang werfen, wodurch der Mineur daraus vertrieben wird; merkt man, daß der Feind gerade auf unsern Gang loskommt, so erwartet man ihn, bis er eine Oeffnung in unsern Gang gemacht hat, und schießt oder sticht ihn dann nieder, und wirft Steinkugeln in die feindliche Gallerie. Wäre der Feind so glücklich gewesen, ohne unser Wissen in unsere Gallerien zu kommen, so muß man Alles anwenden, um sich in dem Besitze der noch unbeschädigten Gallerie zu behaupten. Endlich wird es dem Feinde doch, ungeachtet aller ihm in den Weg gelegten Hindernisse, gelingen, eine große Mine zu Stande zu bringen, und sich dadurch ein sicheres Logement auf dem Glacis zu verschaffen. Diese Mine verschüttet einen Theil unserer Gallerien, und wir werden dadurch beinahe bloß auf die Hauptgallerie beschränkt; *eine zweite* Mine schränkt uns noch mehr ein, und *man kann* dann keine Mine mehr springen lassen,

ohne selbst dem bedeckten Wege und der Hauptgallerie den größten Schaden zuzufügen. In diesem Falle hört meistentheils die Minenvertheidigung auf, und es bleibt nichts mehr übrig, als durch Ausfälle den Feind aus den Logements zu vertreiben, seine Minengänge zu verschütten, und durch hineingeworfene Dampf- und Stickkugeln unbrauchbar zu machen. Allenfalls könnte man noch versuchen, von den in den benachbarten Polygonen befindlichen Gallerien aus neue Mineäste zu führen, bis unter die feindlichen Logements und Batterien vorzugehen, und dieselben in die Luft zu sprengen. Allein ein erfahrener und vorsichtiger Feind wird zu beiden Seiten seiner Batterien Hochgänge anlegen, und dies hintertreiben. Wenn kein System von Kontreminen vorhanden ist, so kann man dergleichen auf der Angriffsfront noch während der Belagerung anlegen, indem man gleich nach eröffneter Tranchee von dem ausgehenden Winkel des bedeckten Weges mit einem Minengange dem Feinde entgegengeht, und aus demselben auf 50 bis 80 Fuß links und rechts kleinere Rameaux führt. Auch kann man bloße Fladderminen anlegen, ohne weitere Minengänge zu führen, wodurch der Feind sicher gemacht wird, wenn er bei seinen Minenarbeiten auf keine dergleichen stößt. Diese Fladderminen werden da angelegt, wo die Breschbatterien und Transcheereiter hinkommen müssen, und ihre Feuerleitung bis durch die Kontreskarpe geführt. Desgleichen gräbt man unter die Traversen und an anderen Orten des bedeckten Weges, etwa 4 Fuß tief, Kasten mit ungefähr 30 Pfund Pulver ein, und führt ihre Feuerleitung bis in die Blockhäuser der Waffenplätze. Wenn der bedeckte Weg nicht nur gehörig unterminirt ist, sondern auch kleine Brillen, Redouten ꝛc. in den Waffenplätzen, so wie halbe Monde in den ausspringenden Winkeln des Glacis, ein nasser Vorgraben ꝛc.

vorhanden sind, so hält dies die Eroberung desselben ungemein auf. Die angeführten Werke in den Waffenplätzen verhindern einen gewaltsamen Angriff des bedeckten Weges, und die Transcheereiter werden nichts dagegen ausrichten können; der Feind muß daher besondere Batterien auf dem Glacis anlegen, um die Brustwehren dieser Werke einzuschießen, oder sie durch Minen angreifen, welches man nach Möglichkeit zu verhindern sucht. Die halben Monde verhindern hier die Errichtung der Transcheereiter, und der Feind muß sie erst durch Minen vernichten, wenn er sie nicht mit Sturm nehmen will oder kann. Ist ein nasser Vorgraben vor dem Glacis, dessen Wasser nicht abgezapft werden kann, so kostet der Uebergang über denselben dem Belagerer Zeit und Menschen; bringt er wirklich ein Logement auf dem Glacis zu Stande, so ist er nicht in gehöriger Verbindung mit seinen Laufgräben, und man könnte seine über den Graben gemachten Gänge zu vernichten suchen. Auch die Faussebraye, deren Geschütze erst bei dem Angriffe auf den bedeckten Weg in Wirksamkeit kommen, leistet bei einer Vertheidigung einen beträchtlichen Nutzen. — 2) Der Hauptgraben. Wenn der Feind über den Hauptgraben gehen will, so muß er gewöhnlich erst einen Gang aus dem Logement in den Graben anlegen, wobei man ihn durch Bomben und Granaten an der Ausführung seines Vorhabens zu hindern sucht; bricht er endlich durch die Futtermauer der Kontreskarpe durch, so wird es ihm nicht eher möglich seyn, hier weiter zu arbeiten, bis alle diesen Punkt bestreichenden Geschütze der Festung demontirt sind. Sind nun Abschnitte in der Kehle der angegriffenen Werke, so kann der Feind nicht hoffen, die Festung durch einen bloßen Sturm der Bresche zu nehmen; er muß erst ein neues Logement auf dem zu erobernden Werke *selbst* anlegen, um den Abschnitt zu demontiren, und

ſich daher eine ſichere Kommunikation mit dem Logement auf dem Glacis, über den Graben hin, durch einen bedeckten Gang verſchaffen. In einem trockenen Graben wird dies der Feind durch die Sappe verſuchen; man werfe daher unaufhörlich Bomben, Granaten, Steine und allerhand Ernſtfeuer darauf, um ſie wo möglich in Brand zu ſtecken. Gelingt dies, ſo laſſe man das lebhafteſte Artillerie- und Flintenfeuer gegen den Ort machen, wo das Feuer aufgegangen iſt, um den Feind vom Löſchen abzuhalten; die Spitze der Sappe wird unaufhörlich mit Kanonen beſchoſſen; man macht ferner öfters kleine Ausfälle, welche beſtändig die feindlichen Arbeiter beunruhigen und vertreiben; die Schanzkörbe werden dann mit langen Haken umgeriſſen, und die ganze Arbeit in Brand geſteckt; ſo wie ſich die Leute wieder zurückziehen, fängt das während des Ausfalls unterbrochene Schießen wieder an. Da die feindlichen Batterien unmöglich alle Punkte des Grabens beſtreichen können, ſo werfe man im Graben kleine Tranſcheen auf, aus welchen man die feindlichen Arbeiter beſtändig beunruhiget; richtet der Feind nachher ſeine Geſchütze dahin, ſo werden ſie verlaſſen, und neue erbaut, welche wieder anfänglich dem feindlichen Feuer nicht ausgeſetzt ſind. Befinden ſich unter dem zu erobernden Werke Kontreminen, ſo wird der Belagerer ſich bemühen, dieſelben zu verderben, und man wendet alle oben genannten Mittel an, um ihn daran zu hindern. In einem naſſen Graben wird der Feind ſeinen Damm ebenfalls nicht eher zu Stande bringen können, bis er nicht die denſelben beſtreichenden Kanonen demontirt hat, und auch dann noch wird er durch unſer beſtändiges Flintenfeuer ſehr aufgehalten werden. Iſt dieſer Damm bereits theilweiſe zu Stande gebracht, ſo ſucht man ihn in Brand zu ſtecken; man bringt ferner auf platte Fahrzeuge einige leichte Kanonen, und er-

richtet auf ihnen eine Brustwehr von Sandsäcken oder Wollsäcken gegen das Flintenfeuer; alsdann fährt man auf eine Stelle in dem Graben hin, wo die feindlichen Batterien nicht wirken können, man aber doch den Damm sehen kann, und beschießt den letztern mit den Kanonen. Richtet der Feind seine Geschütze auf diese Fahrzeuge, so verlasse man den Ort, und begebe sich an einen andern hin, bis endlich der Feind seine Batterien so geordnet hat, daß er alle Punkte des Grabens beschießen kann. Die stärkste Vertheidigung eines Wassergrabens findet Statt, wenn man Schleusen in der Festung hat, wodurch man das Wasser nach Belieben ablassen und einlassen kann; dies sind die sogenannten Wassermanöver. Man läßt anfangs den Graben trocken, und nöthigt den Feind, seinen Uebergang wie gewöhnlich zu veranstalten; ist er endlich so glücklich, bis an den Fuß der Bresche zu kommen, so öffnet man die oberen Schleusen, und füllt den Graben mit Wasser, wodurch die feindlichen Arbeiten zu Grunde gerichtet werden. Der Feind muß sich nun wieder in sein Logement auf den Glacis zurückziehen, und einen Damm anlegen; während dieser Arbeit sucht man starke Strömungen zu erregen. Ist er endlich auch mit diesem Damme zu Stande gekommen, so läßt man unterhalb das Wasser ab, und öffnet oberhalb die Schleusen wieder, wodurch auf der einen Seite das Wasser immer mehr anschwillt, und dadurch wahrscheinlich der Damm durch den Druck, der auf der andern Seite keinen Widerstand vom Wasser findet, gänzlich einstürzen wird. — Eine äußerst wichtige Vertheidigung des Grabens geben die krenelirten Gallerien und kasemattirten Batterien. 3) Die äußeren und Außenwerke. Um dieselben gut vertheidigen zu können, müssen sie einen starken Abschnitt haben, dessen sich der Feind nicht ohne Kanonen bemächtigen kann; diese Abschnitte sind ganz un-

terminirt, um sie in die Luft zu sprengen, wenn der Feind das Werk erobert hat, und um dasselbe hierauf vom Hauptwalle aus beschießen zu können. In einem trockenen Graben muß man alle Anstalten treffen, daß das Werk nicht in der Kehle erstiegen werden könne; ist daher die Kehle mit einer Futtermauer bekleidet, so müßte der Feind sie mit Leitern ersteigen, und man trifft alle Anstalten dagegen, wie gegen den gewaltsamen Angriff; hat sie keine Bekleidungsmauer, so behandelt man die nach dem Graben gehende Böschung wie einen Erdwall, und verwahrt sie durch Sturmpfähle, Spanische Reiter ꝛc., um so mehr, da sie der Feind nicht wird beschießen können; dabei sorgt man für eine sichere und ununterbrochene Gemeinschaft mit dem Hauptwalle. Sind diese Werke mit Kontreminen versehen, so verfährt man nach den oben gegebenen Regeln, um den feindlichen Mineur abzuhalten; den Sturm der Bresche vertheidigt man, wie es unter Vertheidigung der Festung beim Hauptwalle angegeben ist. Hat der Feind ein solches Werk endlich erobert, so wendet man Alles an, ihn durch unser Feuer vom Hauptwalle wieder daraus zu vertreiben, ja man sucht es selbst durch einem Sturm, wenn dieser möglich ist, ihm wieder abzunehmen. Wenn ein Ravelin mit einer Fausſebraye umgeben ist, so kann dieselbe leicht vom Feinde der Länge nach bestrichen werden; dies sucht man durch Bonnettirungen und Traversen zu verhindern, welche Letztere aber sämmtlich unterminirt sind; je breiter der Absonderungsgraben ist, desto besser ist es. Die Kontregarde und übrigen Werke, welche zu wenig Raum haben, um einen Abschnitt anzulegen, müssen unterminirt seyn, um dem Feinde so lange als möglich zu verwehren, dieselben in die Luft zu sprengen. 4) Der Hauptwall. Dieser ist entweder mit Kontreminen versehen, oder nicht; im letztern Falle kann der Feind die Bresche durch seine

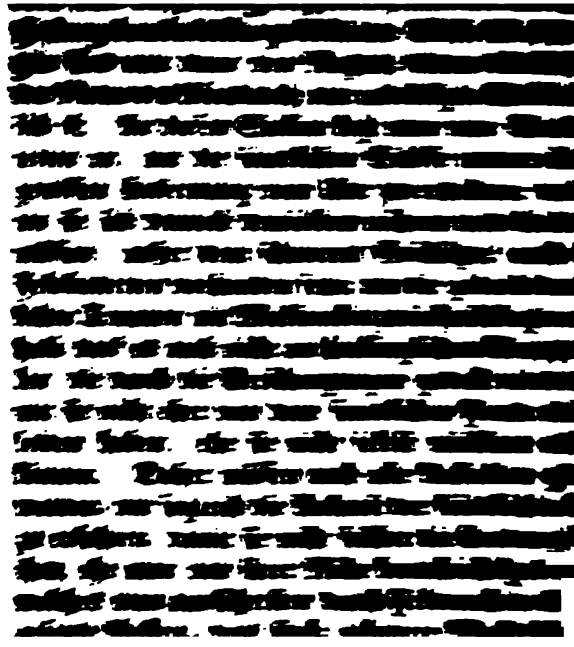

können; auch müssen sie eine genaue Verbindung mit den übrigen aufgestellten Truppen erhalten. In Hinsicht der Terrains benutzt man die ausspringenden Spitzen des Ufers, theils weiter in das Meer gehende Landzungen, theils Inseln. — Die Brustwehr bei den Strandbatterien muß 16 bis 18 Fuß stark seyn, um den Geschossen der schweren Schiffsgeschütze hinlänglichen Widerstand zu leisten. Der Bau dieser Batterien geschieht in einer Erhöhung, daß die Geschütze noch 20 bis 30 Fuß über dem Wasserspiegel stehen. Die Brustwehr ist 5 Fuß, damit man mit den Geschützen auf hohen Rahmlaffeten über Bank schießen kann. Man deckt die Standbatterien, damit sie bei einer Landung des Feindes nicht gleich umgangen und genommen werden können, zur Seite und hinten mit einem Walle, oder wenigstens mit einer starken Palliſadirung. Im Allgemeinen ist beim Baue der Strandbatterien zu beobachten: daß 1) der Bau recht sorgfältig und dauerhaft ausgeführt werde, da diese Batterien für längere Zeit bestimmt sind. Daß man sie — 2) lieber mit Rasen, als mit Faschinen bekleidet, und die beste Erde nimmt, die nur herbeigeschafft werden kann. Daß — 3) die Erhöhung, auf der die Batterie steht, von Mauerwerk oder so hoch, wie das Wasser hinaufspielen kann, von Faschinen gebauet wird. — 4) Daß der innere Raum groß genug ausfällt, um sowohl die Besatzung, als auch die Pulverkammern aufzunehmen. — 5) Daß der Graben, der sie umgiebt, tief genug wird, um als Schutz gegen Erstürmung zu dienen. Wie schon oben bemerkt worden, bedient man sich des schweren Geschützes, das heißt, der schweren metallenen und eisernen Kanonen, die auf hohen Rahmlaffeten stehen, der Mörser und der 25pfündigen Haubitzen, und die anzuwendenden Geschosse bestehen in glühenden Kugeln und 25pfündigen Granaten, um die Schiffe in

Batterien allein zu Stande bringen, im erstern Falle aber muß er erst durch seine Mineurs unsere Gallerien verderben lassen.

Was die Vertheidigung der Meeresküsten, überhaupt der Küsten und Ufer, betrifft, so besteht sie in Verschanzungen, welche dem Feinde die Landung streitig machen, sein Eindringen in einen Hafen, oder seine Aufstellung verhindern, um eine Stadt oder Festung bombardiren zu können. Diese Verschanzungen sind nur dann von Nutzen, wenn die Landung, der Natur des Ufers nach, nur an einigen Stellen möglich ist. An diesen Stellen legt man nun Strandbatterien an, um die feindlichen Schiffe immer in einer gewissen Entfernung vom Ufer zu erhalten; und sollten sie sich dennoch demselben nähern und landen, so müssen, außer dem schweren Geschütze, auch leichte Feldbatterien vorhanden seyn, um die gelandeten feindlichen Truppen mit Wirksamkeit zurückzuschlagen. Deshalb darf es auch nicht an hinlänglichen Truppen fehlen, die durch die Verschanzungen gedeckt werden, damit sie nicht eher von dem feindlichen Feuer etwas zu leiden haben, ehe sie nicht selbst wirksam auftreten können. Daher müssen auch alle Anstalten getroffen werden, um sogleich die Ankunft der feindlichen Schiffe zu erfahren, damit sie nicht früher die Landung versuchen, ehe man von ihrer Nähe benachrichtiget worden, welches man am sichersten durch Feldwachen und ausgesetzte Posten, von Holz erbauete Wachthürme ꝛc. erreicht. Da man bei der Anlegung der Strandbatterien gewöhnlich Zeit genug hat, so kann man sie von der größten Dauerhaftigkeit erbauen, und ihre äußere Bekleidung mit Rasen versehen. Man legt diese Batterien so an, daß sie sich gegenseitig unterstützen, und die zu beschießenden Punkte ein umfassendes (concentrisches) Feuer machen, und von den feindlichen Schiffen nicht der Länge nach bestrichen werden

können; auch müssen sie eine genaue Verbindung mit den übrigen aufgestellten Truppen erhalten. In Hinsicht der Terrains benutzt man die ausspringenden Spitzen des Ufers, theils weiter in das Meer gehende Landzungen, theils Inseln. — Die Brustwehr bei den Strandbatterien muß 16 bis 18 Fuß stark seyn, um den Geschossen der schweren Schiffsgeschütze hinlänglichen Widerstand zu leisten. Der Bau dieser Batterien geschieht in einer Erhöhung, daß die Geschütze noch 20 bis 30 Fuß über dem Wasserspiegel stehen. Die Brustwehr ist 5 Fuß, damit man mit den Geschützen auf hohen Rahmlaffeten über Bank schießen kann. Man deckt die Standbatterien, damit sie bei einer Landung des Feindes nicht gleich umgangen und genommen werden können, zur Seite und hinten mit einem Walle, oder wenigstens mit einer starken Palliſadirung. Im Allgemeinen ist beim Baue der Strandbatterien zu beobachten: daß 1) der Bau recht sorgfältig und dauerhaft ausgeführt werde, da diese Batterien für längere Zeit bestimmt sind. Daß man sie — 2) lieber mit Rasen, als mit Faschinen bekleidet, und die beste Erde nimmt, die nur herbeigeschafft werden kann. Daß — 3) die Erhöhung, auf der die Batterie steht, von Mauerwerk oder so hoch, wie das Wasser hinaufspielen kann, von Faschinen gebauet wird. — 4) Daß der innere Raum groß genug ausfällt, um sowohl die Besatzung, als auch die Pulverkammern aufzunehmen. — 5) Daß der Graben, der sie umgiebt, tief genug wird, um als Schutz gegen Erstürmung zu dienen. Wie schon oben bemerkt worden, bedient man sich des schweren Geschützes, das heißt, der schweren metallenen und eisernen Kanonen, die auf hohen Rahmlaffeten stehen, der Mörser und der 25pfündigen Haubitzen, und die anzuwendenden Geschosse bestehen in glühenden Kugeln und 25pfündigen Granaten, um die Schiffe in

Brand zu stecken. Man will hier die Haubitzen wegen der Unsicherheit ihres Wurfes als weniger leistend angeben, und zieht die Mörser vor, deren Geschoß überdieß, durch die Höhe, aus welcher er herabfällt, eine große Zerstörung auf den Schiffen bewirkt. Wegen der Höhe, in welcher das Geschütz der Strandbatterien über dem Wasser steht, hat man den Vortheil, sich des Rollschusses gegen die Schiffe zu bedienen, wogegen diese den Batterien nur durch Bogenschüsse schaden können, die nur eine geringe Wahrscheinlichkeit des Treffens für sich haben, da das Zielen stets unsicher ist. Die ofte und leichte Aenderung des Standpunktes der Schiffe macht, daß man über Bank muß schießen können, um ihren Bewegungen zu folgen. Im Falle sich vor der Batterie das Terrain sanft gegen dieselbe erheben sollte, wodurch der feindliche Rollschuß begünstiget wird, so muß man dasselbe durch Gräben und Aufwürfe so zu durchschneiden suchen, daß die feindlichen Kugeln darin stecken bleiben. Eine Armee, die an einer feindlichen Küste landen will, muß darauf denken, sich sogleich gegen eine überlegene feindliche Macht zu vertheidigen, sobald sie den Fuß ans Land gesetzt hat. Sie muß daher Spanische Reiter, gefüllte Bomben ꝛc. ꝛc. bei sich haben, und die ersten Truppen, welche mit Schaluppen auf der Küste abgesetzt sind, müssen sich sogleich verschanzen, wobei auf Schnelligkeit das Meiste ankommt; sollte Waldung in der Nähe seyn, so werden große Verhaue gemacht und die Spanischen Reiter in den Graben geworfen, die Bomben vor denselben eingegraben ꝛc. Am schnellsten geht hierbei die Verschanzung mit Sandsäcken. Das Landen ist und bleibt immer ein sehr mißliches Unternehmen, besonders bei gut vertheidigten Küsten, und daher lassen sich auch hier keine allgemeinen Regeln geben, da Alles von der Beschaffenheit der Küste, von der Lage der feindlichen

Verschanzungen ꝛc. abhängt. Gewöhnlich werden zuerst mehrere Fregatten abgesandt, um die feindlichen Verschanzungen oder Batterien zu beschießen, und den Feind aus denselben zu vertreiben, oder doch seine Stärke zu vertheilen; andere Schiffe suchen durch ihr Feuer den Feind vom Ufer zu vertreiben. Während dieser Kanonade nähern sich die mit Truppen und Kriegsbedürfnissen beladenen Schaluppen dem Ufer, und setzen solche an's Land. Sollte das Ufer nicht breit genug seyn, um die Schaluppen alle in Front einlaufen lassen zu können, so muß solches in einer oder zwei Linien hintereinander geschehen. Die Mannschaft steigt dann von einer Schaluppe auf die andere, und so an's Land. Die Infanterie landet zuerst, und verschanzt sich sogleich, indem sie alle dazu nöthigen Bedürfnisse bei sich führt. Ist eine hinlängliche Anzahl gelandet und mit dem Schanzen beschäftiget, so landet auch die Kavallerie. Die Pferde werden zuerst gelüftet und mit Wasser begossen, damit sie nicht Schaden leiden, wenn sie aus der großen Hitze des Raumes, wo sie bisher gestanden haben, sogleich in's kalte Wasser kommen. Eine Landung wird jederzeit von großen Kriegsschiffen unterstützt, und ist sie nur einigermaßen beträchtlich, so werden die Truppen auf Transportschiffen herbeigeführt. Wenn nun die großen Kriegsschiffe dem Ufer so nahe kommen können, daß sie es mit ihrem Feuer bestreichen, so ist dieses von großem Vortheile, weil der unverschanzte Feind nicht gut das Feuer eines Linienschiffes wird aushalten können, und man doch solche Stellen des Ufers zum wirklichen Landen wählen wird, wo sich keine Verschanzungen befinden. Muß man jedoch im Angesicht des verschanzten Feindes eine Landung unternehmen, so muß man dieses als eine der schwersten Unternehmungen der Marine betrachten; denn sie ist unausführbar, wenn die feindlichen Strandbatterien

nicht zum Schweigen gebracht werden können, welches um so schwieriger ist, wenn die Vertheidigung des Feindes auf das vortheilhafteste durch die Strandbatterien bewerkstelliget worden; denn können die großen Kriegsschiffe nicht mehr nahe genug heransegeln, um die Küste mit ihrem Geschoß zu erreichen, und hat man keine Kanonen weiter bei sich, welche näher dem Ufer beilegen können, so wird die Landung an solchen Punkten unausführbar. Im Gegentheil aber werden die Strandbatterien, sobald sie nur aus Erdwerken bestehen, von dem überlegenen Feuer der Linienschiffe sehr bald zerstört seyn. Da die Seekanonen keine bedeutende Seitenrichtung verstatten, so sucht man durch eine winkel- oder halbmondförmige Stellung der Flotte ein kreuzendes Feuer zu erhalten; die kleineren Schiffe nehmen dabei näher an der Küste die Flügel der Stellung. Nur erst wenn die Strandbatterien größtentheils zum Schweigen gebracht sind, dürfen sich die Schaluppen oder Transportschiffe mit den Landungstruppen dem Ufer nähern.

(Schluß dieses Artikels im nächsten Bande.)

Ende des Zweihundert und siebzehnten Theiles.

Schnellpressendruck von C. Littaß in Berlin, Adlerstr. 6.

Stanford University Libraries
3 6105 014 903 178

AE
27
K8
v.217
STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.